PAMPHLET

Theosophical Society (Madras, ...

Digitized by Google

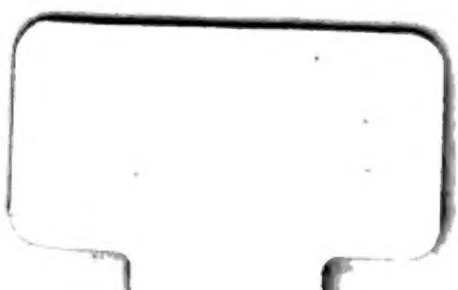

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreiche Bayern.

Amtlich herausgegeben vom

k. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

1877.

XIII. Jahrgang.

BIBL. GYMN. MAXIM. MON.
Aus d. Bibliothek des Max-Gymnasiums, München, ausgeschieden

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

Digitized by Google

A

(FA 11[illegible])

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Digitized by Google

Register des Ministerialblattes

für

Kirchen- und Schulangelegenheiten

vom Jahre 1877.

A.

Chronologische Uebersicht.

Bemerkung.

Die Bezeichnung „Ministerialentschließung" oder „Bekanntmachung" ohne weiteren Beisatz ist durchgehends als „Entschließung oder Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten" zu verstehen.

		M.-Bl. Seite
1875.		
10. Juli	Oberstrichterliches Urtheil, Executionsbefugnisse der israelitischen Kultusgemeinden betr. . . .	46
27. Juli	Oberstrichterliches Urtheil, kirchliche Baupflicht betr.	28
1876.		
24. Aug.	Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen, die Einziehung der bayerischen Kassaanweisungen betr.	110
1877.		
2. Jan.	Bekanntmachung, die Ergebnisse der pro 1875/76 an der Universität Würzburg ausgesetzten wissenschaftlichen Preisfragen betr.	26
6. Jan.	Ministerialentschließung, die Wahlen zum deutschen Reichstage betr.	1
6. Jan.	Ministerialentschließung, den Vollzug der Allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1869, über die Anstellung von Unteroffizieren, Gendarmen und Soldaten im subalternen Civildienst betr. . .	5
6. Jan.	Ministerialentschließung, die Diäten der Distriktsschulinspektoren für die Vornahme der Schulvisitationen betr.	6
8. Jan.	Ministerialentschließung, die gewerbliche Fortbildungsschule in Sch. betr.	7

Digitized by Google

1877.		M.-Bl. Seite
15. Jan.	Ministerialentschließung, die Stellung und Besoldung der Hauptlehrer an den Präparandenschulen des Königreichs betr.	25
17. Jan.	Entschließung der sämmtlichen Civilstaatsministerien, die Anstellung und Verwendung von Gendarmerie-Pensionisten im Civildienste betr. . . .	53
18. Jan.	Bekanntmachung, die Eröffnung der neuen Anstalt für krüppelhafte Kinder und die Verleihung von Freiplätzen in derselben für weibliche Zöglinge betr.	35
18. Jan.	Bekanntmachung, die Besetzung der Stelle einer Elementarlehrerin und einer Arbeitslehrerin in der k. Erziehungsanstalt für krüppelhafte Kinder in München betr.	37
22. Jan.	Ministerialentschließung, die Gymnasialabsolutorialzeugnisse betr.	43
22. Jan.	Ministerialentschließung gleichen Betreffs. . .	44
25. Jan.	Ministerialentschließung, Einführung der Aufgabensammlung zur Einübung der lateinischen Syntax von Ferdinand Schultz betr.	45
25. Jan.	Ministerialentschließung, Lesebuch für das erste Schuljahr von Bauer und Schreibmüller betr. .	46
26. Jan.	Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen, die Behandlung nachgemachter und verfälschter Reichsbanknoten betr.	108
5. Febr.	Ministerialentschließung, Abhaltung eines ordentlichen Lehrkurses an der Centralturnlehrerbildungsanstalt betr.	54
5. Febr.	Entschließung der Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen an das protestantische Oberconsistorium, Bitte der Diaconissenanstalt Neuendettelsau um die Bewilligung einer Kirchencollekte für ihre Blödenanstalt betr.	113
8. Febr.	Ministerialentschließung, den Nothstand der Weber in Oberfranken betr.	61
9. Febr.	Bekanntmachung, Statut und Lehrplan der Kreis-Lehrerinenbildungsanstalt für Niederbayern betr.	63
—	Statut der Kreis-Lehrerinenbildungsanstalt für Niederbayern.	64
10. Febr.	Ministerialentschließung, Chorübungen der Münchener Musikschule von Franz Wüllner betr. . .	107
11. Febr.	Bekanntmachung, die Behandlung nachgemachter und verfälschter Reichsbanknoten betr. . .	108
11. Febr.	Bekanntmachung, die Einziehung der bayerischen Kassaanweisungen betr.	110

Digitized by Google

1877.		M.-Bl. Seite
12. Febr.	Bekanntmachung des Verwaltungsrathes des allgemeinen Unterstützungs-Vereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkasse, die Ergebnisse der Generalrechnung für das Jahr 1875 betr. . .	119
13. Febr.	Ministerialentschließung, Bitte der Diakonissenanstalt Neuendettelsau um die Bewilligung einer Kirchencollekte für ihre Blödenanstalt betr. . .	112
22. Febr.	Ministerialentschließung, die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten betr.	117
27. Febr.	Ministerialentschließung, Gloger's Vogelschutzschriften betr.	125
28. Febr.	Ministerialentschließung, Vorlegeblätter für den Unterricht im Maschinenzeichnen von J. Weiner betr.	126
1. März	Ministerialentschließung, K. M. Kunz, 200 kleine zweistimmige Kanons betr.	127
3. März	Ministerialentschließung, Turnunterricht an den Lehrerbildungsanstalten betr.	129
11. März	Bekanntmachung, die Specialprüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten betr.	139
12. März	Oberstrichterliches Urtheil, kirchliche Baulast betr.	504
16. März	Ministerialentschließung, Handbuch der Schulhygiene von Dr. Adolph Baginsky betr. . . .	147
20. März	Ministerialentschließung, naturwissenschaftliche Elementarbücher für den ersten Unterricht in Elementar-, Mittel-, Real- und Töchterschulen, herausgegeben von T. H. Huxley, H. E. Roscoe und Balfour Stewart betr.	148
20. März.	Ministerialentschließung, Gesuch der G. Schwetschke'schen Verlagshandlung um Empfehlung der Zeitschrift „Natur" betr.	149
24. März.	Bekanntmachung der Staatsministerien der Justiz, des Innern und des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, den Vollzug des Reichsgesetzes vom 10. Januar 1876 über den Schutz von Photographien, hier den photographischen Sachverständigenverein betr.	159
25. März.	Ministerialentschließung, Schönschreibhefte betr. .	160
26. März.	Ministerialentschließung, die Lehramtsprüfung für den Unterricht im Zeichnen und Modelliren an den höheren Unterrichtsanstalten pro 1877 betr.	161
26. März.	Bekanntmachung, die Specialprüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten betr.	162

Digitized by Google

1877.		M.-Bl. Seite
8. April.	Ministerialentschließung, die staatlichen Dienstalterszulagen der Volksschullehrer betr. . . .	165
9. April.	Ministerialentschließung, die Ferien an den Schullehrerbildungsanstalten betr.	167
12. April.	Ministerialentschließung, die Himmelskarten von Dr. W. Pitschner betr.	168
12. April.	Bekanntmachung der Staatsministerien des K. Hauses und des Aeußern, der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, der Finanzen und des Kriegsministeriums, das Papierformat im amtlichen Verkehr betr. . .	175
12. April.	Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen, die Revision der Vollzugsvorschriften zum Tax- und Stempelgesetze vom 8. November 1875, hier das Papierformat und die Verwendung der Stempelmarken in den Landestheilen rechts des Rheines betr.	177
14. April.	Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen, die Revision der Vollzugsvorschriften zum Tax- und Stempelgesetze vom 8. November 1875, hier die Stempelfreiheit von Eingaben im kaufmännischen und sonstigen gewerblichen Verkehre mit den Behörden in den Landestheilen rechts des Rheins betr.	187
16. April.	Ministerialentschließung, Weber, Grundzüge des Turnunterrichts betr.	169
17. April.	Ministerialentschließung, vier Tabellen zur raschen und sicheren Vergleichung der Centner- und Schaffpreise für Weizen und Kern, Roggen, Gerste, Hafer und Dinkel betr.	170
19. April.	Ausschreiben des k. italienischen Ministeriums des öffentlichen Unterrichts, Programm für die Bewerbung um ein zur Nationalausstellung der schönen Künste in Rom bestimmtes Gebäude . .	332
25. April.	Ministerialentschließung, Weinwurm, elementarer Gesangunterricht betr.	193
25. April.	Ministerialentschließung, Entlicher, das blinde Kind betr.	193
25. April.	Ministerialentschließung, Schönschreibhefte betr. .	194
26. April.	Ministerialentschließung, Collekte für den Wiederaufbau der Cultusgebäude in Dettenschwang betr.	191
26. April.	Ministerialentschließung, Collektengesuch der israelitischen Cultusgemeinde Mellrichstadt betr. .	192

Digitized by Google

1877.		M.-Bl. Seite
28. April.	Ministerialentschließung, Aufgabensammlung zum Rechenunterrichte von Friedrich Heuner betr. .	194
29. April.	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Umbildung der Gewerbschulen in Realschulen betr. . .	197
—	Schulordnung für die Realschulen im Königreiche Bayern	202
5. Mai.	Ministerialentschließung, die Umbildung der Gewerbschulen in Realschulen betr.	245
8. Mai.	Ministerialentschließung, Lehrbuch der praktischen Pflanzenkunde von Karl Hoffmann betr. . .	260
12. Mai.	Bekanntmachung des Verwaltungsrathes des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkasse, die neuhergestellte Auflage der Satzungen dieser Vereine betr. . .	262
14. Mai.	Ministerialentschließung, Aufnahme von Lehrbüchern (Walberer, Huther, Rapp, Arithmetik ꝛc.) in das Verzeichniß der gebilligten Schulbücher betr. .	261
16. Mai.	Ministerialentschließung, ein im Verlage der Kunstanstalt Piloty und Löhle zu München erschienenes lithographirtes Bildniß Seiner Majestät König Ludwig II. betr.	259
26. Mai.	Ministerialentschließung, die Wandkarte von Südwestdeutschland von Dr. H. Möhl betr. . .	267
31. Mai.	Entschließung des Staatsministeriums der Finanzen, die rechnerische Bedeckung der Kreisfondszuschüsse an die Bibliotheken der Schullehrerfortbildungsbezirke betr.	342
4. Juni.	Ministerialentschließung, die Herstellung eines Verzeichnisses der zum Unterrichte an den Realschulen gebilligten Lehrbücher und Zeichenvorlagen betr.	268
4. Juni.	Ministerialentschließung, die Kristallmodelle des k. Lehrers Dr. Langhans in Fürth betr. . .	269
10. Juni.	Ministerialentschließung, die Abhaltung eines außerordentlichen Turncurses an der Centralturnlehrerbildungsanstalt in München betr. . . .	275
11. Juni.	Ministerialentschließung, die Zuschüsse aus den Renten des k. Centralschulbücherverlags an die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsvereine betr.	277
11. Juni	Ministerialentschließung gleichen Betreffs an die Fondsadministration des k. Central-Schulbücherverlags	277

Digitized by Google

1877.		M.-Bl. Seite
13. Juni	Bekanntmachung der Staatsministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen, die dienstliche Stellung der Lehrer an den Strafanstalten, Arbeitshäusern und Staatserziehungsanstalten betr.	291
14. Juni	Ministerialentschließung, das Turnen in den k. Realschulen betr.	278
15. Juni	Bekanntmachung des Verwaltungsrathes des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkasse, ein Legat des verlebten Regierungspräsidenten von Schilcher betr. . .	279
19. Juni	Bekanntmachung, Compendium über bayerische Orden und Ehrenzeichen von Gustav Knuffert betr.	278
25. Juni	Ministerialentschließung, die Abhaltung einer Turnlehramtsprüfung zu München betr. . . .	289
30. Juni	Ministerialentschließung, französische Schulgrammatik von Albert Benecke betr. . . .	303
1. Juli	Entschließung der Staatsministerien des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und der Finanzen, die Umzugsgebühren der Professoren und Studienlehrer betr.	301
4. Juli	Ministerialentschließung, die Aufnahme von Schülern an Studienanstalten, Realgymnasien oder isolirten Lateinschulen betr.	302
5. Juli	Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen, den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener und die hiemit verbundene Töchterkasse (Vorstand) betr.	314
6. Juli	Ministerialentschließung, die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten betr.	295
6. Juli	Ministerialentschließung, die Erbauung eines protestantischen Bethauses in Tölz betr. . .	302
8. Juli	Ministerialentschließung, Beginn und Ende des Schuljahres an den Volksschulen betr. . .	298
10. Juli	Bekanntmachung, die Förderung und Pflege der Kunst durch den Staat betr.	307
11. Juli	Bekanntmachung, die Verlassenschaft des qu. Regierungsrathes Dr. Heinrich Joseph Hofmann in Aschaffenburg betr.	308
14. Juli	Ministerialentschließung, die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten pro 1877 betr.	309

Digitized by Google

1877.		M.-Bl. Seite
16. Juli	Ministerialentschließung, pädagogische Klassiker von G. A. Lindner betr.	313
17. Juli	Ministerialentschließung, Keller's botanische Tabelle betr.	337
17. Juli	Ministerialentschließung, Eulenhaupt, 750 gleich und ähnlich lautende Wörter betr. . . .	337
18. Juli	Ministerialentschließung, die Disciplinarordnung für die k. bayerischen Realschulen betr. . .	319
—	Disciplinarsatzungen für die Schüler der Realschulen des Königreichs Bayern . . .	321
18. Juli	Bekanntmachung, Concurrenzausschreiben für den Entwurf eines Kunstausstellungsgebäudes in Rom betr.	331
19. Juli	Bekanntmachung der Staatsministerien des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und der Finanzen, die Installation der katholischen und protestantischen Geistlichen in den Landestheilen dießseits des Rheins betr. . .	334
19. Juli	Bekanntmachung der Unterrichtsstiftungsadministration in München, die Rechnungsergebnisse der Maximiliansstiftung für kunstgewerbliche Ausbildung pro 1876/77 betr.	442
21 Juli	Ministerialentschließung, Caspari, ausgewählte Lesestücke der ausländischen Literatur betr. . .	338
23. Juli	Entschließung des Staatsministeriums der Finanzen und des Kriegsministeriums, Einführung von Quittungsbüchern für die Militärpensionäre der Unterclassen betr.	422
28. Juli	Bekanntmachung, die Umbildung der Gewerbschulen in Realschulen betr.	341
6. Aug.	Königlich Allerhöchste Verordnung, die organischen Bestimmungen für die polytechnische Schule in München betr.	349
—	Organische Bestimmungen für die k. bayerische technische Hochschule in München . . .	351
17. Aug.	Ministerialentschließung, Geiger, populäre Gesetzeskunde betr.	381
21. Aug.	Bekanntmachung, Revision der Satzungen der k. Musikschule Würzburg betr.	389
—	Satzungen der k. Musikschule in Würzburg .	390
24. Aug.	Bekanntmachung, die Behandlung und Conservirung von Gypsabgüßen, hier das in dieser Hinsicht erlassene Preisausschreiben der k. preußischen Regierung betr.	415

Digitized by Google

1877.		M.-Bl. Seite
9. Sept.	Bekanntmachung, die Einziehung der bayerischen Kassaanweisungen betr.	417
17. Sept.	Ministerialentschließung, die Einführung von Quittungsbüchern für Militärpensionäre der Unterklassen betr.	421
27. Sept.	Entschließung des Staatsministeriums des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel, die Herausgabe des XXXVI. Heftes der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern betr.	462
3. Okt.	Ministerialentschließung, das Verzeichniß der zum Gebrauche an den k. b. Realschulen gebilligten Lehrmittel betr.	433
10. Okt.	Ministerialentschließung, Aufnahme von Lehrbüchern (alte Geschichte von Dr. David Müller) in das Verzeichniß der gebilligten Schulbücher betr. .	454
15. Okt.	Ministerialentschließung, Collekte für den Bau einer katholischen Pfarrkirche in Damm betr. .	453
24. Okt.	Ministerialentschließung, die Herausgabe des XXXVI. Heftes der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern betr.	461
4. Nov.	Entschließung des Staatsministeriums der Finanzen, die Gewinnung einer sicheren mathematischen Grundlage für die Leistungsfähigkeit des staatsdienerlichen Unterstützungsvereins und der Töchterkasse betr.	485
5. Nov.	Bekanntmachung, die topographische Specialkarte von Mitteleuropa von Reymann betr. . .	467
6. Nov.	Bekanntmachung, das Werk: Formenschatz der Renaissance von Dr. Georg Hirth betr. . .	468
16. Nov.	Ministerialentschließung, naturwissenschaftliche Elementarbücher für den ersten Unterricht in Elementar-, Mittel-, Real- und Töchterschulen, herausgegeben von T. H. Huxley, H. E. Roscoe und Balfour Stewart betr.	483
20. Nov.	Ministerialentschließung, die Gewinnung einer sicheren mathematischen Grundlage für die Leistungsfähigkeit des staatsdienerlichen Unterstützungsvereins und der Töchterkasse betr. . . .	484
23. Nov.	Ministerialentschließung, das Feuerlöschwesen, hier insbesondere die Sicherung der öffentlichen Gebäude hiebei betr.	497

Digitized by Google

1877.		M.-Bl. Seite
27. Nov.	Ministerialentschließung, die Verleihung der Staatsstipendien pro 1877/78 betr.	498
30. Nov.	Ministerialentschließung, Bewilligung von Kirchenkollekten für die protestantischen Kirchengemeinden Untermarxfeld und Burkersdorf betr. . . .	503
5. Dez.	Entschließung des Staatsministeriums der Finanzen, die provisorische Zahlungsbefugniß der k. Kassen und Aemter betr.	514
6. Dez.	Ministerialentschließung, Termin der hebräischen Admissionsprüfung betr.	515
9. Dez.	Ministerialentschließung, die provisorische Zahlungsbefugniß der k. Kassen und Aemter betr. . .	514
14. Dez.	Bekanntmachung der Staatsministerien des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und der Finanzen, die Organisation des k. Central-Blinden-Instituts, des k. Central-Taubstummen-Instituts und der k. Erziehungsanstalt für krüppelhafte Kinder betr.	513
14. Dez.	Ministerialentschließung, die Form der Jahresberichte und Programme der Studienanstalten betr.	516
18. Dez.	Bekanntmachung des Verwaltungsrathes des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkasse, die Ergebnisse der Generalrechnung für das Jahr 1876 betr. . .	522
26. Dez.	Ministerialentschließung, Krieger, Gesangunterricht betr.	521

B.

Alphabetisches Register.

Bemerkung.

Die beigesetzte Zahl verweist auf die Seite des Ministerialblattes.

A.

Absolutorialzeugniß, Nichterwähnung der Rektoratsstrafen im — an Gymnasien 43. 44.

Alterszulagen, staatliche — der Volksschullehrer 165.

Alumneen und Studienseminare, Frequenz der k. — 472.

Anerkennungen, Allerhöchste — 305. 309.

Anstellung von Unterofficieren, Gendarmen ꝛc. im Civildienst 5. — Gendarmerie-Pensionisten 53.

Arbeitshäuser, dienstliche Stellung der Lehrer 291.

Aufnahme von Schülern an Studienanstalten, Realgymnasien oder isolirten Lateinschulen 302.

Auszeichnungen für Volksschullehrer und Lehrerinen 2. — siehe auch Orden, Titel.

B.

Baginsky, Dr. Adolph, Handbuch der Schulhygiene 147.

Banknoten, Behandlung nachgemachter und verfälschter Reichs — 108.

Bauer und Schreibmüller, Lesebuch 46.

Baumgärtner C. und Hoffmann E., Tax- und Stempelwesen in Bayern 512.

Baupflicht, kirchliche — 28. 504.

Bayerische Kassaanweisungen, Einziehung 110. 417.

Benecke Albert, französische Schulgrammatik 303.

Bibliotheken der Schullehrerfortbildungsbezirke, Kreisfondszuschüsse an die — 342.

Blindeninstitut, k. Central —, Organisation 513.

Bürgerschulen, Ansprüche der Lehrer an höheren — auf die staatlichen Dienstalterszulagen der Volksschullehrer 165.

Burghausen, Errichtung eines königl. Studienseminars in — 270. Direktor 271.

C.

Caspari, ausgewählte Lesestücke der ausländischen Literatur 338.

Centner- und Schaffpreise, vier Tabellen zur Vergleichung der — für Getreide 170.

Centralanstalt für Erziehung und Bildung krüppelhafter Kinder, Organisation der — 513.

Centralblindeninstitut, Organisation 513.

Centralschulbücherverlag, Zuschüsse aus dessen Renten an die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Vereine 277.

Centraltaubstummeninstitut, Organisation 513.

Centralthierarzneischule, Direktor 464.
Centralturnlehrerbildungsanstalt, Abhaltung eines Lehrkurses 54. — eines außerordentlichen Turnkurses 275.
Civildienst, Anstellung von Unterofficieren, Gendarmen und Soldaten im — 5. — Gendarmeriepensionisten 53.
Collecten, katholische: Dettenschwang 191. — Damm 453. protestantische: Neuendettelsau-Polsingen 112. — Tölz 302. — Untermaxfeld und Burkersdorf 503. — israelitische: Mellrichstadt 192.
Compendium über bayerische Orden 2c. von Knussert 278.

D.

Dienstalterszulagen, staatliche — der Volksschullehrer 165.
Diplome der technischen Hochschule in München 371.
Disciplinarordnung für die Realschulen 319. — an der technischen Hochschule 372. — der Musikschule Würzburg 409.
Districtsschulinspectoren, Diäten der — für Vornahme von Schulvisitationen 6.
Dürigen und Dr. Ruß, Gloger's Vogelschutzschriften 125.

E.

Entlicher, das blinde Kind 193.
Erlangen, hebräische Admissionsprüfung 515.
Eulenhaupt K. W., 750 gleich- und ähnlich lautende Wörter 337.
Executionsbefugnisse der israelitischen Cultusgemeinden 46.

F.

Feiertagsschulen, Ortsstatut bei Aufhebung, 7.
Ferien an den Schullehrerbildungsanstalten 167.
Feuerlöschwesen, jährliche Besichtigung öffentlicher Gebäude durch die Feuerwehren 497.
Förderung und Pflege der Kunst durch den Staat 307.
Format der Jahresberichte und Programme der Studienanstalten 516.
Fortbildungsschulen, gewerbliche in Sch. 7. (Ortsstatut.) — Frequenz der landwirthschaftlichen — 115. der gewerblichen 150. — Ansprüche der Lehrer an — auf die staatlichen Dienstalterszulagen der Volksschullehrer 165.
Frauenklöster, Wahlen von Oberinen, 288. 480.
Freiplätze für Mädchen in der neuen Anstalt für krüppelhafte Kinder 35.
Frequenz, des Polytechnikums 13. 282. — der Präparandenschulen 16. 488. — der Schullehrerseminarien 17. 490. — der Lehrerinenbildungsanstalten 18. 491. — der bischöflichen Knabenseminarien 39. — der Industrieschulen 113. — Realgymnasien und Gewerbschulen 114. — der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen 115. — der gewerblichen 150. der Universitäten 280. 528. — Weihenstephan 286. 492. — der k. Studienseminare und Alumneen 472. — der Realschulen 473.

Digitized by Google

G.

Gebäude, jährliche Beſichtigung öffentlicher — durch die Feuerwehren 497.
Geiger Eugen, populäre Geſetzeskunde 381.
Geikie, phyſikaliſche Geographie und Geologie 148.
Geiſtliche, katholiſche und proteſtantiſche, Inſtallation 334.
Gemeindebeſchlüße in Bezug auf Fortbildungsunterricht, Feiertagsſchule ꝛc. 7.
Gemeindeverzeichniß, bayeriſches — 462.
Gendarmen ꝛc., Anſtellung im Civildienſt 5. — Penſioniſten 53.
Gewerbſchulen, Frequenz 114. — Umbildung in Realſchulen, Allerhöchſte Verordnung 197. — 245. 341.
Gloger Dr., Vogelſchutzſchriften 125.
Gymnaſialabſolutorialzeugniß, Nichterwähnung der Rektoratsſtrafen im — 43. 44.
Gypsabgüße, Behandlung und Conſervirung, Reſultate des Preisausſchreibens der preußiſchen Regierung 415.

H.

Hand- und Spanndienſte, Uebernahme der — bei Verurtheilung zur Tragung der kirchlichen Baulaſt 504.
Hauptlehrer an den Präparandenſchulen, Stellung und Beſoldung der — 25.
Hauptprüfungen für das Lehramt an höheren Unterrichtsanſtalten 295. 309.
Hebräiſche Admiſſionsprüfung, Termin 515.
Heuner Friedrich, Aufgabenſammlung zum Rechenunterrichte 194.
Hirth, Dr. Georg, Formenſchatz der Renaiſſance 468.
Hoffmann E. und Baumgärtner C., Tax- und Stempelweſen in Bayern 512.
Hoffmann Karl, Lehrbuch der praktiſchen Pflanzenkunde 260.
Hof- und Staatshandbuch für 1877 146.
Huther Paul, Sammlung von arithmetiſchen Aufgaben 261.

J.

Jahresberichte und Programme der Studienanſtalten, Format der — 516.
Induſtrieſchulen, Frequenz der — 113.
Inſtallation der katholiſchen und proteſtantiſchen Geiſtlichen 334.
Israelitiſche Cultusgemeinden, Executionsbefugniſſe 46.

K.

Kaſſaanweiſungen, Einziehung der bayeriſchen — 110. 417.
Kaufmänniſcher Verkehr mit rechtsrheiniſchen Behörden, Stempelfreiheit 187.
Kelheim, proteſtantiſche Gottesdienſte 517.
Keller Johann Anton, botaniſche Tabelle 337.
Kirchenverwaltungswahlen 20. 163. 271. 316. 456. 510.
Knabenſeminarien, Frequenz der biſchöflichen — 39.
Knuſſert Guſtav, Compendium über bayeriſche Orden ꝛc. 278.

Kreisfondszuschüsse an die Bibliotheken der Schullehrerfortbildungsbezirke 342.

Krieger Ferdinand, Gesangunterricht 521.

Krüppelhafte, Eröffnung der neuen Anstalt für — Kinder und Freiplätze für Mädchen in derselben 35. — Elementar- und Arbeitslehrerinen-Stellen 37. — Organisation 513.

Kunst, Förderung und Pflege der — durch den Staat 307.

Kunstgewerbschulen, Stipendien 304. 444. 455.

Kunz Konrad Max, 200 kleine zweistimmige Kanons 127.

L.

Landwirthschaftliche Fortbildungsschulen, Frequenz 115.

Langhans Dr. Heinrich, Kristallmodelle 269.

Lateinschulen, Aufnahme von Schülern an isolirten — 302.

Lehramtsprüfungen für höhere Unterrichtsanstalten; Specialprüfung für 1877 117. — Commission 139. 162. — Zeichnen und Modelliren 161. — Turnen 289. — Hauptprüfungen, Prüfungstermin 296. — 309.

Lehrer an höheren Bürger- und Töchterschulen, an Fortbildungsschulen und an den Vorcursen der Gewerbschulen, Anspruch der — auf die staatlichen Dienstalterszulagen der Volksschullehrer 165. — Dienstliche Stellung der — an Strafanstalten, Arbeitshäusern und Staatserziehungsanstalten 291.

Lehrerbildungsanstalten, Turnunterricht an den — 127. Programm 129.

Lehrerinenbildungsanstalten, Frequenz 18. 491. — Turnunterricht 128.

Lehrmittel, Herstellung eines Verzeichnisses der zum Unterrichte an den Realschulen gebilligten Lehrbücher und Zeichenvorlagen 268. 433. — Verzeichniß 435. — gebilligte — für Studien- und höhere technische Lehranstalten, dann Musikschulen: Dr. Schultz, Aufgaben zur lateinischen Syntax 45. — Wüllner, Chorübungen 107. — Weiner, Vorlegeblätter für Maschinenzeichnen 126. — Kunz 200 Kanons 127. — Baginsky, Schulhygiene 147. — Huxlei Roscoe und Balfour Stewart, naturwissenschaftliche Elementarbücher 148. 483. — Geikie, physikalische Geographie und Geologie 148. — Lokyer, Astronomie 483. — Die Natur 149. — Dr. Pitschner, Himmelskarten 168. — Weber, Turnunterricht 169. 278. — Hoffmann, Pflanzenkunde 260. — Walberer, Arithmetik und Algebra; Huther, arithmetische Aufgaben; Rapp, Arithmetik 261. — Dr. Möhl, Wandkarte von Südwestdeutschland 267. — Langhans, Kristallmodelle 269. — Benecke, franz. Schulgrammatik 303. — Müller, alte Geschichte 454. — Reymann, Specialkarte von Mitteleuropa 467. — Dr. Hirth, Renaissance 468. —

Digitized by Google

Für Werk-Fortbildungs-, Sonn- und Feiertagsschulen, dann für Schullehrerseminare u. Präparandenschulen: Bauer und Schreibmüller, Lesebuch 46. — Wüllner, Chorübungen 107. — Dr. Ruß und Dürigen, Gloger's Vogelschutzschriften 125. — Kunz, 200 Kanons 127. — Baginsky, Schulhygiene 147. — Huxlei, Roscoe und Balfour Stewart, naturwissenschaftliche Elementarbücher 148. 483. — Geikie, physikalische Geographie und Geologie 148. Lokyer, Astronomie 483. — Die Natur 149. — Schönschreibhefte aus dem Centralschulbücherverlag 160. 194. — Dr. Pitschner, Himmelskarten 168. — Weber, Turnunterricht 169. 278. — Weinwurm, elementarer Gesangunterricht 193. — Entlicher, das blinde Kind 193. — Heuner, Aufgabensammlung zum Rechenunterricht 194. — Hoffmann, Pflanzenkunde 260. — Dr. Möhl, Wandkarte von Südwestdeutschland 267. — Lindner, pädagogische Klassiker 313. — Keller, botanische Tabelle 337. — Eulenhaupt, 750 gleich- und ähnlich lautende Wörter 337. — Caspari, ausgewählte Lesestücke der ausländischen Literatur 338. — Geiger, populäre Gesetzeskunde 381. — Krieger, Gesangunterricht 521.

Lehrprogramm der Realschulen in Bayern 224. — Lehrplan für in den dritten Curs der Realschule eintretende Schüler 247.

Leistungsfähigkeit des Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener und der Töchterkasse 484.

Lindner, Dr. Gustav Adolph, pädagogische Klassiker 313.

Löscheinrichtungen in öffentlichen Gebäuden, Besichtigung der — durch die Feuerwehren 497.

Lokyer, Astronomie 483.

Ludwig II., lithographisches Bildniß Seiner Majestät König — von Piloty u. Löhle 259.

Ludwigsmissionsverein, Verwendung der Einnahmen 196.

M.

Maximiliansstiftung für kunstgewerbliche Ausbildung; Stipendien 304. 444. 517. — Rechnungsergebnisse für 1876/77 442.

Max Joseph-Stift, Vorsteherin 530.

Memmingen, Ludwigs-Lehrerinenseminar 124.

Militärpensionäre der Unterklassen, Einführung von Quittungsbüchern für — 421.

Möhl Dr. H., Wandkarte von Südwestdeutschland 267.

Müller Dr. David, alte Geschichte 454.

München, Musikschule — Personalien, Unterricht ꝛc. 476.

Musikschulen siehe München, Würzburg.

N.

Natur, die — Zeitschrift 149.

Niederbayern, Statut der Kreis-

Digitized by Google

lehrerinenbildungsanstalt 64.— Lehrplan 80. — Direktor 287. — Oberlehrer 464. — Franz. Sprachlehrerin 478.
Nothstand der Weber in Oberfranken 61.

O.

Oberfranken, Nothstand der Weber in — 61.
Oberinnen in Frauenklöstern, Wahl von — 288. 480.
Oberstrichterliche Urtheile 28. 46. 504.
Orden, Compendium über bayerische — von Knussert 278.
Orden, fremde, Allerhöchste Bewilligung zur Annahme 22. 51. 58. 62. 144. 155. 174. 190. 257. 449. 477. 501. 531.
Ordensverleihungen, (Volksschullehrer und Lehrerinen) 2. — 21. — Neujahr 33. — 40. 136. 144. 155. 173. 189. 272. 287. 294. 305. 317. 385. 429. 448. 458. 465. 477. 511. 530.
Organische Bestimmungen der technischen Hochschule zu München 351.
Organisation des Centralblindeninstituts, des Centraltaubstummeninstituts und der Erziehungsanstalt für krüppelhafte Kinder 513.
Ortsstatuten in Bezug auf Einführung obligatorischen Fortbildungsunterrichts und Aufhebung der Feiertagsschulen 7.

P.

Papierformat im amtlichen Verkehr 175. — bei stempelpflichtigen Schriftstücken 178. 184.
Pensionisten, Einführung von Quittungsbüchern für Militär — 421.
Pfalz, neue Kreisschulinspektoren 457.
Pfarrinstallationen, Behandlung der — als Officialsache 335.
Pflege und Förderung der Kunst durch den Staat 307.
Photographien, Vollzug des Reichsgesetzes über den Schutz von — (Sachverständigenverein) 159.
Piloty und Löhle, lithographisches Bildniß Seiner Majestät König Ludwig II. 259.
Pitschner Dr. Wilhelm, Himmelskarten 168.
Polytechnikum, Frequenz 13. 282. Direktor 316. — Abtheilungsvorstände 345. — organische Bestimmungen (Allerh. Verordnung) 349. — veränderte Benennung 350. — Diplome 371. — Preisfragen 372. — Unterrichtsgegenstände 375.
Porträt, lithographisches — Seiner Majestät König Ludwig II. von Piloty u. Löhle 259.
Präparandenschulen, Frequenz 16. 488. — Stellung und Besoldung der Hauptlehrer 25. — Turnunterricht 127. Programm 129.
Preisausschreiben, für den Entwurf eines Kunstausstellungsgebäudes in Rom 331. — der k. preußischen Regierung bezüglich der Behandlung und Conservirung von Gypsabgüßen, Resultate 415.

Preisfragen, wissenschaftliche — an den Universitäten 26. — an der technischen Hochschule 372.
Professoren an den Studienanstalten, Umzugsgebühren der — 301.
Programme und Jahresberichte der Studienanstalten, Format 516.
Prüfungen für das Lehramt an höheren Unterrichtsanstalten; Specialprüfung für 1877 117. Commission 139. 162. — für Zeichnen und Modelliren 161. — Turnlehramt 289. — Hauptprüfungen, Prüfungstermine 295. 309. — der Wehrpflichtigen 338. — Hebräische Admissionsprüfung 515.

Q.

Quittungsbücher, Einführung der — für Militärpensionäre der Unterclassen 421.

R.

Rapp, Joh. Nep., Lehrbuch der Arithmetik 261.
Realgymnasien, Frequenz der — 114. — Aufnahme von Schülern an den — 302.
Realschulen, Umbildung der Gewerbschulen in — Allerh. Verordnung 197. — Schulordnung 202. — Separatabdrücke 274. — Semestralzeugniß 221. — Jahreszeugniß 222. — Absolutorialzeugniß 223. — Lehrprogramm 224. 245. — Lehrplan für in den dritten Kurs der Realschule eintretende Schüler 247. — Herstellung eines Verzeichnisses gebilligter Lehrmittel und Zeichenvorlagen 268. 433. — Verzeichniß 435. — Turnen 278. — Disciplinarordnung 319. — Aufstellung von Lehrern 341. — neuerrichtete Lehrstellen 449. — Ernennung von Lehramtsverwesern und Assistenten 450. 479. — Frequenz 473.
Rectoratsstrafen, Nichterwähnung der — im Absolutorialprüfungszeugnisse 44.
Register zum Ministerialblatt 1876 60.
Reichsbanknoten, Behandlung nachgemachter und verfälschter — 108.
Reichstag, Wahlen zum deutschen — 1.
Reymann, Specialkarte von Mitteleuropa 467.
Rom, Concurrenzausschreiben für den Entwurf eines Kunstausstellungsgebäudes in — 331.
Ruß Dr. und Dürigen, Gloger's Vogelschutzschriften 125.

S.

Sachverständigencommission, im Cultusministerium für Förderung und Pflege der Kunst durch den Staat 307. — bei der k. Centralgemäldegallerie 315.
Sachverständigenverein, photographischer — 159.
Seminarien, Frequenz der bischöflichen — 39. — der k. Studien — 472.
Soldaten, Anstellung im Civildienst 5.

Digitized by

Specialprüfungen für das Lehramt an höheren Unterrichtsanstalten 117. — Commission 139. 162.

Sch.

Schilcher, von, Regierungspräsident, Legat für den Unterstützungsverein der Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener und die Töchterkasse 279.
Schreibmüller und Bauer, Lesebuch 46.
Schüler, Aufnahme der — an Studienanstalten, Realgymnasien und isolirten Lateinschulen 302.
Schulen und Schulstellen, Zahl der — in Bayern 382.
Schuljahr, Beginn und Ende an den Volksschulen 298.
Schullehrer und Lehrerinen, Auszeichnungen 2. — Unterstützungsvereine für dienstuntaugliche — Theilnahme der Präparandenhauptlehrer 25. — staatliche Dienstalterszulagen 165.
Schullehrerbildungsanstalten, Ferien an den — 167.
Schullehrerfortbildungsbezirke, Kreisfondszuschüsse an die Bibliotheken der — 342.
Schullehrerseminarien, Frequenz 17. 490. — Turnunterricht 127. Programm 129.
Schullehrerwittwen- und Waisen-Unterstützungsvereine, Zuschüsse aus den Renten des Centralschulbücherverlags an die — 277.
Schulordnung für die Realschulen in Bayern 197. 202. 274. 302. — Disciplinarordnung 319.
Schulvisitationen, Diäten der Distriktsschulinspektoren für Vornahme von — 6.
Schultz Dr. Ferdinand, Aufgabensammlung für die lateinische Syntax 45.
Schwetschke's Verlag, die Natur 149.

St.

Staatsdiener, siehe Unterstützungsverein, Töchterkasse.
Staatserziehungsanstalten, dienstliche Stellung der Lehrer an den — 291.
Staatshandbuch für 1877 146.
Statistik, XXXVI. Heft der Beiträge zur — Bayerns (Gemeindeverzeichniß) 461.
Statistische Angaben für den Unterstützungsverein und die Töchterkasse 485.
Statistische Notizen 13. 32. 38. 49. 56. 113. 134. 149. 170. 189. 195. 262. 269. 279. 304. 338. 343. 382. 454. 463. 469. 488. 509. 517. 528.
Stempelfreiheit von Eingaben im kaufmännischen und gewerblichen Verkehr mit rechtsrheinischen Behörden 187.
Stempelhinterziehung, Strafen wegen — 183.
Stempelmarken, Verwendung der — 177.
Stempelpflicht von auswärts in Bayern eingereichter Schriftstücke, dann der Telegramme 186.
Stenographie, Prüfung für das Lehramt der — 296. 297.
Stiftungen, Allerhöchste Bestätigung neuer — Holzhey 22. — Pfaudler 51. — Wunder 136.

Digitized by Google

— Anspacher, Dirschedl-Kellner, (Treffelstein) Zöttler (Oberrieden) von Maurer 137. — Riener-Huber (Neuötting) 144. — Horlacher 145. — Filialen Järkendorf und Laub (Stadelschwarzach) 156. — Mühlhausen 156. — Filiale Untermitterndorf 164. — Zinzenzell 164. — Untereuerheim 164. — Einstein 190. — Dr. Königswarter 257. — Lebküchner-Segnitz 265. — Deuster 272. — Moosinning 273. — Apfelbeck (Otzing) 288. — Marwang 305. — Tölz 305. — Brehm 305. — Pabst (Piusstiftung) 339. — Beck (Michelau) 386. — Rieden 420. — Hermannsgadner und Braun 420. — Jordan 459. — Deining 477. — Urban 478. — Brandenburg 511. — Ott 520. — Hingerl, Schatz 531.

Stipendien, zweibrücker und guttenberger 8. — Kager, von Creuz, Donaubauer 8. 528. — aus dem allgemeinen Fonde 9. 498. — Reisestipendien 11. 343. 383. — Akademie der Künste 12. 343. — Reisinger 134. 455. — aus der Maximiliansstiftung 304. 444. 517. — Stipendienfond der technischen Hochschule 367. — aus dem Fonde für Schülerinen der Kunstgewerbschule München 455. — aus dem Fonde des münchner Erziehungsinstituts für Studirende 469. — münchner Universitäts- — 470. — amberger Seminar — 517.

Strafanstalten, dienstliche Stellung der Lehrer an den — 291.

Straubing, Statut der niederbayerischen Kreislehrerinenbildungsanstalt in — 64. — Lehrplan 80. — Direktor 287. — Oberlehrer 464. — französische Sprachlehrerin 478.

Studienanstalten, Aufnahme von Schülern an den — 302. — Format der Jahresberichte und Programme 516.

Studienlehrer, Umzugsgebühren 301.

Studienseminare k., und Alumneen, Frequenz 472.

T.

Tabellen, vier — zur Vergleichung der Centner- und Schaffpreise für Getreide 170.

Tagegelder, der Distriktsschulinspektoren für Vornahme von Schulvisitationen 6. — bei Pfarrinstallationen 336.

Taubstummeninstitut, k. Central— Organisation 513.

Tax- und Stempelgesetz, Revision der Vollzugsvorschriften zum —, hier Papierformat und Verwendung von Stempelmarken 177.

Tax- und Stempelwesen in Bayern von Hoffmann und Baumgärtner 512.

Technische Hochschule in München, Allerh. Verordnung 349. — organische Bestimmungen 350. — Gliederung 351. — Studienjahr, Unterricht, Lehrmittel 352. — Programm, Vorlesungen 353. — Lehrkräfte 354. — Organe: Direktorium, Lehrerrath ꝛc. 356 — Abtheilungsvorstände 357. — Lehrerrath 360. — allgemeine Lehrer-

Digitized by Google

versammlung 362. — Verwaltung und Dienstpersonal 364. — Aufnahme, Rechte und Verbindlichkeiten der Studirenden 364. — Hospitanten 366. — Stipendienfond 367. — Prüfungen und Zeugnisse 368. — Diplome 371. — Preisaufgaben 372. — Disciplinarbestimmungen 372. — Uebersicht der Unterrichtsgegenstände 375.

Telegramme, Stempelpflicht der — 186.

Titelverleihungen, 21. 116. 164. 173. 196. 257. 272. 294. 339. 417. 445. 459. 476. 495. 511. 518. fremde — 386. 430.

Töchtercasse, 119. 122. — neue Satzungen 262. — von Schilcher'sches Legat 279. — Vorstand des Verwaltungsrathes 314. — mathematische Grundlage für die Leistungsfähigkeit 484. — Generalversammlung 322. — Rechnungsergebnisse 526.

Töchterschulen, Ansprüche der Lehrer an höheren — auf die staatlichen Dienstalterszulagen der Volksschullehrer 165.

Turnlehramtsprüfung 289.

Turnlehrcurs 54. — außerordentlicher Turncurs 275.

Turnunterricht an den Lehrerbildungsanstalten 127. Programm 129. — an den Realschulen 278.

U.

Umbildung der Gewerb- in Realschulen, Allerhöchste Verordnung 197. — 245. 341. — Separatabdruck der Schulordnung 274.

Umpfarrungen, katholische: 19. 32. 38. 49. 56. 149. 170. 189. 195. 262. 270. 280. 304. 343. 454. 463. 469. 509. 517. 528. — protestantische: 170. 269. 279. 517.

Umzugsgebühren der Professoren und Studienlehrer 301.

Universitäten, Preisfragen 26. — Uebersicht der Studirenden 280. 528. — Rektor- und Senatorenwahlen: München 379. Erlangen 379. Würzburg 384.

Unterofficiere ꝛc. Anstellung im Civildienste 5.

Unterrichtsanstalten, Aussetzung des Unterrichts am Tage der Reichstagswahlen 1.

Unterstützungsverein für die k. b. Staatsdiener 119. — neue Satzungen 262. — von Schilcher'sches Legat 279. — Vorstand des Verwaltungsrathes 314. — mathematische Grundlage für die Leistungsfähigkeit 484. — Generalversammlung 522. — Rechnungsergebnisse 524.

Unterstützungsvereine für dienstuntaugliche Schullehrer, Theilnahme der Präparandenhauptlehrer 25.

Urtheile, siehe Oberstrichterliche.

V.

Volksschulen, Beginn und Ende des Schuljahres an den — 298. — Zahl der — in Bayern 382.

Volksschullehrer und Lehrerinen, Auszeichnungen 2. — staatliche Dienstalterszulagen 165.

Digitized by Google

Volkszählung in Bayern (Gemeindeverzeichniß) 462.

Vorcurse der Gewerbschulen, Ansprüche der Lehrer auf die staatlichen Dienstalterszulagen der Volksschullehrer 165.

W.

Wahlen, zum deutschen Reichstag 1. — zu Kirchenverwaltungsmitgliedern 20. 163. 271. 316. 456. 510. — Oberinen in Frauenklöstern 288. 480. — der Sachverständigencommission für Förderung und Pflege der Kunst durch den Staat 307. — Abtheilungsvorstände am Polytechnikum 345. — Akademie der Wissenschaften 345. — Rektor und Senatoren an den Universitäten: München 379. Erlangen 379. Würzburg 384. — Akademie der Künste 420.

Walberer Dr. Johann Christ., Leitfaden zum Unterrichte in der Arithmetik und Algebra 261.

Weber G. H., Grundzüge des Turnunterrichts 169. — Benützung an den Realschulen 278.

Weber, Nothstand der — in Oberfranken 61.

Wehrpflichtige, eingereihte — Prüfungsergebnisse 338.

Weihenstephan, Frequenz der landwirthschaftlichen Centralschule — 286. 492.

Weiner Joseph, Vorlegeblätter für Maschinenzeichnen 126.

Weinwurm Rudolph, elementarer Gesangunterricht 193.

Werktagsschule, Aufnahme und Entlassung 298.

Wüllner Franz, Chorübungen der münchener Musikschule 107.

Würzburg, Musikschule — Revision der Satzungen 389. — Zweck, Dotation und Gliederung, Lehrgegenstände und Lehrplan 390. — Leitung und Verwaltung, Personal 393. — schulordnungsmäßige Bestimmungen 396. — Verhältniß zur Universität ꝛc. 402. — Schlußzeugniß 405. — Jahreszeugniß 406. — Frequenzzeugniß 407. — Hospitantenzeugniß 408. — Disciplinarvorschriften 409.

Z.

Zahlungsbefugniß, provisorische — der k. Kassen und Aemter 514.

Zeichenvorlagen, Herstellung eines Verzeichnisses der zum Unterricht an Realschulen gebilligten — 268. 433. — Verzeichniß 440.

Zeugnisse, Nichterwähnung der Rektoratsstrafen im Gymnasialabsolutorial — 44. an Realschulen 221. 222. 223. — Eintrag bezüglich des Bestehens einer Aufnahms- oder Nachprüfung in die Jahres- und Abgangszeugnisse der Schüler an Studienanstalten oder Realgymnasien 302. — der technischen Hochschule 368. — der Musikschule Würzburg 405. 406. 407. 408.

Digitized by Google

C.

Perſonen-Regiſter.

Die beigeſetzten Zahlen bezeichnen die Seite des Miniſterialblattes.

Abert Franz, Studienlehrer 154.
Adam Julius, Schüler der Akademie der Künſte 12.
Adami Franz, Lehramtsverweſer 450.
Adami Heinrich, Pfarrer 448.
Allmer Franz, Pfarrer 530.
Altinger Fr. Xav., Aſſiſtent 452.
Altinger Friedrich, Studienlehrer 418.
Amberger Michael, Pfarrer 20.
Ammer Engelbert, c. ph. 9.
Ammer Sebaſtian, Schullehrer 2.
Ammon Sigmund, Pfarrer 257.
Andreä Georg Andr., Schullehrer 3.
Andreae Dr. Karl, Kreisſcholarch 493.
Angerpoitner Math., geiſtlicher Rath 448.
Anspacher Abraham, Privatier 137.
Apfelbeck Mathias, Privatier 288.
Arnold Peter, Reallehrer 456.
Artmann Joſeph, geiſtl. Rath 458.
Auer Joſeph, Bildſchnitzer 444.
Auer Joſeph, c. med. 470.
Aumer Joſeph, Bibliothekar 172.

Bacharach Iſaak, Aſſiſtent 479.
Bachhammer Jak., c. med. 470.
Bachmann Karl Theodor, Pfarrer 58.
Bachmann Leopold, Lehramtsverweſer 451.
Bachmeyer Wilhelm, Lehramtsverweſer 459.
Bär Georg, Reallehrer 494.
Bäumler Georg, Aſſiſtent 52.
Baeyer Dr. Adolph, Profeſſor 346.
Baier Bartholomäus, c. ph. 10.
Barth Max Joſ., Schullehrer 2.
Barthel Jakob, Studienlehrer 447.
Barthelmeß Johann, Zeichner 444.
Bauer Dr. Guſt., Profeſſor 346.
Bauer Hermann, Pfarrer 292.
Bauer Johann, c. ph. 471.
Bauer Johann, Polytechniker 11.
Bauer Johann Nep., Reallehrer 474.
Bauer Joſeph, c. ph. 9. 471.
Bauer Joſeph, Pfarrer 116.
Bauer Karl, c. ph. 9.
Bauer Ludwig, Pfarrer 171.
Bauer Nikolaus, Schullehrer 3.
Bauernfeind Dr. Karl Max von, Direktor 345.
Bauerreiß Karl, Pfarrer 271.
Baumann Anton, Pfarrer 428.
Baumgärtner Nikol., Pfarrer 530.
Baur K. Th. A., Pfarrer 132.
Baus Joſeph, Pfarrer 135.
Bebber Dr. Jakob van, Rektor 477.
Beck Heinrich, c. ph. 9.
Beck Joh. Bapt., Schullehrer 3.

Beck Joseph c. jur. 9.
Beck Margarethe, Wittwe 386.
Beckert Georg, c. med. 470.
Beer Joseph, Assistent 452.
Beetz Dr. Wilhelm von, Direktor 33. 316. 345.
Beierlein Johann Peter, Privatier 386.
Bein Simon, Assistent 479.
Berchtold Anton, Pfarrer 256.
Bergmann Adam, Rektor 446.
Bernays Dr. Michael, Professor 140.
Berreth Wilhelm, Pfarrer 135.
Bertl Jakob, Pfarrer 519.
Besold J. F. A., Pfarrer 155.
Bestmann lic. theol. Hugo Joh., Privatdozent 418.
Betz Franz, Kammersänger 190.
Betz Karl, Gewerbschullehrer 383.
Bezold Gustav von, Ministerialrath und Generalsekretär 51.
Biber Franz, Pfarrer 476.
Biber Karl, Polytechniker 11.
Biéchy Elisabeth, Musterzeichnerin 444.
Bieger Jos., Studienlehrer 154.
Biehler Johann Philipp, c. jur. 470.
Biersack Johann Bapt., Schullehrer 272.
Billmann Georg Friedrich, Pfarrer 263.
Birk Franz Xav., Assistent 479. 512.
Birklein Franz, Studienlehrer 447.
Birkner Joseph, Rechtspraktikant 9.
Bischoff Anton Albert, Pfarrer 384.
Bischoff Johann Albrecht, Dekan 263.
Bissing Kaspar, Turnlehrer 40.
Blank Anton, Pfarrer 57.
Blauhorn Bernhard, Pfarrcurat 428.
Blaul Erwin, Pfarrer 293.
Blum F. Ph. K., Pfarrer 265.
Bock Friedrich, Assistent 174.
Böck Anton, c. jur. 470.
Böck Jakob, Kaplaneibenefiziat 447.
Böck Leopold, Pfarrer 271.
Böhler Jakob, Seminarhilfslehrer 466.
Böhmer F. K. E., Pfarrer 457.
Böhmländer Abraham, Pfarrer 345.
Böhner Joseph Wilhelm, Pfarrer 384.
Böller Karl, c. jur. 470.
Bogner Ludwig, Bezirkshauptlehrer 2.
Boll Johann Ev., k. geistlicher Rath 459.
Borngesser Friedr., Gewerbschullehrer 291.
Borscht Wilhelm, c. jur. 10.
Boß Friedr. August, Pfarrer 510.
Botschafter Oswald, Lehramtsverweser 450.
Bottler Max, Gewerbschullehrer 292.
Bracker Friedrich, Kreisscholarch 153.
Bräu Mathias, Pfarrer 458.
Bräuninger Julius, Gewerbschullehrer 143.
Brand Dr. Emil, c. med. 10.
Brand Karl Jakob, Kreisscholarch 2.
Brandenburg August, Privatier 511.
Brandt August, c. ph. 10.
Brandt Karl, Hoftheater-Obermaschinenmeister 190.
Braun Georg, Bauer 420.

Digitized by Google

Braun Johann Georg, Pfarrer 256.
Braun Karl, Bibliothekſekretär 172.
Braun Kaſpar, Kunſtanſtaltsbeſitzer 159. 430.
Braun Dr. Wilhelm, Gewerbſchullehrer 292.
Braunmühl Anton von, Hilfslehrer 480.
Brehm Franz, Lehrer 305.
Brendle Fidel, Pfarrer 474.
Breuning Wilh., Aſſiſtent 479.
Breymann Dr. Hermann Wilhelm, Profeſſor 140.
Britzelmayr Joſeph, Gymnaſialprofeſſor 141.
Britzger Dr. Franz Xaver, Benefiziat 452.
Britzlmayr Wunibald, Schloßbenefiziat 124. 171.
Brock J. Chr. L., Pfarrer 171. 271.
Bronnenmayr Franz Xaver, Domcapitular 465.
Brügel Friedrich, Pfarrer 417.
Brulliot Karl, Profeſſor 476.
Brunner Georg, Pfarrer 530.
Buchert Georg Friedrich, Präparandenhauptlehrer 457.
Buck J. A. E. H., Pfarrer 57.
Büchner Karl, Reallehrer 494.
Büchſenſtein Johann Michael, Kirchenverw.-Mitglied 316.
Bückle G. A. J., Pfarrer 419.
Büſchl Andreas, k. geiſtl. Rath 305.
Büttner Georg, Aſſiſtent 451.
Burger Ludwig Berthold, Miniſterial-Kanzleiſekretär 304.
Burſian Dr. Konrad, Profeſſor 140.
Buſch Johann Peter, Domprobſt 429.
Butterfaß K. Th. A. M., Pfarrer 142.

Caſelmann Hermann Wilhelm, Dekan 264.
Chriſt Dr. Wilhelm von, Profeſſor 33.
Clos Franz Joſeph, Schullehrer 385.
Conrad Franz, Pfarrer 431.
Cornelius Dr. Karl Adolph, Profeſſor 140.
Czeſchner Theodor, Lehramtsverweſer 420.

Dachs Georg, Benefiziat 496.
Daller Auguſt, Kuratbenefiziat 135.
D'Alleux G. K. W., Pfarrer 518.
Danner Johann, Pfarrer 344.
Daxberger Joſeph, Pfarrer 135.
Daxenberger Dr. Sebaſtian von, Staatsrath 314.
Dechelmann Johann Georg, Schullehrer 477.
Dedreux Oscar, Aſſiſtent 465.
Degenhart Dr. Joſ., Studienlehrer 446.
Dehio Georg Gottfried, Privatdozent 384.
Delisle Leopold, Generaladminiſtrator der franzöſiſchen Nationalbibliothek 346.
Demolet Ludwig, Seminarſchullehrer 531.
Dempf Joſeph, Bezirkshauptlehrer 3.
Dendl Heinrich, Schüler der Akademie d. Künſte 12.
Dering, Oberlehrer 476.
Deſchauer Lothar, Lehramtsverweſer 451.

Digitized by Google

Deuſter Juſtine, Rittergutsbeſitzerswittwe 272.
Dewald Valentin, Schullehrer 22.
Dexel Martin, Seminarhilfslehrer 496.
Dicknether Franz, Reallehrer 449.
Diehl Johann, Schullehrer 3.
Diepolder Dr. Johann Nep., Religionslehrer 518.
Dieſel Rudolph, Polytechniker 11.
Dietl Joh. Bapt., Pfarrer 287.
Dietz Anton, c. jur. 470.
Dillinger Johanna, Kunſtgewerbſchülerin 455.
Dinies Cäſar, c. theol. 27.
Dirr Lorenz, Frühmeßbenefiziat 273.
Dirſchedl-Kellner'ſche Stiftung 137.
Dittmann Johann Adam, Schullehrer 3.
Dobel Friedrich, Pfarrer 265.
Döderlein Ludwig, Pfarrer 419.
Döderlein Wilhelm, Pfarrer 316.
Döllinger Dr. Ignaz von, Reichsrath 379.
Dörfler Andreas Heinrich, Pfarrer 272.
Donaubauer Stephan, Polytechniker 11. Aſſiſtent 496.
Doppelbauer S. F. J., Pfarrer 447.
Dornacher Xav., Pfarrer 271.
Dorner Ant., Polytechniker 11.
Dorner Joh. Baptiſt, Studienlehrer 500.
Dornhöfer Friedr., c. med. 10.
Dorr Michael, Pfarrer 316.
Dotzer Joſeph, Aſſiſtent 452.
Drechſel Friedr., Pfarrer 316.
Drechſel Wilhelm, Pfarrer 58.
Drechsler Dr. Friedr., Privatdozent 116.
Dreſcher Heinrich, c. theol. 8.
Dreſſel Heinrich, Pfarrer 494.
Druffel Dr. Auguſt von, Privatdozent 383.
Drumm Auguſt, c. med. 10.
Düll K. G. R., Pfarrer 428.
Dürnhofer Georg Joſ., Turnlehrer 23.
Dürr Chriſtoph, Präparandenlehrer 501.
Dürr Joh. Bapt., Schullehrer 3.
Dürr Konrad, Reallehrer 428.
Durſt Gottfried Franz, Pfarrer 385.

Ebenauer Guſtav Adolph, Pfarrer 417.
Ebermayer Ludwig, c. jur. 10.
Ecarius Karl Eugen, Präparandenlehrer 496.
Ecarius Otto, Lehramtsverweſer 451.
Eccardt Joh. Andreas, Pfarrer 458.
Edelmann Max, Privatdocent 532.
Egenolf Joſeph, c. ph. 471.
Egger Karl, Pfarrer 40.
Eidel Jakob, Aſſiſtent 23.
Eichhammer Joh. Bapt., Benefiziat 379.
Einögg Michael, Pfarrer 154.
Einſtein Heinrich u. Jette 190.
Eiſen Johann, c. theol. 9.
Eiſenreich Franz, c. med. 470.
Eiſenreich Otto Wilh., c. ph. 9.
Ellmann Joſeph, c. med. 470.
Elsperger G. M. A., Dekan 135.
Emminger Adam, Studienlehrer 56. 446.

Digitized by Google

Engelhard, Religionslehrer 465.
Englmann Lorenz, Gymnasialprofessor 418.
Enk Joh. Konrad, Pfarrer 495.
Erbshäuser Franz, Kreisschulinspektor 264.
Erhard Erhard, Kuratbenefiziat 345.
Erlenmeyer Dr. Emil, Professor 346.
Ernst Heinrich, Pfarrer 379.
Erras Georg, Pfarrer 458.
Ertle Alois, Pfarrer 379. 448.
Eschenlohr Ludwig, Pagerieinspektor 448.
Eser Franz Xaver, Bezirkshauptlehrer 2.
Ettmayr Dr. Korbinian, k. geistl. Rath 21.
Etzinger Anton, k. geistl. Rath 164.
Euler Karl, Pfarrer 475.
Exler Joseph, Pfarrer 474.
Eyring Albrecht Friedr., Pfarrer 271.

Faber Eduard, Polytechniker 11.
Federkiel Ludwig, Benefiziat 474.
Federschmitt Herm., c. med. 10.
Feichtmayer Franz Nikolaus, Pfarrer 272.
Feldhofer Joh. Bapt., Pfarrer 105.
Fellerer Florian, Pfarrer 257.
Felsenstein L. K. A., Pfarrer 256.
Fenzl Franz, Hofballetmeister 476.
Fesenmayr Joseph, Schullehrer 2.
Feßler Michael, c. ph. 10.
Fetsch Georg, Frühmeßbenefiziat 428.
Fey Johann, Assistent 479.
Fick Eberhard, Pfarrer 56.
Fick Dr. Wilhelm, c. med. 10.
Filsinger Dr. F., 416.
Findl Johann Nep., Assistent 452.
Fink Joseph, Studienlehrer 19.
Finkenberger Kaspar, Kunstgewerbschüler 304. 444.
Fischer Hieronymus, Turnlehrer 41.
Fischer Ignaz, Pfarrer 494.
Fischer Joseph, Pfarrer 493.
Fischer Joseph, Seminarlehrer 479.
Fischer Dr. Karl Philipp, Professor 135.
Fischer Karl Theodor, Pfarrer 264.
Fischer Rudolph Maximus, Pfarrer 153.
Fischer Sigmund, Schullehrer 3.
Fitz Wilh. Eugen, Pfarrer 475.
Fleischer Dr. med. Richard, Privatdozent 475.
Fleischmann Sophie, Sprachlehrerin 478.
Fleißer Christ., Pfarrer 256.
Flessa Ferdinand, Studienlehrer 19.
Förtsch Otto, Pfarrer 264.
Forster Dr. Joseph, Privatdozent 11. 500.
Forstmaier Andreas, Pfarrcurat 292.
Franck Dr. Jakob, Subrektor 448.
Frank Heinrich, c. jur. 9. 470.
Frank Joseph, k. geistl. Rath 173.
Frank Ludwig, Direktor 464.
Frank Ulrich, Zeichenlehrer 266.

Franziß Franz, Studienlehrer 464.
Fratz Franz Joſeph, Präparandenlehrer 34.
Fraundorfer Heinrich, c. jur. 470.
Freund Georg, Domdechant 344.
Fried Wilhelm, Aſſiſtent 174.
Friedl Joh. Ev., Pfarrer 428.
Friedl Wilh., Reallehrer 456.
Friedmann Ludwig, Muſiklehrer 294.
Friedrich Johann Baptiſt, Pfarrer 195.
Fries Joſeph, Pfarrer 292.
Frieß Johann Leonhard, Schullehrer 40.
Friſch Ernſt Chriſtoph, Pfarrer 256.
Friſchmann Anton, Schüler der Akademie der Künſte 12.
Fromm Daniel, Pfarrer 804.
Fuchs Franz, Pfarrer 50.
Fuchs Johann Nep., Pfarrer 384.
Fuchs Michael, Kirchenverw.-Mitglied 456.
Füger Joſeph, Subrektor 155.
Führer Iſidor, Bezirkshauptlehrer 3.
Fugger Maria Angelika Gräfin von, Oberin 288.
Full Camill, Polytechniker 11. — Seminarpräfekt 495.
Full Dr. Gottlieb, Rektoratsverweſer 52.

Gabel Georg, Aſſiſtent 452.
Gagel A. Ch. F., Pfarrer 171.
Gaigel Auguſt, c. med. 9.
Gangkofer Ludwig, Pfarrer 271.
Gareis Pius, Zeichenlehrer 141.
Gaſſenhuber Joſeph, Beneſiziat 387.
Gaſtroph Karl, Pfarrer 20.
Gauff Jakob, Schullehrer 3.
Gaugengigl Franz Seraph, Polytechniker 11.
Gaymann Valentin, Pfarrer 317.
Gebhardt Heinrich, Seminardirektor 271.
Gebhardt Johann Nep., Pfarrer 21.
Gegenfurtner Johann, Aſſiſtent 452.
Gehr Konrad, Pfarrer 456.
Geiger Dr. Franz, Prof. 518.
Geiger Otto, c. med. 469. 470.
Geiner Joſeph, Pfarrer 51.
Geiſelbrecht JohannFriedrich, Pfarrer 510.
Geiſer Auguſtin, Aſſiſtent 496.
Geißer Auguſt, Sprachlehrer 174.
Geißer Marie, Schullehrerin 4.
Georgii Adolph, Studienlehrer 20.
Geret F. L. Th., Pfarrer 256.
Gerhardt Dr. Karl, Profeſſor 33. 384.
Gerlach Ludwig, Pfarrer 344.
Germann Dr. Ferdinand Wilhelm, Pfarrer 21.
Gerſtner Dr. Ludwig Joſeph, Profeſſor 384.
Geßl Jakob, Pfarrer 57.
Geyer Hubert, Pfarrer 494.
Geyer Joſeph, Pfarrer 339.
Giehrl Joſeph von, Miniſterialrath 139.
Gierlinger Markus, Pfarrer 134.
Gierſter Joſeph, Aſſiſtent 480.
Gieſebrecht Dr. F. W. B. von, Geheimrath 140. 379.

Gischel Johann, Zeichenlehrer 142.
Glaser Karl Albert, Pfarrer 385.
Gleich Alois, Kirchenverw.-Mitglied 271.
Glenk Karl Philipp, Pfarrer 172.
Glöggler Benedikt, Kirchenverw.-Mitglied 163.
Gloßner Johann, Pfarrer 345.
Gmelch Joseph, Benefiziat 257. — Pfarrer 460.
Gnatz Wilhelm, Pfarrer 263.
Göllner Joseph, Assistent 496.
Götz Balthasar, c. theol. 8.
Götz Christian Sebald, Pfarrer 143.
Götz M. Theresia, Oberin 480.
Grabler Kaspar, Schloßbenefiziat 171.
Gradel Joseph, Lehramtsverweser 451.
Grämel Georg, Domcapitular 430.
Graf Adolph, Pfarrer 315.
Grafenstein Sophie von, Lehrerin 4.
Gramm August, Kuratbenefiziat 475.
Grandauer Hermann, Studienlehrer 171.
Grauvogl Johann Baptist, c. ph. 9.
Greimel Joseph, Pfarrer und Priesterhausdirektor 419.
Greindl Joseph, Pfarrer 317.
Grell Friedrich, Inspektor 3.
Grezinger Georg, Pfarrer 105.
Grieninger H. Chr. K., Pfarrer 379.
Grißhammer Emil, Pfarrer 518.
Grob Anton, Religionslehrer 387.
Gröbl Johann Nep., Studienlehrer 154.
Groß Adolph, Bankier 190.
Groß August, k. geistl. Rath 511.
Groß Eduard, Studienlehrer 152.
Großhauser Johann Baptist, Assistent 452.
Grüb Anton, Assistent 450.
Grüner Johann Georg, Religionslehrer 386.
Grundner Theodor August von, Benefiziat 266.
Grunwald Hermann Friedrich, Pfarrer 429.
Günther Hermann, Pfarrer 57.
Gürthofer Georg, Studienlehrer 446.
Gumbmann Philipp, Frühmeßbenefiziat 293.
Gutenäcker Anton, Bibliothekar 172.
Gutermuth Max, Polytechniker 11.
Guth Heinrich, Dekan 316.

Haas Paul Johann, Pfarrer 419.
Haaß Alexander Karl, Pfarrer 143.
Haberkorn Andreas, Pfarrer 316.
Hacker Ludwig, Assistent 452.
Häberle Joseph, Benefiziat 457.
Häckel Emil, Musikalienverleger 190.
Häffner M. J. G., Pfarrer 57.
Häring Anton, Pfarrer 344.
Härtl Michael, k. geist. Rath 294. 448.
Häupler Gottlieb, Oberlehrer 530.

Digitized by Google

Haf Theodor, Schüler der Akademie der Künste 343.
Haffner Martin, Pfarrer 293.
Hager Johann, Pfarrer 447.
Hager Theodor, Studienlehrer 164.
Hahn Ernst, c. med. 10.
Hahn K. F. W., Pfarrer 419.
Haid Matthäus, Assistent 512.
Hain Andreas, Pfarrer 345.
Halm Georg, Schüler der Akademie der Künste 12.
Halm Dr. Karl von, Direktor 140. 162.
Hammel Heinrich, Schullehrer 2.
Hammer G. F. W., Pfarrer 135. 163. 293.
Hammermüller Johann Georg, Kuratbenefiziat 457.
Hammon Dr. Christoph, Professor 136.
Handel Peter, Lehramtsverweser 52. 383.
Hanser Emil, c. ph. 10.
Hartmann Joseph, Polytechniker 11.
Hartmann Narciß, Schullehrer 4.
Hasse Philipp Ernst, Pfarrer 271.
Hatz Gottlieb, c. theol. 10.
Hauptmann Michael, Pfarrer 474.
Hauser Joseph, Pfarrer 344.
Haußleiter Friedrich, Assistent 273. 317.
Hebart Ludwig Christoph, Pfarrer 419.
Heberlein Arthur, Polytechniker 11.
Hecht Dr. Otto, Professor 136.
Hecht Wilhelm, Assistent 479.
Hefner-Alteneck Dr. J. H. von, Direktor 174.
Heindl Ludwig, Benefiziat 105.
Heineke Dr. Walter, Professor 33. — Prorektor 379.
Heinemann Seligmann, Schullehrer 4.
Heinlein G. K. U., Pfarrer 495.
Heinrich Ludwig Alois, Pfarrer 429.
Heinzinger Nep., Lehramtsverweser 451.
Held Ludwig, Kreisscholarch 153.
Helferich Dr. J. A. R. von, Univ.-Rektor 379.
Heller Martin, Pfarrer 20.
Helm Johann, Schullehrerseminarinspektor 519.
Henkel Theodor, c. ph. 9.
Henn Wilhelm, Dekan 40.
Herbst Johann, Consistorialkanzlist 142.
Hergenröther Dr. Joseph, Professor 386.
Hermann Johann Gabriel, Pfarrer 124.
Hermannsgabner Jakob, Benefiziat 420.
Herold Gottfried, Gymn.-Professor 152.
Herrmann Heinrich, Pfarrer 379.
Herrmann Wolfgang, Benefiziat 420.
Hertel Eugen, Assistent 452.
Hertz Dr. Wilhelm, Professor 141.
Herzog Andreas, Schullehrer 3.
Herzog Dr. Johann Jakob, Professor 22. 264.
Herzog Wilhelm Philipp, Pfarrer 344.
Heß Richard Heinrich, Pfarrer 339.
Heß Wilhelm, c. math. 10.

Digitized by Google

Heß Wilhelm, Dekorationsmaler 444.
Heßdorfer Christian, Pfarrer 173.
Hettinger Dr. Franz, Professor 384.
Heuner Johann Friedrich, Kreisscholarch 2.
Heut Dr. Gottlieb, Gewerbschullehrer 383.
Hierstetter Georg, k. geistl. Rath 272.
Hildenbrand Theodor, Assistent 496.
Hiltner Johann Georg, Pfarrer 264.
Hingerl Mathias, Pfarrer 531.
Hippenmaier Dr. Rudolph, Studienlehrer 140.
Hirschmann Christoph, Assist. 495.
Hirschmann Leonhard, Kreisscholarch 2.
Höcherl Johann Baptist, Gewerbschullehrer 263.
Höcherl Lorenz, c. jur. 470.
Höfer Georg, Polytechniker 11.
Hölzl Thomas, Benefiziat 145.
Höpffner Philipp Christian, Pfarrer 271.
Hörhammer Karl, Bibliothekſekretär 172.
Hörmann-Hörbach Joseph von, Assistent 145.
Hörner Hermann, Rechtspraktikant 9.
Hofer Georg Hieron., Consistorialrath 33.
Hoferer Franz Paul, c. med. 470.
Hofmann Georg Karl, Pfarrer 475.
Hofmann Dr. Heinrich Joseph, Regierungsrath 308.
Hofmann Kath., Lehrerin 3.
Hofmann Dr. Konrad, Professor 140.
Hofmann Michael, Präparandenlehrer 501.
Hofstetter Andr., Pfarrer 195.
Hohenbleicher Leonh., Seminardirektor 263.
Hohl Ignaz, Pfarrer 172.
Holl Joseph, Pfarrer 135.
Holtzendorff Dr. Franz von, Professor 155. 173.
Holzapfel Adalbert, Turnlehrer 105.
Holzhey C. J. und Josepha, Rentiers 22.
Hommel Friedr., c. ph. 9.
Hopf Joh., Pfarrer 518.
Hopfner Jos., Assistent, 451.
Hoppichler Oscar, c. ph., 9. 471.
Horlacher Johann Ferdinand, Malzaufschläger 145.
Hornberger Konrad, Schullehrer 465.
Hornung Franz, Gewerbschullehrer 50.
Huber Georg, Schullehrer 317.
Huber Joseph, Pfarrer 144. 152.
Hueber Franz, Schüler d. Akademie der Künste 12.
Hübel Jos., Gymn.-Prof. 429.
Hugel Dr. Theodor, Gymn.-Prof. 429.
Huller Dr. Georg Anton von, Ministerialrath 33.
Hundhammer Jos., Benefiziat 500.
Hundsmann Augustin, Gymn.-Professor 418.
Hyrtl Dr. Joseph, k. k. Hofrath 511.

Digitized by Google

Jacob Anton, Lehramtsverweser 52.
Jäger Martin, Alumnus 528.
Jäger Michael, Pfarrer 287.
Jais Gg., Bezirkshauptlehrer 3.
Jan Gustav von, Pfarrer 456.
Janker Georg, Pfarrer 21.
Igl Joseph, Pfarrer 20.
Igl Leonhard, Spitalbenefiziat 339.
Illing Karl, Assistent 452.
Im Karl, Benefiziat 293.
Immler J. S. Chr., Pfarrer 315.
Jolly Dr. Julius, Prof. 20.
Jordan Ludwig Andreas, Privatier 459.
Irmisch Gustav, Prof. 500.
Julius Franz Paul, Schullehrer 385.
Julius Lorenz, Pfarrer 476.

Käfferlein Ferdinand, Advokat 190.
Käfler Joseph, Pfarrer 153.
Käufel Bernh., Pfarrer 387.
Kainz Friedrich, Bibliothekssekretär 172.
Kamann Johann, Lehramtsverweser 451.
Kaspar Michael, Pfarrer 419.
Kasparowsky Joseph, Benefiziat 428.
Kast Alois, Pfarrer 480.
Kast Lorenz, Pfarrer 287.
Katz Manasses, Gewerbschullehrer 315.
Katzenberger Dr. Joh. Martin, Rektor 34.
Kaufmann Andreas, Pfarrer 383.
Kaufmann Joh. Ernst, Seminarhilfslehrer 59.
Kayßer Dr. A. F., Assist. 145.
Keck Steph., Studienlehrer 153.
Keerl J. M. F., Pfarrer 344.
Keim Friedrich Mathias, Studienlehrer 143.
Keller-Leuzinger Frz., Ingenieur 155.
Kellermann Dr. Christoph, Assistent 460.
Kellner (Dirschedl) Stiftung 137.
Kern August, Religionslehrer 196. 273.
Kesselring Gustav Adolph, Schullehrer 2.
Kestler Christian, c. ph., 471.
Kettler Georg, Studienl. 464.
Kiendl Max, Maler 444.
Kiliani Heinr., Assistent 23.
Kirchmann Blasius, Schullehrer 144.
Kißner Dr. Alphons, Prof. 56.
Kittel Dr. August, Kreisscholarch 493.
Kittler Karl, c. med. 455.
Kitzinger Mich., Kirchenverw.-Mitgl. 456.
Kliebenstein Heinrich, Assistent 501.
Klinger Adolph Heinrich, Pfarrer 510.
Kluckhohn Dr. August, Direktor 316.
Klughammer Stephan, Pfarrer 272.
Knab Johann Baptist, Polytechniker 11.
Knauß Adolph Julius, Pfarrer 447.
Kneule Johann Friedr., Schullehrer 3.
Knoll Joh., Pfarrer, 419.
Knoll Matthäus, Pfarrer 511.
Knollmüller Mathias, geistl. Rath 385.

Digitized by Google

Knott Andreas, Benefiziat 428.
Koch Urſin, Pfarrcurat 446.
Köberlin Karl, c. theol. 10. 306.
Köbert Hermann, c. ph. 471.
Kögel Konſtantin, Wallfahrtsbenefiziat 446.
Köhr Johannes, Pfarrer 519.
Kölliker Dr. Albert von, Geheimrath 384.
König Eduard, c. jur. 470.
Königer Rupert, Pfarrer 154.
Königsbauer Joh. Baptiſt, Pfarrer 445.
Königswarter Dr. Wilhelm, 257.
Köppl Joſeph, Pfarrer 256.
Körber Dr. Johann, Religionslehrer 50.
Köſtlin Dr. Karl, Prof. 272.
Kohlrauſch Dr. Friedrich, Profeſſor 346.
Kolb Jakob, Schullehrer 385.
Koller Eduard, Seminarpräfekt 478.
Koller Michael, Pfarrer 134.
Kopp Chriſtian Joſeph, Stadtpfarrer 293.
Kortler Martin, Pfarrer 465.
Korzendorfer Lorenz, Stadtpfarrer 383.
Krafft Dr. K. Th. G. J., Kirchenrath 173.
Krafft Theodor, Gymnaſialprofeſſor 152.
Kraft Georg, Pfarrer 445.
Kramer Theodor von, Lehramtsverweſer 465.
Krampf Johann, c. med. 10.
Kranbauer Joſ., Pfarrer 172.
Kratzer Joſ., Pfarrer 40.
Kraus Georg, Präparandenhauptlehrer 474.
Kraus Joh., Aſſiſtent 479.
Kraus Joſ., Studienlehrer 153.
Krauſe Friedr., Reallehrer 449.
Krebs Auguſt, Aſſiſtent 23.
Krieg Friedr., c. theol. 8.
Kripp Johann, c. jur. 470.
Küffner Karl, Religionslehrer 317.
Kündinger F. Ch. A., Pfarrer 518.
Künkele Friedrich, Religionslehrer 52. 57.
Küſter Friedrich, Conſiſtorialrath 33.
Kugelmann Georg, Rechtspraktikant 11.
Kugler, Geſanglehrer 137.
Kuhn Dr. Alois, Conſervator 58. 174.
Kuhn Dr. Johann Adam, Adjunkt u. Präparator 510.
Kuhn Sebaſt., Aſſiſtent 452.
Kuhn Wilhelm, Pfarrer 447.
Kulzer Ferd., Pfarrer 464.
Kummer Rupert, Stadtpfarrer 445.
Kumpfmüller Franz Xaver, c. ph. 9. 471.
Kunkel Cornelius, c. theol. 10.
Kunſtmann Adolph Ernſt, Pfarrer 448.
Kupfer Michael, Zeichner 445.
Kurzbauer Eduard, Genremaler 420.

Lachemair Ant. von, Pfarrer 418.
Lacher Johann Evang., Pfarrcurat 384.
Lacher Ludwig, c. med. 9.
Laible Heinrich, Studienlehrer 510.
Lammerer Paul, Cuſtos 172.
Landgraf Guſtav, c. ph. 10.
Lang Friedr., Polytechniker 11.

Langhannß Andreas Heinr., Pfarrer 385.
Langheinrich J. F. G. G., Pfarrer 265.
Lanzinger Friedr., c. ph. 471.
Lanzl Xaver, Rektor 479.
Laucher Max, c. med. 470.
Laurent Joh. Nep., Pfarrer 446.
Laurier Friedr. Wilh., Pfarrer 316.
Lautenbacher Joseph, c. ph. 471.
Lautenhammer Roderich, Stenogr.-Lehrer 479.
Lauter J. F. L., Pfarrer 456.
Lauterbach Konrad, Schullehrer 2.
Lebküchner Friedrich, Apotheker 265.
Lederer Michael, c. ph. 9. 471.
Leffler K. W. H., Dekan 418.
Lehmaier Jak., Pfarrer 474.
Lehmann Friedr., Kreisschulinspektor 457.
Lehmeyer Bernh., Pfarrer 447.
Leidinger Sebastian, Consistorialkanzlist 142.
Leisewitz Dr. Karl, Prof. 345.
Leistle David, Subregens 142.
Leitner Dr. Franz Xav., Domvikar 124.
Lenert August, Präparandenlehrer 496.
Lengauer Jos., Gewerbschullehrer 33.
Leonhard Daniel Albert, Pfarrer 385.
Leuchs Georg, Chemiker 416.
Leuchtle Magnus, Kaplaneibenef. 520.
Leutner Tobias, Pfarrer 135.
Levin Dr. Moriz, Religionslehrer 156.
Lexer Dr. Mathias, Professor 141. 384.
Ley Johann Ulrich, Gewerbschullehrer 383.
Leyser Dr. Jakob Anton, Dekan 20.
Lichti Michael, Schullehrer 3.
Lieberich Joh., Pfarrer 154.
Liebig Dr. m. Georg Freih. von, Privatdozent 264.
Liebl Johann Bapt., Studienlehrer 448.
Liebler Philipp, Schullehrer 3.
Lier Adolph, Landschaftsmaler 420.
Liezenmayer Alexander, Historienmaler 420.
Limbach Edmund, Benefiziat 263.
Linde Karl, Professor 345.
Lindemann Dr. Ferdinand, Privatdozent 270. 455.
Linder Anton, Pfarrcurat 134.
Lindenschmit Wilhelm, Professor 429.
Lindhuber Franz Xav., Lehramtsverweser 451.
Lindner Andr., Pfarrer 494.
Lindner Joh. Bapt., Pfarrer 347.
Lindner Matthäus, Bezirkshauptlehrer 3.
Lingenhöl Johann Georg, Pfarrer 196.
Linsmayer Ant., Rektor 162.
Lipf Anton, Benefiziat 196.
Lipold Anton, Frühmeßbenefiziat 292.
Lipold Franz, c. ph. 9.
Lipps Karl, Pfarrer 519.
Lips Christian Friedrich, Pfarrer 135.
Littig Georg, Kreisschulinspektor 458.
Lobstein David, Lehramtsverweser 451.

Digitized by Google

Löhlein Auguſt, Schullehrer 458.
Löhr Johann, Schüler der Akademie der Künſte 11.
Löſch Albert, c. med. 470.
Löſch Karl, Studienlehrer 418.
Löwenfeld Dr. Theodor, Privatdozent 163.
Lommer Franz Xav., c. ph. 471.
Loritz Gregor, Schullehrer 3.
Loſchan Karl Auguſt, geheimer Sekretär 304.
Lotzbeck Albert, Gewerbſchullehrer 287.
Lowiſch Georg, Lehrer 2.
Luccas Mathias, c. ph. 517.
Ludwig Dr. Georg, Profeſſor 493.
Lueder Dr. Karl, Profeſſor 190.
Lüdicke Arthur, Privatdoz. 340.
Luginger Georg, Aſſiſtent 512.
Lutz Kaspar, Pfarrer 124.

Mack Franz von Paula, Schullehrer 4.
Mack Franz Xaver, Gewerbſchullehrer 136.
Mädl Albert, Polytechniker 11.
Märdian Franz Joſeph, Schullehrer 3.
Magon Johann Nep., Pfarrer 154.
Maier Anton, Oberlehrer 464.
Maier Dominikus, Pfarrer 339.
Maier Julius, Cuſtos 172.
Maikäfer Joſeph, Benefiziat 143.
Mair Mathias, Pfarrer 456.
Maiſtre Karl, Polytechniker 11.
Marquard Georg, c. ph. 471.
Martenſen Markus Johannes, Pfarrer 344.
Martin Anton, Pfarrer 189.
Martin Johann Bapt., Stadtpfarrer 520.
Marx Auguſt, Subrektor 19.
Marx Theodor, Reallehrer 449.
Marzell Heinrich, c. ph. 9.
Matheus Wendel, Pfarrer 58.
Matthäus Leonhard, Subrektor 164.
Maurer Dr. Konrad von, Profeſſor 137.
May Joſeph, Bezirkshauptlehrer 3.
Mayer Alois, Ciſeleur 444.
Mayer Alphons, Lehrer der neueren Sprachen 383.
Mayer Bernhard, Pfarrer 134.
Mayer Georg, Pfarrer 474.
Mayer Joſeph, Schüler der Akademie der Künſte 12.
Mayer Dr. Ludwig, Oberarzt 430.
Mayer Ludwig, Hofpauker 477.
Mayer Paul, c. ph. 10.
Mayer Tobias, k. geiſtl. Rath 339.
Mayr Anton, Pfarrer 266.
Mayr Joſeph, Pfarrer 134.
Mayring Anton, c. med. 10.
Medicus E. F. H., Pfarrer 293. 428.
Meeß Balthaſar, Reallehrer 456.
Mehlis Dr. Theodor, Aſſiſtent 512.
Meidlein Johann, Polytechniker 11.
Meiſer Dr. Karl, Studienlehrer 455.
Meißner J. Chr. E., Pfarrer 287.
Mendel Bernhard, Pfarrer 345.
Menke Dr. Theodor, Akademiker 346.
Mergler Michael, Schullehrer 458.

Metz Joseph, Pfarrer 464.
Metzger Johann, Präparandenhauptlehrer 500.
Metzler Adam Philipp, Pfarrer 476.
Metzner Joseph, Religionslehrer 50.
Meurle Philipp Anselm, Pfarrcurat 105.
Meyer Johann Erhard, Bezirkshauptlehrer 3.
Meyer Wilhelm, Bibliothekſekretär 172. 346.
Miehler Sebastian, Pfarrer 519.
Miller Ferdinand von, Erzgießerei-Inspektor 58. 257.
Miller Friedrich von, Professor 144.
Miller Max, Seminardirektor 287.
Minde Johann, c. med. 134.
Mittermaier Michael, Pfarrer 384.
Mohr Friedrich, Schullehrer 429.
Molenaar Isaak, Studienlehrer 510.
Moll Marie, Schulverweserin 4.
Mondschein Johann Ev., Gewerbschullehrer 292.
Mosl Johann Nep., c. ph. 9.
Mühlbauer Wolfgang, Domceremoniar 257. 292.
Mühlberger Franz Seraph, Benefiziat 20.
Müller Andreas, Pfarrer 195.
Müller Anton, c. med. 470.
Müller Franz Jos., Pfarrer 58.
Müller Friedrich, Professor 346.
Müller J. B. G. K. W., Pfarrer 171.
Müller Johann Valentin, Schullehrer 3.
Müller Johann Wolfgang, Pfarrer 419.
Müller Joseph, Oberlehrer 493.
Müller Marie, Lithographin 444.
Müller Martin, Pfarrer 344.
Müller Otto, Pfarrer 293.
Müller Wilhelm, Schullehrer 3.
Mugler Karl August, Pfarrer 171.
Munker Theodor, Bürgermeister 189.

Nagl Max, Pfarrer 143.
Nahr Eduard, Schullehrer 34.
Neger Dr. Johannes, Lehramtsverweser 387.
Neidhardt Theodor, c. ph. 10.
Nepesny Benedikt, Spitalbenefiziat 347.
Neuer Ignaz, Pfarrer 447.
Neukam Joseph, c. theol. 8.
Neumaier Johann Ev., Pfarrer 293.
Neureuther Eugen, Professor 463.
Neureuther Gottfried von, Oberbaurath 345.
Ney Georg Ludwig, Kirchenrath 173.
Nicklas Johann, Studienlehrer 455.
Niedermayer Bonifaz, Pfarrer 21.
Niemann Albert, Kammersänger 190.
Niggl Dismas, Pfarrer 195.
Niggl Max, c. ph. 9.
Nobel Johann Baptist, Pfarrer 445.
Nolandt Hermann, Lehrer der Dramaturgie 52.
Noll Franz Jos., Reallehrer 419.
Nußbaum Dr. Johann Nep. von, Professor 22.
Nußer Johann, c. ph. 10.

Digitized by Google

Obermaier Isaak, Bezirkshauptlehrer 3.
Obertel Karl, Polytechniker 11.
Opel Richard, Polytechniker 11.
Oppenrieder Wilhelm, c. med. 10.
Ordung Oskar, Pfarrer 135.
Ortloph J. L. A., Pfarrer 256.
Ortner Anton, Chordirektor 155.
Ortner Heinrich, c. ph. 9. 471.
Oßwald Xaver, Pfarrer 428.
Oster Nikolaus, Pfarrer 154.
Ott Adolph, Assistent 450.
Ott Konrad, Privatier 520.

Pabst Karl Joseph, Pfarrer 339.
Pabstmann Frz., Pfarrer 266.
Pachelbel Johann Friedrich, Pfarrer 427. 475.
Pacher Ferdinand, Schüler der Akademie der Künste 12.
Pächtner Gotthilf, Pfarrer 384.
Pappit Adolph, Assistent 479.
Papst Bernhard, Pfarrer 385.
Passini, Aquarellmaler 420.
Patin Alois, Studienlehrer 418.
Pecht Friedrich, Mitglied der Sachverständigen-Commission 315.
Penzkofer Joseph, Hofmusiker 477.
Pesserl Joseph, Pfarrer 287.
Pesserl Max, Pfarrer 265.
Peterzelka Karl, Stadtpfarrer 23.
Petri Jakob, Pfarrer 56.
Pettenkofer Dr. Max von, Geheimrath 379.
Pfaffinger Kaspar, Pfarrer 530.
Pfaudler Franz Xaver, Holzhändlerssohn 51.
Pfeiffer Dr. Jakob, Rektor 33.
Pfeil Sylvester, Pfarrer 475.
Pfister Michael, Domcapitular 256.
Pflüger Joseph, Pfarrer 518.
Pflügl Franz Xaver, Studienlehrer 418.
Piechler Ernst, Assistent 495.
Pitschner Dr. Wilhelm, Privatgelehrter 173.
Pitzer Eugen, Assistent 452.
Pleitner Marie, Vorsteherin des Max Joseph-Stiftes 530.
Pleysteiner Joseph, Pfarrer 21. 136.
Plöchl Joseph, Polytechniker 11.
Pöhlmann Friedrich Andreas, Pfarrer 124.
Pöhlmann Johann, Assistent 23.
Pöllinger Michael, Studienlehrer 387.
Pöllmann Mathias, k. geistl. Rath 116.
Pölsterl Peter, Schullehrer 3.
Pörtner Georg Joseph, Schullehrer 2.
Pöschel Johann, c. theol. 10.
Pohlmey Emil, Studienlehrer 153.
Poland J. G. Ch. M., Pfarrer 264.
Polhammer Andreas, Pfarrer 292.
Popp Joh Georg, Pfarrer 152.
Porzelt Georg, Pfarrer 51.
Possart Ernst, Professor 476.
Prager Martin, Schullehrer 3.
Pregler Franz Ludwig, Bezirkshauptlehrer 3.
Pregler Johann, Pfarrer 474.

Pregler Sebastian, Gewerbschullehrer 51.
Preißer Alois, Polytechniker 11.
Prestel Franz Xav., c. ph. 9.
Preuß Sigmund, Studienlehrer 493.
Priem Franz, Assistent 174.
Pringsheim Dr. Alfred, Privatdozent 384.
Pritschett Georg, Pfarrer 195.
Probst Joseph, k. geistl. Rath 459.
Probst Karl, Zeichner 445.
Pröhuber Phil., Pfarrer 449.
Prugger August, Bildhauer 444.
Pruner Franz Sales, Pfarrcurat 345.
Pummerer Ludwig von, Präsident 314.
Pumplün Gustav, Rektor 494.
Putz Joseph, Pfarrer 316.

Raab Georg, Bezirkshauptlehrer 3.
Raab Karl, Studienlehrer 50.
Rackl Joseph, Lehramtsverweser 451.
Raith Kastulus, Pfarrer 33.
Ramlo Karl, Alumnus 528.
Raster Joseph, Pfarrer 154.
Ratz Eduard, Pfarrer 475.
Rauch Englbert, Pfarrer 20.
Rauch Joseph, Pfarrer 21.
Rebay Stephanie von, Xylographin 444.
Reber Dr. Franz, Direktor 172.
Recht Johann, Reallehrer 456.
Recht Johann Peter, Assistent 496.
Resdenbacher Marie, Schulverweserin 4.
Reding Andr., geistl. Rath 511.
Reger Joh. Bapt., Rektor 34.
Reggel Franz, Studienlehrer 447.
Regnault August, Polytechniker 11. 479.
Reichenberger Silvan, Studienlehrer 493.
Reichenhard Friedrich, Religionslehrer 273.
Reichert Joseph, Kirchenverw.-Mitgl. 20.
Reichert Paul, Präparandenlehrer 23.
Reichold Ernst, Gymnasialschüler 8.
Reindel Friedrich, Religionslehrer 480.
Reindl Dr. Georg Karl von, Domdechant 40.
Reindl Karl, Pfarrer 429.
Reindl Theod., Pfarrcurat 287.
Reinsch Dr. Hugo, Rektor 493.
Reinsch Hugo, Zeichenlehrer 457. 520.
Reiser Johann Bapt., k. geistl. Rath 495.
Reiser Michael, Pfarrer 448.
Reisinger Jos., Schullehrer 3.
Reißig Dr. W., 416.
Reiter Matthäus, k. geistl. Rath 272. 430.
Renner Jos., Pfarrer 493.
Renner Ludw., Schullehrer 3.
Reßl Georg, Pfarrer 163.
Reth Karl, Benefiziat 466.
Retz Karl, Turnlehrer 34.
Retzler Johann, Ciseleur 444.
Reuther Hermann, Polytechniker 11.
Richter Hans, Hofkapellmeister 190.
Riedel Andreas, Pfarrer 458.
Riedel Georg, c. ph. 9.
Riedelbauch Moriz Christoph, Pfarrer 40.

Digitized by Google

Riedmann Adam, c. ph. 10.
Riegel Friedr., Zeichenlehrer 59.
Rieger J. A. M., Pfarrer 419.
Rieger Michael, Pfarrer 475.
Riegner Albert, Mitgl. des photogr. Sachverst.-Vereins 160.
Riehl Dr. Wilhelm Heinrich, Professor 379.
Riener Katharine, Austragsbäuerin 144.
Riezler Dr. Sigmund, Archivvorstand 346.
Rinecker Franz, Reallehrer 494.
Rinkes Peter, Pfarrer 152.
Risch Dr. Karl, Universitäts-Rektor 384.
Risser Heinrich, Assistent 452.
Rittelmeyer G. F. K., Pfarrer 418.
Ritthaler Anton, Präparandenhauptlehrer 500.
Rixner Anton, Pfarrer 136.
Röder Max, Pfarrer 293.
Rödle Andreas, Pfarrer 292.
Röhm Johann Baptist, Domkapitular 384.
Römisch Georg, Dompfarrcooperator 477.
Röpfl Georg, Pfarrer 264.
Rösch Dr. Ludwig, Assistent 288.
Rößner Johann, Professor 57.
Rötter Eduard, c. ph. 10.
Roland Theobald, Reallehrer 447.
Roscher Alois, Pfarrer 33.
Rosner Gregor, Pfarrer 445.
Roßkopf Georg, Schullehrer 3.
Roßmann Karl, Bibliothekssekretär 172.
Roßmann Max, Kunstgewerbschüler 517.
Roth Ernst, Rektor 152.
Roth Eugen, c. med. 470.
Roth Heinr. Eduard, Pfarrer 475.
Roth Jakob, Kreisschulinspektor 458.
Rothlauf Andr., Pfarrer 494.
Rothmund Dr. August von, Professor 33.
Rubner Heinrich, Gymnasialprofessor 418.
Ruchte Ludwig, c. math. 9.
Ruchte Dr. Sebastian, Rektor 172.
Rudolf Martin, Pfarrer 511.
Rübel Jakob, c. med. 134.
Rügemer Karl Christoph, Pfarrer 456.
Rüger Anton, c. ph. 27.
Ruepprecht August, Assistent 480.
Rummelsberger Ignaz, Subrektor 455.
Ruppert Michael, Pfarrer 189.
Rupprecht Otto, Rechtspraktikant 10.
Rupprecht Philipp Freih. von, k. Rath, geheimer Sekretär 304.

Sachs Dr. Julius von, Hofrath 384.
Sachstetter Wolfgang, Benefiziat 154.
Sämmer Joseph, c. jur. 470.
Sagerer Joseph, Assistent 452.
Sailer Engelbert, Assistent 479.
Salfner Eduard, Lehramtsverweser 387.
Salzhuber Andr., Pfarrer 264.
Sax Jos., Schloßbenefiziat 273.
Schädler Max, Pfarrer 21.
Schäfer Alois, Kuratbenefiziat 474.
Schäfer Jakob, Pfarrer 494.
Schäfer Philipp, Schullehrer 3.
Schäffler Jakob, c. ph. 471.
Schätzlein Jakob, Realienlehrer 450.
Schalkhauser Friedr., c. med. 9.

Scharf Georg Adam, Pfarrer 445.
Scharff Christian Wilh., Pfarrer 142.
Schatz Konrad, Oekonom 531.
Scheibmaier Joseph, Assistent 495.
Scheidl Friedrich, Ciseleur 444.
Schenk Dr. Ernst, Pfarrer 476.
Scheppach Joseph, Bildhauer 444.
Scherb Johann Peter, Pfarrer 385.
Scherer Herm., Hilfslehrer 34.
Scherer Johann Georg, Schullehrer 2.
Scherer Joh. Simon, Consistorialsekretär 142.
Scherer Julius, Pfarrer 189.
Scherg Johann, Präparandenlehrer 501.
Scherlein Joh., Pfarrer 494.
Scheuermann Johann Friedr., Pfarrer 511.
Schierlinger Franz, Rechtspraktikant 9.
Schilcher A. A. von, Regierungspräsident 279.
Schilffarth K. A. Chr., Pfarrer 457.
Schiller Raimund, Gewerbschullehrer 51.
Schilling Franz Xav., Gymnasialprofessor 446.
Schlarb Friedr., Pfarrer 105.
Schleifer Ant., Schullehrer 2.
Schlosser Max, Lehramtsverweser 451.
Schlund Michael, Reallehrer 464.
Schlyter Karl Joh., Professor 346.
Schmeißer Ernst Friedrich, Schullehrer 3.
Schmetzer Hans Karl, Pfarrer 457.
Schmid Franz Ser., Pfarrer 196.
Schmid Jos., c. ph. 9. 471.
Schmid Marie, Schullehrerin 3.
Schmid Rupert, Schüler der Akad. der Künste 12.
Schmidbauer Leonhard, Lehramtsverweser 137.
Schmidt E. F. B., Pfarrer 428.
Schmidt Joh. Georg, Pfarrer 447.
Schmidt Karl Albert, Pfarrer 293.
Schmidt Dr. Max, Assistent 460.
Schmidt Philipp, Schullehrer 3.
Schmitt Anton, Kirchenverw.-Mitglied 510.
Schmitt Georg Michael, Schullehrer 3.
Schmitt Georg Philipp, Pfarrer 173.
Schmitt Joh., Subrektor 448.
Schmitt Jos., Polytechniker 11.
Schmitz Alphons, Studienlehrer 494.
Schmitz Dr. P. J. A., Lyceal-professor 449.
Schmutterer Joseph, Studienlehrer 446.
Schneidberger Georg, Pfarrer 138.
Schneider Ignaz, Studienlehrer 456.
Schneider Joh., Stadtpfarrer 257.
Schneider Konr., Zeichner 445.
Schneider Lor. Rainer, Pfarrer 475.
Schneider Theod., Rektor 458.
Schnell Georg Alb., Studienlehrer 164. 271. 500.
Schnell Wilhelm, Zeichenlehrer 466.

Digitized by Google

Schnepf Max., Studienlehrer 163.
Schönchen Heinr., Musiklehrer 34.
Schönchen Leopold, Polytechniker 11.
Schönchen Ludwig, c. ph. 9.
Schöner Christoph, c. ph. 10.
Schöner Heinrich Christ., Pfarrer 155.
Schönfelder Wilhelm, Pfarrer 263.
Schönhuber Georg, Pfarrer 476.
Schönlaub Ludwig, Zeichenlehrer 153. 156. 465.
Schönwetter Dr. Philipp Jak., Stadtpfarrer 143.
Schöttl Adalbert, Lehramtsverweser 450.
Schohe Peter, Schullehrer 3.
Schormayr Alphons, Lehramtsverweser 451.
Schott Wilhelm, Zeichner 445.
Schraml Johann, Pfarrer 493.
Schraudolph Ignaz, c. med. 9.
Schreibmüller Heinrich Mich., Schullehrer 21.
Schröder H. G. F., Direktor 346.
Schröder Dr. Richard, Professor 384.
Schrödl Dr. Karl, Domprobst 33.
Schröppel Johann Heinrich, Schullehrer 3.
Schülein Georg, Lehrer 477.
Schürzer Valentin, Pfarrer 155.
Schürzinger Marie, Lehrerin 3.
Schuler Wilhelmine, 265.
Schultheiß Franz, Assistent 479.
Schultz Wilhelm, Decorationsmaler 444.
Schulz Heinrich, Reallehrer 447.
Schumann Johann, Rektor 50.
Schuster Georg, Oberbaumschulgärtner 20.
Schuster Ignaz, Pfarrer 344.
Schwäbl Johann Nep., Lehramtsverweser 451.
Schwaiger Emanuel, Präparandenlehrer 501.
Schwanzer Adolph, c. ph. 471.
Schwarz Joseph, Pfarrer 520.
Schwarzenberger Peter, Pfarrer 143.
Schwarzkopf Johann, Pfarrer 464.
Schwerdtfeger Ferdinand, Pfarrer 134
Schwertl Kajetan, Schullehrer 3.
Scotzniovsky Ferdinand, Porzellanfabr. 531.
Sebald Friedrich, Schullehrer 3.
Sebald Gustav, c. jur. 9.
Sebold Adam Joseph, Stadtpfarrer 456.
Seefelder Johann Gualbert, Pfarrer 154.
Seeholzer Michael, Stadtpfarrer 315.
Seelos Alois, c. med. 470.
Seethaler Karl, Pfarrer 347.
Segnitz'sche Stiftung 265.
Seibert Anton, Schullehrer 3.
Seifert Otto, c. med. 10.
Seiling Max, Assistent 460.
Seitz August, Bildhauer 444.
Seitz Rudolph, Maler 190.
Seitz Sebastian, Schullehrer 3.
Selling Dr. Eduard, Professor 485. 487.
Sendner Friedrich, Zeichner 445.
Seuffert Dr. Bernhard, Privatdozent 292.
Sicherer Dr. Hermann von, Professor 379.

Digitized by Google

Sickenberger Hermann, Assistent 452.
Siebert Emil, Kammervirtuos 430.
Siegfried Georg, Pfarrer 163.
Simmet Ludwig, Hilfslehrer 478. 520.
Simon Georg Stephan, Schullehrer 3.
Sing Joseph, Pfarrer 379.
Sipl Anton, Pfarrer 474.
Sittler Johann, Schullehrer 2.
Söder Rudolph, Religionslehrer 52.
Sörgel Johann, Studienrektor 163.
Sollweck Mathias, Präfekt 478.
Sonnleitner Mathias, Pfarrer 345.
Sonntag Wilhelm, Zeichenlehrer 457.
Spanfehlner Joseph, Gymn.-Professor 163.
Spangenberg Dr. Friedrich, Privatdozent 142.
Spatz Karl, Baugewerkschulvorstand 57.
Speckner Michael, Pfarrer 493.
Spelthahn Johann, Gewerbschullehrer 292.
Spengel Dr. Leonhard von, Professor 173.
Spengler Joseph, Religionslehrer 387.
Spieß Theodor, Professor 51.
Sponsel Georg, Schullehrer 22.
Sponsel Johann, c. theol. 10.
Sporer Joseph, Pfarrer 163.
Spring Ignaz, Pfarrer 339.
Springer Joseph, Pfarrer 476.
Stahl Dr. Ernst, Privatdozent 315.
Stahl Georg, c. jur. 9.
Stahl Georg Mathias, Pfarrer 419.
Stail Georg, Pfarrer 518.
Stamer Nikolaus, Schullehrer 136.
Stangl Franz, c. jur. 470.
Stangl Georg, Pfarrer 293.
Stangl Thomas, c. ph. 9. 471.
Stark Thomas, Schullehrer 3.
Stauber Anton, Reallehrer 449.
Steichele Franz Seraph, Assistent 459.
Steiger Benno, Pfarrer 519.
Steil Friedrich, c. theol. 8.
Steinberger Joseph, Studienlehrer 383.
Steindorf Hermann, Professor 445.
Steiner Dr. Isidor, Privatdozent 135.
Steinhauser Georg, Assistent 479.
Steininger Joseph, Pfarrer 265.
Steinmeyer Dr. Elias, Professor 21.
Stemmer Ludwig, Lehramtsverweser 306.
Stempel Adolph, Pfarrer 134.
Stephinger Johann Nep., Pfarrer 316.
Stettner Johann Baptist, Pfarrer 501.
Stiefel Abraham, Hilfslehrer 495.
Stiegler Jakob, Schullehrer 2.
Stölzel Dr. Karl, Professor 345.
Stößl Ludwig, c. jur. 470.
Straub Johann Baptist, Studienlehrer 464.

Straub K. F. W., Pfarrer 271.
Streb Georg, Pfarrer 136.
Strehl Friedrich, c. med. 470.
Strehle Friedrich, Pfarrer 457.
Strehler Joseph, Präparandenlehrer 174.
Streicher Jonas, Gewerbschullehrer 163.
Strobl Eduard, Präparandenhauptlehrer 500.
Strobl Max, Pfarrer 419.
Strößner Adam Heinrich, Pfarrer 265.
Strubel Jakob, Seminarhilfslehrer 52.
Sturm Karl, Lehramtsverweser 450.
Sturtz Albrecht, Dekan 271.
Sucro August, Subrektor 154.
Summa Dr., Religionslehrer 273.

Tappeiner Dr. Hermann, Privatdozent 142.
Templer Johann, Kaplaneibenefiziat 316.
Teutsch Isidor, c. med. 10.
Thaller Friedrich, Benefiziat 385.
Theby Max, Schüler der Akademie der Künste 12.
Thielmann Dr. Philipp, Studienlehrer 383.
Thoma Alphons, Assistent 387.
Thoma Franz Michael, c. jur. 470.
Thomas Dr. Georg Martin, Bibliothekar 172.
Thumbach Max, Assistent 450.
Tiefenböck Ernest, Pfarrer 429.
Tischler Ignaz, Schullehrer 3.
Todt Albert, Assistent 174.
Tombo August, Kammermusiker 477.
Traut Karl, Pfarrer 519.
Trautner Johann Christoph, Pfarrer 429.
Trenkle Johann, Polytechniker 11.
Tretter Max, k. geistl. Rath 257. 317.
Trinkgeld Johann Baptist, Benefiziat 23.
Trösch Alois, Turnlehrer 41.

Ulke Robert, Kunstgewerbschullehrer 345.
Ullerich Adolph, Gymn.-Professor 446.
Ullerich Heinrich, Assistent 479.
Ullrich P. Stanislaus, Studienlehrer 56.
Ullrich Valentin, Assistent 479.
Ultsch Georg, Privatdozent 258. — Professor 428.
Unger Georg Friedrich, Professor 57.
Unger Wilhelm, Schüler der Akademie der Künste 12.
Urban Anton, Pfarrer 189.
Urban Joseph, Appellrath 478.
Urech Dr. Friedrich, Assistent 23.
Urlichs Dr. Karl Ludwig, Hofrath 140.

Völk Heinrich, c. med. 470.
Völkl Barb., Schulverweserin 4.
Vogel Hermann, Hilfslehrer 174. Lehramtsverweser 451.
Vogel Johann, Pfarrer 315.
Vogel Dr. Johann, Reallehrer 511.
Vogel Johann Georg, Präparandenlehrer 23.
Vogel Peter, c. math. 10.

Digitized by Google

Vogler Heinrich Jakob, Bezirkshauptlehrer 2.
Vogt Eugen Ernst, Pfarrer 345.
Vogt Dr. Wilhelm, Professor 457.
Volk Heinrich, Assistent 479.
Volkmann Joseph, Pfarrer 456.
Volland Dr. J. M. A., Pfarrer 153.
Vollhardt Ferdinand, Pfarrer 263.
Vollmöller Dr. Karl, Professor 143.
Vollnhals Anton, Benefiziat 496.
Vollnhals Georg, Bezirkshauptlehrer 2.
Vonderlin Jakob, Assistent 156.

Waffenschmitt Joh. Bapt., Pfarrer 419.
Wagner Adolph, Pfarrer 293.
Wagner Alexander, Professor 33.
Wagner Ignaz, Faßmaler 444.
Wagner Johann Georg, Pfarrer 271.
Walch Olivia, Schullehrerin 4.
Waldmann Michael, c. ph. 471.
Walk Franz, Pfarrer 171.
Walter Benno, Concertmeister 476.
Walter Christian Friedr., Pfarrer 172.
Wanderer Friedrich, Professor 33.
Wangemann Paul, c. ph. 471.
Wanger Georg, Benefiziat 138.
Weber Dr. Friedrich, c. m. 10.
Weber Karl, Polytechniker 11.
Weber Ludwig, Schüler der Akademie der Künste 12.
Wegele Dr. Franz Xaver, Professor 140.
Weger Dr. Heinrich, Professor 495.
Wehrle Johann, Lehramtsverweser 347.
Weibel Gottfried, Schullehrer 2.
Weinthaler Franz Xav., Lehramtsverweser 451.
Weishaupt Dr. Matthäus, Gymn.-Professor 446.
Weiß Andreas, Reallehrer 449.
Weiß August, c. med. 470.
Welsch Andreas, Assistent 452. 479.
Welzhofer Karl, Custos 172.
Wengenmayer Franz Xaver, Pfarrer 293.
Wenger Franz Xaver, Pfarrer 256.
Werner Benedikt, Pfarrer 292.
Werner Lorenz, Lehramtsverweser 451.
Werst Johann, Schullehrer 3.
Widenbauer Georg, Religionslehrer 273.
Widmann Hubert, Schullehrer 3.
Widnmann Eduard, Assistent 460.
Wiedemann Alphons, Pfarrer 164.
Wieland Friedrich, Schullehrer 34.
Wiesmath Konrad, Schullehrer 3.
Wifling Anton, Rektor 446.
Wild Joseph, Lehramtsverweser 273.
Wilhelmj August, Musikprofessor 190.
Wimmer Franz Xaver, Assistent 452.
Wimmer Lorenz, Pfarrer 519.
Winkler Georg, Schullehrer 2.

Winter Albert, c. ph. 471.
Wintergerst August Wilhelm, Pfarrer 510.
Wirsing Dr. Georg Adam, Professor 384.
Wirth Johann Matthäus, Schullehrer 3.
Wirth Johann Nep., c. ph. 10. 452.
Wirthensohn Alois, Schullehrer 2.
Wittmann Andreas, Frühmeßbenefiziat 519.
Wittmann Erhard, Zeichner 445.
Wittmann Karl, Schullehrer 3.
Wöhrl Johann Baptist, Pfarrer 171.
Wölfflin Dr. Eduard, Professor 140.
Wölfle Franz, Pfarrer 446.
Wolf August Friedrich, Schullehrer 3.
Wolf Babette, Musterzeichnerin 444.
Wolf Georg Konrad, Schullehrer 3.
Wolf Johann Georg, Bezirkshauptlehrer 2.
Wolfer Nikolaus, Schullehrer 2.
Wolffhügel Dr. Gustav, Privatdozent 57.
Wollenweber August c. ph. 10.
Wolpert Georg Karl, Studienlehrer 50
Wucher Joseph, Schullehrer 3.
Wüllner Franz, Inspektor 417.
Wunder Joseph, Zollbeamter 136.
Wunderlich Lorenz, Präparandenhauptlehrer 50.
Zacherl Friedrich, c. math. 10.
Zanoni Franz, Pfarrer 464.
Zech Jakob, Pfarrer 519.
Zehnder Martin, Polytechniker 11.
Zehnder Valentin, Polytechniker 11.
Zeiner Christian, Bildhauer 444.
Zeitler Kaspar, Pfarrer 195.
Zeitlmann Karl, Oberregierungsrath 33. 140.
Zell Joseph, Pfarrkurat 532.
Zellfelder Theodor, Pfarrer 21.
Zenz Sebastian, Spitalbenefiziat 460.
Zettel Karl, Professor 458.
Zettler Franz Xaver, Hofglasmalereibesitzer 62. 501.
Ziebland Hermann, Schüler der Akademie der Künste 12.
Ziegler Joseph, Pfarrer 429.
Ziegler J. F A., Pfarrer 464.
Ziegler Rudolph, Pfarrer 430.
Zierer Georg, Lehramtsverweser 59.
Zimmermann August, Pfarrer 40.
Zink Franz Sales, Pfarrer 265.
Zinsler Dr. Joseph, Pfarrer 189.
Zittel Dr. Karl, Professor 379.
Zöller Ludwig, Polytechniker 11.
Zöttler Geschwister, 137.
Zorn Georg, Schullehrer 3.
Zucker Adolph, Subrektor 418.
Zwerger Max, c. ph. 471.
Zwingmann Friedrich, Pfarrer 143.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. № 1. 6. Januar 1877.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 6. Januar 1877, die Wahlen zum deutschen Reichstag betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 250.

An sämmtliche dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordneten Unterrichtsstellen und Behörden.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Den vorgenannten Stellen und Behörden wird hiemit eröffnet, daß am 10. Januar ds. Js., an welchem Tage die Wahlen zum deutschen Reichstage stattfinden, der Unterricht an sämmtlichen Unterrichtsanstalten auszusetzen ist, damit das Lehrerpersonal in der Ausübung seines Wahlrechts nicht behindert wird.

München, den 6. Januar 1877.

Dr. v. Lutz.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Die Wahlen zum deutschen Reichstage betr.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. Dezember v. Js.

den nachgenannten Volksschullehrern und Lehrerinen in Berücksichtigung ihrer ersprießlichen Wirksamkeit die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

die goldene Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone:

dem Bezirkshauptlehrer Franz Xaver Eser in Erding; dem Schullehrer Alois Wirthensohn in Hauzensberg, Bezirksamts Wegscheid; dem Schullehrer Heinrich Hammel in Bergzabern; dem Kreisscholarchen und Lehrer der höheren Töchterschule in Regensburg, zugleich Hauptlehrer des Fortbildungsbezirkes Regensburg, Leonhard Hirschmann; dem Bezirkshauptlehrer und Oberlehrer Heinrich Jakob Vogler in Bayreuth; dem Kreisscholarchen und Oberlehrer Johann Friedrich Heuner in Ansbach; dem Schullehrer Gustav Adolph Kesselring in Winterhausen und dem Kreisscholarchen und Schullehrer Karl Jakob Brand in Aeschach, Bezirksamts Lindau;

die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone:

dem Schullehrer Johann Sittler in Indersdorf, Bezirksamts Dachau; dem Bezirkshauptlehrer Ludwig Bogner in Burghausen, Bezirksamts Altötting; dem Schullehrer Max Joseph Barth in Passau; dem Schullehrer Sebastian Ammer zu Schierling, Bezirksamts Mallersdorf; dem Schullehrer Nikolaus Wolfer in Waldsee, Bezirksamts Speier; dem Schullehrer Gottfried Weibel in Sippersfeld, Bezirksamts Kaiserslautern; dem Schullehrer Johann Jakob Stiegler in Weiden, Bezirksamts Neustadt a. W.N.; dem Bezirkshauptlehrer Georg Vollnhals in Amberg; dem Lehrer Georg Lowisch in Seßlach; dem Schullehrer Konrad Lauterbach in Kronach; dem Schullehrer Johann Georg Scherer in Nürnberg; dem Schullehrer Georg Winkler in Schwabach; dem Bezirkshauptlehrer Johann Georg Wolf in Bergtheim; dem Schullehrer Georg Joseph Pörtner in Dettelbach; dem Schullehrer Joseph Fesenmayr in Augsburg und dem Schullehrer Anton Schleifer in Illereichen;

Geldremunerationen von je 180 ℳ:

den Bezirkshauptlehrern Georg Jais in Kraiburg, Bezirksamts Mühldorf, Joseph Dempf in Schwaben, Bezirksamts Ebersberg, Isidor Führer in Holzkirchen, Bezirksamts Miesbach, und Joseph May in Weilheim; den Schullehrern Wilhelm Müller und Karl Wittmann in München; dem Inspektor und Oberlehrer Friedrich Grell und der Schullehrerin Maria Schmid in München; den Schullehrern Ignaz Tischler in Landshut, Sebastian Seitz in Neufahrn, Peter Pölsterl in Aign, Bezirksamts Griesbach, Joseph Reisinger in Martinskirchen, Georg Roßkopf in Paring, Kajetan Schwertl in Oberalteich, Hubert Widmann in Niederhausen, Franz Joseph Märdian in Knittelsheim, Bezirksamts Germersheim, Philipp Schmidt in Krähenberg, Bezirksamts Homburg, Johann Diehl in Hettenleidelheim, Bezirksamts Frankenthal, Jakob Gauff in Mittelbach, Bezirksamts Zweibrücken, Johann Werst in Kriegsfeld, Bezirksamts Kirchheimbolanden, Philipp Schäfer in Speyer, Michael Lichti in Edenkoben, Bezirksamts Landau, Johann Baptist Dürr in Breitenbrunn, Bezirksamts Hemau, und Johann Baptist Beck in Weiding, Bezirksamts Neunburg v. W.; dem Bezirkshauptlehrer Isak Obermaier in Sulzbach, den Schullehrern Anton Seibert in Wiesau, Bezirksamts Tirschenreuth, Thomas Stark in Erbendorf, Bezirksamts Kemnath, Sigmund Fischer in Neumarkt und Gregor Loritz in Regensburg, der Lehrerin Maria Schürzinger in Rainhausen, Bezirksamts Stadtamhof; dem Bezirkshauptlehrer und Seminar-Schullehrer Georg Raab in Bamberg, dem Bezirkshauptlehrer Matthäus Lindner in Höchstadt a. A.; den Schullehrern Andreas Herzog in Münchaurach und Johann Matthäus Wirth in Schönbrunn, dem Bezirkshauptlehrer Johann Erhard Meyer in Selb, dem Schullehrer Nikolaus Bauer in Hof, dem Bezirks-Hauptlehrer Franz Ludwig Pregler in Burgkundstadt, den Schullehrern Georg Andreas Andreä in Heidenheim, Martin Prager in Eichstädt, Ernst Friedrich Schmeißer in Fürth, Georg Stephan Simon in Engelthal, Bezirksamts Hersbruck, Konrad Wiesmath in Wassertrüdingen, August Friedrich Wolf in Nürnberg, Georg Konrad Wolf in Langenzenn, Philipp Liebler und Johann Valentin Müller in Würzburg, Johann Adam Dittmann in Randersacker, Peter Schohe in Geiselbach, Georg Michael Schmitt in Gerolzhofen, Georg Zorn in Gädheim und Friedrich Sebald in Kitzingen; der Lehrerin Katharina Hofmann in Würzburg; den Schullehrern Joseph Wucher in Schönau, Bezirksamts Lindau, Johann Friedrich Kneule in Augsburg, Ludwig Renner in Stadtbergen, Bezirksamts Augsburg, Johann Heinrich Schröppel in Fessenheim,

Bezirksamt Nördlingen, Seligmann Heinemann in Hürben, Bezirksamts Krumbach, Franz von Paula Mack in Steinheim, Bezirksamts Dillingen und Narciß Hartmann in Buchloe, Bezirksamts Kaufbeuern;

Geldremunerationen von je 90 M.

den Schullehrerinen Marie Geiſſer und Olivia Walch in München, der Lehrerin Sophie von Grafenſtein in Paſſau, den Schulverweſerinen Barbara Völkl in Burglengenfeld, Marie Moll in Reinhardshofen, Bezirksamts Augsburg und Marie Rebenbacher in Ittelsburg, Bezirksamts Memmingen.

Geſtorben:

Der quiescirte Profeſſor an der k. Induſtrieſchule München, Jordan Maurer, Ritter des Verdienſtordens vom hl. Michael I. Klaſſe, am 23. Dezember v. J.;

der katholiſche Pfarrer Auguſt Aiglſtorfer in Volkmannsdorf, Bezirksamts Freiſing, am 17. Dezember v. J.;

der katholiſche Pfarrer Joſeph Ludwig von Eſchlkam, Bezirksamts Kötzting, am 23. Dezember v. J.;

der katholiſche Pfarrer Anton Maier zu Walkertshofen, Bezirksamts Krumbach, am 28. Dezember v. J.

Akademiſche Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage
zum
Ministerialblatte f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 1 6. Januar 1877.

Bekanntmachung.

Erledigung der Zeichenlehrerstelle an der Gewerbschule in Schweinfurt betr.

An der Gewerbschule in Schweinfurt ist die Stelle eines Zeichenlehrers in Erledigung gekommen, mit welcher ein Anfangsgehalt von 2280 ℳ verbunden ist, der sich in analoger Anwendung der allerhöchsten Verordnung vom 12. August vor. J. nach Klasse IX. lit. c des Gehaltsregulatives für Staatsdiener erhöht.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche belegt mit den Nachweisen über genossene Vorbildung und erlangte Befähigung, bisherige Verwendungen und Berufsstellungen, dann über Alter, Religion und Familie, sowie über tadelloses Verhalten in sittlicher und staatsbürgerlicher Beziehung

innerhalb 3 Wochen

bei dem k. Rektorate der Gewerbschule in Schweinfurt einzureichen.

Bewerbern, welche schon als wirkliche Lehrer bedienstet sind, werden die zurückgelegten Dienstjahre angerechnet.

Würzburg, den 3. Januar 1877.

Kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Graf von Luxburg, Präsident.

Bekanntmachung.

Das Hofmann-Völker'ſche Stipendium betr.

Das Hofmann-Völker'ſche Stipendium mit einem Jahres-Bezuge von 540 Mark iſt erledigt und ſoll für das Studienjahr 1876/77 neu vergeben werden.

Anſpruch auf Verleihung desſelben haben Verwandte des Stifters Aethereus Hofmann, Canonicus zu Mainz, welche ſich dem Studium an einer katholiſchen Anſtalt widmen.

Geſuche um das Stipendium ſind an die kgl. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, Kammer des Innern, zu richten und binnen 30 Tagen dahier einzureichen.

Durch Vorlage des Stammbaumes iſt die Verwandtſchaft mit dem Stifter nachzuweiſen, außerdem ſind dem Geſuche vorſchriftsmäßige Religions-, Studien- und Sitten-Zeugniſſe beizulegen.

Aſchaffenburg, den 18. Dezember 1876.

Königl. Adminiſtration der vereinigten Stiftungen.

Müller. Hartmann.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Das Benefizium Paulsdorf, Bezirksamts Amberg; faſſionsmäßiger Reinertrag 1302 ℳ 83 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 22. Dezember v. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholiſche Pfarrei Zeiskam, Bezirksamts Germersheim; Reinertrag 1780 ℳ 85 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung der Pfalz am 23. Dezember v. Js.; Bewerbungstermin fünf Wochen;

das einfache Benefizium und die Expoſitur in Roßbach, Bezirksamts Eggenfelden; faſſionsmäßiger Geſammtreinertrag 1318 ℳ 86 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung von Niederbayern am 29. Dezember v. J.; Bewerbungstermin 3 Wochen;

die katholiſche Pfarrei Jedesheim, Bezirksamts Illertiſſen, faſſionsmäßiger Reinertrag 2180 ℳ 38 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 30. Dez. vor. J.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Akademiſche Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. № 2. 13. Januar 1877.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 6. Januar 1877, den Vollzug der Allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1869 über die Anstellung von Unterofficieren, Gendarmen und Soldaten im subalternen Civildienst betr. — Ministerialentschließung vom 6. Januar 1877, die Diäten der Distrikts-Schulinspektoren für die Vornahme der Schulvisitationen betr. — Ministerialentschließung vom 8. Januar 1877, die gewerbliche Fortbildungsschule in Sch. betr. — Statistische und sonstige Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 130.

An sämmtliche dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergebenen Stellen und Behörden.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

In Gemäßheit der Ministerial-Entschließung vom 18. Juni 1869 — Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten S. 164 — haben die obenbezeichneten Stellen und Behörden über die Erledigung und Wiederverleihung der in den Beilagen A. und B. der Allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1869 — Regierungsblatt S. 555 — aufgeführten subalternen Civildienste dem unterfertigten k. Staatsministerium zu berichten.

Digitized by Google

Diejenigen Stellen und Behörden, welche dieser Verpflichtung bezüglich der im Laufe des Jahres 1876 eingetretenen Erledigungen und Wiederbesetzungen vorbezeichneter Dienste seither nicht nachgekommen sind, werden beauftragt, die betreffenden Anzeigen binnen längstens 14 Tagen anher zu erstatten. Fehlanzeigen sind erlassen.

München, den 6. Januar 1877.

Dr. v. Tuß.

Den Vollzug der Allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1869 über die Anstellung von Unteroffizieren, Gendarmen und Soldaten im subalternen Civildienste betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Abdruck Nr. 70.

An die k. Regierung, Kammern des Innern von Oberbayern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Auf den Bericht im bezeichneten Betreffe vom 11. October v. Js. wird nach vorgängigem Benehmen und im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium der Finanzen zur Entschließung erwidert, daß hinsichtlich der rechnerischen Prüfung der Liquidationen der Distrikts-Schul-Inspektoren die Anordnungen der Bekanntmachung vom 2. März 1875, die Aufrechnung der Taggelder und Reisekosten bei auswärtigen Dienstgeschäften der Beamten und Bediensteten des Civilstaatsdienstes betreffend — Finanz-Minist.-Bl. S. 46 außer Anwendung zu bleiben haben und es hiewegen bei dem seitherigen, durch die Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 8. März 1839 Nr 4664 — Döllinger V. O. Samlg. Bd. 24. S. 321 — geregelten Verfahren belassen werden kann.

München, den 6. Januar 1877.

gez. Dr. von Tuß.

Die Diäten der Distrikts-Schul-Inspektoren für die Vornahme der Schulvisitationen betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath
gez. v. Bezold.

Digitized by Google

Abdruck. Nr. 13272.

An die k. Regierung, Kammer des Innern, von N.

**Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Auf den Bericht vom 9. September v. Js. bezeichneten Betreffs wird der k. Regierung, Kammer des Innern, im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des Innern Nachstehendes erwidert:

Nach § 142 der Reichsgewerbeordnung sind die Ortsstatuten in den von diesem Gesetze als zulässig erklärten Fällen auf Grund eines Gemeindebeschlusses abzufassen.

Die beiden im Gesetze gebrauchten Ausdrücke „Ortsstatut" nnd „Gemeindebeschluß" sind aus der preußischen Landesgesetzgebung herübergenommen und daher in jenem Sinne zu verstehen, welcher ihnen nach dieser Gesetzgebung zukömmt.

Nach preußischem Rechte aber sind Ortsstatuten solche Anordnungen, welche die allgemeinen Vorschriften für die einzelnen Gemeinden nach Maßgabe ihrer Besonderheiten in den gesetzlich zulässigen Fällen ergänzen. Die Ortsstatuten sind von der Gemeinde durch Gemeindebeschluß, in Städten durch Beschluß des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung aufzustellen und bedürfen durchweg höherer Genehmigung. Unter Gemeindebeschlüssen werden nach der preußischen Gesetzgebung Beschlüsse der Gemeindeversammlung, beziehungsweise der diese vertretenden Gemeindeverordneten verstanden.

Demgemäß ist im Sinne des § 142 der Reichsgewerbeordnung unter dem in diesem Paragraphen gebrauchten Ausdrucke „Gemeindebeschluß" der Beschluß der Gemeindeversammlung, beziehungsweise, soviel die Gemeinden mit städtischer Verfassung anlangt, der dem Beschluß des Magistrates beistimmende Beschluß der Gemeindebevollmächtigten zu verstehen.

Im gegebenen Falle ist die Erlassung des die Einführung obligatorischen Fortbildungsunterrichts bezweckenden Ortsstatuts und hiemit in Verbindung die Aufhebung der Sonn- und Feiertagsschule zu Sch. lediglich vom Gemeindeausschusse beschlossen worden.

Dieser Beschluß erscheint nach dem oben Dargelegten nicht als genügend, sondern bedarf nach der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, erhält daher die einbeförderten Verhandlungen mit dem Auftrage zurück, die im vorliegenden Falle gesetzlich erforderliche Beschlußfassung der Gemeindeversammlung zu veranlassen und eventuell die hienach ergänzten Acten wieder vorzulegen. —

München, den 8. Januar 1877.

gez. Dr. v. Lutz.

Die gewerbliche Fortbildungsschule in Sch. betr.

Der General-Sekretär:
Ministerialrath
gez. v. Bezold.

Statistische und sonstige Notizen.

Seine Majestät der König haben pro 1876/77 die Stipendien aus den Gefällen der protestantischen geistlichen Güterverwaltung Zweibrücken im Betrage zu je 272 M. den Theologie-Kandidaten Friedrich Krieg aus Friedensau und Heinrich Drescher aus Winterborn, sodann von den beiden Stipendien aus den Gefällen der protestantischen Kirchenschaffnei Guttenberg zu je 150 M. das eine gleichfalls dem Kandidaten Friedrich Krieg und das andere dem Theologie Kandidaten Balthasar Götz aus Godramstein, ferner das Ladislaus Kager'sche Stipendium im Betrage zu 192 M. dem Gymnasialschüler Ernst Reichold, Zögling des Studienseminars St. Joseph in Augsburg, allergnädigst zu verleihen geruht.

Das von Creuz'sche Stipendium zu 148 M. wurde pro 1876/77 dem cand. theol. und Alumnen des Georgianums, Joseph Neukam aus München und

das Wolfgang Donaubauer'sche Stipendium zu 109 M. pro 1876/77 dem Kandidaten der Theologie und Alumnus des Georgianums Friedrich Steil von Ochsenreuth verliehen.

Digitized by Google

Verzeichniß

der mit Stipendien aus dem durch den Landtagsabschied vom Jahre 1831 gegründeten Stipendienfonde bedachten Bewerber.

Nr. curr.	Name	Studium	Heimath	Betrag ℳ
	I. Universität München.			
1	Birkner Joseph	Rechtspraktt.	Scheppach	360
2	Hörner Hermann	"	Speyer	360
3	Schierlinger Franz	"	Augsburg	360
4	Ammer Engelbert	cand. phil.	Roiching	360
5	Beck Joseph	cand. jur.	Wünschenbach	360
6	Eisen Johann	cand. theol.	Schifferstadt	360
7	Eisenreich Otto Wilhelm	cand. phil.	Haimelkofen	360
8	Grauvogl Joh. Bapt.	"	Kempten	360
9	Hommel Friedrich	"	Ansbach	360
10	Lacher Ludwig	cand. med.	Kempten	360
11	Lipold Franz	cand. phil.	Wallerstein	360
12	Marzell Heinrich	"	Regensburg	360
13	Mosl Joh. Nep.	"	Waldmünchen	360
14	Niggl Max	"	Straubing	360
15	Prestel Franz Xaver	"	Wiggersbach	360
16	Riedel Georg	"	Elmstein	360
17	Schmid Joseph	"	Winsing	360
18	Schraudolph Ignaz	cand. med.	Sonthofen	360
19	Bauer Joseph	cand. math.	Füssen	180
20	Bauer Karl	cand. phil.	Bodenwöhr	180
21	Beck Heinrich	"	Regensburg	180
22	Frank Heinrich	cand. jur.	Ingolstadt	180
23	Gaigl August	cand. med.	Holfing	180
24	Henkel Theodor	cand. phil.	Wolfertsschwenden	180
25	Hoppichler Oskar	"	Weihmichl	180
26	Kumpfmüller Franz Xav.	cand. math.	Pleinting	180
27	Lederer Michael	"	Viechtach	180
28	Ortner Heinrich	cand. phil.	München	180
29	Ruchte Ludwig	cand. math.	Wiggersbach	180
30	Schalkhauser Friedrich	cand. med.	Schwabach	180
31	Schönchen Ludwig	cand. phil.	München	180
32	Sebald Gustav	cand. jur.	Nürnberg	180
33	Stahl Georg	"	Regensburg	180
34	Stangl Thomas	cand. phil.	Aufhausen	180

Digitized by Google

Nr. curr.	Name	Studium	Heimath	Betrag ℳ
35	Wirth Johann Nep.	cand. phil.	Neukirchen	180
36	Zacherl Friedrich	cand. math.	Kirchlorbersdorf	180
	II. Universität Würzburg.			
37	Rupprecht Otto	Rechtsprakt.	Wertingen	360
38	Baier Bartholomäus	cand. phil.	Tiefenthal	360
39	Borscht Wilhelm	cand. jur.	Speyer	360
40	Dr. Brand Emil	cand. med.	Würzburg	360
41	Dr. Fick Wilhelm	"	"	360
42	Landgraf Gustav	cand. phil.	Bayreuth	360
43	Nußer Johann	"	Wonfurt	360
44	Seifert Otto	cand. med.	Obersoos	360
45	Teutsch Isidor	"	Wenningen	360
46	Dornhöfer Friedrich	"	Marktscheinfeld	180
47	Ebermayer Ludwig	cand. jur.	Nördlingen	180
48	Feßler Michael	cand. phil.	Kist	180
49	Heß Wilhelm	cand. math.	Rettersheim	180
50	Krampf Johann	cand. med.	Bergtheim	180
51	Kunkel Cornelius	cand. theol.	Gocklingen	180
52	Oppenrieder Wilhelm	cand. med.	Fürnheim	180
53	Riedmann Adam	cand. phil.	Bütthardt	180
54	Dr. Weber Friedrich	cand. med.	Würzburg	180
	III. Universität Erlangen.			
55	Drumm August	cand. med.	Einzweiler	360
56	Federschmitt Hermann	"	Feuchtwangen	360
57	Hahn Ernst	"	Höllrich	360
58	Hanser Emil	cand. phil.	Equarhofen	360
59	Hatz Gottlieb	cand. theol.	Laubendorf	360
60	Köberlin Carl	"	Volkratshofen	360
61	Rötter Eduard	cand. phil.	Ansbach	360
62	Vogel Peter	cand. math.	Uehlfeld	360
63	Brandt August	cand. phil.	Dinkelsbühl	180
64	Mayer Paul	"	Schnaittach	180
65	Mayring Anton	cand. med.	Rottenburg	180
66	Reidhardt Theodor	cand. phil.	Töpen	180
67	Pöschel Johann	cand. theol.	Zeltingen	180
68	Schöner Christoph	cand. phil.	Erlangen	180
69	Sponsel Johann	cand. theol.	Neuhof	180
70	Wollenweber August	cand. phil.	Pomersfelden	180

Nr. curr.	Name	Studium	Heimath	Betrag ℳ
	IV. Akademie der bildenden Künste.			
71	Löhr Johann	Maler	Schney	360
	V. Polytechnische Schule.			
72	Bauer Johann	Mech.-tech. Abth.	München	360
73	Biber Carl	"	Nürnberg	360
74	Diesel Rudolph	"	"	360
75	Dorner Anton	Hochbau-Abtheilung	Regensburg	360
76	Faber Eduard	Ingenieur-Abth.	Meckenheim	360
77	Heberlein Arthur	Hochbau-Abtheilung	Reußendorf	360
78	Knab Joh. Bapt.	Ingenieur-Abth.	München	360
79	Maedl Albert	"	Plößberg	360
80	Maistre Karl	Ingenieur-Abth.	München	360
81	Opel Richard	"	Kirchenlamitz	360
82	Preißer Alois	Mech.-tech. Abth.	Straubing	360
83	Schmitt Joseph	"	Höchstädt a/A.	360
84	Weber Karl	Ingenieur-Abth.	Würzburg	360
85	Zehnder Martin	"	Bamberg	360
86	Zehnder Valentin	Mech.-tech. Abth.	"	360
87	Donaubauer Steph.	Lehramtskandidat	Hochwinkl	180
88	Full Camill	"	Ursprungen	180
89	Gaugengigl Franz Seraph	"	München	180
90	Gutermuth Max	Mech.-tech. Abth.	Nürnberg	180
91	Hartmann Joseph	Lehramtskandidat	Dachau	180
92	Höfer Georg	Mech.-tech. Abth.	Fürth	180
93	Lang Friedrich	Ingenieur-Abth.	Babenhausen	180
94	Meidlein Johann	Mech.-tech. Abth.	Nürnberg	180
95	Oertel Karl	Ingenieur-Abth.	"	180
96	Plöchl Joseph	Lehramskandidat	Schönberg	180
97	Regnault August	"	Speyer	180
98	Reuther Hermann	Mech.-tech. Abth.	Kempten	180
99	Schönchen Leopold	Hochbau-Abtheilung	München	180
100	Trenkle Johann	Ingenieur-Abth.	Pfronten	180
101	Zöller Ludwig	"	Erlenbach	180
	VI. Reisestipendien.			
102	Dr. Forster Joseph	Privatdocent an der Univers. München	Lindau	1440
103	Kugelmann Georg	Rechtsprakt. a. Bez.-Ger. München r/J	Bobingen	1440
				30240

Digitized by Google

Verzeichniß

der pro 1876/77 mit Stipendien bedachten Schüler der Akademie der bildenden Künste.

Namen der Bewerber	Heimath	Classe	Stipendienbetrag ℳ
Adam Julius	München	Schule Diez	270
Dendl Heinrich	Wasserburg	Tech. Malclasse	270
Frischmann Anton	München	Schule Diez	270
Halm Georg	Nürnberg	"	270
Hueber Franz	München	Bildhauerschule	270
Mayer Joseph	Ebersberg	Naturclasse	270
Pacher Ferdinand	München	"	270
Schmid Rupert	Egg	Bildhauerschule	270
Thedy Max	München	Naturclasse	270
Unger Wilhelm	Schweinfurt	Tech. Malclasse	270
Weber Ludwig	Neuburg a/D.	Antikenclasse	270
Ziebland Hermann	Nürnberg	Schule Diez	270
		Summa	3240

Statistische Uebersicht über die Frequenz der k. polytechnischen Schule in München im Winter-Semester 1876/77.

a) Aus Bayern:

Kreise.	Allgemeine Abtheilung.			Ingenieur-Abtheilung.			Hochbau-Abtheilung.			Mech.-tech. Abtheilung.			Chem.-tech. Abtheilung.			Landwirth. Abtheilung.			Summa.
	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	
Oberbayern	48	11	50	35	2	1	36	5	2	26	2	—	5	4	4	1	5	—	237
Niederbayern	35	4	17	11	—	—	5	—	—	4	—	—	—	—	—	—	1	—	77
Pfalz	22	2	5	32	—	—	19	1	1	10	—	—	3	—	1	—	1	1	98
Oberpfalz und Regensburg	49	2	11	7	—	—	5	1	—	13	—	—	1	1	1	1	—	—	92
Oberfranken	25	2	8	19	2	—	9	2	—	8	—	—	3	—	2	—	1	—	81
Mittelfranken	35	6	7	18	2	—	14	3	—	25	—	—	1	—	—	1	1	—	113
Unterfranken u. Aschaffenburg	28	2	4	12	2	—	10	—	—	6	—	—	1	1	—	—	—	—	66
Schwaben und Neuburg	27	9	15	21	—	—	5	3	1	15	5	—	1	1	—	—	1	—	104
Summa	269	38	117	155	8	1	103	15	4	107	7	—	15	7	8	3	10	1	868

Digitized by Google

b) Aus dem übrigen deutschen Reiche:

Staaten.	Allgemeine Abtheilung			Ingenieur-Abtheilung.			Hochbau-Abtheilung.			Mech.-tech. Abtheilung.			Chem.-tech. Abtheilung.			Landwirth. Abtheilung.			Summa.
	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	
Preußen	2	2	6	13	1	1	7	3	3	5	2	1	3	3	3	—	2	—	57
Sachsen	—	1	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	7
Württemberg	2	—	3	3	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	1	1	—	13
Baden	—	1	1	—	—	—	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
Hessen	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Sächs. Herzogthümer	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	1	—	2	1	1	—	—	—	8
Mecklenburg	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4
Oldenburg	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Anhalt	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Braunschweig	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Liechtenstein	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Hamburg	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Bremen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Summa	6	5	17	20	3	1	15	3	4	9	4	1	9	4	4	1	3	—	109

Digitized by Google

c) Ausländer.

Heimath.	Allgemeine Abtheilung.			Ingenieur-Abtheilung.			Hochbau-Abtheilung.			Mech.-tech. Abtheilung.			Chem.-tech. Abtheilung.			Landwirth. Abtheilung.			Summa.
	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	
Oesterreich	2	1	3	37	2	—	14	5	—	15	—	—	9	1	—	1	—	—	90
Ungarn	2	—	—	53	1	—	27	—	1	23	1	—	7	—	—	—	—	—	115
Rußland	—	—	—	7	—	—	1	—	—	4	—	—	—	2	1	—	—	—	15
Polen	—	—	—	5	—	—	—	1	—	3	—	—	1	1	—	—	—	—	11
Rumänien	—	—	1	2	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Serbien	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Italien	1	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Schweiz	4	1	1	6	—	—	1	1	1	3	1	—	—	1	3	—	—	—	23
Holland und Luxemburg	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Schweden und Norwegen	—	—	—	5	1	—	—	—	—	4	—	—	1	—	—	—	—	—	11
England	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Frankreich	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Griechenland	—	—	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Türkei	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	3
Nordamerika	—	—	2	1	2	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	9
Südamerika	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Summa c	11	2	8	127	6	—	46	7	3	58	4	—	19	5	4	1	—	—	301
Hiezu „ b	6	5	17	20	3	1	13	3	4	9	4	1	9	4	4	1	3	—	109
„ „ a	269	38	117	155	8	1	103	15	4	107	7	—	15	7	8	3	10	1	868
Gesammtsumma	286	45	142	302	17	2	164	25	11	174	15	1	43	16	16	5	13	1	1278

Digitized by Google

d) Zusammenstellung.

(Stand am 24. Dezember 1876)

Abtheilungen	Studirende	Zuhörer	Hospitanten	Summa
Allgemeine Abtheilung . .	286*	45	142	473
Ingenieur-Abtheilung . . .	302	17	2	321
Hochbau-Abtheilung . . .	164	25	11	200
Mechanisch-techn. Abtheilung .	174	15	1	190
Chemisch-techn. Abtheilung .	43	16	16	75
Landwirthschaftl. Abtheilung .	5	13	1	19
Summa	974	131	173	1278

*Darunter sind 79 Lehramtskandidaten, von welchen 14 Ausländer,
8 Studirende unbestimmten Berufs,
199 Verkehrs- und Zolldienst-Abspiranten.

Obige 286.

Uebersicht

über die Frequenz der Präparandenschulen des Königreichs in den Schuljahren 1875/76 und 1876/77.

Nr.	Name der Anstalt	Schülerzahl des 1. Curses		2. Curses		3. Curses		Gesammt-Schülerzahl	
		1875/76	1876/77	1875/76	1876/77	1875/76	1876/77	1875/76	1876/77
1	Amberg	18	18	11	13	11	10	40	41
2	Arnstein	17	21	9	18	13	10	39	49
3	Bamberg	38	33	17	25	15	15	70	73
4	Blieskastel	27	30	20	21	8	18	55	69
5	Deggendorf	26	34	19	19	14	13	59	66
6	Edenkoben	21	30	8	18	5	5	34	53
7	Freising	20	26	20	20	11	19	51	65
8	Haßfurt	20	13	13	12	10	12	43	37
9	Kaiserslautern	26	44	20	28	12	20	58	92
10	Kirchheimbolanden	22	31	13	18	8	11	43	60
11	Kulmbach	17	19	16	14	20	16	53	49

Digitized by Google

Nr.	Name der Anstalt	Schülerzahl des 1. Curses		2. Curses		3. Curses		Gesammt-Schülerzahl	
		1875/76	1876/77	1875/76	1876/77	1875/76	1876/77	1875/76	1876/77
12	Kusel	14	26	15	10	6	12	35	48
13	Landsberg	29	22	16	18	17	15	62	55
14	Landshut	24	24	15	22	11	15	50	61
15	Lauingen	28	23	22	29	17	21	67	73
16	Lohr	29	30	13	24	12	15	54	69
17	Marktsteft	19	22	16	17	6	16	41	55
18	Mindelheim	23	31	17	19	13	17	53	67
19	Neustadt a./A.	7	25	12	5	7	14	26	44
20	Neustadt a./S.	12	18	12	15	9	12	33	45
21	Nördlingen	24	36	9	25	8	10	41	71
22	Oberdorf	17	26	10	15	18	8	45	49
23	Passau	23	30	16	17	17	17	56	64
24	Pfarrkirchen	21	12	8	15	5	10	34	37
25	Pleinfeld	20	22	9	15	9	9	38	46
26	Regensburg	34	41	19	27	17	19	70	87
27	Rosenheim	28	25	14	19	7	17	49	61
28	Rothenburg	13	19	8	13	6	7	27	39
29	Schwabach	21	26	12	16	10	13	43	55
30	Speyer	34	28	23	34	24	23	81	85
31	Staffelstein	10	16	12	10	8	12	30	38
32	Wallerstein	17	16	11	17	12	16	40	49
33	Wassertrüdingen	19	21	17	16	10	17	46	54
34	Weiden	12	19	16	9	14	16	42	44
35	Wunsiedel	16	24	15	10	11	16	42	50
								1650	2000

Uebersicht

über die Frequenz der Schullehrerseminare des Königreiches in den Schuljahren 1875/76 und 1876/77.

Nr.	Namen der Anstalt.	Schülerzahl des 1. Curses		2. Curses		Gesammt-schülerzahl	
		1875/76	1876/77	1875/76	1876/77	1875/76	1876/77
1	Altdorf	26	23	40	25	66	48
2	Bamberg	42	45	40	42	82	87
3	Eichstätt	38	48	53	36	91	84
4	Freising	35	37	33	34	68	71

Digitized by Google

Nr.	Namen der Anstalt.	Schülerzahl des 1. Curses		Schülerzahl des 2. Curses		Gesammtschülerzahl	
		1875/76	1876/77	1875/76	1876/77	1875/76	1876/77
5	Kaiserslautern	29	30	12	20	41	50
6	Lauingen	63	54	49	63	112	117
7	Schwabach	26	26	34	26	60	52
8	Speyer	33	36	16	23	49	59
9	Straubing	55	46	42	50	97	96
10	Würzburg	45	43	42	43	87	86
						753	750

Uebersicht

über die Frequenz der Lehrerinenbildungsanstalten des Königreiches in den Schuljahren 1875/76 und 1876/77.

Nr.	Name der Anstalt	Schülerinenzahl des 1. Curses		Schülerinenzahl des 2. Curses		Schülerinenzahl des 3. Curses		Gesammt-Schülerinenzahl	
		1875/76	1876/77	1875/76	1876/77	1875/76	1876/77	1875/76	1876/77
1	Höhere weibl. Bildungsanstalt Aschaffenburg								
	a) Präparandinenanstalt (zugleich höhere Töchterschule)	30	29	13	26	13	16	56	71
	b) Lehrerinenseminar .	14	13	—	11	—	—	14	24
2	Ludwigsseminar in Memmingen								
	a) Präparandinenanstalt	15	14	15	18	7	17	37	49
	b) Lehrerinenseminar .	12	10	9	14	—	—	21	24
3	Kreislehrerinenbildungsanstalt von Oberbayern in München								
	a) Präparandinenschule	—	34	—	34	—	—	—	68
	b) Seminar	25	27	16	18	8	—	49	45
4	Kreislehrerinenbildungsanstalt von Niederbayern in Straubing								
	a) Präparandinenschule	—	23	—	18	—	23	—	64
	b) Seminar	—	8	—	5	—	—	—	13
								177	358

Bemerkung 1: Die Kreislehrerinenbildungs-Anstalt für Niederbayern und die Präparandinenschule der Kreislehrerinenbildungsanstalt für Oberbayern sind erst mit Beginn des Schuljahres 1876/77 ins Leben getreten.

Bemerkung 2: Mit der Präparandinenschule der höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg ist ein Vorcurs verbunden mit 25 Schülerinen im Schuljahre 1875/76 und 28 Schülerinen im Schuljahre 1876/77.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde genehmigt:

unterm 28. Dezember v. J.

die Umpfarrung der fünf bisher noch zur Pfarrei Zolling gehörigen Anwesen der Ortschaft Unterberghausen in die Stadtpfarrei Freising;

unterm 30. Dezember v. J.

die Umpfarrung der Ortschaft Neuhofen, Gemeinde Haader, Bezirksamts Mallersdorf, aus der katholischen Pfarrei Sallach, Bezirksamts Mallersdorf, in die katholische Pfarrei Martinsbuch, desselben Bezirksamts, beziehungsweise deren Zutheilung zur Expositur Franken, Bezirksamt Mallersdorf;

unterm 4. Januar l. J.

die Umpfarrung der Ortschaft Karpfhofen, sowie der Ober- und Untermoosmühle, Gemeinde Ried, Bezirksamts Dachau, aus der katholischen Pfarrei Niederroth, Bezirksamts Dachau, in die katholische Pfarrei Indersdorf, gleichen Bezirksamts, und die Umpfarrung der Anwesen des Bauern Michael Putz und des Häuslers Johann Ammer von Henghub, Gemeinde Münchham, Bezirksamts Pfarrkirchen, aus der katholischen Pfarrei Ering, Bezirksamts Pfarrkirchen, bezw. dem Expositursprengel Malching, Bezirksamts Griesbach, in die katholische Pfarrei Münchham, Bezirksamts Pfarrkirchen.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. Dezember v. Js.

den geprüften Lehramtskandidaten und Klaßverweser August Marx in Landstuhl zum Studienlehrer an der isolirten Lateinschule daselbst in provisorischer Eigenschaft zu ernennen und zu genehmigen, daß demselben die Funktion des Subrektors der Anstalt in widerruflicher Weise übertragen werde; den geprüften Lehramtskandidaten und bisherigen Klaßverweser am Ludwigsgymnasium in München Ferdinand Flessa, und den geprüften Lehramtskandidaten und Klaßverweser an der Studienanstalt zu Baireuth, Joseph Fink, zu Studienlehrern an der isolirten Lateinschule zu Landstuhl, dann den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Klaßverweser an

der isolirten Lateinschule zu Frankenthal, Adolph Georgii, zum Studienlehrer an der isolirten Lateinschule in Blieskastel, sämmtliche in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; die katholische Pfarrei Unsernherrn, Bezirksamts Ingolstadt, nach dem Vorschlage des nominationsberechtigten Stadtmagistrates und Stadtpfarramtes St. Moriz in Ingolstadt dem Priester Michael Amberger, Pfarrer in Paulushofen, Bezirksamts Beilngries, zu übertragen;

unterm 27. Dezember v. J.

die katholische Pfarrei Waldershof, Bezirksamts Tirschenreuth, dem Priester Joseph Igl, Kooperator in Amberg, zu übertragen, und zu genehmigen, daß das Probst Mayer'sche Benefizium an der St. Martins-Stadtpfarrkirche zu Landshut von dem Erzbischofe von München-Freising dem Gumppenberg-, Stromer- und Fertl'schen Benefiziaten an derselben Stadtpfarrkirche, Priester Franz Seraph Mühlberger, verliehen werde;

unterm 28. Dezember v. J.

die katholische Pfarrei Aufkirchen, Bezirksamts Erding, dem Priester Englbert Rauch, Pfarrer in Winterbach, Bezirksamts Dillingen, zu übertragen und zu genehmigen, daß das Frühmeßbenefizium Aislingen, Bezirksamts Dillingen, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Martin Heller, Pfarrer von Lauchdorf, Bezirksamts Kaufbeuern, verliehen werde;

unterm 30. Dezember v. J.

den Oekonomen Joseph Reichert von Würzburg als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung zu St. Burkard daselbst zu bestätigen;

unterm 4. Januar l. J.

den Privatdozenten in Würzburg Dr. Julius Jolly in provisorischer Eigenschaft zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg zu ernennen; dem Oberbaumschulgärtner und Obstbaulehrer an der landwirthschaftlichen Centralschule in Weihenstephan, Georg Schuster, die pragmatische Diensteseigenschaft zu verleihen; die erledigte I. protestantische Pfarrstelle in Neustadt a. H. dem seitherigen III. protestantischen Pfarrer daselbst, Dr. Jakob Anton Leyser zu verleihen und demselben zugleich die Funktion eines Dekans für den Dekanatsbezirk Neustadt a. H. zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Nußdorf, Dekanats Landau, dem bisherigen II. Pfarrer in Neustadt a. H., Karl Gastroph, zu verleihen;

unterm 5. Januar l. J.

die katholische Pfarrei Ostermünchen, Bezirksamts Rosenheim, dem Schulexpositus in Dürnzhausen, Bezirksamts Pfaffenhofen,

Digitized by Google

Priester Max Schädler, und die katholische Pfarrei Michldorf, Bezirksamts Vohenstrauß, dem Priester Georg Janker, Expositus in Kirchenpingarten, Bezirksamts Bayreuth, zu übertragen; dann die protestantische Pfarrei Feucht, Dekanats Altdorf, dem Pfarrer Theodor Zellfelder in Bachhausen, Dekanats Pyrbaum, zu verleihen;

unterm 7. Januar l. J.

die katholische Pfarrei Zell, Bezirksamts Hemau, dem Priester Joseph Pleysteiner, Pfarrer von Hohenthann, Bezirksamts Tirschenreuth; die katholische Pfarrei Stein, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Johann Nepomuk Gebhardt, Pfarrer von Durach, Bezirksamts Kempten, und die katholische Pfarrei Agawang, Bezirksamts Zusmarshausen, dem Priester Joseph Rauch, Pfarrer in Aystetten, Bezirksamts Augsburg, zu übertragen;

unterm 8. Januar l. J.

die katholische Pfarrei Hochdorf, Bezirksamts Friedberg, dem Pfarrer von Leidling, Bezirksamts Neuburg a. D., Priester Bonifazius Niedermayer, zu übertragen; und unter den für die II. protestantische Pfarrstelle in Windsheim, Dekanats gleichen Namens, allerunterthänigst präsentirten Geistlichen dem Pfarrer Dr. Ferdinand Wilhelm Germann zu Großkochberg, Herzogthums Meiningen, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 9. Januar l. J.

den bisherigen außerordentlichen Professor an der Universität Straßburg, Dr. Elias Steinmeyer, zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur in der philosophischen Fakultät der Universität Erlangen zu ernennen.

Nach einer Mittheilung des k. Obersthofmeister-Stabs haben Sich Seine Majestät der König unterm 31. Dezember v. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Hofprediger und Ehrenkanonikus Dr. Korbinian Ettmayr in München den Titel eines k. geistlichen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. November v. J.

dem Schullehrer Heinrich Michael Schreibmüller zu Pilgramsreuth, Bezirksamts Rehau,

Digitized by Google

unterm 19. November v. J.

dem Schullehrer Valentin Dewald in Waldsee, Bezirksamts Speyer, in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Auszeichnungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 14. Dezember v. J.

dem ordentlichen Professor der Theologie an der Universität Erlangen, Johann Jakob Herzog, die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Italien verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Italienischen Krone,

unterm 20. Dezember v. J.

dem ordentlichen Professor an der Universität München, Generalstabsarzt à la suite Dr. Johann Nepomuk von Nußbaum die gleiche Bewilligung bezüglich des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Comthurkreuzes (mit dem Stern) des kaiserlich österreichischen Franz Joseph-Ordens zu ertheilen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. Dezember v. J.

der von den Rentiersgatten Carl Joseph und Josepha Holzhey in Schwabmünchen mit einem Kapitale von 18,000 ℳ zu Gunsten der Mädchen-Industrieschule daselbst begründeten Stiftung unter dem Namen

„C. J. und Josepha Holzhey'sche Mädchen-Industrieschul-Stiftung zu Schwabmünchen"

die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und dabei zu genehmigen, daß den Stiftern die Allerhöchste Anerkennung ihres wiederholt bethätigten Gemeinsinnes ausgedrückt werde.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 24. Dezember v. J.

der zum III. Präparandenlehrer an der Präparandenschule in Schwabach ernannte Schullehrer Georg Sponsel in Kornbach vom

Digitized by Google

Antritte dieser Stelle entbunden und der Hilfslehrer Johann Georg Vogel in München zum III. Präparandenlehrer an der Präparandenschule in Schwabach in widerruflicher Weise ernannt;

unterm 28. Dezember v. J.

die Assistenten an der k. polytechnischen Schule zu München, Dr. Friedrich Urech und Johann Pöhlmann auf Ansuchen ihrer Assistentenfunktionen enthoben und der geprüfte Lehramtskandidat Heinrich Kiliani aus München zum Unterrichtsassistenten an der chemisch-technischen Abtheilung und der seitherige Ingenieur der deutschen Wasserwerksgesellschaft zu Frankfurt a. M., August Krebs aus Ludwigstadt, zum zweiten Assistenten für Maschinenbaukunde, beide in widerruflicher Weise ernannt; die Ertheilung des Turnunterrichts an der Studienanstalt Passau dem geprüftem Turnlehramtskandidaten, Assistenten der Studienanstalt, Georg Joseph Dürnhofer, und die Verwesung der III. Präparandenlehrerstelle an der Präparandenschule Staffelstein dem Schulverweser Paul Reichert von Schwürbitz, dann

unterm 2. Januar l. J.

die am k. Realgymnasium in Speyer erledigte Funktion eines Assistenten für die philologisch-historischen Fächer dem geprüften Lehramtscandidaten Jakob Eibel in Würzburg, sämmtlichen in widerruflicher Weise übertragen.

Präsentationsbestätigungen.

Der von der Gutsherrschaft in Haag dem Priester Johann Baptist Trinkgeld, z. Z. Kooperator in Reichertsheim, auf das Benefizium in Haag, Bezirksamts Freising, ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern am 22. Dezember v. J.,

der von dem Stadtmagistrate Höchstädt dem Priester Karl Peterzelka, Stadtkaplan bei St. Moriz in Augsburg, ausgestellten Präsentation auf die katholische Stadtpfarrei Höchstädt, Bezirksamts Dillingen, von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 29. Dezember v. J. die Landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Das Benefizium Steinbach, Bezirksamts Rottenburg in Niederbayern; fassionsmäßiger Reinertrag 1118 ℳ 37 ₰, ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 31. Dezember v. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Giebing, Bezirksamts Dachau; fassionsmäßiger Reinertrag 1853 ℳ 31 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 3. Januar l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

Digitized by Google

die katholische Pfarrei Walkertshofen, Bezirksamts Krumbach; fassionsmäßiger Reinertrag 2173 M. 9 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 3. Januar l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Winterbach, Bezirksamts Dillingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1689 M. 31 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 3. Januar l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Lauchdorf, Bezirksamts Kaufbeuern; fassionsmäßiger Reinertrag 1778 M. —; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 3. Januar l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Langenerling, Bezirksamts Regensburg; fassionsmäßiger Reinertrag 4157 M. 70 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 4. Januar l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Frühmeßbenefizium in Türkheim, Bezirksamts Mindelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 855 M. 43 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 4. Januar l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

Der Frühmesseleser Kaspar Gindl in Marktl, Bezirksamts Altötting, am 26. Dezember v. J.;

der katholische Pfarrer Johann Herberich zu Elsenfeld, Bezirksamt Obernburg, am 28. Dezember v. J.;

der Frühmeßbenefiziat Martin Bufler in Türkheim, Bezirksamts Mindelheim, am 30. Dezember v. J.;

der katholische Pfarrer in Egglkofen, Bezirksamts Mühldorf, bischöflich geistliche Rath Franz Seraph Häglsperger, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 5. Januar l. J.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatte f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 2 18. Januar 1877.

Bekanntmachung.

Die Lehrstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Gewerbschule Ansbach betr.

An der Gewerbschule Ansbach ist eine Lehrstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie wieder zu besetzen. Indem dieselbe zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben wird, wird bemerkt, daß hiemit ein Anfangsgehalt von 1800 ℳ des Jahres und eine Theuerungszulage von 480 ℳ verbunden ist, welche nach den jüngsten Beschlüssen des Landraths in Zukunft dem pragmatischen Gehalte zugeschlagen werden soll, und daß der betreffende Lehrer je nach Umständen und unter der Voraussetzung seiner deßfallsigen Befähigung auch Aussicht hat, mit Ertheilung des Gesangsunterrichts, sowie mit der Führung der Bibliothekgeschäfte der Anstalt gegen eine besondere Gesammtremuneration von jährlich 360 ℳ betraut zu werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Beifügung der Nachweise über ihre Befähigung und bisherige Verwendung, sowie über Alter, Familienverhältnisse und tadelloses sittliches und staatsbürgerliches Verhalten

bis spätestens zum 10. Februar l. Js.

bei dem k. Rektorate der Gewerbschule Ansbach einzureichen.

Ansbach, den 6. Januar 1877.

Königliche Regierung von Mittelfranken.

Kammer des Innern.

Dr. von Feder, Präsident.

Bekanntmachung.

Die Kreislandwirthschaftsschule Lichtenhof betr.

Bei der Kreislandwirthschaftsschule Lichtenhof ist die erledigte Lehrstelle für Mathematik und Physik wieder zu besetzen. Dieselbe wird mit dem Bemerken hiemit zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben, daß mit ihr ein Anfangsgehalt von 1800 ℳ jährlich und eine Theuerungszulage von 480 ℳ verbunden ist, welche nach den jüngsten Beschlüssen des Landraths von Mittelfranken in Zukunft dem pagmatischen Gehalte zugeschlagen werden soll.

Dem aufzustellenden Lehrer wird gegebenenfalls auch die z. Z. gleichfalls eröffnete Funktion des Anstaltsrektors mit einer

Digitized by Google

Remuneration von 540 ℳ des Jahres und freier Wohnung übertragen werden, wozu noch kommt, daß der Rektor auch den für seinen Haushalt sich ergebenden Bedarf an Milch, Eiern und Gemüse aus der Oekonomie des Instituts und zwar um den jeweiligen mittleren Nürnberger Marktpreis beziehen kann.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den Nachweisen über Befähigung, bisherige Verwendung, über Alter, Familien-Verhältnisse und Confession, dann über tadelloses sittliches und staatsbürgerliches Verhalten

bis spätestens zum 10. Februar l. Jrs.

bei der k. Regierung von Mittelfranken Kammer des Innern einzureichen.

Ansbach, den 8. Januar 1877.

Königliche Regierung von Mittelfranken
Kammer des Innern.

Dr. von Feder.

Bekanntmachung.

Zeichnungsunterricht an der k. Gewerbschule Landau betr.

An der Gewerbschule zu Landau ist die Lehrstelle für Zeichnen in Erledigung gekommen.

Zu den mit dieser Stelle verbundenen normativmäßigen Gehaltsbezügen tritt noch eine Theuerungszulage von 480 ℳ, deren Pragmatisirung durch den Landrath zwar bereits beschlossen, aber noch nicht Allerhöchst genehmigt ist. Außerdem beziehen sämmtliche Lehrer an der Gewerbschule aus städtischen Mitteln eine jedoch jederzeit widerrufliche Personalzulage von jährlich 342 ℳ 86 ₰

Dem seitherigen Zeichnungslehrer war auch der betreffende Unterricht an der k. Studienanstalt gegen entsprechende Remuneration übertragen und bleibt dies Verhältniß vorerst und bis von Seiten höchster Stelle eine anderweitige Anordnung getroffen sein wird, fortbestehen.

Die fragliche Lehrerstelle wird zur Bewerbung anmit öffentlich ausgeschrieben, unter dem Bemerken, daß Gesuche mit den Nachweisen über Alter, Religion, Familienverhältnisse, Bildungsgang und seitherige Verwendung, sowie über tadelloses sittliches und staatsbürgerliches Verhalten nach Ablauf von längstens vier Wochen bei dem Bürgermeisteramte Landau einzureichen sind.

Speyer, den 12. Januar 1877.

Königliche Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.

von Braun.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **№ 3.** 18. Januar 1877.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 15. Januar 1877, die Stellung und Besoldung der Hauptlehrer an den Präparandenschulen des Königreichs betr. — Bekanntmachung vom 2. Januar 1877, die Ergebnisse der pro 1875/76 an der Universität Würzburg ausgesetzten wissenschaftlichen Preisfragen betr. — Mittheilung eines oberstrichterlichen Urtheils. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Abdruck. Nr. 15,330.

An die k. Regierung, Kammern des Innern, von Mittelfranken.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Auf den anruhend zurückfolgenden Randbericht vom 21. Dezember v. Js. wird der k. Regierung, Kammer des Innern, erwidert, daß die Hauptlehrer an den Präparandenschulen des Königreichs, nachdem ihnen durch die Allerhöchste Verordnung vom 17. August 1876 bezeichneten Betreffs Nro. 8539 (Minist.-Bl. f. K. u. Sch. Ang. Jahrg. 1876 S. 255) alle Rechte und daher auch die Pensionsrechte, der Staatsdiener vom 1. Januar 1876 an eingeräumt worden sind, vom letztgenannten Zeitpunkte an zur

Digitized by Google

Theilnahme an den gesetzlichen Kreisunterstützungsvereinen für dienstuntaugliche Schullehrer weder berechtigt noch verpflichtet erscheinen.

München, den 15. Januar 1877.

gez. Dr. von Luz.

Die Stellung und Besoldung der Hauptlehrer an den Präparandenschulen des Königreichs betr.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
Ministerialrath
gez. Dr. von Völk.

Bekanntmachung.

Die Ergebnisse der pro 1875/76 an der Universität Würzburg ausgesetzten wissenschaftlichen Preisfragen betr.

Die von den Fakultäten pro 1875/76 ausgesetzten Themata haben lediglich in der theologischen Fakultät und der philologisch-historischen Section der philosophischen Fakultät Bearbeitungen erfahren.

1) Die theologische Fakultät hatte folgende Aufgabe gestellt:
„Systematisch-kritische Darstellung der Hauptsätze der Moral des Dunscotus."

Die hierüber rechtzeitig eingelaufene Bearbeitung führt das Motto:

„Laetabor super eloquia tua, sicut qui invenit spolia multa."

Das Urtheil der Fakultät über diese Arbeit lautet:

Die Fakultät kann in der ihr vorgelegten Abhandlung zwar keine vollständige Lösung der gestellten Preisfrage erblicken, indem die kritische Seite derselben blos eine untergeordnete Berücksichtigung gefunden hat und die Arbeit auch sonst Lücken aufweist. Indessen anerkennt die Fakultät doch gerne das rege wissenschaftliche Streben des Verfassers und glaubt sie in Anbetracht seiner in dem Elaborate bewiesenen Kenntnisse und der ziemlich erschöpfenden Zusammenstellung des weniger zugänglichen Materials, demselben eine öffentliche Belobung aussprechen und unter der Bedingung einer Umarbeitung seiner Abhandlung das

Recht zur unentgeltlichen Promotion — lediglich jedoch nicht als Preis — ertheilen zu sollen."

Verfasser ist Cäsar Dinies, cand. theol. von Speier und Minorit in Würzburg.

2) Die philologisch-historische Section der philosophischen Fakultät hatte als Preisaufgabe gestellt:

„Eine Untersuchung über den sogenannten Theseustempel in Athen, seine Zeit und seine Bildwerke."

Die Bearbeitung hierüber führt das Motto:

„Adhuc sub judice lis" und das Urtheil der Fakultät über dieselbe lautet:

„An dieser Abhandlung ist Fleiß und Sorgfalt zu rühmen. Auch fehlt es nicht an Proben gesunden Urtheils und eines redlichen Bemühens, die Schwierigkeiten der Aufgabe methodisch zu lösen. Einzelne Beschreibungen, z. B. der Ostmetopen, sind wohlgelungen. Aber die nöthige Reife, um über die einschlagenden philologischen und archäologischen Fragen ein bestimmtes Urtheil zu gewinnen, hat der Verfasser noch nicht erworben; namentlich giebt die Ungenauigkeit der Citate, sowie der Literatur-Nachweisungen zu manchem Tadel Anlaß. Die neuere Literatur hat der Verfasser nicht in ihrem ganzen Umfange verwerthet.

Diese Mängel hindern die Fakultät, der Arbeit den Preis zu ertheilen. Indessen beschließt sie, die Leistungen des Verfassers durch öffentliche Belobung anzuerkennen, und ihn, als Belohnung seines Fleißes, sei es auf die umgearbeitete oder auf eine neue Abhandlung, deren Prüfung sie sich vorbehält, hin, kostenfrei zu den Promotionsleistungen zuzulassen."

Verfasser ist: Anton Rüger, cand. philol. von Würzburg.

Am 2. Januar 1877.

Digitized by Google

Mittheilung eines oberſtrichterlichen Urtheils.

Die bloße Mitbenützung einer Filialkirche durch die nicht zur Filialgemeinde gehörigen Pfarrgenoſſen begründet nicht die Verpflichtung der letzteren, zu Baufallwendungen beizutragen.

[redacted] Gem. Recht. [redacted]

Die Ortſchaften Geiſenried, Engrathsried und Hattenhofen bilden zuſammen die Pfarrei Geiſenried. Der Pfarrer wohnt in Geiſenried, wo auch eine Kirche iſt; eine weitere Kirche befindet ſich zu Hattenhofen.

Je an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen iſt Vormittags für alle Parochianen Gottesdienſt in Geiſenried, je am dritten Sonntage, dann an Mariä Empfängniß, am Oſter- und Pfingſt-Montage, an Mariä Geburt und an zwei Apoſteltagen für alle Parochianen in Hattenhofen. Daſelbſt wird außerdem die Woche einmal Meſſe geleſen. Ein Nachmittagsgottesdienſt wird in Hattenhofen nicht gehalten. Es iſt auch in der Kirche zu Hattenhofen das Allerheiligſte aufbewahrt, von da aus werden die Kranken zu Hattenhofen providirt, die Brautpaare von da werden in dieſer Kirche getraut, und die in Hattenhofen Verſtorbenen werden im dortigen Kirchhofe beerdigt. Alle übrigen kirchlichen Verrichtungen finden in der Kirche zu Geiſenried ſtatt, und insbeſondere wird blos in dieſer Kirche getauft.

An der Kirche zu Hattenhofen war ſchon im Jahre 1817 eine Baufallwendung vorgekommen, zu derſelben ſind aber die Parochianen von Geiſenried und Engrathsried nicht herangezogen worden. Dagegen haben dieſe an den in den Jahren 1835/36 und 1865/66 vorgekommenen Baufallwendungen theilgenommen, jedoch, wie behauptet wird, blos auf Erſuchen der Hattenhofener und ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit. Akten über dieſe beiden Baufälle ſind nicht vorhanden.

Als nun im Jahre 1870 an der Kirche zu Hattenhofen wieder ein Baufall ſich ergab, beantragten die Hattenhofener Beiziehung der Parochianen von Geiſenried und Engrathsried; es wurde aber jenen von den Adminiſtrativbehörden bedeutet, daß weder dieſe noch auch der Pfarrer herangezogen werden könnten, und daß bei Inſuffizienz des Filial-Kirchenſtiftungs-Vermögens nur die Filialiſten als baupflichtig zu erachten ſeien. Es wurde dieſes auch durch einen förmlichen adminiſtrativen Bauproviſional-Beſcheid ausgeſprochen, unter Verweiſung der Hattenhofener auf den Rechtsweg.

Hierauf traten die Pfarrgenoſſen zu Hattenhofen gegen diejenigen zu Geiſenried und Engrathsried mit einer Klage auf, worin die Bitte geſtellt wurde, zu erkennen:

die Parochianen von Geiſenried und Engrathsried ſeien ſchuldig, zur Kirche in Hattenhofen mit den Filialiſten gemeinſchaftlich

Digitized by Google

nach Steuergulden, eventuell mit einem Drittheile, subeventuell nach einem vom Richter festzustellenden Maßstabe, zu konkurriren,

und zu deren Begründung geltend gemacht wurde, daß, wenn auch die Kirche in Hattenhofen eine Filialkirche sei und die Filialisten in der Regel ihre Kirche allein zu unterhalten hätten, eine Ausnahme doch dann eintrete, wenn, wie im vorliegenden Falle, nicht nur die Mutterkirche, sondern auch die Filialkirche zum Gottesdienste für die Gesammt-Gemeinde benützt würde, da in solchem Falle die Pfarrgenossen sich nach Maßgabe des Gebrauches der beiden Kirchen zu unterstützen hätten, wie von Seite der Parochianen auch i. J. 1835/36 u. 1865/66 gegenüber der Filialkirche Hattenhofen geschehen sei.

Mit Urtheil vom 8. Mai 1874 wurde vom Bezirks-Gerichte Kempten ausgesprochen:

die Parochianen von Geisenried und Engrathsried sind schuldig, zur Unterhaltung der Kirche in Hattenhofen, soweit solche aus dem Stiftungsvermögen nicht bestritten werden kann, mit zwei Drittel Antheil beizutragen.

Auf Berufung der Beklagten wurde dagegen von dem Appellationsgerichte in Augsburg mit Urtheil v. 17. Dezember 1874 die Klage abgewiesen, wornach Kläger Nichtigkeitsbeschwerde erhoben, die mit oberstrichterlichem Urtheile v. 27. Juli 1875 aus nachstehenden Erwägungen verworfen wurde:

Nach Prozeß-Ordnung Art. 788 Ziff. 7 ist die Nichtigkeitsbeschwerde zulässig, wenn die Entscheidung auf Verletzung, falscher Auslegung oder unrichtiger Anwendung einer Rechtsregel beruht, und daraus folgt, daß bei dem obersten Gerichtshofe als Kassationsinstanz Billigkeitsrücksichten Zutritt absolut nicht gestattet werden kann. Insoferne gegenüber dem strengen Rechte Billigkeitsrücksichten in Betracht kommen können, ist dem richterlichen Ermessen Spielraum gelassen. In jenen Fällen aber, da es dem mit der Sachentscheidung befaßten Richter nicht gestattet ist, vom strengen Rechte abzuweichen, darf er dieses auch nicht, selbst wenn Gründe der Billigkeit eine solche Abweichung als wünschenswerth erscheinen lassen möchten. Demnach ist der Kassationshof, welcher im Falle der Ziff. 7 des Art. 788 der Proz.-Ord. ausschließlich die Richtigkeit der Rechtsanwendung zu prüfen hat, völlig außer Stande, auf Gründe der Billigkeit Rücksicht zu nehmen. Anders freilich verhält es sich, wenn das ursprüngliche strenge Recht aus Gründen der Billigkeit gemildert wurde, wenn bestimmte vom strengen Rechte abweichende Rechtssätze sich herausgebildet haben. Solchen Falles existiren bestimmte Rechtsregeln, welche der mit der Sachentscheidung befaßte Richter anwenden muß, und deren falsche Auslegung,

Digitized by Google

unrichtige Anwendung oder Nichtanwendung begründet allerdings eine Nichtigkeit der Entscheidung.

Vorliegenden Falles steht fest, daß die Ortschaften Geisenried, Engrathsried und Hattenhofen eine Pfarrei bilden, daß diese nur von einem Geistlichen, dem Pfarrer, pastorirt wird, daß dieser in Geisenried wohnt — (residirt) —, daß die Kirche in Hattenhofen eine Filiale von der Geisenrieder Kirche ist, und daß erstere zu letzterer in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse steht. Das Verhältniß der ersten Kirche zur letzteren ist somit eine unio inaequalis per subjectionem.

Permaneder, kirchl. Baulast 2. Aufl. S. 70 Note 2.

Das Concil. trident. sess. 21 cap. 7 de reform. regelt nur die Baulast bezüglich der Pfarrkirchen und bezeichnet als in letzter Reihe baupflichtig die Pfarr-Angehörigen, bestimmt also nichts über die Baulast an den Filialkirchen. Es müssen bezüglich dieser Baulastfrage allgemeine Rechtsgrundsätze entscheiden, und da die Baulast bezüglich eines Gebäudes grundsätzlich nur Demjenigen obliegen kann, welchem dasselbe gehört, die Filiale aber, der Union ungeachtet, nicht der Pfarr-, sondern der Filial-Gemeinde gehört, so kann die gedachte Baulast auch nur der Filialgemeinde, den Filialisten, obliegen, nicht aber können zu derselben auch die Einwohner des Ortes, wo sich die Pfarr- (Mutter-)Kirche befindet, und der anderen eingepfarrten Ortschaften, die Matristen herangezogen werden. Solches steht gemeinrechtlich fest — Permaneder a. a. O. § 25 a. E. und § 88 Note 3 —, und es ist dieses als Regel auch von den jetzigen Nichtigkeitsklägern in ihrer Klage anerkannt worden.

Allein sie behaupteten das Bestehen einer Ausnahme. Es wird nämlich in der Kirche zu Hattenhofen regelmäßig an bestimmten Tagen von dem Pfarrer Gottesdienst gehalten, so daß an diesen Tagen ein entsprechender Gottesdienst in Geisenried nicht ist. Dieser regelmäßige Gottesdienst also wird nicht blos für die Einwohner von Hattenhofen, sondern für die ganze Pfarrgemeinde gehalten, es ist behauptet, daß die Kirche in Hattenhofen zum Gottesdienste für die Gesammtgemeinde und von derselben benützt werde, und in den appellationsgerichtlichen Entscheidungsgründen ist die Rede von einem „den in Geisenried und Engrathsried wohnenden Parochianen zustehenden Rechte auf Mitbenützung der Kirche zu Hattenhofen." Angesichts dessen — so ist in der Beschwerdeschrift geltend gemacht — „könne aus Billigkeits-Gründen ein vom regelmäßigen und gesetzlichen abweichender Rechtszustand bestehen, wonach beide Kirchen in Vertheilung der Baulast nach einem billigen Ermessen zu beurtheilen seien, es schließe die Eigenschaft einer Kirche als Filialkirche die Baukonkurrenzpflicht der übrigen Pa-

Digitized by Google

rochianen außerhalb der Filiale zu dieser Kirche nicht unbedingt aus, gerade das aber habe das Appellationsgericht angenommen und damit gegen das Recht, gegen die Rechtsregel verstoßen, daß aus billiger Rücksichtnahme auf bestehende besondere Verhältnisse die Abweichung von der über die Leistung der Baupflicht der Parochianen vom Concil. trident. im Allgemeinen und als Regel getroffenen Vorschriften gestattet sei," und hiedurch habe das Appellationsgericht „auch die Verord. vom 20. Januar 1812, die entbehrlichen Nebenkirchen und Kapellen betreffend, sowie die Bestimmungen des Conc. trident. sess. XXI cap. 7 de ref. unrichtig angewendet."

Allein wie eine Verletzung der Verord. vom 20. Januar 1812, welche vom Appellationsgerichte nicht angewendet wurde und nicht angewendet werden konnte noch durfte, hier vorliegen solle, ist nicht erkennbar. Und da das concil. trident., wie schon erwähnt, für einen Fall der vorliegenden Art eine Bestimmung gar nicht enthält, und das Appellationsgericht aus demselben nichts weiter folgerte, als daß, weil es blos von Parochianen spreche, und die Filialisten wohl Parochianen zur Mutterkirche seien, nicht aber die Matristen Parochianen zur Filialkirche, vom Standpunkte des Concil. trid. aus eine Baukonkurrenzpflicht der letzteren bezüglich der Filialkirche nicht anerkannt werden könne, kann auch mit Grund nicht behauptet werden, daß das Concil. trid. sess. XXI c. 7 de ref. vom Appellationsgerichte unrichtig angewendet worden sei. Eine Rechtsregel aber, wie sie von den Nichtigkeitsklägern als bestehend angeführt wurde, existirt nicht, und kann insbesondere nicht aus dem Concil. trid. a. a. O. und noch weniger aus der Verord. vom 20. Januar 1812 abgeleitet werden. Dieser angeblichen Rechts-Regel sind Billigkeitsrücksichten zur Grundlage gegeben, und es mag sein, daß vorliegenden Falles derlei Rücksichten hätten maßgebend sein können, allein eine aus Gründen der Billigkeit das strenge Recht mildernde Rechtsregel, welche hätte angewendet werden müssen, ist nicht vorhanden.

Was Brendel in seinem Handbuche des Kirchen-Rechtes 3. Aufl. Bd. 2 § 436 S. 1308 lehrt, kann als die bloße — noch dazu vereinzelt dastehende — Ansicht eines Rechtsgelehrten selbstverständlich die Bedeutung einer Rechtsregel nicht haben.

Die Frage aber, ob es nicht wenigstens ein „Gebot der Billigkeit" sei, daß die „Parochianen von Geisenried und Engrathsried" wegen des „Rechtes auf Mitbenützung der Kirche zu Hattenhofen" bei Baufällen an dieser Kirche in Mitleidenschaft gezogen würden, hat das Appellationsgericht nicht außer Acht gelassen, es hat sie aber verneint, und ob mit Recht, kann vom obersten Gerichtshofe nicht weiter untersucht werden, weil, wie

Digitized by Google

ſchon oben bemerkt wurde, das Ermeſſen des mit der Sach-Entſcheidung befaßt geweſenen Richters ein dem Kaſſationshofe unzugängliches Gebiet iſt und derſelbe auf Billigkeitsgründe Rückſicht nicht nehmen kann.

Es könnte ſich endlich noch fragen, ob nicht die dem Conc. trid. sess. XXI. c. 7. de ref. zu Grunde liegende ratio legis — welche in der Mitbenützung der Kirche von allen Parochianen liegen müßte — eine analoge Anwendung in der dem Klagverlangen entſprechenden Art zulaſſe, ſo daß durch Abweiſung der Klage jene ratio legis außer Acht gelaſſen und damit das Conc. trid. a. a. O. unrichtig angewendet ſei. Allein daß jene ratio legis gerade in der Mitbenützung liege, iſt, wie eine analoge Anwendung vorausſetzt, keineswegs zweifellos erkennbar, und jedenfalls liegt ſie nicht allein in der Mitbenützung. Es iſt dieſe allein auch nicht die ratio des durch Theorie und Praxis herausgebildeten Rechtsſatzes, daß regelmäßig die Filialiſten zur Mutterkirche baukonkurrenzpflichtig ſeien, ſondern als ſolche erſcheint hauptſächlich der Pfarrverband. Die Mitbenützung gibt nur den Maßſtab für die Vertheilung der Baulaſt zwiſchen den Matriſten und Filialiſten ab.

(Sammlung von Entſcheidungen des oberſten Gerichtshofes in Gegenſtänden des Civilrechtes und Civilprozeſſes. Bd. V. S. 566.)

Statiſtiſche Notizen.

Vom k. Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde genehmigt

unterm 9. Januar l. J.

daß der Einödhof Winisau, Gemeinde Aſcholtshauſen, Bezirksamts Mallersdorf, ſowie das Bahnwärterhaus Nr. 5 bei Winisau aus der katholiſchen Pfarrei Schierling, Bezirksamts Mallersdorf, in die katholiſche Pfarrei Aſcholtshauſen, desſelben Bezirksamts;

unterm 13. Januar l. J.

daß das Anweſen des Einödbauern Georg Haindl von Seidersbuch, Gemeinde Oberotterbach, Bezirksamts Rottenburg, aus der katholiſchen Pfarrei Oberhatzkofen, Bezirksamts Rottenburg, in die katholiſche Pfarrei Rottenburg, Bezirksamts gleichen Namens, umgepfarrt werde.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. Januar l. J.

die erledigte Lehrstelle für Mathematik und Physik an der Kreisgewerbschule in Bayreuth dem geprüften Lehramtskandidaten und derzeitigen Assistenten am Realgymnasium in Würzburg, Joseph Lengauer aus Untermoosen auf Ansuchen und in provisorischer Eigenschaft zu übertragen; die katholische Pfarrei Tettenwang, Bezirksamts Hemau, dem Priester Kastulus Raith, Pfarrer von Niedermurach, Bezirksamts Neunburg v. W., und die katholische Pfarrei Ascha, Bezirksamts Bogen, dem Priester Alois Roscher Schulexpositus in Wiesbach, Bezirksamts Mühldorf, zu übertragen:

unterm 13. Januar l. J.

die erledigte Stelle eines II. geistlichen Rathes in dem protestantischen Consistorium zu Speyer in provisorischer Eigenschaft dem dermaligen Dekan und I. Stadtpfarrer in Frankenthal, Georg Hieronymus Hofer, zu verleihen.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 30. Dezember v. J. Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende Ordensauszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone:

dem Ministerialrath im k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Dr. Georg Anton von Huller; dem k. Universitätsprofessor Dr. Wilhelm von Christ; dem k. Universitätsprofessor Dr. August von Rothmund und dem Direktor und Professor der k. polytechnischen Schule Dr. Wilhelm an Beetz, sämmtliche in München;

das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael:

dem Oberregierungsrathe im k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Karl Zeitlmann in München; dem k. Universitätsprofessor Dr. Karl Gerhardt in Würzburg; dem k. Universitätsprofessor Dr. Walter Heineke in Erlangen; dem Dompropst Dr. Karl Schrödl in Passau; dem k. Consistorialrath Friedrich Küster in Ansbach; dem Professor an der k. Akademie der bildenden Künste Alexander Wagner in München; dem Professor an der k. Kunstgewerbschule in Nürnberg, Friedrich Wanderer; dem Rektor und Professor der k. Industrie- und der Kreisgewerbschule in Augsburg Dr. Jakob Pfeiffer;

dem Rektor und Professor am k. Gymnasium in Passau, Johann Baptist Reger; dem Rektor und Professor des k. Lyceums in Bamberg, Dr. Johann Martin Katzenberger;

das Ritterkreuz II. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael:

dem Musiklehrer Heinrich Schönchen in München.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 11. Januar l. Js.

der Schullehrer Eduard Nahr zu Nördlingen von der Funktion eines Turnlehrers an der dortigen Gewerbeschule enthoben und mit der Ertheilung dieses Unterrichts der Schullehrer Karl Retz daselbst provisorisch betraut;

unterm 12. Januar l. Js.

die Verweſung der II. Präparandenlehrerstelle an der Präparandenschule Staffelstein dem seitherigen III. Präparandenlehrer daselbst, Franz Joseph Fratz, und

unterm 14. Januar l. Js.

die Ertheilung des Kalligraphieunterrichts an der Kreisgewerbschule in Augsburg dem Hilfslehrer Hermann Scherer und dem Schullehrer Friedrich Wieland in Augsburg, sämmtlichen in widerruflicher Weise übertragen.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Stadtpfarrei zum heil. Geist in München; fassionsmäßiger Reinertrag 5265 ℳ 25 ₰; Gesuche sind bis 1. Februar l. Js. bei dem präsentationsberechtigten Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München einzureichen;

die katholische Pfarrei Hirschhorn, Bezirksamts Eggenfelden; fassionsmäßiger Reinertrag 1920 ℳ 83 ₰.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 5. Januar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Uttlau, Bezirksamts Griesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1855 ℳ 61 ₰.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 5. Januar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Eresried, Bezirksamts Bruck; fassionsmäßiger Reinertrag 1893 ℳ 29 ₰.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 14. Januar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München

Digitized by Google

Beilage
zum
Ministerialblatte f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 3 30. Januar 1877.

Bekanntmachung.

Gesuche um Archivbenützung betr.

Da in neuerer Zeit sich die Fälle mehren, daß Private und namentlich auch k. Advokaten ihre Gesuche um Benützung der k. Archive, sei es zu wissenschaftlichen, zu vermögensrechtlichen oder zu genealogischen Zwecken an eines der k. Staatsministerien, eine k. Kreisregierung oder an eine k. Gerichtsbehörde richten, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Entscheidung auf sämmtliche Archivbenützungsgesuche zunächst zur Competenz der unterfertigten Archivcentralstelle gehört und daß daher durch jene irrige Adressirung die Erledigung der Gesuche oft unlieb verzögert wird. Wer nur ein bestimmtes k. Kreisarchiv zu benützen beabsichtigt, kann das betreffende Ansuchen an dieses selbst stellen; in allen andern Fällen, namentlich wenn dem Gesuchsteller nicht bekannt ist, wo die gewünschten Archivalien hinterliegen, ist es am zweckmäßigsten, sich direkt an das k. allg. Reichsarchiv zu wenden.

München, den 23. Dezember 1876.

Kgl. allgem. Reichsarchiv.
Dr. von Löher.

Bekanntmachung.

Aufstellung eines II. Kreisschulinspektors bei der kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg betr.

Auf Grund Allerhöchst genehmigten Landrathsbeschlusses vom 11. Dezember v. J. soll bei der kgl. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg ein II. fachmännisch gebildeter Kreisschulinspektor aufgestellt werden, welcher nach Maßgabe der höchsten Ministerial-Entschließung vom 25. November 1872 und der besonderen Amtsinstruktion vom 30. Juni 1873 — Cultus-Ministerial-Blatt S. 226 u. ff. — die Aufgabe hat, der Kreisregierung als technischer Beirath in den Angelegenheiten des Volksschulwesens zu dienen und namentlich die technische Ueberwachung des Unterrichts durch häufige außerordentliche Visitationen der Schulen zu übernehmen.

Dem neuaufzustellenden Kreisschulinspektor werden pragmatische Rechte nach Analogie der Staatsdiener-Pragmatik eingeräumt und erhält derselbe nach Ziffer VIII des Gehaltsregulativs einen Anfangsgehalt von 3000 Mark des Jahres.

Digitized by Google

Für auswärtige Geschäfte werden Diäten gewährt und Reisekosten vergütet.

Bewerber um diese Stelle haben außer einer gründlichen pädagogischen Bildung auch eine entsprechende allgemeine Bildung nachzuweisen.

Die Gesuche sind mit den erforderlichen Zeugnissen belegt bis längstens 17. Februar l. Js.
bei der kgl. Regierung dahier einzureichen.

Würzburg, den 19. Januar 1877.

Kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Luxburg, Präsident.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Eschlkam, Bezirksamts Kötzting; fassionsmäßiger Reinertrag 751 M. 27 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 17. Januar l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Wattenweiler mit Höselhurst, Bezirksamts Illertissen; fassionsmäßiger Reinertrag 1653 M. 91 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 18. Januar l. J; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Burghagel, Bezirksamts Dillingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1526 M. 35 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 20. Januar l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Pelchenhofen, Bezirksamts Neumarkt; fassionsmäßiger Reinertrag 1236 M. 31 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 20. Januar l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Mörsdorf-Ebenried, Bezirksamts Neumarkt; fassionsmäßiger Reinertrag 1073 M. 65 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 22. Januar l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Tholling (Oberdolling), Bezirksamts Ingolstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 4492 M. 51 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 23. Januar l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Wang, Bezirksamts Wasserburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1809 M. 31 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 23. Januar l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. № 4. 23. Januar 1877.

Inhalt: Bekanntmachung vom 18. Januar 1877, die Eröffnung der neuen Anstalt für krüppelhafte Kinder und die Verleihung von Freiplätzen in derselben für weibliche Zöglinge betr. — Bekanntmachung vom 18. Januar 1877, die Besetzung der Stelle einer Elementarlehrerin und einer Arbeitslehrerin in der k. Erziehungsanstalt für krüppelhafte Kinder in München betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 777.

Bekanntmachung.

Die Eröffnung der neuen Anstalt für krüppelhafte Kinder und die Verleihung von Freiplätzen in derselben für weibliche Zöglinge betreffend.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Anfangs Mai laufenden Jahres wird die neue Anstalt für Erziehung krüppelhafter Kinder in München eröffnet werden.

In derselben ist eine eigene Abtheilung eingerichtet, in welcher 40—50 weibliche Zöglinge ohne Unterschied der Confession aus allen Theilen des Königreichs Aufnahme finden können.

Diese ist auf solche krüppelhafte Mädchen beschränkt, welche das zehnte Lebensjahr zurückgelegt und das vierzehnte noch nicht überschritten haben.

Digitized by Google

Hiebei wird übrigens erfordert, daß die Aufzunehmenden nicht blödsinnig, noch mit ansteckenden oder eine chirurgische Operation erfordernden Leiden behaftet und daß sie geimpft sind, ferner daß sie des Sehvermögens und des Gehörs nicht entbehren und ohne Hilfe Anderer gehen können, endlich, daß die Hände derselben jene Bewegungsfähigkeit besitzen, welche zu den in der Anstalt vorkommenden Arbeiten nöthig ist.

Der für die Zöglinge daselbst auf 3—4 Jahre berechnete Unterricht wird, außer den besonderen Lehrern für Religion, Zeichnen und Turnen, von einer Elementarlehrerin und einer Arbeitslehrerin ertheilt.

Der Elementar-Unterricht hat sich auf Religion, Lesen und Sprache, schriftliche Aufsätze, Rechnen, Anleitung zur Buchhaltung für das Hauswesen, Turnen und Zeichnen; der Arbeits-Unterricht auf alle weiblichen Handarbeiten, insbesondere auf Erlernung des Maschinennähens, des Feinnähens, des Hemden- und Kleidermachens, sodann auf Unterweisung in sämmtlichen Hausarbeiten, in Beihilfe in der Küche, in dem Waschhause und auf Reinigung der Lokalitäten zu erstrecken, um den Betheiligten Gelegenheit zu bieten, nach dem Austritte aus der Anstalt je nach dem Maße der individuellen Befähigung entweder eine eigene Subsistenzquelle zu suchen, oder in den verschiedenen Kreisen des bürgerlichen Lebens in entsprechende Dienste zu treten.

Die Jahrespension der zahlungsfähigen Zöglinge beträgt für vollständige Verpflegung und unentgeltlichen Unterricht jährlich 360 M. und für die erforderlichen Kleidungsstücke 36 M.

Außerdem können 24 ganze und 16 halbe Freiplätze verliehen werden.

Gesuchen um Verleihung solcher Freistellen sind neben den Tauf- und Impfscheinen, dann dem bezirksärztlichen Zeugnisse über körperliche und geistige Aufnahmsfähigkeit der Bewerberinen auch die Zeugnisse über den bisherigen Schulbesuch und über Familien- und Vermögensstand derselben beizufügen und bei den Distriktspolizeibehörden einzureichen, und von diesen nach etwa nöthigen Ergänzungen an die betreffende kgl. Kreisregierung,

Digitized by Google

Kammer des Innern, einzubefördern, welche für die erstmalige Aufnahme der weiblichen Zöglinge diese Gesuche bis längstens zum 15. März laufenden Jahres mit gutachtlicher Aeußerung an das unterfertigte kgl. Staatsministerium in Vorlage zu bringen hat.

München, den 18. Januar 1877.

Dr. v. Lutz.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrath
Dr. von Völk.

Nr. 778.

Bekanntmachung.

Die Besetzung der Stelle einer Elementarlehrerin und einer Arbeitslehrerin in der k. Erziehungsanstalt für krüppelhafte Kinder in München betreffend.

**Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Mit Ende April laufenden Jahres sind für die weibliche Abtheilung der k. Erziehungsanstalt für krüppelhafte Kinder dahier die Stellen einer Arbeitslehrerin und einer Elementarlehrerin zu besetzen. Mit jeder der beiden Stellen ist außer der vollständig freien Verpflegung in der Anstalt ein Anfangsgehalt von 600 ℳ verbunden, welcher sich in analoger Anwendung der für Gehaltsvorrückungen der Lehrerinen an den Volksschulen dahier bestehenden Normen erhöht.

Für den Fall einer unverschuldeten Dienstunfähigkeit wird denselben entsprechende Sustentation bewilliget werden.

Bewerberinen um diese Stellen haben ihre desfallsigen Gesuche, belegt mit den Nachweisen über genossene Vorbildung und mit Erfolg bestandene Prüfung, über bisherige Verwendung und Berufsstellung, dann über Alter, Religion und Familie, sowie

Digitized by Google

über tadelloſes Verhalten in ſittlicher Beziehung, bis zum 15. März laufenden Jahres bei dem unterfertigten kgl. Staatsminiſterium einzureichen.

München, den 18. Januar 1877.

Dr. v. Lutz.

Der Generalſekretär:
an deſſen Statt
der Miniſterialrath
Dr. von Völk.

Statiſtiſche Notizen.

Vom k. Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde genehmigt

unterm 15. Januar l. J.

die Umpfarrung der Ortſchaft Englburg und des Weilers Dobl, Gemeinde Tittling, Bezirksamts Paſſau, aus der katholiſchen Pfarrei Neukirchen v. W., Bezirksamts Paſſau, in die katholiſche Pfarrei Aicha v. W., desſelben Bezirksamts, beziehungsweiſe deren Zutheilung zum Sprengel des Kuratbenefiziums Fürſtenſtein, Bezirksamts Paſſau;

die Umpfarrung der Einöde Kolbach, Gemeinde Greißing, Bezirksamts Mallersdorf, aus der katholiſchen Pfarrei Hainsbach-Haindling, Bezirksamts Mallersdorf, in die katholiſche Pfarrei Geiſelhöring, desſelben Bezirksamts;

unterm 16. Januar l. J.

die Umpfarrung der Buchenhöfe aus der katholiſchen Pfarrei Gutenberg in die katholiſche Pfarrei Waalhaupten, und der Lechsberghöfe aus der katholiſchen Pfarrei Gutenberg in die katholiſche Pfarrei Aſch, ſämmtlich im Bezirksamt Kaufbeuern gelegen.

Digitized by Google

Uebersicht

der Frequenz der erzbischöflichen und bischöflichen Knabenseminarien in Bayern in den Schuljahren 1875/76 und 1876/77.

Nr. curr.	Name der Anstalt	1875/76				1876/77			
		Zahl der Zöglinge			Gesammt-Zahl der Zöglinge	Zahl der Zöglinge			Gesammt-zahl der Zöglinge
		Ganz Zahlende	Theilweise Befreite	Ganz Befreite		Ganz Zahlende	Theilweise Befreite	Ganz Befreite	
1	Erzbischöfliches Knabenseminar in Scheyern . .	10	41	42	93	17	38	46	101
2	Erzbischöfliches Domchor- und Knabeninstitut in München	2	1	13	16	3	2	13	18
3	Erzbischöfliches Knabenseminar in Freising . .	45	82	94	221	46	83	87	216
4	Bischöfliches Knabenseminar in Dillingen . . .	12	86	29	127	8	91	24	123
5	Bischöfliches Knabenseminar in Passau	15	62	106	183	18	69	103	190
6	Bischöfliches Knabenseminar in Metten . . .	8	101	24	133	7	114	15	136
7	Erzbischöfliches Knabenseminar in Bamberg . .	—	—	11	11	—	—	11	11
8	Bischöfliches Knabenseminar in Eichstätt . . .	16	26	31	73	32	29	32	93
9	Bischöfliches Knabenseminar in Würzburg . . .	19	17	27	63	18	16	26	60
10	Bischöfliches Knabenseminar in Speyer . . .	6	67	23	96	11	65	25	101
					1016				1049

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. Januar l. J.

zu genehmigen, daß der Turnlehrer Kaspar Bissing an der k. Studienanstalt Bamberg unter gleichzeitiger Gewährung eines angemessenen Unterhaltsbeitrages seiner Funktion enthoben werde;

unterm 16. Januar l. J.

die katholische Pfarrei Pinkofen, Bezirksamts Mallersdorf, dem Pfarrer von Sarching, Bezirksamts Regensburg, Priester Augustin Zimmermann; die katholische Pfarrei Kleinkitzighofen, Bezirksamts Kaufbeuern, dem Priester Karl Egger, Pfarrer von Graben, Bezirksamts Augsburg; und die katholische Pfarrei Auchsesheim, Bezirksamts Donauwörth, dem Priester Joseph Kratzer, Benefiziumsvikar in Waldstetten, Bezirksamts Günzburg, zu übertragen; die erste protestantische Pfarrstelle zu Homburg dem Pfarrer Wilhelm Henn zu Weilerbach, Dekanats Kaiserslautern, zu verleihen und demselben zugleich die Funktion eines Dekans für den Dekanatsbezirk Homburg zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Rehau, Dekanats Hof, Bezirksamts Rehau, dem Pfarrer Moriz Christoph Riedelbauch von Kautendorf, gleichen Dekanats und Bezirksamts, zu verleihen.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 5. Dezember v. J.

dem Schullehrer Johann Leonhard Frieß in Heidenheim, Bezirksamts Gunzenhausen, die Ehrenmünze des Ludwigsordens und

unterm 16. Dezember v. J.

dem Domdechant, k. geistlichen Rath Dr. Georg Karl von Reindl in München das Ehrenkreuz des Ludwigsordens

in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste zu verleihen.

Digitized by Google

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 13. Januar l. J.

die erledigte Funktion eines Turnlehrers der k. Studienanstalt Bamberg dem geprüften Turnlehramtskandidaten und derzeitigen städtischen Turnlehrer in Bamberg, Hieronymus Fischer;

unterm 14. Januar l. J.

der Turnunterricht an der Studienanstalt und dem Schullehrerseminar Kaiserslautern dem geprüften Turnlehramtskandidaten, derzeitigen Realienlehrer an der A Schneider'schen Lehr- und Erziehungsanstalt in Bamberg, Alois Trösch, beiden in widerruflicher Weise übertragen.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Türkheim, Bezirksamts Mindelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 2437 ℳ 95 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 12. Januar l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Durach, Bezirksamts Kempten; fassionsmäßiger Reinertrag 1189 ℳ 40 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 13. Januar l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Leibling, Bezirksamts Neuburg a. D.; fassionsmäßiger Reinertrag 1394 ℳ 4 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 15. Januar l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Volkmannsdorf, Bezirksamts Freising; fassionsmäßiger Reinertrag 1146 ℳ 2 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 16. Januar l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Pipinsried, Bezirksamts Dachau; fassionsmäßiger Reinertrag 3469 ℳ 14 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 17. Januar l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Digitized by Google

Geſtorben:

Der katholiſche Pfarrer Konrad Sinner in Wattenweiler, Bezirksamts Illertiſſen, am 23. Dezember v. J.;

der katholiſche Pfarrer Michael Pörtner in Gemeinfeld, Bezirksamts Königshofen, am 1. Januar l. J.;

der katholiſche Pfarrer Johann Baptiſt Mayerhöfer zu Mörsdorf, Bezirksamts Neumarkt, am 2. Januar l. J.;

der Lehrer des Zeichnens an der Gewerbſchule Landau, Johann Iberer, am 7. Januar l. J.;

der katholiſche Pfarrer Thomas Völk in Türkheim, Bezirksamts Mindelheim, am 7. Januar l. J.;

der katholiſche Pfarrer Franz Xaver Beck von Haberskirchen, Bezirksamts Dingolfing, am 13. Januar l. J.

Akademiſche Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatte f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 4 8. Februar 1877.

Bekanntmachung.

Lehrstelle für Realien an der Gewerbschule Straubing betr.

An der Gewerbschule Straubing ist die Lehrstelle für Realien wieder zu besetzen.

Mit derselben ist der Anfangsgehalt von 1800 ℳ und eine Theuerungszulage von 480 ℳ verbunden, deren Zuschlag zum pragmatischen Gehalte vom Landrathe von Niederbayern zwar beschlossen, aber noch nicht Allerhöchst genehmigt ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den Nachweisen über Befähigung, bisherige Verwendung, Lebensalter, Religion, Familienverhältnisse, dann über tadelloses sittliches und staatsbürgerliches Verhalten

binnen vier Wochen

bei dem k. Rektorate der Gewerbschule Straubing einzureichen.

Landshut, den 25. Januar 1877.

Kgl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Der k. Regierungs-Direktor:
von Kaisenberg.

Bekanntmachung.

Die Vertheilung der Münchener Stadtstipendien pro 1876/77 betr.

Jene Studirende der hiesigen Universität, welche sich für das Studienjahr 1876/77 um ein Münchener Stadtstipendium, deren vierzig à 86 ℳ für das laufende Studienjahr zur Verleihung kommen, beziehungsweise um den Fortbezug eines solchen bewerben

Digitized by

wollen, haben ihre Gesuche **bis zum 1. März l. Js.** bei dem unterfertigten Magistrate einzureichen.

Den Gesuchen müssen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung folgende Zeugnisse beigelegt sein:

1) Ein amtliches Zeugniß über die Vermögens-, Einkommens- und Erwerbsverhältnisse des Gesuchstellers und seiner Eltern, beziehungsweise über die Fortdauer dieser Verhältnisse,

2) das Inscriptions- und Sittenzeugniß,

3) der Nachweis über die für das Studienjahr 1876/77 mit Erfolg bestandene Stipendienprüfung,

4) die Gymnasialzeugnisse und das Gymnasialabsolutorium in dem Falle, wenn der Bewerber erst seit Beginn des Studienjahres 1876/77 die Universität besucht.

Am 1. Februar 1877.

Magistrat
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
Dr. Erhardt.

Bekanntmachung.

Die Verleihung städtischer Stipendien pro 1876/77 betr.

Es werden hiemit folgende Stipendien zur Bewerbung ausgeschrieben:

1) Das Freiherrl. von Kreitmaier'sche Stipendium mit 140 ℳ für Rechtskandidaten der hiesigen Hochschule, welche dem bayerischen Unterthanenverbande angehören;

2) das Regina von Barth'sche Stipendium zu 310 ℳ für einen hiesigen Bürgerssohn, welcher sich dem geistlichen Stande widmet;

3) das Max Kraller'sche Stipendium mit 60 ℳ für einen hiesigen Bürgerssohn, welcher sich den Studien widmet;

4) das Kölbl-Althammer'sche Stipendium zu 62 ℳ für dürftige und würdige Studirende, wobei Verwandte der Familie Kölbl und Althammer den Vorzug haben;

5) das Lazarus Riederer'sche Stipendium für zwei hiesige

Digitized by Google

Bürgersſöhne à 70 ℳ, welche ſich den Studien widmen und mindeſtens eine Klaſſe der Lateinſchule abſolvirt haben;

6) das Eliſabeth Maurer'ſche Stipendium mit 70 ℳ für einen hieſigen Bürgersſohn, welcher die Lateinſchule oder das Gymnaſium beſucht, wobei Verwandte des ehemaligen Bortenmachers Franz Zech den Vorzug haben;

7) das Franz Schröfl'ſche Stipendium mit 78 ℳ, geſtiftet für einen dahier gebornen Knaben aus der Schröfl'ſchen Verwandtſchaft väterlicherſeits, eventuell für einen anderen würdigen und dürftigen Knaben von hier, als Unterſtützung zur Erlernung eines Handwerkes, einer Kunſt oder auch zum Studiren;

8) das Ludwig Knorr'ſche Stipendium mit 35 ℳ für einen armen Schüler der Gewerbs- oder polytechniſchen Schule.

Allenfallſige Geſuche ſind **binnen längſtens vier Wochen** für die einzelnen Stipendien geſondert einzureichen und bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung mit den vorgeſchriebenen Zeugniſſen über Würdigkeit (Stipendienkonkurs) und Dürftigkeit bezw. den erforderlichen Verwandtſchaftsnachweiſen zu belegen.

Am 1. Februar 1877.

Magiſtrat
der kgl. Haupt- und Reſidenzſtadt München.
Bürgermeiſter:
Dr Erhardt.

Akademiſche Buchdruckerei von F. Straub in München

Digitized by Google

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **№ 5.** 30. Januar 1877.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 22. Januar 1877, die Gymnasialabsolutorialzeugnisse betr. — Ministerialentschließung vom 25. Januar 1877, Einführung der Aufgabensammlung zur Einübung der lateinischen Syntax von Ferdinand Schultz betr. Ministerialentschließung vom 25. Januar 1877, Lesebuch für das erste Schuljahr von Bauer und Schreibmüller betr. — Auszug aus einem oberstrichterlichen Urtheile. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 15497.

An sämmtliche kgl. Regierungen, Kammern des Innern, dann die Rektorate der k. Studienanstalten und Realgymnasien des Königreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Von der im bezeichneten Betreffe an ein k. Studienrectorat am Heutigen erlassenen Entschließung werden die obengenannten Behörden durch nachstehenden Abdruck zur Wissenschaft und gleichmäßigen Darnachtung in Kenntniß gesetzt.

München, den 22. Januar 1877.

Dr. v. Lutz.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Die Gymnasial-Absolutorial-Zeugnisse betr.

Digitized by Google

Abdruck. Nr. 15497.

An das k. Rektorat der Studienanstalt zu N.

**Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Auf den Anfragebericht vom 24. Dezember v. Js. bezeichneten Betreffs wird dem k. Rektorat der Studienanstalt zu N. zur Entschließung eröffnet, was folgt:

In § 36 der Schulordnung für die Studienanstalten im Königreich Bayern vom 20. August 1874 ist bezüglich der Ausfertigung des Reifezeugnisses der Abiturienten die Bestimmung getroffen, daß dasselbe außer der Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung auch ein in Worten auszudrückendes Urtheil über das Betragen und den Fleiß des Abiturienten sowie über dessen gesammten Bildungsstand zu enthalten habe, wobei außer den Ergebnissen der Absolutorial-Prüfung auch die während der Studienzeit an dem Examinanden gemachten Beobachtungen zu berücksichtigen sind. Hiemit ist in erschöpfender Weise Alles dasjenige bezeichnet, was bei der Feststellung des Reifezeugnisses in dasselbe aufzunehmen ist. Es können demgemäß von der Prüfungs-Commission bei der Schöpfung des Urtheils über das disziplinäre Verhalten alle in dieser Beziehung während der Studienlaufbahn des betheiligten Abiturienten gemachten Wahrnehmungen in Betracht gezogen und in allgemeiner Fassung im Prüfungszeugnisse zum Ausdrucke gebracht werden, es würde aber dem Sinne und Wortlaute der angeführten Bestimmung der Schulordnung widersprechen, wenn hiebei die in Handhabung der Schulzucht gegen denselben verhängten Rektoratsstrafen im Einzelnen wieder vorgeführt würden.

Die in § 40 Abs. 4 der Schulordnung vorgeschriebene Vormerkung der Rektoratsstrafen in den Semestral- und Jahres-Zeugnissen hat den Zweck, die betheiligten Eltern und die Schulbehörden über den sittlichen Zustand des betreffenden Schülers während dessen Studienlaufbahn in fortlaufender Kenntniß zu erhalten; es würde aber über diesen Zweck weit hinausgehen, wenn die Vormerkung solcher Strafen auch in dem am Abschluß der Studienlaufbahn und als Ergebniß derselben dem Abituri-

enten auszufertigenden Reifezeugniſſe einen Platz finden ſollte. Von einer Vormerkung der Rektoratsſtrafen im Einzelnen im Abſolutorial-Prüfungszeugniſſe iſt deshalb Umgang zu nehmen.

München, den 22. Januar 1877.

gez. Dr. v. Lutz.

Die Gymnaſial-Abſolutorial-Zeugniſſe betr.

Der Generalſekretär:
Miniſterialrath
gez. von Bezold.

Nr. 14874.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, und die ſämmtlichen Studienrektorate des Königreichs.

Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die im Verlage von Ferdinand Schöningh in Paderborn erſchienene

Aufgabenſammlung zur Einübung der lateiniſchen Syntax; zunächſt für die mittlere Stufe der Gymnaſien bearbeitet von Dr. Ferdinand Schultz

iſt auf Grund des hierüber erholten Gutachtens des oberſten Schulrathes in das Verzeichniß der zur Benützung beim Unterrichte an den humaniſtiſchen Gymnaſien gebilligten Lehrbücher aufgenommen worden, wovon die obengenannten Stellen und Behörden zum Zwecke der Ergänzung des erwähnten Verzeichniſſes in Kenntniß geſetzt werden.

München, den 25. Januar 1877.

Dr. von Lutz.

Einführung der Aufgabenſammlung zur Einübung der lateiniſchen Syntax von Ferdinand Schultz betr.

Der Generalſekretär:
Miniſterialrath
v. Bezold.

---

gitized by Google

Nr 673.

An sämmtliche k. Regierungen, Kammern des Innern, dann an die Distriktsschulbehörden des Königreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Das im Verlage von G. A. Grau u. Comp. (Rud. Lion) n Hof erschienene „Lesebuch für das erste Schuljahr. Von Bauer und Schreibmüller." wurde in das Verzeichniß der für die Volksschulen gebilligten Lehrbücher aufgenommen.

Hienach ist in diesem Verzeichnisse geeignete Vormerkung zu machen.

München, den 25. Januar 1877.

Dr. v. Tutz.

Lesebuch für das erste Schuljahr von Bauer und Schreibmüller betr.

Der Generalsekretär: Ministerialrath v. Bezold.

Auszug aus einem oberstrichterlichen Urtheile.

Den israelitischen Cultusgemeinden stehen Exekutionsbefugnisse nicht zu.

Prozeßordnung Art. 886.

Ein oberstrichterliches Urtheil vom 10. Juli 1875 enthält nachstehende Ausführung:

Den israelitischen Kultusgemeinden ist in ihrer Eigenschaft als Privatkirchen-Gesellschaften gemäß § 38 der II. Verfassungs-Beilage das Recht verliehen, die zur Aufrechthaltung des Kultus nöthigen Anordnungen selbstständig zu erlassen, vorbehaltlich des der Staatsgewalt zustehenden Oberaufsichtsrechtes, bei dessen Ausübung den Behörden des Staates die Aufgabe zufällt, einerseits zu überwachen, daß die von den Kultusgemeinden autonomisch aufgestellten Satzungen dem zu erfüllenden Zwecke entsprechen, andererseits dafür zu sorgen, daß der Schutz gewährt werde, welcher zur Aufrechthaltung der Ordnung erfordert wird. Bei Handhabung dieses Ueberwachungs- und Schutzrechtes liegt es daher in dem Wirkungskreise der Verwaltungsbehörden, nicht nur unberechtigten, dem Kultuszwecke widerstrebenden Maßregeln entgegenzutreten,

Digitized by Google

ſondern auch mit ſtaatspolizeilicher Hilfe unterſtützend da einzugreifen, wo die den israelitiſchen Kultusgemeinden geſetzlich zuſtehenden Befugniſſe zum Vollzuge der über ihre Kultusangelegenheiten getroffenen Anordnungen nicht hinreichen.

Handelt es ſich dabei um die Frage, ob den zur Beſorgung der inneren Angelegenheiten der Kultusgemeinden aufgeſtellten Kultusgemeinde-Verwaltungen das Recht zuſtehe, die in Gemäßheit ihrer Satzungen zur Befriedigung der Kultusbedürfniſſe feſtzuſetzenden Konkurrenzbeiträge oder zur Aufrechthaltung der Ordnung zu verhängenden Geldſtrafen von den Mitgliedern der Kultusgemeinde nicht bloß einzuheben, ſondern im Falle der Weigerung zwangsweiſe beizutreiben, ſo läßt ſich die auf ſolche Zwangsbefugniſſe ausgedehnte Zuſtändigkeit der israelitiſchen Kultusgemeinde-Verwaltungen vom geſetzlichen Standpunkte nicht begründen. Die Behauptung der Nichtigkeitsklägerin, daß jeder Behörde in Beziehung auf die von ihr kompetenzgemäß erlaſſenen Beſchlüſſe auch das Vollſtreckungsrecht zukomme, würde bei der vorliegenden Frage nur dann als zutreffend erſcheinen, wenn der israelitiſchen Kultusgemeinde-Verwaltung die Eigenſchaft einer Behörde beizulegen wäre, allein als eine von dem Inhaber der Staatsgewalt zur Ausübung der Hoheitsrechte eingeſetzte Staatsbehörde kann das beſagte Verwaltungsorgan in ſeinem auf Vertretung einer Privatkirchengeſellſchaft beſchränkten Wirkungskreiſe nicht in Betracht kommen. Denn wenn auch die Kultusverwaltung im Bereiche der ihr zuſtehenden Verwaltungsrechte mit der Beſorgung öffentlich-rechtlicher Angelegenheiten ſich befaßt, ſo tritt ſie dadurch noch nicht in die Reihe jener im Ueber- und Unterordnungs-Verhältniſſe ſtehenden Aemter oder Behörden des Staates ein, denen gemäß der über die Organiſation der Verwaltungsbehörden geltenden Normen die Ausübung der dem Gebiete der inneren Verwaltung zugewieſenen Verwaltungsrechte im Namen des oberſten Inhabers der Staatsgewalt übertragen iſt.

Die Verwaltung der Kirchengemeinden iſt in Beziehung auf die inneren Angelegenheiten ebenſo wie die Verwaltung der politiſchen Gemeinden durch geſetzlich beſtimmte Grenzen geregelt, und, ſofern den betreffenden Organen hinſichtlich ihrer Anordnungen oder Beſchlüſſe das Recht der Zwangsvollſtreckung nicht ſchon ausdrücklich im Geſetze zugeſtanden iſt, kann aus dem Umſtande allein, daß die Angelegenheiten dieſer Gemeinden mit Rückſicht auf ihren Zweck als Gegenſtände des öffentlichen Rechtes und mithin als Verwaltungsſachen erſcheinen, weder ein Recht auf Erweiterung ihrer Befugniſſe noch eine Gleichſtellung mit den zur Schützung ihrer Rechte berufenen Verwaltungsbehörden abgeleitet werden. Nun wird aber den israelitiſchen Kultusverwaltungen nicht, wie dieß bei den Gemeindebehörden der Fall iſt, das Recht der Aus-

*

übung von Zwangsbefugnissen im Gesetze zugestanden, dieselben sind daher an die Einschreitung der zum Schutze ihrer Rechte berufenen Verwaltungsbehörden angewiesen, denen keine Berechtigung zusteht, die ihnen durch positive Gesetze eingeräumten Zwangsbefugnisse auf andere vom Gesetze hiezu nicht ermächtigte Organe zu übertragen In diesem Sinne hat sich auch die an sämmtliche Kreisregierungen zur Darnachachtung ausgeschriebene Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 12. Dezember 1833 (Döllinger, Verord.-Sammlg. Bd. 6 S. 196) ausgesprochen, indem dort in Beziehung auf die Beitreibung der zur Deckung der Kultusbedürfnisse erforlichen Konkurrenzbeiträge der Grundsatz aufgestellt ist, daß im Falle der Nichterreichbarkeit gütlichen Uebereinkommens die Verwaltungsbehörden durch staatspolizeiliche Anhaltung der pflichtigen Mitglieder den Fortbestand des jüdischen Kultus zu sichern haben, was wegen Gleichheit des zu erreichenden Zweckes auch auf die Beitreibung der im Interesse der öffentlichen Ordnung verhängten Geldstrafen anwendbar ist.

Eine analoge Uebertragung der den Gemeindebehörden durch die Gemeinde-Ordnung eingeräumten Zwangsbefugnisse auf die israelitischen Kultusverwaltungen ist auch seit dem Erscheinen der neuen Prozeßordnung auf Grund der hier einschlägigen Art. 883—886 nicht zulässig, weil in Art. 886 ausdrücklich verordnet ist, daß die prozeßrechtlichen Bestimmungen über das den Verwaltungsbehörden zustehende Vollstreckungsrecht nur auf die Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen Anwendung finden, zu denen aber die israelitischen Kultusverwaltungen nicht gehören.

Sind aber hienach die israelitischen Kultusgemeinde-Verwaltungen als Verwaltungsbehörden, welchen das Vollstreckungsrecht zusteht, oder welchen die Gesetze die Befugniß zur Ausfertigung vollstreckbarer Urkunden einräumen, nicht zu betrachten, so hat das Bezirksgericht dadurch, daß es der israelitischen Kultusgemeinde-Verwaltung das Vollstreckungsrecht absprach, weder der Vorschrift des Art. 884 der Proz-Ord noch den aus der II. Verfassungs-Beilage und den Formations-Verordnungen vom 9 und 17. Dezember 1825 allegirten Bestimmungen zuwidergehandelt.

Der vom Vertreter der Nichtigkeitsklägerin in der öffentlichen Verhandlung neu vorgebrachte Grund, daß die Gerichte nicht zuständig seien, die von den Verwaltungsbehörden innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen außer Wirksamkeit zu setzen, ist im vorliegenden Falle nicht zutreffend*). Es handelt sich nicht um die

*) Durch Entschließung der Kreisregierung wurde bei Genehmigung der Statuten der israelit. Kultusgemeinde bemerkt, daß gegen die Ermächtigung

Digitized by Google

Frage, ob in Ansehung eines im Verwaltungsrechte begründeten und zur Vollstreckung durch die Verwaltungsbehörden sich eignenden Anspruchs diese oder jene Verwaltungsbehörde die zuständige sei, worüber allerdings die Verwaltungsbehörden zu entscheiden hätten, sondern es handelt sich um die Uebertragbarkeit des den Verwaltungsbehörden zustehenden Vollstreckungsrechts auf ein Vollzugsorgan, welchem zufolge der Begränzung seiner Befugnisse die Eigenschaft einer Verwaltungsbehörde mit allen derselben zustehenden Rechten überhaupt nicht zukommt, und über diese Einwendung, bei welcher nicht der vor den Verwaltungsbehörden auszutragende Rechtsbestand des betreffenden Anspruchs in Frage gestellt ist, hat gemäß der in Art. 885 Abs. 2 aufgestellten Regel das Vollstreckungsgericht zu entscheiden.

Sammlung von Entscheidungen des obersten Gerichtshofes in Gegenständen des Civilrechtes und Civilprozesses Bd. V. S. 971.

---

der Kultusgemeindeverwaltung zur exekutiven Beitreibung von Gebühren und Strafen keine Erinnerung bestehe — in analoger Anwendung der Proc.-Ord. Art. 883 - 886.

Statistische Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. Januar l. Js.

zu genehmigen, daß von dem dermaligen Schulbenefizium in Pichl, Bezirksamts Aichach, der Schuldienst wieder getrennt und diese Pfründe in dem ursprünglichen stiftungsmäßigen Charakter als Inkuratbenefizium wieder hergestellt werde.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde genehmigt:

unterm 22. Januar l. Js.

die Umpfarrung der Ortschaft Wolfshausen, Gemeinde Mitterstetten, aus der katholischen Pfarrei Pürkwang in die katholische Pfarrei Walkertshofen, beide Bezirksamts Rottenburg;

die Umpfarrung der Einöde Winisaureuth, Gemeinde Oberrohning, aus der katholischen Pfarrei Schierling, Bezirksamts Mallersdorf, in die katholische Pfarrei Hofendorf, Bezirksamts Rottenburg, unter Zutheilung zur Expositur Oberrohning.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. Januar l. Js.

den neuernannten Regens des Klerikalseminars zu Bamberg und bisherigen Religionslehrer für die katholischen Schüler der Studienanstalt daselbst, Priester Joseph Metzner, der Funktion an der Studienanstalt Bamberg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu entheben und zum Religionslehrer für die katholischen Schüler der Studienanstalt zu Bamberg den dermaligen Präfekten am erzbischöflichen Knabenseminare zu Bamberg, Priester Dr. Johann Körber in widerruflicher Weise zu ernennen und demselben zugleich für die Dauer dieser Funktion den Titel und Rang eines Gymnasialprofessors zu verleihen;

unterm 16. Januar l. Js.

zu genehmigen, daß der mit der Verwesung der ersten Oberlehrerstelle an der Kreislehrerinnenbildungsanstalt Straubing betraute Hauptlehrer Lorenz Wunderlich, seiner Bitte entsprechend, der genannten Funktion enthoben und auf die ihm vorbehaltene Stelle eines Hauptlehrers an der Präparandenschule in Pfarrkirchen zurückversetzt werde;

unterm 19. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Karlsberg, Bezirksamts Frankenthal, dem dermaligen Verweser dieser Pfarrei, Priester Franz Fuchs, zu übertragen;

unterm 20. Januar l. Js.

den Lehrer der neueren Sprachen an der Studienanstalt Regensburg, Georg Karl Wolpert, zum Studienlehrer für neuere Sprachen an dieser Anstalt, und den geprüften Lehramtskandidaten Karl Raab aus Bayreuth zum Studienlehrer an der isolirten Lateinschule zu Windsheim, beide in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; die an der Gewerbschule in Bamberg erledigte Lehrstelle für neuere Sprachen auf Ansuchen dem Lehrer der neuen Sprachen an der Gewerbschule in Kempten, Franz Hornung, unbeschadet seiner provisorischen Diensteseigenschaft zu übertragen;

unterm 21. Januar l. Js.

die Lehrstelle für Mathematik und Physik an der Gewerbschule in Kissingen dem Lehrer derselben Fächer an der Kreisgewerbschule in Kaiserslautern, Johann Schumann, unbeschadet seiner provisorischen Diensteseigenschaft zu übertragen und denselben in widerruflicher Weise zum Rektor der Gewerbschule in Kissingen

Digitized by Google

zu ernennen; die Lehrstelle für die neueren Sprachen an der Gewerbschule zu Wunsiedel dem vom dortigen Stadtmagistrate auf Ansuchen hiefür präsentirten geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Verweser jener Lehrstelle, Raimund Schiller aus Passau, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen, und den Realienlehrer an der Gewerbschule in Straubing, Sebastian Pregler, auf Ansuchen seiner Lehrstelle zu entheben;

unterm 23. Januar l. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Schöllnach, Bezirksamts Deggendorf, von dem Bischofe von Passau dem Priester Joseph Geiner, Kooperator in Ering, Bezirksamts Pfarrkirchen, verliehen werde;

unterm 24. Januar l. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Unterleinleiter, Bezirksamts Ebermannstadt, dem Priester Georg Porzelt, Kuratus in Guttenberg, Bezirksamts Stadtsteinach, von dem Erzbischofe von Bamberg verliehen werde.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Auszeichnungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. Januar l. J.

dem k. Ministerialrath und Generalsekretär im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Gustav von Bezold die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Komthurkreuzes des kaiserlich österreichischen Franz Joseph-Ordens und dem Professor an der k. Kunstgewerbschule in München, Theodor Spieß, die gleiche Bewilligung bezüglich des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden verliehenen Ritterkreuzes I. Klasse des großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen zu ertheilen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. Dezember v. J.

der von dem verstorbenen Holzhändlerssohne Franz Xaver Pfaudler aus Fischen, Bezirksamts Sonthofen, mit einem Kapitale von 1400 ℳ begründeten Stipendienstiftung für Studirende und Lehrlinge die Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Digitized by Google

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 18. Januar l. J.

die an der Gewerbschule in Eichstätt erledigte Lehrstelle für Mathematik und Physik auf Ansuchen dem geprüften Lehramtskandidaten und derzeitigen Lehramtsverweser an der Gewerbschule in Kissingen, Peter Handel, und zwar vorerst in der Eigenschaft eines Lehramtsverwesers,

unterm 19. Januar l. Js.

der Unterricht in der Aussprache und im mündlichen Vortrage an der k. Musikschule zu München dem Lehrer der Dramaturgie Hermann Rolandt in München, und die an der Kreislandwirthschaftsschule zu Lichtenhof erledigte Lehrstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie (Realien) auf Ansuchen dem geprüften Realienlehramtskandidaten und dermaligen Aushilfslehrer jener Anstalt, Anton Jacob aus Breitenbrunn und zwar vorerst in der Eigenschaft eines Lehramtsverwesers, sämmtlichen in widerruflicher Weise übertragen; dann genehmigt, daß die Hilfslehrerstelle am Schullehrerseminar Speyer dem Schuldienstexspektanten Jakob Strubel in der Eigenschaft als Verweser übertragen werde;

unterm 21. Januar l. Js.

der seitherige Verweser des Rektorats der Gewerbschule in Kissingen, rechtskundige Bürgermeister Dr. Gottlieb Full daselbst, der bezeichneten Rektoratsfunktion unter Anerkennung seiner eifrigen und treuen Dienstleistung enthoben;

unterm 23. Januar l. J.

als II. katholischer Religionslehrer an der k. höheren weiblichen Bildungsanstalt zu Aschaffenburg der Stiftskaplan Rudolph Söder daselbst in widerruflicher Weise aufgestellt; die neuerrichtete Stelle eines protestantischen Religionslehrers an der Gewerbschule, dem Schullehrerseminar und der Präparandenschule zu Kaiserslautern dem protestantischen Pfarrer Friedrich Künkele zu Wörth, z. Z. Stadtvikar in Kaiserslautern in widerruflicher Eigenschaft und vorbehaltlich seiner Wiederverwendung im Kirchendienste, dann die Funktion eines Assistenten für Mathematik und Physik an der Gewerbschule in Straubing gleichfalls in widerruflicher Weise dem geprüften Lehramtskandidaten Georg Baeumler aus Kohlberg übertragen.

Gestorben:

der quiescirte k. Gymnasialprofessor Daniel Zimmermann in Erlangen am 21. Januar l. J.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatte f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 5 12. Februar 1877.

Bekanntmachung.

Die Errichtung einer zweiten Lehrstelle für französische und englische Sprache an der Kreis-Gewerbschule in Bayreuth betr.

An der Kreisgewerbschule Bayreuth wurde eine zweite Lehrstelle für französische und englische Sprache errichtet, welche hiemit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben wird. Mit dieser Stelle ist ein Anfangsgehalt von ℳ 2280 jährlich verbunden. Der Gehalt steigt nach drei Jahren befriedigender Dienstleistung um 360, nach weiteren zwei Jahren wieder um 180 und von da an von fünf zu fünf Jahren um je weitere 180 ℳ.

Bewerber haben ihre mit den Nachweisen über entsprechende Vorbildung, bestandene Prüfung und bisherige praktische Verwendung, dann über Alter, Confession uud sittliches sowie staatsbürgerliches Verhalten belegten Gesuche binnen 4 Wochen von heute an bei dem k. Rektorate der Kreisgewerbschule Bayreuth in Vorlage zu bringen.

Bayreuth, den 5. Februar 1877.

Kgl. Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten:

Der k. Regierungs-Direktor:

Dr. Bucher.

Bekanntmachung.

Besetzung der erledigten Präfektenstelle im k. Erziehungsinstitut für Studirende in Landshut betr.

Im k. Erziehungsinstitut für Studirende in Landshut ist die Stelle des II. Präfekten erledigt.

Digitized by Google

Geeignet befähigte Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein jährlicher Funktionsbezug von 720 *M.* nebst freier Verpflegung verbunden ist, haben ihre mit 20 Pfg. Stempelmarke versehenen und an die kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, stylisirten Gesuche **binnen 14 Tagen** vom Tage der Einrückung in das Kreisamtsblatt bei dem Direktorat des genannten Erziehungsinstituts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung einzureichen.

Diesen Gesuchen ist beizulegen:

1) der Nachweis über wissenschaftliche und pädagogische Vorbildung und über die bisherige Wirksamkeit,
2) ein amtsärztliches Gesundheitszeugniß,
3) ein Zeugniß der einschlägigen Distriktsverwaltungsbehörde über allgemein sittliches und staatsbürgerliches Verhalten.

Landshut, den 7. Februar 1877.

Kgl. Regierung von Niederbayern,

Kammer des Innern.

von Lipowsky

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München

Digitized by

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **№ 6.** 8. Februar 1877.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 17. Januar 1877, die Anstellung und Verwendung von Gendarmerie-Pensionisten im Civildienste betr. — Ministerialentschließung vom 5. Februar 1877, Abhaltung eines ordentlichen Lehrkurses an der Central-Turnlehrerbildungsanstalt betr. — Statistische Notiz. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 1.

An sämmtliche den k. Civil-Staatsministerien untergeordnete Stellen, Behörden und Beamte.

Königl. Staatsministerien des königl. Hauses und des Aeußern, der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, dann der Finanzen.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die bestehenden Vorschriften bezüglich der Anzeige über die Anstellung und Verwendung von Gendarmerie-Pensionisten im Civildienste, sowie über ihre Dienstbezüge mehrfach außer Acht gelassen werden.

Aus Anlaß dieser Wahrnehmung ergeht unter Bezug auf § 24 der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1869 (Reggsbl. S. 551) der Auftrag, die bisher nicht angezeigten Fälle der Anstellung von Gendarmerie-Pensionisten im Civildienste oder der

Digitized by Google

Veränderung ihrer Civil-Dienstbezüge nachträglich dem k. Staatsministerium des Innern zur Kenntniß zu bringen und für die Folge zuverlässig über jede derartige Anstellung sowie über jede Aenderung in dem Civildiensteinkommen des betreffenden Gendarmerie-Pensionisten die vorschriftsmäßige Anzeige dem genannten k. Staatsministerium zu erstatten.

Die betreffenden Stellen, Behörden und Beamten haben bei eigener Verantwortlichkeit für den pünktlichen Vollzug dieser Anordnung Sorge zu tragen.

München, den 17. Januar 1877.

v. Pfretzschner. Dr. v. Lutz. v. Pfeufer. Dr. v. Fäustle. v. Berr.

Die Anstellung und Verwendung von Gendarmerie-Pensionisten im Civildienste betr.

Der Generalsekretär:
v. Schlereth
Ministerialrath.

Nr. 1650.

An sämmtliche kgl. Regierungen, Kammern des Innern, die Senate der 3 Landesuniversitäten, das Direktorium der polytechnischen Schule, den Vorstand der Central-Turnlehrerbildungsanstalt.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge des § 6 des Allerhöchst genehmigten Statuts der k. Central-Turnlehrerbildungsanstalt zu München vom 5. September 1872 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom Jahre 1872 S. 317) wird an dieser Anstalt in der Zeit

vom 17. April bis 31. Juli l. Js.

ein ordentlicher Lehrkurs abgehalten werden.

Dieser Kurs ist vorzugsweise für Lehrer und Lehramtskandidaten der humanistischen, technischen und Kunstanstalten, dann der Lehrerbildungsanstalten bestimmt.

Lehrer und Lehramtskandidaten der Volksschulen, welche ihre regelmäßige turnerische Vorbildung an den Schullehrerbildungs-

Digitized by Google

anstalten zu empfangen haben, können nur in so weit zu diesem Lehrkurse zugelassen werden, als sie eine weitere Ausbildung im Turnlehrfache zum Zwecke der Verwendung als eigene Turnlehrer an einer höheren Unterrichtsanstalt anstreben.

Der Turnunterricht in diesem Lehrkurse ist unentgeltlich. Von auswärts kommende Theilnehmer erhalten angemessene Unterstützungen aus der Staatskasse.

Die Gesuche um Zulassung zu diesem ordentlichen Turnkurse sind bis

längstens 1. März l. Js.

bei dem unterfertigten k. Staatsministerium einzureichen.

In den Gesuchen haben die Bewerber Zeit und Ort ihrer Geburt, ihre Confession, ihren Bildungsgang, ihre allenfallsige turnerische Vorbildung, ihre dermalige Berufsthätigkeit und ihren Aufenthaltsort anzugeben, sowie über ihr dienstliches und sittliches Verhalten ein Zeugniß ihrer vorgesetzten Behörden beizulegen. Bewerber, welche ein öffentliches Lehramt bekleiden, haben zugleich den erforderlichen Geschäftsurlaub von Seite ihrer vorgesetzten Dienstesbehörde nachzuweisen. Bewerber, welche auf eine Unterstützung Anspruch erheben, haben dies in ihrem Gesuche ausdrücklich zu bemerken.

Die Kreisregierungen haben gegenwärtiges Ausschreiben im Kreisamtsblatte und soweit nöthig, auch durch die Lokalanzeigeblätter zu veröffentlichen. Die Universitätssenate, das Direktorium der polytechnischen Schule und der Vorstand der Central-Turnlehrerbildungsanstalt haben dasselbe durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt zu geben.

München, den 5. Februar 1877.

Dr. v. Lutz.

Abhaltung eines ordentlichen Lehrkurses an der Centralturnlehrerbildungsanstalt betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Digitized by Google

Statistische Notizen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde genehmigt

unterm 29. Januar l. J.

die Umpfarrung der Anwesen Haus Nr. 154 und 156 zu Berg, Bezirksamts Landshut, aus der katholischen Pfarrei Berg in die katholische Stadtpfarrei St. Jodok in Landshut.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 5. Januar l. J.

zu genehmigen, daß der Augustiner-Ordenspriester P. Stanislaus Ullrich der ihm an der Studienanstalt Münnerstadt übertragenen Lehrstelle enthoben werde;

unterm 24. Januar l. J.

den geprüften Lehramtskandidaten und bisherigen Klaßverweser an der Studienanstalt zu St. Stephan in Augsburg, Adam Emminger zum Studienlehrer an der Studienanstalt zu Münnerstadt in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 25. Januar l. J.

die protestantische Pfarrstelle zu Altleiningen, Dekanats Dürkheim, Bezirksamts Frankenthal, dem Pfarramtskandidaten Jakob Petri aus Kirchheim a. E. zu verleihen;

unterm 26. Januar l. J.

dem ordentlichen Professor der neueren Sprachen in der philosophischen Fakultät der Universität Erlangen, Dr. Alphons Kißner die wegen Annahme eines Rufes an die Universität Königsberg erbetene Enthebung von der Professur zu bewilligen; die protestantische I. Pfarrstelle zu Kasendorf, Dekanats Thurnau, Bezirksamts Kulmbach, dem Pfarrer Eberhard Fick zu Pressek, Dekanats Seibelsdorf, Bezirksamts Stadtsteinach, und die protestantische Pfarrstelle zu Illschwang, Dekanats und Bezirksamts

Digitized by Google

Sulzbach, dem Pfarrer Johann Adam Eduard Heinrich Buck zu Kirchrimbach, Dekanats Burghaslach, Bezirksamts Scheinfeld, zu verleihen;

unterm 28. Januar l. J.

die Profeſſur für ornamentale und dekorativ-figürliche Plaſtik an der Kunſtgewerbſchule in Nürnberg in proviſoriſcher Eigenſchaft dem bisherigen funktionirenden Profeſſor Johann Rößner daſelbſt zu verleihen;

unterm 29. Januar l. J.

zu genehmigen, daß der Dr. med. Guſtav Wolffhügel aus Landau in der Pfalz als Privatdozent in die mediziniſche Fakultät der k. Univerſität München aufgenommen werde;

unterm 30. Januar l. J.

die katholiſche Pfarrei Berbling, Bezirksamts Roſenheim, dem Vikar in Tattenhauſen, des nemlichen Bezirksamts, Prieſter Anton Blank, zu übertragen;

unterm 31. Januar l. J.

den bisherigen Gymnaſialprofeſſor und Rektor der Studienanſtalt Hof, Georg Friedrich Unger, zum ordentlichen Profeſſor der alten Geſchichte in der philoſophiſchen Fakultät der Univerſität Würzburg und den Lehramtsverweſer für Bauwiſſenſchaften und Vorſtand der Kreisbaugewerkſchule in Kaiſerslautern, Karl Spatz, unter Belaſſung in dieſer Vorſtandsfunktion zum wirklichen Lehrer der genannten Anſtalt mit den Rechten und Pflichten eines Gewerbſchullehrers, letzteren in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen; den zum proteſtantiſchen Pfarrer von Wörth, Dekanats Germersheim, ernannten Pfarramtskandidaten Friedrich Künkele aus Annweiler vom Antritte dieſer Pfarrei behufs Uebernahme der Stelle eines proteſtantiſchen Religionslehrers an der Gewerbſchule, dem Schullehrerſeminar und der Präparandenſchule zu Kaiſerslautern zu entbinden, ferner zu genehmigen, daß der katholiſche Pfarrer von Ottakers, Bezirksamts Sonthofen, Prieſter Jakob Geßl, ſeine Pfründe reſignire;

unterm 2. Februar l. J.

die proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Geßlau, Dekanats Leutershauſen, dem Pfarrer Hermann Günther zu Gnötzheim, Dekanats Markt Einersheim, zu verleihen und der von dem gräflich von Brockdorff'ſchen Familienpatronat für den Pfarrer Moriz Johann Gottlieb Häffner von Herreth ausgeſtellten Präſentation auf die

protestantische Pfarrstelle in Schney, Dekanats Michelau, die Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 3. Februar l. J.

die katholische Pfarrei Schäfstall, Bezirksamts Donauwörth, dem Kurat- und Schulbenefiziaten in Margartshausen, Bezirksamts Augsburg, Priester Karl Theodor Bachmann, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle in Hinterweidenthal, Dekanats Pirmasens, dem Pfarrer Wendel Matheus in Hermersberg, gleichnamigen Dekanats, und die protestantische Pfarrstelle zu Weisenheim am Sand, Dekanats Dürkheim, dem Pfarrer Franz Joseph Müller von Walsheim, Dekanats Zweibrücken, zu verleihen; der von dem Freiherrlich von Egloffstein'schen Kirchenpatronat für den Pfarrer Wilhelm Drechsel von Egloffstein ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Kunreuth, Dekanats Gräfenberg, die Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Auszeichnungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. Januar l. Js.

dem k. Erzgießerei-Inspektor Ferdinand von Miller in München die allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Komthurkreuzes des kaiserlich österreichischen Franz Joseph-Ordens und des ihm von Seiner Majestät dem König von Sachsen verliehenen Komthurkreuzes II. Klasse des k. sächsischen Albrecht-Ordens, dann

unterm 2. Februar l. Js.

dem k. Konservator des bayerischen Nationalmuseums Dr. Alois Kuhn in München die gleiche Bewilligung bezüglich des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden verliehenen Ritterkreuzes I. Klasse des großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen und des von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach ihm verliehenen Ritterkreuzes I. Abtheilung des großherzoglich sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken zu ertheilen.

Digitized by Google

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 25. Januar l. Js.

der seitherige Verweser der erledigten Hilfslehrerstelle am k. Schullehrerseminar Altdorf, Johann Ernst Kaufmann als ständiger Hilfslehrer am genannten Seminar in widerruflicher Weise aufgestellt;

unterm 27. Januar l. Js.

die an der Gewerbschule in Weiden erledigte Lehrstelle für Mathematik und Physik in widerruflicher Weise dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an der Gewerbschule in Traunstein, Georg Zierer und zwar vorerst in der Eigenschaft eines Lehramtsverwesers übertragen;

unterm 5. Februar l. Js.

genehmigt, daß die an der Baugewerkschule in Würzburg erledigte Funktion eines Lehrers für Freihandzeichnen in widerruflicher Weise dem Zeichenlehrer der Kreisgewerbschule Würzburg, Friedrich Riegel, übertragen werde.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

die katholische Pfarrei Graben, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1145 ℳ 95 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 24. Januar l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Haberskirchen, Bezirksamts Dingolfing; fassionsmäßiger Reinertrag 1822 ℳ — ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 28. Januar l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Benefizium St. Viti et Nicasii in Schongau; fassionsmäßiger Reinertrag 1136 ℳ 96 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 29. Januar l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Hohenthan, Bezirksamts Tirschenreuth; fassionsmäßiger Reinertrag 2127 ℳ 18 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 1. Februar l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Brennberg, Bezirksamts Roding; fassionsmäßiger Reinertrag 2287 ℳ 12 ₰; wiederholt ausge-

Digitized by Google

schrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 1. Februar l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Niedermurach, Bezirksamts Neunburg v. W.; fassionsmäßiger Reinertrag 955 ℳ 73 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 4. Februar l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der Benefiziat Andreas Eichmayer in Vilsbiburg am 16. Januar l. Js.;

der protestantische Pfarrer und sen. hon. Christian Ludwig Gustav Hall in Limmersdorf, Dekanats Thurnau, am 20. Januar l. Js.;

der k. Gymnasialprofessor und Beneficiat de Notre Dame an der Schutzengelkirche zu Eichstätt, Franz Xaver Richter, am 22. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Nepomuk Langlechner in Aying, Bezirksamts Rosenheim, am 22. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrvikar Anton Stuber von Tyrlaching, Bezirksamts Laufen, am 24. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrer und Dekan Heinrich Zier in Unterleßfeld, Bezirksamts Königshofen, am 26. Januar l. Js;

der katholische Pfarrer und Kammerer Joseph Rehaider von Langenpreising, Bezirksamts Erding, am 28. Januar l. Js.;

der protestantische Pfarrer Johann Michael Link zu Hüttenheim, Bezirksamts Kitzingen, am 28. Januar l. Js.;

der k. Consistorial-Sekretär und Registrator Johann Georg Schmidt in Ansbach am 29. Januar l. Js.

Notiz.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Register zum Ministerialblatte für Kirchen- und Schulangelegenheiten pro 1876 bereits am 24. Januar l. Js. ausgegeben worden sind.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 6

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

vom 8. Februar 1877.

Inhalt: Bekanntmachung, die Verloosung der 4prozentigen Prämien-Anleihe von 1866 betr.

Bekanntmachung.

Die Verloosung der 4prozentigen Prämien-Anleihe von 1866 betr.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 1. Dezember 1876 (Beilage zu Num. 33 des Finanz-Ministerialblattes vom 2. Dezember 1876) wird hiemit bekannt gegeben, daß die eilfte Serienziehung der 4prozentigen Prämien-Anleihe von 1866

Donnerstag den 1. März 1877

Vormittags 9 Uhr

im Neubaue der kgl. Staatsschuldentilgungs-Commission (Maximiliansplatz) Saal-Num. 89 über 2 Stiegen stattfindet.

München, den 6. Februar 1877.

Kgl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Lobkowitz.

Bauer.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. № 7. 12. Februar 1877

Inhalt: Ministerialentschließung vom 8. Februar 1877, den Nothstand der Weber in Oberfranken betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 1569.

An die Vorstände der Studien- und Schullehrer-Seminarien, sowie überhaupt der öffentlichen Erziehungsanstalten.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Wie aus öffentlichen Blättern bekannt ist, fehlt es der oberfränkischen Weberbevölkerung schon seit einigen Monaten an ausreichender Arbeitsgelegenheit und nachdem auch die Kartoffelernte im vorigen Jahre schlecht ausgefallen ist, beginnt die Noth in einigen Gemeinden der Bezirksämter Hof, Münchberg, Naila und Stadtsteinach eine sehr fühlbare zu werden.

Um den beschäftigungslosen Webern Arbeit zuzuführen, ist auf Anregung des k. Staatsministeriums des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel, von Seite des k. Kriegsministeriums die Lieferung einer größeren Quantität ungebleichten Baumwollentuches angeordnet und wurden die in den verschiedenen Regierungsbezirken befindlichen Polizei-, Er-

Digitized by Google

ziehungs- und Irrenanstalten darauf aufmerksam gemacht, daß der allenfallsige Bedarf an Baumwollen- und Leinentüchern und Flanellen jeder Art von jenen Webern auf Verlangen geliefert werden könne, und daß Lieferungsverträge nicht mit den einzelnen Webern, sondern mit den in den verschiedenen Gemeinden bestehenden Lieferungs-Consortien abzuschließen seien, deren Vorstände die Mustermäßigkeit der Waare controliren.

Die k. Kreisregierung, Kammer des Innern, von Oberfranken wird auf Verlangen und nähere Bezeichnung der Art des Bedarfes alle wünschenswerthen Aufschlüsse ertheilen.

Die Vorstände der Studien- und Schullehrer-Seminarien, sowie der analogen öffentlichen Erziehungsanstalten, bei welchen ein Bedarf der bezeichneten Art bestehen sollte, werden hierauf aufmerksam gemacht, um gegebenen Falles zur Linderung des Nothstandes so viel möglich mitzuwirken.

München, den 8. Februar 1877.

Dr. v. Lutz.

Den Nothstand der Weber in Oberfranken betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 29. Januar l. Js.

dem Inhaber der k. Hof-Glasmalereianstalt Franz Xaver Zettler in München die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Italien verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der italienischen Krone zu ertheilen.

Gestorben:

Der Franziskaner-Ordenspriester P. Joseph Ramböck im Kloster St. Loretto in Landshut am 3. Februar l. Js.;

der quiescirte k. Studienlehrer Johann Baptist Friebis in Edenkoben am 4. Februar l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatte f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 7 8. März 1877.

Bekanntmachung.

Lehrerstelle für Mathematik und Physik an der Kreisgewerbschule Kaiserslautern betr.

An der Kreisgewerbschule zu Kaiserslautern ist die Lehrerstelle für Mathematik und Physik in Erledigung gekommen.

Zu den mit dieser Stelle verbundenen normativmäßigen Gehaltsbezügen tritt noch eine Theuerungszulage von 480 ℳ, deren Pragmatisirung durch den Landrath bereits beschlossen, nur noch nicht Allerhöchst genehmigt ist. Außerdem bezieht der anzustellende Lehrer für Ertheilung des Geometrie-Unterrichts an der zur Zeit bestehenden Winterschule daselbst eine Remuneration von 270 ℳ.

Fragliche Lehrerstelle wird anmit zur Bewerbung ausgeschrieben unter dem Bemerken, daß Gesuche mit den Nachweisen über Alter, Religion, Familienverhältnisse, Bildungsgang und seitherige Verwendung, sowie über tadelloses sittliches und staatsbürgerliches Verhalten nach Ablauf von längstens 4 Wochen bei dem k. Rektorate der bezeichneten Anstalt einzureichen sind.

Speyer, den 21. Februar 1877.

Königliche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
von Braun.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines

Assistenten für das Baufach,

mit welcher nunmehr ein erhöhter Gesammtbezug von jährlich 1850 ℳ verbunden ist, wird hiemit wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber wollen ihre an das k. Staatsministerium des Innern

Digitized by Google

für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu richtenden Gesuche, mit Zeugnissen über Vorbildung und bestandene Prüfungen belegt innerhalb 3 Wochen anher gelangen lassen.

Nürnberg, den 26. Februar 1877.

Kgl. Rektorat der Industrieschule Nürnberg.

Tüchtbauer.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Das katholische Kurat- und Schulbenefizium Margertshausen, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 715 ℳ 24 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 18. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Aystetten, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1244 ℳ 1 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 21. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Osterwarngau, Bezirksamts Miesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1675 ℳ 74 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 23. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Rottenegg, Bezirksamts Pfaffenhofen; fassionsmäßiger Reinertrag 2686 ℳ 86 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 24. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Benefizium Unterhaching, Bezirksamts München r./J.; fassionsmäßiger Reinertrag 362 ℳ 64 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 27. Februar l. Js.; Bewerbungstermin zwei Wochen.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München

Digitized by

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. Nr 8. 16. Februar 1877.

Inhalt: Bekanntmachung vom 9. Februar 1877, Statut und Lehrplan der Kreis-Lehrerinenbildungsanstalt für Niederbayern betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 1630.

Bekanntmachung.

Statut und Lehrplan der Kreis-Lehrerinenbildungsanstalt für Niederbayern betr.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß für die Kreis-Lehrerinenbildungsanstalt von Niederbayern das nachfolgende Statut und der demselben beigefügte Lehrplan erlassen werde.

München den 9. Februar 1877.

Dr. v. Tuß.

Der Generalsecretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Digitized by Google

I.

Statut

der

Kreis-Lehrerinenbildungsanstalt für Niederbayern.

I.

Zweck und Charakter der Anstalt.

§. 1.

Die Anstalt hat die Aufgabe, den Mädchen, welche sich dem Volksschul-Lehrfache widmen wollen, die hiefür erforderliche allgemeine und pädagogische Fachbildung zu gewähren.

§. 2.

Dieselbe ist Kreisanstalt und wird aus den Mitteln der Kreisgemeinde vorbehaltlich besonderer Zuschüsse aus Centralfonds dotirt und unterhalten. Dieselbe hat ihren Sitz in Straubing und ist zunächst für Lehramts-Candidatinen aus dem Regierungsbezirke Niederbayern bestimmt; doch können, wenn hiezu die Anstalt Raum bietet, auch Candidatinen aus anderen Regierungsbezirken noch Aufnähme finden.

Die Anstalt besitzt mit Rücksicht auf die Schulverhältnisse des Kreises den Charakter einer katholischen; doch können auch Nichtkatholiken zugelassen werden, für welche sodann die Ertheilung gesonderten Religionsunterrichts durch einen Geistlichen oder Lehrer der betreffenden Confession stattzufinden hätte.

§. 3.

Das Zusammenleben der Zöglinge ist lediglich auf den Unterricht beschränkt. Die Sorge für Wohnung und Verpflegung ist Sache der Zöglinge.

Digitized by Google

II.

Gliederung und Einrichtung der Anstalt.

§. 4.

Die Anstalt gliedert sich in

a) eine Präparandinen-Schule mit 3 Jahrescursen,

b) ein Lehrerinen-Seminar mit vorläufig 2 Jahrescursen.

Zur Ausbildung der Seminaristinen im praktischen Schulhalten ist mit dem Seminare eine zweiclassige Elementar-Uebungs- und Musterschule verbunden, welche unter der Leitung und Aufsicht des Anstalts-Vorstandes steht.

III.

Unterrichtsgegenstände.

§. 5.

Als solche werden bestimmt:

a) gemeinschaftliche für die Präparandinenschule und für das Lehrerinenseminar:

Religion, deutsche und französische Sprache, Arithmetik, Geographie, Geschichte, Naturkunde (Naturgeschichte und Naturlehre), Schönschreiben (in der Präparandinenschule zum Abschlusse zu bringen), Zeichnen, Musik (Gesang, Violin, Clavier), weibliche Handarbeiten und Turnen;

b) dazu als besondere für das Lehrerinen-Seminar:

Elemente der Raumlehre, Unterrichts- und Erziehungskunde mit einem kurzen Abrisse ihrer Geschichte, praktisches Schulhalten.

§ 6.

Alle Unterrichtsgegenstände mit Ausnahme des Claviers sind obligat. Vom Turnen und Singen können einzelne Schülerinen aus Gesundheitsrücksichten zeitweise, vom Unterrichte im Violinspiele solche, welche die hiefür erforderliche Anlage nicht besitzen, vollständig durch den Director nach Vernehmung des Lehrerrathes dispensirt werden.

Digitized by Google

Lehrziel, Stundenzahl, Umfang und Vertheilung des Lehrstoffes ſind im Lehrplane feſtgeſetzt.

IV.

Vorſtand, Lehrperſonal, Dienſtperſonal der Anſtalt.

§ 7.

An der Spitze der Anſtalt ſteht ein dem Inſpector eines Lehrerſeminars gleichſtehender Vorſtand, welcher den Titel „K. Director der Kreis-Lehrerinenbildungsanſtalt für Niederbayern" führt, aus der Reihe der theoretiſch und praktiſch gebildeten Pädagogen entnommen wird und zugleich Hauptlehrer der Anſtalt iſt.

§ 8.

Dem Director ſind beigegeben:

zwei den Seminarlehrern gleichſtehende Oberlehrer und zwei weitere Lehrer oder Lehrerinen mit der Stellung der Präparandenlehrer, welche den Unterricht in den Hauptgegenſtänden der Anſtalt nach Anordnung des Directors zu ertheilen haben und theoretiſch und praktiſch pädagogiſch gebildet ſein müſſen,

eine Lehrerin für weibliche Handarbeiten,

eine Lehrerin und eine Hilfslehrerin für die Seminar-Uebungsſchule, dann die erforderliche Anzahl von Nebenlehrern für Religion, Franzöſiſch, Zeichnen, Muſik, Turnen.

Der Director und die Oberlehrer der Anſtalt, welche gegenüber der Kreisgemeinde die Rechte der Staatsdiener haben, werden von Seiner Majeſtät dem König, das übrige Lehrperſonal wird in widerruflicher Weiſe auf Vorſchlag der Kreisregierung vom k. Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ernannt.

Die Lehrerinen für weibliche Handarbeiten und an der Uebungsſchule genießen die allgemeinen Rechte der öffentlichen Volksſchul-Lehrerinen.

Eine Bedingung ſowohl des Eintritts in das Amt als des Verbleibens in demſelben bildet für das weibliche Lehrperſonal der Anſtalt die Eheloſigkeit.

§ 9.

Der Director ist mit der ganzen Leitung der Anstalt in technischer, disciplinärer und administrativer Beziehung unter persönlicher Verantwortung betraut; er hat insbesondere:

1. die einheitliche und normativmäßige Durchführung des Unterrichtsplanes mit dem Rechte der erforderlichen Anordnung zu überwachen und zu diesem Zwecke die Unterrichtsstunden von Zeit zu Zeit in den verschiedenen Cursen zu besuchen, um sich über Ordnung und Methode des Unterrichts Kenntniß zu verschaffen;

2. für die Aufrechthaltung der Disciplin in und außer dem Anstaltsgebäude Sorge zu tragen;

3. die ökonomischen Interessen der Anstalt wahrzunehmen, die Verwaltung derselben zu führen und die Amtsgeschäfte zu besorgen.

Er berichtet unmittelbar an die k. Regierung und empfängt von dieser die veranlaßten Entschließungen.

Er hat sich insbesonders auch die Ermittlung entsprechender Wohnungen für die Candidatinen angelegen sein zu lassen und im Verkehre mit den Hausleuten ꝛc. über das häusliche Leben, das Verhalten und den Fleiß der Zöglinge sich in beständiger Kenntniß zu erhalten.

Kein Zögling darf eine Wohnung ohne Genehmigung des Directors beziehen oder gegen dessen Verbot beibehalten.

§ 10.

Der Director hat die Obliegenheit, am Anfange und von Zeit zu Zeit auch während des Schuljahres das Lehrpersonal der Anstalt zu einer Conferenz zu versammeln, worin die jeweils schwebenden Angelegenheiten der Anstalt zu besprechen und die Wahrnehmungen und Erfahrungen der einzelnen Lehrer und Lehrerinen rücksichtlich des Fleißes und Betragens, sowie der Fortschritte der Zöglinge gegenseitig auszutauschen sind. Die Zahl der abzuhaltenden Conferenzen wird durch das Bedürfniß bestimmt. In jedem Semester sollen es mindestens drei sein.

Einen besonderen Gegenstand der Anfangs-Conferenz jeden Semesters bildet die Festsetzung des Lehr- und Stundenplanes,

Digitized by Google

dann das Ausmaß und die Organisation der Haus- und Schulaufgaben.

Stimmberechtigt in der Conferenz ist jeder ordentliche Lehrer und jede ordentliche Lehrerin der Anstalt. Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt.

Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

Das über jede Conferenz aufzunehmende und von allen Anwesenden zu unterzeichnende Protokoll ist mit dem Jahresberichte der Anstalt der k. Kreisregierung einzusenden.

In wie weit der Director verpflichtet ist, auch an der Leitung der Fortbildung der Schuldienstexpectantinen und der Lehrerinen sich zu betheiligen, bleibt späterer Bestimmung vorbehalten.

§ 11.

Alle Lehrer und Lehrerinen haben den ihnen übertragenen Unterricht nach dem vorgeschriebenen Lehrplan pflichtgemäß zu ertheilen. Jedem ordentlichen Lehrer und jeder ordentlichen Lehrerin wird von dem Director eine bestimmte Classe zugewiesen, worin sie für den Unterricht und die Schulzucht zunächst verantwortlich sind.

Dieselben können bis zu 22 wöchentlichen Lehrstunden verpflichtet werden und haben sich auch in den Nebengegenständen der Anstalt, für welche sie qualificirt sind, verwenden zu lassen.

Dem ersten der Oberlehrer kommt im Verhinderungsfalle des Directors die Vertretung desselben zu.

Jeder Lehrer und jede Lehrerin ist nicht blos für Zucht und Ordnung der Schülerinen während der treffenden Unterrichtsstunde verantwortlich, sondern verpflichtet, den Director in der Handhabung der Disciplin und in der Ueberwachung der Zöglinge in und außer der Anstalt zu unterstützen und hierin, wie auch in den anderen Dienstesbeziehungen dessen Anordnungen und Weisungen pünktlich zu vollziehen.

§ 12.

Für die Besorgung der verschiedenen häuslichen Geschäfte in der Anstalt, der Reinigung, Beheizung, Beleuchtung, der Vornahme

Digitized by Google

von Gängen ꝛc. wird vom Director mit Genehmigung der k. Regierung auf Dienstvertrag ein Hausmeister (zugleich Anstaltsdiener und Pförtner) aufgenommen, welcher dem Director zum unbedingten Gehorsam verpflichtet ist.

V.

Aufsicht.

§ 13.

Die nächste Aufsicht über die Anstalt führt die Kreisregierung von Niederbayern, Kammer des Innern, an welche der Director nach dem Schlusse eines jeden Schuljahres über den Gesammtzustand und die Bedürfnisse der Anstalt einen ausführlichen Bericht zu erstatten hat.

Die höhere Aufsicht übt das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, welches von Zeit zu Zeit durch einen Abgeordneten von dem Stande der Anstalt Kenntniß nehmen wird.

§ 14.

Dem Landrathe und dem ständigen Landraths-Ausschusse bleiben die durch das Gesetz vom 28. Mai 1852, die Landräthe betreffend, eingeräumten Befugnisse vorbehalten.

§ 15.

Das Verhältniß der kirchlichen Oberbehörden zu der Anstalt in Hinsicht auf Religionsunterricht und religiöses Leben der Zöglinge hat sich nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde zu bemessen.

VI.

Ordnung des Schuljahres und Aufnahme der Zöglinge.

§ 16.

Das Schuljahr beginnt mit dem 1. Oktober und endigt mit dem 8. August.

Digitized by Google

Außer den hiedurch bedingten Herbſtferien finden noch 14tägige Ferien zur Oſterzeit, vom Samſtag vor Palmſonntag bis zum Montag nach der Oſterwoche ſtatt. Im Uebrigen darf der Unterricht nur an Sonn- und Feiertagen und den politiſchen Feſttagen unterbrochen werden. Das Ausſetzen einzelner Unterrichtsſtunden oder ganzer Arbeitstage iſt nicht geſtattet. In Krankheits- und ſonſtigen Verhinderungsfällen einzelner Lehrer iſt zunächſt von dem Director für die erforderliche Stellvertretung zu ſorgen und bei längerer Dauer die Entſchließung der Aufſichtsſtelle zu erholen.

§ 17.

Vorerſt ſind in das Lehrerinen-Seminar nicht mehr als 50,
in die Präparandinenſchule nicht mehr als 80,
in die Seminar-Uebungsſchule nicht mehr als 40 Zöglinge aufzunehmen.

§ 18.

Die Aufnahme in die Präparandinen-Schule findet am Beginne des Schuljahres ſtatt. Der Eintritt in den I. Curs der Präparandinen-Schule iſt bedingt:

1. durch das zurückgelegte 13. Lebensjahr und legale Nachweiſe über den Genuß eines dieſer Altersſtufe angemeſſenen Elementar-Unterrichts;

2. durch ein bezirksärztliches Zeugniß über gute Geſundheit und Nichtvorhandenſein von körperlichen Gebrechen, welche dem Lehrberufe hindernd entgegenſtehen;

3. durch Erſtehung einer Prüfung aus allen Gegenſtänden, welche ſchulordnungsmäßig für das 7. Schuljahr der Volksſchule vorgeſchrieben ſind.

Die Vorausſetzung für den Eintritt in einen höheren Curs bildet außer dem entſprechenden Lebensalter und legalen Zeugniſſen über gute Geſundheit und genügenden Vorunterricht die Erſtehung einer Prüfung aus den Gegenſtänden des vorausgehenden Curſes der Präparandinenſchule.

Der Zeitpunkt der Aufnahmsprüfungen wird 6 Wochen vorher von der Direction der Anſtalt öffentlich bekannt gemacht.

Die tax- und ſtempelfreien Geſuche um Zulaſſung ſind mit

Digitized by Google

den erforderlichen Belegen, denen auch Geburts- und Impfschein beizufügen ist, versehen, innerhalb der vorgesteckten Frist bei der Direction einzureichen, welche hierüber nach Vernehmung des Lehrerrathes entscheidet.

Die Prüfung ist theils schriftlich, theils mündlich und wird vom Lehrpersonale der Anstalt vorgenommen, welches auch deren Ergebnisse zu würdigen hat.

§ 19.

Die Aufnahme in das Lehrerinenseminar findet am Schlusse des jeweils vorausgehenden Schuljahres statt und ist bedingt:

1. durch das zurückgelegte 16. und nicht überschrittene 20. Lebensjahr;

2. durch die bezirksärztlich nachgewiesene körperliche Befähigung für das Volksschulamt;

3. durch persönliche Unbescholtenheit;

4. durch das vorschriftsmäßige Zeugniß über den zurückgelegten III. Jahrescurs einer Präparandinenschule oder durch genügende Nachweise über eine anderweit genossene dreijährige Vorbereitung;

5. durch das Bestehen der Aufnahmsprüfung.

Der Zeitpunkt der Abhaltung derselben wird 6 Wochen vorher von der Kreisregierung öffentlich bekannt gegeben.

Die Gesuche um Zulassung zu der Prüfung sind mit den erforderlichen Belegen versehen innerhalb der vorgezeichneten Frist bei der Kreisregierung einzureichen, welche hierüber nach Vernehmung der Direction der Anstalt entscheidet.

§ 20.

Die Prüfung wird am Sitze des Lehrerinenseminars vor einer Commission abgehalten, welche unter dem Vorsitze eines Regierungscommissärs aus dem Vorstande und dem Lehrpersonale der Anstalt gebildet ist, und erstreckt sich auf Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Geographie, Geschichte, Naturkunde, Französisch, Turnen, Schönschreiben, Zeichnen, Gesang und Handarbeiten. Mündlich wird aus allen Unterrichtsgegenständen, schriftlich aus der Religion, der deutschen und französischen Sprache, dem Rechnen, und nach

Digitized by Google

Ermessen des k. Regierungscommissärs auch aus der Geographie, Geschichte und Naturkunde geprüft.

§ 21.

Die Prüflinge haben den Nachweis zu liefern, daß sie sich den Unterrichtsstoff in dem Umfange, wie solcher für die Zöglinge des III. Curses der Präparandinenschule vorgeschrieben ist, zu eigen gemacht haben.

Prüflinge, welche im Allgemeinen oder in einem der Hauptfächer: Religion, deutsche Sprache und Rechnen, oder in zweien von den drei Nebenfächern: Geographie, Geschichte und Naturkunde die Note IV erhalten, sind als nicht befähigt zur Aufnahme zu erachten, und im Falle des zweitmaligen Nichtbestehens der Prüfung vom Schulfache überhaupt auszuschließen. Bei Ermittlung der Hauptnote haben die Bestimmungen des § 27 Abs. 2 Anwendung zu finden.

VII.

Honorar der Zöglinge (Schulgeld).

§ 22.

Das Unterrichtsgeld für die Präparandinen und Seminaristinen beträgt monatlich 8 Mark. Niederbayerische Schulamtszöglinge sind von der Entrichtung dieses Schulgeldes — vorbehaltlich der Bestimmung § 36 Ziff. 5 — befreit.

Der Unterricht in dem facultativen Clavierspiel muß von allen Zöglingen besonders honorirt werden.

Für den Besuch der Seminar-Uebungsschule wird vorerst lediglich das ortsübliche Schulgeld an die Localschulcassa entrichtet.

Der k. Kreisregierung bleibt es vorbehalten, die Erhebung des gleichen Schulgeldes auch zu Gunsten des Lehrerinenseminars anzuordnen, sofern die Umstände dies erheischen sollten.

Gänzliche oder theilweise Befreiung von Zahlung des Unterrichtshonorars kann den sonst hiezu verpflichteten Schülerinen nur bei nachgewiesener Mittellosigkeit und vollständiger Würdigkeit gewährt werden.

Digitized by Google

§ 23.

Nach Maßgabe der verfügbaren Mittel werden würdigen und dürftigen Schulamtszöglingen aus öffentlichen Fonds Stipendien bewilligt werden.

VIII.

Fortgang, Prüfungen und Qualification der Zöglinge.

§ 24.

Zur Ermittlung der Fortschritte der Zöglinge in den einzelnen Unterrichtsgegenständen dienen kurze mündliche Prüfungen, welche nach Beendigung eines größeren Abschnittes durch den betreffenden Lehrer vorgenommen werden, und schriftliche Probearbeiten.

Wie viele solche Probearbeiten im Laufe eines Schuljahres, und aus welchen Gegenständen dieselben zu geben sind, wird durch Beschluß des Lehrerrathes geregelt.

Jede Probeaufgabe ist von dem Lehrer, der sie gegeben, wo möglich innerhalb der nächsten 8 Tage corrigirt zurückzugeben.

Nachdem die Arbeiten mit den Schülern durchgesprochen worden sind, werden sie dem Director vorgelegt. Im Zeichnen, in der Musik und den weiblichen Handarbeiten ist jedoch von Zwischenprüfungen und besonderen Probearbeiten abzusehen, und sind die Fortschritte der Zöglinge nach der steten Beobachtung der Lehrer zu constatiren.

§. 25.

Außerdem wird bei Bemessung des Jahresfortganges der Seminarzöglinge auch noch das Ergebniß der am Schlusse des Schuljahres unter Leitung eines k. Regierungscommissärs abzuhaltenden Hauptprüfung zu Grunde gelegt, welche für die Zöglinge des II. Seminarcurses zugleich die Schluß- und Austrittsprüfung bildet.

Sie erstreckt sich auf alle Unterrichtsgegenstände und ist theils mündlich, theils schriftlich. Mündlich wird aus allen Gegenständen, schriftlich aus der Religionslehre, der deutschen Sprache (Aufsatz

Digitized by Google

und Literaturgeschichte,) der französischen Sprache, der Arithmetik und Raumlehre, dann der Erziehungs- und Unterrichtskunde geprüft.

§ 26.

Auch in den beiden unteren Cursen der Präparandinenschule findet am Schlusse des Schuljahres, jedoch ohne Maßgabe für den Fortgang, unter Leitung des Directors eine Prüfung statt. Dieselbe erstreckt sich auf alle Gegenstände und wird nur mündlich abgehalten. Es werden hiebei die deutschen Aufsätze, die Zeichnungen und Handarbeiten der Zöglinge zur Einsicht aufgelegt.

Für die Schülerinen des III. Curses fällt wegen der von ihnen am Jahresschlusse zu erstehenden Seminaraufnahmsprüfung die Jahresprüfung hinweg.

§ 27.

Der Fortgang in den einzelnen Fächern und im Allgemeinen wird durch Noten ausgedrückt.

Bei Ermittlung des allgemeinen Fortgangs sind nur die Noten aus den für alle Schülerinen obligaten Fächern, und zwar aus der deutschen Sprache, sowie der Erziehungs- und Unterrichtskunde je vierfach, aus der Religion, der Arithmetik und Raumlehre je dreifach, aus der französischen Sprache, der Naturkunde, der Geographie und der Geschichte je zweifach, aus den übrigen Gegenständen je einfach in Anschlag zu bringen.

§ 28.

Außer den Fortgangsnoten erhalten alle Zöglinge mit Rücksicht auf die über sie gemachten Wahrnehmungen und Erfahrungen eine Note in Anlagen, Fleiß und religiös sittlichem Verhalten, die Zöglinge des Seminaraustrittscurses auch noch eine Note über Lehrbefähigung (Lehrgabe und Lehrgeschick). Am Schlusse jeden Vierteljahres werden die Noten über Fleiß, religiös sittliches Betragen und Fortschritte in den einzelnen Gegenständen für sämmtliche Schüler vom Lehrerrathe festgestellt und im Auszuge den Eltern oder deren Stellvertretern zur Einsicht und Unterschrift übersendet.

Digitized by Google

Am Jahresschlusse wird die Gesammtnote über Anlagen, Fleiß und religiös sittliches Verhalten, Fortgang in den einzelnen Unterrichtsgegenständen und im Allgemeinen, dann über Lehrbefähigung bei den Zöglingen des II. Seminarcurses festgestellt, sowie über das Vorrücken in den nächst höheren Curs, beziehungsweise über den Uebertritt in die Schulpraxis entschieden.

Zugleich wird für jeden Zögling eine bündige Schilderung seiner intellectuellen wie Charakter-Eigenschaften in einer sogegenannten Jahrescensur niedergelegt, welche auf Verlangen den Eltern und Vormündern der Zöglinge in Abschrift mitzutheilen ist. Die Jahrescensuren der Seminaristinen sind zur Kenntniß der Kreisregierung zu bringen, für welche sie den ersten Anhaltspunkt für die künftige Qualification der Lehramtscandidatinen bilden.

§ 29.

Zöglinge der Anstalt, welche die Note IV im allgemeinen Fortgange oder in einem der Hauptfächer, Religion, deutsche Sprache, Arithmetik und Raumlehre, Erziehungs- und Unterrichtskunde, oder in zweien von den drei Nebenfächern Geographie, Geschichte, Naturkunde erhalten, sind als nicht befähigt zum Vorrücken in einen höheren Curs, beziehungsweise zum Uebertritt in die Schulpraxis zu erachten. Dieselben können den betreffenden Curs, jedoch nur einmal, wiederholen.

§ 30.

Auf Grund der festgestellten Qualification wird am Jahresschlusse den Zöglingen der Anstalt ein Jahres-, beziehungsweise Schluß- und Austrittszeugniß nach den anliegenden Formularien (Beilage I und II) kostenfrei durch das Directorium ausgefertigt und zugestellt.

§ 31.

Die Reihenfolge der anzuwendenden Noten ist folgende:

	Anlagen:	Religiös sittliches Betragen:
I.	Note: sehr viele,	sehr lobenswürdig,
II.	„ viele,	lobenswürdig,
III.	„ hinlängliche,	befriedigend,
IV.	„ geringe.	nicht tadelfrei.

Digitized by Google

	Fleiß:	Fortgang:
I.	Note: sehr groß,	sehr gut,
II.	„ groß,	gut,
III.	„ genügend,	genügend,
IV.	„ ungenügend.	ungenügend.

§ 32.

Der mit der Leitung der Jahresschlußprüfungen betraute Regierungscommissär hat bei dieser Gelegenheit auch den Gesammtzustand der Anstalt einer Visitation zu unterstellen, sowie die etwaigen Wünsche, Anträge und Beschwerden des Directors und des Lehrpersonals in einer hiefür eigens anzuberaumenden Sitzung des Lehrerrathes entgegenzunehmen. Das Ergebniß der Prüfung, sowie der Visitation wird der k. Regierung berichtet, von derselben angemessen beschieden und dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Abschrift des Bescheides in Vorlage gebracht.

IX.

Erziehung und Disciplin.

§ 33.

Die Erziehung der Zöglinge soll im Geiste ächter Religiösität und Sittlichkeit und wahrer Humanität geleitet werden. Neben der Geistesbildung derselben soll auch die Pflege der körperlichen Entwickelung und Gesundheit gebührend berücksichtiget werden.

§ 34.

Die Zöglinge haben sich eines vorwurfsfreien sittlichen und durchweg anständigen Verhaltens zu befleißen, im Umgange miteinander Verträglichkeit, gegen ihre Vorgesetzten, ihre Lehrer und Lehrerinen ein ehrerbietiges und höfliches Benehmen zu beobachten.

Ungeheuchelte Frömmigkeit und wahre Gottesfurcht soll in ihrem ganzen Lebenswandel, namentlich in der Erfüllung der Pflichten ihres religiösen Bekenntnisses zu Tage treten.

Digitized by Google

Ebenso sollen sie in sich nähren und befestigen Ehrfurcht und Anhänglichkeit an den König und das ganze Herrscherhaus und die Liebe zum Vaterlande.

§ 35.

Im Näheren wird die Lebensweise und das Verhalten der Zöglinge durch eine Disciplinarordnung geregelt, welche von dem Anstaltsvorstande zu entwerfen und der Genehmigung der Kreisregierung zu unterstellen ist. Soweit das religiöse Leben der Zöglinge hiebei in Frage kommt, hat die Kreisregierung mit der betheiligten kirchlichen Oberbehörde ins Benehmen zu treten.

§ 36.

Die Zöglinge unterliegen innerhalb und außerhalb der Anstalt der disciplinären Beaufsichtigung. Die stufenweise anzuwendenden Besserungsmittel und Strafen sind:

1) Ermahnung oder Warnung,
2) Verweis,
3) geschärfter Verweis,
4) Hausarrest,
5) Androhung der Entlassung mit Entziehung der Honorarfreiheit und anderer öffentlicher Unterstützungen,
6) Entlassung aus der Anstalt, mit der Folge der Entlassung vom Schulfache.

Die Einhaltung dieser Stufenleiter hat übrigens nur bei geringeren Uebertretungen stattzufinden; gröbere Vergehungen werden sofort durch Anwendung entsprechender Strafe geahndet.

Die Einschreitungen sub 1 und 2 können von jedem Lehrer und jeder Lehrerin, die sub 3 und 4 nur vom Director, die sub 5 nur vom Director nach Vernehmung des Lehrerrathes, die sub 6 auf Antrag des Directors und Lehrerrathes nur von der Kreisregierung verfügt werden.

Digitized by Google

Beilage I.

Formular eines Jahreszeugnisses für einen Curs der Präparandinenschule.

K. Kreis-Lehrerinenbildungsanstalt für Niederbayern.

Jahreszeugniß.

N. N.

Tochter eines . . . . . (Confession) geboren den . . . . . 18 . . zu N., k. Bezirksamts N., hat im Schuljahre 18 . . als Schülerin des . . . Curses der Präparandinenschule an der Kreis-Lehrerinenbildungsanstalt für Niederbayern unter . . . Schülerinen

bei . . . . . Anlagen,
bei . . . . . religiös sittlichem Betragen,
bei . . . . . Fleiße,

in der Religionslehre	die Note	. .	d. i.	. . . .
in der deutschen Sprache	„	„	. . d. i.	. . . .
in der französischen Sprache	„	„	. . d. i.	. . . .
im Rechnen	„	„	. . d. i.	. . . .
in der Geographie	„	„	. . d. i.	. . . .
in der Geschichte	„	„	. . d. i.	. . . .
in der Naturkunde	„	„	. . d. i.	. . . .
im Schönschreiben	„	„	. . d. i.	. . . .
im Zeichnen	„	„	. . d. i.	. . . .
in der Musik a) Gesang	„	„	. . d. i.	. . . .
b) Clavier	„	„	. . d. i.	. . . .
c) Violine	„	„	. . d. i.	. . . .
in den weiblichen Handarbeiten . . .	„	„	. . d. i.	. . . .
im Turnen	„	„	. . d. i.	. . . .
im allgemeinen Fortgange	„	„	. . d. i.	. . . .

sich erworben.

Die Erlaubniß zum Vorrücken in den nächst höheren Curs hat dieselbe . . . . . erhalten. (Bleibt bei den Schülerinen des III. Curses hinweg).

Straubing den . . . . . 18 . .

Der k. Director.
(L. S.) N. N.

Digitized by Google

Beilage II.

Formular eines Jahreszeugnisses für einen Curs des Lehrerinen-Seminars.

K. Kreis-Lehrerinenbildungsanstalt für Niederbayern.

Jahreszeugniß (Schluß- und Austrittszeugniß).

N. N.

Tochter eines . . . . . (Confession), geboren den . . . . . 18 . . zu N., k. Bezirksamts N., hat im Schuljahre 18 . . als Zögling des . . . Curses des Lehrerinenseminars der Kreis-Lehrerinenbildungsanstalt für Niederbayern unter . . . Schülerinen

bei . . . . . Anlagen,
bei . . . . . religiös sittlichem Betragen,
bei . . . . . Fleiße,

in der Religionslehre	die Note	. .	d. i. . . . .
in der deutschen Sprache	„ „	. .	d. i. . . . .
in der französischen Sprache	„ „	. .	d. i. . . . .
in der Arithmetik und Raumlehre .	„ „	. .	d. i. . . . .
in der Geographie	„ „	. .	d. i. . . . .
in der Geschichte	„ „	. .	d. i. . . . .
in der Naturkunde	„ „	. .	d. i. . . . .
in der Erziehungs- und Unterrichtskunde	„ „	. .	d. i. . . . .
im Zeichnen	„ „	. .	d. i. . . . .
in der Musik: a) Gesang	„ „	. .	d. i. . . . .
b) Clavier	„ „	. .	d. i. . . . .
c) Violine	„ „	. .	d. i. . . . .
in den weiblichen Handarbeiten . .	„ „	. .	d. i. . . . .
im Turnen	„ „	. .	d. i. . . . .
im allgemeinen Fortgang	„ „	. .	d. i. . . . .
(in der Lehrbefähigung)	„ „	. .	d. i. . . . .

sich erworben.

Die Erlaubniß zum Vorrücken in den höheren Curs hat dieselbe . . . . . erhalten.

(Die Erlaubniß zum Uebertritt in die Schulpraxis hat dieselbe . . . . erhalten.)

Straubing den . . . . . 18 . .

Der k. Director.
(L. S.) N. N.

Digitized by Google

II.

Lehrplan

der

Kreis-Lehrerinenbildungsanstalt für Niederbayern.

Abtheilung I.

Lehrziel im Allgemeinen und Stundenvertheilung.

Die Präparandinenschule hat den Schulamtszöglingen im Anschlusse an ihre Elementarschulbildung jene allgemeine formale und materielle Bildung zu vermitteln, welche zum Studium der pädagogischen Fächer befähigt.

Das Lehrerinen-Seminar hat die Schulamtszöglinge unter gleichzeitiger Weiterführung ihrer allgemeinen Bildung durch tiefere Begründung, stufenweise Steigerung und Erweiterung des in der Präparandinenschule behandelten Lehrstoffes in das eigentliche Lehrfach einzuführen, mit der Unterrichts- und Erziehungskunst vertraut zu machen und zu einer richtigen Behandlung der Lehrfächer in der Volksschule theoretisch und praktisch anzuleiten.

Die künftige Berufsstellung der Zöglinge verlangt, daß in sämmtlichen Fächern der Unterricht sich durch besondere Gründlichkeit und methodische Mustergiltigkeit auszeichne und auf Entwicklung des Sprachvermögens mitabziele.

Digitized by Google

Die Stundenvertheilung ist folgende:

Gegenstände	Präparandinenschule			Seminar	
	I. Curs	II. Curs	III. Curs	I. Curs	II. Curs
	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.
Religionslehre	2	2	2	2	2
Deutsche Sprache	5	5	5	4	4
Französische Sprache	3	3	3	3	3
Arithmetik und Raumlehre	4	4	4	3	3
Geographie	2	2	2	2	2
Geschichte	2	2	2	2	2
Naturkunde	2	2	2	3	3
Erziehungs- und Unterrichtskunde	—	—	—	6	6
Zeichnen	2	2	2	2	2
Schönschreiben	1	1	1	—	—
Gesang	2	2	2	2	2
Violin	1	1	1	1	1
Clavier	2	2	2	2	2
Weibliche Handarbeiten	2	2	2	2	2
Turnen	2	2	2	2	2
Summe	32	32	32	36	36

Fakultativ: Clavier.

Obligat: Alle übrigen Gegenstände, Violine jedoch nur für solche Schülerinen, welche die hiefür erforderliche Anlage besitzen.

Abtheilung II.

Lehrziel im Einzelnen und Stoffvertheilung.

I.

Religionslehre.

In den drei Cursen der Präparandinenschule haben die im § 20, in den zwei Cursen des Lehrerinen-Seminars die im § 68 des Normativs vom 29. September 1866 über die Bildung der Schullehrer gegebenen Vorschriften Anwendung zu finden.

Digitized by Google

II.

Deutsche Sprache.

A. Ziel.

Befähigung der Zöglinge, die ihrer Bildungsstufe entsprechenden, in Wort und Schrift ausgedrückten Gedanken Anderer nach Inhalt und Form zu verstehen und ihre eigenen Gedanken mündlich und schriftlich sprachrichtig, klar und wohlgeordnet mit der vom Lehrberufe bedingten Fertigkeit darzustellen. Kenntniß und Sicherheit in Grammatik und Orthographie, Einsicht in die Gesetze des Stils, Kenntniß der Hauptmomente der deutschen Literaturgeschichte und einer Auswahl der hervorragendsten Werke deutscher Classiker.

B. Stoffvertheilung.

I. Präparandinen-Curs.

a) Lesen.

Geläufiges, lautrichtiges, wohllautendes Lesen mit sinngemäßer Betonung unter Zugrundelegung eines geeigneten Lesebuches. Mit der Leseübung sind zu verbinden: Sinnerklärung, mündliche Wiedergabe, stilistische Umformungen, grammatische und orthographische Erörterungen. Memoriren und Recitiren ausgewählter Musterstücke.

b) Sprachlehre.

Eingehende Kenntniß des reinen und erweiterten einfachen Satzes, welche auf praktischem Wege aus zu diesem Zwecke sorgfältig gewählten Sprichwörtern und Mustersätzen zu entwickeln und einzuüben ist. Allgemeine Kenntniß aller Redetheile, Beugung des Haupt- und Eigenschaftswortes, des persönlichen Fürwortes, Abwandlung des Zeitwortes, mündliche und schriftliche Uebung im richtigen Gebrauche der Verhältnißwörter und der Formen der ablautenden Zeitwörter.

Laut- und Silbenlehre.

Die Handhabung der Sprechdisciplin, die Correctur der mündlichen Rede obliegt dem gesammten Lehrpersonale in allen Cursen.

Digitized by Google

c) Rechtſchreiben.

Hauptregeln. Große Anfangsbuchſtaben. Der Umlaut, die Zuſammenſchreibung und Silbentrennung, die Verdoppelung und Dehnung ähnlich lautender Wörter, die gebräuchlichſten Fremdwörter, die Interpunction, inſoweit dieſe aus der im I. Curſe zu betreibenden Satzlehre hervorgeht, was auch für die nachfolgenden Curſe ſeine Geltung hat. Die Dictandoübungen haben theils umſichtig angelegte, ſtufenweiſe fortſchreitende Sätze, theils behandelte Leſebuchabſchnitte zum Gegenſtande.

d) Stil.

Schriftliche Wiedergabe des Geleſenen. Nachbildung und Umformung einfacher Erzählungen, Beſchreibungen und Schilderungen, ſowie von Briefen und Geſchäftsaufſätzen, wobei auch die äußere Form der letzteren zu üben iſt.

II. Präparandinen-Curs.

a) Leſen.

Fortſetzung der bisherigen Uebungen. Bei dem Memoriren und Recitiren ausgewählter Muſterſtücke iſt darauf Rückſicht zu nehmen, daß die Zöglinge von nun an allmählich mit den hervorragendſten deutſchen Claſſikern bekannt gemacht werden.

b) Sprachlehre.

Wiederholung des erweiterten einfachen Satzes. Hiebei Einübung der Rection der Zeit- und Eigenſchaftswörter. Der zuſammengezogene Satz. Der zuſammengeſetzte Satz im Allgemeinen, das Verhältniß der Beiordnung eingehender, Einübung des Gebrauches der Bindewörter und Abſchluß der Wortbiegungslehre.

Innere und äußere Wortbildung. Bedeutung der Ableitungsſilben.

c) Rechtſchreiben.

Fortſetzung der bisherigen Uebungen. Andictiren größerer Muſterſtücke mit beſtändiger Berückſichtigung der Interpunction.

d) Stil.

Fortsetzung in der Nachbildung von Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen. Erweiterung kurzer Lesestücke, Ausführung einer Erzählung nach kurzen Andeutungen, Erzählungen zu Sprichwörtern, Erklärung mehrdeutiger Wörter, sprichwörtlicher Redensarten. Freie Darstelluug von Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen:

1. durch Uebertragung eines durchgesprochenen Gedichtes in Prosa,
2. mit angegebener Skizze.

Anfertigung von Auszügen aus größeren Lesestücken, Aufsuchen der leitenden Gedanken in Musterstücken und schriftlicher Darstellung derselben.

Mündlicher Vortrag des im Aufsatze Dargestellten mit und ohne Skizze. Freie Abfassung von Briefen und Geschäftsaufsätzen jeder Art.

III. Präparandinen-Curs.

a) Lesen.

Fortsetzung der Uebungen des II. Curses.

b) Sprachlehre.

Das Satzgefüge. Die Casus- oder Fallsätze, der Adjectivsatz, der Adverbialsatz. Die Satzverkürzung. Dte Periode. Die Veredlung und der Schmuck der Prosa.

Vollständige Wortbildungslehre. Wörterfamilien. Synonyma.

Die Wortbiegungslehre wird an den bei der Satzlehre für diesen Curs gebrauchten Mustersätzen geübt. Systematischer Ueberblick über die ganze Grammatik.

c) Rechtschreiben.

Fortsetzung der Uebungen des II. Curses. Bei der Auswahl der Dictandoübungen ist sowohl die Wiederholung des in den früheren Cursen Erlernten und Geübten zu berücksichtigen, als auch der Wortbeugung, Wortbildung und Interpunction volle Rechnung zu tragen.

Digitized by Google

d) Stil.

Gesteigerte Uebung im Erzählen, Beschreiben und Schildern, Vergleichungen, Gespräche:

a) mit gegebener Disposition;

b) mit freier Bewegung innerhalb des bestimmten Themas.

Die Themata sind aus dem Gedanken- und Gesichtskreise der Schülerinen zu nehmen und haben sich deshalb größtentheils an behandelte Lesestücke, an den schon bekannten Stoff aus der Geographie, Geschichte, Naturkunde anzulehnen.

In diesem Curse wird alle 14 Tage, in den vorhergehenden Cursen alle 8 Tage ein Aufsatz gefertigt. Die Aufsätze sind vom betreffenden Lehrer ohne Aufschub zu corrigiren und sodann mit den Schülerinen zu besprechen.

I. Seminar-Curs.

Kurzgefaßte Lehre vom deutschen Stil in Bezug auf Sammlung, Ordnung und Darstellung der Gedanken. Kurze Besprechung des Wesens und Charakters der verschiedenen Stilgattungen und Dichtungsarten. Ueberblick über die deutsche Literaturgeschichte von der ältesten Zeit bis auf Martin Opitz. Im Anschlusse hieran Lesen und Erklären deutscher Musterstücke. Memoriren und Vortrag einzelner derselben.

Uebungen im Disponiren. Aufsätze über Themata aus dem Gesichts- und Studienkreise der Schülerinen auch in abhandelnder Form, nach und ohne Disposition in vierzehntägigen Zwischenräumen.

Mündlicher Vortrag der Ausarbeitungen.

II. Seminar-Curs.

Die wichtigsten Momente aus der Geschichte der deutschen Nationalliteratur von Martin Opitz bis auf die Neuzeit. Im Anschlusse hieran Lesen und Erklären ausgewählter Musterstücke aus den in diese Zeit fallenden deutschen Classikern, Memoriren und Vortrag einzelner derselben.

Fortgesetzte Uebung im Disponiren und Anfertigung freier Aufsätze über Themata aus dem Gesichts- und Studienkreise der

Digitized by Google

Schülerinen in vierzehntägigen Zwischenräumen mit mündlichem Vortrag des schriftlich Dargestellten.

In beiden Seminar-Cursen:

Einführung in die methodische Behandlung der sprachlichen Fächer der Volksschule; Auscultiren und Unterrichtsversuche in der Uebungsschule.

III.

Französische Sprache.

A. Ziel.

Einführung in die Formenlehre und Syntax der französischen Grammatik. Uebung der Lernenden in der richtigen Beurtheilung jeder grammatischen Erscheinung.

Befähigung der Schülerinen, jedes Buch, dessen Inhalt dem geistigen Standpunkte derselben angemessen ist, sowie die gesprochene Rede in demselben Verhältnisse ohne Schwierigkeit zu verstehen und sich über Gegenstände und Vorkommnisse des alltäglichen Lebens in einfacher Form mündlich und schriftlich correct auszudrücken.

B. Stoffvertheilung.

I. Präparandinen-Curs.

Die Elemente der französischen Sprache nach Plötz, Syllabaire français, Lection 1—104; dazu die Lesestücke des Anhangs nebst avoir und être. Lese-, Sprech- und Dictirübungen, welche in den folgenden Cursen in stufenmäßiger Steigerung fortzusetzen sind.

In allen Cursen sind die grammatischen Formen bis zur Sicherheit einzuüben, es ist auf genaues Wiedergeben des Gelesenen oder Uebersetzten in französischer Sprache, auf genaues Auswendiglernen und fleißiges Repetiren der vorkommenden Wörter und Redensarten zu sehen. Die Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische sind nicht nur mündlich in der Schule, sondern auch schriftlich zu Hause zu übersetzen und vom Lehrer zu corrigiren. Von Zeit zu Zeit ist der behandelte

Digitized by Google

Stoff in einer zusammenfassenden Uebung (Extemporale) bearbeiten zu lassen.

II. Präparandinen-Curs.

Die regelmäßigen Zeitwörter und die Formenlehre nebst den gebräuchlichsten unregelmäßigen Zeitwörtern nach Plötz, Conjugaison française; Leseübungen in demselben Buche.

III. Präparandinen-Curs.

Orthographische Veränderungen einiger regelmäßigen Zeitwörter, eingehende Behandlung der unregelmäßigen Zeitwörter, Anwendung von avoir und être, reflexive und unpersönliche Verben nach Plötz, Schulgrammatik der französischen Sprache, Lection 1—28.

Lectüre ausgewählter Musterstücke aus einer Chrestomathie oder einem sonst geeigneten Buch.

I. Seminar-Curs.

Eingehendere Behandlung der Formenlehre des Substantivs, Adjectivs, Adverbs; das Zahlwort, die Präposition; die Wortstellung. Gebrauch der Zeiten und Modi nach Plötz, Schulgrammatik, Lection 29—57.

Fortsetzung der Lectüre in einem geeigneten Lesebuche.

II. Seminar-Curs.

Syntax des Artikels, Adjectivs und Adverbs; ebenso des Fürworts; Concordanz des Zeitwortes mit seinem Subject, Casus der Zeitwörter, Infinitiv und Conjunctionen nach Plötz Schulgrammatik, Lection 58—79.

Lectüre eines geeigneten Classikers.

IV.

Arithmetik und Raumlehre.

A. Ziel.

Sicherheit und Fertigkeit in mündlicher und schriftlicher Lösung aller dem Gebiete der Arithmetik und einer elementaren

Digitized by Google

Raumlehre angehörigen Aufgaben. Für die Seminariſtinen nach Befähigung zur methodiſchen Behandlung dieſes Stoffes in der Volksſchule.

B. Stoffvertheilung.

I. Präparandinen-Curs.

Nach einer gründlichen Wiederholung des Zahlenſyſtems und des Numerirens, der Rechenoperationen in unbenannten, gleich und ungleich benannten ganzen Zahlen, ſowie des Reſolvirens und Reducirens:

Rechnen mit gemeinen Brüchen; der Zweiſatz mit 2 und 3 Gliedern in Bruchform.

Auf allen Stufen des Rechenunterrichts wird die praktiſche Anwendung nnd das formale Ziel gleichmäßig berückſichtigt. Im Kopfrechnen, welches ſich in allen Curſen auch auf die Löſung dem Jahresſtoffe entſprechender algebraiſcher Aufgaben durch Schlüſſe zu erſtrecken hat, iſt auf präciſen und correcten Ausdruck, im Zifferrechnen, welches ſtets in engſter Verbindung mit dem Kopfrechnen zu ſtehen hat, auf überſichtlich geordnete und ſaubere Darſtellung ſtrenge zu halten.

II. Präparandinen-Curs.

Eingehende Behandlung der Decimalbrüche; der vielgliedrige Zweiſatz in Bruchform-Aufgaben über die im täglichen Leben vorkommenden Rechnungsverhältniſſe: Tauſch- und Verwandlungsrechnung, Procentbeſtimmung. Zins-, Rabatt-, Gewinn- und Verluſt-Rechnung, einfache Theilungsrechnung.

III. Präparandinen-Curs.

Die Lehre von den Verhältniſſen und Proportionen zur Löſung der im Vorjahre durch Zweiſatz behandelten Aufgaben. Zuſammengeſetzte Theilungsrechnung; Miſchungs- und Münzrechnungen. Einfache hauswirthſchaftliche Buchführung.

I. Seminar-Curs.

Löſung ſchwieriger arithmetiſcher Aufgaben; fortgeſetzte Uebung in der Löſung algebraiſcher Aufgaben durch Schlüſſe.

Digitized by Google

Geometrische Anschauungslehre; Winkel, geradlinige Figuren und Kreis.

Theorie des Rechnens in Anwendung auf die Bedürfnisse der Volksschule nach einem passend abgefaßten Rechnungsgange, etwa der Leitfaden von Grube und von Heuner mit Beschränkung auf den den unteren Schulclassen zugewiesenen Lehrstoff.

II. Seminar-Curs.

Fortsetzung der bisherigen Uebungen.

Flächen- und Körperberechnung und Anwendung derselben auf Fälle des praktischen Lebens. Fortsetzung der Theorie des Rechnens in der Volksschule. Behandlung des den oberen Classen zugewiesenen Lehrstoffs.

Auscultiren und Unterrichtsversuche in der Seminarschule.

V.

Geographie.

A Ziel.

Genaue Kenntniß des engeren und weiteren Vaterlandes; Kenntniß der außerdeutschen Länder Europas und seiner Meerestheile; übersichtliche Kenntniß der andern Erdtheile und Meere. Die physikalischen und mathematischen Verhältnisse der Erde.

B. Stoffvertheilung.

I. Präparandinen-Curs.

Nach einer gedrängten, nur den ersten Monat beanspruchenden analytischen Einleitung: Eingehende Behandlung der Geographie von Bayern und Deutschland in physischer und politischer Beziehung.

Auf allen Stufen des geographischen Unterrichts ist das Kartenlesen und das Kartenzeichnen zu üben, eine Ueberlastung des Gedächtnisses mit statistischem Material zu vermeiden, der geographische Stoff auch nach seiner formalen Seite zu behandeln und der Zögling in das Verständniß der Wechselwirkung zwischen

Digitized by Google

der physischen Beschaffenheit eines Landes und seiner Natur, sowie der Cultur seiner Bewohner allmählig einzuführen.

II. Präparandinen-Curs.

Uebersichtliche Beschreibung von Europa in Bezug auf physische und ethnographische Verhältnisse. Die einzelnen Staaten Europas.

III. Präparandinen-Curs.

Kenntniß der außereuropäischen Länder nach ihren physischen und politischen Verhältnissen im Ueberblick mit besonderer Berücksichtigung Palästinas und derjenigen Länder, mit denen die europäischen Staaten im Verkehr stehen, namentlich Nordamerikas.

I. Seminar-Curs.

Wiederholung des Lehrstoffs der Präparandinenschule mit Beachtung der Hauptgesichtspunkte der vergleichenden Erdkunde.

II. Seminar-Curs.

Das Wichtigste aus der mathematischen und physikalischen Geographie.

Anleitung zur Ertheilung des geographischen Unterrichts, besonders der Heimatskunde in der Volksschule.

VI.

Geschichte.

A. Ziel.

Kenntniß der deutschen Geschichte in ihrem Zusammenhange und in ihrer Beziehung auf die Nachbarstaaten unter besonderer Hervorhebung der bayerischen Geschichte. Kenntniß der wichtigsten Ereignisse aus der allgemeinen Geschichte, besonders soweit sie einflußreich waren auf die Culturentwicklung der Menschheit.

B. Stoffvertheilung.

I. Präparandinen-Curs.

Deutsche Geschichte und in enger Verbindung damit bayerische Geschichte vom ersten Auftreten der germanischen Völkerschaften bis zum Untergange der Hohenstaufen.

Digitized by Google

II. Präparandinen-Curs.

Deutsche Geschichte und in enger Verbindung damit bayerische Geschichte vom Interregnum bis zum westphälischen Friedensschluß.

III. Präparandinen-Curs.

Deutsche Geschichte und in enger Verbindung damit bayerische Geschichte vom westphälischen Friedensschluß bis auf die neueste Zeit mit besonderer Hervorhebung des letzten großen Kriegs gegen Frankreich.

Die Wiederholung gegen Ende des Schuljahres erstreckt sich auch auf den Lehrstoff der vorigen Curse.

I. Seminar-Curs.

Geschichte des Alterthums, vorzugsweise der Griechen und Römer, dann Geschichte des Mittelalters bis zum Aussterben der Karolinger.

II. Seminar-Curs.

Fortsetzung und Schluß der Geschichte des Mittelalters, dann neuere und neueste Geschichte mit vorzüglicher Berücksichtigung Deutschlands.

VII.

Naturkunde.

A. Ziel.

Kenntniß der wichtigsten Formen der drei Naturreiche, vermittelt an hervorstehenden Typen und Familien.

Einblick in das Leben und die Gesetze der organischen und unorganischen Natur. Kenntniß des menschlichen Körpers. Kenntniß der wichtigsten physikalischen Erscheinungen und Gesetze.

Bemerkung: Der Unterricht in der Naturkunde ist auf allen Stufen möglichst zu veranschaulichen, in der Naturgeschichte durch gute und möglichst große Abbildungen, sowie durch Präparate, in der Naturkunde durch Experimente jederzeit zu unterstützen.

Durch den Unterricht im Seminar sollen die in der Präparandinenschule gewonnenen Kenntnisse vertieft, ergänzt und erweitert werden.

Digitized by Google

B. Stoffvertheilung.

I. Präparandinen-Curs.

Begriff, Unterschied und Eintheilung der Naturkörper. Inbegriff des Pflanzenreiches. Eintheilung der Pflanzen im Allgemeinen. Hervorhebung besonders wichtiger, nützlicher, schädlicher Pflanzen mit vorzüglicher Berücksichtigung der Culturgewächse.

II. Präparandinen-Curs.

Inbegriff des Thierreiches. Allgemeine Uebersicht der Thierwelt. Hervorhebung besonders wichtiger, durch Bau, Kunsttriebe oder als Hausthiere hervorragender Thiergruppen. Beschreibung des menschlichen Körpers, soweit es der Altersstufe und Fassungskraft der Schülerinen angemessen ist.

III. Präparandinen-Curs.

Inbegriff des Mineralreiches. Allgemeine Uebersicht und Eintheilung der Mineralien. Hervorhebung der für den Gebrauch des Menschen wichtigsten Mineralien, deren Gewinnung und technische Verwendung.

Die für das Leben wichtigsten physikalischen Gesetze, in faßlicher und anschaulicher Form vorgeführt.

I. Seminar-Curs.

a) Naturgeschichte (eine Wochenstunde).

Wintersemester: Naturhistorische Systeme und Classificationen der Naturkörper. Zoologie. Bestandtheile des thierischen Körpers, Lebensfunction, Classification. — Bau, Leben und Pflege des menschlichen Körpers.

Sommersemester: Botanik: Bestandtheile der Pflanzen. Inneres und äußeres Leben der Pflanze. Classification.

b) Naturlehre (2 Wochenstunden).

Die mechanischen Erscheinungen an den festen, flüssigen und luftförmigen Körpern. Die Lehre vom Schall.

II. Seminar-Curs.

a) Naturgeschichte (1 Wochenstunde).

Besondere Naturgeschichte des Mineralreiches, Kennzeichen, Entstehung, Veränderung, Vorkommen der Mineralien. Classification. Grundzüge der Geologie.

Digitized by Google

b) Naturlehre (2 Wochenstunden).

Die Hauptgesetze über Licht und Wärme, Magnetismus und Elektricität.

Das Wichtigste aus der Elementarchemie mit Rücksicht auf die Erscheinungen und Bedürfnisse im häuslichen Leben.

VIII.

Unterrichts- und Erziehungskunde mit Schulpraxis.

A. Ziel.

Einsicht in die Kräfte, Gesetze und Functionen des Seelenlebens.

Kenntniß der Erziehungs- und Unterrichtslehre.

Ueberblick über die Geschichte des Schul- und Erziehungswesens.

Kenntniß der bestehenden Schulordnung.

Befähigung zur Anwendung der für den Unterricht überhaupt und für die methodische Behandlung der einzelnen Unterrichtsfächer insbesondere geltenden Grundsätze.

B. Stoffvertheilung.

I. Seminar-Curs.

Die Grundzüge der Psychologie und Logik als Grundlage für die Erziehungs- und Unterrichtslehre. Im Anschlusse hieran Erziehungs- und allgemeine Unterrichtslehre, Belehrung über die Gesundheitspflege in den Schulen. Auscultiren beim praktischen Schulhalten und kleine Versuche hierin in der Seminarschule.

II. Seminar-Curs.

Die Schulzucht und die specielle Methodenlehre.

Kurz gefaßte Geschichte der Pädagogik und Methodik. Kurzer Ueberblick über die in Bezug auf das bayerische Volksschulwesen geltenden Vorschriften. Auscultiren von Musterlectionen und Unterrichtsertheilung in sämmtlichen Classen der Seminarschule.

In den ersten Wochen des Schuljahres haben die Schülerinen dieses Curses dem Unterrichte der Vorbereitungsclasse täglich je 1 Stunde anzuwohnen.

Digitized by Google

IX.

Schönschreiben.

A. Ziel.

Eine einfache, deutliche, geläufige und geschmackvolle Handschrift.

B. Stoffvertheilung.

I. Präparandinen-Curs.

Anleitung zur Haltung des Körpers, Lage des Papiers, Haltung und Führung der Feder.

Uebungen für die Arm-, Hand- und Fingerbewegung an den im großen Maßstabe ausgeführten Grundformen der Schriftzeichen. Genetische Entwicklung der deutschen Currentschrift und lateinischen Cursivschrift unter Zugrundlegung der Normalschrift mit Anwendung der Tactschreibmethode. Schreiben mit Kreide auf der Wandtafel.

Der Unterricht im Schönschreiben ist auf allen Stufen nicht Einzeln-, sondern Classenunterricht.

An der Wandtafel wird Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Form gemeinsam für Alle nachgewiesen. Der Erwerbung genügender Treffsicherheit folgt die Einübung zur Schnellschrift unter Tactirung.

Die Handhabung der Schreibdisciplin obliegt dem gesammten Lehrpersonale.

II. Präparandinen-Curs.

Wiederholung und Erweiterung der Uebungen des ersten Curses. Uebungen im Schönschreiben der deutschen und lateinischen Schrift auf einfachen Linien und ohne Linien. Schreiben mit Kreide auf die Wandtafel.

III. Präparandinen-Curs.

Uebungen im Schnellschönschreiben und Fortsetzung der Uebungen im Schreiben auf die Wandtafel.

X.

Zeichnen

A. Ziel.

Entwicklung des Formensinnes und Ausbildung der manuellen Fertigkeit in correcter Darstellung elementarer Zeichenstoffe.

Digitized by Google

B. Stoffvertheilung.

I. Präparandinen-Curs.

Freihandzeichnen: Uebung des Auges und der Hand im Zeichnen gerader Linien und geradliniger Figuren und Verzierungsformen. Uebung von regelmäßigen Curven und Spirallinien. Zeichnen der Lapidarbuchstaben.

Der Zeichenunterricht muß in sämmtlichen Cursen in methodischer Weise als Classenunterricht betrieben werden.

Alle Schülerinen zeichnen gleichzeitig nach, was auf der Schultafel unter der Hand des die Anlage, die Formbildung u. s. w. erläuternden Lehrers entsteht.

Da die Schülerinen für die Ertheilung des Classenunterrichts in diesem Fache befähigt werden sollen, der letztere aber eine technische Gewandtheit im Tafelzeichnen voraussetzt, so hat der Lehrer in allen Cursen der Präparandinenschule

a) die Ausführung der Zeichnungen in großem Maßstabe vorzunehmen;
b) das Freihandzeichnen an der großen Schultafel in entsprechendem Turnus zu üben.

II. Präparandinen-Curs.

Freihandzeichnen: Zeichnen gemischtliniger Verzierungsformen, stilisirter Blattformen, Ornamententheile, ausgewählt mit Rücksicht auf die Verwendung zu weiblicher Handarbeit, vorgezeichnet an der Schultafel nach Reliefen oder nach aus Holz oder in Pappe geschnittenen Flachornamenten.

III. Präparandinen-Curs.

a) Freihandzeichnen: Fortsetzung des Zeichnens der Flachornamente, ausgewählt mit Rücksicht auf die Verwendung zu weiblicher Handarbeit.
b) Linearzeichnen: Auftragen, Messen und Theilen gerader Linien, ebener Winkel und Figuren, Construction der Drei- und Vierecke als Grundlage für geometrische Verzierungsgebilde (bandartige Figuren, Banddurchschiebungen u. dgl.)

I. Seminar-Curs.

a) Freihandzeichnen: Zeichnen der einfachen geometrischen Körper nach entsprechend großen Modellen mit praktischen

Digitized by Google

Erläuterungen über das Wesentlichste der freien Perspektive. — Zeichnen nach Gypsabgüssen einfacher Ornamente, namentlich stilisirter Blumen, Früchte mit leichter Schattenangabe zum Verständniß der Form.

b) Linearzeichnen: Construction der regelmäßigen Vielecke und regelmäßiger krummer Linien. Zusammensetzung derselben zu symmetrischen Figuren und geometrischen Ornamenten. Verbindung des Freihand- und Linearzeichnens. Ausführung von Randverzierungen zur Umgrenzung eines Quadrates, Kreises, regulären Vielecks, einer Ellipse ꝛc. nach skizzenartigen Andeutungen.

II. Seminar-Curs.

a) Freihandzeichnen: Fortsetzung des Zeichnens nach Gypsabgüssen, einfacher Ornamente, Versuche im Entwurfe von Mustern für Weiß- und Straminstickerei, Litzenbesatz u. dgl.

b) Linearzeichnen: Die Projection geometrischer Körper und Herstellung ihrer Netze mit Rücksichtnahme auf deren Anwendung zu weiblichen Handarbeiten.

In beiden Seminarcursen in angemessener Abwechslung: Uebung im Zeichnen an der Schultafel und in der Demonstration mittelst Tafel und Vortrag.

XI.

Musik.

Ueber die Aufnahme in die einzelnen Curse des musikalischen Unterrichts hat nicht das Alter, oder die Schulklasse, in welcher sich die Schülerin befindet, sondern lediglich die Befähigung zu entscheiden. Es darf keine Schülerin einer höheren Unterrichtsgruppe beigereiht werden, welche nicht das Pensum der nächsttieferen Stufe bewältigt hat. Schülerinen, welche das Material der ersten Stufe in zwei Jahren nicht bewältigen konnten, sind wegen Talentlosigkeit von dem betreffenden Unterrichte zu dispensiren.

Um die veränderte Formation der Unterrichtsgruppen im musikalischen Unterrichte zu ermöglichen, haben die Musikunterrichtsstunden am Schlusse oder vor dem Beginne der anderweitigen Schulzeit stattzufinden.

Digitized by

a) Gesang.

A. Ziel.

Die Schülerinen sollen so weit gefördert werden, daß sie im Stande sind:

1) den an eine tüchtige Chorsängerin zu stellenden Anforderungen zu genügen,
2) in einer Volksschule gründlichen Unterricht im Gesange zu ertheilen.

Bemerkung: Der Lehrer hat in allen Classen auf schönen Chorklang und reine Intonation, mithin auf Beseitigung grober Fehler in der Tongabe (des Nasen-, Gaumen- und Kehlklanges) sorgfältig Acht zu haben und von der ersten Stufe an richtiges Athemholen und sinngemäße Phrasirung zu verlangen.

In dem Entwicklungsalter (in der Regel zwischen 14 und 16 Jahren) sollen die Stimmen sorgfältig geschont werden, so daß im Nothfall die Schülerinen sich auf das Hören beschränken.

B. Stoffvertheilung.

I. Stufe.

Kenntniß des Notensystems und seiner Zeichen. Die ersten Grundzüge der allgemeinen Musiklehre.

C-dur Tonleiter. Uebung derselben zuerst mit der deutschen Bezeichnung, dann auf den Silben la, fa oder do, schließlich mit Anwendung aller sieben italienischen Silben do, re, mi, fa, sol, la, si. Uebung der C-dur Tonleiter mit Bezeichnung jedes Tones durch die entsprechende Ziffer. Beginn der Lehre von den Intervallen. Intervallübungen der Secund, Terz und Quart. Anfänge der Rhythmik. Zwei-, drei- und viertheilige Tacte. Die in denselben möglichen rhythmischen Bildungen bis zur Zertheilung der Tacttheile (exclusive). Rhythmische Accente. Einfache Synkopen. Rhythmische Leseübungen mit Benützung der italienischen Silben und mit deutlicher Accentuation. Leichte, einstimmige Uebungsstücke über das angegebene Material. Volksmelodien einfachster Art, ausschließlich in C-dur und insoweit sie über das bisher durchgenommene melodische und rhythmische Material nicht hinausgehen.

Digitized by Google

II. Stufe.

Kurze Wiederholung des im ersten Jahre Vorgenommenen. Fortsetzung der Rhythmik. Zertheilung der Tacttheile in Tactglieder (also der Viertel in Achtel, Triolen, Sechzehntel u. s. f.) Die dadurch sich ergebenden schwierigeren rhythmischen Bildungen. Fortsetzung der rhythmischen Leseübungen. Fortsetzung der Intervallübungen. Quint, Sext und Septime. Einstimmige Uebungsstücke in C-dur über das nun erweiterte Material und dahin bezügliche Volksmelodien. Die Uebungsstücke in der I. und II. Stufe sind auf den italienischen Silben zu singen, alle Intervallübungen dagegen zunächst mit deutscher Benennung, dann mit der Bezeichnnng jedes einzelnen Tones durch die entsprechende Ziffer. Im zweiten Jahre ist die Lehre von den Tonarten zu beginnen, die Kenntniß sämmtlicher Dur-Tonleitern vorzubereiten.

III. Stufe.

Recapitulation des in den ersten zwei Jahren Vorgenommenen. Fortsetzung der allgemeinen Musiklehre. Fortsetzung der rhythmischen Uebungen. Lehre von den Dur-Tonarten. Uebungen in sämmtlichen Dur-Tonleitern unter Benennung der Töne durch die ihnen zukommenden deutschen Namen sowie durch Ziffern. — Uebertragung der früheren Intervallübungen in andere Dur-Tonarten. Kenntniß der in der Dur-Tonleiter liegenden Intervalle in ihrer Anwendung auf sämmtliche Dur-Tonarten. Leichte zweistimmige Uebungen in Dur. Beginn der Uebungen mit Text. Leichte ein- und zweistimmige Volkslieder und Choräle ausschließlich in Dur.

IV. Stufe.

Recapitulation der allgemeinen Musiklehre, soweit sie in den ersten drei Jahren vorgenommen wurde. Fortsetzung und Abschluß der Rhythmik. Fortgesetzte rhythmische Uebungen. Der Dreiklang. Lehre von den drei Hauptdreiklängen. Accordübungen in sämmtlichen Dur-Tonarten. Quint-verwandte Tonarten. Verhältniß derselben untereinander und die daraus sich ergebenden ersten Anfänge der Modulation.

Das Mollsystem: Die Moll-Tonleiter entwickelt aus der gleichnamigen Dur-Tonleiter. Kenntniß sämmtlicher Moll-Ton-

Digitized by Google

leitern, wobei die harmonische Moll-Tonleiter als wesentliche, die melodische als zufällige behandelt wird.

Intervallübungen in Moll vergleichsweise mit den entsprechenden Uebungen in Dur. Uebungen in sämmtlichen Moll-Tonarten. Accordübungen in Moll. Die chromatische Tonleiter. Die in einer Melodie vorkommenden zufälligen Versetzungszeichen. Fortsetzung der zweistimmigen Uebungen. Leichte zweistimmige Lieder und Choräle in allen Dur- und Moll-Tonarten. Anfänge des Studiums einer kunstreichen Schattirung und einer guten Textaussprache.

V. Stufe.

Recapitulation des Früheren. Accordübungen in Dur mit Hineinziehung der Nebendreiklänge auf der 2., 3., 6. und 7. Stufe. Der Dominantseptimenaccord und dessen Verwendung bei den Accordübungen. Modulation in die Paralleltonarten der Tonika, Ober- und Unterdominant. Fortsetzung der Accordübungen in Moll mit Benützung der drei Hauptdreiklänge und des Dominantseptimenaccordes, Hereinziehung der Nebendreiklänge und des verminderten Septimenaccordes. Uebergänge in entferntere Tonarten. Uebergänge durch enharmonische Verwechslung des übermäßigen Dreiklangs und verminderten Septimenaccords.

Zweistimmige Uebungen von Bertalotti. Zweistimmige Uebungen zur Erzielung einer kunstgerechten Schattirung. Zwei- und dreistimmige Gesänge mit Text unter besonderer Durchbildung einer guten Aussprache und richtiger Betonung. Chorsolfeggien größerer Schwierigkeit.

Einführung in die methodische Behandlung des Gesanges in der Volksschule.

b) Clavier.

Im Clavier sind die Schülerinen unter Zugrundelegung des für die Aschaffenburger höhere weibliche Bildungsanstalt festgestellten Stufengangs (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten Jahrgang 1875 S. 285 ff.) so weit zu fördern, daß sie den Gradus ad parnassum von Clementi (Tausig-Ausgabe) oder ein auf gleicher Stufe der Schwierigkeit stehendes anderes Werk mit Verständniß und Fertigkeit zu spielen im Stande sind.

Digitized by Google

c) Violine.

Im Violinſpiele ſind die Schülerinen nach einem von dem Lehrer feſtzuſtellenden Stufengange unter Benützung von „Hohmann's Violinſchule" ſoweit auszubilden, daß ſie den Geſangunterricht in der Volksſchule mittelſt der Violine angemeſſen unterſtützen können.

XII.

Weibliche Handarbeiten.

A. Ziel.

Rationelle Grundlegung und Erweckung des Verſtändniſſes für die techniſche Ausführung der weiblichen Handarbeiten durch ſtreng ſtufenmäßiges Erlernen der an den Nutzgegenſtänden vorkommenden Elemente.

Sodann Ausbildung der techniſchen Fertigkeit bis zu einem Grade, welcher die Schülerinen befähigt, alle im häuslichen Leben vorkommenden Arbeiten ſelbſtſtändig auszuführen.

Einführung in die Methode dieſes Unterrichtsfaches.

B. Stoffvertheilung.

I. Präparandinen-Curs.

1) Stricken: Vorübungen. Handbewegungen mit den Nadeln unter Benennung der Bewegungen. Belehrungen über das Aufnehmen des Garns und Verſchlingen desſelben zur Maſche. Erlernung der rechten Maſche, (Rechtsſtricken) und Erlernung der linken Maſche (Linksſtricken) am Uebungsſtreifen von 32 Maſchen Breite. — Erlernung des Auf- und Abnehmens. — Ferſenſtricken und Stricken des Strumpfes nach der von der Lehrerin aufgeſtellten Regel, ſowie in veränderten Größenverhältniſſen.

2) Häckeln: Vergleichung der Häckelmaſche mit der Strickmaſche. Erlernung der luftdichten, einfachen und doppelten Stäbchenmaſchen am Häckelübungsſtreifen. Häckeln geometriſcher Grundformen. Das gleichſeitige und gleichſchenklige Dreieck von der Baſis und von der Spitze aus begonnen; das Quadrat und Rechteck vom Mittelpunkt aus begonnen; der Kreis vom Mittelpunkt begonnen.

Digitized by Google

Der Unterricht in diesem und dem folgenden Curse ist durchweg Classenunterricht und zum großen Theil mit Anwendung der Tactmethode.

II. Präparandinen-Curs.

1) Nähen: Vorübungen für das Weißnähen. Erlernung der technischen Fertigkeit im Nähen an einem Stramin-Uebungsstreifen, die wichtigsten Sticharten enthaltend. Insbesondere: Vorstich, Steppstich, Hinter-, überwindlicher, Saum- und Gegenstich, dann für das eigentliche Straminnähen: Kreuzstich, sowie doppelter Kreuz- und Gitterstich; für das Wäschezeichnen: Buchstaben und Ziffern im gewöhnlichen Kreuzstich, sowie auch im doppelten Kreuzstich, und endlich für's Stopfen des Gestrickten und Gewobenen: Maschen- und Weberstich.
2) Fortsetzung des Strickens und Häckelns.

III. Präparandinen-Curs.

1) Nähen von Weißzeug: Erlernung des Fadenziehens und des Fadengeradmachens. Anwendung der in der vorigen Classe erlernten Stiche. Verbindung der Stiche zu Säumen und Nähten. Insbesondere: der gewöhnliche Saum, der Steppsaum, der englische oder Lochsaum.

   Nähte: die Steppnaht, die Ueberwindlingsnaht, die Kappnaht. Alle diese Uebungen werden am Nähübungstuch gemacht, schließlich kommt noch der Knopflochstich, der Festonstich. Anwendung der erlernten Fertigkeiten an Nutzgegenständen.
2) Einstricken der Ferſen und Flicken der Strümpfe.

I. Seminar-Curs.

Zuschneiden, Zusammensetzen und Vollenden von Bettwäsche, Tischwäsche, sowie Unterhosen, Kinderhemden, Frauenhemden.

Ausstückeln der Wäschegegenstände aus Leinwand und andern Stoffen. Repetitionsarbeiten im Stricken (Kunststricken), Häckeln, Flicken und Einstricken u. s. w.

II. Seminar-Curs.

Das Stopfen in Damast und andern Stoffen am Mustertuch erlernt. Festoniren und Cordoniren, Repetitionsarbeiten.

Digitized by Google

Anleitung zur methodischen Unterrichtsertheilung in den Handarbeiten an Volksschulen.

XIII.

Turnen.

A. Ziel.

Naturgemäße Entwicklung und Kräftigung des Körpers mit besonderer Berücksichtigung der Athmungsorgane; natürliche schöne Haltung des Körpers und wohlanständiger Schritt; Entwicklung des Schönheitssinnes und insbesondere des Geschmackes für eine leichte gefällige Bewegung. Im Seminar Einsicht in die Methode des Turnunterrichts.

Bemerkung: Alle Uebungen, welche plötzliche und bedeutende Kraftanstrengungen verlangen, oder den Gesetzen edler Weiblichkeit zuwiderlaufen, bleiben von dem Mädchenturnen grundsätzlich ausgeschlossen.

Der Gesang bildet auf allen Stufen ein wichtiges Hilfs- und Belebungsmittel des Turnunterrichts.

B. Stoffvertheilung.

I. Präparandinen-Curs.

Elementarfreiübungen. Regelrechter Schritt. Einfache Schritt-, Lauf- und Hüpfarten. Sprungvorübungen. Bildung nnd Ordnung der Reihen. Abstandnehmen, Ziehen in verschiedenen Ganglinien. Reihungen in Paaren. Drehen, Lauf- und Ballspiele. Einfache und leichtere combinirte Bewegungen der Arme, Beine und des Rumpfes; Verbindungen zu rhythmischen Formen.

Stabübungen: Heben, Stoßen. — Ueberheben, Winden.

Langes Schwungseil. Gehen und Springen über das ruhig gehaltene Seil. — Uebungen aus dem Stand im Seil. — Durchlaufen aus dem Stand außer dem Seil.

Wagrechte Leiter (als Hanggerüste) Hangstehen. Uebungen durch und in den Hang. Auch mit Beiordnung passender Beinthätigkeiten. Hangeln an und vom Ort mit Nach- und Uebergriff.

Digitized by Google

An zwei Stangen. Uebungen durch und in den Streck- und Beugehang.

Rundlauf. Uebertragen der einfachen Schrittarten an dieses Geräth.

Wagrechte Leiter (als Stützgerüst). Uebungen durch den Seitstreckstütz.

II. Präparandinen-Curs.

Combinirte Freiübungen. Regelrechter und ausdauernder Schritt, Fortsetzung und Erweiterung der einfachen Schritt-, Lauf- und Hüpfarten, Sprungvorübungen und Freispringen; Windungen der Reihe. Reihungen in Reihen und Reihungen zweiter Art. Rad, Mühle, Schwenken, Stern.

Reigenschreitungen und Reigen, Ball- und Laufspiele.

Stabübungen. Führungen und Haltungen des Stabes in Verbindung mit Rumpf- und Beinthätigkeiten. Verbindungen zu Stabreigen.

Langes Schwungseil. Uebungen des Hüpfens aus dem Stande außer dem Seil. Uebungen unter zwei Schwungseilen.

Wagrechte Leiter (als Hanggerüst). Hangen, Hangeln, und Hanghüpfen in verschiedenen Formen.

Zwei Stangen. Hang und Hangeln an und von Ort. Beugehang.

Rundlauf. Verschiedene Schrittarten übergetragen an dieses Geräth.

Wagrechte Leiter (als Stützgerüst). Uebungen durch den Querstütz. Schräginnensitz, Wechsel zwischen Sitz, Stütz und Stand.

III. Präparandinen-Curs.

Freiübungen. Verbindungen von Arm-, Rumpf- und Beinbewegungen, von Lauf-, Hüpf- und Sprungarten zu schwierigeren Uebungsformen. Anstrengendere Lauf-, Hüpf- und Sprungarten. Freispringen. Regelrechter und ausdauernder Schritt.

Wechselreiche Verbindungen von Reihungen, Schwenken, Drehen und Schlängeln. Reigen. Ball- und Laufspiele.

Stabübungen. Führungen des Stabes in Verbindung mit Gang- und Hüpfarten. Stabreigen.

Digitized by Google

Wagrechte Leiter (als Hanggerüſt). Verbindungen von Hangeln und Hanghüpfen, auch im Beugehang.

Zwei Stangen. Hang, Hangeln und Hanghüpfen, auch im Beugehang. Wechſel zwiſchen Beuge- und Streckhang.

Rundlauf. Uebertragung ſchwieriger Schritt-, Lauf- und Hüpfarten an dieſes Geräthe. Auch mit Drehungen. Auch im Hang an einem Arme.

Wagrechte Leiter (als Stützgerüſt). Uebungen im Streckſtütz, Beugeſtütz.

I. und II. Seminar-Curs.

Der Turnunterricht beſchränkt ſich in den beiden Seminarcurſen insbeſondere auf die Wiederholung des Unterrichtsſtoffes der Präparandinenſchule. Hiebei muß aber von den Zöglingen die regelrechte und muſtergiltige Ausführung der einſchlägigen Uebungen und deren richtige Bezeichnung verlangt werden. Dieſelben müſſen ferner die Uebungen entwickeln, methodiſch aneinanderreihen und befehlen lernen.

Im I. Seminarcurs erhalten die Zöglinge einen kurzen Unterricht über die Geſchichte und Syſtematik des Turnens.

Im II. Seminarcurſe werden die Zöglinge in die Methodik des Turnens eingeführt und in der Ertheilung des Turnunterrichtes geübt.

Bemerkung: Zöglinge der beiden Seminarcurſe, welche auf Grund eines ärztlichen Zeugniſſes von dem Turnen dispenſirt ſind, können von der Anweſenheit in der Turnſtunde und von dem theoretiſchen Unterrichte nicht befreit werden.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 5. Februar l. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Ebertshausen, Bezirksamts Bruck, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Johann Baptist Feldhofer, Kooperator in Ensdorf, Bezirksamts Mühldorf, verliehen werde;

unterm 6. Februar l. Js.

zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer von Irlbach, Bezirksamts Straubing, Priester Georg Grezinger, seine Pfründe resignire, dann daß das Benefizium in Klebing, Bezirksamts Altötting, von dem Bischofe von Passau dem Priester Ludwig Heindl, Kooperator in Gottsdorf, Bezirksamts Wegscheid, verliehen werde;

unterm 7. Februar l. Js.

die katholische Pfarrkuratie Hausen, Bezirksamts Mindelheim, dem Benefiziaten in Landsberg, Bezirksamts gleichen Namens, Priester Philipp Anselm Meurle, zu übertragen und die protestantische Pfarrstelle zu Gerolsheim, Dekanats Frankenthal, dem Pfarrer Friedrich Schlarb in Niederkirchen, Dekanats Kaiserslautern, zu verleihen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 7. Februar l. Js.

die Aufstellung eines gemeinschaftlichen Turnlehrers für die Studienanstalt, die Gewerbschule und die Präparandenschule in Landshut genehmigt und diese Stelle dem Schulverweser und Turnlehrer Adalbert Holzapfel daselbst in widerruflicher Eigenschaft übertragen.

Digitized by Google

Geſtorben:

Der katholiſche Pfarrer Johann Georg Niedermayer von Rottenegg, Bezirksamt Pfaffenhofen, am 27. Januar l. Js. zu Neuburg a./D.;

der k. Kirchenrath, proteſtantiſche Dekan und Stadtpfarrer zu Bayreuth, Dr. Johann Chriſtian Wilhelm Dittmar, Ritter des Verdienſtordens vom hl. Michael I. Klaſſe, am 31. Januar l. Js.;

der katholiſche Pfarrer und Dekan Wilhelm Romeis in Helmſtadt, Bezirksamts Marktheidenfeld, am 5. Februar l. Js.

Akademiſche Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatte f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 8 14. März 1877.

Bekanntmachung.

An der k. Industrieschule zu Augsburg ist die Stelle eines Assistenten für die bautechnische Abtheilung zu besetzen. Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Functionsbezug von jährlich 1850 ℳ verbunden ist, haben ihre, mit den nöthigen Zeugnissen belegten Gesuche **bis zum 31. März l. Js.** bei dem unterfertigten Rectorate einzureichen.

Augsburg, den 10. März 1877.

K. Rectorat der Industrieschule Augsburg.

Pfeiffer.

Bekanntmachung.

Besetzung der Lehrstelle für Chemie und Naturgeschichte an der Gewerbschule zu Ingolstadt betr.

An der Gewerbschule zu Ingolstadt erledigt sich vom 1. April l. Js an die Lehrstelle für Chemie und Naturgeschichte.

Mit dieser Stelle ist in den ersten drei Jahren ein jährlicher Gehalt von 2280 ℳ verbunden, welcher sich im vierten und fünften Jahre um 360 ℳ und sodann von fünf zu fünf Jahren um 180 ℳ erhöht, ferner wird dem aufzustellenden Lehrer möglicher Weise und je nach Umständen auch die Funktion eines Rektors der Anstalt gegen die hiemit verknüpfte besondere Remuneration einschlüssig der Dienstwohnungs-Entschädigung von 540 ℳ übertragen.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre Gesuche unter Beifügung der Nachweise über Alter, Familienverhältnisse, Confession,

Digitized by Google

erlangte Befähigung, bisherige Verwendung und tadelloses, sittliches und staatsbürgerliches Verhalten

bis Montag, den 26. März l. J.

bei dem k. Rektorate der Gewerbschule Ingolstadt einzureichen.

München, den 8. März 1877.

Kgl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Herman.
Präsident.

Bekanntmachung.

An hiesiger Gewerbschule ist die Lehrstelle für die neueren Sprachen erledigt und wieder zu besetzen.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Anfangsgehalt von 1800 ℳ und 480 ℳ. Theuerungs-Zulage mit den normativmäßigen Dienstalterszulagen verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit Ausweisen über ihre Qualifikation, ihre bisherige Beschäftigung ꝛc. bis längstens

Samstag, den 31. März 1877,

bei dem unterfertigten präsentationsberechtigten Stadtmagistrate einzureichen.

Bemerkt wird, daß der hieher berufene Lehrer für Unterrichtsertheilung an der städtischen Fortbildungsschule eine entsprechende Remuneration von Seite der Gemeinde erhält und ihm auch der Unterricht in der englischen Sprache an der hiesigen königl. Studienanstalt gleichfalls gegen Remuneration übertragen werden wird.

Kempten, am 6. März 1877.

Stadtmagistrat.

Bürgermeister
Korn.

Kundmachung.

Bei der Georg Fürst'schen Knabenerziehungsstiftung sind vom 1. Semester des Studienjahres 1876/77 angefangen zwei Handstipendien je jährlich 315 fl. zu verleihen. Der Genuß dieser Stipendien, welche nur an stiftbrieflich qualifizirte Bewerber u. z. an Studirende an öffentlichen Gymnasien und Realschulen oder an

Digitized by Google

Universitäten und technischen Hochschulen verliehen werden, dauert bis zur gänzlichen Vollendung der Studien. In dem Falle jedoch, als ein zum Genuße dieser Stiftung Berufener wegen Mangel der erforderlichen Vorkenntnisse der Volksschulgegenstände zum Eintritt in eine Mittelschule noch nicht geeignet befunden werden sollte, so wird für denjenigen, welcher mit dem Stipendium betheilt wird, der Stiftungsbetrag durch ein Jahr verwendet werden, damit er die zur Aufnahme in eine Mittelschule erforderlichen Kenntnisse nachhole.

Zur Erlangung dieser Stipendien sind nach der ausdrücklichen Anordnung des Stiftbriefes vorzüglich die Abkömmlinge der Verwandtschaft des Stifters Georg Fürst aus nachfolgenden 4 Stämmen berufen:

1) Die Descendenten des Josef Fürst, bürgerl. Pächters im Markte Pleinting, des kgl. bayer. Landgerichts Vilshofen;
2) die Descendenten des Michael Fürst, Bauers zu Greißing, der kgl. bayer. Damenstiftsherrschaft Steinfeld, Landgerichts Passau;
3) die Descendenten des Josef Fürst, Bauers zu Hötting, des kgl. bayer. Landgerichts Passau, dermalen Vilshofen, und
4) die Descendenten der Theresia Eder, Bäuerin zu Bichlberg, geborne Fürst, des kgl. bayer. Landgerichts Vilshofen,

dergestalt, daß die Abkömmlinge dieser 4 Stämme alle gleiches Recht und gleichen Anspruch auf den Genuß dieser Familienstiftung haben sollten.

Im Falle aber, daß sich aus den benannten 4 Stämmen keine Bewerber um diese Stipendien melden, oder keiner zum Genuße derselben geeignet sein sollte, werden die in der Pfarre Aicha vom Wald, kgl. bayer. Landgerichts Passau, gebornen, zum Genuße dieser Stipendien fähig erkannten Zöglinge in die Rechte der Ersteren eintreten.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche bis **längstens 27. März 1877** bei dem bischöflichen Consistorium zu Passau einzureichen, nachdem stiftbriefmäßig das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung dem Hochw. Herrn Bischof zu Passau eingeräumt ist.

Den Gesuchen sind folgende Beilagen anzuschließen:

1) Der Geburts- oder Taufschein,
2) das Blattern- oder Schutzpocken-Impfungszeugniß,
3) ein von einem Arzte ausgestelltes Gesundheitszeugniß,
4) ein Mittellosigkeitszeugniß und
5) die Schul- und Studienzeugnisse der beiden letzten Semester.

Von der k. k. niederöstr. Statthalterei.

Wien, den 21. Februar 1877.

Digitized by Google

Erledigte Pfarreien.

die katholische Pfarrei Warmisried, Bezirksamts Mindelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1860 ℳ 24 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 27. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Loppenhausen, Bezirksamts Mindelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 3574 ℳ 81 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 2. März l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Irlbach, Bezirksamts Straubing; fassionsmäßiger Reinertrag 3105 ℳ 26 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 8. März l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Hartkirchen, Bezirksamts Griesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1658 ℳ 34 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 8. März l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **№ 9.** 22. Februar 1877.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 10. Februar 1877, Chorübungen der Münchener Musikschule von Franz Wüllner betr. — Bekanntmachung vom 11. Februar 1877, die Behandlung nachgemachter und verfälschter Reichsbanknoten betr. — Bekanntmachung vom 11. Februar 1877, die Einziehung der bayerischen Kassaanweisungen betr. — Ministerialentschließung vom 13. Februar 1877, Bitte der Diaconissenanstalt Neuendettelsau um die Bewilligung einer Kirchenkollekte für ihre Blödenanstalt betr. Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 1690.

An sämmtliche k. Regierungen, Kammern des Innern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Von dem Werke des Hofkapellmeisters, Inspectors und Professors der Musikschule in München, Franz Wüllner „Chorübungen der Münchner Musikschule", welches durch Ministerial-Entschließung vom 15. Oktober 1873 Nr. 12843 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten Jahrgang 1875 S. 403) den Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten, namentlich den Musikschulen und Lehrerbildungsanstalten zur Anschaffung und Benützung empfohlen wurde, ist nunmehr die zweite Stufe

Digitized by Google

im Verlage der Theodor Ackermann'schen Buchhandlung dahier erschienen, worauf die Vorstände der gedachten Anstalten aufmerksam zu machen sind.

München, den 10. Februar 1877.

Dr. v. Tutz.

Chorübungen der Münchner Musikschule von Franz Wüllner betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath
von Bezold.

Bekanntmachung.

Die Behandlung nachgemachter und verfälschter Reichsbanknoten betr.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die im bezeichneten Betreffe unterm 26. vor. Mts. ergangene Bekanntmachung des k. Staatsministeriums der Finanzen wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 11. Februar 1877.

Dr. v. Tutz.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Abdruck. Nr. 580.

Bekanntmachung.

Die Behandlung nachgemachter und verfälschter Reichsbanknoten betr.

Staatsministerium der Finanzen.

Der Bundesrath hat in Bezug auf nachgemachte und verfälschte Noten der Reichsbank Bestimmungen getroffen, welche in Nachstehendem zur allgemeinen Kenntniß gebracht und den betheiligten Behörden mit folgenden besonderen Anordnungen zur Beachtung eröffnet werden.

Digitized by Google

I.

Sämmtliche Reichs- und Landeskassen haben die bei ihnen eingehenden, nachgemachten oder verfälschten Reichsbanknoten (§§ 146—149 des Strafgesetzbuches) anzuhalten.

II.

Wird bei einer k. bayerischen Kassa ein eingehendes Falschstück als solches von dem Kassabeamten ohne weiteres erkannt, so hat der Vorstand der Kassa sofort der zuständigen Distriktspolizeibehörde — in München der k. Polizeidirektion — Anzeige zu machen und derselben das angehaltene Falschstück unter Beifügung des eingegangenen Begleitschreibens, Etiquetts 2c. beziehungsweise der über die Einzahlung aufzunehmenden kurzen Verhandlung vorzulegen.

Die Uebermittlung an die treffende Justizbehörde erfolgt durch die Distriktspolizeibehörde.

Auf die besonderen einschlägigen Vorschriften des Strafgesetzbuches in den §§ 146—152 und in § 360 Ziffer 4—6 wird noch besonders hingewiesen.

III.

Erscheint die Unechtheit einer Banknote zweifelhaft, so ist dieselbe, nachdem dem bisherigen Inhaber eine Bescheinigung über den Sachverhalt ertheilt worden ist, sofort mit besonderem Schreiben an die k. Central-Staatskassa als portofreie Dienstsache in München einzusenden.

Die letztere wird veranlassen, daß die betreffende Banknote bei dem Reichsbank-Direktorium in Berlin einer Untersuchung unterworfen und

a.

im Falle der Echtheit für Rechnung der Reichsbank der Werth an die einsendende Kassa zur Aushändigung an den Einzahler übermittelt wird oder daß

b.

im Falle der Unechtheit das Falschstück an die einsendende Kassa zurückgegeben wird, damit dieselbe in Gemäßheit der Vorschriften unter II verfahre.

Digitized by Google

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in Zwischenräumen von 4 Wochen dreimal in die Kreisamtsblätter einrücken zu lassen.

München, den 26. Januar 1877.

gez. v. Berr.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der k. Ministerialrath
gez. Dr. Jungermann.

Nr. 1815.

Bekanntmachung.

Die Einziehung der Bayerischen Kassaanweisungen betr.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die von dem k. Staatsministerium der Finanzen hinsichtlich der Einziehung der bayerischen Kassaanweisungen unterm 24. August v. Js. getroffene Anordnung wird hiemit zur allgemeinen Kenntnißnahme und Nachachtung mitgetheilt.

München den 11. Februar 1877.

Dr. v. Tutz.

Der Generalsecretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Abdruck. Nr. 11824.

Bekanntmachung.

Die Einziehung der Bayerischen Kassaanweisungen betr.

Staatsministerium der Finanzen.

Für Einlösung der unverzinslichen Kassaanweisungen, welche zufolge der Gesetze vom 4. September 1866 — Gesetzbl. 1866/69 S. 45 — und vom 21. Juni 1870 — Gesetzbl. 1870/71 S. 57 — in Abschnitten von 50,5 und 2 Gulden ausgegeben worden sind, wird hiemit auf Grund der desfalls im § 19 des Finanz-

Digitized by Google

geſetzes vom 29. Juli 1876 (Geſ.- und Verordngsbl. S. 538) getroffenen Beſtimmungen eine mit

dem 29. September 1877

endende Präkluſivfriſt feſtgeſetzt.

Nach Ablauf dieſer Friſt werden alle bis dahin nicht eingelöſten Kaſſaanweiſungen der bezeichneten Gattungen als gänzlich werthlos betrachtet; ſie können daher nach dem Friſtablauf irgend einen Anſpruch an den Staat oder die Staatsſchuldentilgungsanſtalt nicht mehr begründen und es darf weder eine nachträgliche Einlöſung noch eine Annahme an Zahlungsſtatt bei den Staatskaſſen weiter ſtattfinden.

Mit Rückſicht hierauf ergeht wiederholt die Aufforderung, derartige Kaſſaanweiſungen während der obigen Annahmsfriſt bei einer der Finanzverwaltung unterſtellten Kaſſa in Zahlung zu geben oder bei einer der nachbezeichneten Stellen zur Umwechslung zu bringen. Die Annahme und Umwechslung erfolgt zu den nach Art. 14 § 2 des Münzgeſetzes ſich berechnenden Werthen, nämlich für einzelne Stücke

von 50 Gulden	zu . . .	85 ℳ 71	Pf.
„ 5 Gulden	„ . . .	8 ℳ 57	Pf.
„ 2 Gulden	„ . . .	3 ℳ 43	Pf.

Abgenutzte und beſchädigte Stücke werden nur dann angenommen und umgewechſelt, wenn die Aechtheit und der Werthbetrag unzweifelhaft zu erkennen ſind und wenn die Gewißheit erlangt wird, daß kein Mißbrauch mit den etwa fehlenden Stücken ſtattfinden könne. Die Entſcheidung hierüber ſteht der k. Staatsſchuldentilgungs-Commiſſion dahier zu.

München, den 24. Auguſt 1876.

In Vertretung des k. Staatsminiſters der Finanzen:
der k. Staatsrath
(gez.) v. Pfiſtermeiſter.

Der Generalſecretär:
Miniſterialrath
(gez.) v. Grieshammer.

Digitized by Google

Bezeichnung

der Kassen, bei welchen Bayerische Kassaanweisungen bis 29. September 1877 umgewechselt werden:

1) Königlich Bayerische Staatsschuldentilgungs-Hauptkassa in München und Königl. Hauptbank in Nürnberg,
2) insoweit die Kassenbestände der nachfolgenden Kassen ausreichen, bei den

   Königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassen in Augsburg, Nürnberg und Würzburg,

   Königl. Kreiskassen in Ansbach, Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Regensburg, Speyer und Würzburg,

   Königl. Filialbanken in Amberg, Ansbach, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Hof, Ludwigshafen, München, Passau, Regensburg, Schweinfurt, Straubing und Wurzburg,
3) vermittlungsweise bei allen k. Rentämtern, welche sich nicht mit einer der vorgenannten Kassen am nämlichen Orte befinden.

Nr. 1859.

An sämmtliche k. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die im bezeichneten Betreffe unterm 5. l. Mts. an das k. protestantische Oberkonsistorium ergangene gemeinschaftliche Entschließung der Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen folgt nachstehend im Abdruck zur Kenntniß mit dem Auftrage, wegen des Vollzuges nach vorgängigem Benehmen mit dem einschlägigen k. protestantischen Consistorium das Weitere zu verfügen.

München, den 13. Februar 1877.

Dr. von Lutz.

Bitte der Diakonissenanstalt Neuendettelsau um die Bewilligung einer Kirchencollecte für ihre Blödenanstalt betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Digitized by Google

Abdruck. Nr. 1308.

An das protestantische Oberkonsistorium.

Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zum Besten der Blödenanstalt Neuendettelsau-Polsingen während der Jahre 1877, 1878 und 1879 je eine Sammlung freiwilliger Gaben in den protestantischen Kirchen der Landestheile diesseits des Rheins vorgenommen werde.

Hienach ist unter Rückempfang der Beilagen des Berichtes vom 27. Dezember v. Js. das Weitere zu verfügen.

München, den 5. Februar 1877.

(gez.) Dr. v. Lutz. (gez.) v. Pfeufer.

Bitte der Diakonissenanstalt Neuendettelsau um die Bewilligung einer Kirchencollecte für ihre Blödenanstalt betr.

Der Generalsekretär:
(gez.) v. Schlereth
Ministerialrath.

Statistische Notizen.

Frequenz

der bayer. Industrieschulen, Realgymnasien und Gewerbschulen im Schuljahre 1876/77.

I. Industrieschulen.

1. München	112	Schüler
2. Nürnberg	144	„
3. Augsburg	87	„
4. Kaiserslautern	48	„
Summa	391	Schüler.

(Gegen die Frequenz am Schlusse des Vorjahrs ein Zugang von 25 Schülern).

Digitized by Google

II. Realgymnasien.

1. München	191	Schüler
2. Speier	90	„
3. Regensburg	71	„
4. Nürnberg	161	„
5. Würzburg	115	„
6. Augsburg	86	„
Summa	714	Schüler.

(Gegen das Vorjahr ohne Zu- und Abgang).

III. Gewerbschulen.

	Schüler		Schüler
1. München	387	21. Nürnberg . . .	274
2. Freising	130	22. Ansbach	151
3. Ingolstadt . . .	70	23. Fürth	201
4. Traunstein . . .	96	24. Erlangen	99
5. Passau	115	25. Rothenburg . . .	49
6. Landshut	175	26. Dinkelsbühl . . .	76
7. Straubing . . .	68	27. Eichstätt	46
8. Kaiserslautern . .	241	28. Weißenburg a./S.*)	58
9. Speier	112	29. Würzburg . . .	297
10. Neustadt a./H. . .	111	30. Aschaffenburg . .	113
11. Landau	162	31. Schweinfurt . . .	102
12. Zweibrücken . . .	101	32. Kitzingen	92
13. Regensburg . . .	234	33. Kissingen	79
14. Amberg	75	34. Augsburg . . .	321
15. Weiden	88	35. Kempten	141
16. Neumarkt . . .	52	36. Kaufbeuren . . .	79
17. Bayreuth	190	37. Lindau	85
18. Bamberg	163	38. Memmingen . . .	55
19. Hof	213	39. Neuburg a./D. . .	65
20. Wunsiedel . . .	113	40. Nördlingen . . .	96

Im Ganzen 5375 Schüler.

(Gegen die Frequenz am Schlusse des Schuljahres 1875/76 ein Zugang von 824 Schülern).

*) Weißenburg a./S. besitzt z. Z. nur zwei Curse.

Digitized by Google

Uebersicht

über den Stand der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen in Bayern am Schlusse des Schuljahres 1875/76.

Regierungsbezirke und Königreich	Zahl der Schulen		davon sind zugleich gewerbliche Fortbildungsschulen	Zahl der			Zahl der Schüler
	im Vorjahre 1874/75	im Jahre 1875/76		Volksschullehrer	sonstigen Lehrer	im Ganzen	
a. Winterschulen.							
Oberbayern	1	1	—	—	8	8	88
Niederbayern . . .	4	4	—	4	37	41	71
Pfalz	2	1	—	1	9	10	22
Oberpfalz	3	3	—	3	20	23	54
Mittelfranken . . .	1	1	—	—	8	8	9
Unterfranken . . .	1	1	—	—	12	12	92
Schwaben	2	2	—	12	8	20	38
Königreich	14	13	—	20	102	122	374
b. Landwirthschaftliche Fortbildungsschulen im engeren Sinne.							
Oberbayern	65	60	—	60	2	62	751
Niederbayern . . .	11	11	—	25	29	54	180
Pfalz*)	492	534	—	782	8	790	9854
Oberpfalz	45	49	—	52	3	55	522
Oberfranken . . .	80	83	—	99	3	102	1207
Mittelfranken . . .	240	227	10	244	6	250	2641
Unterfranken . . .	62	63	45	118	24	142	1455
Schwaben	102	89	—	102	1	103	1011
Königreich	1097	1116	55	1482	76	1558	17621
c. Landwirthschaftliche Fortbildungsschulen im Ganzen.							
Oberbayern	66	61	—	60	10	70	839
Niederbayern . . .	15	15	—	29	66	95	251
Pfalz	494	535	—	783	17	800	9876
Oberpfalz	48	52	—	55	23	78	576
Oberfranken . . .	80	83	—	99	3	102	1207
Mittelfranken . . .	241	228	10	244	14	258	2650
Unterfranken . . .	63	64	45	118	36	154	1547
Schwaben	104	91	—	114	9	123	1049
Königreich	1111	1129	55	1502	178	1680	17995

*) Darunter 4 distriktive.

Zur Remunerirung der an landwirthschaftlichen Winterschulen und Fortbildungsschulen verwendeten Lehrer wurden im Jahre 1875/76 im Ganzen verausgabt	133,969 ℳ	— ₰
An Zuschüssen wurden für diese Schulen geleistet:		
von den Gemeinden	44,268 ℳ	— ₰
von den Distrikten	29,023 „	— „
von den landwirthschaftlichen Bezirks-comités	5,369 „	— „
aus Kreisfonds und von den landwirthschaftlichen Kreiscomités . .	80,545 „	— „
aus Centralfonds	15,771 „	43 „
aus sonstigen Fonds	1,130 „	— „
zusammen	176,106 ℳ	43 ₰
Dazu die eingehobenen Schulgelder und der Werthanschlag der seitens der Gemeinden ꝛc. geleisteten Beheizung und Beleuchtung der Schullokale	38,856 ℳ	— ₰
Gesammtsumme der Zuschüsse	214,962 ℳ	43 ₰

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. Februar l. J.

zu genehmigen, daß der Dr. jur. Friedrich Drechsler aus Würzburg als Privatdozent in die juristische Fakultät der k. Unisität Würzburg aufgenommen werde;

unterm 10. Februar l. J.

die katholische Pfarrei St. Oswald, Bezirksamts Grafenau, dem Priester Joseph Bauer, Kooperator in Hutthurm, Bezirksamts Passau, zu übertragen;

Titelverleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. Februar l. J.

dem Inspektor der Präparandenschule Weiden, Distriktsschulinspektor und katholischen Pfarrer Mathias Pöllmann in Altenstadt, Bezirksamts Neustadt a. W. N., in allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienste auf dem Gebiete des Volksschulwesens und der Lehrerbildung den Titel und Rang eines k. geistlichen Rathes kostenfrei zu verleihen.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatte f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 9 22. Februar 1877.

Bekanntmachung.

Die Aufstellung eines vierten Lehrers an der Präparandenschule in Lauingen betr.

An der katholischen Präparandenschule in Lauingen ist die neuerrichtete vierte Präparandenlehrerstelle vom Beginne des nächsten Semesters an zu besetzen.

Mit derselben sind die normalmäßigen Bezüge und zwar ein Anfangsgehalt von jährlich 1080 ℳ, dann eine Zulage von jährlich 243 ℳ verbunden.

Bewerber um diese Präparandenlehrerstelle haben ihre mit den nöthigen Zeugnissen belegten Gesuche bis längstens **1. März d. Js.** bei uns einzureichen.

Bemerkt wird, daß nur jene Bewerber, welche bereits die Anstellungsprüfung und zwar wenigstens mit der II. Note bestanden haben, Berücksichtigung finden können.

Augsburg, den 7. Februar 1877.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

von Hörmann.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Ottakers, Bezirksamts Sonthofen; fassionsmäßiger Reinertrag 972 ℳ 69 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 7. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Kaplaneibenefizium Myweiler, Bezirksamts Lindau; fassionsmäßiger Reinertrag 706 ℳ 19 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 7. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Langenpreising, Bezirksamts Erding; fassionsmäßiger Reinertrag 3375 ℳ 66 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 10. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Aying, Bezirksamts Rosenheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1989 ℳ 88 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 12. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Sarching, Bezirksamts Regensburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1718 ℳ 86 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 14. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Rottenbuch, Bezirksamts Schongau; fassionsmäßiger Reinertrag 1376 ℳ 16 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 16. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

Der protestantische Pfarrer Gustav Mayer von Seubersdorf, Bezirksamts Neustadt a./A.;

der protestantische Pfarrer Friedrich Wilhelm Blasius zu Oberndorf, Dekanats Obermoschel, am 13. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrer Alois Günzinger in Rottenbuch, Bezirksamts Schongau, am 4. Februar l. Js.;

der Domkapitular, Landtagsabgeordnete Franz Seraph Henning in Bamberg am 9. Februar l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatte f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 9. 28. März 1877.

Bekanntmachung.

Die Verleihung von Reisestipendien bei der k. Universität München für 1877 betr.

Bewerber um eines der nachstehend bezeichneten Reisestipendien, nämlich:

1) zweier Reisestipendien zu je 900 Mark für philologisch gebildete Lehrer der französischen und englischen Sprache behufs weiterer Ausbildung in Frankreich und England, und
2) zweier Reisestipendien zu je 2160 Mark für Philologen zum Besuche des archäologischen Instituts zu Rom und dessen Filiale zu Athen,

werden auf folgende Allerhöchste Bestimmungen hinsichtlich der Verleihung und Verwendung derselben aufmerksam gemacht:

1) Die Verleihung der Stipendien bleibt in jedem einzelnen Falle der Allerhöchsten Königlichen Genehmigung vorbehalten.
2) Eine allgemeine Voraussetzung des Stipendiengenusses bildet das bayerische Indigenat. Die Confessionsangehörigkeit begründet keinerlei Unterschied.
3) Zur Bewerbung um Reisestipendien behufs Ausbildung in der französischen oder englischen Sprache werden jene Philologen zugelassen, welche sich der in den §§ 15 und 16 der Prüfungsordnung für das Lehramt an humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten vom 26. Mai 1873 bezeichneten Hauptprüfung aus der französischen oder englischen Sprache mit Erfolg unterzogen haben und als Lehrer an öffentlichen Unterrichtsanstalten innerhalb des Königreiches in Verwendung stehen.
4) Bewerber um das Reisestipendium behufs archäologischer Studien in Rom oder Athen haben den Nachweis über Bestehen eines bayerischen philologisch-historischen Staatsexamens oder den Besitz des philologischen Doktorgrades im philologisch-archäologischen Fache zu liefern und soll zwischen dem Bestehen der Prüfung, beziehungsweise der Promotion und der Be-

Digitized by Google

werbung um das Stipendium in der Regel kein längerer Zeitraum als ein solcher von 3 Jahren liegen.

5) Die Gesuche um vorbezeichnete Reisestipendien beiderlei Art sind bei dem Senate der Universität München einzureichen, und von diesem mit gutachtlichem Berichte dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in Vorlage zu bringen.

6) Jeder Stipendiat übernimmt die Verpflichtung, sofort nach Beendigung seiner wissenschaftlichen Reise über die betriebenen Studien ꝛc. einen ausführlichen Bericht an die philosophische Fakultät der k. Universität München zu erstatten, welcher Bericht sodann sammt Fakultätsgutachten vom Universitäts-Senate dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzusenden ist.

Die Reiseberichte über den Besuch Frankreichs und Englands behufs der sprachlichen Ausbildung sind in der betreffenden fremden Sprache abzufassen.

7) Eine Wiederverleihung der Reisestipendien an Bewerber, welche solche bereits für ein Jahr genossen, kann nur ausnahmsweise unter ganz besonderen Verhältnissen stattfinden

Gesuche um Verleihung eines dieser Stipendien für das Jahr 1877 sind mit Belegen längstens bis **1. Mai l. Js.** an den akademischen Senat der k. Universität München einzureichen.

München, den 13. März 1877.

Der akademische Senat

der k. Ludwig-Maximilians-Universität München.

Bekanntmachung.

Die Ernennung eines Lehrers für Freihandzeichnen und dekorative Malerei an der Kreisbaugewerkschule Kaiserslautern betr.

An der Kreisbaugewerkschule Kaiserslautern ist eine Lehrstelle für Freihandzeichnen und dekorative Malerei zu besetzen.

Der neu anzustellende Lehrer hat zunächst die Verpflichtung, während des lediglich für die Wintermonate eingerichteten Schulunterrichtes sich nach Maßgabe des jeweiligen Lehrprogrammes mit dem an der Anstalt als Lehrer schon thätigen Bildhauer in den Unterricht im Freihandzeichnen zu theilen und außerdem die darauf reflektirenden Schüler im dekorativen Fache und in der Ausführung ornamentaler Detailzeichnungen nach kleineren Skizzen zu unterweisen. Es muß derselbe daher das figurale und ornamentale

Digitized by

Gebiet seiner Kunst vollkommen beherrschen und auch genügende Kenntnisse der Farbentechnik und der verschiedenen Arten der Malerei, z. B. der Sgraffito-, der Porzellanmalerei ꝛc. ꝛc. besitzen.

Außer dieser lehramtlichen Thätigkeit übernimmt der anzustellende Lehrer noch die Verpflichtung, ohne Anspruch auf besondere Remuneration sich nach Maßgabe seiner Befähigung für die Zwecke des in Kaiserslautern bestehenden pfälzischen Gewerbemuseums verwenden zu lassen.

Der mit der fraglichen Lehrstelle verbundene fixe Gehalt beträgt während der ersten drei Jahre 2280 ℳ, für die zwei nächstfolgenden 2640 ℳ und erhöht sich mit dem Beginne des sechsten Dienstjahres, sowie nach jedem weiteren Quinquennium um je 180 ℳ.

Der neue Lehrer beginnt seine Funktion vorerst in der Eigenschaft eines Lehramtsverwesers und kann das eingegangene Verhältniß während der ersten vier Jahre von Semester zu Semester gekündigt werden; nach Ablauf dieses Provisoriums tritt derselbe dagegen in die Rechte und Pflichten der bayerischen Gewerbschullehrer ein und erlangt sodann für sich und seine Relikten alle jene Ansprüche, welche die Dienstespragmatik den Staatsdienern zugesteht.

Bewerber haben ihre Gesuche binnen vier Wochen bei dem k. Rektorate der Kreisbaugewerkschule in Kaiserslautern einzureichen und dieselben mit Nachweisen über den Bildungsgang, über Alter, Familienverhältnisse, entsprechende sittliche und staatsbürgerliche Führung, sowie über seitherige Thätigkeit und Befähigung zur Uebernahme der bezeichneten Lehrstelle zu versehen.

Zu letzterem Zwecke sind nachweisbar selbst gefertigte Arbeiten, Skizzen und auch Details natürlicher Größe in Zeichnung und Malerei figürlicher und ornamentaler Darstellung mit in Vorlage zu bringen.

Ein künstlerisch ausgebildeter Maler, welcher für Förderung des Kunstgewerbes und der dahin gehörigen Industrie Verständniß, Neigung und genügende technische Ausbildung besitzt, — und nur auf eine solche Persönlichkeit wird reflektirt, — findet auch mancherlei Gelegenheit zu lohnendem Nebenverdienste.

Der Dienstesantritt wird spätestens im Laufe des Monats Juli laufenden Jahres gewünscht.

Speyer, den 20. März 1877.

Königliche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

In Vertretung des kgl. Regierungs-Präsidenten:
von Lamotte.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Besetzung der Lehrstelle für Zeichnen und Modelliren an der Gewerbschule Ingolstadt betr.

An der Gewerbschule zu Ingolstadt erledigt sich mit dem 1. April d. Js. die Lehrstelle für Zeichnen und Modelliren. Mit dieser Lehrstelle ist in den ersten drei Jahren ein jährlicher Gehalt von 2280 ℳ verbunden, welcher sich im vierten und fünften um 360 ℳ und sodann von fünf zu fünf Jahren um 180 ℳ erhöht.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Beifügung der Nachweise über Alter, Familienverhältnisse, Confession, erlangte Befähigung, bisherige Verwendung und tadelloses sittliches wie staatsburgerliches Verhalten bis

längstens Montag den 16. April d. Js.

beim präsentationsberechtigten Stadtmagistrat Ingolstadt einzureichen.

München, den 22. März 1877.

Kgl. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Herman.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München

Digitized by

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. № 10. 24. Februar 1877.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 22. Februar 1877, die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten betr. — Bekanntmachung vom 12. Februar 1877, den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener und die Töchterkasse betr. — Dienstes und sonstige Nachrichten.

Nr 2469.

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern, die Senate der drei Landesuniversitäten, das Direktorium der polytechnischen Schule und die sämmtlichen k. Gymnasial-Rektorate.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung für das Lehramt an humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten vom 26. Mai 1873 haben diejenigen Candidaten des Lehramtes, welche eine der Hauptprüfungen bereits bestanden haben und im gegenwärtigen Jahre der Spezialprüfung für ihr Fach sich unter-

ziehen wollen, die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung bis zum 1. März bei dem unterfertigten k. Staatsministerium einzureichen.

Den Candidaten ist es hiebei freigestellt, mit ihren Gesuchen um Zulassung zur Spezialprüfung entweder eine Abhandlung oder zwei Themata zu einer solchen in Vorlage zu bringen.

Die Candidaten des philologisch-historischen Lehramtes, welche zugleich zu dem Colloquium für die Spezialprüfung aus dem Mittelhochdeutschen und der deutschen Literaturgeschichte zugelassen werden wollen, haben diesen Wunsch in ihrem Zulassungsgesuche auszudrücken.

Die obengenannten Behörden werden beauftragt, die betheiligten Candidaten auf diese Bestimmungen in geeigneter Weise aufmerksam zu machen.

München, den 22. Februar 1877.

Dr. v. Lutz.

Die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten betr.

Der General-Sekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Verwaltungsrath

des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkassa

bringt gemäß der Bestimmung in § 33 Abs. 7 der Allerhöchsten Verordnung vom 31. August 1865 (Reg.-Bl. S. 1002) nachstehend die Ergebnisse der General-Rechnung des allgemeinen Unterstützungsvereines, sowie jene der damit verbundenen Töchterkasse, beide für das Jahr 1875 zur Kenntniß der Betheiligten.

München, den 12. Februar 1877.

Der Verwaltungsrath.

Digitized by Google

Ergebnisse

des allgemeinen Unterstützungsvereines für die

Einnahmen.	Im Jahre 1875		1874		1875 mehr		1875 minder	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
I. Abtheilung.								
Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre. Cap.								
I. Aktivrest vom Vorjahre	28066	51¾	—	—	28066	51¾	—	—
II. Nachträgliche Einnahmen:								
§ 1. An rückständigen Vereinsbeiträgen	244	33	193	22½	51	10½	—	—
§ 2. An Einnahms-Nachholungen .	6370	24½	3898	38¾	2471	45¾	—	—
III. Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa Abtheilung I	34681	49¼	4092	1¼	30589	48	—	—
II. Abtheilung.								
Einnahmen aus dem laufenden Jahre.								
I. Beiträge von Vereinsmitgliedern .	92272	40	90014	46½	2257	53½	—	—
II. Zinsen von angelegten Kapitalien .	127662	22	114209	1	13453	21	—	—
III. Zuschüsse aus der Staatskasse:								
§ 1. Reiner Anfall an Wittwen- und Waisen-Fondsbeiträgen . . .	125232	25½	123280	54	1951	31½	—	—
§ 2. Hälfte des reinen Anfalles an geheimen Raths- und Kanzleitaxen	50165	25½	64231	10¾	—	—	13565	45¼
IV. Schankungen, Erbschaften und Vermächtnisse	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Zur Heimzahlung gelangte Kapitalien	19000	—	23000	—	—	—	4000	—
VI. Uebrige und besondere Einnahmen:								
§ 1. Aus der eigenen Dotation verschiedener Staatskassen und Anstalten:								
a) Wittwen- und Waisenfonds-Beiträge	8885	67¾	8698	14	187	43¾	—	—
b) geheime Raths- u. Kanzleitaxen	—	—	—	—	—	—	—	—
§ 2. Sonstige Einnahmen	14263	—	15178	24	—	—	915	24
Summa Abtheilung II	437981	50¾	438612	30¼	17850	29¾	18481	9¼
hiezu „ „ I	34681	49¼	4092	1¼	30589	48	—	—
Gesammtsumma der Einnahmen	472663	40	442704	31½	48440	17¾	18481	9¼
					29959	8½	—	—

Digitized by Google

der Rechnung

Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener pro 1875.

Ausgaben.	Im Jahre 1875		1874		1875 mehr		1875 minder	
	fl	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
I Abtheilung								
Ausgaben auf den Bestand der Cap. Vorjahre.								
I. Passivrest vom Vorjahre	—	—	7730	11¼	—	—	7730	11¼
II Verwaltungskosten	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Nachträgliche Unterstützungen . . .	—	—	9	—	—	—	9	—
IV. Zurückgenommene und heimbezahlte Kapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	189	3¼	1	1½	188	1¾	—	—
Summa Abtheilung I	189	3¼	7740	12¾	18[illegible]	1¾	7739	11¼
II Abtheilung.								
Ausgaben auf das laufende Jahr.								
I. Verwaltungskosten	1769	15	1615	9½	154	5½	—	—
II Unterstützungen der Wittwen und Waisen.	78226	34½	72282	17½	5944	17	—	—
III. Anlage von Kapitalien	380000	—	333000	—	47000	—	—	—
IV. Uebrige und besondere Ausgaben .	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa Abtheilung II	459995	49½	406897	27	53098	22½	—	—
Hiezu „ „ I	189	3¼	7740	12¾	18[illegible]	1¾	7739	11¼
Gesammtsumme der Ausgaben	460184	52¾	414637	39¾	53286	24¼	7739	11¼
					45517	13	—	—

Rechnungs-Abschluß.

Die Einnahmen betragen 472,663 fl. 40 kr. — dl
„ Ausgaben „ 460,184 „ 52 „ 3 „
Activrest 12,478 fl. 47 kr. 1 dl.

Ausweis des Vermögensstandes.

I. Verzinslich angelegte Kapitalien:
a) Stand am Schlusse des Jahres 1871 . . . . 2,865,200 fl. — kr. — dl.
b) Zugänge im Jahre 1875 . . . . . 380,000 „ — „ — „
Summa 3,245,200 fl. — kr. — dl.
c) Abgänge resp. heimbezahlte Kapitalien . . . . 19,000 „ — „ — „
Stand 3,226,200 fl. — kr. — dl.
II. Activrest resp. Kassabaarbestand . . . . . 12,478 „ 47 „ 1 „
Gesammtbetrag des Vermögens 3,238,678 fl. 47 kr. 1 dl.

München, den 12. Februar 1877.

Der Verwaltungsrath.

Digitized by Google

Ergebnisse

der mit dem allgemeinen Unterstützungsvereine für die Hinterlassenen

Einnahmen.	Im Jahre 1875		1874		1875 mehr		1875 minder	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Abtheilung.								
Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.								
Cap. I. Aktivrest vom Vorjahre . . .	16429	1	—	—	16429	1	—	—
II. Nachträgliche Einnahmen:								
§ 1. An rückständigen Vereinsbeiträgen	—	—	—	—	—	—	—	—
§ 2. An Einnahms-Nachholungen . .	310	49¼	414	10½	—	—	103	21¼
III. Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa Abtheilung I	16739	50¼	414	10½	16429	1	103	21¼
II. Abtheilung.								
Einnahmen aus dem laufenden Jahre.								
I. Beiträge von Vereinsmitgliedern .	16214	17½	16079	40	134	37½	—	—
II. Zinsen von angelegten Kapitalien .	36145	41	33156	39	2989	2	—	—
III. Zuschüsse aus der Staatskasse und zwar die Hälfte des reinen Anfalles an geheimen Raths- und Kanzleitaxen	50665	25¼	64231	10¾	—	—	13565	45½
IV. Schankungen, Erbschaften und Vermächtnisse	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Zur Heimzahlung gelangte Kapitalien	9000	—	7000	—	2000	—	—	—
VI. Uebrige und besondere Einnahmen:								
§ 1. Geheime Raths- und Kanzleitaxen	—	—	—	—	—	—	—	—
§ 2. Zufällige Einnahmen	4321	15	4480	—	—	—	158	45
Summa Abtheilung II	116346	38¾	124947	29¾	5123	39½	13724	30½
Hiezu „ „ „ I	16739	50¼	414	10½	16429	1	103	21¼
Gesammtsumma der Einnahmen	133086	29	125361	40¼	21552	40½	13827	51¾
					7724	48¾	—	—

Digitized by Google

der Rechnung

der k. b. Staatsdiener verbundenen Töchterkasse pro 1875.

Ausgaben.	Im Jahre 1875		1874		1875 mehr		1875 minder	
	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Abtheilung.								
Ausgaben auf den Bestand der Cap. Vorjahre.								
I. Passivrest vom Vorjahre . . .	—	—	11427	32¼	—	—	11427	32¼
II Verwaltungskosten	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Nachträgliche Präbenden und Unterstützungen	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Zurückgenommene und heimbezahlte Kapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Rechnungsberichtigungen u. Rückersätze	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa Abtheilung I	—	—	11427	32¼	—	—	11427	32¼
II Abtheilung.								
Ausgaben auf das laufende Jahr.								
I. Verwaltungskosten	404	40	376	22	28	18	—	—
II. Präbenden und Unterstützungen . .	4910	38½	4128	45	781	53½	—	—
III. Anlage von Kapitalien	120000	—	93000	—	27000	—	—	—
IV. Uebrige und besondere Ausgaben .	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa Abtheilung II	125315	18½	97505	7	27810	11½	—	—
Hiezu „ „ I	—	—	11427	32¼	—	—	11427	32¼
Gesammtsumma der Ausgaben	125315	18½	108932	39¼	27810	11½	11427	32¼
					16382	39¼	—	—

Rechnungs-Abschluß.

Die Einnahmen betragen 133,086 fl. 29 kr. —dl.
„ Ausgaben „ 125,315 „ 18 „ 2 „
Aktivrest 7,771 fl. 10 kr. 2 dl.

Ausweis des Vermögensstandes.

I. Verzinslich angelegte Kapitalien:		
a) Stand am Schlusse des Jahres 1874	813,950 fl.	— kr. — dl.
b) Zugänge im Jahre 1875	120,000 „	— „ — „
Summa	933,950 fl.	— kr. — dl.
c) Abgänge resp heimbezahlte Kapitalien	9,000 „	— „ — „
Stand	924,950 fl.	— kr. — dl.
II. Aktivrest resp. Kasse-Baarbestand	7,771 fl.	10 kr. 2 „
Gesammtbetrag des Vermögens	932,721 fl.	10 kr. 2 dl.

München, den 12. Februar 1877.

Der Verwaltungsrath.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. Februar l. J.

die protestantische Pfarrstelle zu Neunkirchen, Dekanats Baireuth, dem Pfarrer Friedrich Andreas Pöhlmann zu Eschenfelden, Dekanats Sulzbach, zu verleihen;

unterm 14. Februar l. J.

die katholische Pfarrei Aholfing, Bezirksamts Straubing, dem Commorantpriester Kaspar Lutz in Straubing zu übertragen;

unterm 15. Februar l. J.

das Schloßbenefizium Haslangkreith, Bezirksamts Aichach, dem Priester Wunibald Britzlmayr, Pfarrer in Großhausen, Bezirksamts Aichach, zu übertragen; zu genehmigen, daß die durch das Ableben des Domvikars Mathias Wieser und durch das Vorrücken der jüngeren Vicare erledigte VI. Domvicarstelle in dem bischöflichen Kapitel zu Regensburg von dem Bischofe dortselbst dem bischöflichen Sekretär Priester Dr. Franz Xaver Leitner verliehen werde; dann die protestantische Pfarrstelle zu Osternohe, Dekanats Hersbruck dem Pfarrer Johann Gabriel Hermann zu Enheim, Dekanats Uffenheim, zu verleihen.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Sonderheim, Bezirksamts Dillingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1865 ℳ 71 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 17. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Egglkofen, Bezirksamts Mühldorf; fassionsmäßiger Reinertrag 1545 ℳ 43 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 18. Februar l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der katholische Pfarrer Matthäus Schuster von Sonderheim, Bezirksamts Dillingen, am 8. Februar l Js.;

der Lehrer der Handelswissenschaften an der Kreisgewerbschule Kaiserslautern, Luitpold Baumblatt, am 16. Februar l. Js.

Ludwigs-Lehrerinen-Seminar.

Das Schuljahr unserer Anstalten beginnt heuer am **9. April**, die Aufnahmsprüfung in's Seminar voraussichtlich am **19.** oder **20. März** d. Js. Gesuche um Aufnahme wollen **baldmöglichst** an den Unterzeichneten eingesandt werden.

Memmingen, 18. Februar 1877.

Dr. **Prinzing**.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 10

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

vom 24. Februar 1877.

Inhalt: Bekanntmachung, die 53. Verloosung der Grundrentenschuld betr. — Bekanntmachung, die außerordentlichen Militär-Credite betr. — Die XI. Verloosung der 4prozentigen Prämienanleihe von 1866 betr.

Bekanntmachung.

Die 53. Verloosung der Grundrentenschuld betr.

Zum Vollzuge der gesetzlichen Bestimmungen über die Tilgung der Grundrentenschuld wird in Folge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 19. ds. Mts. ad Nr. 2698 die 53. Verloosung der Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe im Kapitalsbetrage von

700,000 fl. = 1'200,000 Mark

am Donnerstag den 15. März 1877

Vormittags 9 Uhr

im Neubau der k. Staats-Schuldentilgungs-Commission (Saal Nro. 89 über 2 Stiegen) nach dem unterm 14. Januar 1851 (Regierungsblatt 1851 S. 36—39) veröffentlichten Verloosungsplane vorgenommen.

Die verloosten Schuldbriefe werden vom 1. Juni 1877 an außer Verzinsung gesetzt. Mit deren Heimzahlung wird sogleich nach erfolgter Bekanntmachung der gezogenen Nummern begonnen und hiebei der laufende Zins bis zum Schlusse des Erhebungsmonats, in keinem Falle aber weiter als bis 31. Mai d. Js. vergütet.

München, den 22. Februar 1877.

Königl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.
Freiherr von Lobkowitz.

Bauer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die außerordentlichen Militär-Credite betr.

Auf Grund der durch die Gesetze vom 15. April 1875 und 29. Juli 1876, „die außerordentlichen Bedürfnisse des Heeres betreffend" ertheilten Ermächtigung und der hierauf erfolgten höchsten Genehmigung des k. Staatsministeriums der Finanzen werden 4% Obligationen in Stücken von 2000 ℳ, 1000 ℳ und 200 ℳ bis zum Betrage von 16'000,000 ℳ emittirt.

Die Obligationen, welche sämmtlich au porteur (auf den Inhaber) lauten, erhalten die Bezeichnung:

„Allgemeines Anlehen"

und tragen das Datum:

„München den 1. März 1877".

Denselben werden 38 halbjährige Zinscoupons vom 1. September 1877 bis 1. März 1896 einschlüssig und eine Couponsanweisung (Talon) beigegeben.

Hinsichtlich der Heimzahlung der erwähnten Obligationen wird auf die Eingangs allegirten Gesetze Bezug genommen.

München, den 24. Februar 1877.

Kgl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Lobkowitz.

Neuner.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die XI. Verlooſung der 4prozentigen Prämienanleihe von 1866 betr.

Bei der heute vorgenommenen eilften Serien-Ziehung der 4 prozentigen Prämien-Anleihe von 1866 ſind gemäß dem Tilgungs- und Verlooſungsplane (Reggsbl. 1866 S. 1469) nachſtehende 43 Serien gezogen worden:

Serien-Nro. 162. 244. 282. 294. 324. 325. 344.
387. 405. 419. 437. 540. 768. 789.
895. 928. 1115. 1122. 1170. 1241.
1294. 1393. 1505. 1514. 1687. 1692.
1698. 1922. 2049. 2052. 2408. 2421.
2597. 2630. 2746. 2854. 2881. 2922.
2945. 2958. 3102. 3133. 3156.

Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Prämien-Ziehung

am 1. Mai l. Js., Vormittags 9 Uhr

im Neubau der kgl. Staatsſchuldentilgungs-Commiſſion am Maximiliansplatz (Saal Nro. 89 über 2 Stiegen) ſtattfindet.

München, den 1. März 1877.

Kgl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commiſſion.

Freiherr von Lobkowitz.

Bauer.

Akademiſche Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized

Beilage

zum

Ministerialblatte f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 10 6. April 1877.

Bekanntmachung.

An der Kreisgewerbschule zu Augsburg ist eine Lehrstelle für Mathematik und Physik in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Beifügung der Nachweise über Lebensalter, Confession, Heimat, Familienverhältnisse, Art der Vorbildung, bestandene Lehramtsprüfung, bisherige Verwendung und allenfallsige literarische Leistungen, sowie über sittliches und staatsbürgerliches Verhalten binnen vierzehn Tagen bei dem unterfertigten Stadtmagistrate, welchem das Präsentationsrecht zusteht, einzureichen.

Der mit dieser Stelle verbundene jährliche Gehalt beträgt in den ersten 3 Jahren 1800 M, im 4. und 5. Jahre 2160 M und erhöht sich sodann von 5 zu 5 Jahren um je weitere 180 M.

Zu diesem Gehaltsbezuge tritt noch eine Theuerungs-Zulage von 480 M, deren Pragmatisirung durch den Landrath bereits beschlossen, aber noch nicht Allerhöchst genehmigt ist.

Ferner wird einem jeden wirklichen Lehrer an der Kreisgewerbschule dahier unter der Voraussetzung fortdauernden eifrigen und ersprießlichen Wirkens eine Personalzulage von 360 M jährlich aus der Stadtkasse gewährt.

Augsburg, den 28. März 1877.

Stadtmagistrat.

Der 1. Bürgermeister.

Fischer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

An der fünfklassigen isolirten Lateinschule zu Fürth kommt mit 1. April a. c. eine Studienlehrerstelle in Erledigung.

Zur Bewerbung um diese Stelle wird anmit eingeladen unter dem Beisatze, daß die Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt und mit den gesetzlichen Stempelmarken versehen, bis längstens zum

20. April a. c.

in den diesamtlichen Einlauf gebracht werden müssen.

Die Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Studienlehrer dahier sind die gleichen, wie an den anderen öffentlichen Lateinschulen.

Wenn dem neuen Studienlehrer die Führung des Subrektorats übertragen wird, erhält er hiefür eine besondere Remuneration von jährlich 360 ℳ

Fürth, den 29. März 1877.

Stadt-Magistrat.

Tanghans.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Kollbach, Bezirksamts Dachau; fassionsmäßiger Reinertrag 2749 ℳ 76 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 16. März l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Oberschneiding, Bezirksamts Straubing; fassionsmäßiger Reinertrag 7457 ℳ 8 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 21. März l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. № 11. 8. März 1877.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 27. Februar 1877, Gloger's Vogelschutzschriften betr. — Ministerialentschließung vom 28. Februar 1877, Vorlegeblätter für den Unterricht im Maschinenzeichnen von J. Weiner betr. — Ministerialentschließung vom 1. März 1877, K. M. Kunz, 200 kleine zweistimmige Kanons betr. — Ministerialentschließung vom 3. März 1877, Turnunterricht an den Lehrerbildungsanstalten betr. — Statistische und sonstige Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 2517.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, dann an die Districtsschulbehörden des Königreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die obengenannten Stellen und Behörden werden auf die im Verlage von Hugo Voigt zu Berlin und Leipzig in 7. Auflage erschienene Schrift:

Schutz den Vögeln! Dr. Gloger's Vogelschutzschriften. Neu herausgegeben von Dr. Karl Ruß und Bruno Dürigen. II. Die nützlichsten Freunde der Land- und Forstwirthschaft unter den Thieren.

Digitized by Google

mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß sich dieselbe zur Anschaffung für die Schulbibliotheken durch die Localschulcassen eignet.

München, den 27. Februar 1877.

Dr. v. Lutz.

Der General-Sekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Gloger's Vogelschutzschriften betr.

Nr. 2192.

An die Rectorate der k. Industrie- und der k. Gewerbschulen.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Verlag der R. von Waldheim'schen Buchhandlung in Wien sind nunmehr vollständig erschienen „Vorlegeblätter für den Unterricht im Maschinenzeichnen an Gewerbeschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen ꝛc., herausgegeben von Joseph Weiner, Maschinen-Ingenieur und Professor an der k. k. Bau- und Maschinen-Gewerksschule in Wien".

Da diese „Vorlegeblätter" nach fachmännischem Gutachten für den Gebrauch an Industrie- und Gewerbschulen in hohem Grade geeignet sind, so werden die vorgenannten Rectorate hierauf aufmerksam gemacht.

München, den 28. Februar 1877.

Dr. v. Lutz.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Vorlegeblätter für den Unterricht im Maschinenzeichnen von J. Weiner betr.

Digitized by Google

Nr. 2612.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, die Inspectionen der Schullehrerbildungsanstalten, die Directionen der Lehrerinen-Bildungsanstalten und der Musikschulen.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die oben genannten Stellen und Behörden werden auf das im Verlage von Jos. Aibl in München erschienene Werk:

K. M. Kunz, 200 kleine zweistimmige Kanons

mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß sich dasselbe zum Gebrauche beim ersten Unterrichte im Klavierspiele vorzüglich eigne.

München, den 1. März 1877.

Dr. v. Tuß.

K. M. Kunz, 200 kleine zweistimmige Kanons betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 2678.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, und die Inspectionen der Präparandenschulen u. Schullehrerseminarien.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Nachgange zur Ministerial-Entschließung vom 21. Okt. v. Js. Nr. 12,088 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Jahrgang 1876, S. 357) wird Folgendes angeordnet:

Der Turnunterricht an den Präparandenschulen und Schullehrerseminarien ist vom Schuljahre 1877/78 an nach dem beigefügten Programme zu ertheilen, welches Lehrziel, Lehrstoff und Lehrgang dieses Unterrichtes regelt.

Für jeden Curs der Präparandenschule wird vorerst eine, für jeden Curs des Schullehrerseminars werden zwei Wochenstunden bestimmt

Digitized by Google

Für die Lehrerinenbildungsanstalten hat es bei dem im Statut und Lehrplan der einzelnen Anstalten festgestellten Programme des Turnunterrichtes sein Verbleiben.

Die Anstellungsprüfung der Schuldienstexspektanten und Exspectantinen hat sich vom gedachten Zeitpunkte an zu erstrecken:

1) auf die Darlegung der nöthigen Kenntnisse in Systematik und Methodik des Volksschulturnens;

2) auf die Darlegung der erforderlichen Turnfertigkeit.

Zu diesem Behufe ist die vollständige Aneignung und Beherrschung des Turnübungsstoffes der Knaben- und Mädchenvolksschule von den Prüfungscandidaten, der Mädchenvolksschule allein von den Candidatinen nachzuweisen.

Dies geschieht theils durch Massenturnen mit Frei-, Ordnungs- und Stabübungen, bei den Candidatinen außerdem noch mit Ball-Uebungen, theils durch Einzelturnen mit Uebungen am Springel, Pferd, Barren, Reck, an den Leitern und Kletterstangen bei den Candidaten, mit Uebungen im kurzen und langen Schwungseil, am Barren, an den wagrechten Leitern und an zwei Kletterstangen bei den Candidatinen. Für das Massen- und das Einzelturnen ist indeß nur je eine der vorbezeichneten Uebungen vornehmen zu lassen, deren Auswahl der Prüfungscommission vorbehalten bleibt.

3) auf die Darlegung der praktischen Befähigung zur Ertheilung des Turnunterrichtes durch Abhaltung einer Probelection mit Schülern, beziehungsweise Schülerinen der Volksschule.

Die hiebei vorzunehmenden Uebungen werden gleichfalls von der Prüfungscommission bestimmt.

Aus jedem der drei Prüfungsgegenstände ist eine Note zu ertheilen und aus diesen Einzelnoten sodann die Gesammtnote im Turnen festzustellen, wobei in zweifelhaften Fällen die Note aus dem dritten Gegenstand den Ausschlag gibt.

Die Commission für die Abhaltung der Anstellungsprüfung der Schuldienstexspectanten und Exspectantinen ist für die Folge durch Beiziehung eines geprüften Turnlehrers zu verstärken, welchem hiebei dieselbe Stellung wie dem Musik- und dem Zeichnungslehrer zukommt.

Digitized by Google

In das Prüfungszeugniß der Schuldienst-Exspectanten und Exspectantinen sind die Einzelnoten und die Gesammtnote aus dem Turnen aufzunehmen.

München, den 3. März 1877.

Dr. von Luh.

Turnunterricht an den Lehrerbildungsanstalten betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Programm

des Turnunterrichtes für die Lehrerbildungsanstalten.

A. Präparandenschule.

Lehrziel: Kräftige und allseitige Ausbildung des Körpers, feste Haltung und Aneignung derjenigen Turnfertigkeit, welche den Uebungsstoff der Knabenvolksschule sicher und vollständig beherrscht. Pflege jugendlicher Frische und Fröhlichkeit.

I. Curs.

Die elementaren **Freiübungen.** Leichtere einfach kombinirte Bewegungen der Arme, des Rumpfes und der Beine. Einfache Geh-, Lauf- und Hüpfarten. Dauergang und Dauerlauf. Schnellgang und Schnellauf.

Ordnungsübungen: Bildung und Richtung der Reihen. Abstandnehmen. Ziehen in verschiedenen Ganglinien. Drehungen. Reihungen in Paaren und Vierreihen.

Springen: Genaue Feststellung und Einübung der Springregeln. Aneignung eines regelrechten Sprunges. Klassenziel: Hochsprung 0,70 M., Weite 2,25 M., Tiefe 1,40 M.

Schwebebaum: Aufsteigen und Niederspringen. Stehen, Seitwärtsgehen, Vorwärtsgehen mit Nachstellen und Ueberschreiten des Fußes. Freiübungen im Seitstand auf dem Schwebebaum.

Langes Schwungseil: Gehen, Laufen und Springen über das ruhig gehaltene Seil. Uebungen aus dem Stand im Seil Durchlaufen aus dem Stand außer dem Seil. Einzeln, zu Zweien und zu Vieren.

Digitized by Google

Eisenstab: Heben, Ueberheben, Stoßen, Schwingen, Uebungen im Stütz am Stab.

Wagrechte Leiter: Hangstand. Uebungen durch und in den Hang. Auch mit Beiordnung passender Beinthätigkeiten und Drehungen. Regelrechter Niedersprung aus dem Hang. Streckhang, Hangeln im Streckseithang an und von Ort mit Nach- und Uebergreifen.

Reck: Die verschiedenen Griffarten. Hang und Hangeln. Sturzhang, Durchzüge in demselben. Vorübungen zum Aufschwung Versuche des Klimmziehens und des Aufschwunges.

Eine Kletterstange (Kletterau): Uebungen im Hangstand und durch den Beugehang. Uebungen in den Streck- und Beugehang. Leichte Uebungen im Beugehang. Vorübungen zum Klettern. Kletterschluß. Aufklettern.

Zwei Stangen. Uebungen durch und in den Streck- und Beugehang. Kletterschluß. Aufklettern.

Barren (anfänglich ersetzbar durch den Stemmbalken). Uebungen durch und in den Streck-, Seit- und Querstütz. Liegestreckstütz. Regelrechter Streckquerstütz. Aufsitzen und Ausschwingen vor und hinter den Händen in verschiedensten Formen.

Pferd (vielfach ersetzbar durch den Stemmbalken). Leichte Aufsitze und Abschwünge. Regelrechter Sitz. Einfache Uebungen aus dem Sitze.

Spiele: Kampf- und Ballspiele. Außerdem: Katz und Maus. Was thust Du in meinem Garten? Schwarzer Mann. Schlaglaufen. Komm' mit! Diebschlagen.

II Curs.

Fortführung und Erweiterung der **Freiübungen.** Regelrechter Schritt. Anstrengendere Geh-, Lauf- und Hüpfübungen. Dauergang und Dauerlauf. Schnellgang und Schnellauf. Verbindungen der Frei- und Ordnungsübungen (auch Ball- und Stabübungen) zu Knabenreigen.

Ordnungsübungen: Reihungen und Schwenkungen der Reihen. Umstellen der Linie zur Säule und umgekehrt.

Springen: Fortbildung und Steigerung des regelrechten Sprunges. Klassenziel: Höhe 0,80 M., Weite 2,40 M., Tiefe 1,80 M.

Digitized by Google

Schwebebaum: Aufsteigen und Niederspringen. Vor- und Rückwärtsgehen in verschiedenen Anordnungen. Freiübungen im Querstand auf dem Schwebebaum.

Langes Schwungseil: Hüpfübungen aus dem Stand im Seil, Einzeln, zu Zweien, zu Vieren.

Eisenstabübungen: Heben, Ueberheben, Stoßen, Schwingen, Fällen und Winden des Stabes in den verschiedensten Anordnungen. Uebungen Zweier mit zwei Stäben.

Wagrechte Leiter: Die vorigjährigen Uebungen. Dann Hangeln im Querhang an Holmen und Sprossen mit Nach- und Uebergreifen. Griffarten. Uebergehen aus einem Griff in den andern. Klimmziehen.

Reck: Felg-Aufschwung. Knieaufschwung. Aufzüge, Klimmziehen.

Eine Stange (Tau): Klimmziehen mit und ohne Kletterschluß. Klettern in verschiedenen Tact- und Griffarten. Dauerklettern. Wettklettern.

Zwei Stangen: Klimmziehen mit und ohne Kletterschluß. Aufklettern in verschiedenen Kletterschlüssen. Wander-, Wett- und Dauerklettern.

Barren: Regelrechter Schwung im Streckstütz. Aufsitze und Ausschwünge vor und hinter den Händen. Auch mit Drehungen. Verbindungen der Aufsitze und Ausschwünge unter einander zu schwierigeren Uebungsformen. Stützeln.

Pferd: Leichte Aufsitze aus dem Seitstand am Pferd und aus dem Stand hinter dem Pferde. Fortsetzung der Uebungen aus dem Sitze. Versuche zu Langsprüngen.

Spiele: Kampf- und Ballspiele. Die vorigjährigen Spiele. Dazu Jagd und Schneidezeck.

III. Curs.

Freiübungen: Zusammengesetztere und anstrengendere Uebungsformen. Auch in Verbindung mit Ordnungsübungen. Regelrechter Schritt. Dauergang und Dauerlauf. Schnellgang und Schnellauf.

Ordnungsübungen: Reihungen zu Schräg-, Winkel und offenen Reihen. Schwenken ohne Handfassungen. Schräg- und Winkelzüge. Vor- und Hinterziehen der Reihen in Schräg- und Winkelzügen.

Digitized by Google

Schwebebaum: Aufſteigen und Niederſprünge. Gehen, Laufen und Hüpfen auf dem Schwebebaum. Auch mit beigeordneten Arm- und Beinthätigkeiten. Frei-, Eiſenſtab- und Ballübungen im Stand auf dem Schwebebaum. Setzen über den Schwebebaum in verſchiedenen Springarten.

Langes Schwungſeil: Die Hüpfübungen des vorigen Jahres mit Einlaufen aus dem Stand außer dem Seil. Laufen und Springen über das fußwärts entgegengeſchwungene Seil.

Eiſenſtab: Die vorigjährigen Uebungen in neuen und ſchwierigeren Zuſammenſtellungen. Stabgriffe. Weit- und Zielwürfe. Stabreigen.

Springen. Geſteigerter regelrechter Sprung. Der Abſprung wird rechts und links geübt. Höhe 0,85 M., Weite 2,75 M., Tiefe 2 M.

Wagrechte Leiter: Hangeln im Streck- und Beugehang in verſchiedenen Griffarten und an verſchiedenen Griffflächen. Hangeln mit Schwung. Dauerhangeln. Klimmziehen.

Reck: Klimmziehen. Aufſchwünge mit verſchiedenen Griffen. Knie- Bauch- und Kreuzwelle. Stützhang und Uebungen im Stützhang.

Eine Stange (Tau): Klimmziehen, Klettern in verſchiedenen Griff- und Tactformen. Wett- und Dauerklettern. Aufhangeln.

Zwei Stangen. Klimmziehen, Aufklettern in verſchiedenen Griff- und Tactformen. Wett- und Wanderklettern. Aufhangeln im Streck- und Beugehang. Hanghüpfen.

Barren: Schwierigere Verbindungen der vorigjährigen Uebungen. Stützhüpfen. Unterarmſtütz. Uebungen im Unterarmſtütz. Vorübungen zum Beugeſtütz.

Pferd: Leichte Ueberſprünge. Verbindungen von Uebungen aus dem Sitz. Hock- und Langſprünge.

Spiele: Kampf- und Ballſpiele. Bärenſchlapp, Jagd, Tag und Nacht, Barrlauf.

B. Schullehrerſeminar.

Ziel: Kräftigung und allſeitige Ausbildung des Körpers. Pflege jugendlicher Friſche und Fröhlichkeit. Die Fertigkeit, die Turnübungen der Volksſchule muſtergiltig ausführen und das Verſtändniß, ſie richtig bezeichnen, entwickeln und befehlen zu können. Einführung in die Uebungen des Mädchenturnens.

Digitized by Google

Fertigkeit in der Ertheilung von Turnunterricht an Knaben und an Mädchen.

I. Curs. Ausbildung der bisher erlangten Turnfertigkeit, insbesonders gewissenhafte Wiederholung und Einübung des in der Präparandenschule behandelten Turnübungsstoffes, dazu Bekanntmachung mit den leichteren Frei- und Ordnungsübungen der Mädchen, einigen Reigen, Ballübungen, Ballreigen, leichten Uebungen im kurzen Schwungseil und mit dem Stabe. Zur Steigerung der eigenen Turnfertigkeit werden zahlreiche Uebungen am Springel, mit dem Eisenstab, am Barren, am Pferd, an den Kletterstangen und am Reck vorgenommen. Außerdem Ball-, Kampf- und Laufspiele.

Die Zöglinge erhalten einen kurzen Unterricht über Wesen und Aufgabe, Systematik und Geschichte des Knaben- und Mädchenturnens der Volksschule, wie über den Bau des menschlichen Körpers und den Einfluß des Turnens auf seine wesentlichsten Funktionen.

II. Curs. Steigerung der eigenen Turnfertigkeit an den vorgenannten Geräthen. Dazu Behandlung komplicirterer Frei- und Ordnungsübungen der Mädchen, schwierigerer Reigen, Ballübungen, Ballreigen, Uebungen im kurzem Schwungseil und mit dem Stab.
Außerdem Ball-, Kampf- und Laufspiele.

Die Zöglinge werden mit der Methodik des Turnunterrichtes, wie mit der Anlage und Einrichtung von Turnstätten, dem Bau und dem Gebrauch der Turngeräthe vertraut gemacht. Häufige und ergiebige Uebungen in der Ertheilung von Turnunterricht an der Seminarübungsschule.

Bemerkung. Zöglinge der beiden Seminarcurse, welche auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses vom Turnen dispensirt sind, können von der Anwesenheit in der Turnstunde und von dem theoretischen Unterricht nicht befreit werden.

Digitized by Google

Statistische und sonstige Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. Februar l. Js.

die Umwandlung des Frühmeßbenefiziums in Hainsfarth, Bezirksamts Nördlingen, in ein Kooperaturbenefizium zu genehmigen.

Die beiden Stipendien aus der Dr. Reisinger'schen Stiftung à 500 ℳ wurden für 1876/77 den Kandidaten der Medizin an der Universität München Johann Minde aus Stolpemünde und Jakob Rübel aus Oberstaufenbach verliehen.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. Januar l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Mörzheim, Dekanats und Bezirksamts Landau, dem Pfarrer Adolph Stempel in Contwig, Dekanats Zweibrücken, zu verleihen;

unterm 18. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Vachendorf, Bezirksamts Traunstein, dem Pfarrer von Nußdorf, Bezirksamts Rosenheim, Priester Markus Gierlinger, die katholische Pfarrei Endorf, Bezirksamts Rosenheim, dem Pfarrer von Kottgeising, Bezirksamts Bruck, Priester Bernhard Mayer, und die katholische Pfarrei Luhe, Bezirksamts Neustadt a./W.N., dem Priester Michael Koller, Pfarrer von Köblitz, Bezirksamts Nabburg, zu übertragen;

unterm 19. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Wollomoos, Bezirksamts Aichach, dem Priester Joseph Mayr, Kooperator in Peterskirchen, Bezirksamts Traunstein, zu übertragen;

unterm 20. Februar l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Schönwald, Dekanats Kirchenlamitz, dem Pfarramtskandidaten Ferdinand Schwerdtfeger von Memmingen zu verleihen;

unterm 23. Februar l. Js.

die Pfarrkuratie Niederschönenfeld, Bezirksamts Aichach, dem Priester Anton Linder, Benefiziumsvikar in Bobingen, Bezirks-

Digitized by Google

amts Augsburg, zu übertragen und der von dem fürstlich Schwarzenberg'schen Kirchenpatronat für den Pfarrer Oskar Ordung in Krassolzheim, Dekanats Markt Einersheim, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Herrnsheim, Dekanats gleichen Namens, die Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 24. Februar l. Js.

den ordentlichen Professor an der Universität Erlangen, Dr. Karl Philipp Fischer, seiner Bitte entsprechend, auf Grund des § 22 lit. C der Beilage IX zu Titel V § 6 der Verfassungsurkunde unter Belassung des Gesammtgeldgehalts, des Titels und des Funktionszeichens, sowie unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen und ersprießlichen Dienstleistungen in den Ruhestand zu versetzen; zu genehmigen, daß der Dr. med. Isidor Steiner aus Plaß in Oberschlesien als Privatdozent in die medizinische Fakultät der k. Universität Erlangen aufgenommen werde; die protestantische Pfarrei Ebermergen dem Pfarrer Georg Moriz Adolph Elsperger in Hellmitzheim, Dekanats Markt Einersheim, zu verleihen und demselben zugleich die mit dieser Pfarrstelle verbundene Dekanatsfunktion zu übertragen; dann die protestantische Pfarrstelle zu Krögelstein, Dekanats Thurnau, dem Pfarramtskandidaten Georg Friedrich Wilhelm Hammer, dermalen in Fürth, zu verleihen;

unterm 25. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Oberhummel, Bezirksamts Freising, dem Priester Joseph Daxberger, Pfarrer in Kollbach, Bezirksamts Dachau; die katholische Pfarrei Ebenried, Bezirksamts Aichach, dem Kaplaneiexpositus in Kempten, Priester Wilhelm Berreth, und die katholische Pfarrei Oberbessenbach, Bezirksamts Aschaffenburg, dem Priester Joseph Baus, Lokalkaplan in Giebelstadt, Bezirksamts Ochsenfurt, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Hopferau, Bezirksamts Füssen, von dem Bischofe von Augsburg dem dermaligen Pfarrvikar in Hopferau, Priester Joseph Holl, verliehen werde;

unterm 26. Februar l. Js.

zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer von Oberschneiding, Priester Tobias Leutner, seine Pfründe resignire;

unterm 28. Februar l. Js.

das Kuratbenefizium Paulsdorf, Bezirksamts Amberg, dem Frühmesser in Hadersbach, Bezirksamts Mallersdorf, Priester Augustin Daller, zu übertragen; den Pfarrer Christian Friedrich Lips zu Wallmersbach, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, von dem Antritt der ihm verliehenen Pfarrstelle in Fünfbronn, Dekanats Roth, zu entheben;

Digitized by Google

unterm 1. März l. Js.

den Pfarrer Joseph Pleysteiner in Hohenthann, Bezirksamts Tirschenreuth, seiner Bitte gemäß von dem Antritte der ihm übertragenen Pfarrei Zell, Bezirksamts Hemau, zu entbinden und die genannte Pfarrei dem Benefiziaten Priester Georg Streb in Obereulenbach, Bezirksamts Kelheim, zu übertragen; dann zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Eichstätt die katholische Pfarrei Paulushofen, Bezirksamts Beilngries, dem Priester Anton Rixner, Pfarrer in Kemnaten, Bezirksamts Hemau, verliehen werde;

unterm 2. März l. Js.

die Lehrstelle für den Unterricht im Zeichnen und Modelliren an der Gewerbschule in Schweinfurt dem vom dortigen Stadtmagistrat auf Ansuchen hiefür präsentirten geprüften Lehramtskandidaten und derzeitigen Aushilfslehrer an gedachter Anstalt, Franz Xaver Mack aus München, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

unterm 3. März l. Js.

den Professor für Chemie mit Mineralogie und Naturgeschichte am Realgymnasium in Speier, Dr. Otto Hecht, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher Eigenschaft an das Realgymnasium in Würzburg zu versetzen und die hienach am Realgymnasium in Speier in Erledigung kommende Professur für Chemie mit Mineralogie und Naturgeschichte auf Ansuchen dem Rektor und Lehrer der Gewerbschule in Ingolstadt, Dr. Christoph Hammon, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. Januar l. Js.

dem Schullehrer Nikolaus Stamer zu Dirmstein, Bezirksamts Frankenthal, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 30. Januar l. Js.

der von dem verstorbenen quiescirten Zollbeamten Joseph Wunder aus Hannberg, Bezirksamts Höchstädt a./A., mittelst

Digitized by Google

Eigenthumsüberlassung von Grundparzellen im jährlichen Ertrage von 50 fl. errichteten Stipendienstiftung für Studirende,

unterm 7. Februar l. J.

der von dem verstorbenen Privatier Abraham Anspacher von Kirchheim, Bezirksamts Würzburg, mit einem Kapitale von 500 fl. begründeten israelitischen Kultusstiftung,

unterm 11. Februar l. J.

der von der Gemeinde Treffelstein, Bezirksamts Waldmünchen, mit einem Wohnhause nebst Oekonomiegebäude und Grundstücken, dann mit Dotationscapitalien von 6634 ℳ 29 ₰, mit Holz-, Streu- und Weiderechten, dann kirchlichen Reichnissen und dem Dirschedl-Kellner'schen Stiftungskapital fundirten Expositurstiftung in Treffelstein,

unterm 14. Februar l. J.

der zur Errichtung eines Kaplaneibenefiziums in Oberrieden, Bezirksamts Mindelheim, mit einem Dotationskapitale von 18,715 ℳ nebst Wohnhaus von den Geschwistern Joseph Anton, Viktoria, Marie und Elisabeth Zöttler in Oberrieden und anderen Wohlthätern fundirten Stiftung,

unterm 20. Februar l. J.

der von dem ordentlichen öffentlichen Universitätsprofessor Dr. Konrad von Maurer in München mit einem Kapitale von 18,000 ℳ errichteten Stipendienstiftung für tüchtige und bedürftige Rechts-Kandidaten der Universität München unter Allerhöchster Anerkennung der hochherzigen, auf eine wirksame Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen gerichteten Gesinnung des Stifters

die Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 23. Februar l. J.

die Funktion eines III. Fachlehrers an der Kreisbaugewerkschule in Kaiserslautern dem an genannter Anstalt bereits interimistisch verwendeten Privatarchitekten Leonhard Schmidbauer aus Landshut und zwar vorerst in der Eigenschaft eines Lehramtsverwesers,

unterm 28. Februar l. J.

die Ertheilung des Gesangunterrichts an der Gewerbschule in Eichstätt dem Musiker und Stadtthürmer Kugler in Eichstätt, beiden in widerruflicher Weise übertragen.

Digitized by Google

Präsentationsbestätigungen.

Der von dem Stadtmagistrat Lauingen dem Priester Georg Wanger, Benefiziat zu St. Sebastian in Friedberg, Bezirksamts gleichen Namens, ausgestellten Präsentation auf das Benefizium ad St. Andream in Lauingen, Bezirksamts Dillingen, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 18. Februar l. J.,

der von den Gemeindebehörden der Stadt Augsburg namens der paritätischen Hospitalstiftung dortselbst dem Priester Georg Schneidberger, Benefiziumsvikar in Langerringen, Bezirksamts Augsburg, ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Scherstetten, Bezirksamts Mindelheim, von derselben Regierung unterm 19. Februar l. J.
die Landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Gestorben:

Der Benefiziat bei U. L. Frau in München und Inspektor der weiblichen Central-Feiertagsschule daselbst, erzbischöflich geistliche Rath Anton Mayer am 11. Februar l. J.;

der Benefiziat Leonhard Koch in Gnotzheim, Bezirksamts Gunzenhausen, Inhaber der Ehrenmünze des Ludwigsordens, am 16. Februar l. J;

der katholische Pfarrer Matthäus Schiffelholz in Warmisried, Bezirksamts Mindelheim, am 17. Februar l. J;

der katholische Pfarrer Joseph Achatz von Hainsacker, Bezirksamts Stadtamhof, am 19. Februar l. J;

der katholische Pfarrer Leopold Föderl von Hartkirchen, Bezirksamts Griesbach, am 21. Februar l. J.;

der protestantische Pfarrer Johann Andreas Schmidt zu Ulsenheim, Bezirksamts Uffenheim, am 21. Februar l. J.;

der k. Professor am Realgymnasium Augsburg Dr. Paul Hecker am 22. Februar l. J. in Meran;

der protestantische Stadtpfarrer zu den Barfüßern in Augsburg, Christoph Burkhard, am 25. Februar l. J.;

der Kuratbenefiziat Sebastian Schreiber in Perlesreuth, Bezirksamts Wolfstein, am 25 Februar l. J.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatte f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 11 20. April 1877.

Bekanntmachung.

Für die an unterfertigter Anstalt zu errichtende Fachklasse für Glasmalen in Verbindung mit Porzellan- und Fayence-Malen wird eine künstlerisch und technisch geschulte Lehrkraft gesucht. Der betreffende Unterricht findet nach Bedarf an beiden Abtheilungen der Anstalt (der männlichen und weiblichen Abtheilung) statt, und ist die Lehrstelle für den angedeuteten Umfang der Lehrthätigkeit als ordentliche Professur mit einem pragmatischen Gehalte von jährlich 3360 Mark eingesetzt.

Sollte sich wider Erwarten keine für die bedingte Lehrthätigkeit entsprechende Persönlichkeit melden, so besteht die Absicht, den Unterricht des Glasmalens von dem des Porzellan- und Fayence-Malens zu trennen, demnach zwei gesonderte Lehrstellen, jede mit einem jährlichen Funktionsbezug von 1680 Mark besoldet, zu errichten.

Bewerber wollen daher in ihren an das k Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu richtenden Gesuchen den Umfang ihrer eventuellen Lehrthätigkeit bezeichnen, und dieselben sodann unter Beilage von Zeugnissen oder Belegen über Bildungsgang, Befähigung und bisherige Thätigkeit

bis längstens 31. Mai d. Js.

an die unterfertigte Direktion gelangen lassen, woselbst auch auf Wunsch jede weitere auf das Ausschreiben bezügliche Auskunft ertheilt wird.

München, den 25. März 1877.

Die Direktion der kgl. Kunstgewerbeschule.

Emil Lange.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Pfaffenhofen am Parsberg, Bezirksamts Bruck; fassionsmäßiger Reinertrag 2544 ℳ 51 ₰; aus-

Digitized by Google

geschrieben von der Regierung von Oberbayern am 4. April l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Asbach, Bezirksamts Griesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1628 ℳ 54 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 5. April l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Arrach, Bezirksamts Roding; fassionsmäßiger Reinertrag 2269 ℳ 16 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 7. April l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Kuratbenefizium Gremheim, Bezirksamts Dillingen; fassionsmäßiger Reinertrag 941 ℳ 89 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 7. April l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

der protestantische Pfarrer Feodor Georg Fertsch von Oppau, Dekanats Frankenthal, am 26. März l. J.;

der Frühmesseleser Joseph Schuster in Alkofen, Bezirksamts Mallersdorf, am 1. April l. J.;

der katholische Pfarrer Joseph Kolböck in Mittich, Bezirksamts Griesbach, am 5. April l. J.;

der katholische Pfarrer Johann Baptist Eberl in Flossing, Bezirksamts Mühldorf, am 7. April l. J.;

der protestantische Pfarrer Georg Zimmermann zu Gönnheim, Bezirksamts Neustadt a. H., am 7. April l. J.;

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. № 12. 14. März 1877.

Inhalt: Bekanntmachung vom 11. März 1877, die Specialprüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 3286.

Bekanntmachung.

Die Specialprüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichts-Anstalten betreffend.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge des § 57 der Prüfungsordnung für das Lehramt an humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten vom 26. Mai 1873 wird die Ministerialcommission zur Vornahme der Specialprüfungen aus der classischen Philologie und aus den neueren Sprachen, sodann der Specialprüfung für das Lehramt der Realien (deutsche Sprache, Geschichte und Geographie) für das Jahr 1877 in nachstehender Weise gebildet:

Für die Specialprüfungen aus der classischen Philologie und aus den neueren Sprachen wird als vorsitzender Ministerial-Commissär der k. Ministerialrath von Giehrl, für die Special-

Digitized by Google

prüfung aus der Geschichte, dann aus der deutschen Sprache und Literatur als vorsitzender Ministerialcommissär der k. Oberregierungsrath Zeitlmann bestimmt.

Zu Commissionsmitgliedern werden

1) für die Specialprüfung aus der classischen Philologie

der k. ordentliche öffentliche Universitätsprofessor, Director der k. Hof- und Staatsbibliothek Dr. Karl von Halm zu München,

der k. ordentliche öffentliche Universitätsprofessor Dr. Konrad Bursian zu München,

der k. ordentliche öffentliche Universitätsprofessor, Mitglied des obersten Schulraths, Hofrath Dr. Karl Ludwig Urlichs zu Würzburg,

der k. ordentliche öffentliche Universitätsprofessor Dr. Eduard Wölfflin zu Erlangen;

2) für die Specialprüfung aus den neueren Sprachen

der k. ordentliche öffentliche Universitätsprofessor Dr. Michael Bernays zu München,

der k. ordentliche öffentliche Universitätsprofessor Dr. Hermann Wilhelm Breymann zu München,

der Lehrer für neuere Sprachen an der Studienanstalt zu Speyer Dr. Rudolph Hippenmaier;

3) für die Specialprüfung aus der Geschichte

der k. Geheimrath und ordentliche öffentliche Universitätsprofessor, Mitglied des obersten Schulrathes, Dr. Friedrich Wilhelm Benjamin von Giesebrecht zu München,

der k. ordentliche öffentliche Universitätsprofessor Dr. Karl Adolph Cornelius zu München,

der k. ordentliche öffentliche Universitätsprofessor Dr. Franz Xaver Wegele zu Würzburg;

4) für die Specialprüfung aus der deutschen Sprache und Literatur

der k. ordentliche öffentliche Universitätsprofessor Dr. Konrad Hofmann zu München,

Digitized by Google

der k. ordentliche öffentliche Universitätsprofessor Dr. Mathias Lexer zu Würzburg,

der k. außerordentliche Professor an der polytechnischen Hochschule Dr. Wilhelm Hertz zu München

ernannt.

Die Betheiligten werden hievon mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß die Abhaltung dieser Prüfungen nach den Bestimmungen der §§ 9—13, 18, 19 und 38 der Prüfungsordnung stattzufinden hat.

München, den 11. März 1877.

Dr. v. Tutz.

Der Generalsecretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. Februar l. Js.

dem zeitlich quiescirten vormaligen Gymnasialprofessor an der Studienanstalt Eichstädt, Joseph Britzelmayr, wegen Krankheit und dadurch bewirkter bleibender Funktionsunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage den Ruhestand für immerwährende Dauer zu bewilligen;

unterm 2. März l. Js.

den Zeichenlehrer an der Gewerbschule in Erlangen, Pius Gareis, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf

Digitized by Google

Grund des § 22 lit. C der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde unter allerhöchster Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen;

unterm 4. März l. Js.

die protestantische Pfarrstelle in Wörth, Dekanats Germersheim, dem Pfarramtskandidaten Karl Theodor Anton Maria Butterfaß aus Grünstadt zu verleihen und der von dem Freiherrlich von Pöllnitz'schen Kirchenpatronat für den Pfarramtskandidaten Christian Wilhelm Scharff von Uffenheim, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Aschbach-Hohn am Berg, Dekanats Bamberg, die Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 5. März l. Js.

zu genehmigen, daß der Dr. med. Hermann Tappeiner aus Meran als Privatdozent in die medizinische, und der Dr. phil. Friedrich Spangenberg aus Warin in Mecklenburg-Schwerin als Privatdozent in die philosophische Fakultät der Universität München aufgenommen werde;

unterm 6. März l. Js.

zu der bei dem k. protestantischen Consistorium Ansbach erledigten Stelle eines Consistorial-Sekretärs den bisherigen I. Consistorialkanzlisten Johann Simon Scherer in Ansbach zu befördern; auf die hiedurch sich eröffnende Stelle eines I. Consistorialkanzlisten den bisherigen II. Kanzlisten Johann Herbst in Ansbach vorrücken zu lassen und die Stelle eines II. Consistorialkanzlisten in Ansbach in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen Ministerial-Kanzleifunktionär Sebastian Leidinger in München zu verleihen;

unterm 7. März l. Js.

die erledigte Stelle des Subregens in dem Georgianischen Klerikalseminar in München dem Subrektoratsverweser und Benefiziumsvikar Priester David Leistle in Wallerstein in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; die Lehrstelle für Zeichnen und Modelliren an der Gewerbschule in Erlangen dem geprüften Zeichenlehramtskandidaten Johann Gischel aus München in provisorischer

Digitized by Google

Eigenschaft zu übertragen; den I. protestantischen Pfarrer an der Barfüßerkircher in Augsburg und Capitelsſenior, Dr. Philipp Jakob Schönwetter, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend und unter dem Ausdruck der Allerhöchsten wohlgefälligen Anerkennung seiner seit zweiundvierzig Jahren mit Treue und Hingebung geleisteten ersprießlichen Dienste zu emeritiren;

unterm 9. März l. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Ebermannstadt, Bezirksamts gleichen Namens, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Friedrich Zwingmann, Pfarrer in Drosendorf, Bezirksamts Ebermannstadt, verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle in Kattenhochstadt, Dekanats Weißenburg, dem bisherigen II. Pfarrer in Fürth, Dekanats Zirndorf, Christian Sebald Götz, zu verleihen; dann der von dem freiherrlich von Egloffstein'schen Kirchenpatronat für den Pfarramtskandidaten Alexander Karl Haaß aus Erlangen ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Egloffstein, Dekanats Gräfenberg, die Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 10. März l. Js.

den bisherigen Privatdozenten an der Universität Straßburg, Dr. Karl Vollmöller, zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Erlangen und den Lehrer der neueren Sprachen an der Studienanstalt zu Aschaffenburg, Friedrich Mathias Keim, zum Studienlehrer für neuere Sprachen an dieser Anstalt in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; die katholische Pfarrei Roggenstein, Bezirksamts Vohenstrauß, dem Priester Peter Schwarzenberger, Kooperator in Naabburg, Bezirksamts gleichen Namens, und das Benefizium Roßbach, Bezirksamts Eggenfelden, dem Priester Joseph Maikäfer, Kooperator in Zwiesel, Bezirksamts Regen, zu übertragen;

unterm 11. März l. Js.

die an der Gewerbschule in Ansbach erledigte Lehrstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie auf Ansuchen dem geprüften Lehramtskandidaten und derzeitigen Hilfslehrer an der Kreisgewerbschule in Augsburg, Julius Bräuninger aus Erlangen, in provisorischer Eigenschaft und die katholische Pfarrei Dommelstadel, Bezirksamts Passau, dem Priester Max Nagl, Kooperator in Tiefenbach, Bezirksamts Passau, zu übertragen.

Digitized by Google

Ordensverleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. Februar l. Js.

dem Schullehrer Blasius Kirchmann in Gestraz, Bezirksamts Lindau, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. Februar l. Js.

dem Professor an der k. Kunstgewerbschule zu München, Friedrich von Miller, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Sachsen verliehenen Ritterkreuzes I. Klasse des k. sächsischen Albrechtsordens zu ertheilen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 5. März l. Js.

die Errichtung eines Emeriten-Incuratbenefiziums an der Gottesackerkirche zu Neuötting, Bezirksamts Altötting, zu genehmigen, welches den Namen „Riener- und Pfarrer Huber'sches Benefizium für emeritirte Pfarrer und Priester" führt, ausschließlich für emeritirte Pfarrer bestimmt ist, und an andere Priester nur in Ermanglung von solchen Bewerbern verliehen werden darf.

Die Dotation des Benefiziums gründet sich auf das hiefür von den Stiftern, dem Pfarrer von Marienkirchen, Priester Joseph Huber, und der Austragsbäuerin Katharina Riener von Mitterhausen bestimmte Wohnhaus und auf die zu diesem Zwecke gestifteten Kapitalien im Betrage von 27,542 M.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben die von dem verlebten Malzaufschläger Johann Ferdinand Horlacher von Werneck mit seinem Rücklaßvermögen im beiläufigen Betrage von 25250 M. begründete Stiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger, in Sommerhausen, kgl. Bezirksamts Ochsenfurt, geborner, der protestantischen Religion angehöriger Personen, welche unverschuldet in Noth gerathen, krank oder bresthaft sind, sowie armer protestantischer Knaben von dort, welche ein Handwerk erlernen oder den Studien sich widmen wollen, unter dem Namen „Horlacher-Stiftung" allerhöchst landesherrlich zu bestätigen und zugleich allergnädigst zu genehmigen geruht, daß diese Stiftung unter dem Ausdrucke wohlgefälliger Anerkennung des von dem Stifter bekundeten Wohlthätigkeitssinnes in den Amtsblättern der k. Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 9. März l. Js.

der seitherige Assistent am chemischen Laboratorium der polytechnischen Schule in München Dr. Adolph Friedrich Kayßer, seinem Ansuchen entsprechend, der bezeichneten Funktion enthoben und die hienach in Erledigung kommende Stelle eines Assistenten am chemischen Laboratorium genannter Hochschule in widerruflicher Weise dem geprüften Candidaten der Chemie Joseph von Hörmann-Hörbach aus Rosenheim übertragen.

Präsentationsbestätigungen.

Der von dem k. Kämmerer und Gutsbesitzer Anton Freiherrn von Barth-Harmating dem Priester Thomas Hölzl, z. Z. Coadjutor in Einspach, Bezirksamts Dachau, auf das Benefizium Harmating, Bezirksamts München r. Isar, ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 25. Februar l. J. die Landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Gestorben:

der katholische Pfarrer und Distriktsschulinspektor Rudolph Schaflitzl in Loppenhausen, Bezirksamts Mindelheim, am 27. Februar l. J.;

Digitized by Google

der freiresignirte katholische Pfarrer in Günzburg, dann Benefiziat in Schrobenhausen, Michael Fick, zuletzt Commorant in Hohenwart, Bezirksamts Schrobenhausen, am 2. März l. Js.

Notiz.

Das Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Bayern für das Jahr 1877 ist erschienen. Der Preis des gehefteten Exemplars beträgt 5 ℳ. Dasselbe kann für auswärts durch die k. Post (in München bei der k. Haupt-Zeitungsexpedition) bezogen werden.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Erſte

Beilage zu Nr. 12

des

Miniſterialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

vom 14. März 1877.

Inhalt: Bekanntmachung, die 53. Verlooſung der 4procentigen Grundrenten-Ablöſungs-Schuldbriefe betr.

Bekanntmachung,

die 53. Verlooſung der 4procentigen Grundrenten-Ablöſungs-Schuldbriefe betr.

Gemäß der unterm 22. v. Mts. durch das Finanzminiſterialblatt und durch die Amtsblätter der k. Staatsminiſterien des Innern beider Abtheilungen, ſowie durch ſämmtliche k. bayeriſche Kreisamtsblätter veröffentlichten Bekanntmachung iſt heute die dreiundfünfzigſte Verlooſung der 4prozentigen Grundrenten-Ablöſungs-Schuldbriefe im Kapitalsbetrage zu

700,000 fl. = 1'200,000 Mark

vorgenommen worden, wozu außer den bereits bisher in der Verlooſung begriffenen älteren Ablöſungs-Schuldbriefen Serie 1 bis 118 nunmehr auch die in Folge des Geſetzes vom 28. April 1872 emittirten neuen Ablöſungs-Schuldbriefe Serie 119—132 incl. beigezogen wurden.

Nach den hiebei gezogenen 70 Haupt-Serien- und Endnummern ſind laut der Beſtimmungen des durch Bekanntmachung vom 14. Januar 1851 (Regierungs-Blatt S. 35 bis 39) veröffentlichten Verlooſungs-Planes ſämmtliche Grundrenten-Ablöſungs-Schuldbriefe, welche die in dem beigefügten Verzeichniſſe enthaltenen rothgeſchriebenen Serien- oder Hauptkataſter-Nummern tragen, zur Heimzahlung beſtimmt.

Eine **Wiederanlage** der heimzuzahlenden Capitalien findet zur Zeit **nicht** ſtatt, und es wird hinſichtlich des Vollzuges der **baaren** Capitalsheimzahlung Nachſtehendes bemerkt:

I.

Mit der Rückzahlung der gezogenen Schuldbriefe wird ſogleich begonnen, und es werden dabei die 4procentigen Zinſen der verloosten Capitalien in vollen Monatsraten, nämlich bis zum Ende desjenigen Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, in keinem Falle aber länger als bis zum 31. Mai l. Js. vergütet, da nach der Bekanntmachung vom 22. vor. Mts. die verloosten Ablöſungs-Schuldbriefe **mit dem 1. Juni 1877 außer Verzinſung treten.**

II.

Die Zahlung der mit **keiner** Namenseinſchreibung oder Vinkulirung verſehenen verloosten Grundrenten-Ablöſungs Obligationen nebſt Zinsraten erfolgt bei der k. Grundrenten-Ablöſungskaſſe in München, dann bei den k. Staats-Schuldentilgungs-Specialkaſſen Augsburg, Nürnberg und Würzburg, ferner bei der k. Bank in Nürnberg und deren Filialen, ſowie bei Herrn M. A. von Rothſchild und Söhne in Frankfurt a. M. und **vermittlungsweiſe** auch bei ſämmtlichen k. bayeriſchen Rentämtern und Kreiskaſſen.

Die Zahlung für die mit **Namenseinſchreibungen** oder **Vinkulirungen** verſehenen Ablöſungs-Schuldbriefe leiſtet in der Regel nur die k. Grundrenten-Ablöſungskaſſe in München; ausnahmsweiſe kann aber dieſelbe auf den Wunſch der Betheiligten auch durch die k. Staatsſchuldentilgungs Specialkaſſen Augsburg, Nürnberg und Würzburg, ſowie durch ſämmtliche k. bayeriſche Rentämter und Kreiskaſſen **vermittelt** werden.

III.

Bei der Erhebung der Capitalien ſind mit den verloosten Schuldbriefen ſämmtliche nicht bereits fällig gewordene Zinscoupons nebſt der Coupons-Anweiſung (Talon) zu übergeben.

Digitized by Google

IV.

1) Die Bezahlung der Capitalien auf Schuldbriefe, welche wegen obwaltender Verhältnisse bei den Gerichten deponirt sind, findet, soferne nicht deren Freigebung erfolgt, nur gegen Abquittirung der gerichtlichen Deposital-Behörden statt.

2) Sind die verloosten Schuldbriefe bei Administrativ- und resp. Finanz-Behörden aus irgend einer Veranlassung hinterlegt, so erfolgt die Bezahlung nur auf beigebrachte Ermächtigung der vorgesetzten Stelle.

3) Lauten die gezogenen Schuldbriefe auf Lehen, Fideicommisse, Landgüter, Familien- oder andere Gemeinschaften, ohne gerichtlich oder administrativ deponirt zu sein, so wird die Baarzahlung nur vollzogen, wenn der Producent durch ein Zeugniß der Lehen-, Fideicommiß- oder Gerichtsbehörde nachweist, daß er befugt ist, das Capital in Empfang zu nehmen und hierüber rechtsgiltig zu quittiren.

4) Bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichts-Stiftungen (mit Ausnahme der unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Lokal-Schulfonds) vinkulirt sind, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden k. Bezirksamte als Distrikts-Polizeibehörde, oder von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen.

5) Die Zahlung der einer Dispositions-Beschränkung unterliegenden Schuldbriefe erfolgt erst nach der von Seite der Gläubiger bewirkten unbedingten und legalen Beseitigung dieser Beschränkungen.

Von selbst versteht es sich übrigens hiebei, daß, im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, durch Beibringung von Nach-

Digitized by Google

weiſen u. ſ. w. Zögerungen in der Bezahlung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden ſollten, deßhalb die Zinſenſiſtirung vom **1. Juni 1877** an nicht aufgehalten wird, ſondern der Hinderungsurſachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten hat, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beſeitigung allenfallſiger Zahlungshinderniſſe Sorge zu tragen iſt.

München, den 15. März 1877.

Kgl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commiſſion.

Freiherr von Lobkowitz.

Bauer.

Digitized by

Verzeichniß

der

in Gemäßheit der dreiundfünfzigsten Verloosung zur Heimzahlung bestimmten

4 procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe,

nach der Numernfolge geordnet.

Roth geschriebene Serien- oder Hauptkataster-Numern:

1081	6348	7716	29061*	34847	37523
1181	6407	7770	29160*	34947	37623
1281	6448	7816	29161*	35055	37723
1381	6507	7870	29260*	35155	37823
1481	6548	7916	29261*	35255	37923
1581	6607	7970	29360*	35355	38027
1681	6648	8035*	29361*	35455	38127
1781	6707	8135*	29460*	35555	38227
1881	6748	8235*	29461*	35655	38327
1981	6807	8335*	29560*	35755	38427
4070*	6848	8435*	29561*	35855	38527
4170*	6907	8535*	29660*	35955	38627
4270*	6948	8635*	29661*	36096	38727
4370*	7016	8735*	29760*	36196	38827
4470*	7070	8835*	29761*	36296	38927
4570*	7116	8935*	29860*	36396	44014
4670*	7170	18007*	29861*	36496	44031
4770*	7216	18107*	29960*	36596	44057
4870*	7270	18207*	29961*	36696	44114
4970*	7316	18307*	34047	36796	44131
6007	7370	18407*	34147	36896	44157
6048	7416	18507*	34247	36996	44214
6107	7470	18607*	34347	37023	44231
6148	7516	18707*	34447	37123	44257
6207	7570	18807*	34547	37223	44314
6248	7616	18907*	34647	37323	44331
6307	7670	29060*	34747	37423	44357

Roth geschriebene Serien- oder Hauptkataster-Numern:

44414	48364	53051*	56489	63854	74614
44431	48390	53151*	56589	63954	74630
44457	48464	53251*	56689	64081	74714
44514	48490	53351*	56789	64181	74730
44531	48564	53451*	56889	64281	74814
44557	48590	53551*	56989	64381	74830
44614	48664	53651*	59009	64481	74914
44631	48690	53751*	59097	64581	74930
44657	48764	53851*	59109	64681	75080
44714	48790	53951*	59197	64781	75180
44731	48864	55066	59209	64881	75280
44757	48890	55086*	59297	64981	75380
44814	48964	55166	59309	65009	75480
44831	48990	55186*	59397	65109	75580
44857	50005	55266	59409	65209	75680
44914	50105	55286*	59497	65309	75780
44931	50205	55366	59509	65409	75880
44957	50305	55386*	59597	65509	75980
46072	50405	55466	59609	65609	78042
46172	50505	55486*	59697	65709	78142
46272	50605	55566	59709	65809	78242
46372	50705	55586*	59797	65909	78342
46472	50805	55666	59809	74014	78442
46572	50905	55686*	59897	74030	78542
46672	51081	55766	59909	74114	78642
46772	51181	55786*	59997	74130	78742
46872	51281	55866	63054	74214	78842
46972	51381	55886*	63154	74230	78942
48064	51481	55966	63254	74314	79078
48090	51581	55986*	63354	74330	79178
48164	51681	56089	63454	74414	79278
48190	51781	56189	63554	74430	79378
48264	51881	56289	63654	74514	79478
48290	51981	56389	63754	74530	79578

Digitized by

Roth geschriebene Serien- oder Hauptkataster-Numern:

79678	88691	92447*	94908*	98622	102828
79778	88712	92547*	94971*	98693	102857
79878	88752	92647*	96075	98722	102928
79978	88791	92747*	96175	98793	102957
80087	88812	92847*	96275	98822	104060
80187	88852	92947*	96375	98893	104160
80287	88891	93016	96475	98922	104260
80387	88912	93116	96575	98993	104360
80487	88952	93216	96675	100002	104460
80587	88991	93316	96775	100102	104560
80687	89067	93416	96875	100202	104660
80787	89167	93516	96975	100302	104760
80887	89267	93616	97032	100402	104860
80987	89367	93716	97132	100502	104960
88012	89467	93816	97232	100602	105038*
88052	89567	93916	97332	100702	105138*
88091	89667	94008*	97432	100802	105238*
88112	89767	94071*	97532	100902	105338*
88152	89867	94108*	97632	102028	105438*
88191	89967	94171*	97732	102057	105538*
88212	91082	94208*	97832	102128	105638*
88252	91182	94271*	97932	102157	105738*
88291	91282	94308*	98022	102228	105838*
88312	91382	94371*	98093	102257	105938*
88352	91482	94408*	98122	102328	106016
88391	91582	94471*	98193	102357	106116
88412	91682	94508*	98222	102428	106216
88452	91782	94571*	98293	102457	106316
88491	91882	94608*	98322	102528	106416
88512	91982	94671*	98393	102557	106516
88552	92047*	94708*	98422	102628	106616
88591	92147*	94771*	98493	102657	106716
88612	92247*	94808*	98522	102728	106816
88652	92347*	94871*	98593	102757	106916

Digitized by Google

Roth geschriebene Serien- oder Hauptkataster-Numern:

113008	114639	119457	122303	124875	128074
113108	114666	119557	122363	124975	128174
113208	114739	119657	122403	125082	128274
113308	114766	119757	122463	125182	128374
113408	114839	119857	122503	125282	128474
113508	114866	119957	122563	125382	128574
113608	114939	121048	122603	125482	128674
113708	114966	121148	122663	125582	128774
113808	115080	121248	122703	125682	128874
113908	115180	121348	122763	125782	128974
114039	115280	121448	122803	125882	131085
114066	115380	121548	122863	125982	131185
114139	115480	121648	122903	127048	131285
114166	115580	121748	122963	127148	131385
114239	115680	121848	124075	127248	131485
114266	115780	121948	124175	127348	131585
114339	115880	122003	124275	127448	131685
114366	115980	122063	124375	127548	131785
114439	119057	122103	124475	127648	131885
114466	119157	122163	124575	127748	131985
114539	119257	122203	124675	127848	
114566	119357	122263	124775	127948	

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Numern sind nach dem Verloosungsplane an die Stelle der bereits bei früheren Verloosungen gezogenen Endnumern getreten.

Vorstehende Schuldbriefe treten vom 1. Juni 1877 an außer Verzinsung.

München, den 15. März 1877.

Königl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Lobkowitz.

Bauer, k. Sekretär.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by

Zweite

Beilage zu Nr. 12

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

vom 14. März 1877.

Inhalt: Bekanntmachung, Umtausch der — auf Gulden lautenden — 4% Eisenbahnanlehens-Obligationen vom 1. Mai 1848 und 1. Mai 1862 gegen 4% Eisenbahnanlehens-Obligationen in Markwährung betr.

Bekanntmachung.

Umtausch der — auf Gulden lautenden — 4% Eisenbahnanlehens-Obligationen vom 1. Mai 1848 und 1. Mai 1862 gegen 4% Eisenbahnanlehens-Obligationen in Markwährung betr.

Im Anschlusse an die Convertirung des 4% Eisenbahnanlehens vom 1. August 1858 (Bekanntmachung vom 15. September 1876) werden zufolge höchster Anordnung nunmehr auch die in Stücken von 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. ausgegebenen Obligationen der 4% Eisenbahnanlehen vom 1. Mai 1848 und 1. Mai 1862 zum Umtausche gegen 4% Eisenbahnanlehens-Obligationen der Markwährung aufgerufen.

Die Obligationen des Anlehens vom 1. Mai 1848 sind theils auf den Inhaber — au porteur (von der Schuldentilgungskasse Regensburg), theils auf Namen (von den Schuldentilgungskassen Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg) ausgefertigt, mit Jahreszinscoupons bis 1. Mai 1884 einschließlich und die Inhaber-Obligationen außerdem noch mit Talons versehen.

Digitized by Google

Die Obligationen des Anlehens vom 1. Mai 1862 lauten ebenfalls theils auf den Inhaber (von der Kasse Regensburg ausgestellt), theils auf Namen (ausgestellt von den Kassen Augsburg, Bamberg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg); dieselben sind sämmtlich mit halbjährigen Zins-Coupons bis 1. November 1878 einschließlich und die Inhaber-Obligationen gleichfalls mit Talons versehen.

Für den Umtausch sind folgende Bestimmungen maßgebend:

§ 1.

Zur Abgabe gelangen 4% Eisenbahnanlehens-Obligationen in Stücken

von 2000 ℳ = 1166 fl. 40 kr.
1000 ℳ = 583 fl. 20 kr.
und 200 ℳ = 116 fl. 40 kr.

sämmtlich auf den Inhaber — au porteur — lautend und mit halbjährigen Zinscoupons vom 1. April 1878 bis 1. Oktober 1895 einschließlich, sowie mit Talon versehen.

Der Zinslauf derselben beginnt somit vom 1. Oktober 1877 an.

§ 2.

Der Umtausch ist theils ohne, theils mit Kapitalsaufzahlung zugelassen. Der Umtausch ohne Kapitalsaufzahlung bildet die Regel und ist dann möglich, wenn Jemand mehrere Obligationen zum Umtausche bringt, deren Gesammtnennwerth mit der Zahl sieben ohne Bruch theilbar ist.

Wer also z. B. eine Obligation zu 500 fl. und zwei zu je 100 fl. zusammen im Nennwerthe von 700 fl. = 1200 ℳ zum Umtausche vorlegt, erhält dafür eine Obligation zu 1000 ℳ und eine zu 200 ℳ

Der Umtausch mit Kapitalsaufzahlung ist zugelassen, um

Digitized by

auch denjenigen, welche entweder nur eine einzelne oder mehrere Obligationen beſitzen, deren Geſammtnennwerth mit der Zahl ſieben ohne Bruch nicht theilbar iſt, den Umtauſch zu ermöglichen. In dieſem Falle iſt die Kapitalsdifferenz zwiſchen den Gulden-Obligationen und den hiefür zu verabfolgenden Mark-Obligationen darauf zu bezahlen.

Hiebei wird jedoch an der darauf zu zahlenden Kapitals-Differenz ein Abzug (Coursentſchädigung) von 5% geſtattet.

Wer alſo z. B. eine Obligation von 100 fl. zum Umtauſche gegen eine Markobligation von 200 ℳ = 116 fl. 40 kr. übergibt, hat 16 fl. 40 kr. = 28 ℳ 57 ₰

abzüglich von 5% d. i. 1 ℳ 43 ₰

ſohin den Betrag von 27 ℳ 14 ₰ als Kapitalsaufzahlung zu leiſten.

Da die Zinſen aus den zum Umtauſche gelangenden Gulden-Obligationen nur bis 1. Mai 1877 auf den Coupon pro 1. Mai 1877 bezahlt werden, die Verzinſung der Markobligationen aber erſt am 1. Oktober 1877 beginnt, ſo werden die Zinſen aus dem Guldenobligations-Kapitale vom 1. Mai 1877 bis einſchließlich 30. September 1877 bei dem Vollzuge des Umtauſches beſonders vergütet.

Im Falle des Umtauſches mit Kapitalsaufzahlung hat der Umtauſchende mit Rückſicht darauf, daß die Markobligationen erſt vom 1. Oktober 1877 an verzinst werden, noch überdieß den 4% Zins aus dem durch Abzug nicht gekürzten Kapitalsaufzahlungsbetrage für die Zeit vom Beginne des Aufzahlungsmonats bis zum 1. Oktober 1877 zu beanſpruchen.

Aufzahlung und Zinsvergütung werden gegeneinander abgeglichen und iſt nur die Differenz einzuzahlen oder hinauszuvergüten; wo eine Aufzahlung nicht ſtattfindet, erfolgt die Zinsvergütung in ihrem Geſammtbetrage baar.

§ 3.

Der Umtausch findet statt

a) hinsichtlich der Obligationen auf den Inhaber bei der k. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse in München und den k. Schuldentilgungs-Specialkassen Augsburg, Nürnberg und Würzburg, sowie vermittlungsweise bei allen k. Rentämtern mit Ausnahme jener, welche sich an den eben bezeichneten Orten befinden;

b) hinsichtlich der Obligationen auf Namen und der vinkulirten au porteur-Obligationen bei der k. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse in München und vermittlungsweise bei den vorbezeichneten Specialkassen, sowie bei sämmtlichen k. Rentämtern mit den unter lit. a erwähnten Ausnahmen.

Ein Umtausch auf dem Correspondenzwege mit den k. Schuldentilgungskassen kann in der Regel nicht gestattet werden.

§ 4.

Der Umtausch beginnt

am 16. April 1877

und endet

am 28. Juli 1877.

Während dieser Frist findet derselbe an jedem Werktage von 8—12 Uhr statt mit Ausnahme der drei letzten Tage eines jeden Monats.

Einem Umtausche von Gulden-Obligationen in Mark-Obligationen nach Ablauf dieser Frist kann nur noch ausnahmsweise stattgegeben werden und ist im Falle der hiebei veranlaßten Kapitals-Aufzahlung der nach § 2 gegenwärtiger Bekanntmachung gestattete Abzug der Coursentschädigung sowie die Zinshinausvergütung aus dem Aufzahlungsbetrage ausgeschlossen. Dieser

Digitized by Google

ausnahmsweise Umtausch kann übrigens nur bei der k. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse in München vorgenommen werden.

§ 5.

Die umzutauschenden Obligationen der Guldenwährung sind mit sämmtlichen Coupons vom 1. November 1877, beziehungsweise (bei Obligationen mit ganzjährigen Coupons) vom 1. Mai 1878 an und Talons (soferne solche beigegeben waren) bei den bezeichneten Kassen und Aemtern zugleich mit einem Verzeichnisse zu übergeben, in welchem sie einzeln unter Angabe der ausstellenden Kasse, der Kasse-Numer (schwarz) und des Kapitalsbetrages mit Ausscheidung der Nominalobligationen von den au porteur-Obligationen einschließlich der vinkulirten dieser Schuldgattung vorgetragen sein müssen.

Die bereits fälligen Coupons vom 1. Mai 1877 sind vor der Uebergabe der Obligationen abzutrennen und gesondert zur Einlösung zu bringen.

Für die etwa abgängigen Coupons hat der Umtauschende eine baare Caution in dem vollen Betrage derselben zu leisten.

Namen-Obligationen und vinkulirte au porteur-Obligationen müssen durch den Berechtigten oder dessen Bevollmächtigten abquittirt werden und sind zugleich mit ihnen auch die erforderlichen — in der Bemerkungsrubrik der Verzeichnisse anzuführenden — Legitimationspapiere oder Vollmachten für den Umtausch zu übergeben.

Formularien zu den obenerwähnten Verzeichnissen verabreichen sämmtliche in § 3 benannte Kassen und Rentämter.

§ 6.

Nach Uebergabe der Obligationen des Guldenfußes ist die Abgleichung der etwaigen Einzahlungsschuldigkeit des Uebergebers und der von demselben zu beanspruchenden Vergütung nach den obigen Bestimmungen vorzunehmen.

Digitized by Google

Bei jenen Kassen, welche den Umtausch der Obligationen unmittelbar bethätigen, ist der sich hiebei ergebende Abgleichungsrest sofort von dem Uebergeber baar einzubezahlen oder entgegengesetzten Falls ohne Quittung an denselben baar hinauszuvergüten.

Bei den vermittelnden Kassen und Rentämtern hat der Uebergeber die ihm etwa zur Last fallende Abgleichungsdifferenz sofort baar zu entrichten; er erhält hierauf das Verzeichniß der Obligationen mit der erforderlichen Uebernahms- und Empfangsbestätigung versehen sogleich einstweilen wieder zurück.

Die Aushändigung der Markobligationen einschließlich der Zinsenbaarvergütung, insoweit eine solche nach Obigem veranlaßt ist, erfolgt im Vermittlungsfalle in der Regel nach Umfluß von 6 Wochen von dem Tage der Obligationsübergabe an gerechnet und zwar lediglich gegen Rückgabe der Uebernahmsbestätigung ohne Abquittirung. Als empfangsberechtigt gilt hiebei der Ueberbringer der Uebernahmsbestätigung, wenn hiegegen nicht eine ausdrückliche Einsprache von Seite der Obligations-Uebergeber bei den genannten Kassen oder Rentämtern rechtzeitig angemeldet worden ist.

Hierauf wird ganz besonders mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß spätere Reklamationen und Beschwerden jeder Art ausgeschlossen sind.

§ 7.

Obligationen, welche als verloren oder als entwendet angemeldet sind, können in solange nicht umgetauscht werden, als nicht der Besitzer die spezielle Genehmigung der Staatsschuldentilgungs Commission, an welche er sich dießfalls unter Vorlage der Obligationen darum wenden muß, erlangt hat.

§ 8.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß, weil die Markobligationen sämmtlich auf den Inhaber — au porteur —

Digitized by Google

lauten, den Empfängern, welche dieselben auf Namen oder sonstwie vinkulirt wünschen, diese Vinkulirung nach Empfang zu bewirken selbst überlassen bleibt.

München, den 20. März 1877.

Kgl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Lobkowitz.

Neuner.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Dritte
Beilage zu Nr. 12
des
Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten
vom 14. März 1877.

Inhalt: Bekanntmachung, die Verloosung der älteren Staatsschuld pro 1877 betr.

Bekanntmachung.

Die Verloosung der älteren Staatsschuld pro 1877 betr.

Zufolge höchster Anordnung findet

Montag den 16. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Neubau der kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Commission (Maximiliansplatz) Saal Nr. 89 über zwei Stiegen eine weitere Verloosung der 3½ % und arros. 4 %igen Obligationen der älteren (allgemeinen) Staatsschuld statt.

Erwähnte Verloosung ist die

XXVIIIte der auf den Inhaber (au porteur)

und die

XXVIIte der auf Namen ausgestellten Obligationen

der vorbezeichneten Schuldgattung und es wird hiebei nach dem unterm 8. August 1842 veröffentlichten Verloosungsplane (Regierungsbl. 1842 S. 893) für die au porteur- und für die Nominal-Obligationen je Eine Endnumer gezogen.

Die gezogenen Kapitalien treten mit dem **30. Juni l. Js.** außer Verzinsung; mit der Rückzahlung derselben wird sogleich nach erfolgter Bekanntmachung des Verloosungs-Ergebnisses begonnen, und hiebei der Zins bis zum Schlusse des Erhebungsmonates, in keinem Falle aber weiter als bis zum 1. Juli 1877 vergütet.

München, den 17. März 1877.

Kgl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.
Freiherr von Lobkowitz.

Neuner.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatte f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 12. 2. Mai 1877.

Bekanntmachung.

Die Professur für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie am k. Realgymnasium in Augsburg betreffend.

Am k. Realgymnasium zu Augsburg ist die Professur für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher nach Classe VII lit. b des Gehaltsregulativs für die k. bayer. Staatsdiener vom 12. August v. Js. ein sich nach Umfluß des 1. und 2. Dienstesquinquenniums um je 360 ℳ, nach Umfluß jedes weiteren Quinquenniums um je 180 ℳ sich erhöhender Anfangsgehalt von 3360 ℳ des Jahres verbunden ist, haben ihre Gesuche unter genauen Angaben über Alter, Heimath, Confession, Familienverhältnisse, Vorbildung, bestandene Prüfungen, bisherige Verwendung und Berufstellung, allenfallsige literarische Leistungen ꝛc. und unter Anfügung der bezüglichen Zeugnisse binnen 4 Wochen bei dem Rektorate des k. Realgymnasiums zu Augsburg einzureichen.

Augsburg, den 9. April 1877.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

von Hörmann, Präsident.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden und k. Bezirks-Aerzte von Oberbayern.

Im k. Centraltaubstummeninstitute dahier werden sich für das kommende Schuljahr 5½ Freiplätze allgemeiner Stiftung und Ein Freiplatz der von Vogel'schen Stiftung erledigen.

Bewerbungen um dieselben sind

längstens bis 20. Juni 1877

bei den einschlägigen Bezirksämtern, in München, Freising, Ingolstadt, Rosenheim, Traunstein und Landsberg aber bei den dortigen Stadtmagistraten einzureichen.

Hiebei wird bemerkt, daß Gesuche um Freiplätze, welche in früheren Jahren erfolglos angebracht wurden, nur dann Berück-

Digitized by Google

sichtigung finden können, wenn sie innerhalb der vorbezeichneten Bewerbungstermine erneuert werden. Binnen der gleichen Frist sind auch alle Gesuche um Aufnahme in das k. Centraltaubstummeninstitut als sogenannte „Stadtschüler" oder als solche Zöglinge, welche die Kosten für Verpflegung und Unterricht in der Anstalt aus eigenen Mitteln bestreiten, oder für welche dieselben aus Local- oder Distriktsmitteln aufgebracht werden, sowie die Gesuche um Nachlaß am Kostgeld oder um Gewährung von sonstigen Bonificationen unter Beilage der vorschriftsmäßigen Belege und ärztlichen Atteste bei den obengenannten Behörden einzureichen.

Letztere haben die einkommenden Gesuche nach Maßgabe der Regierungsausschreiben vom 10. Juli und 29. November 1852 (Intell.-Bl. Seite 1229 und 2699) zu instruiren und nebst der vorgeschriebenen Uebersichtstabelle

längstens bis 12. Juli 1877

mit gutachtlichem Berichte anher in Vorlage zu bringen.

Hinsichtlich der ärztlichen Untersuchung der um Aufnahme sich bewerbenden Taubstummen und bezüglich der Ausstellung der vorgeschriebenen Befundatteste, wird auf das Regierungsausschreiben vom 11. Mai 1858 (K.-A.-Bl. S. 914) zur genauesten Beachtung hingewiesen.

München, den 26. April 1877.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Herman, Präsident.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Das Kaplaneibenefizium in Obereschenbach, Bezirksamts Heilsbronn; fassionsmäßiger Reinertrag 693 ℳ 44 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken am 13. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Langenreichen, Bezirksamts Wertingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1825 ℳ 68 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 16. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Mittich, Bezirksamts Griesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1702 ℳ 46 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 23. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Niederlauer, Bezirksamts Neustadt a./S.; fassionsmäßiger Reinertrag 1098 ℳ 91 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 25. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 13.** 28. März 1877.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 16. März 1877, Handbuch der Schulhygiene von Dr. Adolph Baginsky betr. — Ministerialentschließung vom 20. März 1877, naturwissenschaftliche Elementarbücher für den ersten Unterricht in Elementar-, Mittel-, Real- und Töchterschulen, herausgegeben von T. H. Huxley, H. E. Roscoe und Balfour Stewart betr. — Ministerialentschließung vom 20. März 1877, Gesuch der G. Schwetschke'schen Verlagshandlung um Empfehlung der Zeitschrift „Natur" betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 2976.

An die k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, die Rectorate der humanistischen und technischen Mittelschulen, die Directorate der Studienseminare, die Inspectionen, beziehungsweise Directorate der Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten und die Distriktsschulbehörden.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die obengenannten Stellen und Behörden werden auf das im Verlage von Denicke (Georg Reinke) in Berlin erschienene Werk:

„Handbuch der Schul-Hygiene von Dr. Adolf Baginsky"

Digitized by Google

mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß sich dasselbe zur Anschaffung für die Bibliotheken der Kreisregierungen, dann für die Lehrer- und Anstaltsbibliotheken vorzüglich eigne.

München, den 16. März 1877.

Dr. von Luh.

Handbuch der Schul-Hygiene von Dr. Adolf Baginsky betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 1945.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, die Vorstände sämmtlicher Mittelschulen, der Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten und die Distriktsschulbehörden des Königreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die vorgenannten k. Stellen und Behörden werden hiemit auf die im Verlage von Karl J. Trübner in Straßburg erscheinenden „naturwissenschaftlichen Elementarbücher", herausgegeben von T. H. Huxley, H. E. Roscoe und Balfour Stewart mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß dieselben vermöge ihres kurzgefaßten, allenthalben auf das Wesentlichste sich beschränkenden Inhalts, wie mit Rücksicht auf die anregende Form der Darstellung nicht nur zur Benützung in den Volks- und Töchterschulen, sondern auch zur Anschaffung für die Schüler-Bibliotheken an den Mittelschulen und Lehrer- wie Lehrerinen-Bildungsanstalten durchaus geeignet, und daß von diesem Werke seither vier Bändchen (Chemie von Roscoe-Rose, Physik von Stewart-Warburg, Physikalische Geographie von Geikie-Schmidt und Geologie von Geikie-Schmidt) im Preise von je 80 Pfennig erschienen sind.

München, den 20. März 1877.

Dr. v. Luh.

Naturwissenschaftliche Elementarbücher für den ersten Unterricht in Elementar-, Mittel-, Real- und Töchterschulen, herausgegeben von T. H. Huxley, H. E. Roscoe und Balfour Stewart betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Digitized by Google

Nr. 2383.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, an die Vorstände sämmtlicher Mittelschulen, der Lehrer- wie Lehrerinenbildungsanstalten und die Distriktsschulbehörden des Königreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die vorgenannten k. Stellen und Behörden werden hiemit auf die seit vielen Jahren im Verlage von G. Schwetschke zu Halle unter dem Titel „Die Natur" erscheinende Zeitschrift für Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntniß und Naturanschauung mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß das Werk zur Anschaffung für Schulbibliotheken geeignet ist.

München, den 20. März 1877.

Dr. v. Lutz.

Gesuch der G. Schwetschke'schen Verlagshandlung um Empfehlung der Zeitschrift „Natur" betr.

Der General-Sekretär: Ministerialrath v. Bezold.

Statistische Notizen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 12. März l. Js.

genehmigt, daß das neuerbaute Anwesen der Ansiedlerseheleute Xaver und Johanna Eyerer, Gemeinde Schaching, aus der katholischen Pfarrei Deggendorf in die katholische Pfarrei Metten, Bezirksamts Deggendorf, umgepfarrt werde.

Digitized by Google

Ueber-

über den Stand der gewerblichen Fort-

Regierungs-Bezirke bzw. Königreich.	Zahl der gewerbl. Fortbildungsschulen				Die Fortbildungsschule besteht aus			Zahl der Lehrer.						Zahl der im	
	im Schuljahre		von den Fortbildungsschulen im Jahre 1875/76		Tagesfortbildungskurs.	Abend- und Feiertagskurs.		ausschließlich für die Fortbildungsschule aufgestellt.	der daselbst verwendeten			im Ganzen.	Bezüge derselben. ℳ	Tagesfortbildungskurs.	Abend-Feiertags-
	1874/75	1875/76.	waren zugleich landwirthschaftl.	haben Ortsstatut m. obligat. Unterricht.		a) Elementarabtheil.	b) Fachabtheilung.		Gewerbschullehrer.	Volksschullehrer.	sonstigen Lehrkräfte.				a) Elementarabtheilung.
Oberbayern	52	53	—	43	18	49	23	23	25	90	59	197	86334	547	2740
Niederbayern	14	15	—	5	3	13	5	3	21	20	18	62	7508	62	543
Pfalz	24	26	—	20	—	26	15	—	26	75	2	103	17794	—	1363
Oberpfalz	30	28	—	10	1	27	12	1	21	34	13	69	4760	19	1034
Oberfranken	14	14	—	6	—	14	5	1	23	28	11	63	7217	—	736
Mittelfranken	20	25	1	8	2	19	16	18	35	57	31	141	27696	1742	1443
Unterfranken	64	63	43	40	—	63	3	—	21	119	24	164	13807	—	2139
Schwaben	33	33	—	24	4	33	12	6	24	70	25	125	29539	132	1147
Königreich	251	257	44	156	28	244	91	52	196	493	183	924	194655	2502	11145

Anmerkungen:

Von den 257 gewerblichen Fortbildungsschulen sind 45 mit Gewerbschulen. Sogenannte Tagesfortbildungsschulen bestehen im Ganzen 28; Fortbildungsschulen, welche Nebenanstalten von Gewerbschulen sind.

Digitized by Google

ſicht

bildungsſchulen im Schuljahre 1875/76.

Schüler			Geldzuſchüſſe							Geldausgabe			
und kurs												in specie	
b) Fachabtheilung.	im Ganzen.	Geſammtbetrag der erhobenen Schulgelder.	der Gemeinden.	der Stiftungen.	der Gewerbevereine.	der Diſtrikte.	aus Kreisfonds.	aus Centralfonds.	ſonſtige.	Geldanſchlag für Schullokale, Beleuchtung, Beheizung ꝛc.	in Summa.	auf Lehrer.	auf Attribute und Realerigenz.
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
2018	5305		28960	9346	609	10642	45359		5576	17951	106104	85067	10587
411	810		3050	1457	—	846	3785		150	1724	10563	7395	1812
814	2177		16787	—	604	1347	1200		58	4794	20028	17794	2234
146	1199		1253	9	247	400	1200		58	2412	6240	4760	1480
488	1224		3000	223	270	377	2837		318	1070	9319	7217	2102
2067	3474		18545	274	969	—	15051		1903	11554	44555	27696	4496
238	2377		2280	1063	514	749	9352		1655	3901	19445	13807	5638
521	1799		13703	2859	171	872	9000		1202	5754	35693	29540	3697
6703	18365	8464	87578	15231	3384	15233	87784	49498	10915	49160	251947	193276	32046

ſchulen verbunden; die übrigen ſind ſelbſtſtändige gewerbliche Fortbildungs-
davon treffen 24 auf die ſelbſtſtändigen Fortbildungsſchulen und 4 auf ſolche

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. März l. Js.

zu genehmigen, daß das Riener-Pfarrer Huber'sche Emeritenbenefizium in Neuötting, Bezirksamts Altötting, von dem Bischof von Passau dem Priester Joseph Huber, Pfarrer in Mariakirchen, Bezirksamts Eggenfelden, verliehen werde;

unterm 13. März l. Js.

dem Gymnasialprofessor an der Studienanstalt Nürnberg, Gottfried Herold, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, den Ruhestand für immerwährende Dauer zu bewilligen und demselben zugleich für seine langjährige treue und eifrige Dienstleistung die Allerhöchste Anerkennung und Zufriedenheit auszusprechen; den bisherigen Studienlehrer an der Studienanstalt Nürnberg, Theodor Krafft, zum Gymnasialprofessor an dieser Anstalt zu ernennen, und den bisherigen Subrektor und Studienlehrer an der isolirten Lateinschule zu Fürth, Eduard Groß, als Studienlehrer an die Studienanstalt Nürnberg, seiner Bitte entsprechend, zu versetzen; den Lehrer der Mathematik und Physik an der Kreisgewerbschule in Augsburg, Ernst Roth, auf Ansuchen zum Lehrer derselben Fächer an der Kreislandwirthschaftsschule in Lichtenhof unbeschadet seiner provisorischen Diensteseigenschaft zu ernennen und demselben zugleich in widerruflicher Weise die Funktion eines Rektors der Kreislandwirthschaftsschule in Lichtenhof zu übertragen; die katholische Pfarrei Zeiskam, Bezirksamts Germersheim, dem Priester Peter Rinkes, Pfarrer in Iggelheim, Bezirksamts Speyer, zu übertragen;

unterm 14. März l. Js.

die protestantische Pfarrstelle in Gailnau, Dekanats Insingen, dem Pfarrer Karl Theodor August Baur zu Larrieden, Dekanats Feuchtwangen, zu verleihen und der von dem Fürstlich Hohenlohe'schen Kirchenpatronat für den Pfarramtscandidaten Johann Georg Popp von Lenkersheim ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Diebach, Dekanats Insingen, die Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

Digitized by Google

unterm 15. März l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Wilgartswiesen, Dekanats und Bezirksamts Bergzabern, dem Pfarrer Rudolph Maximus Fischer zu Breitenbach, Dekanats und Bezirksamts Homburg, zu verleihen;

unterm 16. März l. Js.

dem Consistorialrath Friedrich Bracker in Baireuth die nachgesuchte Enthebung von der Funktion eines ordentlichen Mitglieds des Kreisscholarchates von Oberfranken zu bewilligen und demselben zugleich die Allerhöchste Anerkennung für seine in dieser Eigenschaft geleisteten höchst ersprießlichen Dienste auszusprechen, dann an dessen Stelle zum ordentlichen Mitgliede des Kreisscholarchats von Oberfranken den protestantischen Dekan und Distriktsschulinspektor Ludwig Held in Hof in widerruflicher Weise zu ernennen; die Lehrstelle für Zeichnen und Modelliren an der Gewerbschule zu Landau in der Pfalz dem vom dortigen Stadtmagistrate auf Ansuchen hiefür präsentirten derzeitigen Zeichnenlehrer an der Gewerbschule in Ingolstadt, Ludwig Schönlaub, unbeschadet seiner provisorischen Diensteseigenschaft zu übertragen;

unterm 17. März l. Js.

dem bisherigen Studienlehrer am Maximiliansgymnasium in München, Joseph Kraus, zum Zwecke der Uebernahme der Stelle eines Vorstandes und Hauptlehrers an der städtischen zweiten höheren Töchterschule zu München die beantragte Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienst zu bewilligen und den geprüften Lehramtscandidaten und dermaligen Klaßverweser an der Studienanstalt Straubing, Stephan Keck, zum Studienlehrer am Maximiliansgymnasium in München in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; die katholische Pfarrei Uttlau, Bezirksamts Griesbach, dem Priester Joseph Käfler, Expositus in Wurmannsquick, Bezirksamts Eggenfelden, zu übertragen; den protestantischen Pfarrer Dr. phil. Johann Michael August Volland zu Erkheim, Dekanats und Bezirksamts Memmingen, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste in den Ruhestand treten zu lassen;

unterm 18. März l. Js.

dem bisherigen Studienlehrer an der isolirten Lateinschule zu Pirmasens, Emil Pohlmey, zum Zwecke der Uebernahme

Digitized by Google

einer Lehrstelle am evangelischen Gymnasium zu Bern die Enthebung von seiner gegenwärtigen dienstlichen Stellung als Studienlehrer einer bayerischen Unterrichtsanstalt, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu bewilligen und den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Klaßverweser an der Studienanstalt zu Münnerstadt, Franz Abert, zum Studienlehrer an der isolirten Lateinschule zu Pirmasens in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; die katholische Pfarrei Giebing, Bezirksamts Dachau, dem Priester Johann Gualbert Seefelder, Kooperator in Grassau, Bezirksamts Traunstein; die katholische Pfarrei Hirschhorn, Bezirksamts Eggenfelden, dem Priester Joseph Raster, Pfarrer in Asbach, Bezirksamts Griesbach; die katholische Pfarrei Langenerling, Bezirksamts Regensburg, dem Priester Rupert Königer, Pfarrer in Arrach, Bezirksamts Roding; und die katholische Pfarrei Oberstaufen, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Johann Nepomuk Magon, II. Kuile'schen Stiftungspriester und Lehrer an der Latein- und Gewerbschule in Kaufbeuern, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Stephansrettenberg, Bezirksamts Sonthofen, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Michael Einögg, Pfarrer in Rieden, Bezirksamts Füßen, verliehen werde;

unterm 19. März l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Jettenbach, Dekanats Lautereken, Bezirksamts Kusel, dem Pfarramtskandidaten Nikolaus Oster von Obernheim zu verleihen;

unterm 20. März l. Js.

den bisherigen Studienlehrer an der isolirten Lateinschule zu Dürkheim, August Sucro an die isolirte Lateinschule zu Homburg zu berufen und zu genehmigen, daß demselben die Funktion des Subrektors dieser Anstalt in widerruflicher Weise übertragen werde und die geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Klaßverweser an der isolirten Lateinschule zu Homburg, Joseph Bieger und Johann Nepomuk Gröbl zu Studienlehrern an dieser Lateinschule in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; das Benefizium Steinbach, Bezirksamts Rottenburg, dem Commorantpriester Wolfgang Sachstetter in Wendelskirchen, Bezirksamts Dingolfing, zu übertragen, die protestantische Pfarrstelle zu Altenbamberg, Dekanats Obermoschel, Bezirksamts Kirchheimbolanden, dem Pfarrer Johann Lieberich zu Otterberg, Dekanats und Bezirksamts Kaiserslautern, und die protestantische II. Pfarrstelle zu Wonsees, Dekanats Thurnau, Bezirksamts Ebermannstadt, dem Pfarrer Johann

Digitized by Google

Friedrich August Besold von Issigau, Dekanats Steben, Bezirksamts Naila, zu verleihen;

unterm 21. März l. J.

den Studienlehrer an der isolirten Lateinschule zu Neustadt a. H., Joseph Füger, an die isolirte Lateinschule zu Miltenberg, seiner Bitte entsprechend, zu versetzen und demselben zugleich die Funktion als Subrektor der Anstalt in widerruflicher Weise zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Neukenroth, Bezirksamts Kronach, von dem Erzbischof von Bamberg dem Priester Valentin Schürger, Pfarrer in Burggrub, Bezirksamts Ebermannstadt, verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Goldkronach, Dekanats und Bezirksamts Berneck, dem Pfarrer Heinrich Christian Schöner von Lichtenberg, Dekanats Steben, Bezirksamts Naila, zu verleihen.

Ordensverleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. Februar l. Js.

dem Ingenieur Franz Keller-Leuzinger in Karlsruhe und dem Chordirektor und Componisten Anton Ortner in Augsburg die k. Ludwigsmedaille, Abtheilung für Wissenschaft und Kunst, zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 5. März l. Js.

dem ordentlichen Professor an der Universität München Dr. Franz von Holtzendorff die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Italien verliehenen Officierskreuzes des Ordens der italienischen Krone zu ertheilen.

Digitized by Google

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. März l. Js.

der bei den Filialen Järkendorf und Laub, Bezirksamts Gerolzhofen, mit einem Kapitale von 27800 ℳ bestehenden Stiftung zum Zwecke der Errichtung einer Kaplanei für diese Filialen bei der katholischen Pfarrei Stadelschwarzach, und

unterm 17. März l. Js.

der bei der Filialgemeinde Mühlhausen, Bezirksamts Würzburg, bestehenden Stiftung mit einem Kapitale von 820 ℳ zur künftigen Errichtung einer Lokalkaplanei daselbst

die Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 14. März l. Js.

die Ertheilung des israelitischen Religionsunterrichts am Realgymnasium in Nürnberg dem Rabbiner Dr. Moriz Levin daselbst,

unterm 16. März l. Js.

die Funktion eines Zeichenlehrers an der Studienanstalt zu Landau in der Pfalz dem Zeichenlehrer an der dortigen Gewerbschule, Ludwig Schönlaub,

unterm 21. März l. Js.

die Funktion eines Assistenten für darstellende Geometrie, dann für Linear- und Situationszeichnen dem vormaligen Studirenden der technischen Hochschule, Jakob Vonderlin aus Neuulm,

sämmtlichen in widerruflicher Weise übertragen.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

die katholische Pfarrei Hainsacker, Bezirksamts Stadtamhof; fassionsmäßiger Reinertrag 2277 ℳ 79 ₰; ausgeschrieben

Digitized by Google

von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 12. März l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Oberköblitz, Bezirksamts Nabburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1789 M. 61 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 13. März l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrkuratie Kottgeising, Bezirksamts Bruck; fassionsmäßiger Reinertrag 1211 M. 59 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 13. März l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Michael Mayer'sche Benefizium an der Metropolitan- und Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau in München; Ertrag 144 M. 26 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 13. März l. Js.; Bewerbungstermin vierzehn Tage;

das Wölfl-Schweindl'sche Benefizium an der Metropolitan- und Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau in München; fassionsmäßiger Reinertrag 1873 M. 8 ₰; Gesuche sind vom 16. März an binnen drei Wochen bei dem präsentationsberechtigten Stadtmagistrat München einzureichen.

Gestorben:

der protestantische Pfarrer Karl Dauber zu Rehborn, Dekanats Obermoschel, am 21. Februar l. Js.;

der protestantische Pfarrer und Senior Friedrich Wilhelm Jakob Mack in Wittelshofen, Bezirksamts Dinkelsbühl, am 8. März l. Js.;

der Benefiziat Karl Kaufmann zu Schwindegg, Bezirksamts Wasserburg, am 11. März l. Js.;

der katholische Dekan und Pfarrer von Pfaffenhofen am Parsberg, Bezirksamts Bruck, k. Distriktsschulinspektor und erzbischöfl. geistliche Rath Ernst Hold am 13. März l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Schmid von Seeg, Bezirksamts Füssen, am 17. März l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatte f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 13. 9. Mai 1877.

Bekanntmachung.

Die Wiederbesetzung der II. Inspektorsstelle am Alumneum zu Ansbach betreffend.

Die Stelle eines zweiten Inspektors am Alumneum zu Ansbach mit einem Jahresbezuge von 900 M. nebst freier Wohnung und Verpflegung ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle, zu welcher sich auch geprüfte Realienlehramtskandidaten melden können, haben unter Beachtung der Stempelvorschriften ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über bestandene Lehramtsprüfung belegten Gesuche bis zum **30. Mai l. Js.** bei dem k. Studienrektorate Ansbach einzureichen.

Ansbach, den 27. April 1877.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Stellvertretung:
Tischer.

An sämmtliche k. Distriktsverwaltungsbehörden und k. Bezirksärzte von Oberbayern.

Im k. Centralblindeninstitute zu München werden für das Schuljahr 1877/78 mehrere Freiplätze in Erledigung kommen.

Bewerbungen um dieselben sind

längstens bis 1. Juli 1877

und zwar in München, Freising, Ingolstadt, Rosenheim, Traunstein und Landsberg bei den dortigen Stadtmagistraten, außerdem bei den zuständigen k. Bezirksämtern einzureichen.

Hiebei wird bemerkt, daß Gesuche um Freiplätze, welche in früheren Jahren erfolglos gestellt wurden, nur dann Berücksichtigung finden können, wenn sie innerhalb des vorgesetzten Bewerbungstermines erneuert werden.

Die obengenannten Behörden haben die einkommenden Gesuche nach Maßgabe der Regierungsausschreibung vom 19. Oktober 1826 (im Intelligenzblatt Seite 932) und der höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 25. November 1852 (Intelligenzblatt

Digitized by Google

Seite 2700) zu instruiren und mit den vorgeschriebenen Belegen in der durch Regierungsausschreiben vom 10. Juli 1852 (Intelligenzblatt Seite 1229) angeordneten tabellarischen Form unter gutachtlicher Aeußerung bis spätestens 15. Juli l. Js. anher vorzulegen.

Zugleich werden die k. Bezirksärzte auf die Regierungsentschließung vom 29. April 1858 (Kreisamtsblatt Seite 862) zur genauesten Darnachachtung hingewiesen.

München, den 2. Mai 1877.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Herman, Präsident.

Erledigung von Freiplätzen im k. Centralblindeninstitute zu München betr.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Flossing, Bezirksamts Mühldorf; fassionsmäßiger Reinertrag 1791 ℳ 64 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 24. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Hemau, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 1597 ℳ 53 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 28. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrkuratie Feuchtwangen, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 445 ℳ 83 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken am 28. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Apfeltrach, Bezirksamts Mindelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1362 ℳ 26 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 29. April l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das hl. Geistspital-Benefizium in Freising; fassionsmäßiger Reinertrag 982 ℳ 46 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 29. April l. Js.; Bewerbungstermin drei Wochen;

die katholische Stadtpfarrei Bayreuth; fassionsmäßiger Reinertrag 2104 ℳ 19 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken am 2. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Eulsbrunn, Bezirksamts Stadtamhof; fassionsmäßiger Reinertrag 1998 ℳ 65 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 3. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. № 14. 6. April 1877.

Inhalt: Bekanntmachung vom 24. März 1877, den Vollzug des Reichsgesetzes vom 10. Januar 1876 über den Schutz von Photographien, hier den photographischen Sachverständigenverein betr. — Ministerialentschließung vom 25. März 1877, Schönschreibhefte betr. — Ministerialentschließung vom 26. März 1877, die Lehramtsprüfung für den Unterricht im Zeichnen und Modelliren an den höheren Unterrichtsanstalten pro 1877 betr. — Bekanntmachung vom 26. März 1877, die Specialprüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 3481

Bekanntmachung.

Den Vollzug des Reichsgesetzes vom 10. Januar 1876 über den Schutz von Photographien, hier den photographischen Sachverständigen-Verein betreffend.

Staatsministerium der Justiz,
Staatsministerium des Innern,
dann
Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Mit Allerhöchster Genehmigung wurde der Buch- und Kunsthändler Kaspar Braun in München auf Ansuchen von der

Digitized by Google

durch Bekanntmachung vom 28. Juni v. J. (Gesetz- und Verordnungsblatt von 1876 S. 387 ff.) ihm übertragenen Funktion eines ordentlichen Mitgliedes des photographischen Sachverständigen-Vereins für Bayern enthoben und an seiner Stelle der k. Hof-Buch- und Kunsthändler Albert Riegner in München zum ordentlichen Mitgliede des genannten Sachverständigen-Vereins berufen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 24. März 1877.

Dr. v. Fuß. v. Pfeufer. Dr. v. Fäustle.

Der Generalsecretär
Ministerialrath:
v. Röckelein.

Nr. 3843.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, und an die Distriktsschulbehörden des Königreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die im k. Central-Schulbücher-Verlage erschienenen Schönschreibhefte Heft 1 a und b und Heft 2 a und b sind in das Verzeichniß der für die Volksschulen genehmigten Lehrmittel aufgenommen worden, wonach dieses Verzeichniß zu ergänzen ist.

München, den 25. März 1877.

Dr. v. Fuß.

Schönschreibhefte betr.

Der Generalsecretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Digitized by Google

Nr. 4001.

An ſämmtliche k. Regierungen, Kammern des Innern, und an das Direktorium der k. polytechniſchen Schule in München.

Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge des § 53 der Prüfungsordnung für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanſtalten vom 26. Mai 1873 (Cult.-Min.-Bl. Jahrgang 1873 Nr. 18) wird im Monat Juni d. J. zu München eine Lehramtsprüfung für den Unterricht im Zeichnen und Modelliren abgehalten.

Als Tag des Beginnes dieſer Prüfung iſt der 25. Juni 1877 feſtgeſetzt. Die Geſuche um Zulaſſung zu dieſer Prüfung ſind baldthunlichſt und zwar bei Meidung der Nichtberückſichtigung ſpäteſtens 4 Wochen vor dem Beginne derſelben, ſohin längſtens bis zum 27. Mai d. J. bei dem k. Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Mit dem Admiſſionsgeſuche haben die Candidaten zugleich den Nachweis über die Abſolvirung einer Latein- oder Gewerbſchule und über ein vierjähriges Studium an einer Kunſtgewerbſchule, Kunſtakademie oder polytechniſchen Hochſchule vorzulegen; von dieſen vier Jahren muß mindeſtens Ein Jahr an einer polytechniſchen Hochſchule zugebracht ſein.

Außerdem haben die Candidaten ihren Geſuchen Zeugniſſe über gutes ſittliches Verhalten, ſowie einen kurzen Lebensabriß beizulegen, welcher den Geburtstag, Geburtsort und die Heimat des Candidaten, deſſen Religionsbekenntniß, den Stand der Eltern, die Anſtalten, welche er beſucht hat, ſowie ſeine dermalige Stellung und den derzeitigen Aufenthalt unter genauer Angabe der Adreſſe enthält; auch haben die Prüfungscandidaten in ihren Admiſſionsgeſuchen anzugeben, wann und mit welchem Erfolge ſie ſich etwa früher einer Prüfung für das Lehrfach bereits unterzogen haben.

Hinſichtlich der Prüfungsgegenſtände wird auf § 40 der Prüfungsordnung vom 26. Mai 1873 Bezug genommen.

Digitized by Google

Die k. Regierungen, Kammern des Innern, haben gegenwärtige Entschließung im Kreisamtsblatte und soweit nöthig auch durch Lokal-Anzeigeblätter zu veröffentlichen und die Bekanntmachung nach 2 Wochen zu wiederholen.

Das Direktorium der k. polytechnischen Schule hat dieselbe durch Anschlag am schwarzen Brett bekannt zu geben.

München, den 26. März 1877.

Dr. v. Fuß.

Die Lehramtsprüfung für den Unterricht im Zeichnen und Modelliren an den höheren Unterrichtsanstalten pro 1877 betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 3943.

Bekanntmachung.

Die Spezialprüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten betreffend.

**Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Der durch Entschließung vom 11. l. Mts. zum Commissionsmitgliede für die Spezialprüfung aus der classischen Philologie ernannte Universitätsprofessor und Direktor der k. Hof- und Staats-Bibliothek Dr. Karl von Halm ist auf Ansuchen dieser Funktion enthoben und an dessen Stelle der k. Studienrector des Maximiliansgymnasiums in München, Mitglied des obersten Schulrathes Anton Linsmayer, zum Mitgliede der Prüfungscommission ernannt worden, wovon die Betheiligten hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

München, den 26. März 1877.

Dr. von Fuß.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. März l. J.

die katholische Pfarrei Harthausen, Bezirksamts Speyer, dem Priester Georg Siegfried, Pfarrer in Breitenbach, Bezirksamts Homburg, zu übertragen;

unterm 23. März l. J.

den bisherigen Gymnasialprofessor an der Studienanstalt zu Kempten, Johann Sörgel, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, an die Studienanstalt zu Hof zu versetzen und demselben zugleich die Funktion des Rektors der letztgenannten Studienanstalt in widerruflicher Weise zu übertragen; den bisherigen Studienlehrer an der Studienanstalt zu Kempten, Joseph Spanfehlner zum Gymnasialprofessor an dieser Studienanstalt zu befördern und den geprüften Lehramtskandidaten und bisherigen Klaßverweser am Maximiliansgymnasium in München, Max Schnepf, zum Studienlehrer an der Studienanstalt zu Kempten in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; die katholische Pfarrei Volkmannsdorf, Bezirksamts Freising, dem Priester Georg Reßl, Kooperator in Eching, Bezirksamts Landshut, zu übertragen; den Pfarramtskandidaten Georg Friedrich Wilhelm Hammer aus Haundorf auf seine allerunterthänigste Bitte von dem Antritte der ihm verliehenen protestantischen Pfarrstelle zu Krögelstein, Dekanats Thurnau, zu entbinden; den Drehermeister Benedikt Glöggler von Würzburg als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung zu St. Peter dortselbst zu bestätigen;

unterm 25. März l. Js.

zu genehmigen, daß der Dr. jur. Theodor Löwenfeld von München als Privatdozent in die juristische Fakultät der k. Universität München aufgenommen werde;

die katholische Pfarrei Eresried, Bezirksamts Bruck, dem Priester Joseph Sporer, Pfarrkurat in Steinach, Bezirksamts Friedberg, zu übertragen;

unterm 27. März l. J.

den Realienlehrer an der Gewerbschule in Erlangen, Jonas Streicher, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen wegen nachgewiesener Funktionsunfähigkeit auf Grund des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste in den dauernden Ruhestand treten zu lassen;

Digitized by Google

unterm 30. März l. J.

den dermaligen Studienlehrer an der isolirten Lateinschule zu Kulmbach, Leonhard Matthaeus, an die isolirte Lateinschule zu Amorbach, seiner Bitte entsprechend, zu versetzen und demselben zugleich die Funktion als Subrektor der Anstalt in widerruflicher Weise zu übertragen; den geprüften Lehramtskandidaten Theodor Hager, zur Zeit Inspektor am Alumneum zu Ansbach, zum Studienlehrer an der isolirten Lateinschule in Kulmbach, und den geprüften Lehramtskandidaten Priester Georg Albert Schnell, z. Z. in Bellenberg, zum Studienlehrer an der isolirten Lateinschule in Amorbach in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; die katholische Pfarrei Osterbuch, Bezirksamts Wertingen, dem Priester Alphons Wiedemann, Kuratbenefiziat in Gremheim, Bezirksamts Dillingen, zu übertragen.

Titelverleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 29. März l. J.

dem Superior der barmherzigen Schwestern in Bayern, Priester Anton Etzinger zu München den Titel und Rang eines geistlichen Rathes kostenfrei zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. März l. J.

der von mehreren Angehörigen der katholischen Pfarrei Kirchberg, Bezirksamts Regen, mit einem Kapitale von 10200 M. begründeten Filialkirchenstiftung Untermitterndorf

unterm 23. März l. J.

der in der Gemeinde Zinzenzell, Pfarrei Wiesenfelden, Bezirksamts Bogen, mit einem Kapitale von 20,200 M. errichteten Expositurstiftung,

unterm 27. März l. J.

der in der Gemeinde Untereuerheim, katholischer Pfarrei Obereuerheim, Bezirksamts Schweinfurt, mit einem Kapitale von 7900 M. bestehenden Lokalkaplaneistiftung die Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Gestorben:

der freiresignirte katholische Pfarrer und Ruf'sche Benefiziat an der Klosterkirche der Franziskanerinen in Kaufbeuern, Georg Baader, am 12. März l. J.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 14

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

vom 6. April 1877.

Inhalt: Unerhobene Kapitalien der bayerischen Staatsschuld betr.

Bekanntmachung.

Unerhobene Kapitalien der bayerischen Staatsschuld betr.

In Gemäßheit der bestehenden Anordnungen werden im nachstehenden Verzeichnisse die durch Verloosungen oder Kündungen **bis zum 1. Januar 1876** zur Heimzahlung bestimmten, aber zur Zeit noch **unerhobenen** Kapitalien der bayerischen Staatsschuld zur allgemeinen Kenntniß gebracht und die betheiligten Obligationsbesitzer auf die förderliche Erhebung dieser schon lange **außer Verzinsung** gesetzten Kapitalsbeträge aufmerksam gemacht.

Hiebei wird bemerkt, daß die im erwähnten Verzeichnisse aufgeführten und bereits **bis zum Schlusse des Jahres 1873** zur Heimzahlung bestimmten Kapitalsbeträge bei der k. Bank als einstweiliges Depositum bis zum Eintritte ihrer gesetzlichen Verjährung verzinslich angelegt wurden und dasselbe auch bezüglich jener Kapitalsrückstände aus Verloosungen des Jahres 1874 geschehen wird, welche nicht bis zum 1. Dezember 1877 erhoben werden, — ohne daß jedoch durch vorstehende nur im Interesse der Gläubiger zu treffende Verwaltungsmaßregel ein Anspruch auf Verzinsung über den in den Verloosungsbekanntmachungen bestimmten Zinsendtermin eingeräumt werde.

München, den 21. März 1877.

Königl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Lobkowitz.

Neuner.

Verzeichniß

der noch unerhobenen Kapitalien aus den bis 1. Januar 1876 stattgefundenen Verloosungen und Kündungen der bayerischen Staatsschuld, dann der gegen die gesetzlichen Gegenwerthe noch nicht umgetauschten Ostbahnaktien.

I. Allgemeine Staatsschuld.

a) Mobilisirungs-Obligationen zu 3½ und arrosirt 4% mit ganzjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November.

au porteur:

Cat.-Nr.						
			à 1000 fl.			
roth	5388	10479	11637	22556	32618	
schwarz	3941	9060	575	16662	3993	
			à 500 fl.			
	27	27	27	33	58	58
"	1669	11766	17233	1759	1020	8424
	58	58	58	58	23981	35916
"	8431	8432	6892	12033	16989	20910
			à 100 fl.			
	27	30	30	30	33	58
"	8906	2930	3988	18806	8277	1589
	58	58	58	58	58	58
"	3461	8746	8772	9192	9210	14172
	58	58	58	58	58	1318
"	14186	19383	19395	19396	19421	1054
	2288	2309	18609	18609	18609	18609
"	825	213	6307	6308	6309	6310
	19427	24730	28442	33379	34403	35356
"	5836	7740	9719	14678	23868	16376
	35533	35588	37583	37783		
"	6679	16937	7073	24576		

Digitized

auf Namen:

Cat.-Nr.		à 500 fl.
roth	59	
schwarz	453	

Cat.-Nr.			à 100 fl.
roth	59	59	59
schwarz	2587	2588	2589

b) Neues allgemeines Anlehen von 1857 à 4½% mit halbjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Februar und 1. August.

au porteur:.

à 500 fl. Lit. B.

Cat.-Nr.	2541	3029.

à 100 fl. Lit. C.

Cat.-Nr.	193	1683	1686	2041	3046	3047
"	3048	3049	3450	3451	3452	3453
"	3454	3456	3458	3459	3460	3461
"	6020	7360	9567	10431	10735	13399
"	14833	18167	18480	18481	18482	21814

c) Prämien-Anlehen von 1866 à 4% mit ganzjährigen Coupons vom Zinstermin 1. Juni.

au porteur

à 350 fl. = 600 Mark.

Ser.-Nr.	560	2101
Obl.-Nr.	27955	105035

à 175 fl. = 300 Mark.

Ser.-Nr.	68	267	267	358	358	371
Obl.-Nr.	3370	13303	13304	17888	17900	18505
	389	560	560	560	560	560
"	19432	27951	27953	27954	27956	27957
	560	560	560	560	560	560
"	27958	27959	27960	27961	27962	27963

Digitized by Google

à 175 fl. = 300 Mark.

Ser.-Nr.	560	560	560	645	809	809
Obl.-Nr.	27964	27965	27976	32220	40415	40416
	809	809	863	902	922	1019
"	40439	40440	43143	45069	46063	50929
	1116	1116	1116	1143	1154	1221
"	55757	55758	55759	57102	57683	61016
	1221	1221	1221	1362	1382	1515
"	61026	61031	61033	68074	69100	75717
	1537	1537	1801	1801	1801	1818
"	76802	76814	90006	90043	90044	90852
	1842	1851	1899	1999	2034	
"	92099	92513	94942	99902	101671	
	2046	2084	2091	2111	2111	
"	102271	104187	104520	105511	105517	
	2146	2146	2202	2241	2241	
"	107265	107284	110097	112001	112037	
	2256	2256	2256	2256	2256	
"	112751	112753	112773	112774	112775	
	2256	2256	2286	2326	2328	
"	112776	112777	114265	116274	116392	
	2328	2336	2336	2336	2345	
"	116399	116762	116788	116796	117230	
	2447	2552	2570	2596	2596	
"	122350	127591	128476	129763	129764	
	2596	2596	2628	2654	2670	
"	129765	129773	131400	132652	133493	

Digitized by Google

à 175 fl. = 300 Mark.

Ser.-Nr.	2728	2732	2732	3003	3003
Obl.-Nr.	136387	136580	136592	150130	150144
	3003	3083	3083	3180	3180
"	150148	154108	154109	158978	158979
	3180.				
"	158980.				

d) Militär-Anlehen von 1855 und 1859 à 4½ % mit ganzjährigen Coupons vom Zinstermin 1. Juni.

au porteur:

à 500 fl. Lit. B.

Cat.-Nr. 449.

à 100 fl. Lit. C.

Cat.-Nr.	572	1907	1908	2424	2694	7072
"	8282	8919	10243	10446	10447.	

e) Militär-Anlehen von 1859 à 4½ % mit halbjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Juni und 1. Dezember.

au porteur:

à 1000 fl. Lit. A.

Cat.-Nr. 17746.

à 500 fl. Lit. B.

Cat.-Nr.	11188	30303	31443	31444	35759	36789

à 100 fl. Lit. C.

Cat.-Nr.	13365	13405	15330	15374	15375	15622
"	18010	18993	18994	18995	18996	18997
"	21077	22154	22179	22181	22190	23458
"	39907	40567	44942.			

f) Militär-Anlehen von 1870 à 5% mit halbjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Februar und 1. August.

au porteur:

à 1000 fl. Lit. A.

Cat.-Nr. 7325.

Digitized by Google

à 500 fl. Lit. B.

Cat.-Nr. 8739.

à 100 fl. Lit. C.

Cat.-Nr. 7072 16333 29169 29170 34215.

II. Eisenbahn-Schuld.

a) Eisenbahn-Anlehen von 1850 à 5% mit ganzjährigen Coupons vom Zinstermine 1. August.

au porteur:

Cat.-Nr. à 1000 fl.

roth 47.

schwarz 47.

b) Eisenbahn-Anlehen von 1866 à 5% mit halbjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Februar und 1. August.

au porteur:

à 500 fl. Lit. B.

Cat.-Nr. 1297 1298.

à 100 fl. Lit. C.

„ 559 1199.

c) Eisenbahn-Anlehen von 1870 à 5% mit halbjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Februar und 1. August.

au porteur:

à 1000 fl. Lit. A.

Cat.-Nr. 5170 22833.

à 500 fl. Lit. B.

„ 1393 17423 26243.

à 100 fl. Lit. C.

„ 19001 32883 32885 37803 42347.

„ 42348 45928 51335 51441.

Digitized by Google

d) Eisenbahn-Anlehen à 4½ % mit ganzjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Januar und 1. Mai.

au porteur:

Cat.-Nr.					
	à 1000 fl.				
roth	995	7233	10037	14784	23527
schwarz	1076	11191	18620	25007	2292
	25997	27310.			
"	8912	11125.			
	à 500 fl.				
	21374	21687	24454	28676	29350
"	7347	9013	5737	14782	17089
	30121	33622	35706.		
"	20551	28593	33762.		
	à 100 fl.				
	4100	4123	5098	5471	5771
"	5540	5775	7519	8963	9718
	8057	9572	9589	9637	12103
"	12996	16388	16560	17037	21219
	12103	12103	12103	16099	16399
"	21221	21222	21225	28178	29582
	17299	17851	21794	21808	22115
"	31228	1174	9380	9514	10986
	22115	23254	23788	23827	23832
"	10987	1285	3223	3618	3667
	23927	23927	24632	24632	24654
"	4612	4613	6861	6869	7081
	28349	28396	29150	29371	29950
"	12637	13103	16641	17254	19847

Digitized by Google

Cat.-Nr. à 100 fl.

roth	30460	32123	32134	32761	35184
schwarz	22545	26180	26283	27351	31581
	35184	35184	35184	35217	35221
"	31584	31585	31587	31920	31955
	35484	35484	35484	35521.	
"	32581	32583	32588	32952.	

e) Eisenbahn-Anlehen à 4 % mit ganzjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Januar, 1. Mai und 1. August.

au porteur:

Cat.-Nr. à 1000 fl.

roth	528
schwarz	528

à 500 fl.

	1226	1326	2357	2626	4579
"	1452	1652	4914	5151	9858
	6307	6525	7173	9381	9477
"	14114	15350	22963	31566	32043
	9614	10444	10490	12257	12833
"	32562	2581	2674	9909	11601
	13070	13470	14846	15300	16152
"	12076	13435	17958	19596	22559
	19136	20650.			
"	40954	45621.			

à 100 fl.

	1679	1726	1772	4445	4945
"	2987	3451	3911	16525	8850
	4949	5018	5018	5151	5251
"	8890	10177	10179	11809	13301

Digitized by Google

Cat.-Nr.	à 100 fl.				
roth	5251	5318	5455	5650	5718
schwarz	13307	16960	17720	18857	19526
	6025	6025	6025	6225	6825
"	20465	20472	20473	21614	14047
	7375	7718	7975	8073	8817
"	24010	25445	26498	26891	29593
	9254	9266	10646	10655	10655
"	31094	31213	3165	3254	3255
	10690	11035	11520	12057	12057
"	3610	5361	6961	9255	9256
	12649	13381	13397	14146	14146
"	10968	13088	13246	15681	15688
	14423	14733	14746	15388	15395
"	16358	17458	17587	19860	19930
	15688	15695	15963	16252	16252
"	20807	20875	21952	22792	22796
	16254	16544	16552	17299	17299
"	22816	24014	24100	35443	35444
	17299	17299	19203	22243	22259
"	35446	35447	41439	49840	49992
	23406	23900	23906.		
"	51864	54306	54364.		

Digitized by Google

III. Grundrenten-Ablösungs-Schuld.

Schuldbriefe à 4% mit ganzjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Februar, 1. April, 1. Juni und 1. September.

au porteur und auf Namen:

Cat.-Nr.					
	à 1000 fl.				
roth	2404	2904	10503	12839	21533
schwarz	7192	7692	15056	18147	30301
	21585	25033	34968	37810	51149
"	30353	35481	49226	53848	77721
	55611	95402	105666	115335	115817.
"	84258	154441	176150	200939	202456.
	à 500 fl.				
	253	78708	78708	84712	107954.
"	1285	123862	123863	134831	181488.
	à 100 fl.				
	43	53	5690	19569	19631
"	723	830	10908	26399	27313
	26289	35766	47791	49252	54695
"	37492	51470	70294	73503	82636

Digitized by Google

Cat.-Nr.					
	à 100 fl.				
roth	64043	69589	79098	79103	93625
schwarz	98808	107972	125267	125313	150220
	97068	97068	111334	111334	115035
"	157402	157403	191458	191459	199521
	115063	116885.			
"	199956	205424.			
	à 25 fl.				
	5771	22881	22881	32572	58489
"	13151	32377	32378	46725	89529
	69623	69623	69623	92511	93705
"	108371	108383	108406	148792	151364
	111734	113878	113878	113878	115617.
"	192547	197068	197077	197078	202208.

Digitized by Google

IV. Ostbahn-Actien.

I. Emission.

Nr.	763	1405	1988	1989	1990
"	1991	2081	2105	2735	3519
"	3801	4091	4795	6092	7131
"	7132	7133	7134	7135	7136
"	7137	7138	7266	7267	7268
"	7269	7270	9461	9466	10276
"	10277	10278	10279	10280	10281
"	10282	10283	12805	15984	16267
"	16755	16756	16757	16758	16759
"	18134	18135	18136	19480	19489
"	19490	20355	21422	21618	22088
"	22293	24172	24173	24174	24175
"	24176	24177	24178	24179	24180
"	24706	24882	24883	24884	24885
"	24886	25623	25828	25829	26792
"	26793	26794	26795	26933	27756
"	28854	29324	30323	30624	32523
"	33891	34091	34462	35380	35381
"	35382	36677	37018	37556	37557
"	38101	38102	38103	38109	38110
"	38728	38851	39058	43200	44098
"	44099	44611	45624	46006	46178
"	46668	46669	46670	46671	47517
"	47518	51024	51025	51243	51244

Digitized by Google

Nr.	52088	52089	52090	52091	52092
"	52093	52347	52620	53955	53956
"	53957	55256	56556	56773	58937
"	58938	58939	58941	58942	58943
"	58944	58945	58946	58947	58949
"	58950	60867	62129	63083	65701
"	65702	68448	68827	68926	68927
"	68928	68929	69645	70320	72722
"	73123	74996	75891	75892	76061
"	76497	76560	76712	76713	76714
"	76715	76719	76720	76721	76931
"	76932	76933	76934	76863	76864
"	76921	77080	77470	79326	79327
"	79328	79329	79330	81560	83639
"	84602	85251	85252	85255	85559
"	85676	86089	86579	89673	95362
"	97200	100389	101501	101949	101954
"	104982	104984	104985	109446	109447
"	110009	111435	112038	112126	113072
"	114471	114856	114857	114858	114859
"	114860	114861	114862	114863	114864
"	114865	116080	116081	116082	116083
"	116084	116085	116086	116999	117000
"	117893	118518	119433	120880	121657
"	122275	122276	122277	122278	122279
"	122280	122281	122282	122283	122284
"	123150	123541	123642	124600	124969
"	124970	124981	126080	127340	128497
"	129584	130900	131157	131158	131159
"	131160	131161	131162	131163	131164
"	131165	131799	134198	134307	135011
"	135012	135811	135812	135813	135814
"	135815	135816	135817	139366	139427
"	147001	147002	148026	150281	150282
"	150841	150842	150843	150844	150845
"	151175	151176	151231	151772	152539
"	156225	158032	159641	160330	160331

Digitized by Google

Nr.	160332	160333	160334	161419	161420
"	161421	161422	161423	161424	161425
"	161426	161427	161428	165858	165909
"	167483	170220	170222	170681	170868
"	171625	171795	176587	178015	179090
"	179091	180119	180618	180657	183539
"	184491	184492	184493	185469	185470
"	185471	185472	185473	186071	186074
"	186075	187582	187583	187584	191245
"	191351	191352	191353	191523	192019
"	192020	194368	194483	194485	195326
"	196181	196661	197280	202237	203243
"	203244	203299	209026	209027	209028
"	209029	209030	209031	215255	215256
"	215257	216168	216631	216632	217159
"	217288	224799	232784	233378	233465
"	233738	233739	236632	240924	244037
"	245368	247967	250910	250911	251965
"	251966	251967	251968	251969	251970
"	251973	256276	256277	256278	256279
"	256280	256281	256282	256283	256284
"	256285	256286	256287	256288	256289
"	256290	260606	260607	261237	265950
"	275697	276040	276041	276042	276043
"	276044	277069	277070	277071	277072
"	277073	277969	277970	281827	290652
"	290653	290654	290655	297811	297812
"	297813	297814	297815	297816	297817
"	297818	297819	297820.		

II. Emission.

"	316182	316183	316184	316185	316186
"	316187	319271	324214	325319	325320
"	325321	399989	399990	399991	399992
"	399993	399994	399995	399996	399997
"	399998	399999	400000		

Digitized by Google

Bemerkung. Bei jenen Schuldgattungen, deren Obligationen mit doppelten Kataſter-Numern verſehen ſind, bezeichnet die obere Zahl die roth geſchriebene Commiſſions- oder Hauptkataſter-Numer, die untere Zahl die ſchwarz geſchriebene Kaſſe-Kataſter-Nummer.

München, den 21. März 1877.

Kgl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commiſſion.

Freiherr von Lobkowitz.

Reuner.

Akademiſche Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatte f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 14 24. Mai 1877.

Bekanntmachung.

Die Aufstellung von drei weiteren fachmännisch gebildeten Kreis-Schul-Inspektoren bei der k. Regierung der Pfalz betr.

Seine Majestät der König haben mit Ziff. IV, 1. des Allerhöchsten Abschiedes für den Landrath der Pfalz vom 23. April l. Js. die vom Landrathe der Pfalz beschlossene Aufstellung von 3 weiteren fachmännisch gebildeten Kreisschulinspektoren, in nicht pragmatischer Eigenschaft genehmigt.

Die dienstliche Stellung dieser Kreisschulinspektoren regelt sich nach der Amtsinstruktion für den k. Kreisschulinspektor vom 30. Juni 1873 (Cultus-Min.-Bl. S. 226 u. flg.).

Jede der 3 Stellen ist aus Kreisfonds dotirt mit 2520 ℳ Gehalt, 480 ℳ Zulage, 1030 ℳ für Diäten und Reisekosten.

Bewerber um diese Stellen müssen neben einer gründlichen pädagogischen Bildung und Erfahrung auch ein entsprechendes Maß allgemeiner Bildung nachweisen.

Bewerbungsgesuche sind, auf 20 ₰ Stempel geschrieben, mit den Zeugnissen über Bildungsgang, bisherige Verwendung, Qualifikation, Alter, Religion, bis spätestens 1. Juli l. Js. hierorts einzureichen.

Speyer, den 14. Mai 1877.

Königliche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

v. Braun.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme ins Frh. v. Aufsees'sche Studienseminar zu Bamberg pro 1877/78 betr.

I. Studirende, welche einer vollständigen Studienanstalt bereits angehören und um einen Freiplatz im Aufsees'schen Studienseminar sich bewerben wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre Bittgesuche, welche an Se. Majestät den König stilisirt und

Digitized by Google

mit einem Heimats-, Geburts-, Vermögens-, Gesundheits- und Studien-Zeugnisse belegt sein müssen, längstens bis zum 8. August l. J. bei dem unterfertigten kgl. Seminardirectorate einzureichen.

Durch die beizulegenden fünf Zeugnisse haben sich die Bewerber auszuweisen:

1) über Heimathsrecht im Gebiete des ehemaligen Hochstiftes Bamberg oder Würzburg;
2) über katholische Confession und eheliche Geburt;
3) über Dürftigkeit;
4) über körperliche Gesundheit;
5) über eine rühmliche Censur und Qualifikation bezüglich ihres Fleißes, Betragens und ihrer bisherigen Fortschritte in den Studien.

II. Jene Bewerber um Freistellen, welche sich noch an keiner vollständigen Studienanstalt befinden, haben sich der vorschriftsmäßigen Prüfung an der Studienanstalt Bamberg oder Würzburg — je nachdem sie nämlich dem Gebiete des ehemaligen Hochstiftes Bamberg oder Würzburg angehören, — zu unterziehen und ihre Bittgesuche mit den obengenannten fünf Zeugnissen bei dem betreffenden kgl. Studienrectorate einzureichen, wie dies das eigne Ausschreiben der beiden kgl. Rectorate des Nähern bestimmen wird.

III. Diejenigen Petenten, welche gegen Zahlung einer Pension von 400 Mark als Convictoren in das Auffees'sche Studienseminar pro 1877/78 aufgenommen werden wollen, haben ihre deßfallsigen Gesuche an die kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, zu stilisiren, dieselben mit einem Tauf-, Gesundheits- und Studienzeugniß zu versehen und längstens bis zum 10. August an das unterfertigte kgl. Seminardirektorat einzusenden.

Es wird hier ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß alle Bittgesuche um Freiplätze oder um Zahlstellen, ebenso wie die einzelnen Zeugnisse, mit einziger Ausnahme des Studienzeugnisses, den stempelgesetzlichen Normen unterliegen und deßhalb mit den vorschriftsmäßigen Stempelmarken zu versehen sind.

(Kreisamtsblatt 1876 Nr. 21).

Bamberg, den 1. Mai 1877.

Königliches Directorat am Freiherrlich von Auffees'schen Studienseminar.

Heßler.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Diejenigen Eltern und Vormünder, welche die Aufnahme ihrer Söhne oder Pflegebefohlenen in das Alumneum dahier wünschen, werden hiemit aufgefordert, ihre an die kgl. Regierung, Kammer des Innern, zu richtenden Gesuche bis zum

30. Juni l. Js.

bei dem unterzeichneten Studienrectorate in einfacher Vorlage einzureichen.

Es ist in denselben genau anzugeben, ob die Aufnahme gegen Entrichtung des vollen Kostgeldes von 450 ℳ oder eine ganze oder theilweise Freistelle gewünscht wird.

Gesuche um Aufnahme für einen Schüler, der die hiesige Anstalt noch nicht besucht hat, sind mit Zeugnissen seiner bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiß, Kenntnisse und Betragen, mit dem Taufscheine und einem Gesundheitsatteste zu begleiten. Dürftigkeitszeugnisse sind von allen denjenigen beizulegen, welche Freistellen für ihre Söhne und Pflegebefohlenen erbitten, und es sollen dieselben enthalten:

1) den Namen des Aufzunehmenden;
2) Stand oder Gewerbe und Wohnort seiner Eltern;
3) die Angabe, ob Vater oder Mutter gestorben ist, oder beide;
4) die Zahl der lebenden Geschwister und ob sie versorgt sind oder nicht;
5) den Betrag des Vermögens der Eltern und des Aufzunehmenden selbst, falls derselbe schon eigenes Vermögen besitzt;
6) das Einkommen der Eltern aus Besoldung oder anderen Erwerbsquellen;
7) den Betrag der von denselben zu entrichtenden Steuern;
8) den Betrag ihrer Schulden.

Hiebei wird daran erinnert, daß die beizulegenden Zeugnisse — mit Ausnahme der Studienzeugnisse — dem Classenstempel von 50 ₰ unterworfen sind; die Eingaben selbst unterliegen einem Stempel von 20 ₰

Außerdem haben alle, für welche ganze oder theilweise Freistellen nachgesucht werden, sich einer Prüfung zu unterziehen, welche am

3. und 4. Juli l. Js.

dahier stattfinden wird. Bei denjenigen, welche bereits eine vollständige Studienanstalt, d. h. ein Gymnasium oder eine mit einem Gymnasium verbundene lateinische Schule besuchen, genügt die Beibringung eines Studienzeugnisses über die oben genannten vier Punkte.

Digitized by

Freistellen können nur diejenigen jungen Leute erhalten, welche der protestantischen Kirche angehören, in einer zum ehemaligen Fürstenthum Ansbach gehörenden Gemeinde geboren sind oder volle Heimatsrechte erlangt haben und wenigstens die zur Aufnahme in die vierte lateinische Schule nöthigen Kenntnisse besitzen.

Bezüglich der Zahlstellen wird bemerkt, daß zwar auch hier die Angehörigen des früheren Ansbachischen Gebietes den Vorzug haben, aber auch andere Zöglinge aufgenommen werden, soweit es der verfügbare Raum gestattet.

Ansbach, den 17. Mai 1877.

Königliches Studienrectorat.

Dr. Schiller.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrkuratie Kiefersfelden, Bezirksamts Rosenheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1311 ℳ 79 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 4. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Stallwang, Bezirksamts Bogen; fassionsmäßiger Reinertrag 1828 ℳ 84 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 7. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Benefizium de Notre Dame in Eichstädt; derzeitiger jährlicher Gehalt 548 ℳ 57 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken am 7. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Kirchenthumbach, Bezirksamts Eschenbach; fassionsmäßiger Reinertrag 2747 ℳ 64 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 8. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Randelsried, Bezirksamts Aichach; fassionsmäßiger Reinertrag 2111 ℳ 93 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 12. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Spitalbenefizium in Neumarkt, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 653 ℳ 54 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 12. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. № 15. 20. April 1877.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 8. April 1877, die staatlichen Dienstalterszulagen der Volksschullehrer betr. — Ministerialentschließung vom 9. April 1877, die Ferien an den Schullehrerbildungsanstalten betr. — Ministerialentschließung vom 12. April 1877, die Himmelskarten von Dr. W. Pitschner betr. — Ministerialentschließung vom 16. April 1877, Weber, Grundzüge des Turnunterrichts betr. — Ministerialentschließung vom 17. April 1877, vier Tabellen zur raschen und sicheren Vergleichung der Centner- und Schaffpreise für Weizen und Kern, Roggen, Gerste, Hafer und Dinkel betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 8635.

An sämmtliche k. Regierungen, Kammern des Innern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Es sind in einer Reihe von Fällen Seitens der k. Regierungen, Kammern des Innern, Zweifel darüber kund gegeben worden, ob den Lehrern an sogenannten höheren Bürger- und Töchterschulen, an Fortbildungsschulen und an den Vorcursen

Digitized by Google

der Gewerbſchulen ein Anſpruch auf die den Volksſchullehrern budgetmäßig bewilligten ſtaatlichen Dienſtalterszulagen zuſtehe.

Zur Beſeitigung dieſer Zweifel ſieht ſich das unterfertigte k. Staatsminiſterium veranlaßt, den ſämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern, Folgendes zu eröffnen:

Dnrch die Budgets der XI., XII. und XIII. Finanzperiode ſind die erwähnten Alterszulagen lediglich für die Volksſchullehrer beſtimmt worden. Es läßt ſich daher die Frage, ob die Lehrer an den obengedachten Schulen an den bezeichneten Alterszulagen Antheil haben, nicht allgemein beantworten, ſondern es muß im einzelnen Falle geprüft werden, ob dem betreffenden Lehrer die Eigenſchaft eines Volksſchullehrers zukömmt.

Letzteres wird dann der Fall ſein, wenn der betreffende Lehrer die Vorbedingungen für das Lehramt an der Volksſchule erfüllt hat und wenn die Schule, an welcher er wirkt, eine öffentliche, den Unterricht in der Volksſchule erſetzende, Lehranſtalt iſt.

Mangels dieſer Vorausſetzungen kann eine Bewilligung der für die Volksſchullehrer beſtimmten ſtaatlichen Alterszulagen an Lehrer der genannten Categorien von Schulen nicht eintreten.

Nach dieſen Direktiven haben die ſämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern, in vorkommenden Fällen zu verfahren.

München, den 8. April 1877.

Dr. v. Lutz.

Der Generalſekretär:
Miniſterialrath
v. Bezold.

Die ſtaatlichen Dienſtalterszulagen der Volksſchullehrer betr.

Nr. 4027.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, dann an die Inſpectionen der Schullehrerbildungsanſtalten.

Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß die §§ 23 und 72 des Normativs über die Bildung der Schullehrer im Königreiche Bayern vom 29. September 1866, in nachſtehender Weiſe abgeändert werden:

§ 23.

Das Schuljahr beginnt mit dem 16. Oktober und ſchließt mit dem 31. Auguſt. Außer den hiedurch bedingten Herbſtferien finden noch Oſterferien ſtatt. Dieſelben beginnen am Freitag vor dem Palmſonntag nach Beendigung des vormittägigen Unterrichtes und dauern bis zum Sonntage nach Oſtern einſchließlich.

Der Faſtnachtsdienſtag iſt ebenfalls vom Unterrichte frei zu geben.

Desgleichen kann für die Abhaltung eines Maifeſtes und für die Ausführung eines gemeinſamen Spazierganges unter Begleitung eines Lehrers je ein Tag freigegeben werden.

Im Uebrigen darf der Unterricht nur an Sonn- und Feiertagen und an den politiſchen Feſttagen unterbrochen werden.

Das Ausſetzen einzelner Unterrichtsſtunden oder ganzer Arbeitstage iſt nicht geſtattet. Bei Krankheitsfällen oder ſonſtigen Verhinderungen einzelner Lehrer iſt von der Aufſichtsbehörde für die erforderliche Stellvertretung Sorge zu tragen.

§ 72.

Das Schuljahr beginnt am 1. Oktober und ſchließt mit dem 8. Auguſt.

Außer den hiedurch bedingten Herbſtferien finden noch Oſterferien ſtatt. Dieſelben beginnen am Freitag vor dem Palmſonntage nach Beendigung des vormittägigen Unterrichtes und dauern bis zum Sonntage nach Oſtern einſchließlich.

Der Fastnachtsdienstag ist ebenfalls vom Unterrichte frei zu geben.

Desgleichen kann für die Abhaltung eines Maifestes und für die Ausführung eines gemeinsamen Spazierganges unter Begleitung des Inspectors oder eines Lehrers je ein Tag freigegeben werden.

Im Uebrigen darf der Unterricht nur an den Sonn- und Feiertagen und an den politischen Festtagen unterbrochen werden.

Das Aussetzen einzelner Unterrichtsstunden oder ganzer Arbeitstage ist nicht gestattet. Bei Krankheitsfällen oder sonstigen Verhinderungen einzelner Lehrer hat der Inspector für die erforderliche Stellvertretung Sorge zu tragen.

München, den 9. April 1877.

Dr. v. Lutz.

Die Ferien an den Schullehrerbildungsanstalten betr.

Der General-Sekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 1456.

An die sämmtlichen Rectorate der k. Studienanstalten und technischen Unterrichtsanstalten, dann die Inspectionen der Schullehrerseminarien und Lehrerinenseminarien.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Unter Bezugnahme auf das Ministerialausschreiben vom 31. Januar v. Js. bezeichneten Betreffs (Ministerialblatt S. 47) werden die obengenannten Schulbehörden darauf aufmerksam gemacht, daß der Gesammtpreis für die Himmelskarten von Dr. Pitschner auf 36 ℳ herabgesetzt worden ist, und daß diese Karten sammt dem erläuternden Texte um diesen Betrag von dem Verfasser, welcher in München (Hildegardstraße Nr. 14½) wohnhaft ist, bezogen werden können.

Zur Anschaffung dieser Himmelskarten, die als ein vortreffliches Hilfsmittel für den mathematisch-geographischen Unterricht

Digitized by Google

ſich empfehlen, ſind die obengenannten Schulbehörden nach Maßgabe der vorhandenen Regiemittel bereits ermächtiget worden.

München, den 12. April 1877.

Dr. von Tutz.

Die Himmelskarten von Dr. W. Pitſchner betr.

Der Generalſekretär:
Miniſterialrath
v. Bezold.

Nr. 4695.

An die ſämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, die Vorſtände der humaniſtiſchen und techniſchen Mittelſchulen, ſowie der Lehrerbildungsanſtalten, dann die Diſtriktsſchulbehörden des Königreichs.

Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die obengenannten Stellen und Behörden werden auf das im Centralſchulbücherverlag dahier erſchienene Schriftchen:

„Grundzüge des Turnunterrichtes für Knaben und Mädchen in Volks- und Mittelſchulen von G. H. Weber, k. Vorſtand der Central-Turnlehrer-Bildungs-Anſtalt in München, Theil I. Methodik"

mit dem Beifügen aufmerkſam gemacht, daß daſſelbe den Turnlehrern der Volksſchulen, der humaniſtiſchen und techniſchen Mittelſchulen, dann den Lehrerbildungsanſtalten zur Benützung empfohlen werden kann.

München, den 16. April 1877.

Dr. v. Tutz.

Weber, Grundzüge des Turnunterrichts betr.

Der Generalſecretär:
Miniſterialrath
v. Bezold.

---

*

Nr. 4707.

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die k. Regierungen, K. d. J., werden hiemit auf die im Verlage des landwirthschaftlichen Kreiscomités in Mittelfranken erschienenen und durch dessen Bureau zu beziehenden

„Vier Tabellen zur raschen und sicheren Vergleichung der Centner- und Schaffpreise für Weizen und Kern, Roggen Gerste, Hafer und Dinkel"

mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß dieselben zum Gebrauche empfohlen werden können.

München, den 17. April 1877.

Dr. v. Lutz.

Vier Tabellen zur raschen und sicheren Vergleichung der Centner- und Schaffpreise für Weizen und Kern, Roggen, Gerste, Hafer und Dinkel betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Statistische Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen:

unterm 6. April l. J.

die Umpfarrung der jetzt und künftig in den Anwesen Hausnummer 1 und 2 des Weilers Wustuben, Bezirksamts Hof, wohnenden Protestanten aus der protestantischen Pfarrei Hof in die protestantische Pfarrei Oberkotzau, dann des Anwesens des Bauern Johann Ganzleben in dem zur Ortsgemeinde Wehelitz und zur politischen Gemeinde Leuchau, Bezirksamts Kulmbach, gehörigen Flurorte Eichberg aus der protestantischen Pfarrei Hutschendorf in die protestantische Pfarrei Neudroßenfeld;

unterm 9. April l. J.

die Umpfarrung des Dorfes Mittelsteinach, Bezirksamts Neustadt a. A., aus der protestantischen Pfarrei Münchsteinach, Dekanats Neustadt a. A., in die protestantische Pfarrei Obersteinbach, Dekanats Burghaslach;

unterm 11. April l. J.

die Umpfarrung der Einöde Erlhof, Gemeinde Albersdorf,

aus der katholiſchen Pfarrei Otterskirchen, Bezirksamts Vilshofen, beziehungsweiſe dem Vikariatsſprengel Windorf, in die katholiſche Pfarrei Hofkirchen, Bezirksamts Vilshofen, unter Zutheilung zu der Filiale Garham.

Dienſtes- und ſonſtige Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden:

unterm 1. April l. J.

die proteſtantiſche Pfarrſtelle Lipprichhauſen-Pfahlenheim, Dekanats und Bezirksamts Uffenheim, dem Pfarrer Johann Chriſtian Ludwig Brock zu Rappershauſen, Dekanats Rothauſen, Bezirksamts Mellrichſtadt, und die proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Lambsborn, Dekanats und Bezirksamts Homburg, dem Pfarrer Karl Auguſt Mugler von Reichenbach, im nämlichen Dekanat und Bezirksamt, zu verleihen;

unterm 3. April l. J.

die proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Schottenſtein, Dekanats Michelau, Bezirksamts Staffelſtein, dem Pfarramtskandidaten Adam Chriſtian Friedrich Gagel aus Untermerzbach und die proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Eismannsberg, Dekanats Pyrbaum, Bezirksamts Velburg, dem Pfarramtskandidaten Johann Bernhard Gottfried Karl Wilhelm Müller aus Fürnried zu verleihen;

unterm 6. April l. Js.

die katholiſche Pfarrei Mörsdorf-Ebenried, Bezirksamts Neumarkt, dem Benefiziaten in Obereſchenbach, Bezirksamts Heilsbronn, Prieſter Franz Walk, zu übertragen;

unterm 9. April l. Js.

den geprüften Lehramtskandidaten Hermann Grandauer, dermalen Aſſiſtent an der Studienanſtalt Eichſtätt, zum Studienlehrer an der iſolirten Lateinſchule in Dürkheim in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen; den Prieſter Wunibald Britzlmayr, Pfarrer in Großhauſen, Bezirksamts Aichach, ſeiner Bitte gemäß von dem Antritte des ihm auf Anſuchen übertragenen Benefiziums Haslangkreith zu entheben und das Benefizum Haslangkreith, Bezirksamts Aichach, dem Prieſter Kaspar Grabler, Pfarrer in Langenreichen, Bezirksamts Wertingen, zu verleihen; die katholiſche Pfarrei Pelchenhofen, Bezirksamts Neumarkt, dem Spitalbenefiziaten in Neumarkt, Prieſter Ludwig Bauer, und die katholiſche Pfarrei Brennberg, Bezirksamts Roding, dem Prieſter Johann Baptiſt Wöhrl, Dompfarrkooperator in Regensburg, zu übertragen;

unterm 10. April l. Js.

dem Professor der polytechnischen Schule und bisherigen funktionirenden Centralgemäldegallerie-Direktor Dr. Franz Reber die Stelle eines wirklichen Vorstandes und Direktors der k. Centralgemäldegallerie zu verleihen;

unterm 11. April l. Js.

den I. Bibliothekar an der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München, Dr. Georg Martin Thomas, seiner Bitte entsprechend, wegen Krankheit und hiedurch herbeigeführter Funktionsunfähigkeit auf Grund des § 22 lit. D der Beilage IX zu Titel V § 6 der Verfassungsurkunde unter wohlgefälliger Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft in den Ruhestand treten zu lassen; den II. Bibliothekar Anton Gutenäcker zum I. Bibliothekar, den I. Custos Joseph Aumer zum II. Bibliothekar, den II. Custos Paul Lammerer zum I. Custos, den III. Custos Julius Maier zum II. Custos, den I. Sekretär Karl Welzhofer zum III. Custos, den II. Sekretär Karl Roßmann zum I. Sekretär, den III. Sekretär Friedrich Kainz zum II. Sekretär, den IV. Sekretär Wilhelm Meyer zum III. Sekretär, den V. Sekretär Karl Braun zum IV. Sekretär zu ernennen und die Stelle eines V. Sekretärs in provisorischer Eigenschaft dem Assistenten an der k. Hof- und Staatsbibliothek, Karl Hörhammer, zu verleihen;

unterm 12. April l. Js.

die katholische Pfarrei Thalfingen, Bezirksamts Neuulm, dem Benefiziaten in Bühl, Bezirksamts Günzburg, Priester Ignaz Hohl, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Kraiburg, Bezirksamts Mühldorf, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Joseph Krandauer, Pfarrvikar in Kraiburg, verliehen werde; der von dem Freiherrlich von Guttenberg'schen Kirchenpatronate für den Pfarrer Karl Philipp Glenk in Buchau, Dekanats Thurnau, Bezirksamts Kulmbach, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Melkendorf, Dekanats Kulmbach, und unter den für die II. protestantische Pfarrstelle bei St. Ulrich zu Augsburg präsentirten drei Geistlichen dem Pfarramtskandidaten Christian Friedrich Walter, ständigen Vikar in Immenstadt, die Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 13. April l. Js.

die an der Gewerbschule in Ingolstadt erledigte Lehrstelle für Chemie und Naturgeschichte dem vom dortigen Stadtmagistrate auf Ansuchen hiefür präsentirten Lehrer der gleichen Fächer an der Gewerbschule in Neuburg a/D., Dr. Sebastian Ruchte, unbeschadet seiner provisorischen Diensteseigenschaft zu übertragen und denselben

Digitized by Google

gleichzeitig auch zum Rektor der Gewerbschule in Ingolstadt in widerruflicher Weise zu ernennen;

Titel- und Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. Januar l. J.

dem Privatgelehrten Dr. Wilhelm Pitschner in München die Ludwigsmedaille, Abtheilung für Wissenschaft und Kunst;

unterm 15. Februar l. J.

dem katholischen Pfarrer Christian Heßdorfer in Pretzfeld, Bezirksamts Ebermannstadt, und

unterm 16. Februar l. J.

dem Schullehrer Georg Philipp Schmitt in Lengfeld, Bezirksamts Würzburg, in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehren-Münze des Ludwigsordens,

unterm 28. Februar l. J.

dem ordentlichen Professor für Kriminalrecht, Völkerrecht und allgemeines Staatsrecht an der Universität München Dr. Franz von Holtzendorff, das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael,

unterm 8. März l. J.

dem ordentlichen Professor für Philologie und I. Vorstand des philologischen Seminars an der Universität München Dr. Leonhard von Spengel das Komthurkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen;

unterm 22. März l. J.

dem I. Pfarrer an der protestantischen Pfarrei der untern Stadt zu Regensburg, Dr. Karl Theodor Gustav Julius Krafft, den Titel und Rang eines protestantischen Kirchenrathes zu verleihen und denselben zugleich im Hinblick auf seine seit einer Reihe von fünfzig Jahren mit Treue und Eifer für Schule und Kirche geleisteten Dienste mit dem Ehrenkreuze des Ludwigsordens auszuzeichnen;

unterm 13. April l. J.

dem Pfarrer, Prodekan und Kapitelsenior Georg Ludwig Ney in Mutterstadt, Dekanats Speyer, den Titel und Rang eines protestantischen Kirchenrathes und

unterm 14. April l. J.

dem katholischen Pfarrer Joseph Frank in Vohenstrauß, Bezirksamts gleichen Namens, den Titel und Rang eines königlich geistlichen Rathes, beiden tax- und stempelfrei zu verleihen.

Digitized by Google

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Auszeichnungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. April l. J.

dem Direktor des bayerischen Nationalmuseums Dr. Jakob Heinrich von Hefner-Alteneck die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Hoheit dem Herzoge von Anhalt verliehenen Commandeurkreuzes II. Klasse des herzoglich anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären, und dem Conservator an dem genannten Museum, Dr. Alois Kuhn die gleiche Bewilligung bezüglich des ihm von Seiner Hoheit dem Herzog von Anhalt verliehenen Verdienstordens für Wissenschaft und Kunst desselben Hausordens zu ertheilen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 4. April l. J.

der seitherige Assistent für Maschinenbaukunde an der polytechnischen Schule in München, Albert Todt, auf Ansuchen der genannten Funktion enthoben, die hiedurch erledigte Assistentenstelle an der technischen Hochschule dem dermaligen Assistenten an der k. Industrieschule in Nürnberg, Friedrich Bock, und die hienach an der k. Industrieschule zu Nürnberg in Erledigung kommende Funktion eines Assistenten für Maschinenkunde und Maschinenzeichnen dem Maschinentechniker Franz Priem aus Nürnberg;

unterm 9. April l. J.

die neuerrichtete IV. Präparandenlehrerstelle an der Präparandenschule in Lauingen dem Schullehrer Joseph Strehler daselbst

unterm 11. April l. J.

die an der Kreisgewerbschule in Augsburg erledigte Hilfslehrerstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie dem geprüften Realienlehramtskandidaten und derzeitigen Stadtvikar in Germersheim, Hermann Vogel, die an der k. Industrieschule zu Augsburg erledigte Funktion eines Lehrers für neuere Sprachen dem Lehramtskandidaten Augustin Geisser aus München, und die Funktion eines Assistenten für das Baufach an derselben Industrieschule auf Ansuchen dem Ingenieur Wilhelm Fried aus München, sämmtlichen in widerruflicher Weise übertragen.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 15

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

vom 20. April 1877.

Inhalt: Bekanntmachung, die XXVIII. und beziehungsweise XXVI. Verloosung der 3½ und arrosirt 4%igen Obligationen der allgemeinen (älteren) Staatsschuld betr.

Bekanntmachung.

Die XXVIII. und beziehungsweise XXVI. Verloosung der 3½ und arrosirt 4%igen Obligationen der allgemeinen (älteren) Staatsschuld betreffend.

Gemäß Bekanntmachung vom 17. v. M. (dritte Beilage zu Nr. 7 des Finanz-Ministerialblattes) ist heute die XXVIII. Verloosung der auf den Inhaber (au porteur) und die XXVI. Verloosung der auf Namen ausgestellten 3½ und arrosirt 4%igen Obligationen der allgemeinen (älteren) Staatsschuld mit Coupons vorgenommen worden, wobei nachstehende Zahlen gezogen worden sind, und zwar:

I. **für die auf den Inhaber** (au porteur) **lautenden Obligationen**, wozu auch die vinkulirten und die mit Namenseinschreibungen versehenen au porteur-Obligationen gehören, die Zahl:

93.

II. **für die auf Namen ausgestellten Obligationen** die Zahl:

74.

Auf den im Jahre 1871 neu ausgefertigten Obligationen der bezeichneten Schuldgattungen sind die für die Verloosung maßgebenden Commissions-Cataster-Endnumern neben der Vignette links mit Ziffern und im Texte der Obligationen mit

Worten **roth eingeschrieben** und demnach alle au porteur-Obligationen zu 3½ und 4% mit der rothen Ziffer 93 und alle **Nominal**-Obligationen zu 3½ und 4% mit der rothen Ziffer 74 zur Heimzahlung bestimmt.

Von den älteren, noch nicht zum Umtausche gelangten Obligationen ist die 3½ % au porteur-Obligation mit der roth geschriebenen Commissions-Cataster-Numer 33993 zu 100 fl. von gegenwärtiger Verloosung betroffen.

Eine Wiederanlage der heimzuzahlenden Kapitalien findet **nicht** statt.

Hinsichtlich des Vollzuges der baaren Kapitals-Heimzahlung wird Nachstehendes bemerkt:

I. Mit der baaren Rückzahlung der gezogenen Obligationen wird sogleich begonnen, und es werden hiebei die Zinsen in vollen Monatsraten bis zum Schluße des Erhebungsmonates, in keinem Falle aber weiter als bis zum 1. Juli 1877 vergütet, da nach der eingangserwähnten Bekanntmachung die verlooſten Kapitalien mit dem **30. Juni 1877 außer Verzinsung treten.**

II. Die Zahlung der mit **keiner** Namenseinschreibung oder Vinkulirung versehenen, verlooſten Obligationen nebst Stückzinsen erfolgt bei sämmtlichen k. bayer. Staats-Schuldentilgungs- und Bank-Kaſſen, dann bei dem Bankhause M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a./M. und **vermittlungsweise** auch bei sämmtlichen kgl. bayer. Rentämtern und Kreiskaſſen.

Die Zahlung für die **auf Namen lautenden oder vinkulirten** Obligationen dagegen leistet in der Regel nur die kgl. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkaſſe in München; ausnahmsweise kann aber auf den Wunsch der Betheiligten die Bezahlung auch durch die kgl. Spezialkaſſen Augsburg, Nürnberg und Würzburg, sowie durch sämmtliche kgl. bayer. Rentämter und Kreiskaſſen vermittelt werden.

III. Bei Obligationen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichts-Stiftungen (mit

Digitized by Google

Ausnahme der unter gemeindlicher Verwaltung ſtehenden Lokalſchulfonds) lauten, haben die Vertreter derſelben vorerſt die Ermächtigung zur Geldempfangnahme von den einſchlägigen Curatelbehörden beizubringen.

IV. Die Bezahlung der einer Dispoſitionsbeſchränkung unterliegenden Kapitalien kann erſt nach der von Seite der Gläubiger bewirkten **unbedingten und legalen** Beſeitigung dieſer Beſchränkung erfolgen.

V. Hiebei verſteht ſich von ſelbſt, daß, im Falle durch Beibringung von Nachweiſen u. ſ. w. Zögerungen in der Bezahlung der verlooſten Obligationen herbeigeführt werden ſollten, deßhalb die Zinſenſiſtirung vom 1. Juli 1877 an nicht aufgehalten wird, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beſeitigung allenfallſiger Erhebungshinderniſſe Sorge zu tragen iſt.

VI. Mit den verlooſten Obligationen ſind auch ſämmtliche nicht mehr fällig gewordene Zinscoupons nebſt der Couponsanweiſung (Talon) zu übergeben.

München, den 16. April 1877.

Kgl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commiſſion.

Freiherr von Lobkowitz.

Bauer.

Akademiſche Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage
zum
Ministerialblatte f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 15 11. Juni 1877.

An sämmtliche Distriktsverwaltungsbehörden von Oberbayern.

In dem k. Erziehungs-Institute für arme krüppelhafte Knaben in München, welches nach der Allerh. Entschl. vom 28. Febr. 1844 (Reg.-Bl. S. 201) bestimmt ist, der Verwahrlosung armer krüppelhafter Knaben und ihren Folgen durch christlich-religiöse Erziehung, Unterricht und angemessene Beschäftigung entgegenzuwirken, und die ihm anvertrauten Zöglinge durch allmälig fortschreitende Uebung zum Uebertritte in ein Gewerbe zu befähigen, erledigen sich für das Schuljahr 1877/78 mehrere Freiplätze.

Gesuche um Verleihung derselben sind bei den einschlägigen Distriktsverwaltungsbehörden, in München, Freising, Rosenheim, Ingolstadt, Traunstein und Landsberg bei den dortigen Stadtmagistraten und zwar bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung so rechtzeitig einzureichen, daß sie nach Maßgabe der obenerwähnten Allerh. Entschl. vollständig instruirt bis

15. Juli l. Js.

der k. Regierung vorgelegt werden können.

Die oben genannten Behörden werden angewiesen, diesen Termin um so genauer einzuhalten, als nach der h. Entschl. des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 7. Oktober 1869 Nr. 8904 die Anträge auf Besetzung der erledigten Freiplätze Seitens der Kreisstelle bis längstens 15. August an das genannte k. Staatsministerium zu erstatten sind.

Zugleich ergeht der Auftrag, dafür Sorge zu tragen, daß den einzelnen Gesuchen sämmtliche erforderlichen Belege, insbesondere ein die geistige und körperliche Beschaffenheit des Knaben erschöpfend würdigendes Zeugniß des betr. Bezirks-Arztes beigelegt werden.

München, den 23. Mai 1877.

Königliche Regierung von Oberbayern
Kammer des Innern.
Frhr. v. Herman, Präsident.

Erledigung von Freiplätzen, Abtheilung für Knaben, in dem k. Erziehungsinstitute für arme krüppelhafte Kinder in München betr.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Mit Ablauf des gegenwärtigen Schuljahres soll die erledigte Professur für Maschinenzeichnen und Construiren, dann Maschinenkunde und mechanische Technologie an der k. Industrieschule zu Nürnberg wieder besetzt werden.

Mit derselben ist die pragmatische Diensteseigenschaft und ein Anfangsgehalt von 3360 ℳ, welcher nach den ersten drei Quinquennien um je 360 ℳ, nach jedem folgenden um 180 ℳ steigt, verbunden.

Bewerber um diese Professur wollen ihre an das kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu richtenden, mit Zeugnissen und den nöthigen Angaben über Alter, Familienstand, Art der Vor- und Fachbildung, bestandene Prüfungen und bisherige Verwendung versehen

innerhalb vier Wochen

anher gelangen lassen.

Nürnberg, den 19. Mai 1877.

Kgl. Rectorat der Industrieschule.

Füchtbauer.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Prüfung für Bewerber um Freiplätze Bamberger Antheils im Freih. von Aufseeßischen Seminar und um Stipendien aus dem hiesigen fundus pauperum studiosorum, die einer vollständigen k. bayer. Studienanstalt nicht angehören, oder um Stipendien, deren Verleihung stiftungsgemäß vom Bestehen einer Prüfung abhängt, findet am 9., 10. und 11. Juli l. Js. statt. Wer sich ihr unterziehen will, hat seine Bitte um Zulassung zu derselben mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen bis spätestens

30. Juli l. Js.

an das unterfertigte Rektorat einzusenden.

Bewerber um Stipendien aus dem hiesigen fundus pauperum studiosorum dagegen, die einer vollständigen k. bayer. Studienanstalt angehören und ihre Studien im nächsten Jahr hier fortsetzen wollen, haben ihre Gesuche in duplo mit ihren Jahresschluß-Zeugnissen

nebſt einem legalen Vermögens-Ausweiſe (Kr.-A.-Bl. v. Oberfr. 1875. S. 11—14) bis ſpäteſtens

9. Auguſt l. Js.

beim unterfertigten Rektorat einzureichen.

Bamberg, am 25. Mai 1877.

Kgl. Studienrektorat.

Wehner.

Bekanntmachung.

Aufnahme in das k. Studienſeminar zu Neuburg a/D. pro 1877/78 betr.

Im k. Studienſeminare zu Neuburg a/D. werden die mit dem Schluſſe des laufenden Schuljahres ſich erledigenden Stellen — ſowohl Freiplätze als Zahlſtellen — für das Schuljahr 1877/78 wiederbeſetzt.

Bewerber um Freiſtellen haben ein Bittgeſuch an Seine Majeſtät den König unter Vorlage bisheriger Schulzeugniſſe, ſowie eines vorſchriftsmäßig ausgefertigten Zeugniſſes über Vermögensverhältniſſe und Geſundheitszuſtand vor dem

1. Auguſt

beim k. Seminardirektorate einzureichen mit der beſtimmten Erklärung, ob eine ganze oder theilweiſe (½ oder ¾) Freiſtelle erbeten wird.

Als Bewerber können nur ſolche Schüler auftreten, welche bereits die I. Klaſſe der Lateinſchule mit Erfolg zurückgelegt haben.

Die Aufnahme gegen Bezahlung des vollen Penſionsſatzes von 400 ℳ iſt beim k. Seminardirektorate unter Vorlage der Schulzeugniſſe und eines Geſundheitszeugniſſes vor dem

14. Auguſt

nachzuſuchen.

Die Betheiligten werden durch das Seminardirektorat rechtzeitig von der erfolgten Aufnahme und dem Tage des Eintritts in das Seminar in Kenntniß geſetzt.

Neuburg, den 26. Mai 1877.

Direktorat des k. Studienſeminars.

Hohenbleicher.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Aufnahme in das k. Studien-Seminar Amberg pro 1877/78 betr.

1. Die Prüfung für Aufnahme in das hiesige k. Studien-Seminar pro 1877/78 findet

Montag den 2. Juli l. Js.

statt und beginnt früh 7 Uhr. Derselben haben sich Bewerber, welche aus dem Privatunterrichte, aus der Elementarschule oder einer isolirten Lateinschule kommen, zu unterziehen.

2. Den Gesuchstellern, die bereits eine vollständige Studienanstalt besuchen, ist die Prüfung am 2. Juli erlassen, wenn sie das Studienzeugniß für das laufende Schuljahr, sowie sämmtliche früheren Schulzeugnisse bis 8. August in Vorlage bringen.

3. Bewerber um Aufnahme gegen Bezahlung der jährlichen Pension von 360 ℳ haben ihre Gesuche, die an die k. Regierung der Oberpfalz und Regensburg zu richten sind, unter Vorlage eines Unterrichts-, Sitten-, Tauf-, Impf- und bezirksärztlichen Gesundheitszeugnisses bis

30. Juni

bei der unterfertigten Stelle vorzulegen.

4. Bis 30. Juni beziehungsweise bis 8. August haben Bewerber um Freistellen ihre an Seine Majestät den König zu richtenden Gesuche, belegt mit den oben angegebenen Zeugnissen und einem amtlich ausgestellten Zeugnisse über Vermögensverhältnisse bei der k. Seminardirektion einzureichen.

5. Als Bewerber um Freistellen können nur solche Schüler auftreten, welche bereits die I. Klasse der Lateinschule mit Erfolg zurückgelegt haben.

Amberg, am 31. Mai 1877.

Kgl. Studien-Seminar-Direktion.

Müller.

Bekanntmachung.

Reisestipendium für vormalige Zöglinge des k. Studienseminars in Neuburg a/D. pro 1877/78 betr.

Das für vormalige Zöglinge des k. Studienseminars zu Neuburg a/D. gegründete Reisestipendium im etatsmäßigen Betrage von 1440 ℳ wird unter nachstehenden Allerhöchst festgestellten Bestimmungen zur Bewerbung für das Schuljahr 1877/78 hiemit öffentlich ausgeschrieben:

Digitized by

1. Der Zweck des Stipendiums ist, einem durch Befähigung, wissenschaftliches Streben und Kenntnisse hervorragenden vormaligen Seminarzöglinge nach Beendigung seiner Fachstudien den Besuch auswärtiger Universitäten und wissenschaftlicher Anstalten zu ermöglichen.
2. Als Bewerber um dieses Stipendium können blos solche Studierende in Vorschlag gebracht werden, welche mehrere Jahre Zöglinge des k. Studienseminars waren, oder wenigstens das Gymnasium in demselben mit Auszeichnung absolvirten und sowohl während ihres Aufenthaltes im Seminare durch Talent, Fleiß, Kenntnisse und untadelhafte Sitten die volle Zufriedenheit ihrer Seminarvorstände sich erwarben als auch an der Hochschule durch gleichmäßigen Fleiß, wissenschaftliches Streben, sowie durch ein tadelloses Verhalten sich hervorthaten.
3. Das Stipendium wird abwechselnd an Studierende der verschiedenen Fakultäten verliehen. Auch Techniker, welche ihr Fachstudium an der polytechnischen Schule vollendet haben, sind vom Stipendiengenusse nicht ausgeschlossen.
4. Der Stipendiengenuß wird für die Dauer eines Jahres, in besonderen Fällen auch für ein zweites Jahr bewilligt.
5. Bewerber um dieses Stipendium wollen ein an Se. Majestät den König gerichtetes Bittgesuch sammt den nöthigen Beilagen bei der unterfertigten Stelle einreichen.

Neuburg, den 1. Juni 1877.

Direktorat des k. Studienseminars.

Hohenbleicher.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme in das k. Studienseminar zu Aschaffenburg pro 1877/78 betr.

Für das Schuljahr 1877/78 sind im k. Studienseminar zu Aschaffenburg 1) vier ganze und einige halbe Freistellen Aschaffenburger Antheils, 2) zwei ganze Freistellen Würzburger Antheils, 3) der Heinrichen'sche Stiftungs-Freiplatz zu besetzen und werden hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Dürftige Studirende, welche sich um dieselben bewerben wollen, müssen katholischer Confession, im ehemaligen Fürstenthum Aschaffenburg, bezw. Hochstift Würzburg beheimathet sein und, wenn sie um eine ganze Freistelle einkommen, im Studienjahre 1877/78 wenigstens der III. Klasse der Lateinschule angehören.

Digitized by Google

Das Bittgesuch ist an Seine Majestät den König zu richten, mit dem Studien-Zeugnisse des laufenden und des vorigen Schuljahres und einem Tauf-, Gesundheits-, Heimaths- und Vermögenszeugnisse zu belegen und bis zum

1. August l. Js.

bei dem unterfertigten k. Direktorate einzureichen.

Bewerber, welche einer isolirten Lateinschule angehören oder aus dem Privatunterrichte kommen, haben sich außerdem einer Prüfung zu unterziehen, welche am 30. Juni l. Js. früh 9 Uhr im Studien-Seminar ihren Anfang nehmen wird. Die schriftliche Anmeldung zu dieser Prüfung hat bis zum 28. l. Mts. zu erfolgen.

Hinsichtlich des Heinrichen'schen Stiftungs-Freiplatzes, für welchen ein besonderes Heimathsrecht nicht erforderlich ist, wird bemerkt, daß nach der Bestimmung des Stifters die Bewerber entschlossen sein müssen, sich später dem geistlichen Stande zu widmen.

Eltern, welche die Aufnahme ihrer Söhne gegen Entrichtung des jährlichen Kostgeldes zu 440 ℳ wünschen, wollen ihr Aufnahmsgesuch nebst einem Geburts-, Gesundheits- und Schulzeugnisse an das k. Direktorat bis zum 8. August l. Js. einsenden.

Sämmtliche Gesuche sind mit einer Stempelmarke zu 20 ₰ und alle Zeugnisse mit Ausnahme des stempelfreien Studienzeugnisses mit einer Marke zu 50 ₰ zu versehen.

Aschaffenburg, den 4. Juni 1877.

Kgl. Studienseminar-Direktorat.

Schlör.

Bekanntmachung.

Aufnahme von Zöglingen in das k. Erziehungs-Institut für Studierende in Landshut für das Studienjahr 1877/78 betr.

Im k. Erziehungs-Institute für Studierende zu Landshut erledigen sich für das Schuljahr 1877/78 mehrere Plätze.

Gesuche um Aufnahme gegen Bezahlung der ganzen Pension im Betrage von 360 ℳ sind an die k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, zu richten und unter Vorlage der Schul- oder Studienzeugnisse, des Tauf- und Impfscheines sowie eines Gesundheitszeugnisses bis längstens

15. August l. Js.

bei dem k. Instituts-Direktorate einzureichen.

Digitized by Google

Bewerber um Freistellen haben ein Bittgesuch an Seine Majestät den König mit der bestimmten Angabe, ob ein ganzer oder theilweiser Freiplatz erbeten werde, unter Vorlage obengenannter Zeugnisse und eines vorschriftsmäßigen Vermögenszeugnisses längstens

bis 8. August d. Js.

an das Direktorat einzusenden. Bewerber mit Musikkenntnissen werden bei entsprechender Qualifikation besonders berücksichtigt.

Weitere Aufschlüsse werden jederzeit ertheilt.

Landshut, den 6. Juni 1877.

Direktorat des k. Erziehungs-Institutes für Studierende.

Pusl.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Obertraubling, Bezirksamts Stadtamhof; fassionsmäßiger Reinertrag 1896 ℳ 93 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 14. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Utting, Bezirksamts Landsberg, fassionsmäßiger Reinertrag 1565 ℳ 14 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 14. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Ebenried, Bezirksamts Aichach, fassionsmäßiger Reinertrag 851 ℳ 14 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 19. Mai l. Js ; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Binabiburg, Bezirksamts Vilsbiburg; fassionsmäßiger Reinertrag 3274 ℳ 86 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 22. Mai l. Js ; Bewerbungstermin vier Wochen;

die neuerrichtete katholische Pfarrei Haag, Bezirksamts Eschenbach; Reinertrag 1734 ℳ 13 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 23. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Kuratbenefizium Mönstetten, Bezirksamts Günzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 730 ℳ 68 ₰; ausgeschrieben von der

Digitized by Google

Regierung von Schwaben und Neuburg am 23. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Kaplaneibenefizium Wasserburg, Bezirksamts Lindau, fassionsmäßiger Reinertrag 782 ℳ —; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 24. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Langdorf, Bezirksamts Regen, fassionsmäßiger Reinertrag 1622 ℳ 72 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 26. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Ammerfeld, Bezirksamts Donauwörth; fassionsmäßiger Reinertrag 1522 ℳ 92 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 27. Mai l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Mindelaltheim, Bezirksamts Günzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1367 ℳ 29 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 1. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **№ 16.** 23. April 1877.

Inhalt: Bekanntmachung vom 12. April 1877, das Papierformat im amtlichen Verkehre betr. — Bekanntmachung vom 12. April 1877, die Revision der Vollzugsvorschriften zum Tax- und Stempelgesetze vom 8. November 1875, hier das Papierformat und die Verwendung der Stempelmarken in den Landestheilen rechts des Rheins betr. — Bekanntmachung vom 14. April 1877, die Revision der Vollzugsvorschriften zum Tax- und Stempelgesetze vom 8. November 1875, hier die Stempelfreiheit von Eingaben im kaufmännischen und sonstigen gewerblichen Verkehre mit den Behörden in den Landestheilen rechts des Rheins betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 4573.

Bekanntmachung.

Das Papierformat im amtlichen Verkehre betr.

Staatsministerien

des Kgl. Hauses und des Aeußern, der Justiz, des Innern beider Abtheilungen, der Finanzen und Kgl. Kriegsministerium.

Nach Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs ist mit dem Reichskanzler-Amt und den Regierungen der deutschen Bundesstaaten ein Uebereinkommen bezüglich der Anwendung eines gleichmäßigen Papierformates bei den deutschen Reichs- und Staatsbehörden getroffen worden.

In Folge dessen ergehen nachstehende Anordnungen.

Digitized by Google

§ 1.

Die Staats- und sonstigen öffentlichen Behörden aller Ressorts haben sich künftig bei ihren Correspondenzen, Berichten, Protokollen, Beschlüssen, Rechnungen und sonstigen amtlichen Schriftstücken eines gleichmäßigen Papierformates von 33 Centimeter Höhe und 21 Centimeter Breite des halben Bogens zu bedienen.

Das gleiche Papierformat ist auch bei den Akten der Advokaten, Notare und Gerichtsvollzieher, sowie bei allen Schriftstücken anzuwenden, welche bei einer der oben genannten Behörden eingereicht werden.

§ 2.

Der Bestimmung in § 1 sind nicht unterworfen:

a) Schriftstücke, für welche auch schon bisher der Gebrauch eines anderen als des allgemein vorgeschriebenen Papierformates angeordnet oder gestattet war, insbesondere Formularpapiere der verschiedenen Verwaltungszweige, Kataster, Grund- und Hypothekenbücher, statistische Uebersichten, Register, Tabellen, Buchsauszüge, Conti, Policen, Pläne, Stammbäume, Diplome und dergleichen;

b) Schriftstücke, welche bei ihrer ursprünglichen Fertigung zur Vorlage an eine Behörde nicht bestimmt waren, wie z. B. Wechselbriefe und sonstige Handelspapiere, Privatschuldscheine ꝛc. ꝛc. mit Ausnahme jedoch der Akte der Advokaten, Notare und Gerichtsvollzieher.

Außerdem können sich Private zu ihren Eingaben auch der Briefbogen in Quartform bedienen.

§ 3.

Die Behörden haben ihre Vorräthe an älterem Aktenpapier vorerst noch aufzubrauchen; jedoch ist darauf Bedacht zu nehmen, daß schon jetzt bei Correspondenzen mit außerbayerischen Behörden der Gebrauch eines über 33 Centimeter hohen Papierformates thunlichst vermieden werde.

Um auch im Uebrigen den Aufbrauch an älteren Papiervorräthen zu ermöglichen, bleibt vorerst neben dem eingeführten neuen Papierformat der Gebrauch von Papier in dem bisher

zulässigen Formate auch den Advokaten, Notaren, Gerichtsvollziehern und Privaten gestattet.

Die Bestimmung des Zeitpunktes, von welchem an — unbeschadet der unter § 2 statuirten Ausnahmen — im amtlichen Verkehre durchgehends nur noch Papier des neuen Formates verwendet werden darf, wird weiterer Entschließung vorbehalten.

§ 4.

Hinsichtlich des Papierformates stempelpflichtiger Schriftstücke in den Landestheilen rechts des Rheins wird auf die deßfallsige besondere Bekanntmachung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom Heutigen Bezug genommen.

§ 5.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Anwendung und Größe des Stempelpapiers im Regierungsbezirke der Pfalz werden durch obige Vorschriften nicht berührt.

München, am 12. April 1877.

von Pfretzschner. Dr. von Tuty. von Pfeufer. Dr. von Fäustle. von Berr. von Maillinger.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der k. Ministerialrath
Dr. Jungermann.

Abdruck. Nr. 6997.

Bekanntmachung.

Die Revision der Vollzugsvorschriften zum Tax- und Stempelgesetze vom 8. November 1875, hier das Papierformat und die Verwendung der Stempelmarken in den Landestheilen rechts des Rheines betr.

Staatsministerium der Finanzen.

Gemäß § 34 des Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 29. Juli v. Js. wurden die Vollzugsvorschriften zu dem Gesetze vom 8. November 1875, Abänderungen der Tax- und Stempelgesetze betr., einer Revision unterstellt.

Hienach werden im Einverständnisse mit den k. Staatsministerien der Justiz und des Innern die §§ 1, 4, 5, 6 und

Digitized by Google

7 der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1875, das Papierformat und die Verwendung von Stempelmarken, sowie Einlösung des Stempelpapieres in den Landestheilen rechts des Rheines betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 781), ferner die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 24. Dezember gl. Js., die Verwendung von Stempelmarken bei den Anwaltsakten in den Landestheilen rechts des Rheines betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 870), außer Wirksamkeit gesetzt und an deren Stelle folgende Vorschriften erlassen:

I. Papierformat.

Die Anordnungen in §§ 1 mit 3 der gemeinschaftlichen Bekanntmachung sämmtlicher k. Staatsministerien vom Heutigen über das Papierformat im amtlichen Verkehre haben vorbehaltlich der Bestimmung in Ziff. VII Abs. 2 der gegenwärtigen Vorschriften auch auf die stempelpflichtigen Schriftstücke gleichmäßige Anwendung zu finden.

II. Verwendung der Stempelmarken Seitens der Privaten.

Auf jedes mit Stempel zu versehende Schriftstück eines Privaten hat der Stempelpflichtige, bevor dessen erstmalige Einreichung oder Vorzeigung bei einer Justiz-, Verwaltungs- oder Militärbehörde, oder bei einer Staats- oder anderen öffentlichen Kassa erfolgt, die Stempelmarken in dem vorgeschriebenen Werthe, und zwar für sämmtliche Bogen eines Schriftstückes zusammen, auf der ersten Seite links oben in einiger Entfernung vom linksseitigen Papierrande oder, soferne dieser Platz beschrieben ist, an der nächstfreien Stelle des Schriftstückes, in Ermanglung eines solchen aber auf einem dem Schriftstücke anzuheftenden Beiblatte aufzukleben.

Ein solches Beiblatt ist zu dem stempelpflichtigen Schriftstücke durch eine dessen wesentlichen Inhalt und Datum genau bezeichnende, mit Tinte zu fertigende Aufschrift, z. B.

„Beiblatt zum Schuldscheine des N. über 40,000 ℳ
Darlehen des X. d. d. 24. Februar 1877“

in die erforderliche Beziehung zu setzen und unterliegt für sich keiner weiteren Stempelgebühr.

Jede Beilage, welche einer Schrift nicht beigeheftet ist und

Digitized by Google

sohin mit dieser nicht ein zusammenhängendes Ganze bildet, gilt hinsichtlich der Markenverwendung als eigenes Schriftstück.

Werden mehrere Stempelmarken zu einem Schriftstücke verwendet, z. B.

zu einer Eingabe von 6 Bogen eine zu 1 M. und eine weitere zu 20 ₰., oder

zu einer Quittung über 12,000 M. zwei zu je 10 M. und eine zu 4 M.,

so sind dieselben in einer Reihe unmittelbar neben einander und erforderlichen Falles in weiteren Reihen darunter aufzukleben.

Die sämmtlichen zur Verwendung gelangenden Stempelmarken müssen rein und ungebraucht sein. Beschädigte oder aus mehreren Theilen zusammengesetzte, oder mit irgend einem Zeichen oder Vermerk versehene Stempelmarken gelten als nicht verwendet.

III. Controle richtiger Verwendung und Unbrauchbarmachung der Stempelmarken bei den Schriftstücken der Privaten.

Die gemäß Art. X Ziff. 3 des Stempelgesetzes vom 11. September 1825 mit der Aufsicht über die Entrichtung der vorgeschriebenen Stempelgebühren zunächst betrauten Beamten und Bediensteten haben bei dem Einlauf oder der Uebergabe stempelpflichtiger Schriftstücke sorgfältig zu prüfen, ob zu denselben das richtige Papierformat und die giltige Stempelmarke in dem gesetzlichen Werthbetrage, sowie in der vorgeschriebenen Weise verwendet wurde.

Werden bei persönlicher Uebergabe eines Schriftstückes dießfallsige Mängel wahrgenommen, so ist dasselbe vorerst nicht anzunehmen, sondern dem Ueberbringer zur Ergänzung oder Berichtigung des Fehlenden zurückzugeben. (Verh. d. K. d. Abg. v. 1825 Bd. 9 S. 407—408 u. 454.)

Besteht Letzterer gleichwohl auf der Uebergabe, so ist Solches auf dem betreffenden Schriftstücke zu konstatiren. In gleicher Weise ist auch auf jenen Schriftstücken, welche verschlossen übergeben und nicht sofort geöffnet, oder welche durch die Post ein-

Digitized by Google

gereicht worden sind, die etwa wahrgenommene Außerachtlassung der bestehenden Vorschriften zu konstatiren.

Die für gut befundenen, deßgleichen die etwa zu viel verwendeten Marken sind für die fernere Benützung unbrauchbar zu machen (zu kassiren).

Dieß geschieht

a. bei allen Schriftstücken, welche bei einer Behörde mit einem Präsentatum versehen werden, von Seite des betreffenden Beamten oder Bediensteten dadurch, daß das Datum des Einlaufes in der unten ersichtlich gemachten Weise zum Theil durch die Marke, zum Theil aber auf das dieselbe umgebende Papier geschrieben wird, z. B.

pr aes. 21. Ap ril 1877.

Bedient sich die Behörde zum Präsentiren der Einläufe eines Farbdruckstempels, so ist dieser in gleicher Weise der Marke aufzudrücken.

In beiden Fällen ist darauf zu achten, daß der Einlaufs-Tag stets innerhalb der Marke zu stehen kommt.

Sind einem Schriftstücke mehrere Stempelmarken aufgeklebt, so muß jede derselben wenigstens zur Hälfte durchschrieben oder mit dem Farbdruckstempel versehen werden.

b. Bei allen übrigen stempelpflichtigen Schriftstücken der Privaten, welche bei ihrer Uebergabe oder Vorzeigung mit einem Präsentatum nicht versehen werden (z. B. bei Quittungen, Conti, Beilagen zu Eingaben, oder bei Urkunden, welche bei Gericht produzirt werden), geschieht die Unbrauchbarmachung durch die Behörde in der Weise, daß jede einzelne verwendete Stempelmarke mit dem amtlichen Farbdrucksiegel der Art überdruckt wird, daß von dem ganzen Siegelabdruck beiläufig die Hälfte auf die Marke zu stehen kommt.

Auch den Notaren obliegt in derselben Weise die Kas-

Digitized by Google

sirung der Stempelmarken auf den zu ihren Handen kommenden stempelpflichtigen Schriftstücken.

Die Kassirung hat sofort bei der Uebergabe oder Vorzeigung des Schriftstückes stattzufinden; nur bei Quittungen wird der auszahlenden Staats- oder öffentlichen Kassa gestattet, die Kassirung nachträglich binnen längstens acht Tagen nach erfolgter Zahlungsleistung vorzunehmen.

Ueberdieß ist bei Revision der Rechnungen aller Staats- und öffentlichen Kassen jede auf einem Rechnungsbelege befindliche Stempelmarke mit einem Revisionsstriche zu versehen.

IV. Verwendung und Kassirung der Stempelmarken Seitens der Advokaten.

Die Advokaten haben alle von ihnen selbst gefertigten oder sonst zu ihren Handen kommenden stempelpflichtigen Schriftstücke, und zwar ohne Unterschied, ob dieselben unmittelbar bei einer Behörde eingereicht oder vorgezeigt werden, oder ob die Vorzeigung oder Zustellung an einen anderen Anwalt, an einen Gerichtsvollzieher oder an eine Partei erfolgt, vor der Einreichung, Zustellung oder Vorzeigung mit den erforderlichen Stempelmarken in der unter Ziff. II vorgeschriebenen Weise zu versehen und diese Marken zugleich zu kassiren.

Die Kassirung hat durch Vermerk des Datums des Schriftstückes (in arabischen Ziffern) und eigenhändige Beifügung des Namens des kassirenden Advokaten mittelst Tinte in deutlicher Schrift ohne jede Rasur, Durchstreichung oder weitere Ueberschrift in der Weise zu erfolgen, daß das Datum (Tag, Monat und Jahr) vollständig innerhalb der Marke, der Name aber zum Theil (beiläufig zur Hälfte) auf die Marke und zum andern Theil auf das dieselbe umgebende Papier zu stehen kommt, z. B.

16./5. 77
Hallberger

Digitized by Google

Es ist jedoch auch zulässig, die Bezeichnung des Namens mittels Farbdrucksiegels herzustellen, welches auch Stand und Wohnort des kassirenden Advokaten enthalten darf.

Die ganze oder auch nur theilweise Beifügung des Vornamens ist nicht geboten.

Trägt das Schriftstück ausnahmsweise kein Datum, so ist das Datum der Verwendung der Stempelmarke auf derselben zu vermerken.

Sind einem Schriftstücke mehrere Stempelmarken aufgeklebt, so muß jede derselben mit dem vollständigen Vermerk des Datums versehen und zu einem Theile (beiläufig zur Hälfte) mit der Bezeichung des Namens überschrieben oder überdruckt sein.

Schriftstücke der Advokaten, auf welchen die Stempelmarken in der vorstehenden Weise unbrauchbar gemacht worden sind, bedürfen bei ihrer Vorzeigung oder Uebergabe an eine Behörde, einen anderen Advokaten oder an einen Gerichtsvollzieher keiner weiteren Kassirung.

Die Controlvorschriften unter Ziff. III Abs. 1 mit 3 haben auch auf die stempelpflichtigen Schriftstücke der Advokaten, und zwar sowohl in Ansehung des Papierformates als auch hinsichtlich der Verwendung und Kassirung der Stempelmarken entsprechende Anwendung zu finden.

Die Anordnung in § 2 der Bekanntmachung vom 6. April 1874, Vereinfachung des dienstlichen schriftlichen Verkehres betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 123), wonach die Rechtsanwälte in ihren Eingaben an öffentliche Behörden am oberen Rande rechts den Wohnort und das Datum anzugeben haben, bleibt unberührt.

V. Verwendung und Kassirung der Stempelmarken Seitens der Gerichtsvollzieher.

Die über Verwendung und Kassirung der Stempelmarken Seitens der Advokaten unter Ziff. IV ertheilten Vorschriften gelten gleichmäßig auch für die Gerichtsvollzieher, welche daher künftig nicht blos auf ihren Akten und allen sonstigen zu ihren

Digitized by Google

Handen kommenden ſtempelpflichtigen Schriftſtücken, ſondern auch auf ihren Eingaben als Parteivertreter im Civilproceſſe die Stempelmarken in der oben angeordneten Weiſe ſelbſt zu kaſſiren haben.

Soferne die Beifügung des Namens mit Farbdruckſiegel bethätigt werden will, haben ſich die Gerichtsvollzieher hiezu ihrer Dienſtſiegel zu bedienen.

Die Controlvorſchriften unter Ziff. III Abſ. 1 mit 3 haben nur auf die in Abſ. 1 erwähnten Eingaben, welche nach Maßgabe der Civilprozeßordnung auch von den Parteien ſelbſt eingereicht werden können, entſprechende Anwendung zu finden.

VI. Verwendung und Kaſſirung von Stempelmarken bei amtlichen Schriftſtücken.

Behörden und Aemter, welchen gemäß § 1 des Ausſchreibens ſämmtlicher Staatsminiſterien vom 28. Februar 1874 Nro. 66 (Finanz-Miniſterial-Blatt S. 54) die Stempelviſirung nicht geſtattet iſt und welche daher früher ihre ſtempelpflichtigen Ausfertigungen auf Stempelpapier zu ſchreiben hatten, insbeſondere die Gemeindebehörden, Schulbehörden, Pfarrämter und amtlichen Aerzte, haben die Stempelmarken in dem vorſchriftsmäßigen Werthe auf gleiche Weiſe zu verwenden, wie dieß unter Ziff. II bezüglich der Privat-Schriftſtücke angeordnet iſt. Zugleich haben aber dieſelben vor der Expedition oder Aushändigung der mit Stempel verſehenen Schrift an den Betheiligten die Kaſſirung der Marke nach Maßgabe der Beſtimmung unter Ziff. III lit. b zu bethätigen.

VII. Strafen wegen Stempelhinterziehung und Außerachtlaſſung der gegebenen Vorſchriften.

Die Unterlaſſung rechtzeitiger Verwendung der vorſchriftsmäßigen Stempelmarken oder die Verwendung von Stempelmarken geringeren Werthes, dann die Zuwiderhandlung gegen die Vorſchriften über das Format des ſtempelpflichtigen Papieres oder über die Art der Verwendung und Kaſſirung der Stempel-

Digitized by Google

marken zieht die im Art. 18 lit. a und c des Gesetzes vom 8. November 1875, Abänderungen der Tax- und Stempelgesetze betreffend, angedrohten Strafen nach sich.

Eine strafbare Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über das Format des stempelpflichtigen Papieres ist übrigens nur in dem Falle als gegeben zu erachten, daß zu Eingaben oder sonstigen Schriftstücken, welche einem Klassenstempel unterworfen sind, ein größeres, das in § 1 der gemeinschaftlichen Bekanntmachung sämmtlicher Staatsministerien vom Heutigen vorgeschriebene Maaß um mehr als zwei Centimeter in der Höhe oder Breite des Halbbogens überschreitendes Papier verwendet wird.

Stellen, Behörden und Beamte sind nicht befugt, wegen geringen Betrages der hinterzogenen Gebühr oder aus anderen Gründen von der gesetzlich veranlaßten Anzeige behufs Einleitung des Strafverfahrens Umgang zu nehmen, sondern dieselben sind verpflichtet, im Falle wahrgenommener Außerachtlassung der bestehenden Vorschriften die Bestrafung zu veranlassen.

Demgemäß haben die hiezu verpflichteten Stellen, Behörden und Beamten auf Grund des Art. 23 des erwähnten Gesetzes vom 8. November 1875, sowie der Ziff. 1 der allerhöchsten Verordnung vom 8. Mai 1871 (Reg.-Bl. S. 923) die Anzeigen unmittelbar an dasjenige Rentamt zu richten, in dessen Amtssprengel ihr eigener Amtssitz liegt. (Justiz-Ministerial-Entschließung vom 6. Juni 1871, Justiz-Min.-Bl. S. 111, Fin.-Min.-Bl. S. 119).

Behufs Feststellung des Thatbestandes ist der Anzeige erforderlichen Falles zugleich das betreffende Schriftstück wo möglich in Original und, wenn dieses nicht entbehrlich sein sollte, in beglaubigtem Auszug anzulegen. Letzterer ist tax- und stempelfrei und hat den zur Beurtheilung des Falles wesentlichen Inhalt des Originales kurz zu bezeichnen und dessen Bogenzahl, sowie die Art der Zuwiderhandlung zu constatiren, insoweit hierüber nicht schon in der Anzeige selbst das Erforderliche bemerkt ist.

Das Rentamt hat sodann nach Maßgabe des Finanz-Mini-

Digitized by Google

sterialausschreibens vom 14. Juni 1871, die Einführung der Wechselstempelsteuer in Bayern betreffend (Finanz-Min.-Bl. S. 81 ff.), das Administrativ-Verfahren einzuleiten und, soferne eine strafbare Zuwiderhandlung vorliegt, Strafbeschluß zu fassen oder, falls der Beschuldigte sich dem rentamtlichen Ausspruche nicht freiwillig unterwirft, das gerichtliche Verfahren zu veranlassen. In zweifelhaften Fällen ist jedoch vorerst an die vorgesetzte k. Regierungsfinanzkammer zu berichten und deren Bescheid abzuwarten.

Da Stempelhinterziehungen und sonstige Zuwiderhandlungen gegen die obigen Vorschriften gesetzlich schon nach 3 Monaten verjähren, so ist gegebenen Falles die Strafeinschreitung stets thunlichst zu beschleunigen.

Bezüglich der Taxirung bei Stempelgebühren-Hinterziehungen werden die Rentämter auf Ziff. 2 des Finanz-Ministerialausschreibens vom 30. Juni 1873 Nr. 8231 (Fin.-Min.-Bl. S. 108) aufmerksam gemacht, wonach bei freiwilliger Unterwerfung lediglich die rentamtlichen Protokolle einer Taxe zu nunmehr 1 ℳ 10 Pf. unterliegen, alle weiteren Correspondenzen und Requisitionen aber tax- und stempelfrei zu behandeln sind.

Bei der Verhängung einer bloßen Ordnungsstrafe von 50 Pf. auf Grund des Art. 18 lit. c des gedachten Gesetzes vom 8. November 1875 haben die Rentämter auch die Protokolle tax- und stempelfrei zu belassen.

VIII. Strafeinschreitung gegen Beamte und Bedienstete.

Die Strafeinschreitung gegen Beamte und Bedienstete, welche sich einer Zuwiderhandlung gegen die ihnen obliegende Verpflichtung zur Anzeige von Stempelhinterziehungen oder zur Controle hinsichtlich des Papierformates, dann der Art der Verwendung und Unbrauchbarmachung der Stempelmarken schuldig machen, erfolgt durch die vorgesetzte Disciplinarbehörde nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Gleiches gilt bezüglich der Gerichtsvollzieher, welche stempelpflichtige Schriftstücke, die ihnen zur Abschriftnahme mitgetheilt

werden, annehmen, ohne daß ſie mit dem vorſchriftsmäßigen Stempel verſehen ſind.

(Art. 19 Abſ. 1 des Tax- und Stempelgeſetzes vom 8. November 1875.)

Die hienach anfallenden Geldſtrafen ſind bei jenen Disziplinarbehörden, welche zugleich ärarialiſche Taxen verrechnen, in deren Taxregiſtern zu vereinnahmen; die übrigen Disziplinarbehörden haben den gefällten Strafbeſchluß von kurzer Hand dem einſchlägigen k. Rentamte mitzutheilen, welches die Geldſtrafe einzuheben und in ſeinem Taxregiſter zu verrechnen, den Strafbeſchluß aber nach Beimerkung der betreffenden Taxregiſter-Nummer an die Disziplinarbehörde zurückzuleiten hat.

IX. Stempelpflicht der von auswärts an eine bayeriſche Behörde unmittelbar eingereichten Schriftſtücke, dann der Telegramme.

Mit Bezugnahme auf das Finanzminiſterialausſchreiben vom 16. Februar v. Js. Nr. 2170 (Fin.-Min.-Bl. S. 51) wird wiederholt darauf aufmerkſam gemacht, daß für alle ſtempelpflichtigen Schriftſtücke, welche von einem außerhalb Bayern gelegenen Orte aus unmittelbar an eine bayeriſche Behörde in den Landestheilen rechts des Rheines ohne Stempel eingeſendet werden, die Stempelgebühr erſt dann nachträglich zu erheben ſei, wenn auf die betreffende Eingabe eine Verfügung erlaſſen wird.

Die Gebührennachholung hat bei jenen k. Behörden, welche ärarialiſche Taxen verrechnen, mittels Viſirung, bei den übrigen Behörden mittels vorſchriftsmäßiger Verwendung und Kaſſirung von Stempelmarken zu geſchehen, wobei die Einhebung der Stempelgebühr erforderlichen Falles mittels Poſtnachnahme zu erfolgen hat.

Eine Strafeinſchreitung findet in Fällen der hier bezeichneten Art weder wegen Hinterziehung von Stempelgebühren noch wegen allenfallſiger Uebertretung der Vorſchriften über das Papierformat und die Art der Verwendung der Stempelmarken ſtatt.

Die gleichen Grundſätze finden inhaltlich der Finanz-Mini-

Digitized by Google

sterial-Bekanntmachung vom 8. November v. J. Nr. 3118 (Fin.-Min.-Bl. S. 243) auch Anwendung auf die an Justiz- und Verwaltungsbehörden — gleichviel ob aus einem Orte des In- oder Auslandes — gerichteten Telegramme, welche im Allgemeinen als Eingaben gemäß § 7 Cl. I lit. a der Stempelordnung vom 18. Dezember 1812 und Art. 13 des Tax- und Stempelgesetzes vom 8. November 1875 dem Klassenstempel von 20 Pf. unterliegen, soferne nicht etwa — wie z. B. für einfache Monitorien und Betriebsnoten gemäß Rescript vom 4. Juni 1826 — ein gesetzlicher Befreiungsgrund besteht.

München, am 12. April 1877.

gez. v. Berr.

Der General-Sekretär:
An dessen Statt
der k. Ministerialrath
gez. v. Yblagger.

Abdruck. Nr. 3318.

Bekanntmachung.

Die Revision der Vollzugsvorschriften zum Tax- und Stempelgesetze vom 8. November 1875, hier die Stempelfreiheit von Eingaben im kaufmännischen und sonstigen gewerblichen Verkehre mit den Behörden in den Landestheilen rechts des Rheins betr.

Staatsministerium der Finanzen.

Im Einverständnisse mit den übrigen kgl. Civilstaatsministerien, sowie mit dem k. Kriegsministerium wird behufs Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens zur Nachachtung bekannt gegeben, daß die im kaufmännischen und sonstigen gewerblichen Verkehre von Privaten mit den Staats- und anderen öffentlichen Behörden und Anstalten üblichen Eingaben und Correspondenzen, insbesondere Anzeigen, Geschäftsempfehlungen, Prospekte und Preiscourants, Bestellungen und Offerte

Digitized by Google

von Waaren oder Dienstleistungen, Submissionen, Akkordanerbieten, Anfragen und Reklamationen, Avisbriefe ꝛc. ꝛc. als „Schriften“ im Sinne der Stempelordnung vom 18. Dezember 1812 § 7 Cl. I lit. a nicht zu erachten seien und daher stempelfrei belassen werden dürfen.

Gleiches gilt von den Beilagen solcher Eingaben, sofern erstere nicht, wie beispielsweise die Quittungen über Zahlungen aus öffentlichen Kassen, vermöge anderer gesetzlicher Bestimmungen schon an und für sich der Stempelpflicht unterliegen.

Hienach modifiziren sich die Bestimmungen unter § 2 Ziff. 7 und 8 der Bekanntmachung des unterfertigten Staatsministeriums vom 16. Februar v. Js. Nr. 2419 „Beachtung der Stempelnormen bei Eingaben an Behörden in den Landestheilen rechts des Rheines betr.“ (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 211), welche jedoch im Uebrigen, namentlich also auch in Bezug auf die dortselbst speziell aufgeführten Angebote und Gesuche wegen Kauf, Tausch, Verkauf, Pacht oder Miethe von Immobilien und gleichgeachteten Rechten, dann in Bezug auf Gesuche um Erhöhung vereinbarter Akkordsummen, Entbindung von Verträgen und Freigabe der Caution vor Ablauf der Haftzeit in Kraft bleiben.

München, den 14. April 1877.

gez. v. Berr.

Der General-Sekretär,
An dessen Statt
der k. Regierungsrath:
gez. Seißer.

Digitized by Google

Statistische Notizen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 17. April l. Js.

die Umpfarrung des Weilers Straßöd und der Einöde Haas im Holz aus der katholischen Pfarrei Vogtareuth, Bezirksamts Rosenheim, in die katholische Pfarrei Prutting, des nemlichen Bezirksamts, unter Zutheilung zur Filiale Zaisering genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. April l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Imsbach, Dekanats Winnweiler, Bezirksamts Kaiserslautern, dem Pfarramtskandidaten Julius Scherer aus Odenbach zu verleihen;

unterm 19. April l. Js.

die katholische Pfarrei Langenpreising, Bezirksamts Erding, dem Benefiziaten in Freising und Religionslehrer am Kreis-Schullehrer-Seminar dortselbst, Priester Michael Ruppert; die katholische Pfarrei Egglkofen, Bezirksamts Mühldorf, dem Expositus in Gögging, Bezirksamts Kelheim, Priester Anton Urban; die katholische Pfarrei Ebratshofen, Bezirksamts Lindau, dem Priester Dr. Joseph Zinsler, Pfarrer in Utting, Bezirksamts Landsberg, und die katholische Pfarrei Walkertshofen, Bezirksamts Krumbach, dem Pfarrcuraten von Feuchtwangen, Bezirksamts gleichen Namens, Priester Anton Martin, zu übertragen.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 31. August v. J.

dem Bürgermeister Theodor Munker in Bayreuth das Comthurkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael, sodann dem Ad-

Digitized by Google

volaten Ferdinand Kaefferlein in Bayreuth, dem Banquier Adolph Groß in Bayreuth, dem Musikalienverleger Emil Haeckel in Mannheim, dem k. k. österreichischen Hofkapellmeister Hans Richter in Wien, dem k. preußischen Kammersänger Franz Betz in Berlin, dem k. preußischen Kammersänger Albert Niemann in Berlin, dem Professor der Musik August Wilhelmj in Wiesbaden und dem großherzoglich hessischen Hoftheater-Obermaschinenmeister Karl Brandt in Darmstadt das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Auszeichnungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 10. April l. Js.

dem ordentlichen Professor an der Universität Erlangen, Dr. Karl Lueder die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen preußischen Kronenordens III. Klasse und dem Maler Rudolph Seitz in München die gleiche Bewilligung bezüglich des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Ritterkreuzes des österreichischen Franz Joseph-Ordens zu ertheilen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Seine Majestät der König haben unterm 6. April l. Js. die von Heinrich und Jette Einstein aus Fellheim mit einem Capitale von 63,000 ℳ begründete Unterrichts- und Wohlthätigkeitsstiftung in Memmingen unter dem Namen „Heinrich Einstein'sche Stiftung" allerhöchst landesherrlich zu bestätigen und zugleich allergnädigst zu genehmigen geruht, daß diese Stiftung unter dem Ausdrucke der wohlgefälligen Anerkennung des von den Stiftern bekundeten Gemeinsinnes in den Amtsblättern der k. Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatte f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 16 21. Juni 1877.

Bekanntmachung.

Aufnahme in das k. Studienseminar zu Burghausen pro 1877/78 betr.

Das kgl. Studienseminar zu Burghausen wird für 40 Zöglinge eingerichtet und im Oktober l. Js. eröffnet. Die Pension beträgt jährlich 400 Mark.

Gesuche um Aufnahme sind, versehen mit einem 20 ₰ Stempel, bei dem unterfertigten Direktorate nebst den stempelfreien Schul- oder Studienzeugnissen, sowie den einen 50 ₰ Stempel erfordernden Geburts- und Gesundheitszeugnissen spätestens bis

10. August

einzureichen.

Bewerbungen um Freiplätze können erst für das Schuljahr 1878/79 Berücksichtigung finden, da statutenmäßig Freistellen zunächst an solche vergeben werden, die bereits ein Jahr dem Seminar als zahlende Zöglinge angehörten. Weitere Aufschlüsse werden bereitwilligst ertheilt.

Burghausen, den 15. Juni 1877.

Direktorat des k. Studienseminars.

Gebhardt.

Bekanntmachung.

Die Verleihung von Stipendien aus dem kurfürstlich Friederizianischen Fonde zu Aschaffenburg für 1877/78 betr.

Nach einer hohen Regierungs-Entschließung vom 10. Dezember 1873 sub Nr. 32318/25661 und auf Grund früherer Bestimmungen wird im obengenannten Betreffe Folgendes bekannt gegeben:

1) Der kurfürstl. Friederizianische Fond zu Aschaffenburg ist mit einem Theile seiner Renten dazu bestimmt, solche, die sich wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen zuwenden, zu unterstützen. Bezüglich der letzteren wird übrigens auf die hohe Regierungs-Entschließung vom 20. Dezember 1859 Nr. 10777/9040 verwiesen.

2) Von den Bewerbern ist der Nachweis zu erbringen, daß sie mit vorzüglicher Befähigung begabt sind, bereits unzweifelhafte Beweise eines gedeihlichen Fortschrittes gegeben und in ihrer Entwicklung bereits eine höhere Stufe der Vorbildung erreicht haben.

3) Einen Anspruch auf Stipendien aus dem kurf. Friederizianischen Fonde haben nur Angehörige des vormaligen Fürstenthums Aschaffenburg nach der Formation, welche dasselbe durch § 25 des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 erhalten hat.

4) Nach einer Allerhöchsten Entschließung vom 9. Januar 1873 können Gesuche von Solchen, welche bereits anderweitige bedeutende Stipendien oder Freiplätze in Seminarien genießen, in der Regel keine Berücksichtigung finden. Man sieht hierüber den gewissenhaften Angaben der Bewerber entgegen.

5) Dem Bittgesuche müssen folgende Zeugnisse beigelegt sein:

a) Taufzeugniß;
b) darüber, daß der Bewerber ein Angehöriger des Gebietes des ehemaligen Fürstenthums Aschaffenburg ist;
c) über die Vermögensverhältnisse des Bittstellers und seiner Eltern. Diese Zeugnisse sollen nicht in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt sein, sondern die bestimmte Angabe enthalten, wie viel Vermögen der Bewerber, beziehungsweise dessen Eltern besitzen, wie viele Kinder dieselben haben, wie viele von ihnen noch unversorgt sind, ob und welche Unterstützung der Bewerber sonst woher bezieht und dergl.;
d) über das sittliche Betragen;
e) über bewiesenen Fleiß und rühmlichen Fortgang. Das betreffende Zeugniß muß für die Schüler des Gymnasiums, welche auf eine höhere Bildungsanstalt überzutreten im Begriffe sind, nach der durch die höchste Entschließung des k. Staatsministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 21. April 1869 Nr. 8338 gegebenen Vorschrift ausgestellt sein; solche Bewerber aber, welche bereits eine höhere Bildungsanstalt besuchen, haben sich über bestandene Stipendiatenprüfung auszuweisen;
f) nach erlangtem Gymnasialabsolutorium die Vorlage des betreffenden Zeugnisses;

Bei der erstmaligen Bewerbung ist nicht bloß das Zeugniß vom letztvorhergegangenen Jahre und beziehungsweise der Nachweis der in demselben bestandenen Stipendiatenprüfung, sondern auch eine legal beglaubigte Uebersicht aller seit dem Beginn der Studien erhaltenen Jahreszeugnisse oder letztere selbst in Vorlage zu bringen.

Digitized by Google

Das Bittgesuch soll auch die Angabe enthalten, im wie vielten Jahre des akademischen Studiums sich der Bittsteller befindet, ferner welchem Studium er zur Zeit obliegt, und welchem er sich im nächsten Studienjahre zu widmen gedenkt.

6) Gesuche um Reisestipendien müssen außer den oben 5. a, b und c geforderten Zeugnissen auch noch mit dem Nachweise über eine mit hervorragender Befähigung erzielte Vollendung der Studien und mit sämmtlichen, seit dem Beginn derselben erlangten Jahreszeugnissen oder einer legal beglaubigten Uebersicht hieraus belegt sein, und den Zweck, zu welchem das Reisestipendium verwendet werden soll, ausführlich darlegen.

7) Die Gesuche um Verleihung eines Stipendiums aus dem kurfürstl. Friederizianischen Fonde pro 1877/78 sind an Seine Majestät den König zu richten und nebst den erforderlichen Zeugnissen unter Angabe der Adresse des Bewerbers spätestens bis zum

15. August l. J.

bei der unterfertigten Administrations-Commission einzureichen.

Aschaffenburg, den 15. Juni 1877.

Kgl. Administrations-Commission des kurfürstl. Friederizianischen Fondes.

Englert, k. Gymnasialprofessor.

Bekanntmachung.

Bewerber um die mit Schluß des laufenden Studienjahres im k. Erziehungs-Institute für Studirende dahier sich erledigenden Freiplätze haben ihre Bittgesuche an Se. Majestät den König stilisirt und mit Tauf- und Impfschein, Gesundheits-, legalem Vermögens-, und Schul- beziehw. Klaßzeugniß belegt, bis zum **1. August** an das unterfertigte k. Direktorat einzusenden. In den Gesuchen um eine ganze Freistelle ist bestimmt auszusprechen, ob auch ein nur theilweiser Freiplatz angenommen werden will. Alle Bewerber um Freiplätze, welche aus dem Privatunterrichte oder der Elementarschule kommen, haben sich am 4. August l. Js. einer Prüfung zu unterziehen und Tags zuvor bei dem k. Instituts-Direktor anzumelden.

Digitized by Google

Bis zum 6. Auguſt ſind auch die Geſuche um Aufnahme gegen Bezahlung der vollen Penſion zu 600 ℳ mit obengenannten Zeugniſſen — das Vermögenszeugniß ausgenommen — belegt anher einzuſchicken.

München, den 19. Juni 1877.

Das Direktorat des k. Erziehungs-Inſtitutes für Studierende.

P. Pius Bayer.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Prüfung für Bewerber um Freiplätze Bamberger Antheils im Freih. von Aufſeeßiſchen Seminar und um Stipendien aus dem hieſigen fundus pauperum studiosorum, die einer vollſtändigen k. bayer. Studienanſtalt nicht angehören, oder um Stipendien, deren Verleihung ſtiftungsgemäß vom Beſtehen einer Prüfung abhängt, findet am 9., 10. und 11. Juli l. Js. ſtatt. Wer ſich ihr unterziehen will, hat ſeine Bitte um Zulaſſung zu derſelben mit den vorſchriftsmäßigen Zeugniſſen bis ſpäteſtens

30. Juni l. Js.*)

an das unterfertigte Rektorat einzuſenden.

Bewerber um Stipendien aus dem hieſigen fundus pauperum studiosorum dagegen, die einer vollſtändigen k. bayer. Studienanſtalt angehören und ihre Studien im nächſten Jahr hier fortſetzen wollen, haben ihre Geſuche in duplo mit ihren Jahresſchluß-Zeugniſſen nebſt einem legalen Vermögens-Ausweiſe (Kr.-A.-Bl. v. Oberfr. 1875. S. 11—14) bis ſpäteſtens

9. Auguſt l. Js.

beim unterfertigten Rektorat einzureichen.

Bamberg, am 25. Mai 1877.

Kgl. Studienrektorat.

Wehner.

---

*) Die Bezeichnung des 30. Juli l. Js. als bezüglichen Termins in Nr. 15 der Beilage zum Miniſterialblatte f. K. u. Sch.-A. vom 11. Juni 1877 beruht auf einem Druckfehler, der hiemit berichtiget wird.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Verleihung von Stipendien aus dem aſchaffenburger allgemeinen Schul- und Studienfonde für das Schuljahr 1877/78 betr.

Diejenigen Studirenden der Univerſitäten, Lyceen und Gymnaſien, ſowie der 5. Klaſſe der Lateinſchule, welche ſich um ein Stipendium aus dem aſchaffenburger allgemeinen Schul- und Studienfonde für das Jahr 1877/78 bewerben wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre deßfallſigen, an die k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, Kammer des Innern, zu richtenden Bittgeſuche bis

15. Auguſt c.

beim unterfertigten Amte einzureichen.

Zur Bewerbung um ein bezügliches Stipendium ſind nur jene Studirenden berechtigt, welche im Gebiete des ehemaligen Fürſtenthums Aſchaffenburg heimatberechtigt, katholiſch und der Unterſtützung bedürftig und würdig ſind.

Die Bittgeſuche müſſen mit folgenden Zeugniſſen belegt werden:

1) über Heimatberechtigung im Gebiete des ehemaligen Fürſtenthums Aſchaffenburg,
2) über Religions-Eigenſchaft,
3) über das Vermögen unter beſtimmter Angabe darüber, wie viel eigenes Vermögen der Bewerber, wie viel Vermögen ſeine Eltern beſitzen, wie viele Kinder die letzteren außer dem Geſuchſteller haben und wie viele von dieſen noch unverſorgt ſind; ob und welche Unterſtützung der Bewerber ſonſt woher bezieht,
4) über tadelloſes ſittliches Betragen,
5) über Immatrikulation, Studienfrequenz und Stipendiatenprüfung, beziehungsweiſe Inſcription, Fleiß und Fortgang.

Aſchaffenburg, 15. Juni 1877.

Königl. Stiftsrentamt.

Der k. wirkl. Rath:

Martin.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

die katholische Pfarrei Seiboldsdorf, Bezirksamts Neuburg a./D.; fassionsmäßiger Reinertrag 1059 ℳ; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 2. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Stadtpfarrei zum hl. Geist in Neuburg a./D.; fassionsmäßiger Reinertrag 2126 ℳ 37 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 5. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Esthal, Bezirksamts Neustadt; Reinertrag 1795 ℳ 52 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz am 6. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

das Incuratbenefizium Willenhofen, Bezirksamts Velburg; fassionsmäßiger Reinertrag 706 ℳ 57 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 6. Juni l. Js.; Berwerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Bruck bei Fürstenfeld, Bezirksamts Bruck; fassionsmäßiger Reinertrag 2549 ℳ 68 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 7. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Irlbach, Bezirksamts Stadtamhof; fassionsmäßiger Reinertrag 1444 ℳ 25 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 7. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Friedberg, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 2796 ℳ 41 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 8. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Vilshofen, Bezirksamts Burglengenfeld; fassionsmäßiger Reinertrag 1360 ℳ 63 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 8. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Chamerau, Bezirksamts Kötzting; fassionsmäßiger Reinertrag 1782 ℳ 8 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 11. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. № 17. 2. Mai 1877.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 26. April 1877, Collekte für den Wiederaufbau der Cultusgebäude in Dettenschwang betr. — Ministerialentschließung vom 26. April 1877, Collektengesuch der israelitischen Cultusgemeinde Mellrichstadt betr. — Ministerialentschließung vom 25. April 1877, Weinwurm, elementarer Gesangunterricht betr. — Ministerialentschließung vom 25. April 1877, Entlicher, das blinde Kind betr. — Ministerialentschließung vom 25. April 1877, Schönschreibhefte betr. — Ministerialentschließung vom 28. April 1877, Aufgabensammlung zum Rechenunterrichte, von Friedrich Heuner betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 5293.

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben behufs Aufbringung der Kosten für den Wiederaufbau der durch Brand zerstörten katholischen Pfarrkirche und der Pfarrgebäude in Dettenschwang, k. Bezirksamts Landsberg, die Vornahme einer Collekte in den

Digitized by Google

ſämmtlichen katholiſchen Kirchen der Regierungsbezirke diesſeits des Rheins allergnädigſt zu bewilligen geruht.

Die obenbezeichneten Regierungen, Kammern des Innern, werden hievon mit dem Auftrage verſtändiget, ſofort im Benehmen mit den betreffenden erzbiſchöflichen und biſchöflichen Ordinariaten die behufs Einleitung und Bewerkſtelligung des Vollzuges weiters erforderlichen Verfügungen zu treffen.

Die eingehenden Sammelgelder ſind dem Sekretariate der k. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern zu übermitteln.

München, den 26. April 1877.

Dr. v. Fuß.

Collekte für den Wiederaufbau der Cultusgebäude in Dettenſchwang betr.

Der General-Sekretär:
Miniſterialrath
v. Bezold.

Nr. 5204.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, diesſeits des Rheins.

Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majeſtät der König haben der Bitte der iſraelitiſchen Cultusgemeinde Mellrichſtadt entſprechend allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß behufs Aufbringung der Koſten zum Neubaue der Synagoge vorbenannter Gemeinde eine Sammlung in den ſämmtlichen Synagogen der Regierungsbezirke diesſeits des Rheines vorgenommen werde.

Die betheiligten k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, werden hievon zur weiter geeigneten Verfügung mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß die eingehenden Collektengelder an das Sekretariat der k. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aſchaffenburg zu überſenden ſind.

München, den 26. April 1877.

Dr. von Fuß.

Collektengeſuch der iſraelitiſchen Cultusgemeinde Mellrichſtadt betr.

Der Generalſekretär:
Miniſterialrath
v. Bezold.

Nr. 4535.

An ſämmtliche k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, dann an die Diſtriktsſchulbehörden des Königreichs.

Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die obengenannten Stellen und Behörden werden auf die im Verlage von A. Pichler's Wittwe und Sohn zu Wien 1876 erſchienene Schrift:

Methodiſche Anleitung zum elementaren Geſangunterricht und Elementargeſangbuch. Von Rudolph Weinwurm.

mit dem Bemerken aufmerkſam gemacht, daß ſich dieſelbe nach dem Urtheile Sachkundiger zum Gebrauche beim Geſangunterrichte an den Volksſchulen vorzüglich eignet.

München, den 25. April 1877.

Dr. v. Lutz.

Weinwurm, elementarer Geſangunterricht betr.

Der Generalſecretär:
Miniſterialrath
v. Bezold.

Nr. 4535.

An ſämmtliche k. Regierungen, Kammern des Innern, die Diſtriktsſchulbehörden und die Vorſtände der Blindenanſtalten des Königreichs.

Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die obengenannten Stellen und Behörden werden auf die im Verlage von A. Pichler's Wittwe und Sohn zu Wien 1872 erſchienene Schrift:

Das blinde Kind. Von Friedrich Entlicher.

mit dem Beifügen aufmerkſam gemacht, daß dieſelbe brauchbare Anweiſungen über die Behandlung blinder Kinder in Schule und Haus gibt.

München, den 25. April 1877.

Dr. v. Lutz.

Entlicher, das blinde Kind betr.

Der Generalſekretär:
Miniſterialrath
v. Bezold.

Digitized by Google

Nr. 4612.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, und an die Distriktsschulbehörden des Königreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die im k. Centralschulbücherverlage erschienenen Schönschreibhefte, deutsch Heft 3 bis 7 und latein Heft 1—5, sind in das Verzeichniß der für die Volksschulen genehmigten Lehrmittel aufgenommen worden.

Dies wird den obengenannten Stellen und Behörden unter Hinweis auf die Ministerialentschließung vom 25. v. Mts. bezeichneten Betreffs Nr. 3843 (M.-Bl. f. K.- u. Sch.-Angel. v. J. 1877 S. 160) mit dem Auftrage eröffnet, hienach das gedachte Verzeichniß zu ergänzen.

München, den 25. April 1877.

Dr. v. Lutz.

Schönschreibhefte betr.

Der Generalsekretär: Ministerialrath v. Bezold.

Nr. 5390.

An sämmtliche k. Regierungen, Kammern des Innern, dann an die Inspectionen der Schullehrerbildungs-Anstalten.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die obengenannten Stellen und Behörden werden auf die im Verlage von Friedrich Seybold in Ansbach erschienene Schrift:

Aufgabensammlung zum Rechenunterrichte. Von Friedrich Heuner; Preis 1 ℳ 20 ₰.

mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß sich dieselbe zum Gebrauche beim Rechenunterricht an den Lehrerbildungsanstalten eignet.

München, den 28. April 1877.

Dr. von Lutz.

Aufgabensammlung zum Rechenunterrichte von Friedrich Heuner betr.

Der Generalsekretär: Ministerialrath v. Bezold.

Digitized by Google

Statistische Notizen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde genehmigt

unterm 19. April l. Js.

die Umpfarrung der Ortschaft Ried, Gemeinde Liebenstein, sowie der Ortschaft Hundzell, Gemeinde Ansdorf, beide im Bezirksamtssprengel Kötzting gelegen, aus der katholischen Pfarrei Rimbach, Bezirksamts Kötzting, in die katholische Pfarrei Kötzting, Bezirksamts gleichen Namens, beziehungsweise die Zutheilung der letztgenannten Ortschaft zur Expositur Hohenwarth,

unterm 25. April l. Js.

die Umpfarrung der katholischen Einwohner der Ortschaft Engenthal, Gemeinde Hartenstein, Bezirksamts Eschenbach, aus der katholischen Pfarrei Hartenstein in die katholische Pfarrei Neuhaus.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. April l. Js.

die katholische Pfarrei Haberskirchen, Bezirksamts Dingolfing, dem Priester Kaspar Zeitler, Sacellan in Falkenfels, Bezirksamts Bogen, und die katholische Pfarrei Niedermurach, Bezirksamts Neunburg v./W., dem Priester Georg Pritschett, Expositus in Hüttenkofen, Bezirksamts Dingolfing, zu übertragen;

unterm 21. April l. Js.

die katholische Pfarrei Tholling, Bezirksamts Ingolstadt, dem Priester Johann Baptist Friedrich, Pfarrer in Kirchthumbach, Bezirksamts Eschenbach; die katholische Pfarrei Sarching, Bezirksamts Regensburg, dem Priester Andreas Hofstetter, Stadtpfarrcooperator bei St. Rupert in Regensburg, und die katholische Pfarrei Lauchdorf, Bezirksamts Kaufbeuern, dem Priester Andreas Müller, Pfarrer von Aletshausen, Bezirksamts Krumbach, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Nußdorf, Bezirksamts Rosenheim, von dem Erzbischof von München-Freising dem Pfarrkuratus von Kiefersfelden, Bezirksamts Rosenheim, Priester Dismas Niggl, verliehen werde;

unterm 22. April l. Js.

die katholische Pfarrei Winterbach, Bezirksamts Dillingen,

Digitized by Google

dem Benefiziaten in Mönstetten, Bezirksamts Günzburg, Priester Franz Seraph Schmid, zu übertragen;

Titelverleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. April l. Js.

dem katholischen Pfarrer Johann Georg Lingenhöl in Scheidegg, Bezirksamts Lindau, den Titel und Rang eines k geistlichen Rathes kostenfrei zu verleihen.

Seine Majestät der König haben

unterm 20. April l. J.

auf das ehrerbietigste Gesuch der Centraldirektion des Ludwig-Missions-Vereins in München unter theilweiser Abänderung der §§ 1 und 10 der Vereinssatzungen vom 12. Dezember 1838 die Verwendung eines Drittheiles der jährlichen Gesammteinnahme des Ludwig-Missions-Vereins auf Unterstützung europäischer, zunächst deutscher Missionsstationen unter der Bedingung allerhuldvollst zu genehmigen geruht, daß — insolange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen — von diesem Drittheile mindestens die Hälfte für Vereinszwecke innerhalb des Königreichs Bayern zur Verwendung gelange.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 24. April l. Js.

genehmigt, daß die Funktion eines protestantischen Religionslehrers am k. Central-Taubstummeninstitute zu München dem Pfarramtskandidaten August Kern aus Uffenheim in widerruflicher Eigenschaft übertragen werde.

Präsentationsbestätigung.

Der von der Marktgemeindeverwaltung Vilsbiburg, Bezirksamts gleichen Namens, auf das Corpus Christi-, Allerseelen und St. Jakobs-Benefizium dortselbst ausgestellten Präsentation für den dermaligen Pfarrer und Prodekan Anton Lipf zu Binabiburg, Bezirksamts Vilsbiburg, wurde von der Regierung von Niederbayern unterm 17. April l. Js. die Landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatte f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 17 2. Juli 1877.

Bekanntmachung.

Erledigung von Freiplätzen im k. Erziehungsinstitute der englischen Fräulein zu Nymphenburg pro 1877/78 betr.

Im k. Erziehungsinstitute der englischen Fräulein zu Nymphenburg kommen mit Ablauf des gegenwärtigen Schuljahres 1 ganzer und 3 halbe Civilfreiplätze in Erledigung.

Bewerbungen um diese Freiplätze sind mit dem Geburts-, Tauf-, Impf-, Gesundheits-, Schul- und Vermögenszeugnisse für die Bewerberinen, welche das 10. Lebensjahr bereits zurückgelegt haben müssen, sowie mit genauen Nachweisen über das Einkommen und die Zahl der versorgten und unversorgten Kinder der Eltern der Bewerberinen bis längstens **4. August l. Js.** bei der Frau Generaloberin der engl. Fräulein in Nymphenburg einzureichen.

Verspätete oder nicht mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehene Gesuche können keine Berücksichtigung finden.

München, den 22. Juni 1877.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Brennfleck v. n.
Direktor.

Bekanntmachung.

Erledigung von Freiplätzen in dem Institute der englischen Fräulein zu Berg a./L. für das Jahr 1877/78 betr.

Im Erziehungsinstitute der englischen Fräulein zu Berg am Laim, k. Bezirksamts München r./J., kommen mit Schluß des lauf. Schuljahres sechs Freistellen aus der Röhrl-Graf Spaur'schen Stiftung für arme verwaiste Mädchen in Erledigung.

Digitized by Google

Bewerbungen um dieſe Freiplätze ſind mit den Geburts-, Tauf-, Impf-, Geſundheits-, Schul- und Dürftigkeitszeugniſſen für die Bewerberinen, welche das 8. Lebensjahr zurückgelegt haben müſſen, ſowie mit genauen Nachweiſen über die Zahl der verſorgten und unverſorgten Kinder der Bittſteller und deren Einkommens- und Vermögensverhältniſſen verſehen, bis längſtens

4. Auguſt l. Js.

bei der Frau Generaloberin der engliſchen Fräulein in Nymphenburg einzureichen.

Verſpätete oder nicht gehörig belegte Geſuche können nicht berückſichtigt werden.

München, den 22. Juni 1877.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Brennfleck v. n.
Direktor.

Bekanntmachung.

Die an der Kreisgewerbſchule Paſſau erledigte Lehrſtelle für Mathematik und Phyſik betr.

An der Kreisgewerbſchule Paſſau iſt vom 1. September 1877 an eine zweite Lehrſtelle für Mathematik und Phyſik zu beſetzen. Der mit dieſer Lehrſtelle verbundene Gehalt beträgt 2280 Mark. Geſuche um dieſe Stelle, welchen die Nachweiſe über Vorbildung, beſtandene Lehramtsprüfung, die bisherige praktiſche Verwendung, dann über Lebensalter, Familienſtand und Religion, ſowie über tadelloſes ſittliches und ſtaatsbürgerliches Verhalten beigefügt ſein müſſen, ſind **binnen längſtens vier Wochen** bei dem k. Rektorate der Kreisgewerbſchule in Paſſau einzureichen.

Landshut, den 23. Juni 1877.

Kgl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

von Tipowsky

Bekanntmachung.

Erledigung einer Lehrstelle für die naturwissenschaftlichen Fächer an der Gewerbschule zu Neuburg a./D. betr.

An der hiesigen Gewerbschule, welche zufolge Beschlußfassung der beiden städtischen Collegien mit Beginn des nächsten Schuljahres in eine 6curfige Realschule umgewandelt werden soll, ist die Lehrstelle für die naturwissenschaftlichen Fächer (Chemie und Naturgeschichte) erledigt.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher die bestehenden dienstregulativmäßigen Gehaltsbezüge eines Studien- beziehungsweise Gewerbschullehrers verbunden sind, werden hiemit eingeladen, ihre desfallsigen Bewerbungsgesuche, belegt mit Nachweisen über Befähigung und bisherige Verwendung, sowie über sittliches und staatsbürgerliches Verhalten längstens **bis zum 10. Juli l. Js.** bei dem unterfertigten Magistrate, welchem das Präsentationsrecht für obige Lehrstelle zusteht, einzureichen.

Wir bemerken hiebei, daß wir bei Ausübung unseres Präsentationsrechtes in erster Reihe Bewerber zu berücksichtigen gedenken, welche in der Lage sind, auch den Physikunterricht übernehmen zu können.

Neuburg, den 20. Juni 1877.

Magistrat der k. Stadt Neuburg a./D.

Sing, Bürgermeister.

Erledigte Pfarreien.

die katholische Pfarrei Achslach, Bezirksamts Viechtach; fassionsmäßiger Reinertrag 689 M. 69 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 19. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Kötzting, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 1744 M. 20 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 19. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Aibling, Bezirksamts Rosenheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1964 M. 45 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 20. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

Digitized by Google

die katholiſche Pfarrei Herrenſtetten, Bezirksamts Illertiſſen; faſſionsmäßiger Reinertrag 1929 ℳ 1 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 21. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholiſche Pfarrei Oberhauſen, Bezirksamts Neuburg a./D.; faſſionsmäßiger Reinertrag 1722 ℳ 20 ₰; qusgeſchrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 24. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Akademiſche Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 18.** 4. Mai 1877.

Inhalt: Königlich Allerhöchste Verordnung vom 29. April 1877, die Umbildung der Gewerbschulen in Realschulen betr.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Umbildung der Gewerbschulen in Realschulen betreffend.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir haben auf den Antrag Unseres Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten eine Umbildung der dermaligen Gewerbschule in eine sechsclassige Realschule beschlossen und demgemäß der anruhenden **„Schulordnung für die Realschulen im Königreiche Bayern"** Unsere Genehmigung ertheilt.

Hiebei verordnen Wir, was folgt:

I.

Die sechsclassige Realschule neuer Organisation tritt bezüglich ihrer Dotation und der dienstlichen Verhältnisse ihrer Lehrer an

Digitized by Google

die Stelle der seitherigen „Kreisgewerbschule“ und „Gewerbschule“; insbesondere hat die seitherige „Kreisgewerbschule“ die Eigenschaft einer Kreisanstalt im Sinne des Kreislastenausscheidungs-Gesetzes vom 23. Mai 1846 beizubehalten und künftig die Bezeichnung „Kreisrealschule“ anzunehmen, während die bisherige „Gewerbschule“ den Namen „Realschule“ zu führen hat.

II.

Insoweit einer Stadtgemeinde bezüglich der Lehrer einer Gewerbschule bisher ein Präsentationsrecht zugestanden war, steht ihr dieses Recht für die Folge hinsichtlich der Lehrer der an die Stelle der betreffenden Gewerbschule tretenden Realschule zu.

III.

Der erste oder unterste, dann der dritte, vierte, fünfte und sechste Curs der sechsclassigen Realschule treten mit dem Schuljahre 1877/78, der zweite Curs aber mit dem Schuljahre 1878/79 in's Leben.

IV.

Die Aufnahme in den erſten oder untersten Curs der Realschule richtet sich sofort nach § 8 der anruhenden Schulordnung.

V.

In den dritten Curs der Realschule können mit Beginn des Schuljahres 1877/78 und ebenso noch mit Beginn des Schuljahres 1878/79 solche Schüler eintreten, welche die seither für die Aufnahme in den untersten Curs der Gewerbschule gemäß § 9 der organischen Bestimmungen vom 1. Oktober 1870 geforderten Vorkenntnisse in der Aufnahmsprüfung nachzuweisen vermögen und das zwölfte Lebensjahr bereits erreicht haben oder noch im Laufe des betreffenden Kalenderjahrs erreichen werden, das vierzehnte Lebensjahr aber noch nicht überschritten haben.

Diese Schüler haben sonach bis zur Absolvirung der Schule eine Studienzeit von vier Jahren zu vollenden.

VI.

In den vierten Curs der Realschule treten mit Beginn des Schuljahrs 1877/78 jene Schüler des dermaligen untersten

Digitized by Google

Gewerbschulcurses ein, welche am Schlusse des Schuljahrs 1876/77 die Bewilligung zum Aufsteigen in den nächst höheren Curs nicht erhalten.

Diese Schüler haben demnach zur Absolvirung der Realschule noch drei Jahre aufzuwenden.

VII.

In den fünften Curs der Realschule treten mit Beginn des Schuljahrs 1877/78 jene Schüler des gegenwärtigen untersten Gewerbschulcurses, welche am Schlusse des Schuljahrs 1876/77 die Erlaubniß zum Vorrücken in den nächst höheren Curs erhalten, sowie diejenigen Schüler des dermaligen zweiten Gewerbschulcurses, welche am Ende des Schuljahrs 1876/77 die Erlaubniß zum Aufsteigen in den nächst höheren Curs nicht erhalten.

Diese Schüler können demnach die Realschule nach weiteren zwei Jahren absolviren.

VIII.

Der sechste Curs der Realschule bildet sich im Jahre 1877/78 aus jenen Schülern des gegenwärtigen zweiten Gewerbschulcurses, welche am Schlusse des Schuljahrs 1876/77 die Berechtigung zum Vorrücken in den nächst höheren Curs erhalten, sowie aus den etwaigen Repetenten des dermaligen obersten Gewerbschulcurses.

Diese Schüler vollenden demnach die Realschule mit Schluß des Jahres 1877/78.

IX.

Wo mit der dermaligen Gewerbschule ein Vorcurs verbunden ist, kann derselbe im Schuljahre 1877/78 in der bisherigen Einrichtung noch bestehen bleiben. Vom Schuljahre 1878/79 an sind die Vorcurse aufgehoben.

X.

Vom Schuljahre 1879/80 an bemißt sich die Aufnahme in die einzelnen Curse der Realschule ausschließend nach den Bestimmungen der neuen Schulordnung.

XI.

Der Unterricht des Schuljahrs 1877/78 beginnt an der Realschule mit dem 1. October 1877.

Die Realschulrectorate haben hievon die Betheiligten durch öffentliche Bekanntmachung so rechtzeitig in Kenntniß zu setzen, daß die nöthigen Prüfungen und vorbereitenden Geschäfte in den Tagen vom 25. bis 30. September d. Js. erledigt werden können.

XII.

Das durch die neue Schulordnung festgestellte Lehrprogramm tritt vom Jahre 1877/78 an zunächst für den ersten oder untersten Curs der Realschule, in jedem der darauffolgenden fünf Jahre aber auch für den hieraus hervorgehenden nächst höheren Curs in Wirksamkeit, so daß das neue Programm vom Schuljahre 1882/83 an in allen Cursen der Realschule zur Ausführung gelangt.

Für die vier obersten Curse der Realschule bleibt übergangsweise und je bis zur Einführung des neuen Lehrprogramms das seitherige Lehrprogramm der Gewerbschule mit den durch die Uebergangsverhältnisse und die theilweise eintretende Verlängerung der Studienzeit veranlaßten Modificationen in Geltung.

Die genaueren Bestimmungen hierüber werden von Unserem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten getroffen werden.

XIII.

Mit der Realschule kann nach Bedürfniß eine gewerbliche Fortbildungsschule als Nebenanstalt verbunden werden.

Für diese Fortbildungsschulen bleiben bis auf Weiteres die hierüber seither erlassenen Bestimmungen in Wirksamkeit.

XIV.

Die neue Schulordnung tritt mit dem 1. September 1877 in Kraft. Von diesem Zeitpunkte an sind vorbehaltlich der Bestimmungen gegenwärtiger Verordnung alle entgegenstehenden Vorschriften, insbesondere die organischen Bestimmungen für die Gewerbschulen vom 1. October 1870 aufgehoben.

Digitized by Google

XV.

Die zur Durchführung der neuen Schulordnung erforderlichen weiteren Anordnungen sind von Unserem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu treffen.

XVI.

Gemeinden, welche nicht in der Lage sind, eine sechsclassige Realschule zu errichten, kann von Unserem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten gestattet werden, Realschulen mit vier Cursen einzurichten. Für diese viercursigen Anstalten gelten in Bezug auf Organisation, Lehrprogramm und sonstige Einrichtungen im Allgemeinen die gleichen Bestimmungen, wie für die vier untern Curse der sechsclassigen Realschule. Der Uebertritt von einer viercursigen Schule in die sechsclassige Realschule findet nur mittelst Aufnahmsprüfung statt.

München, den 29. April 1877.

Ludwig.

Dr. v. Lutz.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
Der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Digitized by Google

Schulordnung

für die

Realschulen im Königreiche Bayern.

Titel I.

Zweck, allgemeine Einrichtung und Umfang des Unterrichts.

§ 1.

Die Realschule ist eine öffentliche Unterrichtsanstalt, welche den Zweck hat, eine höhere bürgerliche Bildung auf sprachlich-historischer und mathematisch-naturwissenschaftlicher Grundlage zu gewähren und zu religiös sittlicher Tüchtigkeit zu erziehen.

Sie umfaßt sechs Jahrescurse, deren unterster Curs die Schüler regelmäßig im Alter von zehn Jahren aufnimmt.

§ 2.

Die Anzahl der Schüler soll in den vier unteren Cursen der Realschule 50, in den zwei obersten Cursen 40 nicht übersteigen; andernfalls werden Parallelcurse errichtet, insoweit nicht dem Bedürfnisse etwa durch Hilfslehrer abgeholfen werden kann.

§ 3.

Lehrgegenstände der Realschule sind:

a) obligatorische:
Religion, deutsche, französische und englische Sprache, Geographie, Geschichte, Rechnen, Mathematik, Naturbeschreibung, Physik, Chemie, Zeichnen, Schreiben und Turnen;

b) facultative:
Stenographie, Singen, Schwimmen.

Digitized by Google

§ 4.

Soferne es besondere Verhältnisse wünschenswerth erscheinen lassen, kann an einer Realschule mit Genehmigung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ausnahmsweise eine Handelsabtheilung errichtet werden. In diesem Falle werden die betheiligten Schüler im 5. und 6. Curse der Realschule von der Theilnahme am Unterrichte im Zeichnen und in der darstellenden Geometrie, sowie im 6. Curse vom allgemeinen Rechenunterrichte befreit und erhalten dafür angemessenen Unterricht in der Handelsarithmetik, Handelskunde und Kalligraphie.

Titel II.

Vertheilung des Unterrichts, Lehrplan und Lehrbücher.

§ 5.

Die Vertheilung des Unterrichtsstoffes auf die einzelnen Curse der Realschule, dann die Zahl der jedem Lehrgegenstande zugewiesenen wöchentlichen Stunden und das Lehrziel bezüglich der einzelnen Unterrichtsgegenstände ist durch das als Beilage angefügte Lehrprogramm bestimmt.

§ 6.

Die Wahl der erforderlichen Lehrbücher und Zeichnungsvorlagen ist dem Lehrerrathe aus der Zahl der vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten gebilligten Lehrmittel dieser Art anheim gegeben.

Ein Wechsel der einmal eingeführten Lehrbücher wird von den Rectoren und dem Lehrerrathe nur nach reiflicher Ueberlegung und sorgfältiger Prüfung aller hierauf bezüglichen Momente vorgenommen werden. Wenn neuere Ausgaben von Lehrbüchern nicht so wesentliche Veränderungen erfahren, daß deren gleichzeitiger Gebrauch neben der älteren Auflage unthunlich ist, so darf die letztere, so lange die Mehrzahl der Schüler sich in deren Besitz befindet, beim Unterrichte nicht ausgeschlossen werden.

Den Lehrstoff zu dictiren ist nicht gestattet. Nur da, wo es sich um Ergänzungen der zu Grund gelegten Lehrbücher handelt, kann dem Schüler mit möglichst geringem Aufwand von Zeit und Worten der nöthige Anhaltspunkt schriftlich gegeben werden.

Digitized by Google

Titel III.

Eintritt der Schüler. Ordnung des Studienjahres. Ferien und Feiertage. Schulgeld. Vorrücken der Schüler. Zeugnisse.

§ 7.

Jeder Schüler, welcher die Aufnahme in eine Realschule nachsucht, hat sich am Anfange des Schuljahres an dem hiefür öffentlich bekannt gemachten Termine beim Vorstande der Anstalt zu melden und dabei seinen Geburts- und Impfschein, sowie seine früheren Schulzeugnisse vorzulegen.

Während des Schuljahrs findet in der Regel keine Aufnahme statt. Dieselbe ist nur in dem Falle gestattet, wenn sie durch eine Domicilsveränderung der Eltern veranlaßt oder durch andere wichtige Ursachen begründet ist.

§ 8.

Wer in den ersten oder untersten Curs der Realschule eintreten will, muß im betreffenden Kalenderjahre das zehnte Lebensjahr vollenden oder bereits vollendet haben, darf aber das 13. Lebensjahr nicht überschritten haben. Von der letzteren Bestimmung kann die k. Kreisregierung, Kammer des Innern, dispensiren.

Die Aufnahme von Knaben, welche das angegebene Minimalalter noch nicht erreicht haben, ist nur ausnahmsweise bei besonders früher körperlicher und geistiger Entwicklung zulässig und erfordert eine Altersdispense, welche unter letzterer Voraussetzung von dem Lehrerrathe ertheilt werden kann.

Ueberdies ist die Aufnahme in den ersten Curs der Realschule durch den Besitz derjenigen Kenntnisse bedingt, welche der Besuch der 4 untersten Jahresclassen einer Volksschule gewährt.

Dieser Nachweis ist zu liefern durch das Bestehen einer theils schriftlichen, theils mündlichen Aufnahmsprüfung, welche am Beginne des Schuljahrs unter Leitung des Vorstandes der Realschule stattfindet und sich auf das Lehrziel der 4 unteren Jahresclassen der Volksschule zu erstrecken hat.

Digitized by Google

§ 9.

Der Eintritt in einen höheren Curs der Realschule ist nur solchen Schülern gestattet, welche sich durch das Bestehen einer Aufnahmsprüfung oder durch das Zeugniß einer anderen bayerischen Realschule über den Besitz der hiefür erforderlichen Vorkenntnisse ausgewiesen haben. Zur Aufnahmsprüfung werden Privatschüler und Schüler sonstiger Anstalten nur dann zugelassen, wenn sie die für den betreffenden Curs sich berechnende Altersstufe noch nicht überschritten haben.

§ 10.

Ist das Ergebniß der Aufnahmsprüfung im einzelnen Falle zweifelhaft, so kann der betreffende Schüler auf sechswöchentliche Probe zugelassen werden.

Nach Ablauf dieser Probezeit hat der Lehrerrath endgiltig über dessen Aufnahme oder Zurückweisung zu entscheiden.

§ 11.

Hospitanten, d. h. Schüler für einzelne Lehrgegenstände können an der Realschule nur ausnahmsweise auf Grund ganz besonderer Verhältnisse mit Genehmigung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten aufgenommen werden; dieselben haben sich jedenfalls über die nöthigen Vorkenntnisse auszuweisen. Die Theilnahme an dem betreffenden Unterrichte und die Disciplinarordnung ist für sie ebenso verbindlich, wie für die wirklichen Schüler.

§ 12.

Der regelmäßige Unterricht beginnt in jedem Schuljahre mit dem 1. Oktober.

In der Zeit vom 25.—30. September sind alljährlich die nöthigen Prüfungen und vorbereitenden Geschäfte zu erledigen.

Das erste Semester endet am Freitag vor dem Palmsonntage nach dem vormittägigen Unterrichte.

Das zweite Semester beginnt mit dem Montage nach der Osterwoche und schließt am 8. August.

Digitized by Google

Im Laufe des ersten Semesters wird der Unterricht am 23. Dezember nach Beendigung der Vormittagsstunden geschlossen und bleibt bis zum 2. Januar einschließlich ausgesetzt.

Der Fastnachts-Dienstag ist ebenfalls vom Unterricht frei zu geben; desgleichen kann für die Abhaltung eines Maifestes und für die Ausführung eines gemeinsamen Spazierganges unter Begleitung eines Lehrers je ein Tag freigegeben werden.

Außer den durch vorstehende Bestimmungen bezeichneten Fällen soll die Schule nur an Sonn- und Feiertagen geschlossen sein.

§ 13.

An Sonn- und Feiertagen sind die Schüler gehalten, dem Gottesdienste ihrer Confession beizuwohnen; da wo ein besonderer Schulgottesdienst eingerichtet ist, haben hiebei die Lehrer der Anstalt abwechselnd die Aufsicht über die Schüler zu führen.

§ 14.

Die Höhe des Schulgelds wird von der Kreisregierung, Kammer des Innern, nach Einvernahme des Landraths festgesetzt.

Eine Befreiung von der Bezahlung des Schulgeldes findet nur für diejenigen inländischen Schüler statt, welche ihre Mittellosigkeit durch legale Armuthszeugnisse nachgewiesen, sich durch sittliches Verhalten, sowie durch Begabung, Fleiß und Fortschritte als würdig gezeigt haben und gegründete Aussicht auf die Fortdauer ihrer Würdigkeit geben.

Ueber Ermäßigung des Schulgeldes oder Befreiung von der Bezahlung desselben entscheidet eine vom Lehrerrathe alljährlich erwählte Commission.

§ 15.

Das Vorrücken eines Schülers in einen höheren Curs hängt davon ab, daß derselbe den Anforderungen des vorausgehenden Curses vollständig genügt habe. Die Entscheidung hierüber wird von dem Lehrerrathe am Ende des Schuljahres getroffen.

Zu diesem Zwecke können die während des Schuljahres bearbeiteten schriftlichen Haus- und Schulaufgaben von jedem Lehrer der Anstalt eingesehen werden.

Das Vorrücken nicht hinreichend befähigter Schüler ist mit rücksichtsloser Strenge zu verhindern.

Schüler, deren Befähigung oder Nichtbefähigung zum Vorrücken am Schlusse des Schuljahres noch zweifelhaft geblieben ist, sind am Anfange des nächsten Schuljahres einer Prüfung aus jenen Fächern zu unterwerfen, in welchen sie keine genügenden Fortschritte gemacht haben; bei unbefriedigendem Ergebniß dieser Prüfung sind sie durch Beschluß des Lehrerrathes in den nächst untern Curs zurückzuweisen. Dasselbe hat zu geschehen, wenn ein Schüler die ihm ausnahmsweise bewilligte sechswöchentliche Probe (§ 10) nicht genügend besteht.

Wer nach zweijährigem Besuche eines Curses nicht die Befähigung zum Uebertritte in den nächst höheren erlangt, kann durch Beschluß des Lehrerrathes von der Anstalt entfernt werden.

Ein Schüler, welcher kurz vor Jahresschluß, ohne daß über seine Befähigung zum Vorrücken bereits eine Bestimmung getroffen wäre, aus der Anstalt ausgetreten ist, kann zur Aufnahmsprüfung für den nächst höheren Curs blos durch motivirten Lehrerrathsbeschluß zugelassen werden.

§ 16.

Auf Grund ihrer Leistungen und ihres sittlichen Verhaltens werden den Schülern regelmäßig Semestral- und Jahreszeugnisse ausgestellt, welche zunächst ein allgemeines Urtheil über Fleiß, Betragen und Leistungen des Schülers enthalten, dann aber dessen Fortschritte in den einzelnen Fächern mit den Worten „sehr gut", „gut", „mittelmäßig" und „ungenügend" bezeichnen.

Das am Schlusse des Sommersemesters ausgestellte Zeugniß hat anzugeben, ob der betheiligte Schüler die Bewilligung zum Aufsteigen in den nächst höheren Curs erhalten habe oder nicht, oder ob und aus welchen Lehrgegenständen er sich etwa am Anfange des nächsten Schuljahres einer Prüfung zu unterwerfen habe. (§ 15.)

Die Ertheilung einer allgemeinen Censurnote findet nicht statt.

Den Anstalten bleibt es überlassen, je nach Bedürfniß und Thunlichkeit den Eltern auch außer den Semestralzeugnissen von den Leistungen der Schüler Kenntniß zu geben.

Außerdem sind die Lehrer verpflichtet, über jeden Schüler

Digitized by Google

auf Grund ihrer während des Schuljahres gemachten Beobachtungen eine eingehendere Censur zu entwerfen, in welcher die geistige Begabung und sonstige Individualität desselben vom pädagogischen Gesichtspunkte aus ihre Würdigung zu finden hat.

Diese Censuren dienen zunächst nur zur Kenntniß des Lehrerrathes, werden aber unter Umständen auch den Eltern oder Vormündern des Schülers auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt.

§ 17.

Der alljährlich am Schlusse des Schuljahres auszugebende gedruckte Jahresbericht soll enthalten:

1) den Personalstand des Lehrercollegiums,
2) ein Verzeichniß der durchgenommenen Lehrpensa nebst Angabe der Zahl der darauf verwendeten wöchentlichen Stunden und der Namen der Lehrer, welche den Unterricht ertheilt haben,
3) die Namen der Schüler nach Cursen in alphabetischer Ordnung mit Angabe ihres Alters und Geburtsortes, der Confession; dann des Standes und Wohnortes ihrer Eltern, ferner die Namen der ausgetretenen und gestorbenen Schüler,
4) eine kurze Chronik der Lehranstalt.

Jeder Realschule steht frei, am Ende des Schuljahres außer dem Jahresberichte ein Programm wissenschaftlichen Inhaltes zu liefern, dessen Abfassung einer der Lehrer nach Uebereinkommen des Collegiums übernimmt.

Titel IV.

Absolutorialprüfung der Realschule.

§ 18.

Die Schüler des sechsten Curses, welche ein Zeugniß über die vollständige Absolvirung der Realschule erhalten wollen, haben sich der Absolutorialprüfung zu unterziehen.

Diese Prüfung findet schriftlich und mündlich vor einer Prüfungs-Commission statt, welche aus dem Rector und sämmtlichen Lehrern der obligaten Lehrgegenstände mit Ausnahme des Turn- und Schreiblehrers sowie der zum Unterrichte im obersten Curse nicht verwendeten Assistenten zusammengesetzt ist.

Digitized by Google

Den Vorsitz führt bei der schriftlichen Prüfung der Rector, bei der mündlichen ein k. Ministerialcommissär oder in Stellvertretung desselben der Rector.

Ueber jede dieser Prüfungen ist eine gesonderte Urkunde aufzunehmen, in welcher die einzelnen Vorgänge der Reihe nach zu verzeichnen sind.

§ 19.

Schriftliche Prüfung.

Die schriftliche Prüfung beginnt am 15. Juli, oder wenn auf diesen Tag ein Samstag oder Sonntag fällt, am 17. oder 16. Juli und dauert 3 Tage.

Dieselbe erstreckt sich auf folgende fünf Prüfungsfächer: deutsche, französische, englische Sprache, Mathematik und Naturwissenschaften; sie umfaßt insbesondere

am ersten Prüfungstage:

a) einen deutschen Aufsatz — Vormittags von 7—11 Uhr,
b) Aufgaben aus der Stereometrie und descriptiven Geometrie — Nachmittags von 3—5 Uhr;

am zweiten Prüfungstage:

a) eine Uebersetzung aus dem Deutschen in's Französische — Vormittags von 7—11 Uhr,
b) eine Uebersetzung aus dem Deutschen in's Englische — Nachmittags von 3—6 Uhr;

am dritten Prüfungstage:

a) Aufgaben aus den übrigen mathematischen Fächern — Vormittags von 7—11 Uhr,
b) Aufgaben aus den naturwissenschaftlichen Fächern (Physik oder Chemie) — Nachmittags von 3—5 Uhr.

Die Abiturienten der etwa bestehenden Handelsabtheilung haben statt der Aufgaben aus der darstellenden Geometrie Aufgaben aus den handelswissenschaftlichen Fächern zu bearbeiten.

Die schriftliche Prüfung wird regelmäßig durch einen prüfungsfreien Tag unterbrochen.

Die Aufgaben für die schriftliche Absolutorialprüfung werden vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten festgestellt und verschlossen dem Vorstande der

Digitized by Google

Prüfungscommission zugesendet, welcher die Eröffnung unmittelbar vor der Bekanntgabe und in Gegenwart der Examinanden vorzunehmen hat.

§ 20.

Die Bearbeitung hat unter Aufsicht zweier Lehrer, von denen jedenfalls Einer der Prüfungscommission angehören muß, stattzufinden, und diese sind verpflichtet, darüber zu wachen, daß kein Unterschleif getrieben und die zur Beantwortung gestattete Zeit nicht überschritten werde.

Bei den mathematischen Arbeiten ist der Gebrauch von Logarithmentafeln und Reißzeugen gestattet, doch ist sorgfältig darauf zu sehen, daß sich in den ersteren nicht mathematische Formeln oder sonstige Behelfe eingeschrieben vorfinden.

Zu keiner der übrigen Arbeiten darf irgend ein Hilfsmittel gebraucht werden.

Während der festgesetzten Arbeitszeit darf ein Examinand das Prüfungslocal nur verlassen, wenn er hiezu die Erlaubniß eines Aufsichtscommissärs erhalten und an diesen den bis dahin gefertigten Theil seiner Arbeit abgeliefert hat. Letztere ist von dem Commissär mit einer Vormerkung zu versehen und vom Verfasser zur Fortsetzung seiner Bearbeitung wieder abzuholen. Jede Entfernung ohne Erlaubniß zieht die auf Begehung von Unredlichkeiten gesetzten Folgen nach sich.

Jeder Examinand hat nach Vollendung seiner Arbeit dieselbe zu übergeben und das Zimmer zu verlassen.

Der Zeitpunkt der Ablieferung ist von einem Commissionsmitgliede auf der Arbeit vorzumerken.

Wenn ein Examinand sich einer Unredlichkeit schuldig macht, — mag dieselbe in Benützung fremder Arbeit oder im Gebrauche unerlaubter Hilfsmittel bestehen, — so hat die Prüfungscommission darüber Beschluß zu fassen, ob derselbe nach Lage des einzelnen Falles entweder von der Prüfung ganz weggewiesen, oder ihm für die treffende Arbeit das Prädikat „ungenügend" in Ansatz gebracht werden soll. Auch ein erst nachträglich entdeckter Unterschleif wird in gleicher Weise geahndet.

Ueber diese Folgen der Unredlichkeit sind die Examinanden

Digitized by Google

vor dem Beginne der Prüfung ausdrücklich und unter eindringlicher Verwarnung zu belehren.

§ 21.

Die Correctur und Censur der Prüfungsarbeiten ist alsbald zu beginnen und mit der größten Genauigkeit und Strenge vorzunehmen. Jede Arbeit, die nicht wenigstens das Maß der Anforderungen erfüllt, welche man für den Eintritt in den obersten Curs zu stellen hat, ist ausdrücklich mit dem Prädikate „Ungenügend" zu bezeichnen.

Ein Examinand, welcher in der Mehrzahl der 5 schriftlichen Prüfungsfächer das Prädikat „Ungenügend" erhalten hat, kann zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen werden.

Nach erfolgter primärer Correctur und Censur vollzieht ein Mitglied der Prüfungscommission die Nachcensur, und es werden hierauf die sämmtlichen schriftlichen Arbeiten unter den übrigen Commissionsmitgliedern zur Durchsicht in Umlauf gesetzt, worauf die Prüfungscommission die Censuren für die schriftlichen Arbeiten feststellt.

Der k. Ministerialcommissär ist ermächtigt, die Correctur und Censur der schriftlichen Arbeiten zu revidiren, etwaige Bedenken der Prüfungscommission mitzutheilen und nöthigenfalls eine nochmalige Beschlußfassung darüber zu veranlassen.

§ 22.

Mündliche Prüfung.

Nach Beendigung der Correctur der schriftlichen Arbeiten wird die mündliche Prüfung abgehalten. Zur Vornahme derselben können die ersten Tage der Ferien verwendet werden.

Dieselbe erstreckt sich auf

a) Religion;

b) Uebersetzung und Erklärung je einer Stelle aus der in dem obersten Curse behandelten französischen und englischen Lectüre, sowie die Uebersetzung einer noch nicht gelesenen leichteren französischen und englischen Stelle;

c) Geschichte und Geographie;

Digitized by Google

d) Mathematik mit besonderer Berücksichtigung des im obersten Curse behandelten Lehrstoffes;

e) Physik und Chemie.

Die Auswahl der Schriftsteller und der Prüfungsthemata ist dem Vorstande der Prüfungscommission überlassen.

Bei der mündlichen Prüfung aus der Geschichte ist von dem Abiturienten eine übersichtliche Kenntniß der hauptsächlichsten Thatsachen der allgemeinen Weltgeschichte und eine genauere Kenntniß der deutschen und bayerischen Geschichte zu verlangen.

Auf die mündliche Prüfung ist im Ganzen so viel Zeit zu verwenden, daß auf den einzelnen Schüler im Durchschnitt eine Stunde trifft.

Examinanden, deren Reife nach ihren Jahresleistungen und dem Ergebnisse der schriftlichen Prüfung als zweifelhaft erscheint, sind bei der mündlichen Prüfung eingehender und längere Zeit als die übrigen zu prüfen.

Auf die mündliche Prüfung besserer Schüler ist kürzere Zeit zu verwenden.

Die mündliche Prüfung hat derjenige Lehrer vorzunehmen, welcher den betreffenden Gegenstand im obersten Curse vorgetragen hat. Dem Vorstande und den übrigen Mitgliedern der Comission steht jedoch zu, einzelne Fragen an den Examinanden zu richten.

§ 23.

Auf Grund der Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung wird von der Commission das Urtheil über die Reife der Abiturienten geschöpft. Hiebei sind die Gesammtleistungen der einzelnen Schüler im Zeichnen entsprechend zu berücksichtigen.

Das Absolutorialzeugniß wird nur jenen Schülern ausgestellt, welche die Prüfung bestanden haben; dasselbe hat zugleich über das Betragen und den Fleiß des Abiturienten, über den Grad seiner in den einzelnen Fächern erworbenen Kenntnisse, sowie über dessen gesammten Bildungsstand ein in Worten auszudrückendes Urtheil zu enthalten. Dabei ist zunächst von den Ergebnissen der Absolutorialprüfung auszugehen; es sind aber auch die während der Schulzeit an dem Examinanden gemachten Beobachtungen zu berücksichtigen.

Digitized by Google

Das Prüfungszeugniß, welches nach dem in Anlage III. beigefügten Muster auszustellen ist, wird von dem Ministerialcommissär und dem Rector der Realschule, gegebenenfalls (§ 18 Abs. 3) von letzterem allein unterzeichnet.

Einem Schüler, welcher nach dem Grade der in der Prüfung dargelegten Kenntnisse das Ziel der Realschule nicht erreicht hat, kann das Absolutorialzeugniß nicht ertheilt werden; insbesondere muß einem Examinanden, welcher im Deutschen und überdies noch in drei der nachbezeichneten Lehrgegenstände (Religion, Französisch, Englisch, Geschichte mit Geographie, Mathematik, Physik mit Chemie, Zeichnen oder Handelskunde) die Censur „Ungenügend" erhalten oder nur in einem Gegenstande völlige Unwissenheit an den Tag gelegt hat, das Absolutorium verweigert werden.

Derartige Schüler erhalten auf Verlangen eine Bestätigung darüber, daß sie an der Prüfung theilgenommen, dieselbe aber nicht bestanden haben.

Dem Vorstande der Prüfungscommission steht wie jedem Mitgliede derselben ein Votum zu. Bei Stimmengleichheit gibt sein Votum den Stichentscheid. Die Religionslehrer sind selbstverständlich nur bezüglich der Schüler ihrer Confession stimmberechtigt. Bezüglich der Endabstimmung ist dem Ministerialcommissär, wenn er glaubt, daß der gefaßte Majoritätsbeschluß auf irrigen Voraussetzungen beruht, ein suspensives Veto eingeräumt.

In diesem Falle sind die Akten dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zur endgiltigen Bescheidung vorzulegen.

§ 24.

Examinanden, welche für unbefähigt erklärt worden sind, können nur einmal noch, nach Ablauf eines Jahres, zu einer wiederholten Absolutorialprüfung zugelassen werden; dieselben haben sich übrigens über Fortsetzung der Studien und sittliches Wohlverhalten auszuweisen.

Unter diesen Voraussetzungen ist die Bewilligung der Zulassung von der Prüfungscommission zu ertheilen.

Digitized by Google

§ 25.

Separate Absolutorialprüfungen finden nicht statt. Nur wenn ein Schüler durch unübersteigliche Hindernisse abgehalten war, an der allgemeinen Absolutorialprüfung Theil zu nehmen, kann ihm durch Ministerial-Entschließung die nachträgliche Erstehung einer Separatprüfung für Erlangung des Absolutorialzeugnisses der Realschule gestattet werden.

Titel V.

Besondere Vorschriften über Privatschüler.

§ 26.

Wer aus dem Privatunterrichte an eine Realschule übertreten will, hat sich über die genossene Vorbildung, sowie über sein sittliches Verhalten durch Zeugnisse auszuweisen. Bezüglich des Lebensalters sind die § 9 vorgeschriebenen Normen maßgebend.

Die Entscheidung über die Aufnahme in einen bestimmten Curs hängt von dem Bestehen einer schriftlichen und mündlichen Prüfung ab, welche sich über den gesammten Unterrichtsstoff der vorhergehenden Lehrcurse verbreiten soll.

Die definitive Aufnahme erfolgt erst, nachdem der Schüler eine sechswöchentliche Probe befriedigend bestanden hat.

Wer, ohne Schüler der Realschule zu sein, an der Absolutorialprüfung derselben Theil nehmen will, hat bei seiner Anmeldung hiezu den Nachweis eines guten sittlichen Verhaltens, dann einen von ihm verfaßten Lebensabriß und Zeugnisse über den genossenen Unterricht vorzulegen. Die Prüfung desselben hat sich, soferne er nicht etwa an der Absolutorialprüfung einer Handelsabtheilung Theil nimmt, auch auf das Zeichnen zu erstrecken und in ihrem mündlichen Theile in eingehenderer Weise als bei den übrigen Absolventen, zu ermitteln, ob sich der Examinand mit den Lehrgegenständen nicht blos des obersten Curses, sondern der gesammten Realschule gründlich und mit dem nöthigen Erfolg beschäftigt hat.

Dem Privatschüler ist die Wahl nicht freigestellt, bei welcher Anstalt er sich der Absolutorialprüfung unterziehen will. Vielmehr wird derselbe auf sein Ansuchen von dem k. Staatsmini-

Digitized by Google

sterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einer Realschule zur Prüfung zugewiesen.

Titel VI.

Von der Schulzucht.

§ 27.

Von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wird eine allgemeine Disciplinarordnung erlassen, welche die für alle Realschulen gleichmäßig geltenden Normen enthält.

Daneben können für die einzelnen Realschulen besondere mit Berücksichtigung ihrer localen Verhältnisse entworfene Schulsatzungen bestehen; dieselben unterliegen aber der Genehmigung der einschlägigen k. Kreisregierung, Kammer des Innern.

Zur Handhabung der Schulzucht stehen den Realschulen und deren Lehrern zu Gebote

a) Schulstrafen, welche von jedem der betreffenden Lehrer verhängt werden können:
   1) Verweise,
   2) Anweisung eines abgesonderten Platzes während der Lehrstunden,
   3) Hausarrest für einen halben oder ganzen Tag,
   4) Schularrest mit zweckmäßiger Beschäftigung bis zu zwei Stunden;

b) Rectoratsstrafen:
   1) Verweis,
   2) Carcer (Arrest bei verschlossener Thüre),
   3) Entziehung der Schulgeldfreiheit oder anderer Unterstützungen,
   4) Androhung der Dimission.

Rectoratsstrafen sind in den Semestral- und Jahreszeugnissen vorzumerken.

Erweisen sich diese Strafen als fruchtlos, oder kommen schwerere Vergehen in Frage, so erfolgt die Dimission.

Die Dimission (Entfernung von der Anstalt) kann nur durch einen wenigstens mit zwei Drittheilen der Stimmen gefaßten Be-

Digitized by Google

ſchluß des Lehrerrathes verhängt werden, wogegen keine Berufung ſtattfindet.

Der einmal Dimittirte kann an einer andern Realſchule wieder aufgenommen werden. Das Rectorat, bei welchem er ſich zur Wiederaufnahme meldet, iſt berechtigt, denſelben einer Aufnahmsprüfung zu unterwerfen.

Schüler, welche zum zweitenmale dimittirt wurden, können nur zu einem letzten Verſuche nach Verlauf eines Jahres die Wiederaufnahme an einer andern Realſchule nachſuchen.

Ein Schüler, gegen welchen zum drittenmale die Dimiſſionsſtrafe ausgeſprochen wurde, kann an keiner Anſtalt mehr aufgenommen werden.

Die Excluſion oder Ausſchließung von ſämmtlichen Anſtalten wird bei nachgewieſenen groben ſittlichen Vergehen eines Schülers auf Antrag des Lehrerrathes von dem k. Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten verfügt.

Titel VII.

Vorſtand und Lehrer der Realſchulen; Lehrerrath.

§ 28.

Jede Realſchule wird von einem Vorſtand, welcher den Namen „Rector" führt, geleitet.

Derſelbe hat zugleich einen Theil des Unterrichtes mit den einſchlägigen Correcturen zu übernehmen, und kann je nach dem größeren oder kleineren Umfang der ihm obliegenden Rectoratsgeſchäfte mit Unterrichtsertheilung bis zu 16 wöchentlichen Stunden in Anſpruch genommen werden.

An anderen Unterrichtsanſtalten darf der Rector der Realſchule nur mit Genehmigung des k. Staatsminiſteriums Lehrſtunden übernehmen.

Als Haupt der ganzen Anſtalt hat der Rector dafür zu ſorgen, daß die Unterrichtsſtunden pünktlich und gewiſſenhaft gegeben, der Unterricht gefördert, die Disciplin gehandhabt und die bezüglich der Realſchulen beſtehenden Beſtimmungen vollzogen werden.

Er iſt verpflichtet, zu Anfang eines jeden Semeſters ſich mit

Digitized by Google

den Lehrern über die Gegenstände und den Gang des Unterrichtes zu berathen.

Die genauere Vertheilung der Unterrichtsfächer und Lehrpensa erfolgt nach Berathung in der Lehrerconferenz durch den Rector.

Hiebei ist in erster Linie die Qualification der Lehrer maßgebend; besondere Wünsche derselben werden berücksichtigt, wenn sie mit den Interessen der Anstalt im Einklange stehen.

Der Rector hat die einzelnen Curse während der Unterrichtsstunden hin und wieder zu besuchen und auf ein planmäßiges Ineinandergreifen des Unterrichts in den einzelnen Fächern hinzuwirken.

Er hat über die in der Stadt nicht einheimischen Schüler strenge Aufsicht zu führen und darauf zu sehen, daß dieselben nur in solchen Häusern wohnen und Kost nehmen, die er dazu für geeignet erklärt hat.

Der Rector beruft und leitet die Lehrerconferenz nach den in § 30 enthaltenen Bestimmungen.

Ihm obliegt die Eröffnung und Schließung des Schuljahres, ferner die Leitung der Absolutorialprüfung, insoweit letztere nicht einem k. Ministerialcommissär übertragen ist.

Der Rector ist befugt, einem Lehrer Urlaub bis zu 3 Tagen zu ertheilen; handelt es sich um Urlaub auf längere Zeit, so ist die Genehmigung der k. Kreisregierung einzuholen.

§ 29.

An jeder Realschule wird für die einzelnen Unterrichtsfächer die nöthige Zahl von Reallehrern angestellt.

Für jeden Curs wird vom Rector im Benehmen mit dem Lehrerrath aus der Zahl der wirklichen Lehrer oder Lehramtsverweser ein Classenordinarius bestimmt. Der Ordinarius ist zunächst für die Schulzucht und die Ordnung des Unterrichts im betreffenden Curs verantwortlich; er hat dem Rector die nöthigen statistischen Angaben über den betreffenden Curs zu liefern und vertritt in Angelegenheiten des Curses den etwa abwesenden Rector gegenüber anderen Lehrern, den Schülern und dem Dienstpersonal.

Die Gesammtzahl der wöchentlichen Lehrstunden, zu deren

Digitized by Google

Uebernahme die Lehrer angewiesen werden können, beträgt für einen Reallehrer im Allgemeinen 22, für den Zeichenlehrer 26 Stunden.

Für den Unterricht in der Religion, im Turnen, Schreiben, in der Stenographie und wenn nöthig im Gesang werden, insoweit für diese Fächer nicht anderweitige Vorsorge getroffen ist, besondere Lehrer in der Eigenschaft von Hilfslehrern aufgestellt.

Ueberdies werden den Realschulen nach Bedürfniß Assistenten beigegeben.

Jeder Lehrer ist gehalten, in Nothfällen, z. B. bei Erkrankung eines Collegen, vorübergehende Aushilfe zu leisten.

Ertheilung von Privatunterricht wird dem Lehrer nur insoweit gestattet, als hiedurch nicht das Interesse der Anstalt Nachtheil erleidet. Kein Lehrer darf an Schüler des Curses, in welchem er unterrichtet, Privatunterricht ertheilen.

§ 30.

Zur Berathung aller wichtigeren Angelegenheiten der Schule, zur Erhaltung der Einheit und des Zusammenhanges des Unterrichts und eines übereinstimmenden Verfahrens in demselben, zur wechselseitigen Mittheilung aller auf die Zustände der Anstalt bezüglichen Wahrnehmungen finden theils in regelmäßigen Zwischenräumen, theils auf besondere Veranlassung Lehrerconferenzen statt, welchen sich ohne die triftigsten Gründe kein Lehrer entziehen darf.

Der Lehrerrath besteht aus den sämmtlichen Lehrern der Anstalt, sowie aus den etwaigen Verwesern wirklicher Lehrstellen.

Hilfslehrer und Assistenten sind jedoch nur zum Lehrerrathe beizuziehen, wenn Veranlassung besteht, von ihnen Aufschlüsse zu erholen.

Die Aufgaben des Lehrerrathes im Einzelnen sind: Berathungen über den Zustand der Anstalt und über allgemeine Anordnungen didaktischer und disciplinärer Natur, Vertheilung der Unterrichtsfächer und Lehrpensa, Wahl der Lehrbücher, Feststellung der Zahl der Schul- und Haus-Aufgaben, Beschlußfassung über Altersdispensationen, über die Aufnahme auf Probe zugelassener Schüler, über das Vorrücken der Schüler, Ergänzung und Verbesserung der Lehrattribute, endlich Bestrafung von schwereren Disciplinarfällen.

Digitized by Google

Der Lehrerrath tritt in jedem Semester mindestens zweimal und außerdem bei besonderer Veranlassung zusammen. Jeder Lehrer der Realschule hat das Recht, in Schulangelegenheiten den Rector zu einer allgemeinen Versammlung der Lehrer zu veranlassen, in welcher jeder seine Bemerkungen, Anfragen und Wünsche der Berathung unterwerfen kann.

Die Berufung und Leitung der Conferenzen des Lehrerrathes erfolgt durch den Rector.

Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet der Rector.

Wenn der Rector durch einen Beschluß des Lehrerrathes das Interesse der Anstalt für gefährdet erachtet, hat er den Vollzug des Beschlusses bis zum Eintreffen höherer Entscheidung zu sistiren.

Ueber jede Conferenz ist ein Protocoll aufzunehmen, welches nicht nur die Anzeige der besprochenen Gegenstände, sondern auch die gefaßten Beschlüsse und deren kurze Motivirung zu enthalten hat. Diese Protocolle sind von dem Rectorate dem am Schlusse jeden Schuljahres über den Stand der Realschule zu erstattenden Berichte im Originale beizulegen.

Titel VIII.

Von den Schulvisitationen und den Beziehungen der Realschulen zum k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und zur Kreisregierung.

§ 31.

Um die Einhaltung des Lehrplanes, den Fortgang des Unterrichtes und die Handhabung der Schulzucht zu überwachen, werden von Zeit zu Zeit Visitationen der Realschulen durch Ministerialcommissäre vorgenommen.

Bei diesen Visitationen sind die Zustände der Anstalten, sowie die Bedürfnisse derselben genau zu untersuchen, und wo Mißstände sich zeigen, ist schleunige Abhilfe entweder sogleich an Ort und Stelle zu treffen oder weiter zu veranlassen.

Die Kreisregierung übt über die Realschulen, unbeschadet der inneren Selbstständigkeit dieser Anstalten, nach den bestehenden Bestimmungen das Oberaufsichtsrecht aus. Nach Schluß des

Schuljahres hat der Rector an dieſelbe über den Geſammtzuſtand und die Bedürfniſſe der Schule ausführlichen und wohlmotivirten Bericht zu erſtatten.

Titel IX.

Von beſonderen Unterrichts- und Erziehungsanſtalten.

§ 32.

Die Errichtung von Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anſtalten, an welchen die für die Realſchulen obligatoriſchen Unterrichtsgegenſtände gelehrt werden ſollen, bemißt ſich nach den hiefür erlaſſenen beſonderen Beſtimmungen.

§ 33.

Schlußbeſtimmung.

Das Lehrprogramm der Realſchulen und die Beſtimmungen über die Abſolutorialprüfungen derſelben können vom k. Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten nach Bedürfniß modificirt und abgeändert werden.

Digitized by Google

Beilage I. (Muſter eines Semeſtralzeugniſſes.)

K. Realſchule N.

Semeſtral-Zeugniß

für

den Schüler des zweiten Curſes der (Kreis-) Realſchule

Eugen Forſter aus Traunſtein.

Dieſer Schüler . . . . . .
. . . . . (hat es in letzter Zeit etwas am Fleiße fehlen laſſen).

Seine Fortſchritte ſind

in der Religion . . . . . .
„ „ deutſchen Sprache . . . . . .
„ „ franzöſiſchen Sprache . . . . . .
„ „ Geographie . . . . . .
im Rechnen . . . . . .
in der Naturbeſchreibung . . . . . .
im Zeichnen . . . . . .

Das Betragen war . . . . (tadellos) . . . . .

Bemerkungen. (Hat keine Ausſicht zum Aufſteigen in den dritten Curs, ſoferne ſeine Leiſtungen im Deutſchen und Franzöſiſchen ſich nicht beſſern.)

N. am . . . März 18 . . .

K. Rectorat der Realſchule N.

(L. S.) N. N., k. Rector.

Ordinarius des Curſes:

. . . . . .

(Die Vorlage dieſes Zeugniſſes wird von den Eltern ꝛc. durch Unterſchrift beſtätigt.)

Digitized by Google

Beilage II. (Muſter eines Jahreszeugniſſes.)

K. Realſchule N.

Jahreszeugniß.

Karl Neumann,

Sohn des Kaufmanns Herrn Neumann in Nördlingen, geboren am 17. Mai 1864 zu Bamberg, katholiſcher Confeſſion, hat im Schuljahre 1877/78 den dritten Curs der Realſchule dahier beſucht.

Er zählt zu den beſſeren Schülern des Curſes; ſein Fleiß und Betragen waren durchaus zufriedenſtellend.

Seine Fortſchritte ſind:

in der Religion	. . . . .
„ „ deutſchen Sprache	. . . . .
„ „ franzöſiſchen Sprache	. . . . .
im Rechnen	. . . . .
in der Mathematik	. . . . .
„ „ Naturbeſchreibung	. . . . .
„ „ Geſchichte	. . . . .
„ „ Geographie	. . . . .
„ dem Zeichnen	. . . . .

N. am .. Auguſt 18..

K. Rectorat der Realſchule.

(L. S.) N. N., k. Rector.

Ordinarius des Curſes

. . . . . .

Digitized by Google

Beilage III. (Muſter eines Abſolutorial-Zeugniſſes.)

K. Realſchule N.

Abſolutorial-Zeugniß.

Franz Niederhofer,

Sohn des Rechtsanwaltes Herrn Dr. Niederhofer in Troſtberg, Bezirksamts Traunſtein, geboren den 29. Juli 18.. in München, katholiſcher Confeſſion, welcher ſeit Herbſt des Jahres 18.. die Realſchule in N. beſucht, hat ſich als Schüler des ſechsten (oberſten) Curſes der im Juli und Auguſt d. Js. abgehaltenen Abſolutorialprüfung unterzogen und dieſelbe beſtanden.

Unter ſeinen Prüfungsarbeiten zeugt vorzugsweiſe der deutſche Aufſatz von Reife des Urtheils und Gewandtheit in der Darſtellung; in der mündlichen Prüfung bewies er ein klares Verſtändniß des behandelten mathematiſchen Stoffes und große Fertigkeit im Franzöſiſchen und Engliſchen. Weniger gut waren ſeine Leiſtungen in der Phyſik und Geſchichte.

Sein Betragen während ſeines Aufenthalts an der Realſchule war ſtets den Satzungen entſprechend.

Sein Fleiß war in allen Lehrfächern, namentlich in den mathematiſchen Disciplinen ſehr lobenswerth. Im Einzelnen laſſen ſich ſeine Kenntniſſe nach den bei dem Abſolutorium und in dem oberſten Curſe gegebenen Proben folgendermaſſen bezeichnen:

In der Religion . . . . . .
„ „ deutſchen Sprache . . . . . .
„ „ franzöſiſchen Sprache . . . . . .
„ „ engliſchen Sprache . . . . . .
im Rechnen . . . . . .
in der Mathematik . . . . . .
„ „ Phyſik . . . . . .
„ „ Chemie und Mineralogie . . . . . .
„ „ Geſchichte und Geographie . . . . . .
im Zeichnen . . . . . .

Auf Grund deſſen wurde ihm gegenwärtiges Abſolutorial-Zeugniß ausgefertigt.

N. am .. Auguſt 18..

Der k. Miniſterial-Commiſſär. L.S. **Der k. Rektor der Realſchule.**

. . . . . .

Beilage zur Schulordnung für die Realschulen in Bayern.

Lehrprogramm
für die
Realschulen im Königreiche Bayern.

§ 1.
Lehrgegenstände und Stundenplan.

Die Vertheilung des Unterrichtsstoffes auf die einzelnen Curse der Realschulen, sowie die Zahl der jedem einzelnen Lehrgegenstande zugewiesenen wöchentlichen Stunden zeigt nachstehende Uebersicht:

Lehrgegenstände.	Anzahl der Wochenstunden in den einzelnen Cursen						Gesammtzahl der Wochenstunden
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Religion	2	2	2	2	2	2	12
Deutsch	6	6	4	4	3	3	26
Französisch	6	6	5	5	3	3	28
Englisch	—	—	—	—	5	5	10
Geographie	2	2	2	2	1	1	10
Geschichte	—	—	2	2	2	2	8
Rechnen	5	4	4	2	1	1	17
Mathematik	—	—	—	6	6	6	18
Naturbeschreibung	—	3	3	—	—	—	6
Physik	—	—	—	2	2	2	6
Chemie mit Mineralogie	—	—	—	—	3	3	6
Schreiben	3	2	2	—	—	—	7
Zeichnen	3	3	4	4	4	4	22
Gesammtzahl der Wochenstunden	27	28	28	29	32	32	176

Außerdem wird noch in je zwei Stunden wöchentlich obligatorischer Turnunterricht und nach Maßgabe des Bedürfnisses facultativer Singunterricht ertheilt.

Digitized by Google

§ 2.

Unterricht im Allgemeinen.

Der Unterricht an der Realschule soll im steten Wechselverkehre zwischen Lehrer und Schüler durch mündliche und demonstrative Erklärung des Lehrstoffes und durch abwechselndes Befragen lebendig erhalten werden; es darf nie ein ununterbrochener Lehrvortrag wie für Zuhörer reiferen Alters stattfinden.

Klarheit und Gründlichkeit sind vor Allem bei Ertheilung des Unterrichtes anzustreben. Ueberbürdung mit Lehrstoff und rein mechanisches Auswendiglernen sind zu vermeiden. Zur Befestigung des Gelernten dienen die Repetitionen, welche häufig in der Classe anzustellen sind.

Die Lehrer aller Curse und Fächer sind verpflichtet, bei ihrem Unterrichte die Schüler an reines Sprechen, richtigen schriftlichen Ausdruck, sowie an eine gute correcte Handschrift zu gewöhnen; sie haben insbesondere auch darauf zu sehen, daß daß Lehrpensum auf die einzelnen Theile des Schuljahrs möglichst gleichmäßig vertheilt werde.

§ 3.

Haus- und Schulaufgaben.

Zur Einübung des Lehrstoffes und zur Anregung der eigenen Thätigkeit der Schüler ist, abgesehen von den kleineren Uebungen, welche sämmtlich von den Lehrern zu controliren sind, jede Woche mindestens eine schriftliche Hausaufgabe zu geben. Diese Aufgaben sind vom einschlägigen Lehrer sorgfältig zu corrigiren und nach eingehender Erörterung mit den Schülern zur Vorlage bei etwa eintretender Schulvisitation bereit zu halten.

Am Anfange eines jeden Schuljahrs hat der Lehrerrath festzusetzen, wann und aus welchen Fächern Hausaufgaben zu bearbeiten sind.

Kein obligater Unterrichtsgegenstand mit Ausnahme der Religion, des Zeichnens und Schreibens ist von den Hausaufgaben principiell ausgeschlossen; durch diese Aufgaben darf übrigens den Schülern der freie Nachmittag nicht zu sehr verkürzt werden;

Digitized by Google

zur Vermeidung jeder Ueberlastung wird die Führung eines sogenannten Aufgabenbuchs empfohlen.

Außer den Hausaufgaben werden den Schülern von Zeit zu Zeit Schulaufgaben (Clausurarbeiten ohne Benützung von Hilfsmitteln) gegeben. Wie viele derartige Schulaufgaben im Laufe eines Schuljahres und aus welchen Gegenständen sie gegeben werden sollen, wird an den einzelnen Anstalten durch Beschluß des Lehrerrathes geregelt.

Der Rector hat alljährlich in dem an die Kreisregierung zu erstattenden Jahresberichte genauere Angaben über die im abgelaufenen Schuljahre gegebenen Schul- und Hausaufgaben zu machen.

Jede Schulaufgabe ist von dem Lehrer, welcher sie gestellt hat, wo möglich innerhalb der nächsten 8 Tage corrigirt zurückzugeben.

Nachdem diese Arbeiten mit den Schülern durchgesprochen worden sind, werden sie dem Rectorate vorgelegt. Sie liefern neben den übrigen schriftlichen und mündlichen Leistungen der Schüler die Anhaltspunkte für die denselben in den Semestral- und Jahresschlußzeugnissen zu ertheilenden Censuren.

Die Censuren aus der Religion und dem Zeichnen werden nach den fortwährenden Beobachtungen des Lehrers festgesetzt.

Dem Lehrer ist gestattet, in der Woche, in welcher er eine Schulaufgabe zu corrigiren hat, sich auf eine bloße Durchsicht und Controle der treffenden Hausaufgabe zu beschränken.

Das Lehrziel der verschiedenen Curse der Gesammtanstalt wird bezüglich der einzelnen Unterrichtsgegenstände in folgender Weise bestimmt:

§ 4.

Religion.

Der Religionsunterricht wird nach den hierüber bestehenden besonderen Vorschriften ertheilt.

§ 5.

Deutsche Sprache.

Der Unterricht im Deutschen hat sich nicht blos auf die eigens für dieses Fach angesetzten Stunden, sondern auf die Behandlung aller Lehrgegenstände zu erstrecken, insoferne der Schüler angehalten werden muß, bei Allem, was er spricht, sich richtig auszudrücken und insbesondere seine Antwort auf gestellte Fragen in die Form eines vollständigen wohlgeordneten Satzes zu kleiden.

In den unteren Cursen ist ein passendes Lesebuch zu benützen, aus welchem geeignete Stücke zur Lectüre, Analyse und Erklärung ausgewählt werden. In den beiden Oberclassen sind daneben größere Stücke der classischen Literatur im Zusammenhang zu lesen; dabei ist stets auf richtiges Lesen, deutliche und reine Aussprache und freie Wiedergabe des Inhaltes besonderer Nachdruck zu legen.

Auswendiglernen und freier Vortrag passender Stücke aus poetischen und prosaischen Werken der deutschen Literatur ist in allen Cursen mit dem Unterrichte zu verbinden.

Die schriftlichen Uebungen, bei denen vom Leichteren zum Schwereren fortgeschritten werden soll, erstrecken sich in den vier unteren Cursen auf orthographische Aufgaben, Nacherzählungen, kleine Beschreibungen und briefliche Mittheilungen; dann folgen kleinere Aufsätze über Themata aus dem dem Alter der Schüler angemessenen Gedankenkreise; hiebei muß die Selbstthätigkeit der Schüler in stets wachsendem Maße in Anspruch genommen werden.

In den beiden oberen Cursen hat der deutsche Sprachunterricht insbesondere auf die Bildung des Ausdruckes in mündlicher und schriftlicher Rede hinzuwirken. Stilistik wird nicht systematisch als besondere Disciplin gelehrt, sondern in Verbindung mit den Uebungen in schriftlichen Aufsätzen und mit der Lectüre von Musterstücken der Literatur behandelt.

Die Privatlectüre der Schüler, für welche an jeder Anstalt eine geeignete Bibliothek bestehen soll, ist von den Lehrern sorgfältig zu controliren.

Digitized by Google

Der Lehrſtoff vertheilt ſich auf die einzelnen Curſe wie folgt:

I. Curs. Wöchentlich 6 Stunden.

Unterſcheidung der Redetheile, Decliniren und Conjugiren. Die Präpoſitionen. Der einfache Satz mit ſeinen Erweiterungen. Grundzüge der Lehre von der Wortbildung. Orthographiſche und grammatiſche Uebungen.

II. Curs. Wöchentlich 6 Stunden.

Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre. Die leichteren Formen des zuſammengeſetzten Satzes in Verbindung mit der Lehre von den Conjunctionen und mit der Interpunktionslehre. Fortgeſetzte orthographiſche und grammatiſche Uebungen.

III. Curs. Wöchentlich 4 Stunden.

Der zuſammengeſetzte Satz. Erläuterung ſinnverwandter Wörter. Grammatiſche und ſtiliſtiſche Uebungen.

IV. Curs. Wöchentlich 4 Stunden.

Wiederholung, Befeſtigung und Ergänzung des vorausgegangenen Lehrſtoffes. Periodenbau mit Analyſe größerer Sätze. Stiliſtiſche Uebungen.

In den 4 unteren Curſen ſollen proſaiſche und poetiſche Stücke aus einem Leſebuche geleſen, erklärt und theilweiſe auswendig gelernt werden. Bei der proſaiſchen Lectüre iſt beſonders auf ſolche Leſeſtücke Rückſicht zu nehmen, welche als eine Vorſchule für den Geſchichtsunterricht und zur Unterſtützung desſelben dienen können; im III. und IV. Curs ſollen bei der poetiſchen Lectüre kurze Belehrungen über die Dichtungsformen gegeben werden.

V. Curs. Wöchentlich 3 Stunden.

Lectüre größerer Leſeſtücke aus dem Leſebuch und aus einzelnen Schriftſtellern mit ſtiliſtiſchen Belehrungen. Leſen und Vortrag poetiſcher, beſonders epiſcher Stücke mit biographiſchen Einleitungen und mit Belehrungen über die Dichtungsarten. Umfaſſendere ſtiliſtiſche Uebungen, beſonders Schilderungen und kleinere Abhandlungen mit angedeuteter Dispoſition. Uebungen im freien Vortrage.

VI. Curs. Wöchentlich 3 Stunden.

Ueberſichtliche Darſtellung der deutſchen Literaturgeſchichte. Lectüre und Erklärung claſſiſcher, beſonders dramatiſcher Meiſterwerke. Größere Aufſätze und Uebungen im freien Vortrage.

§ 6.

Franzöſiſche Sprache.

Der franzöſiſche Unterricht ſoll auf ſolider grammatikaliſcher Grundlage aufgebaut werden.

An jedes Capitel der Grammatik ſchließt ſich zur Einübung der erlernten Regeln, durch alle Curſe fortſchreitend, eine hinreichende Anzahl von ſchriftlichen und mündlichen Ueberſetzungen aus dem Deutſchen in's Franzöſiſche und umgekehrt. Die dabei vorkommenden Wörter ſind auswendig zu lernen.

Sämmtliche ſchriftliche Ueberſetzungen werden vom Lehrer controlirt.

An die ſchriftlichen Ueberſetzungen ſchließen ſich in den oberen Curſen größere und kleinere Dictate an. Die Regeln über die Wortſtellung ſind im Weſentlichen gleich anfangs an den vorkommenden Beiſpielen zu erläutern und dann ſtufenweiſe in den höheren Curſen zu vervollſtändigen. Ueberhaupt ſind ſchon in den unterſten Curſen gelegentlich ſyntaktiſche Bemerkungen einzuſchalten.

Zur Lectüre in dem II., III. und IV. Curſe ſind geeignete Stücke aus einem Leſebuch auszuwählen und nach Form und Inhalt zu erklären; dabei müſſen die Sprachunterſchiede und Spracheigenheiten beſonders betont werden. Die Stücke ſind theilweiſe nachzuerzählen, theilweiſe zurückzuüberſetzen.

In den oberen Curſen ſind zuſammenhängende Stücke franzöſiſcher Claſſiker zu leſen und zu erklären; dabei iſt jedesmal eine kurze literarhiſtoriſche Einleitung zu geben. Ueberdies iſt von Zeit zu Zeit ein Stück curſoriſch zu leſen.

Sprechübungen ſind in allen Curſen, vom Leichteren zum Schwierigeren fortſchreitend vorzunehmen; der Stoff dazu iſt aus einem Vocabular oder aus der Geſchichte und anderen, dem Anſchauungskreiſe der Schüler naheliegenden Gebieten zu wählen.

Digitized by Google

Ein Hauptgewicht muß bei dem gesammten Unterrichte auf eine correcte und reine Aussprache gelegt werden.

Für die einzelnen Curse gilt folgendes Lehrprogramm:

I. Curs. Wöchentlich 6 Stunden.

Regeln über die Aussprache; Leseübungen. Die Formenlehre mit Einschluß des Fürwortes und des regelmäßigen Zeitwortes.

II. Curs. Wöchentlich 6 Stunden.

Wiederholung der Formenlehre und Vervollständigung derselben besonders durch die Lehre von den unregelmäßigen Zeitwörtern.

III. Curs. Wöchentlich 5 Stunden.

Kurze Wiederholung des grammatischen Pensums des Vorjahres. Die wichtigsten Regeln der Syntax.

IV. Curs. Wöchentlich 5 Stunden.

Vervollständigung der Syntax und Eingehen auf schwierigere Partieen.

Zur Lectüre eignen sich außer der Chrestomathie Abschnitte aus Charles XII. von Voltaire.

V. Curs. Wöchentlich 3 Stunden.

Uebersetzen größerer deutscher Stücke in's Französische mit gelegentlicher Wiederholung der Grammatik und Hinzufügung von Bemerkungen aus der Synonymik und Etymologie. Zur Lectüre sind zu wählen leichtere prosaische Schriftwerke historischen und rhetorischen Inhalts, z. B. Fenelon (Télémaque), Thierry (histoire de France), Segur (histoire de Napoléon).

VI. Curs. Wöchentlich 3 Stunden.

Uebersetzung schwierigerer Stücke aus dem Deutschen in's Französische und freie stilistische Uebungen leichterer Art.

Zur Lectüre sind zu wählen schwierigere prosaische und poetische Werke, z. B. Michaud (histoire des croisades), Voltaire (Louis XIV., insbesondere das Capitel des beaux arts), Montesquieu (Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence), Villemain (cours de litterature du dix-huitième siècle), Molière (l'avare oder le misanthrope), Racine (Athalie), Corneille (Le Cid).

Digitized by Google

§ 7.

Englische Sprache.

Auch für den im V. Curs beginnenden Unterricht in der englischen Sprache gelten die betreffs des Französischen aufgeführten allgemeinen Grundsätze.

Das Lehrprogramm der einzelnen Curse ist folgendes:

V. Curs. Wöchentlich 5 Stunden.

Die Grundzüge der Aussprache. Die Formenlehre, einschließlich der unregelmäßigen Zeitwörter. — Uebungen im Uebersetzen.

Zur Lectüre dient im zweiten Semester eine Chrestomathie.

VI. Curs. Wöchentlich 5 Stunden.

Wiederholung des Wichtigsten aus dem grammatischen Pensum des V. Curses. Die Hauptregeln der Syntax. Uebersetzungen vom Deutschen in's Englische und leichtere stilistische Arbeiten.

Zur Lectüre eignen sich außer der Chrestomathie u. A. Goldsmith (Vicar of Wakefield), Washington Irving (Sketchbook), Ch. Lamb (Tales from Shakespeare).

§ 8.

Geographie.

Bei dem geographischen Unterricht sind besonders die physischen Verhältnisse der Erde gründlich zu behandeln und ist eine Ueberladung mit politischem und statistischem Material, namentlich in den unteren Cursen, zu vermeiden. In den Unterrichtsstunden sind Wandkarten zu benützen, welche eine klare Uebersicht über die Terrainverhältnisse, den Bau der Gebirge und den Lauf der Flüsse gewähren; auch sind Versuche im Kartenzeichnen anzustellen. Für die Ethnographie ist durch anschauliche Schilderung des Lehrers und kurze Mittheilungen aus anziehenden Reisebeschreibungen Interesse zu erwecken.

Die Schüler bedürfen außer einem billigen Atlas einen Leitfaden als Hilfsmittel für die Repetitionen, welche häufig in der Classe anzustellen sind, um das gewonnene Wissen zu befestigen und in steter Bereitschaft zu halten.

Auf das bloße Auswendiglernen des Lehrstoffes und eine trockene Nomenclatur darf sich der Unterricht nirgends beschränken; derselbe soll durchweg in einer lebendigen, anschaulichen, dem Verständniß der Schüler angemessenen und ihr Interesse weckenden Weise ertheilt werden. Die Schüler sind zum Lesen tüchtiger, ihrer Bildungsstufe entsprechender, geographischer Bücher anzuregen, und die Schulbibliotheken mit solchen Werken in ausreichender Weise auszustatten.

Der Lehrstoff vertheilt sich auf die einzelnen Curse wie folgt:

I. Curs. Wöchentlich 2 Stunden.

Geographische Grundbegriffe. Allgemeine Uebersicht über die Erdoberfläche. Das Wichtigste über Bayern.

II. Curs. Wöchentlich 2 Stunden.

Deutschland in ausführlicher Behandlung, mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. Oesterreich.

III. Curs. Wöchentlich 2 Stunden.

Beschreibung Europa's und Asien's.

IV. Curs. Wöchentlich 2 Stunden.

Kurze Wiederholung des vorjährigen Pensums. Beschreibung von Afrika, Amerika und Australien.

V. Curs. Wöchentlich 2 Stunden im Sommersemester.

Grundzüge der mathematischen und physikalischen Geographie.

VI. Curs. Wöchentlich 2 Stunden im Sommersemester.

Zusammenfassende Wiederholung des geographischen Gesammtpensums.

§ 9.

Geschichte.

Der geschichtliche Unterricht hat im dritten Curs an die bereits gewonnenen geographischen Kenntnisse der Schüler anzuknüpfen und ist dann so zu ertheilen, daß er mit dem geographischen Unterricht möglichst ineinander greift.

In dem dritten und vierten Curs muß der historische Un-

Digitized by Google

terricht ſich hauptſächlich an biographiſches Material anſchließen; in den höheren Curſen hat er den Schüler mehr in die ſtaatlichen Verhältniſſe einzuführen.

Die wichtigſten Begebenheiten der Weltgeſchichte müſſen den Schülern bekannt gemacht werden; doch hat ſich der Unterricht bei der Geſchichte des Mittelalters und der neueren Zeit vornehmlich an den Gang der deutſchen Geſchichte anzuſchließen. Auf eine ſichere Kenntniß der bayeriſchen Geſchichte muß beſonderes Gewicht gelegt werden.

Der Vortrag des Lehrers iſt in einfacher, den Schülern leicht faßlicher Form zu halten und ſind bei demſelben, ſoweit es möglich, hiſtoriſche Wandkarten zu benutzen.

Die Schüler bedürfen einen Leitfaden als Hilfsmittel bei den Repetitionen, die häufig in der Claſſe anzuſtellen ſind. Sollte der eingeführte Leitfaden nicht auch das erforderliche Material für die bayeriſche Geſchichte bieten, ſo iſt daneben ein beſonderer Leitfaden für dieſe zu benutzen.

Auf das bloße Auswendiglernen des Lehrſtoffes darf ſich der geſchichtliche Unterricht nirgends beſchränken; derſelbe ſoll in einer lebendigen, anſchaulichen, dem Verſtändniß der Schüler angemeſſenen und ihr Intereſſe weckenden Weiſe ertheilt werden. Die Schüler ſind zum Leſen tüchtiger, ihrer Bildungsſtufe entſprechender hiſtoriſcher Bücher anzuregen, und die Schulbibliotheken mit ſolchen Werken in ausreichender Weiſe auszuſtatten.

Der Lehrſtoff vertheilt ſich auf die einzelnen Curſe wie folgt:

III. Curs. Wöchentlich 2 Stunden.

1. Semeſter. Biographiſche Darſtellungen aus der alten Geſchichte bis zum Untergange der römiſchen Republik, beſonders aus der Geſchichte der Griechen und Römer.

2. Semeſter. Biographiſche Darſtellungen aus der Geſchichte des Mittelalters, beſonders aus der deutſchen und bayeriſchen Geſchichte.

IV. Curs. Wöchentlich 2 Stunden.

Neuere Geſchichte, namentlich Deutſchlands und Bayerns, mit beſonderer Hervorhebung des biographiſchen Materials.

Digitized by Google

V. Curs. Wöchentlich 2 Stunden.

Deutsche Geschichte von den Urzeiten bis zum westphälischen Frieden, mit besonderer Berücksichtigung der bayerischen Geschichte.

VI. Curs. Wöchentlich 2 Stunden.

Neuere Geschichte von dem westphälischen Frieden bis zur Gründung des neuen deutschen Reichs mit besonderer Berücksichtigung der deutschen und bayerischen Geschichte.

§ 10.

Rechnen.

Unter Berücksichtigung der in der Volksschule erworbenen Kenntnisse ist das ganze den Schülern bereits bekannte Pensum nochmals durchzuarbeiten.

Demnach beginnt der Unterricht mit den Grundrechnungsarten und schreitet bis zu den eigentlich kaufmännischen Rechnungsarten fort, ohne die letzteren gerade zu erschöpfen.

Vor Allem ist auf das richtige Verständniß der Operationen und der Rechnungsmethoden hinzuwirken, dem äußeren Formalismus dagegen keine übertriebene Wichtigkeit beizulegen. Außerdem muß durch vielfache Uebungen auf Erzielung der unerläßlichen Gewandtheit im Rechnen hingewirkt werden. Das Kopfrechnen ist in allen Classen zu betreiben.

Es ist selbstverständlich, daß in entsprechenden Aufgaben vorzugsweise die neuen Maße, Gewichte und Münzen verwendet werden.

Von der 3. Classe an soll durch gelegentliche Anwendung der Buchstaben zur Vertretung von Ziffern die Ueberleitung zur allgemeinen Arithmetik begonnen werden.

In der 6. Classe sollen Logarithmen und zwar fünfstellige benützt werden.

Außer kleineren, öfter wiederkehrenden Hausaufgaben wird in angemessenen Zwischenräumen eine größere in einem besonderen Heft bearbeitet, vom Lehrer corrigirt und spätestens innerhalb 8 Tagen zurückgegeben und besprochen; die übrigen schriftlichen Uebungsaufgaben werden vom Lehrer controlirt.

Digitized by Google

Der Unterrichtsſtoff vertheilt ſich auf die einzelnen Curſe wie folgt:

I. Curs. Wöchentlich 5 Stunden.

Die vier Grundrechnungsarten mit ganzen unbenannten und benannten Zahlen.

Zerlegung in Factoren, Primzahlen, Theilbarkeit, Theiler und Vielfache. Die Elemente des Bruchrechnens.

II. Curs. Wöchentlich 4 Stunden.

Vervollſtändigung des Bruchrechnens, Anwendung auf Beiſpiele aus dem praktiſchen Leben. Einführung in die Decimalbrüche.

Erläuterung der neuen Maße, Gewichte und Münzen. Umwandlungen der alten Einheiten in die neuen.

III. Curs. Wöchentlich 4 Stunden.

Vervollſtändigung des Decimalbruchrechnens, Repetition der Bruchrechnung überhaupt. Bürgerliche Rechnungsarten: Aufgaben der ſogenannten einfachen und zuſammengeſetzten Regel de Tri, Geſellſchafts-, Theilungs-, Miſchungs- und Procent-Rechnung unter ausſchließlicher Anwendung der Schlußmethode.

IV. Curs. Wöchentlich 2 Stunden.

Geometriſche Proportionen und deren Anwendung auf Beiſpiele aus dem bürgerlichen, namentlich kaufmänniſchen Geſchäftsleben. Kettenſatz. Anwendung der Procentrechnung auf Gewinn und Verluſt, Rabatt, Tara ꝛc. Zins-, Discont- und Terminrechnung.

Sobald es der Unterricht in der Algebra geſtattet, ſollen die Proportionen mit Buchſtaben wiederholt und ihre Sätze allgemein begründet werden.

V. Curs. Wöchentlich 1 Stunde.

Kaufmänniſche Arithmetik, ſpeciell Gold- und Silber-, Münz- und Wechſelrechnung.

VI. Curs. Wöchentlich 1 Stunde.

Elemente der Effectenrechnung und Waarencalcul ation

Grundzüge der systematischen Buchführung mit Anwendung auf einfache Beispiele.

§ 11.

Mathematik.

Der mathematische Unterricht hat neben der Erstrebung möglichster Gewandtheit und Sicherheit in der Ausführung der Operationen auf Schärfung der Denkkraft sowie des Vermögens der Vorstellung räumlicher Gebilde hinzuarbeiten. Am besten wird sich dieses formale Ziel durch Befolgung der heuristischen Methode erreichen lassen. Außer den kleineren, nach Bedürfniß zu ertheilenden Hausaufgaben ist in angemessenen Zwischenräumen eine größere zu geben; dieselbe wird vom Lehrer corrigirt und spätestens innerhalb 8 Tagen zurückgegeben und in der Classe besprochen. Für die Aufgaben können Aufgabensammlungen benützt werden. Sämmtliche schriftliche Uebungsaufgaben sind vom Lehrer zu controliren.

Im V. Curse ist neben dem Unterrichte in der Stereometrie die Planimetrie noch fortzuüben.

Der Lehrstoff vertheilt sich auf die einzelnen Curse wie folgt:

IV. Curs. 6 Stunden wöchentlich.

Algebra. Wöchentlich 2 Stunden.

Die vier ersten Grundoperationen der Buchstabenrechnung. Rechnen mit Potenzen, deren Exponenten ganze positive Zahlen sind. Reductionen. Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzeln aus bestimmten Zahlen. Gleichungen vom ersten Grade mit einer Unbekannten.

Geometrie. Wöchentlich 4 Stunden. Geometrische Grundbegriffe. Winkel und Parallelen. Sätze über Seiten und Winkel des Dreiecks, Vierecks (Parallelogramms), Vielecks. Congruenz. Lehre vom Kreis. Kreisvieleck und regelmäßiges Vieleck. Vergleichung und Ausmessung der Flächenräume, Aehnlichkeit der Figuren. Vielfache Uebungen im Construiren und Flächenberechnen.

V. Curs. Im Wintersemester 7, im Sommersemester 5 Stunden wöchentlich.

Algebra 4 Stunden im Wintersemester, 2 im Sommersemester.

Digitized by Google

Gleichungen vom ersten Grad mit einer und mehreren Unbekannten. Gleichungen des zweiten Grades. Textaufgaben. Lehre von den allgemeinen Wurzelgrößen, von den Potenzen mit negativen und gebrochenen Exponenten. Verwickeltere Reductionen.

Geometrie. 3 Stunden.

a) **Planimetrie.** Schwierigere Aufgaben über das Theilen und Verwandeln der Figuren. Harmonische Theilung.

b) **Stereometrie.** Sätze über Lage und Stellung der Geraden und Ebenen mit Berücksichtigung der Darstellungsweisen der descriptiven Geometrie. Berechnung der Oberflächen und Kubikinhalte von Prismen, Pyramiden, Cylindern, Kegeln und Kugeln.

VI. Curs. Im Wintersemester 7, im Sommersemester 5 Stunden wöchentlich.

Algebra. 2 Stunden wöchentlich.

Logarithmen. Arithmetische und geometrische Reihen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Diophantische Gleichungen.

Geometrie im Wintersemester 3 Stunden wöchentlich, im Sommersemester 1 Stunde.

Elemente der ebenen Trigonometrie und geometrisch-algebraische Aufgaben aus dem bisher behandelten Gesammtgebiet.

Darstellende Geometrie. 2 Stunden wöchentlich.

Wiederholung der Sätze über Lage und Stellung der Geraden und Ebenen.

Elemente der darstellenden Geometrie des Punktes, der Geraden und der Ebene mit Anwendungen auf Schnitte der Prismen und Pyramiden durch Ebenen. Zahlreiche graphische Uebungen.

§ 12.

Naturbeschreibung.

Beim naturgeschichtlichen Unterrichte ist allenthalben weniger auf Umfang, als auf feste Grundlegung Rücksicht zu nehmen. Der Unterricht muß vorzugsweise auf Anschauung beruhen und soll durch Naturalien, gute Wandtafeln, Modelle ꝛc. ꝛc. unterstützt werden. Dabei ist ein kurzer Leitfaden zu Grunde zu legen. Auf eine trockene Nomenclatur darf sich der Unterricht nicht beschränken. Mit dem Unterricht sind Excursionen zur Vermittlung

Digitized by Google

einer Kenntniß der localen Fauna und Flora zu verbinden.

Der Lehrstoff vertheilt sich auf die einzelnen Curse wie folgt:

II. Curs. 3 Wochenstunden.

Im Wintersemester: **Zoologie.**

Unterschied zwischen organischen und unorganischen Körpern. Thier und Pflanze. Die Hauptabtheilungen und Classen des Thierreichs, vertreten durch Repräsentanten unserer Fauna. Wirbellose Thiere.

Im Sommersemester: **Botanik.**

Aeußere und innere Organe der Pflanzen; ihre Bedeutung für das Leben derselben; Demonstrationen an Abbildungen und natürlichen Pflanzen; besondere Hervorhebung der nützlichen und schädlichen Pflanzen.

III. Curs. 3 Stunden wöchentlich.

Im Wintersemester: **Zoologie.**

Bau, Leben und Pflege des menschlichen Körpers. Die Wirbelthiere. Charakteristik der Fauna verschiedener Länder.

Im Sommersemester: **Botanik.**

Das Linné'sche System. Anleitung zum Pflanzenbestimmen.

§ 13.

Physik.

Der Unterricht in der Physik hat zu einer aufmerksamen Naturbeobachtung und zum Nachdenken über die Ursachen der Erscheinungen anzuregen. Der Lehrer muß daher immer an Erscheinungen oder Versuche anknüpfen. Versuche, welche nicht zur Unterstützung der Anschauung dienen, sind jedoch zu vermeiden. Auf den inneren Zusammenhang der Erscheinungen ist unter Ausschluß aller unfertigen und in der Entwicklung begriffenen Theile der Wissenschaft fortgesetzt aufmerksam zu machen.

Im vierten und fünften Curse hat — der unvollständigen mathematischen Kenntnisse der Schüler wegen — eine eigentliche mathematische Behandlung des Lehrstoffes noch zu unterbleiben;

Digitized by Google

ſtatt derſelben iſt ein geeigneter Anſchauungsunterricht verbunden mit einfachen graphiſchen Methoden in Anwendung zu bringen.

Beim geſammten Phyſikunterricht muß dem Schüler an zweckmäßig gewählten Beiſpielen und Aufgaben die praktiſche Verwerthung der gewonnenen Anſchauung klar gemacht werden.

Der Lehrſtoff vertheilt ſich auf die einzelnen Curſe wie folgt:

IV. Curs. Wöchentlich 2 Stunden.

Schwere. Allgemeine Eigenſchaften der Körper. Mechaniſche Grundbegriffe (Hebel und ſchiefe Ebene), Cohäſion und Adhäſion. Waſſer und Luftdruck. Wärme.

V. Curs. Wöchentlich 2 Stunden.

Magnetismus. Reibungselectricität und Galvanismus. Lehre vom Schall.

VI. Curs. Wöchentlich 2 Stunden.

Fortpflanzung, Zurückwerfung und Brechung des Lichts. Die gebräuchlichſten optiſchen Inſtrumente. — Mathematiſche Begründung der wichtigſten Sätze über Gleichgewicht und Bewegung feſter und tropfbar flüſſiger Körper.

§ 14.

Chemie und Mineralogie.

Beim Unterrichte in der Chemie ſind die für den Phyſikunterricht aufgeſtellten Grundſätze analog anzuwenden.

Der Unterricht in der Mineralogie wird in der Weiſe mit dem Chemieunterricht verbunden, daß die einzelnen Mineralien bei den betreffenden chemiſchen Verbindungen vorgezeigt und charakteriſirt werden.

Der Lehrſtoff vertheilt ſich auf die einzelnen Curſe wie folgt:

V. Curs. Wöchentlich 3 Stunden.

Die Verbindungsgeſetze und ihre Erklärung durch die Atomtheorie. Kryſtallſyſteme. Die Metalloide und deren Verbindungen. Stöchiometriſche Uebungen.

Digitized by Google

VI. Curs. Wöchentlich 3 Stunden.

Die wichtigsten Metalle, ihr Vorkommen in der Natur und ihre wichtigsten Verbindungen. Stöchiometrische Uebungen.

Zusammensetzung und allgemeine Eigenschaften der organischen Verbindungen. Kohlenhydrate und Eiweißstoffe. Geistige Gährung, Essigbildung und Fäulniß. Conservirung. Fette. Verseifung. Trockene Destillation und die wichtigsten Producte derselben. Farbstoffe. Aetherische Oele. Harze.

§ 15.

Zeichnen.

Das Zeichnen soll nicht als bloße „Fertigkeit", sondern auch als ein das Anschauungsvermögen schärfender und den Geschmack veredelnder Unterrichtsgegenstand, somit als ein sehr wesentliches formales Bildungsmittel angesehen und behandelt werden.

Mit Rücksicht auf das wesentlich bürgerliche und zumeist gewerblich praktische Bedürfniß, welchem die Realschule entgegenkommen soll, haben für das Freihandzeichnen das freie Ornament, für das Linearzeichnen die geometrischen Constructionen mit den darauf gegründeten linearen Verzierungen als Basis des Unterrichtes zu dienen. Mit talentvollen, in der Ornamentik schon hinreichend geübten Schülern kann zum Zeichnen von Theilen des menschlichen Körpers übergegangen werden. Das geometrische Zeichnen ist unter Anderm auch zu Verzierungen à la grecque, zu parketbodenartigen Mustern und gothischem Maßwerk und in den oberen Classen auch zu allgemein bildenden architektonischen Vorwürfen, wie Säulenordnungen, Bogenstellungen u. s. w. zu verwenden.

Soweit nur immer möglich ist das System des Massenzeichnens in Anwendung zu bringen. Der Lehrer wird entweder an der Schultafel oder auf großen Papierbogen vorzeichnen und dabei sowohl den Gegenstand als auch die Manier, ihn zu entwerfen und zeichnerisch weiter zu behandeln, erläutern. Außerdem werden Wandtafeln und wo möglich auch große Draht-, Holz-, Pappe- oder Gyps-Modelle zum gemeinschaftlichen Zeichnen benützt. In den oberen Cursen sind für das Freihandzeichnen

Digitized by Google

Vorlagen und die vom Staatsministerium den Anstalten überlassenen Gypsmodelle zu verwenden.

Unerläßlich ist die Erläuterung an der Schultafel bei allen Constructionen ans der Geometrie und Projectionslehre, bei letzterer unter Benützung von Modellen.

Uebungen im Tuschen und in Behandeln mit Farbe sind keineswegs ausgeschlossen, doch nur solchen Schülern zu gestatten, welche die Umrisse bereits richtig und genau wiedergeben können. Es soll überhaupt nicht das eigentliche Malen betrieben werden, wohl aber das Eindecken von Flächen mit verschiedenen passenden Farben und das Tuschen solcher einfacher Körper, deren Schatten der Schüler richtig zu construiren versteht. Ebenso kann das Schraffiren von Flächen an passender Stelle angewendet und kann im VI. Curs zum Schattiren der nach Gyps gezeichneten Ornamente übergegangen werden.

Ueber Reinhaltung der Zeichnungen, Auswahl und Behandlung der Farben, der Zeichengeräthe und der Instrumente sollen die Schüler rechtzeitig und gemeinsam belehrt werden.

Der Lehrstoff vertheilt sich auf die einzelnen Curse wie folgt:

I. Curs. Wöchentlich 3 Stunden.

Freihandzeichnen: Uebungen im Zeichnen von geraden und krummen Linien und daraus gebildeten geometrischen Figuren. Leichteste Ornamente.

II. Curs. Wöchentlich 3 Stunden.

Freihandzeichnen: Zeichnen von Ornamenten, antiken Vasen u. dgl. nach Wandtafeln und Vorlagen.

III. Curs. Wöchentlich 4 Stunden.

In den 5 Wintermonaten ausschließlich Freihandzeichnen und zwar Zeichnen von Körpern mit ebenen Flächen nach Modellen, sowie von Ornamenten nach leicht erhabenen Gypsabgüssen in reinen Umrissen. — In den letzten 5 Monaten des Schuljahres werden zugleich die Elemente des Linearzeichnens gelehrt, nämlich das Auftragen, Theilen und Messen gerader Linien, Winkel und ebener Figuren. Benützen des Maßstabes.

Digitized by Google

IV. Curs. Wöchentlich 4 Stunden.

Freihandzeichnen: Reichere Ornamente nach Wandtafeln und plastischen Vorlagen in Umrissen mit leichter Schattenangabe. Anlegen mit Farbtönen.

Linearzeichnen: Aus Kreisbögen zusammengesetzte Linien. Construction der am häufigsten angewendeten Curven. Projectionszeichnen von Punkten, Geraden und ebenen geradlinig begrenzten Figuren. — Einfachste Linearornamente und Verzierungen à la grecque.

V. Curs. Wöchentlich 4 Stunden.

Freihandzeichnen: Reichere Ornamente der Antike, des Mittelalters und der Renaissance nach dem Runden in Umrissen mit leichter Schattirung und Angabe von Profilen.

Linearzeichnen: Projection des Kreises, der einfachsten ebenflächig begrenzten Körper, des Cylinders und Kegels; Schnitte dieser Körper und der Kugel durch Ebenen. Einfache netz-, parket- und gitterartige Muster.

VI. Curs. Wöchentlich 4 Stunden.

Freihandzeichnen: Fortsetzung des Ornamentenzeichnens nach dem Runden mit mehr oder weniger durchgeführter Schattirung. Zeichnen von Theilen des menschlichen Körpers.

Linearzeichnen: Durchdringungen von Körpern mit Beschränkung auf einfache in der Praxis vorkommende Fälle. Zeichnen der Säulenordnungen und, soweit es angeht, anderer Architekturtheile nach vorausgegangener Erläuterung.

§ 16.

Handelskunde. (§ 4 der Schulordnung).

Der den Schülern etwaiger Handelsabtheilungen zu ertheilende Unterricht in der Handelskunde hat sich auf das Nothwendigste zu beschränken. Der Schwerpunkt des Unterrichtes ist in die Begriffsentwicklung, nicht in mechanische Comptoirarbeiten zu legen. Der Buchhaltungs-Unterricht wird mit der doppelten Buchführung begonnen, und zwar zunächst in einfach schematischer

Digitized by Google

Weiſe, bis den Schülern der Gegenſatz von Soll und Haben geläufig geworden iſt. Der Schüler ſoll den nothwendigen Einblick in den Zuſammenhang der Conti des Hauptbuches erhalten; die ſchriftlichen Arbeiten hiebei ſind jedoch auf ein Minimum zu reduciren.

Durch eine methodiſche und ſtufenweiſe geordnete Reihenfolge inſtructiver Beiſpiele ſind die Schüler zur Ausarbeitung kurzer Geſchäftsgänge und zu Uebungen im Bücherabſchluſſe anzuleiten.

Der Unterrichtsſtoff vertheilt ſich auf die betreffenden Curſe wie folgt:

V. Curs. Wöchentlich 2 Stunden.

Elemente der doppelten Buchführung mit Erklärung der einſchlägigen wirthſchaftlichen und rechtlichen Grundbegriffe nebſt Uebungen an kurzen Beiſpielen. — Ableitung der ſpecialiſirten Contoformen (Scontri) aus einfach ſchematiſchen. — Contocorrentzinsberechnung und deren arithmetiſche Begründung. — Anfangsgründe der Wechſellehre.

VI. Curs. Wöchentlich 4 Stunden.

Begriff und Arten der Handelsgeſchäfte. Wechſel- und Effectenrechnung. Arbitrage. Waarencalculationen. Ausarbeitung kurzer Geſchäftsgänge. Buchung der Participationsgeſchäfte. Uebungen im Bücherabſchluß. Erklärung der wichtigſten handelsgeſetzlichen Beſtimmungen über die Führung der Handelsbücher und Erläuterung der wichtigſten Beſtimmungen der allgemeinen deutſchen Wechſelordnung.

§ 17.

Schönſchreiben.

Beim Unterricht im Schönſchreiben iſt ganz beſonders auf Reinlichkeit und Deutlichkeit zu achten. Im I. und II. Curſe iſt ausſchließlich die deutſche und engliſche Currentſchrift einzuüben, im III. Curſe auch eine Anleitung zu ſolchen Schriftarten zu geben, welche ſich zum Ueberſchreiben von Zeichnungen eignen

Digitized by Google

(Rund- und Lapidarschrift). — In der Handelsabtheilung wird die Einübung der deutschen und englischen Currentschrift sowie die der Rundschrift fortgesetzt; außerdem haben sich die Uebungen vorzugsweise auf die Anfertigung kaufmännischer Formulare zu erstrecken (Rechnungen, Facturen, Quittungen, Wechsel, Handelsbriefe u. dgl.).

Dem Ermessen des Rectors ist anheimgestellt, auch Schüler der 3 oberen Realcurse wegen ungenügender Schrift dem Schreibunterrichte zuzuweisen.

§ 18.

Turnen.

Der Unterricht im Turnen wird nach dem „Leitfaden für den Turnunterricht an den Schulanstalten des Königreichs Bayern" (München 1864) ertheilt.

§ 19.

Gesang.

Unterricht im Gesange wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und Gelegenheiten ertheilt. —

Einzelne Exemplare dieser Nummer können gegen Nachnahme von 10 Pfennigen durch die k. Post von der Expedition des Ministerialblattes für Kirchen- und Schulangelegenheiten bezogen werden.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 18

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

vom 4. Mai 1877.

Inhalt: Bekanntmachung, die XI. Prämienziehung der 4procentigen bayerischen Prämien-Anleihe von 1866 betr.

Bekanntmachung.

Die XI. Prämienziehung der 4procentigen bayerischen Prämien-Anleihe von 1866 betr.

Bei der heute stattgefundenen XI. Prämienziehung der 4procentigen bayerischen Prämienanleihe von 1866, woran die am 1. März l. Js. gezogenen 43 Serien Nr.

162. 244. 282. 294. 324. 325. 344.
387. 405. 419. 437. 540. 768. 789.
895. 928. 1115. 1122. 1170. 1241. 1294.
1393. 1505. 1514. 1687. 1692. 1698. 1922.
2049. 2052. 2408. 2421. 2597. 2630. 2746.
2854. 2881. 2922. 2945. 2958. 3102. 3133. 3156.

Theil genommen haben, sind nachstehende Numern mit den im Tilgungsplane festgesetzten Capitals- und Prämienbeträgen gezogen worden:

Obligation Nr.	17,171.	**Betrag**	**175,000 fl. = 300,000 Mk.**	
„ „	84,330.	„	**28,000** „ = **48,000**	„
„ „	55,718.	„	**10,500** „ = **18,000**	„
„ „	44,712.	„	**2,800** „ = **4,800**	„
„ „	58,456.	„	**1,400** „ = **2,400**	„
„ „	102,585.	„	**1,400** „ = **2,400**	„
„ „	137,281.	„	**1,400** „ = **2,400**	„
„ „	137,287.	„	**1,400** „ = **2,400**	„

Obligation Nr. 8,085. 20,943. 38,381. 46,379. 96,071. 131,468. 146,081. 155,098.

Betrag je 700 fl. = 1,200 Mk.

Obligation Nr.	8,061.	8,066.	12,174.	12,179.
14,099.	16,156.	16,164.	16,207.	16,209.
16,250.	17,156.	17,179.	17,189.	17,192.
19,317.	20,212.	21,808.	21,811.	26,983.
39,421.	44,708.	44,716.	44,719.	44,733.
46,365.	46,368.	46,378.	46,394.	56,057.
58,454.	62,033.	62,043.	62,046.	64,691.
69,605.	69,646.	75,653.	75,676	84,310.
84,325.	84,598.	96,055.	96,088.	96,100.
102,439.	102,441.	102,577.	120,353	121,027.
129,808.	129,839.	129,841.	131,476.	131,491.
137,257.	147,893.	155,052.	156,615.	157,751.
157,765.				

Betrag je 350 fl. = 600 Mk.

Alle übrigen in den obenaufgeführten Serien enthaltenen Prämien-Obligationen werden mit 175 fl. = 300 ℳ eingelöst.

Die Zahlung der vorerwähnten Capitals- und Prämienbeträge erfolgt vom 1. Juni l. Js. an bei allen k. bayerischen Staatsschuldentilgungs-Kassen, bei der k. Bank in Nürnberg und deren Filialen, bei dem Bankhause von Erlanger und Söhne in Frankfurt a./M. und bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft in Berlin gegen Ablieferung der Obligationen und der dazu gehörigen noch nicht verfallenen Zinscoupons nebst Talons.

Die Zahlung der mit 350 fl. = 600 ℳ und mit 175 fl. = 300 ℳ einzulösenden Obligationen kann übrigens auch durch die sämmtlichen k. bayerischen Rentämter und Kreiskassen vermittelt werden.

Die Verzinsung der verloosten Obligationen hört mit dem 1. Juni l. Js. auf.

Vollständige Numernverzeichnisse der zur Heimzahlung gelangenden Obligationen nebst beigesetzten Capitals- und Prämienbeträgen sind vom 12. l. Mts. an bei den obengenannten k. Staatsschuldentilgungs- und Bankkassen, sowie bei dem Bankhause von Erlanger und Söhne in Frankfurt a./M. und bei der Direktion der Diskontogesellschaft in Berlin unentgeltlich zu haben.

München, den 1. Mai 1877.

Kgl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Lobkowitz.

Bauer.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Zweite

Beilage zu Nr. 18

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

vom 4. Mai 1877.

Inhalt: Bekanntmachung, die Verabfolgung neuer Coupons zu den 4 prozentigen Eisenbahn-Obligationen vom Jahre 1858 betr. — Bekanntmachung, die Einziehung der bayer. Kassa-Anweisungen betreffend.

Bekanntmachung.

Die Verabfolgung neuer Coupons zu den 4prozentigen Eisenbahn-Obligationen vom Jahre 1858 betr.

Die Jahreszinscoupons der 4prozentigen Eisenbahn-Anlehens-Obligationen vom Jahre 1858 auf den Inhaber und auf Namen sind mit dem 1. August 1876 zu Ende gegangen.

Es werden nun bezüglich der Verabfolgung neuer Zinscoupons zu jenen Obligationen der genannten Schuldgattung, welche nicht nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 15. September 1876 zur Convertirung in Obligationen nach Reichswährung gebracht wurden, nachfolgende Bestimmungen getroffen:

I.

Die abzugebenden neuen Couponsbogen enthalten 18 ganzjährige Zinsabschnitte pro 1. August 1877 bis 1. August 1894 incl. Den Couponsbogen für die Obligationen au porteur ist überdieß eine Coupons-Anweisung (Talon) zum Empfange weiterer Coupons beigefügt.

II.

Mit der Verabfolgung der neuen Couponsbogen wird

am 1. Juni 1877

begonnen.

Dieselben werden nur gegen Vorzeigung der Obligationen und nach vollzogener Abstempelung derselben verabfolgt.

Digitized by Google

III.

Die Verabfolgung der neuen Couponsbogen hat durch die k. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkassa dahier zu geschehen; doch kann dieselbe nach Wunsch der Gläubiger auch durch die k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassen Augsburg, Nürnberg und Würzburg, sowie durch sämmtliche k. Rentämter mit Ausnahme jener, welche sich am Sitze einer der vorgenannten Kassen befinden, vermittelt werden.

IV.

Die unmittelbare Abgabe der neuen Coupons erfolgt bei der k. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse sofort nach Abstempelung der Obligationen.

Die Vermittlung der Couponsabgabe durch die k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassen und die k. Rentämter findet in nachfolgender Weise statt:

1) Die vermittelnden Kassen und Aemter stellen für die ihnen übergebenen Obligationen detaillirte Haftscheine aus, besorgen dann
2) längstens innerhalb 4 Wochen die Abstempelung der Obligationen, sowie die Erholung der neuen Zinscouponsbögen und behändigen hierauf
3) die neuen Zinscouponsbögen nebst den abgestempelten Obligationen gegen Rückgabe des abquittirten Haftscheines.

V.

Die Ueberbringer der abzustempelnden Obligationen, sowie der von den Eigenthümern der Obligationen abquittirten Haftscheine werden zur Empfangnahme der neuen Coupons und der abgestempelten Obligationen als bevollmächtigt betrachtet, insoferne hiegegen nicht eine ausdrückliche Einsprache von Seite der Eigenthümer der Obligationen bei den emittirenden und beziehungsweise vermittelnden Kassen oder Aemtern rechtzeitig angemeldet worden ist.

Bei unterbliebener rechtzeitiger Einsprache übernimmt die k. Staats-Schuldentilgungs-Anstalt nach erfolgter Abgabe der Coupons keinerlei Haftung.

Digitized by

VI.

Correspondenzen der Obligationsbesitzer mit den bezeichneten Kassen und Aemtern bezüglich der Abgabe neuer Coupons sollen in der Regel nicht stattfinden. Insoferne jedoch einzelne Gläubiger die Uebersendung der neuen Coupons durch die k. Post wünschen, haben dieselben bei Vorlage der Obligationen ausdrücklich und bestimmt zu erklären, ob bei der auf ihre Kosten und Gefahr erfolgenden Uebersendung der neuen Coupons und der abgestempelten Obligationen der volle Werth derselben oder welch geringerer Betrag auf der Adresse deklarirt werden solle.

In Ermangelung dieser Erklärung wird bei der Uebersendung der volle Werth der Obligationen und sämmtlichen Coupons auf der Adresse deklarirt.

Stiftungen und Gemeinden haben zufolge höchster Bestimmung für die hier in Frage stehenden unmittelbaren Sendungen keine Portofreiheit zu beanspruchen.

VII.

Zur Vermeidung von allenfallsigen Coupons-Verwechslungen und hieraus sich ergebenden späteren Anständen werden schließlich die Obligationsbesitzer gemahnt, bei Empfang der neuen Zinscoupons deren Commissions- und Cassa-Cataster-Numern mit jenen der betreffenden Obligationen genau zu vergleichen.

München, den 1. Mai 1877.

Kgl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Lobkowitz.

Schidermair.

Digitized by Google

Bezeichnung

der Kassen, bei welchen Bayerische Kassaanweisungen bis 29. September 1877 umgewechselt werden:

1) Königlich Bayerische Staatsschuldentilgungs-Hauptkassa in München und Königl. Hauptbank in Nürnberg,

2) insoweit die Kassenbestände der nachfolgenden Kassen ausreichen, bei den

Königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassen in Augsburg, Nürnberg und Würzburg,

Königl. Kreiskassen in Ansbach, Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Regensburg, Speyer und Würzburg,

Königl. Filialbanken in Amberg, Ansbach, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Hof, Ludwigshafen, München, Passau, Regensburg, Schweinfurt, Straubing und Würzburg,

3) vermittlungsweise bei allen k. Rentämtern, welche sich nicht mit einer der vorgenannten Kassen am nämlichen Orte befinden.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatte f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 18 13. Juli 1877.

Bekanntmachung.

Die Wiederbesetzung der zweiten Lehrstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Gewerbschule Erlangen betr.

Die erledigte zweite Lehrstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Gewerbschule zu Erlangen ist wieder zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Anfangsgehalt von 2280 ℳ des Jahres verbunden, welcher sich im vierten und fünften Dienstjahre um 360 ℳ und sodann von fünf zu fünf Jahr um 180 ℳ erhöht.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre Gesuche mit den Nachweisen über Alter, Familienverhältnisse, Confession, erlangte Befähigung und bisherige Verwendung, dann über tadelloses sittliches und staatsbürgerliches Verhalten

bis spätestens zum 22. Juli curr.

bei dem k. Rektorate der Gewerbschule Erlangen einzureichen und wird hiebei auf die bestehenden Stempelvorschriften noch besonders aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 29. Juni 1877.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

In Stellvertretung:
Lamberger, Direktor.

Bekanntmachung.

Erledigung von Freiplätzen in dem Institute der englischen Fräulein zu Berg a./L. für das Jahr 1877/78 betr.

Im Nachgange zum Regierungsausschreiben vom 22. v. Mts. Nr. 21481 (K.-A.-Bl. S. 987) und unter Bezugnahme hierauf

Digitized by Google

wird hiemit bekannt gegeben, daß im bezeichneten Erziehungsinstitute durch Verzichtleistung Seitens der bisherigen Inhaberinen noch 2 weitere Freistellen aus dem Röhrl- Graf Spaur'schen Fonde in Erledigung gekommen sind, wonach sich die Zahl sämmtlicher erledigter Freistellen nunmehr auf 8 beläuft.

München, den 6. Juli 1877.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Herman.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Schmatzhausen, Bezirksamts Rottenburg; fassionsmäßiger Reinertrag 2210 ℳ 93 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 23. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Fischbachau, Bezirksamts Miesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 991 ℳ 36 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 27. Juni l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Winkl, Bezirksamts Landsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 2153 ℳ 15 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 4. Juli l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Kurat- und Schulbenefizium Etting, Bezirksamts Aichach; fassionsmäßiger Reinertrag 878 ℳ 80 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 4. Juli l Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 19.** 9. Mai 1877.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 5. Mai 1877, die Umbildung der Gewerbschulen in Realschulen betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 5671.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, und die Rektorate der k. Gewerbschulen.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

In Ziffer XII der Allerhöchsten Verordnung bezeichneten Betreffs vom 29. April 1877 (Kultus-Minist.-Bl. Nr. 18) ist bestimmt, daß für die vier obersten Curse der künftigen (sechsclassigen) Realschule übergangsweise und je bis zur Einführung des durch die neue Schulordnung festgesetzten Lehrprogramms das Lehrprogramm der seitherigen Gewerbschule mit den veranlaßten Modificationen in Geltung bleibe und die genaueren Anordnungen hierüber vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu treffen seien.

Digitized by Google

Zum Vollzuge dieſer Beſtimmung wird hiemit angeordnet, daß

I. jene Schüler, welche mit Beginn des Schuljahrs 1877/78 in den vierten, fünften und ſechsten Curs der Realſchule aufgenommen werden, bis zum Abſchluſſe ihrer Studien noch nach dem Lehrprogramm der ſeitherigen Gewerbſchule fortzuführen, dagegen

II. jene Schüler, welche mit Beginn des Schuljahrs 1877/78 und 1878/79 in den dritten Curs der ſechsclaſſigen Realſchule eintreten, nach dem unten folgenden, für eine vierjährige Studienzeit bemeſſenen Lehrplane zu unterrichten ſeien.

München, den 5. Mai 1877.

Dr. v. Fuß.

Der Generalſekretär:
Miniſterialrath
v. Bezold.

Die Umbildung der Gewerbſchulen in Realſchulen betr.

Digitized by Google

Lehrplan

für jene Schüler, welche mit Beginn des Schuljahrs 1877/78 und des Schuljahrs 1878/79 nach Ziffer V der Allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1877 in den dritten Curs der sechsclassigen Realschule eintreten und letztere demzufolge in vier Jahren vollenden.

I.

Stundenvertheilung.

Lehrgegenstände	Anzahl der Wochenstunden in den einzelnen Cursen				Gesammtzahl
	III. Curs	IV. Curs	V. Curs	VI. Curs	
Religion	2	2	2	2	8
Deutsch	5	5	4	3	17
Französisch	5	4	4	3	16
Geographie	2	2	2	1	7
Geschichte	2	2	2	2	8
Arithmetik	5	2	—	—	7
Algebra	—	3	3	2	8
Geometrie	—	3	3	3	9
Darstellende Geometrie	—	—	—	2	2
Naturbeschreibung	2	2	—	—	4
Physik	—	—	3	4	7
Chemie mit Mineralogie	—	—	3	3	6
Zeichnen	4	4	5	6	19
Schreiben	2	1	—	—	3
Turnen	2	2	2	2	8
Gesammtzahl der Wochenstunden	31	32	33	33	129

Digitized by Google

II.

Lehrprogramm.

Bezüglich des Umfanges des Unterrichtes gelten die nachfolgenden Bestimmungen. In Bezug auf den Unterricht im Allgemeinen, dann die Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände und auf die Haus- und Schulaufgaben sind die im Lehrprogramm der sechscursigen Realschule enthaltenen generellen Bestimmungen maßgebend.

Religion.

Nach den bestehenden kirchlichen Vorschriften.

Deutsche Sprache.

III. Curs. 5 Wochenstunden.

Uebungen im Lesen unter Anschluß zahlreicher Rechtschreibübungen, letztere mit Berücksichtigung der gebräuchlichsten Fremdwörter. Der einfache Satz in Beziehung auf Wortarten und Redeformen. Die Wortbeugungslehre. Die Grundbegriffe des zusammengesetzten Satzes. — Stylübungen, namentlich durch mündliches und schriftliches Nacherzählen, Bearbeitung kleiner Beschreibungen u. dgl. Memoriren und Recitiren classischer Gedichte.

IV. Curs. 5 Wochenstunden.

Fortsetzung der Uebungen in Orthographie, im Lesen, sowie im freien Vortrage des Gelesenen. Memoriren und Recitiren classischer Gedichte.

Die Syntax des einfachen und zusammengesetzten Satzes mit Einschluß der Lehre von den Perioden unter Berücksichtigung der Interpunctionslehre. Stylübungen erzählender und beschreibender Art, Briefe u. dgl. Anfertigung von Geschäftsaufsätzen, insbesondere von Briefen geschäftlichen Inhaltes, Anzeigen, Zeugnissen, Verträgen, gewerblichen Inventarien u. s. w. nebst Anleitung zur Buchführung.

Digitized by Google

V. Curs. 4 Wochenstunden.

Kurze Wiederholung der Satzlehre und Uebersicht der wichtigsten Regeln des deutschen Styls. Lesen und Erklären classischer Musterstücke in Poesie und Prosa. Ausarbeitung von Aufsätzen; freie Vorträge über Gegenstände des Unterrichtes und der Privatlectüre der Schüler.

VI. Curs. 3 Wochenstunden.

Größere Aufsätze und Uebungen im freien Vortrage. — Lesen und Erklären classischer Meisterwerke in Poesie und Prosa mit Hinweis auf die Literaturgeschichte.

Französische Sprache.

III. Curs. 5 Wochenstunden.

Regeln über die Aussprache, verbunden mit den entsprechenden Uebungen im Lesen. Die Formenlehre mit Ausschluß der unregelmäßigen Zeitwörter. Fortgesetzte mündliche und schriftliche Uebersetzungen zur Einübung der Formen und Regeln.

IV. Curs. 4 Wochenstunden.

Kurze Wiederholung des grammatikalischen Pensums des vorhergehenden Curses. Die unregelmäßigen Zeitwörter. Schriftliche und mündliche Uebungen wie im III. Curse. Lectüre leichter Erzählungen, Fabeln u. dgl. aus einer guten Chrestomathie. Sprechübungen.

V. Curs. 4 Wochenstunden.

Wiederholung der unregelmäßigen Zeitwörter. Hauptregeln der Syntax, verbunden mit Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französische. Lectüre ausgewählter, besonders historischer Lesestücke. Fortsetzung der Sprechübungen.

VI. Curs. 3 Wochenstunden.

Wiederholung und Vervollständigung der Syntax. Schreiben nach Dictaten. Uebersetzung zusammenhängender deutscher Musterstücke ins Französische. Verabfassung von Briefen und leichten Aufsätzen. Lectüre ausgewählter Lesestücke erzählender, schil-

Digitized by Google

bernder, abhandelnder und betrachtender Art mit grammatikalischen Erläuterungen. Fortsetzung der Sprechübungen.

Geographie.

III. Curs. 2 Wochenstunden.

Geographische Grundbegriffe. Uebersichtliche Darstellung der Erdoberfläche. Die topische Geographie von Europa. Specielle Beschreibung Bayerns.

IV. Curs. 2 Wochenstunden.

Eingehende Behandlung der topischen und politischen Geographie von Deutschland, Oesterreich und die übrigen europäischen Länder.

V. Curs. 2 Wochenstunden.

Die außereuropäischen Erdtheile.

VI. Curs. 1 Wochenstunde.

Grundzüge der mathematischen und physikalischen Geographie. Uebersichtliche Wiederholung des geographischen Gesammtpensums.

Geschichte.

Lehrprogramm des je gleichen Curses der sechscursigen Realschule.

Rechnen.

III. Curs. 5 Wochenstunden.

Die vier Grundrechnungsarten mit ganzen und gebrochenen Zahlen. Decimalbrüche. Rechnen mit benannten Zahlen. Geometrische Verhältnisse und Proportionen. Lösung von Aufgaben aus dem Geschäftsleben und zwar sowohl mittelst Proportionen als auch ohne Anwendung derselben durch Schlüsse allein. Uebungen im Kopfrechnen und in Rechnungsabkürzungen.

IV. Curs. 2 Wochenstunden.

Wiederholung der Lehre von den Decimalbrüchen und geometrischen Proportionen; weitere Anwendungen derselben auf

Digitized by Google

Aufgaben des Geschäftslebens. Kettensatz, Anwendung der Procentrechnung auf Gewinn und Verlust, Rabatt, Tara u. s. w. Zins-, Discont- und Terminrechnung.

Die Sätze über Proportionen sind mit Anwendung der Buchstabenrechnung zu wiederholen und allgemein zu begründen.

Algebra.

IV. Curs. 3 Wochenstunden.

Die vier Grundoperationen der Buchstabenrechnung. Reductionen. Quadrat- und Cubikwurzeln aus bestimmten Zahlen. Gleichungen vom ersten Grad mit einer Unbekannten.

V. Curs. 3 Wochenstunden.

Gleichungen vom 1. und 2. Grad mit einer und mehreren Unbekannten. Uebungen im Lösen von Textgleichungen. Diophantische Aufgaben. Potenzen. Wurzeln.

VI. Curs. 2 Wochenstunden.

Wiederholung der Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Logarithmen. Arithmetische und geometrische Reihen. Zinseszins- und Rentenrechnungen.

Geometrie.

IV. Curs. 3 Wochenstunden.

Planimetrie. Die geometrischen Elementargebilde. Winkel und Parallellinien. Der Kreis. Dreiecke, Parallelogramme und Vielecke; Congruenz derselben und Berechnung ihrer Flächeninhalte. Aehnlichkeit der Figuren. Vielfache Constructions- und Berechnungsaufgaben.

V. Curs. 3 Wochenstunden.

Planimetrie. Eingehendere Behandlung der Lehre vom Kreise. Die regelmäßigen Vielecke. Uebungen im Construiren, Flächenberechnen, Verwandeln und Theilen der Figuren, verbunden mit möglichst umfassender Repetition der dabei in Anwendung kommenden Lehrsätze. — Geometrisch-algebraische Aufgaben.

Digitized by Google

Stereometrie. Die gegenseitigen Beziehungen von geraden Linien und Ebenen.

VI. Curs. 3 Wochenstunden.

Planimetrie (1 Wochenstunde). Schwierigere geometrische und geometrisch-algebraische Aufgaben.

Stereometrie. Das Dreikant und die regelmäßigen Polyeder. Berechnung der Oberflächen und Cubikinhalte von Prismen, Pyramiden, Cylindern, Kegeln und Kugeln.

Elemente der Trigonometrie. Die Winkelfunctionen und ihre Fundamentaleigenschaften. Aufgaben über das rechtwinkelige Dreieck. Berechnung von gleichschenkeligen und ungleichseitigen Dreiecken, sowie von regelmäßigen Vielecken. Viele Zahlenbeispiele.

VI. Curs. 2 Wochenstunden.

Darstellende Geometrie. Wiederholung der im vorhergehenden Curse behandelten Sätze über die gegenseitigen Beziehungen von geraden Linien und Ebenen. — Elemente der darstellenden Geometrie des Punktes, der Geraden und der Ebene mit Anwendungen auf Schnitte der Prismen und Pyramiden durch Ebenen. Zahlreiche graphische Uebungen.

Naturbeschreibung.

In den ersten 5 Monaten Zoologie, sodann Botanik.

III. Curs. 2 Wochenstunden.

Zoologie. Einleitung. Unterschied zwischen organischen und unorganischen Körpern. Thier und Pflanze. Die Hauptabtheilungen und Classen des Thierreichs, vertreten durch Repräsentanten unserer Fauna. Wirbellose Thiere.

Botanik. Aeußere und innere Organe der Pflanzen; ihre Bedeutung für das Leben derselben; Demonstrationen an Abbildungen und natürlichen Pflanzen; besondere Hervorhebung der nützlichen und schädlichen Pflanzen.

IV. Curs. 2 Wochenstunden.

Zoologie. Bau, Leben und Pflege des menschlichen Körpers. Die Wirbelthiere.

Digitized by Google

Botanik. Das Linné'sche System. Anleitung zum Pflanzenbestimmen. Excursionen zur Vermittlung einer Kenntniß der localen Fauna und Flora.

Physik.

V. Curs. 3 Wochenstunden.

Allgemeine Eigenschaften der Körper. Gleichgewicht und Bewegung fester, flüssiger und luftförmiger Körper. Entstehung und Fortpflanzung des Schalles. — Entstehung, Wirkung und Fortpflanzung der Wärme.

VI. Curs. 4 Wochenstunden.

Die wichtigsten Lehren des Magnetismus, der Reibungselectricität und des Galvanismus. — Erscheinungen der Fortpflanzung des Lichtes; Zurückwerfung, Brechung. Erklärung der gebräuchlichsten optischen Instrumente. — Repetition des gesammten Lehrpensums für Physik in den beiden obersten Cursen.

Chemie und Mineralogie.

V. Curs. 3 Wochenstunden.

Der Unterricht in der **Mineralogie** wird in der Weise mit dem Unterrichte in der Chemie verbunden, daß die einzelnen Mineralien bei den betreffenden chemischen Verbindungen vorgezeigt und charakterisirt werden.

Die Verbindungsgesetze und ihre Erklärung durch die Atomtheorie. Physikalische Beziehungen. Krystallsysteme. Die Metalloide und deren Verbindungen. Stöchiometrische Uebungen.

VI. Curs. 3 Wochenstunden.

Die wichtigsten Metalle, ihr Vorkommen in der Natur und ihre wichtigsten Verbindungen. Stöchiometrische Uebungen.

Zusammensetzung und allgemeine Eigenschaften der organischen Verbindungen. Kohlenhydrate und Eiweißstoffe. Geistige Gährung, Essigbildung und Fäulniß. Conservirung. Fette, Verseifung. Trockne Destillation und die wichtigsten Producte derselben. Farbstoffe. Aetherische Oele. Harze.

Digitized by Google

Zeichnen.

III. Curs. 4 Wochenstunden.

In den ersten 5 Monaten ausschließlich Freihandzeichnen, von da an 2 Stunden Freihand- und 2 Stunden Linearzeichnen.

Freihandzeichnen. Uebungen im Zeichnen von geraden und krummen Linien und daraus gebildeten Figuren. Einfachste auf das Quadrat und den Kreis begründete Ornamente. (Vorzeichnen an der Schultafel; Wandtafeln.)

Linearzeichnen. Auftragen, Theilen und Messen gerader Linien, Winkel und ebener Figuren. Gebrauch des prismatischen Maßstabes.

IV. Curs. 4 Wochenstunden.

Freihandzeichnen, 2 Stunden wöchentlich. — Zeichnen von Körpern und ebenen Flächen nach Modellen. Erläuterung der wesentlichsten Grundsätze des Sehens. Zeichnen von Palmetten und leichten Rankenornamenten in Umrissen. (Benützung von Schul- und Wandtafeln.)

Linearzeichnen, 2 Stunden wöchentlich. — Aus Kreisbögen zusammengesetzte Linien. Construction der am häufigsten angewandten Curven. — Projectionszeichnen und zwar Punkt, begrenzte Gerade und ebene geradlinig begrenzte Figuren. — Einfachste Linienornamente und Verzierungen à la grecque.

V. Curs. 5 Wochenstunden.

Freihandzeichnen, in den ersten fünf Monaten 2 Stunden, sodann 3 Stunden wöchentlich. —

Ornamente der Antike, des Mittelalters und der Renaissance in Umrissen mit leichter Schattirung und Angabe von Profilen. Uebungen im Anlegen von Flächen mit Farben. (Nach Wandtafeln und flachen plastischen Modellen.)

Linearzeichnen, in den ersten fünf Monaten 3 Stunden, sodann 2 Stunden wöchentlich.

Projection des Kreises, der einfachsten ebenflächig begrenzten Körper, des Cylinders und Kegels. Schnitte dieser Körper und der Kugel durch Ebenen. — Einfache netz-, parquet- und gitter-

Digitized by Google

artige Muſter werden theils von allen Schülern, theils nur von den gewandteren Schülern gezeichnet.

VI. Curs. 6 Wochenſtunden.

Freihandzeichnen; in den erſten 5 Monaten zwei, ſodann vier Stunden wöchentlich. —

Fortſetzung des Ornamentenzeichnens nach Gypsmodellen mit mehr oder weniger durchgeführter Schattirung.

Linearzeichnen; in den erſten 5 Monaten vier, ſodann zwei Stunden wöchentlich.

Durchdringungen von Körpern mit Beſchränkung auf einfache in der Praxis vorkommende Fälle. Zeichnen der Säulenordnungen und anderer architektoniſcher Glieder nach vorausgegangener Erläuterung.

Schreiben.

III. Curs. 2 Wochenſtunden.

Deutſche und engliſche Currentſchrift. Beginn der Rundſchrift.

IV. Curs. 1 Wochenſtunde.

Gründliche Einübung der Rundſchrift. Fortgeſetzte Uebungen in der deutſchen und engliſchen Currentſchrift.

Turnen.

Der Turnunterricht wird nach dem „Leitfaden für den Turnunterricht an den Schulanſtalten des Königreichs Bayern" ertheilt.

Geſang (facultativ).

Unterricht im Geſang wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und Gelegenheiten ertheilt.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. April l. Js.

die katholische Pfarrei Pipinsried, Bezirksamts Dachau, dem Priester Anton Berchtold, Pfarrer in Randoltsried, Bezirksamts Aichach, zu übertragen;

unterm 26. April l. Js.

der von dem Erzbischofe von Bamberg beschlossenen Ernennung des Stadtpfarrers von Bayreuth, Priester Michael Pfister, auf das durch das Ableben des Domkapitulars Franz Henning und durch das sofortige Vorrücken der jüngeren Kapitularen erledigte X. Kanonikat in dem Metropolitankapitel zu Bamberg die Landesherrliche Genehmigung zu ertheilen;

unterm 28. April l. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Kemnathen, Bezirksamts Hemau, von dem Bischofe von Eichstätt dem Priester Joseph Köppl, Pfarrprovisor in Pelchenhofen, Bezirksamts Neumarkt, verliehen werde;

unterm 29. April l. Js.

die katholische Pfarrei Eschlkam, Bezirksamts Kötzting, dem Priester Johann Georg Braun, Kooperator in Aufhausen, Bezirksamts Regensburg, und die katholische Pfarrei Oberpfaffenhofen, Bezirksamts München l. J., dem Priester Franz Xaver Wenger, Expositus in Minderoffingen, Bezirksamts Nördlingen, zu übertragen; die protestantische I. Pfarrstelle zu Cadolzburg, Dekanats Zirndorf, Bezirksamts Fürth, dem III. Pfarrer zu Münchberg, Johannes Ludwig August Ortloph; die protestantische Pfarrstelle zu Wörnitz, Dekanats Insingen, Bezirksamts Rothenburg a. T., dem Pfarrer Friedrich Ludwig Theodor Geret zu St. Leonhard, Dekanats Rothenburg a. T.; die protestantische combinirte Pfarrstelle Buch a. W. und Frommetsfelden, Dekanats Leutershausen, Bezirksamts Ansbach, dem Pfarrer Ernst Christoph Frisch zu Geckenheim, Dekanats und Bezirksamts Uffenheim, und die protestantische II. Pfarrstelle zu Sulzbürg, Dekanats Pyrbaum, Bezirksamts Neumarkt, dem Pfarramtskandidaten Ludwig Karl August Felsenstein aus Kunreuth zu verleihen;

unterm 30. April l. Js.

die katholische Pfarrei Rottenegg, Bezirksamts Pfaffenhofen, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Christian Fleißer; die katholische Pfarrei Aying, Bezirksamts Rosenheim, dem Priester

Digitized by Google

Sigmund Ammon, Expositus in Schöngeising, Bezirksamts Bruck; die katholische Pfarrei Wang, Bezirksamts Wasserburg, dem Priester Florian Fellerer, Expositus in Beyharting, Bezirksamts Rosenheim, und die katholische Pfarrei Osterwarngau, Bezirksamts Miesbach, dem Domceremoniar und Benefiziaten in München, Priester Wolfgang Mühlbauer zu übertragen;

unterm 1. Mai l. Js.

das Benefizium St. Viti et Nicasii in Schongau dem Priester Joseph Gmelch, Kapitelskaplan in Nonnenhorn, Bezirksamts Lindau, zu übertragen;

unterm 3. Mai l. Js.

zu genehmigen, daß der katholische Stadtpfarrer in Friedberg, Priester Johann Schneider, seine Pfründe resignire.

Titelverleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. April l. J.

dem Benefiziaten zum hl. Kreuze in Sünching, Bezirksamts Regensburg, Priester Max Tretter, kostenfrei den Titel und Rang eines k. geistlichen Rathes zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. April l. Js.

dem k. Erzgießerei-Inspektor Ferdinand von Miller in München die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Hoheit dem Herzoge von Anhalt verliehenen Commandeurkreuzes II. Klasse des herzoglich Anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären zu ertheilen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Seine Majestät der König haben die von Dr. Wilhelm Königswarter aus Fürth mit einem Kapitale von 10,000 ℳ begründete örtliche Stiftung zur Förderung humanitärer und gemeinnütziger Zwecke dortselbst unter dem Namen

„Königswarter'sche Stiftung für humanitäre und gemeinnützige Zwecke"

allerhöchst landesherrlich zu bestätigen und zugleich huldvollst zu

Digitized by Google

genehmigen geruht, daß dieſe Stiftung unter dem Ausdrucke wohlgefälliger Anerkennung des von dem Stifter neuerdings bethätigten Gemeinſinnes in den Amtsblättern der k. Staatsminiſterien des Innern beider Abtheilungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Vom k. Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 1. Mai l. Js.

der Aſſiſtent der mechaniſch-techniſchen Abtheilung der polytechniſchen Schule zu München, Georg Ultſch aus Bamberg als Privatdozent für Maſchinenbaukunde an genannter Abtheilung zugelaſſen.

Geſtorben:

der Expoſitus Michael Huber in Föching, Bezirksamts Miesbach, am 15. April l. Js.;

der vormalige katholiſche Pfarrer von Pocking, Bezirksamts Griesbach, zuletzt Spitalbeneſiziat in Pfarrkirchen, Mathias Attenberger, Inhaber der Ehrenmünze des Ludwigsordens, am 18. April l. Js.;

der katholiſche Pfarrer Peter Kotteder von Langdorf, Bezirksamts Regen, am 18. April l. Js.;

der katholiſche Pfarrer Lorenz Galizdörfer in Hemau, Bezirksamts gleichen Namens, am 18. April l. Js.;

der Archimandrit der griechiſchen Kirche zu München, Stamatiades Kalinikos von Thaſos am 19. April l. Js.;

der katholiſche Pfarrer und Diſtriktsſchulinſpektor Adolph Kämmerer in Niederlauer, Bezirksamts Neuſtadt a./S., am 21. April l. Js.;

der katholiſche Pfarrer Peter Hendricks in Ramberg, Bezirksamts Bergzabern, am 21. April l. Js.;

der katholiſche Pfarrer Johann Evangeliſt Herberg zu Apfeltrach, Bezirksamts Mindelheim, am 22. April l. Js.;

der katholiſche Pfarrer, Dechant und Diſtriktsſchulinſpektor Michael Summerer in Eulsbrunn, Bezirksamts Stadtamhof, am 25. April l. Js.;

der katholiſche Pfarrer Joſeph Bach in Obertraubling, Bezirksamts Stadtamhof, am 27. April l. Js.;

der katholiſche Pfarrer Friedrich Schleicher in Birnbaum, Bezirksamts Teuſchnitz, am 4. Mai l. Js.

Akademiſche Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatte f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 19 26. Juli 1877.

Bekanntmachung.

Erledigung eines halben Freiplatzes kgl. Collation im Knabenseminare zu Freising betr.

Im Knabenseminare zu Freising kömmt für das Schuljahr 1877/78 ein halber Freiplatz kgl. Collation in Erledigung.

Bewerbungen um denselben sind mit Tauf-, Impf-, Armuths-, Schul- oder Studienzeugnissen versehen,

binnen vier Wochen

vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung bei der Inspektion genannten Seminars einzureichen.

München, den 12. Juli 1877.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Stellvertretung:
Brennfleck,
Direktor.

Bekanntmachung.

Die Umbildung der Gewerbschule Neustadt a./H. in eine sechsklassige Realschule, hier die Anstellung von drei neuen Lehrern betr.

Die Umbildung der Gewerbschule Neustadt in eine sechsklassige Realschule macht an dieser Anstalt die sofortige Anstellung je eines weiteren Lehrers für Mathematik, dann für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie, und endlich für neuere Sprachen nöthig.

Mit einer jeden dieser Lehrstellen ist ein Anfangsgehalt von 2280 M. des Jahres verbunden, der sich im vierten und fünften Dienstjahre um 360 M. und dann von fünf zu fünf Jahren um 180 M. erhöht.

Außerdem kann den anzustellenden Lehrern im Falle befriedigender Dienstleistung eine Seitens der Stadtverwaltung zu be-

Digitized by Google

willigende Perſonalzulage von 360 ℳ jährlich mit dem Bemerken in Ausſicht geſtellt werden, daß dieſe Zulage auch ſchon mit der Anſtellung zur Auszahlung gelangen könnte, wenn ein Bewerber ſchon an einer techniſchen Anſtalt thätig geweſen und in der Lage iſt, ſich durch befriedigende Zeugniſſe über entſprechende Leiſtungen auszuweiſen.

Bewerber um dieſe Lehrſtellen haben ihre Geſuche mit Nachweiſen über Alter, Familienverhältniſſe, Confeſſion, erlangte Befähigung und bisherige Verwendung, ſowie über ſeitheriges tadelloſes, ſittliches und ſtaatsbürgerliches Verhalten, bis ſpäteſtens 5. Auguſt l. Js. bei dem Bürgermeiſteramte Neuſtadt einzureichen.

Speyer, den 20. Juli 1877.

Königl. Bayeriſche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

v. Braun.

Erledigte Pfarreien.

Die katholiſche Pfarrei Knottenried, Bezirksamts Sonthofen, faſſionsmäßiger Reinertrag 1290 ℳ 72 ₰.; ausgeſchrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 14. Juli l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholiſche Pfarrei Büchenbach, Bezirksamts Pegnitz; faſſionsmäßiger Reinertrag 1062 ℳ 39 ₰.; ausgeſchrieben von der Regierung von Oberfranken am 16. Juli l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Akademiſche Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 20.** 24. Mai 1877.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 16. Mai 1877, ein im Verlage der Kunstanstalt Piloty und Löhle zu München erschienenes lithographirtes Bildniß Seiner Majestät König Ludwig II. betr. — Ministerialentschließung vom 8. Mai 1877, Lehrbuch der praktischen Pflanzenkunde von Karl Hoffmann betr. — Ministerialentschließung vom 14. Mai 1877, Aufnahme von Lehrbüchern in das Verzeichniß der gebilligten Schulbücher betr. — Bekanntmachung vom 12. Mai 1877, die Satzungen des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkasse betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 6248.

An sämmtliche dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordnete Stellen und Behörden.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

In der Kunstanstalt Piloty und Löhle zu München ist in jüngster Zeit ein neues Bildniß Seiner Majestät König Ludwig II. in lithographischem Drucke erschienen,

Digitized by Google

dessen Empfehlung für öffentliche Unterrichtsanstalten Allerhöchstdieselben zu gestatten geruht haben.

Dieses wohlgetroffene Portraitbildniß wird von gedachter Kunstfirma für öffentliche Anstalten um ermäßigte Preise zur Anschaffung abgegeben und zwar

a) in einem kleineren Formate ohne Rahmen 2 ℳ 50 ₰
Emballage und Francatur innerhalb Bayern — „ 50 „
mit schwarzen Rahmen . . . . . 12 „ 50 „
Packliste und Franco . . . . . 3 „ 50 „

b) in einem größeren Formate, für Prüfungssäle . . . . . 25 „ — „
mit Rahmen . . . . . 60 „ — „
Kiste und Francatur . . . . . 10 „ — „

Sämmtliche Stellen und Behörden werden auf dieses Anerbieten mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die Anschaffung dieses Bildnisses für die öffentlichen Unterrichts- und Bildungsanstalten nach Maßgabe der verfügbaren Mittel genehm sei.

München, den 16. Mai 1877.

Dr. v. Lutz.

Ein im Verlage der Kunstanstalt Piloty und Löhle zu München erschienenes lithographirtes Bildniß Seiner Majestät König Ludwig II. betr.

Der Generalsecretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 4347.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, dann an die Rectorate der humanistischen und technischen Mittelschulen, die Inspektionen der Schullehrerbildungsanstalten und die Distriktsschulbehörden des Königreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Das in der Hoffmann'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart erschienene

„Lehrbuch der praktiſchen Pflanzenkunde in Wort und Bild, für Schule und Haus, für Gebildete aller Stände von Karl Hoffmann".

(Preis broſchirt 27 ℳ gebunden 31 ℳ 50 ₰) iſt durch ſeine zahlreichen und guten Abbildungen wohl geeignet, den Anſchauungsunterricht in der Botanik zu unterſtützen und wird daher zur Anſchaffung für Bibliotheken von Volks- und Mittelſchulen nach Maßgabe der vorhandenen Fonds empfohlen.

München, den 8. Mai 1877.

Dr. von Lutz.

Lehrbuch der praktiſchen Pflanzenkunde von Karl Hoffmann betr.

Der Generalſekretär:
Miniſterialrath
v. Bezold.

Nr. 4652.

An ſämmtliche k. Regierungen, Kammern des Innern, dann die Rectorate der humaniſtiſchen und techniſchen Unterrichtsanſtalten des Königreichs.

Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die nachbenannten Lehrbücher:

1) Walberer, Dr. Joh. Chr., Leitfaden zum Unterrichte in der Arithmetik und Algebra, München, Theodor Ackermann, 1876.

2) Huther, Paul, Sammlung von arithmetiſchen Aufgaben in ſyſtematiſcher Ordnung, 8. Auflage, Regensburg, Friedrich Puſtet, 1876.

3) Rapp, Joh. Nep., Lehrbuch der Arithmetik mit den nöthigen Uebungsaufgaben, Ingolſtadt, Ganghofer, 1877.

ſind in das Verzeichniß der zum Gebrauche an den Studienanſtalten des Landes gebilligten Schulbücher aufgenommen worden, wovon die obengenannten Stellen und Behörden zur Ergänzung des Verzeichniſſes hiemit in Kenntniß geſetzt werden.

München, den 14. Mai 1877.

Dr. v. Lutz.

Aufnahme von Lehrbüchern in das Verzeichniß der gebilligten Schulbücher betr.

Der General-Sekretär:
Miniſterialrath
v. Bezold.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Verwaltungsrath
des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkasse

bringt den Betheiligten zur Kenntniß, daß Separat-Abdrücke von der nach dem Beschlusse der V. General-Versammlung und gemäß der auf Grund Allerhöchster Ermächtigung erfolgten Bekanntmachungen vom 7. Februar und 7. November v. Js. (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten S. 60 u. 380) neu hergestellten Auflage der Satzungen der erwähnten Unterstützungs-Vereine von der Expedition des Finanzministerialblattes gegen Einsendung von 20 ₰ für das Exemplar durch die k. Post bezogen werden können.

München, den 12. Mai 1877.

Der Verwaltungsrath.

Statistische Notizen.

Durch Allerhöchste Entschließung vom 9. Mai 1877 wurde die Errichtung einer neuen katholischen Pfarrei in Haag, Bezirksamts Eschenbach, genehmigt und dieselbe aus den bisher zur Pfarrei Hopfenohe, des nemlichen Bezirksamts, gehörigen Ortschaften Haag, Bergfried, Hammergänlas mit Hammermühle und Dörlasmühle, Dorfgänlas und Hebersreuth gebildet. —

Die Dotation der neuen Pfründe gründet sich auf das Stiftungsvermögen des ehemaligen Beneficiums Haag und die von der neuen Pfarrgemeinde beschaffte Pfarrstiftung mit 17700 ℳ und einem Pfarrhause in Haag, sowie auf die regelmäßigen Pfarreinkünfte.

Die neue Pfarrei wird circa 700 Seelen umfassen und ein Reineinkommen von 1735 ℳ gewähren.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 11. Mai l. Js.

die Umpfarrung der Ortschaft Hörgelsdorf und der Einöde Stofflach aus der katholischen Pfarrei Pinkofen, Bezirksamts

Digitized by Google

Mallersdorf, in die katholische Pfarrei Holztraubach, des nemlichen Bezirksamts,

unterm 14. Mai l. Js.

die Umpfarrung des Weilers Reichartsried aus der katholischen Pfarrei Eggenthal, Bezirksamts Kaufbeuern, in die katholische Pfarrei Baiersried, Bezirksamts Oberdorf, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. Mai l. Js.

die an der Gewerbschule in Ingolstadt erledigte Lehrstelle für Zeichnen und Modelliren in provisorischer Eigenschaft dem vom dortigen Stadtmagistrate auf Ansuchen hiefür präsentirten geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Zeichenlehrer an der Centralfeiertagsschule in München, Johann Baptist Höcherl aus Erding und das Michael Mayer'sche Benefizium bei U. L. Frau in München dem Benefiziaten an der nemlichen Kirche, Priester Edmund Limbach, zu übertragen; der Bitte des protestantischen Dekans und Pfarrers Johann Albrecht Bischoff in Markt Erlbach, des Pfarrers Georg Friedrich Billmann in Gutenstetten und des Pfarrers Ferdinand Vollhardt in Heroldingen um Emeritirung und zwar unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit mit den von ihnen treu und eifrig geleisteten Diensten stattzugeben;

unterm 5. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Rottenbuch, Bezirksamts Schongau, dem Schulexpositus in Tegerndorf, Bezirksamts München r. J., Priester Wilhelm Gnatz, zu übertragen;

unterm 6. Mai l. Js.

zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Drosendorf, Bezirksamts Ebermannstadt, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Wilhelm Schönfelder, Pfarrer von Langensendelbach, Bezirksamts Forchheim, verliehen werde;

unterm 8. Mai l. Js.

den Studienlehrer Leonhard Hohenbleicher unter Belassung in seiner Funktion als Direktor des Studienseminars in Neuburg a. D. zum Gymnasialprofessor zu ernennen;

unterm 9. Mai l. Js.

zu genehmigen, daß der Dr. med. Hofrath Georg Freiherr

Digitized by Google

von Liebig als Privatdozent in die medizinische Fakultät der k. Universität München aufgenommen werde;

unterm 10. Mai l. Js.

den ordentlichen Professor an der Universität Erlangen, Dr. Johann Jakob Herzog, seiner Bitte entsprechend, auf Grund des § 22 lit. C der Beilage IX zu Tit. V § 6 der Verfassungsurkunde unter Belassung des Gesammtgehaltes, des Titels und des Funktionszeichens sowie unter wohlgefälliger Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen als Lehrer und im Gebiete der Wissenschaft in den Ruhestand zu versetzen;

unterm 11. Mai l. Js.

die neugeschaffene und aus Kreisfonds dotirte Stelle eines II. fachmännisch gebildeten Kreisschulinspektors für den Regierungsbezirk von Unterfranken und Aschaffenburg dem Oberlehrer Franz Erbshäuser in München in provisorischer Eigenschaft zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Schopfloch, Dekanats und Bezirksamts Dinkelsbühl, dem Pfarrer Otto Förtsch zu Hohenfeld, Dekanats Kleinlangheim, Bezirksamts Kitzingen, und die protestantische Pfarrstelle zu Krögelstein, Dekanats Thurnau, Bezirksamts Ebermannstadt, dem Pfarramtskandidaten Georg Wilhelm Karl Theodor Fischer aus Auffeß zu verleihen;

unterm 14. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Hainsacker, Bezirksamts Stadtamhof, dem dermaligen Verweser der genannten Pfarrei, Priester Georg Röpfl, zu übertragen;

unterm 15. Mai l. Js.

die erledigte I. protestantische Pfarrstelle in Baireuth dem bisherigen II. Pfarrer bei St. Johannis in Ansbach und Capitels-Senior, Hermann Wilhelm Caselmann, zu verleihen und demselben zugleich die mit jener Stelle verbundene Dekanatsfunktion zu übertragen;

unterm 16. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Oberköblitz, Bezirksamts Nabburg, dem Benefiziaten in Willnhofen, Bezirksamts Velburg, Priester Andreas Salzhuber, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Tauberzell, Dekanats und Bezirksamts Rothenburg a. T., dem Pfarrer Johann Georg Christoph Marian Poland von Unterrodach, Dekanats Seibelsdorf, Bezirksamts Kronach, die protestantische Pfarrstelle Degersheim und die mit ihr verbundene II. Pfarrstelle zu Heidenheim, Dekanats Dittenheim, Bezirksamts Gunzenhausen, dem Pfarrer Johann Georg Hiltner zu Neustadt a C., Dekanats Weiden, Bezirksamts Eschenbach, und die protestantische

Digitized by Google

Pfarrstelle zu Bachhausen, Dekanats Pyrbaum, Bezirksamts Beilngries, dem Pfarramtskandidaten Adam Heinrich Ströß ner aus Konradsreuth zu verleihen; dann der von dem fürstlich Schwarzenbergschen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Johann Friedrich Georg Gottlieb Langheinrich aus Hof ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Hüttenheim, Dekanats Markt Einersheim, die Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 17. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Hartkirchen, Bezirksamts Griesbach, dem Priester Joseph Steininger, Expositus in Niederpöring, Bezirksamts Vilshofen, zu übertragen; zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer von Vilshofen, Bezirksamts Burglengenfeld, Priester Max Pesserl, seine Pfründe resignire, und den protestantischen Pfarrer Friedrich Dobel in Buxach, Dekanats Memmingen, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von seiner dermaligen Pfarrstelle zu entheben;

unterm 18. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Graben, Bezirksamts Augsburg, dem Kaplaneibenefiziaten in Wasserburg, Bezirksamts Lindau, Priester Franz Sales Zink, zu übertragen;

unterm 19. Mai l. Js.

die erledigte I. protestantische Pfarrstelle an der Alexanderskirche zu Zweibrücken dem bisherigen I. Pfarrer in Haßloch, Dekanats Neustadt a. H., Friedrich Philipp Karl Blum, zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Seine Majestät der König haben die von dem Apotheker Friedrich Lebküchner und von dessen Schwester Wilhelmine Schuler in Schweinfurt mit einem Kapitale von 3500 ℳ begründete Stiftung zur Unterstützung Hilfsbedürftiger dortselbst sowie armer Verwandten der Lebküchner-Segnitz'schen Familie, eventuell zur Verleihung vou Stipendien an evangelische Studirende der Theologie allerhöchst landesherrlich zu bestätigen und zugleich allergnädigst zu genehmigen geruht, daß diese Stiftung den Namen „Lebküchner-Segnitz'sche Wohlthätigkeitsstiftung" führe.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 5. Mai l. Js.

die erledigte Stelle eines Zeichenlehrers an der Studienanstalt

Digitized by Google

Zweibrücken dem geprüften Lehramtskandidaten Ulrich Frank, seinem Ansuchen entsprechend, in widerruflicher Weise übertragen.

Präsentationsbestätigungen.

Der von dem Gutsbesitzer und k. Kämmerer M. Freiherrn von Freyberg dem Kooperator Theodor August von Grundner in Steinhöring, Bezirksamts Ebersberg, auf das Benefizium Beinberg ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 2. Mai l. J.;

der von dem Fürsten Karl zu Oettingen-Wallerstein dem Priester Anton Mayr, Benefiziumsvikar in Donauwörth, ausgestellten Präsentation auf die katholiche Pfarrei Hoppingen, Bezirksamts Nördlingen, von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 10. Mai l. J. und

der von dem erblichen Reichsrathe Franz Schenk Grafen von Stauffenberg beschlossenen Präsentation des Priesters Franz Pabstmann, Militärcurat in Bayreuth, auf die katholische Pfarrei Burggrub, Bezirksamts Ebermannstadt, von der Regierung von Oberfranken unterm 11. Mai l. J. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Gestorben:

der katholische Pfarrkurat Georg Weierer in Bayrischzell, Bezirksamt Miesbach, am 1. Mai l. J.;

der designirte protestantische Pfarrer von Hain, Bezirksamts Lichtenfels, Johann Nikolaus Felbinger, am 5. Mai l. J. zu Pyrbaum, Bezirksamts Neumarkt in der Oberpfalz;

der Studienlehrer und Seminarpräfekt P. Erhard Sporrer in Metten am 7. Mai l. J.;

der Frühmeßbenefiziat Lorenz Prey in Pförring, Bezirksamts Ingolstadt, am 7. Mai l. J.;

der Dombechant und Generalvikar Dr. theol. Johann Evangelist Kainzelsberger in Passau, Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael I. Klasse, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 12. Mai l. J.;

der katholische Pfarrer Johann Michael Städele in Edenried, Bezirksamts Aichach, Inhaber der Ehrenmünze der Ludwigsordens, am 13. Mai l. J.;

der I. protestantische Pfarrer Dr. Friedrich Christian Jung zu Gefees, Bezirksamts Bayreuth, am 14. Mai l. J.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatte f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 20 2. August 1877.

Bekanntmachung.

Freiplätze in der k. höheren weiblichen Bildungsanstalt zu Aschaffenburg betr.

Mit dem Schlusse des gegenwärtigen Schuljahres kommen in der k. höheren weiblichen Bildungsanstalt zu Aschaffenburg die nachstehend bezeichneten Freiplätze in Erledigung, welche den Inhaberinen außer Befreiung von dem Unterrichtsgelde unentgeltliche Verpflegung in dem mit der Anstalt verbundenen Pensionate gewähren:

1) ein — seither getheilter — Freiplatz aus den Renten des ehemaligen Ursuliner-Fonds in Ingolstadt;
2) ein Freiplatz für Töchter von pragmatischen Bediensteten des Finanzressorts;
3) ein Freiplatz auf Rechnung des pragmatischen Unterstützungs-Fonds für die Zollverwaltung;
4) zwei Freistellen des Wechterswinkler Fondes;
5) eine Freistelle aus dem unterfränkischen Kreisfonde.

Der ad 1 erwähnte Freiplatz ist allen im Königreiche Bayern heimatberechtigten Schülerinen zugänglich, die Freiplätze ad 2 und 3 den Töchtern der betreffenden Beamtenkategorien, der Freiplatz ad 5 sämmtlichen kreisangehörigen Zöglingen und die ad 4 aufgeführten Stellen solchen Schülerinen kath. Religion, welche im ehemaligen Würzburger Gebiete heimathberechtigt sind und sich dem Volksschulfache widmen wollen.

Allgemeine Bedingungen für die Erlangung eines dieser Freiplätze sind:

Vollständige Würdigkeit und Dürftigkeit der Bewerberinen, das zurückgelegte 12. Lebensjahr, die Befähigung zum Eintritt in einen Curs der höheren Bildungsanstalt oder des Lehrerinen-seminars, sowie die Tauglichkeit zur Aufnahme in das Pensionat insbesondere volle Gesundheit der Bittstellerin.

Die Verleihung findet unter der Voraussetzung fortdauernder

Digitized by Google

Würdigkeit und Dürftigkeit auf die Dauer der statutenmäßigen Ausbildungsperiode statt.

Gesuche sind mit Tauf- und Impfschein der Bewerberin, mit einem bezirksärztlichen Gesundheitszeugnisse, einem Zeugnisse über die bisher genossene Bildung und über Familien- und Vermögensstand zu belegen und bis längstens

12. August d. Js.

bei dem k. Directorate der höheren weiblichen Bildungsanstalt zu Aschaffenburg einzureichen.

Würzburg, den 18. Juli 1877.

Kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des Regierungs-Präsidenten:
Freiherr von Ruffin.

Bekanntmachung.

Die Besetzung einer Studienlehrer-Stelle an der isolirten Lateinschule Landstuhl betr.

An der isolirten Lateinschule zu Landstuhl ist eine Studienlehrerstelle zu besetzen.

Der Anfangsgehalt dieser Stelle beträgt 2280 ℳ. und erhöht sich nach Maßgabe des für die Studienlehrer an den vollständigen Studien-Anstalten geltenden Gehalts-Regulatives.

Bewerbungen sind, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, binnen 3 Wochen von heute ab beim k. Studienrektorate Kaiserslautern einzureichen.

Speyer, den 23. Juli 1877.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.

von Braun.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Besetzung einer Studien-Lehrerstelle an der isolirten Lateinschule Neustadt a/H. betr.

An der Lateinschule zu Neustadt a/H. ist eine Studienlehrerstelle erledigt.

Der Anfangsgehalt dieser Stelle beträgt 2280 ℳ und erhöht sich nach Maßgabe des für die Studienlehrer an den vollständigen Studienanstalten geltenden Gehalts-Regulatives.

Bewerbungen sind, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, binnen 3 Wochen von heute ab, bei dem k. Studienrektorate Speyer einzureichen.

Speyer, den 23. Juli 1877.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

von Braun.

Bekanntmachung.

Die Umbildung der Gewerbschule Speyer in eine sechsklassige Realschule, hier die Anstellung von zwei neuen Lehrern betr.

Die Umbildung der Gewerbschule Speyer in eine sechsklassige Realschule macht an dieser Anstalt die sofortige Anstellung eines zweiten Lehrers für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie und dann eines solchen für neuere Sprachen nöthig.

Mit einer jeden dieser Lehrstellen ist ein Anfangsgehalt von 2280 ℳ jährlich verbunden, der sich im vierten und fünften Dienstjahre um 360 ℳ und dann von fünf zu fünf Jahren um 180 ℳ erhöht.

Bewerber um eine dieser beiden Lehrstellen haben ihre Gesuche mit Nachweisen über Alter, Familienverhältnisse, Confession, erlangte Befähigung und bisherige Verwendung, sowie über tadelloses sittliches und staatsbürgerliches Verhalten bis spätestens 10. August bei dem Bürgermeisteramte Speyer einzureichen.

Speyer, den 24. Juli 1877.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

von Braun.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Das Schuljahr 1877 beginnt an der k. Präparandenschule Bamberg mit dem 16. Oktober l. Js.

Die um Aufnahme Nachsuchenden haben bis zum 16. August die durch hohes Normativ § 26 bezeichneten Zeugnisse als: 1) Taufzeugniß, 2) Impfschein, 3) Schulzeugniß, 4) Gesundheitszeugniß und 5) Vermögenszeugniß bei dem Hauptlehrer franco einzureichen.

Wer schon eine andere Lehranstalt besuchte, hat auch die dort erhaltenen Zeugnisse vorzulegen.

Die Atteste Nr. 1, 4 und 5 sind mit einer 50 ₰ Stempelmarke und die Eingabe des Gesuchstellers ist mit einer 20 ₰ Marke zu versehen; Schulzeugnisse sind stempelfrei.

Auf das mit der Anstalt verbundene Internat haben nur gutqualifizirte Schüler Anspruch, die sich auch bei dem Aufnahms-Examen entsprechende Noten verdienen.

Die Kosten für vollständige Verpflegung im Internate betragen jährlich nur 220 ℳ 86 ₰, die in 4 Raten bezahlt werden können.

Gute Befähigung auch für Musik und gründliche Vorbereitung im Klavier- und Violinspiel gereichen zur besonderen Empfehlung.

Bamberg, den 19. Juli 1877.

Der Inspektor:
Hock.

Tremel, Hauptlehrer.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 21.** 11. Juni 1877.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 26. Mai 1877, die Wandkarte von Südwestdeutschland von Dr. H. Möhl betr. — Ministerialentschließung vom 4. Juni 1877, die Herstellung eines Verzeichnisses der zum Unterrichte an den Realschulen gebilligten Lehrbücher und Zeichenvorlagen betr. — Ministerialentschließung vom 4. Juni 1877, die Kristallmodelle des k. Lehrers Dr. Langhans in Fürth betr. — Statistische und sonstige Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 6284.

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, die Rectorate der k. Studienanstalten und technischen Unterrichtsanstalten, die Inspectionen der Schullehrerseminarien, Lehrerinnenseminarien und Präparandenschulen, dann die Districtsschulinspectionen des Königreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Verlage der J. J. Tascher'schen Buchhandlung (A. Gerle) in Kaiserslautern ist

die Wandkarte von Südwest-Deutschland von Dr. H. Moehl

erschienen. Der Preis dieser Wandkarte ist für ein Exemplar mit oder ohne farbige Landesgrenzen

auf Schreibpapier zu 20 ℳ,
auf Kupferdruckpapier zu 22 ℳ,
des Aufziehens mit Mappe zu 6 ℳ 40 ₰,
des Aufziehens mit Stäben zu 10 ℳ

festgesetzt.

Da diese Wandkarte als ein ganz geeignetes Lehrmittel zum Gebrauche bei dem Geographie-Unterrichte in Volksschulen und höheren Unterrichtsanstalten erscheint, so ist sie in das Verzeichniß der genehmigten Lehrmittel für diese Schulen, sowie für die Lehrer- und Lehrerinenseminarien, Präparandenschulen und Studienanstalten aufgenommen worden.

Sie empfiehlt sich wegen ihrer vortrefflichen Ausführung besonders zur Anschaffung nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

München, den 26. Mai 1877.

Dr. v. Fuß.

Die Wandkarte von Südwest-Deutschland von Dr. H. Moehl betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 6988.

An die Rectorate sämmtlicher k. Gewerbschulen.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Unter Bezug auf § 6 der „Schulordnung für die Realschulen im Königreiche Bayern" vom 29. April 1877 (Cult.-Min.-Bl. Nr. 18) werden die Rectorate der sämmtlichen k. Gewerbschulen beauftragt, innerhalb 14 Tagen ein Verzeichniß der an der betreffenden Gewerbschule für die einzelnen Unterrichtsgegenstände dermalen benützten Lehrbücher und der dort im Gebrauche befindlichen Zeichenvorlagen einzusenden und sich nach Einvernahme des Lehrerrathes gleichzeitig gutachtlich darüber zu äußern, welche dieser Lehrmittel auch zum Unterrichte an den künftigen Realschulen geeignet oder welche sonstige Lehrbücher

Digitized by Google

und Zeichenvorlagen etwa in das Verzeichniß der für die Realschulen gebilligten Lehrmittel aufzunehmen wären.

München, den 4. Juni 1877.

Dr. v. Lutz.

Die Herstellung eines Verzeichnisses der zum Unterrichte an den Realschulen gebilligten Lehrbücher und Zeichenvorlagen betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 6452.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, und an die Vorstände sämmtlicher technischer Unterrichtsanstalten.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die unter der Aufsicht des Lehrers der Naturwissenschaften an der k. Gewerbschule zu Fürth Dr. Heinrich Langhans gefertigten und von dem Mechaniker Friedrich Heller zu Nürnberg in den Handel gebrachten Kristallmodelle sind in das Verzeichniß der zur Benützung beim Unterrichte gebilligten Lehrmittel aufgenommen worden.

München, den 4. Juni 1877.

Dr. von Lutz.

Die Kristallmodelle des k. Lehrers Dr. Langhans in Fürth betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath
von Bezold.

Statistische und sonstige Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen:

unterm 8. Mai l. Js.

daß die Protestanten in dem Bezirk des k. Landgerichts Starnberg — mit Ausnahme jener in den politischen Gemeinden Buch, Gilching, Inning und Tutzing, — dann die

Digitized by Google

Protestanten in den politischen Gemeinden Höhenrain, Scheftlarn und Wolfratshausen, k. Landgerichts Wolfratshausen, zu einer protestantischen Filialkirchengemeinde Starnberg im Anschlusse an die protestantische Pfarrei München vereinigt werden;

unterm 19. Mai l. Js.

die Einpfarrung der jetzt und künftig im Sprengel der katholischen Pfarrei Kastl, Bezirksamt Kemnath, wohnenden Protestanten in die protestantische Pfarrei Neustadt am Culm. —

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 29. Mai l. Js. wurde die Errichtung eines königlichen Studienseminars in Burghausen im vormaligen Regierungsgebäude dortselbst vom Schuljahre 1877/78 an beginnend mit einer Gesammtzahl von vorläufig 40 Zöglingen genehmigt und dem Stadtmagistrat Burghausen das Präsentationsrecht auf die aus Gemeindemitteln dotirten Freistellen eingeräumt.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde genehmigt

unterm 21. Mai l. J.

die Umpfarrung der dem Lorenz Pracher, Simon Weinsteiger und Jakob Stahl gehörigen Anwesen zu Großschwaibach, Gemeinde Grafendorf, Bezirksamts Rottenburg, aus der katholischen Pfarrei Hebrontshausen, Bezirksamts Rottenburg, in die katholische Pfarrei Volkenschwand, desselben Bezirksamts;

unterm 24. Mai l. Js.

die Verlegung des katholischen Pfarrsitzes von Holzen nach Aßling, Bezirksamts Ebersberg; — ferner die Umpfarrung der Einöde Lohberg, Gemeinde Haader, aus der katholischen Pfarrei Laaberweinting, Bezirksamts Mallersdorf, in die katholische Pfarrei Sallach, des nemlichen Bezirksamts, mit Zutheilung der genannten Einöde zur Filiale Haadersbach.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. Mai l. Js.

zu genehmigen, daß Dr. phil. Ferdinand Lindemann

Digitized by Google

aus Hannover als Privatdozent in die philoſophiſche Fakultät der k. Univerſität Würzburg aufgenommen werde;

unterm 24. Mai l. Js.

den Prieſter Albert Schnell von der ihm übertragenen Studienlehrerſtelle an der iſolirten Lateinſchule zu Amorbach, ſeinem allerunterthänigſten Anſuchen entſprechend, zu entheben; die katholiſche Pfarrei Leidling, Bezirksamts Neuburg, dem Prieſter Xaver Dornacher, Pfarrer in Seiboldsdorf, Bezirksamts Neuburg, zu übertragen; die II. proteſtantiſche Pfarrſtelle in Neuſtadt an der Haardt, dem bisherigen Pfarrer zu Dannſtadt, Dekanats Speyer, Philipp Chriſtian Höpffner, und die III. proteſtantiſche Pfarrſtelle ebendaſelbſt dem Pfarrer zu Ellerſtadt, Dekanats Dürkheim, Karl Friedrich Wilhelm Straub, zu verleihen;

unterm 29. Mai l. Js.

die Funktion als Direktor des k. Studienſeminars Burghauſen in widerruflicher Eigenſchaft dem Studienrektor Heinrich Gebhardt in Burghauſen, die katholiſche Pfarrei Iggelheim, Bezirksamts Speyer, dem Prieſter Philipp Ernſt Haſſe, Pfarrer in Esthal, Bezirksamts Neuſtadt a. H., die katholiſche Pfarrei Durach, Bezirksamts Kempten, dem Prieſter Johann Georg Wagner, Pfarrcuratus in Weißingen, Bezirksamts Dillingen, und die katholiſche Pfarrei Ayſtetten, Bezirksamts Augsburg, dem Prieſter Leopold Böck, Pfarrvikar in Jedesheim, Bezirksamts Illertiſſen, zu übertragen; den Hucker Alois Gleich von Augsburg als Mitglied der katholiſchen Kirchenverwaltung St. Maximilian dortſelbſt zu beſtätigen; die Dekanatsfunktion in Zweibrücken dem proteſtantiſchen Pfarrer an der Karlskirche daſelbſt, Albrecht Sturtz, und die proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Eſchenfelden, Dekanats und Bezirksamts Sulzbach, dem Pfarrer Karl Bauerreiß von Hohenberg, Dekanats Wunſiedel, Bezirksamts Rehau, zu verleihen;

unterm 1. Juni l. Js.

den Pfarrer Johann Chriſtian Ludwig Brock zu Rappershauſen auf ſeine allerunterthänigſte Bitte vom Antritte der proteſtantiſchen Pfarrei Lipprichhauſen-Pfahlenheim, Dekanats Uffenheim, wieder zu entheben und dieſe Pfarrei dem Pfarramtskandidaten und derzeitigen Hausgeiſtlichen in der Strafanſtalt Lichtenau, Albrecht Friedrich Eyring von Oberlauringen zu verleihen;

unterm 2. Juni l. Js.

die katholiſche Pfarrei Kollbach, Bezirksamts Dachau, dem Prieſter Ludwig Gangkofer, Expoſitus in Odelzhauſen, Bezirksamts Dachau, und die katholiſche Pfarrei Oberſchneiding, Bezirksamts

Digitized by Google

Straubing, dem Priester Franz Nikolaus Feichtmayer, Pfarrer in Schmatzhausen, Bezirksamts Rottenburg, zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Enheim, Dekanats Uffenheim, dem Pfarrer Andreas Heinrich Dörfler zu Geroda, Dekanats Waizenbach zu verleihen.

Titel- und Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. April l. Js.

dem k. geistlichen Rath, Stadtpfarrer Georg Hierstetter in Furth das Ehrenkreuz, und dem katholischen Pfarrer Stephan Klughammer in Tussenhausen, Bezirksamts Mindelheim, die Ehrenmünze des Ludwigsordens,

unterm 22. April l. Js.

dem Schullehrer Johann Baptist Biersack in Speinshardt, Bezirksamts Eschenbach, die Ehrenmünze des Ludwigsordens,

sämmtlichen mit Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste,

unterm 30. April l. Js.

dem o. ö. Professor der Aesthetik an der k. württembergischen Universität Tübingen, Dr. Karl Köstlin, das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom hl. Michael und

unterm 1. Juni l. Js.

dem katholischen Pfarrer zu Prutting, Bezirksamts Rosenheim, Priester Matthäus Reiter, den Titel und Rang eines k. geistlichen Rathes kostenfrei zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. Mai l. Js.

der von der Rittergutsbesitzerswittwe Justine Deuster in Ditterswind für Schul- und Kirchenzwecke der Gemeinden Ditterswind, beziehungsweise Gresselgrund, Bezirksamts Königshofen im Grabfeld, mit einem Kapitale von 6000 ℳ gegründeten Stiftung unter dem Namen

„Karl Otto und Justine Deuster'sche Stiftung in Ditterswind",

Digitized by Google

unterm 29. Mai l. Js.

der in der Gemeinde Moosinning, katholiſcher Pfarrei Aufkirchen, Bezirksamts Erding, mit einem Kapitale von 4150 M. nebſt Wohnhaus beſtehenden Expoſiturſtiftung
die Landesherrliche Beſtätigung zu ertheilen.

Vom k. Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 30. Mai l. Js.

die an der Gewerbſchule in Kempten erledigte Lehrſtelle für die neueren Sprachen dem vom dortigen Stadtmagiſtrate auf Anſuchen hiefür präſentirten geprüften Lehramtskandidaten Joſeph Wild aus Triftlfing, und zwar vorerſt in der Eigenſchaft eines Lehramtsverweſers übertragen; die Ertheilung des katholiſchen Religionsunterrichtes an der Gewerbſchule zu Neumarkt in der Oberpfalz dem Pfarrbenefiziaten Georg Widenbauer daſelbſt, die Ertheilung des proteſtantiſchen Religionsunterrichts an der Gewerbſchule in Freiſing dem proteſtantiſchen Pfarrer Friedrich Reichenhard daſelbſt, und die Ertheilung des proteſtantiſchen Religionsunterrichts an der Gewerbſchule in Erlangen dem proteſtantiſchen Stadtpfarrer Dr. Summa daſelbſt,

unterm 31. Mai l. Js.

die Ertheilung des proteſtantiſchen Religionsunterrichts an der Kreisgewerbſchule in München dem proteſtantiſchen Stadtvikar Auguſt Kern daſelbſt,

unterm 2. Juni l. Js.

die an der k. Induſtrieſchule zu Nürnberg erledigte Funktion eines Aſſiſtenten für das Baufach dem Bauführer Friedrich Haußleiter aus Löpſingen,

ſämmtlichen in widerruflicher Weiſe, übertragen.

Präſentationsbeſtätigungen.

Der von dem Gutsbeſitzer Joſeph Fiſcher in Schwindegg dem Prieſter Joſeph Sax in Münchsdorf, Bezirksamts Landshut, auf das Schloßbenefizium Schwindegg ausgeſtellten Präſentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 17. Mai l. Js., und

der von dem Fürſten Moriz zu Oettingen-Wallerſtein dem Prieſter Lorenz Dirr, Kaplan in Thannhauſen, Bezirksamts Krumbach, beſchloſſenen Präſentation auf das Frühmeßbenefizium in Ziemetshauſen, Bezirksamts Krumbach, von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 29. Mai l. Js.
die Landesherrliche Beſtätigung ertheilt.

Digitized by Google

Gestorben.

Der katholische Pfarrer Michael Kilger von Chamerau, Bezirksamts Kötzting, am 14. Mai l. Js.;

der Schloßbenefiziat Alois Werberger zu Amerang, Bezirksamts Wasserburg, am 16. Mai l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Baptist Grätzl zu Achslach, Bezirksamts Viechtach, am 24. Mai l. Js.;

der katholische Pfarrer Georg Senz in Ammerfeld, Bezirksamts Donauwörth, am 24. Mai l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Baptist Gunzelmann in Bruck, Bezirksamts gleichen Namens, am 26. Mai l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Nepomuk Oberhofer in Mindelaltheim, Bezirksamts Günzburg, am 28. Mai l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Sigl von Irlbach, Bezirksamts Stadtamhof, am 30. Mai l. Js.;

der katholische Stadtpfarrer zu hl. Geist in Neuburg, Franz Joseph Aufschläger, am 1. Juni l. Js.

Notiz.

Von Nr. 19 des Ministerialblattes für Kirchen- und Schulangelegenheiten, beziehungsweise der Ministerial-Entschließung vom 5. Mai 1877, die Umbildung der Gewerbschulen in Realschulen betr., wurde ein Abdruck veranstaltet, und können einzelne Exemplare desselben gegen Nachnahme von 10 Pf. durch die k. Post von der Expedition des Ministerialblattes bezogen werden.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 22.** 21. Juni 1877.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 10. Juni 1877, die Abhaltung eines außerordentlichen Turneurses an der Centralturnlehrerbildungsanstalt in München betr. — Ministerialentschließung vom 11. Juni 1877, die Zuschüsse aus den Renten des k. Centralschulbücherverlags an die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsvereine betr. — Ministerialentschließung vom 14. Juni 1877, das Turnen an den k. Realschulen betr. — Bekanntmachung vom 19. Juni 1877, Compendium über bayerische Orden und Ehrenzeichen von Gustav Knuffert betr. — Bekanntmachung vom 15. Juni 1877, den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener und die hiemit verbundene Töchterkasse betr. — Statistische und sonstige Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 6986.

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, die Vorstände der Lehrerbildungsanstalten und den Vorstand der k. Centralturnlehrerbildungsanstalt.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge des § 6 Abs. 3 des Allerhöchst genehmigten Statuts über die Centralturnlehrerbildungsanstalt in München

Digitized by Google

vom 5. September 1872 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1872 S. 317) wird an dieser Anstalt in der Zeit vom 1. — 30. September d. Js. ein außerordentlicher Nachhilfecurs für die mit dem Turnunterricht betrauten Lehrer an den Schullehrerseminarien und Präparandenschulen des Königreiches abgehalten werden.

Der Unterricht in diesem Curse ist unentgeltlich. Auch werden auswärtigen Theilnehmern hieran zur Bestreitung der Reise- und Aufenthaltskosten Unterstützungen aus der Staatskasse nach Maßgabe der verfügbaren Mittel in Aussicht gestellt.

Ausnahmsweise kann auch Lehrern des Turnens an Volksschulen, welche die betreffenden Gemeinden auf ihre Kosten abordnen wollen, die Zulassung zu diesem Turncurse bewilligt werden, soferne hiedurch die in § 6 Absatz 5 des obenallegirten Statuts bestimmte Maximalzahl der Theilnehmer nicht überschritten wird.

Die Zulassungsgesuche sind bis längstens **10. Juli d. Js.** bei dem unterfertigten k. Staatsministerium einzureichen.

In den Gesuchen haben die Bewerber Zeit und Ort ihrer Geburt, ihre Confession, ihre gegenwärtige Stellung und Verwendung, ihren früheren Bildungsgang, insbesondere ihre turnerische Vorbildung anzugeben. Auswärtige Bewerber, welche auf eine Unterstützung Anspruch machen, haben dies in ihren Gesuchen ausdrücklich zu bemerken.

Die Kreisregierungen, Kammern des Innern, haben gegenwärtiges Ausschreiben im Kreisamtsblatte zu veröffentlichen.

München, den 10. Juni 1877.

Dr. v. Lutz.

Die Abhaltung eines außerordentlichen Turncurses an der Centralturnlehrerbildungsanstalt in München betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Digitized by Google

Nr. 7221.

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Von der unter dem Heutigen an die Fondsadministration des k. Centralschulbücherverlages im bezeichneten Betreffe ergangenen Entschließung folgt nachstehend Abdruck zur Kenntnißnahme und Darnachachtung.

München, den 11. Juni 1877.

Dr. v. Lutz.

Die Zuschüsse aus den Renten des k. Centralschulbücherverlages an die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsvereine betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Abdruck. Nr. 7221.

An die Fondsadministration des k. Central-Schulbücher-Verlags.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Auf den Bericht vom 7. d. Mts. bezeichneten Betreffs wird die Fondsadministration des k. Centralschulbücherverlages beauftragt, von der im Etat des k. Centralschulbücherverlages pro 1877 unter Abtheilung I § 2 der Ausgaben für Gewährung von Zuschüssen an die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsvereine vorgesehenen Summe von 6880 ℳ (sechstausend achthundert achtzig Mark) an jede der 8 k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, einen Unterstützungsbeitrag von je 860 ℳ (achthundert sechzig Mark) behufs Auszahlung an die betreffenden Kreisvereine verabfolgen zu lassen.

Die k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, sind hievon verständigt worden.

München, den 11. Juni 1877.

(gez.) Dr. v. Lutz.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath
(gez.) v. Bezold.

Digitized by Google

Nr. 7288.

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nachdem das Werk: „Leitfaden für den Turnunterricht an den Schulanstalten des Königreichs Bayern. München 1864", welches nach § 18 des Lehrprogramms für die Realschulen im Königreich Bayern (M.-Bl. f. K.- u. Sch.-Ang. 1877 S. 224) dem Turnunterricht an diesen Anstalten zu Grunde gelegt werden soll, seit längerer Zeit schon vergriffen ist, wird hiemit verfügt, daß an die Stelle dieses Leitfadens das durch Ministerialausschreiben vom 16. April l. Js. Nr. 4695 (M.-Bl. f. K. u. Sch.-Ang. 1877 S. 169) empfohlene Buch: „G. H. Weber, Grundzüge des Turnunterrichts für Knaben und Mädchen in Volks- und Mittelschulen" u treten hat.

München, den 14. Juni 1877.

Dr. von Luß.

Das Turnen in den k. Realschulen betr.

Der Generalsekretär: Ministerialrath von Bezold.

Nr. 7080.

Bekanntmachung.

Compendium über bayerische Orden und Ehrenzeichen von Gustav Knuffert betreffend.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Von dem geheimen Kanzlei-Secretär G. Knuffert im k. Kriegsministerium wurde nach urkundlichen Quellen bearbeitet und ist in dessen Selbstverlag erschienen:

„Orden, Ehren- und Verdienstzeichen, Denk- und Dienstalters-Zeichen in Bayern. 4. München 1877. G. Franz'sche Buchdruckerei. 348 Seiten. Mit 16 Tafeln Abbildungen. Preis broch. 20, einfach gebunden 21 ℳ"

Digitized by Google

Der Verfaſſer erbietet ſich zu Gewährung von Zahlungs-Erleichterungen in vier oder fünf Monatsraten.

Es wird auf dieſes Werk hiemit aufmerkſam gemacht.

München, den 19. Juni 1877.

Dr. v. Tuß.

Der General-Secretär:
Miniſterialrath
v. Bezold.

Nr. 7682.

Bekanntmachung.

Der Verwaltungsrath

des allgemeinen Unterſtützungsvereines für die Hinterlaſſenen der k. b. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkaſſe

bringt zur Kenntniß der Betheiligten, daß der am 21. April d. Js. verlebte qu. Präſident der k. Regierung von Niederbayern, Herr Aloys Auguſt von Schilcher durch teſtamentariſche Verfügung unſerem Vereine ein Legat von 10,000 fl. = 17,142 ℳ 86 ₰ zugewendet und ſich durch dieſe edle, nachahmungswürdige Handlung den Dank und ſtetes Andenken bei uns und unſeren Standesgenoſſen, insbeſondere aber bei Wittwen und Waiſen von Vereinsmitgliedern im vollen Maße für immer geſichert hat.

München, den 15. Juni 1877.

Der Verwaltungsrath.

Statiſtiſche Notizen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, zu genehmigen:

unterm 29. Mai l. Js.

daß die jetzt und in Zukunft in den Sprengeln der katholiſchen Pfarreien Volsbach, Oberailsfeld und Waiſchenfeld wohnenden Proteſtanten (die Letzten, ſoweit ſie nicht bereits einer proteſtantiſchen Pfarrei zugetheilt ſind) in die proteſtantiſche Pfarrei Kirchahorn eingepfarrt werden;

unterm 9. Juni l. Js.

die Umpfarrung der Lohmühle bei Nördlingen aus der proteſtantiſchen Pfarrei Nähermemmingen in die proteſtantiſche Pfarrei Nördlingen.

Digitized by Google

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde genehmigt

unterm 9. Juni l. Js.

die Umpfarrung der Anwesen Haus-Nummer 25, 28, 29, 29 1/8 und 29 3/8 zu Hirschau, Gemeinde Oberhochstätt, Bezirksamts Traunstein, aus der katholischen Pfarrei Chieming, Bezirksamts Traunstein, in die katholische Pfarrei Grabenstätt, desselben Bezirksamts;

unterm 12. Juni l. Js.

die Umpfarrung der Ortschaften Hechthof und Groß-himmelmühle, Gemeinde Bruckbach, Bezirksamts Regensburg, aus der katholischen Pfarrei Brennberg, Bezirksamts Roding, in die katholische Pfarrei Frauenzell, Bezirksamts Regensburg; dann die Auspfarrung des Strehbergerhofes, Gemeinde Forst, aus der katholischen Pfarrei Wessobrunn, Bezirksamts Weilheim, in die katholische Pfarrei Forst, desselben Bezirksamts.

Summarische Uebersicht

der Studirenden an den drei Landesuniversitäten

im Sommersemester 1877.

A. München.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Bei Abschluß des amtlichen Verzeichnisses waren im Wintersemester 1876/77 immatriculirt. .	965	315	1280
Nachträglich wurden mit Genehmigung des Rectors immatriculirt und inscribirt	3	2	5
Sohin Frequenz des vorigen Semesters . . .	968	317	1285
Hievon sind abgegangen	86	102	188
Rest für das laufende Semester.	882	215	1097
Neu immatriculirt wurden	59	105	164
Sohin Frequenz des Sommersemesters 1877 .	941	320	1261
und zwar:			
a) Theologen	71	7	78
b) Juristen	262	107	369
c) Cameralisten	4	3	7
d) Mediciner	241	75	316
e) Philosophen			
der I. Sekt. 181 Bayern, 56 Nichtb.	272	97	369
„ II. „ 91 „ 41 „			
f) Forstcandidaten	9	—	9
g) Pharmaceuten	62	31	113
Obige	941	320	1261

Digitized by

B. Würzburg.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatriculation waren im vorigen Semester immatriculirt	409	632	1041
Hievon sind abgegangen	69	210	279
Es sind demnach geblieben	340	422	762
Für laufenden Sommer sind hinzugekommen incl. der 10 bedingt Vorgemerkten	35	165	200
weßhalb in diesem Semester anwesend sind	375	587	962
und zwar:			
a) Theologen	45	107	152
b) Juristen	61	33	94
c) Cameralisten	1	—	1
d) Mediciner	127	320	447
e) Chirurgen u. Odontologen	1	—	1
f) Pharmaceuten	15	37	52
g) Philosophen, Philologen, Mathematiker und Chemiker	125	90	215
Summa	375	587	962

C. Erlangen.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatriculation waren im vorigen Semester immatriculirt	317	158	475
Hievon sind abgegangen	54	68	122
Es sind demnach geblieben	263	90	353
Für laufenden Sommer sind hinzugekommen	30	50	80
weßhalb in diesem Semester anwesend sind	293	140	433
und zwar:			
a) Theologen	78	55	133
b) Juristen	33	11	44
c) Mediciner	71	29	100
d) Pharmaceuten	32	12	44
e) Studirende der Zahnheilkunde	—	—	—
f) Philosophen	3	4	7
g) Philologen	51	12	63
h) Mathematiker	3	2	5
i) Chemiker und Physiker	21	16	37
Summa im Sommer-Semester 1877	292	141	433

Digitized by Google

Statistische Uebersicht über die Frequenz der k. polytechnischen Schule in München im Sommer-Semester 1877.

a) Aus Bayern:

Regierungsbezirke.	Allgemeine Abtheilung.			Ingenieur-Abtheilung.			Hochbau-Abtheilung.			Mech.-tech. Abtheilung.			Chem.-tech. Abtheilung.			Landwirth. Abtheilung.			Summa.
	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	
Oberbayern	26	16	29	38	1	2	33	5	—	21	2	—	5	2	2	1	4	—	187
Niederbayern	19	4	15	10	1	—	5	—	—	3	—	—	—	—	—	—	1	—	58
Pfalz	15	1	4	34	—	—	18	—	—	7	—	—	5	—	1	—	—	—	85
Oberpfalz und Regensburg .	22	2	6	8	—	—	4	1	—	12	—	—	1	1	1	—	—	—	58
Oberfranken	20	5	5	15	2	—	9	3	—	7	—	—	3	—	3	—	—	—	72
Mittelfranken	27	3	4	15	2	—	16	2	—	20	—	—	1	—	—	1	1	—	92
Unterfranken u. Aschaffenburg	21	2	2	11	2	—	9	—	—	6	—	—	2	1	—	—	—	—	56
Schwaben und Neuburg .	18	8	17	15	2	—	4	1	—	13	4	—	2	2	—	—	—	—	86
Summa	168	41	82	146	10	2	98	12	—	89	6	—	19	6	7	2	6	—	694

Digitized by Google

b) Aus dem übrigen deutschen Reiche:

Staaten.	Allgemeine Abtheilung			Ingenieur-Abtheilung			Hochbau-Abtheilung.			Mech.-tech. Abtheilung.			Chem.-tech. Abtheilung.			Landwirth. Abtheilung.			Summa.
	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	
Preußen	3	2	4	15	—	—	17	5	1	3	3	—	—	3	2	—	—	—	58
Sachsen	—	—		1	2	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	6
Württemberg	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	8
Baden	—	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	5
Hessen	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Sächs. Herzogthümer . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	3	—	1	—	—	—	7
Mecklenburg	—	1	—	2	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	6
Oldenburg	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Anhalt	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Braunschweig	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Liechtenstein	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Hamburg	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Bremen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Lübeck	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Summa	5	5	10	23	4	—	23	6	1	7	4	—	8	3	3	—	—	1	103

Digitized by Google

c) Ausländer.

Heimath.	Allgemeine Abtheilung.			Ingenieur-Abtheilung.			Hochbau-Abtheilung.			Mech.-tech. Abtheilung.			Chem.-tech. Abtheilung.			Landwirth. Abtheilung.			Summa.
	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	
Oesterreich	2	—	1	32	2	1	16	3	-	13	—	—	9	1		2	-	—	82
Ungarn	2	—	1	53	1	—	25	—	—	25		-	6	-	-	-	-	-	113
Rußland	—	-	-	5	—	-	-	-	-	5	-	-	1	-	2	-	-	-	13
Polen	-	-	-	5		—	1	-	-	2	-	-	2	-	-	-	-	-	10
Rumänien	-	-	-	2	-	-	2	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	5
Serbien	1	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	5
Italien	1	—	-	3	—	-	-	-	-	1	1	-	-	—	-	-	-	-	6
Schweiz	3	1	2	5	-	1	1	-	-	2	1	-	-	1	2	-	-	-	19
Holland und Luxemburg . .	1	—	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
Schweden und Norwegen .	—	-	—	6	—	-	-	-	-	3	-	-	1	—	-	—	-	—	10
England	1	—	—	—	—	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Frankreich	-	-	-	1	—	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Griechenland	—	-	-	-	-	-	2	—	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	3
Türkei	—	-	-	1	-	-	—	-	-	1	-	—	1	—	-	-	-	-	3
Nordamerika	—	-	2	1	2	—	-	-	-	1	2	-	-	—	-	-	-	-	8
Südamerika	—	-	—	2	—	—	—	-	-	—	-	-	—	—	-	—	-	-	2
Summa c	11	1	6	121	5	2	47	3	-	56	4	—	20	3	4	2	-	—	285
Hiezu „ b	5	5	10	23	4	—	23	6	1	7	4	-	8	3	3	—	-	1	103
„ „ a	168	41	82	146	10	2	98	12	—	89	6	-	19	6	7	2	6	—	694
Gesammtsumma	184	47	98	290	19	4	168	21	1	152	14	—	47	12	14	4	6	1	1082

d) Zusammenstellung.

(Stand am 1. Juni 1877.)

Abtheilungen	Studirende	Zuhörer	Hospitanten	Summa
Allgemeine Abtheilung	184*	47	98	329
Ingenieur-Abtheilung	290	19	4	313
Hochbau-Abtheilung	168	21	1	190
Mechanisch-techn. Abtheilung . . .	152	14	—	166
Chemisch-techn. Abtheilung . . .	47	12	14	73
Landwirthschaftliche Abtheilung . .	4	6	1	11
Summa	845	119	118	1 082

* Darunter sind 79 Lehramts-Candidaten, von welchen 11 Ausländer,
6 Studirende unbestimmten Berufs,
99 Verkehrs- und Zolldienst-Adspiranten,
Obige 184

Besuch der k. landwirthschaftlichen Centralschule Weihenstephan im Sommersemester 1876/77.

Abtheilungen.	Vertheilung nach dem Vaterlande.																		
	Bayern.	Preußen.	Oesterreich.	Ungarn.	Baden.	Ver. Staaten.	Sachsen.	Hessen.	Schweiz.	Liechtenstein.	Württemberg.	Sachsen-Weimar	Oldenburg.	Braunschweig.	Sachsen-Meiningen	Schwarzburg-Sondershausen.	Elsaß-Lothringen.	Frankreich	Griechenland	Summa.
I. Curs.																				
Eleven	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Hospitanten (jüngere)	4	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	7
II. Curs	12	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	1	—	—	—	—	15
Hospitanten	3	—	—	1	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Brauer-Curs	6	10	3	—	3	3	2	1	2	—	1	—	—	1	—	1	1	1	—	35
Praktischer Vorcurs	17	1	3	2	—	—	—	1	—	1	—	—	1	-	—	—	—	—	1	27
	43	11	8	4	3	3	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	89

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Irlbach, Bezirksamts Straubing, dem Priester Michael Jäger, Pfarrer in Kötzting, Bezirksamts gleichen Namens, zu übertragen; dem von dem Freiherrlich von Sazenhofen'schen Kirchenpatronate allerunterthänigst präsentirten Pfarramtskandidaten Johann Christoph Ernst Meißner aus Offenhausen die Landesherrliche Bestätigung für die protestantische combinirte Pfarrstelle Rothenstadt-Etzenrieth zu ertheilen;

unterm 5. Juni l. Js.

zum Direktor der aus Kreisfonds dotirten Kreis-Lehrerinenbildungsanstalt für Niederbayern zu Straubing den bisherigen Verweser dieser Stelle, Studienlehrer Max Miller, zu ernennen;

unterm 6. Juni l. J.

die katholische Pfarrei Arrach, Bezirksamts Roding, dem Priester Johann Baptist Dietl, Benefiziaten in Ebersroith, Bezirksamts Roding, und die katholische Pfarrkuratie Kottgeising, Bezirksamts Bruck, dem Priester Theodor Reindl, Kooperator in Zorneding, Bezirksamts Ebersberg, zu übertragen;

unterm 7. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Wattenweiler, Bezirksamts Illertissen, dem Kurat- und Schulbenefiziaten in Etting, Bezirksamts Aichach, Priester Lorenz Kast, zu übertragen;

unterm 8. Juni l. Js.

die II. Lehrstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Gewerbschule in Ansbach dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Verweser jener Lehrstelle, Albert Lotzbeck aus Füssen, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. April l. Js.

dem katholischen Pfarrer Joseph Pesserl in Windischeschenbach, Bezirksamts Neustadt an der Waldnaab, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Digitized by Google

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. Juni l. Js.

der von dem Privatier Mathias Apfelbeck in Deggendorf mit einem Kapitale von 17,142 ℳ. 86 ₰. begründeten Stiftung zum Zwecke der Errichtung einer Frühmesseleserstelle in Otzing, Bezirksamts Deggendorf, die Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 7. Juni l. Js.

die an der landwirthschaftlichen Centralversuchsstation in München erledigte Funktion eines II. Assistenten in widerruflicher Weise dem seitherigen Candidaten der Chemie, Dr. Ludwig Rösch aus Oettingen, verliehen.

Bei der am 17. Mai l. Js. im Kloster der Salesianerinen zu Dietramszell vollzogenen Wahl wurde die Ordensfrau Maria Angelika Gräfin von Fugger als Oberin für die nächsten drei Jahre gewählt.

Gestorben:

der protestantische Pfarrer Friedrich Georg Daum von Laumersheim, Dekanats Frankenthal, am 31. Mai l. Js.;

der emeritirte katholische Pfarrer Bernhard Ihle, Commorant in Bergzabern, am 3. Juni l. Js.;

der pensionirte protestantische Pfarrer von Rumbach, Dekanats Pirmasens, Christian Friedrich Heintz, am 5. Juni l. Js. zu Zweibrücken;

der katholische Pfarrer Martin Liebl in Fischbachau, Bezirksamts Miesbach, am 7. Juni l. Js.;

der katholische Pfarrer und Dekan, k. Distriktsschulinspektor Stephan Rainer in Aibling, Bezirksamts Rosenheim, am 11. Juni l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatte f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 22 11. September 1877.

Bekanntmachung.

An der mit 1. Oktober h. Js. dahier in's Leben tretenden Tagesfortbildungsschule ist die Hauptlehrerstelle zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Anfangsgehalt von 1800 M. verbunden, welcher sich mit Gehaltszulagen von je 150 M. nach je drei Dienstjahren bis zu 2400 M. erhöht und obliegt dem Lehrer die Ertheilung des Unterrichtes in der deutschen und französischen Sprache, der Geographie, Arithmetik, Geschichte, Geometrie und den Naturwissenschaften.

Bewerber um diese Stelle werden hiemit eingeladen, ihre Gesuche, belegt mit den Zeugnissen über ihre Befähigung und bisherige Thätigkeit bis längstens

14. September h. Js.

bei dem Unterfertigten einzureichen.

Hiebei wird bemerkt, daß geprüfte Realienlehramtskandidaten in erster Linie Berücksichtigung finden und daß zufolge Landrathsbeschlusses vom 12. Dezember v. Js. den Hauptlehrern, welche entweder die Realienlehramtsprüfung für technische Anstalten oder die Anstellungsprüfung als Volksschullehrer bestanden haben, bei unverschuldeter Dienstunfähigkeit oder im Falle Ablebens die Behandlung gleich pragmatischen Bediensteten zugesichert ist.

Neuulm, am 29. August 1877.

Stadtmagistrat.

Greiner.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Schlingen, Bezirksamts Kaufbeuern; fassionsmäßiger Reinertrag 2284 M. 60 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 24. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

Digitized by Google

die katholiſche Pfarrei Weißenohe, Bezirksamts Forchheim; faſſionsmäßiger Reinertrag 1541 ℳ 54 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung von Oberfranken am 26. Auguſt l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholiſche Stadtpfarrei Lindau; faſſionsmäßiger Reinertrag 1826 ℳ 40 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 31. Auguſt l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Teufelhart-Reſlinger'ſche Benefizium an der Stadtpfarrkirche zum hl. Geiſt in München; faſſionsmäßiger Reinertrag 651 ℳ 43 ₰; ausgeſchrieben von dem präſentationsberechtigten Magiſtrat der k. Haupt- und Reſidenzſtadt München am 3. September l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die Stelle des katholiſchen Geiſtlichen an der oberbayeriſchen Kreis-Irrenanſtalt in München; Beſoldung 1200 ℳ mit freier Wohnung im Anſtaltsgebäude ſowie Verpflegung I. Klaſſe; ausgeſchrieben von der Regierung von Oberbayern am 6. September l. Js.; Bewerbungstermin bis 15. Oktober l. Js.

Geſtorben.

Der katholiſche Pfarrer Michael Ziegler in Volsbach, Bezirksamts Pegnitz, am 16. Auguſt l. Js.;

der katholiſche Pfarrer Ferdinand Weingärtner in Handzell, Bezirksamts Aichach, am 18. Auguſt l. Js.;

der proteſtantiſche Pfarrer Johann Chriſtian Sattler in Biadlach, Bezirksamts Bayreuth, am 20. Auguſt l. Js.;

der katholiſche Pfarrer Martin Müller in Schlingen, Bezirksamts Kaufbeuern, am 21. Auguſt l. Js.;

der katholiſche Pfarrer und Dekan Peter Schmittner in Eßleben, Bezirksamts Schweinfurt, am 28. Auguſt l. Js.;

der katholiſche Pfarrer und Diſtriktsſchulinſpektor Joſeph Dietl von Degernbach, Bezirksamts Rottenburg in Niederbayern, am 30. Auguſt l. Js. zu Reichenhall.

Akademiſche Buchdruckerei vor F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 23.** 2. Juli 1877.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 25. Juni 1877, die Abhaltung einer Turnlehramtsprüfung zu München betr. — Bekanntmachung vom 13. Juni 1877, die dienstliche Stellung der Lehrer an den Strafanstalten, Arbeitshäusern und Staatserziehungsanstalten betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 7918.

An die Kreisregierungen, Kammern des Innern, die Senate der drei Landesuniversitäten, das Direktorium der polytechnischen Schule und den Vorstand der Centralturnlehrerbildungsanstalt dahier.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge der §§ 9 und folg. des Allerhöchst genehmigten Statuts der Centralturnlehrerbildungsanstalt in München vom 5. September 1872 (Minist.-Bl. f. K.- u. Sch.-A. 1872 S. 317) wird am Schlusse des diesjährigen ordentlichen Turnlehrcurses an der Centralturnlehrerbildungsanstalt dahier und zwar am

3. August und den folgenden Tagen

unter dem Vorsitz eines Ministerial-Commissärs von dem Vorstand und den Lehrern der Anstalt eine Prüfung für alle die-

Digitized by Google

jenigen abgehalten, welche als Turnlehrer an mittleren und höheren öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten und den mit diesen auf gleicher Linie stehenden Privatanstalten verwendet werden wollen.

Zu dieser Prüfung können außer den Kandidaten des diesjährigen ordentlichen Turnlehrcurses auch solche pädagogisch vorgebildete Persönlichkeiten zugelassen werden, welche sich auf anderem Wege zur Uebernahme eines Turnlehramts genügend vorbereitet haben.

Die Prüfung zerfällt in eine theoretische (schriftliche und mündliche) über Geschichte, System und Methodik der Turnkunst, dann über die mit der Methodik der Turnkunst zusammenhängenden medizinischen Fächer Anatomie, Physiologie und Diätetik und in eine praktische, bei welcher die Kandidaten den Grad der erlangten eigenen Turnfertigkeit, sowie ihre Lehrgeschicklichkeit durch Abhaltung einer Probelektion mit Zöglingen einer hiesigen Turnschule nachzuweisen haben.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind **bis längstens 12. Juli l. Js.** bei dem unterfertigten k. Staatsministerium einzureichen.

Die Kandidaten haben ihrem Gesuche Zeugnisse über gutes sittliches Verhalten, sowie über entsprechende allgemeine und turnerische Bildung, ferner einen kurzen Lebensabriß beizulegen, welcher Zeit und Ort der Geburt des Kandidaten, dessen Confession, den Stand seiner Eltern, die Anstalten, welche er besucht hat, seine gegenwärtige Stellung und seinen dermaligen Aufenthaltsort — unter genauer Angabe der Adresse — enthalten soll.

Die Kreisregierungen, Kammern des Innern, haben dieses Ausschreiben sofort im Kreisamtsblatte und wenn nöthig, auch durch Lokalanzeigeblätter zu veröffentlichen. Die Universitäts-Senate, das Direktorium des Polytechnikums und der Vorstand der Centralturnlehrerbildungsanstalt haben dasselbe durch Anschlag am schwarzen Brett bekannt zu geben.

München, den 25. Juni 1877.

Dr. v. Lutz.

Die Abhaltung einer Turnlehramtsprüfung zu München betr.

Der Generalsecretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Digitized by Google

Abdruck. Nr. 7271.

Bekanntmachung.

Die dienstliche Stellung der Lehrer an den Strafanstalten, Arbeitshäusern und Staatserziehungsanstalten betr.

Staatsministerien
der Justiz, des Innern und der Finanzen.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchsten Signates vom 3. l. Mts. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß den durch Alter oder Unglück dienst- und erwerbsunfähig gewordenen Lehrern an den Strafanstalten, Arbeitshäusern und Staatserziehungsanstalten, soferne dieselben zur Zufriedenheit gedient haben, und ebenso für die Wittwen und Waisen derselben, welche kein zu ihrem Lebensunterhalte hinreichendes Vermögen besitzen, ständige Unterhaltsbeiträge unter Rücksichtnahme auf die Bestimmungen der Dienstespragmatik angewiesen werden, und daß an den Unterhaltsbeiträgen für jene Anstaltslehrer, welche in Gemäßheit der Entschließung der k. Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen vom 14. Februar 1863 Num. 985 einem Kreis-Unterstützungs-Vereine für dienstuntaugliche Schullehrer angehören, der diesen Vereinen für einen quiescirten Lehrer gewährte Staatszuschuß in Abzug gebracht wird.

München, den 13. Juni 1877.

gez. v. Pfeufer. gez. Dr. v. Fäustle. gez. v. Berr.

Der Generalsecretär
Ministerialrath:
gez. v. Röckelein.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 15. Juni l. Js.

die an der Kreisgewerbschule in Bayreuth errichtete II. Lehrstelle für die neuern Sprachen auf Ansuchen dem gep.üften Lehramtscandidaten Friedrich Borngeßer aus Büdingen, dermalen Lehrer an der höhern Handelsschule in Augsburg; die Lehrstelle für die neueren Sprachen an der Gewerbschule in Amberg dem

Digitized by Google

geprüften Lehramtscandidaten und dermaligen Verweser jener Lehrstelle, Johann Spelthahn aus Cöln, und die Lehrstelle für deutsche Sprache, Geschichte uud Geographie an der Gewerbschule in Straubing dem vom dortigen Stadtmagistrate auf Ansuchen hiefür präsentirten geprüften Lehramtscandidaten und derzeitigen Assistenten an der Central-Turnlehrerbildungsanstalt in München, Johann Evangelist Mondschein aus Pfaffenberg, sämmtlichen in provisorischer Eigenschaft zu übertragen; zu genehmigen, daß Dr. Bernhard Seuffert aus Würzburg als Privatdozent in die philosophische Fakultät der k. Universität Würzburg aufgenommen werde; den Domceremoniar Priester Wolfgang Mühlbauer in München, seiner Bitte entsprechend, von dem Antritte der ihm verliehenen katholischen Pfarrei Osterwarngau, Bezirksamts Miesbach, zu entbinden und diese Pfarrei dem Stadtpfarrcooperator bei St. Peter in München, Priester Hermann Bauer, zu übertragen; die katholische Pfarrei Pfaffenhofen am Parsberg, Bezirksamts Bruck, dem Priester Benedikt Werner, Kooperator in Einspach, Bezirksamts Dachau, und das Frühmeßbenefizium in Türkheim, Bezirksamts Mindelheim, dem Priester Anton Lipold, Pfarrer in Herrenstetten, Bezirksamts Illertissen, zu übertragen; endlich zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Mariakirchen, Bezirksamts Eggenfelden, von dem Bischofe von Passau dem Priester Andreas Polhammer, Pfarrer in Postmünster, Bezirksamts Pfarrkirchen, verliehen werde;

unterm 18. Juni l. Js.

die an der Kreisgewerbschule in Augsburg erledigte Lehrstelle für Mathematik und Physik dem vom Stadtmagistrate Augsburg auf Ansuchen hiefür präsentirten Lehrer der gleichen Fächer an der Kreisgewerbschule in Passau, Dr. Wilhelm Braun, unbeschadet seiner provisorischen Diensteseigenschaft und die Lehrstelle für Chemie mit Mineralogie und Naturgeschichte an der Gewerbschule in Kissingen dem geprüften Lehramtskandidaten und derzeitigen Verweser jener Lehrstelle, Max Bottler aus Passau, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrkuratie Bayrischzell, Bezirksamts Miesbach, von dem Erzbischof von München-Freising dem Benefiziaten in Mittenwald, Bezirksamts Werdenfels, Priester Andreas Forstmaier, verliehen werde;

unterm 20. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Jedesheim, Bezirksamts Illertissen, dem Priester Andreas Rödle, Pfarrer in Hegelhofen, Bezirksamts Illertissen, die katholische Pfarrei Ottackers, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Joseph Fries, Pfarrvikar in Haselbach, Bezirksamts Mindelheim, und die katholische Pfarrei Asbach, Bezirksamts Gries-

Digitized by Google

bach, dem Priester Georg Stangl, Expositus in Garham, Bezirksamts Vilshofen, zu übertragen;

unterm 21. Juni l. Js.

das Benefizium Gnotzheim, Bezirksamts Gunzenhausen, dem von dem Fürsten von Oettingen-Spielberg auf diese Pfründe nominirten Priester Karl Im, Pfarrer in Litzlohe, Bezirksamts Velburg, zu übertragen; in Genehmigung des von dem Pfarrer Gumbmann in Forstenried und dem Benefiziaten Neumaier zu Ramersdorf beabsichtigten Pfründetausches die katholische Pfarrei Forstenried, Bezirksamts München l./Isar, dem Priester Johann Evangelist Neumaier und das Frühmeßbenefizium zu Ramersdorf in München dem Priester Philipp Gumbmann zu übertragen; zu genehmigen, daß der katholische Stadtpfarrer bei St. Gertrud in Würzburg, Priester Christian Joseph Kopp, seine Pfründe resignire;

unterm 22. Juni l. Js.

die protestantische II. Pfarrstelle zu Fürth, Dekanats Zirndorf, dem bisherigen III. Pfarrer daselbst, Maximilian Röder; die protestantische Pfarrstelle zu Wittelshofen, Dekanats und Bezirksamts Dinkelsbühl, dem Pfarrer Emil Friedrich Heinrich Medicus zu Kalbensteinberg, Dekanats und Bezirksamts Gunzenhausen; die combinirte protestantische Pfarrstelle Ulsenheim-Uttenhofen, Dekanats und Bezirksamts Uffenheim, dem Pfarrer Martin Haffner zu Zeilitzheim, Dekanats Rüdenhausen, Bezirksamts Gerolzhofen; die protestantische Pfarrstelle zu Thannhausen, Dekanats und Bezirksamts Gunzenhausen, dem III. protestantischen Pfarrer zu Dinkelsbühl, Adolph Wagner; die protestantische Pfarrstelle zu Larrieden, Dekanats und Bezirksamts Feuchtwangen, dem Pfarramtskandidaten Georg Friedrich Wilhelm Hammer aus Larrieden; die protestantische Pfarrstelle zu Hermersberg, Dekanats und Bezirksamts Pirmasens, dem Pfarramtskandidaten Otto Müller aus Altleiningen, und die protestantische Pfarrstelle zu Weilerbach, Dekanats und Bezirksamts Kaiserslautern, dem Pfarramtskandidaten Erwin Blaul aus Frankenthal zu verleihen; endlich der von dem fürstlich Schwarzenberg'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Karl Albert Schmidt aus Weißenburg ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Gnötzheim, Dekanats Markt Einersheim, die Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 25. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Burghagel, Bezirksamts Dillingen, dem Priester Franz Xaver Wengenmayer, Pfarrer in Offingen, Bezirksamts Günzburg, zu übertragen.

Digitized by Google

Titel- und Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 29. Mai l. Js.

dem Musiklehrer an der Studienanstalt zu St. Stephan in Augsburg, Ludwig Friedmann, in Anerkennung seiner langjährigen treuen und ausgezeichneten Dienste die silberne Medaille des Verdienstordens der bayerischen Krone,

unterm 15. Juni l. Js.

dem katholischen Pfarrer zu Niederhausen, Bezirksamts Landau a./Isar, Priester Michael Härtl, kostenfrei den Titel und Rang eines k. geistlichen Rathes
zu verleihen.

Gestorben:

Der katholische Pfarrer Thomas Albrecht in Winkl, Bezirksamts Landsberg, am 11. Juni l. Js.;

der katholische Pfarrer zu Oberhausen, Bezirksamts Neuburg a./D., Andreas Gschlößl, am 11. Juni l. Js.;

der katholische Pfarrer von Hebramsdorf, Bezirksamts Rottenburg in Niederbayern, Wolfgang Weinzierl, am 14. Juni l. Js. zu Stadtamhof;

der Schulbenefiziat Mathias Müller zu Dengling, Bezirksamts Regensburg, am 15. Juni l. Js.;

der protestantische Pfarrer Johann Daniel Kießling in Busbach, Bezirksamts Bayreuth, am 16. Juni l. Js.;

der katholische Pfarrer und Priesterhausdirektor in Dorfen, Bezirksamts Erding, erzbischöflich geistliche Rath Anton Schmitter, am 18. Juni l. Js.;

der quiescirte protestantische Pfarrer von Winterbach, Dekanats Zweibrücken, Karl Nikolaus Mayer, am 19. Juni l. Js. in Zweibrücken;

der Provisor des Benefiziums an der Steinfelskirche zu Landau an der Isar, Bezirksamts gleichen Namens, Franz Xaver Schuber am 20. Juni l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 23

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

vom 2. Juli 1877.

Inhalt: Bekanntmachung, die Einziehung der bayer. Kassa-Anweisungen betreffend.

Bekanntmachung.

Die Einziehung der bayer. Kassa-Anweisungen betr.

Gemäß höchster Anordnung wird im Interesse der Besitzer von unverzinslichen bayer. Kassa-Anweisungen die Bekanntmachung des k. bayer. Staatsministeriums der Finanzen vom 24. August 1876 Nr. 11824, die Einziehung der bayer. Kassa-Anweisungen betr. nebst Bezeichnung der Kassen, bei welchen bayer. Kassa-Anweisungen bis 29. September 1877 umgewechselt werden, nachstehend wiederholt zur Veröffentlichung gebracht.

München, den 4. Juli 1877.

Kgl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Lobkowitz.

Rauchenberger.

Abdruck. Nr. 11824.

Bekanntmachung.

Die Einziehung der Bayerischen Kassaanweisungen betr.

Staatsministerium der Finanzen.

Für Einlösung der unverzinslichen Kassaanweisungen, welche zufolge der Gesetze vom 4. September 1866 — Gesetzbl. 1866/69 S. 45 — und vom 21. Juni 1870 — Gesetzbl. 1870/71 S. 57 — in Abschnitten von 50, 5 und 2 Gulden ausgegeben worden sind, wird hiemit auf Grund der desfalls im § 19 des Finanzgesetzes vom 29. Juli 1876 (Ges.- und Verordngsbl. S. 538) getroffenen Bestimmungen eine mit

dem 29. September 1877

endende Präklusivfrist festgesetzt.

Digitized by Google

Nach Ablauf dieser Frist werden alle bis dahin nicht eingelösten Kassaanweisungen der bezeichneten Gattungen als gänzlich werthlos betrachtet; sie können daher nach dem Fristablauf irgend einen Anspruch an den Staat oder die Staatsschuldentilgungsanstalt nicht mehr begründen und es darf weder eine nachträgliche Einlösung noch eine Annahme an Zahlungsstatt bei den Staatskassen weiter stattfinden.

Mit Rücksicht hierauf ergeht wiederholt die Aufforderung, derartige Kassaanweisungen während der obigen Annahmsfrist bei einer der Finanzverwaltung unterstellten Kassa in Zahlung zu geben oder bei einer der nachbezeichneten Stellen zur Umwechslung zu bringen. Die Annahme und Umwechslung erfolgt zu den nach Art. 14 § 2 des Münzgesetzes sich berechnenden Werthen, nämlich für einzelne Stücke

von 50 Gulden	zu . . .	85 ℳ	71 Pf.
„ 5 Gulden	„ . . .	8 ℳ	57 Pf.
„ 2 Gulden	„ . . .	3 ℳ	53 Pf.

Abgenutzte und beschädigte Stücke werden nur dann angenommen und umgewechselt, wenn die Aechtheit und der Werthbetrag unzweifelhaft zu erkennen sind und wenn die Gewißheit erlangt wird, daß kein Mißbrauch mit den etwa fehlenden Stücken stattfinden könne. Die Entscheidung hierüber steht der k. Staatsschuldentilgungs-Commission dahier zu.

München, den 24. August 1876.

In Vertretung des k. Staatsministers der Finanzen
der k. Staatsrath:

(gez.) v. Pfistermeister.

Der Generalsekretär,
Ministerialrath
(gez.) v. Grieshammer.

Digitized by Google

Bezeichnung

der Kassen, bei welchen Bayerische Kassaanweisungen bis 29. September 1877 umgewechselt werden:

1) Königlich Bayerische Staatsschuldentilgungs-Hauptkassa in München und Königl. Hauptbank in Nürnberg,

2) insoweit die Kassenbestände der nachfolgenden Kassen ausreichen, bei den

Königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassen in Augsburg, Nürnberg und Würzburg,

Königl. Kreiskassen in Ansbach, Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Regensburg, Speyer und Würzburg,

Königl. Filialbanken in Amberg, Ansbach, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Hof, Ludwigshafen, München, Passau, Regensburg, Schweinfurt, Straubing und Würzburg,

3) vermittlungsweise bei allen k. Rentämtern, welche sich nicht mit einer der vorgenannten Kassen am nämlichen Orte befinden.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatte f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 23 22. September 1877.

Bekanntmachung.

Die Besetzung der Hauptlehrerstelle an der Tagesfortbildungsschule in Mindelheim betr.

An der in Mindelheim im Oktober h. Js. ins Leben tretenden Tagesfortbildungsschule ist die Hauptlehrerstelle zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Anfangsgehalt von 1800 ℳ, aufsteigend mit Gehaltszulagen von je 150 ℳ nach je 3 Dienstjahren bis zu 2400 ℳ, verbunden.

Dem Lehrer obliegt die Ertheilung des Unterrichts in der deutschen und französischen Sprache, im Rechnen, in der Geographie, Geschichte und in den Naturwissenschaften.

Bewerber um diese Stelle werden hiemit eingeladen, ihre Gesuche, belegt mit den Zeugnissen über ihre Befähigung und bisherige Thätigkeit, bis längstens

30. September ds. Js.

beim unterfertigten Magistrate einzureichen.

Hiebei wird bemerkt, daß geprüfte Realienlehramts-Candidaten in erster Linie Berücksichtigung finden und daß durch Landrathsbeschluß vom 12. Dezember 1876 den Hauptlehrern an den Tagesfortbildungsschulen, welche entweder die Realienlehramtsprüfung für technische Anstalten oder die Anstellungsprüfung als Volksschullehrer bestanden haben, bei unverschuldeter Dienstunfähigkeit oder im Falle Ablebens die Behandlung gleich pragmatischen Bediensteten zugesichert ist.

Mindelheim, am 10. September 1877.

Stadtmagistrat

B. abw.

Bey, Mag.-Rath.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Besetzung der erledigten Präfektenstellen im k. Erziehungsinstitute für Studierende in Landshut betr.

Im k. Erziehungsinstitute für Studierende in Landshut werden die Stellen des I. und II. Präfekten in Erledigung kommen.

Geeignet befähigte Bewerber um diese Stellen, mit welchen ein jährlicher Funktionsbezug von je 720 ℳ nebst freier Verpflegung verbunden ist, haben ihre mit 20 Pf. Stempelmarke versehenen und an die k. Regierung von Niederbayern, K. d. Innern, stylisirten Gesuche binnen 14 Tagen vom Tage der Einrückung in das Kreisamtsblatt bei dem Directorate des genannten Erziehungsinstitutes bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung einzureichen.

Diesen Gesuchen ist beizulegen:

1. der Nachweis über wissenschaftliche und pädagogische Vorbildung und über die bisherige Wirksamkeit;
2. ein amtsärztliches Gesundheitszeugniß, und
3. ein Zeugniß der einschlägigen Distrikts-Verwaltungsbehörde über allgemein sittliches und staatsbürgerliches Verhalten.

Landshut, den 11. September 1877.

Kgl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Bei Beurlaubung des k. Regierungs.-Präsidenten:

Der k. Regierungs-Direktor:
Kaisenberg.

Bekanntmachung.

Wiederbesetzung der Stelle eines Studienlehrers in Homburg betr.

An der Lateinschule in Homburg ist die Stelle eines Studienlehrers zu besetzen. Die Gehalts- und Pensions-Verhältnisse sind gleich denjenigen der Staatsanstalten.

Bewerbungsgesuche sind binnen 14 Tagen bei der k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, einzureichen.

Speyer, den 12. September 1877.

Königl. Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

v. Braun.

Digitized by

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Dieterskirchen, Bezirksamts Neuburg v./W.; fassionsmäßiger Reinertrag 926 M. 80 ₰.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 8. September l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Schmidgaden, Bezirksamts Nabburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1194 M. 91 ₰.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 9. Septemper l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Wohmbrechts, Bezirksamts Lindau; fassionsmäßiger Reinertrag 1402 M. 58 ₰.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 13. September l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 24.** 13. Juli 1877.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 6. Juli 1877, die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten betr. — Ministerialentschließung vom 8. Juli 1877, Beginn und Ende des Schuljahres an den Volksschulen betr. — Ministerialentschließung vom 1. Juli 1877, die Umzugsgebühren der Professoren und Studienlehrer betr. — Ministerialentschließung vom 4. Juli 1877, die Aufnahme von Schülern an den Studienanstalten, Realgymnasien oder isolirten Lateinschulen betr. — Ministerialentschließung vom 6. Juli 1877, die Erbauung eines protestantischen Bethauses in Tölz betr. — Ministerialentschließung vom 30. Juni 1877, französische Schulgrammatik von Albert Benecke betr. — Statistische und sonstige Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 8507.

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, an die Senate der drei Landesuniversitäten, und an das Direktorium der polytechnischen Schule.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Mai 1873, die Prüfungsordnung für das Lehramt an humanistischen

Digitized by Google

und technischen Unterrichtsanstalten betr., Abtheilung I, II und IX (R. Bl. Nr. 35) werden im Herbste des gegenwärtigen Jahres in München für die Candidaten des Lehramts an den höheren Unterrichtsanstalten folgende Prüfungen abgehalten:

1) Die Hauptprüfung aus den philologisch-historischen Fächern,
2) die Hauptprüfung aus der französischen Sprache und im Anschlusse an dieselbe die Hauptprüfung aus der englischen Sprache;
3) die Prüfung aus der Stenographie.

Als Tag des Beginns der Hauptprüfung aus den philologisch-historischen Fächern wird

der 8. Oktober dieses Jahres,

der Hauptprüfung aus der französischen Sprache

der 29. Oktober dieses Jahres,

der Hauptprüfung aus der englischen Sprache

der 5. November dieses Jahres,

der Prüfung aus der Stenographie

der 30. Oktober dieses Jahres

festgesetzt.

Die Gesuche um Zulassung zu diesen Prüfungen sind sobald als möglich und zwar bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung spätestens 4 Wochen vor dem Beginne derselben, sohin für die Hauptprüfung aus den philologisch-historischen Fächern

längstens bis 10. September l. Js.,

für die Hauptprüfung aus der französischen Sprache

bis zum 1. Oktober l. Js.,

für die Hauptprüfung aus der englischen Sprache

bis zum 8. Oktober l. Js.

und für die Prüfung aus der Stenographie

bis zum 2. Oktober l. Js.

bei dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Zugleich mit dem Gesuche um Zulassung zur Hauptprüfung haben die Candidaten für das Lehramt der philologisch-historischen Fächer das Absolutorium eines humanistischen Gymnasiums und

Digitized by Google

die Nachweiſe über ein mindeſtens 3jähriges Studium an einer deutſchen Univerſität in Vorlage zu bringen.

Die Candidaten für das Lehramt der neueren Sprachen haben ihren Geſuchen den Nachweis über die Abſolvirung eines deutſchen Gymnaſiums oder einer entſprechenden ausländiſchen Schule, ſowie die Nachweiſe über ein 3jähriges Studium an einer Univerſität oder einer polytechniſchen Hochſchule beizulegen. Vom akademiſchen Triennium darf bis zum Betrage von 3 Semeſtern diejenige Zeit in Abrechnung gebracht werden, welche der Candidat zum Zwecke ſeiner ſprachlichen Ausbildung in Frankreich oder England zugebracht hat.

Die Candidaten für das Lehramt der Stenographie haben ihren Zulaſſungsgeſuchen das Abſolutorium eines Gymnaſiums oder einer Induſtrieſchule oder eines Schullehrerſeminars und die Nachweiſe über ihre ſpeziellen Studien und Uebungen in der Stenographie beizulegen.

Außer den vorbezeichneten Nachweiſen über die Erfüllung der vorgeſchriebenen Vorbedingungen haben die ſämmtlichen Prüfungscandidaten ihren Geſuchen um Zulaſſung zu den betreffenden Prüfungen Zeugniſſe über gutes ſittliches Verhalten, ſowie einen kurzen Lebensabriß beizulegen, welcher die Angaben über den Geburtstag und den Geburtsort des Candidaten, deſſen Religionsbekenntniß, den Stand der Eltern, die Anſtalten, welche er beſucht hat, ſowie ſeine dermalige Stellung und den derzeitigen Aufenthaltsort unter genauer Bezeichnung der Adreſſe enthält.

Sämmtliche Prüfungscandidaten ſind außerdem verpflichtet, in ihren Geſuchen ausdrücklich anzugeben, wann und mit welchem Erfolge ſie ſich etwa früher einer Prüfung für das Lehrfach unterzogen haben.

Die Zulaſſungsgeſuche und deren Beilagen, mit Ausnahme der Studienzeugniſſe, ſind in vorſchriftsmäßiger Weiſe mit der Stempelmarke von 20 Pfennigen, gerichtlich oder amtlich beglaubigte Abſchriften von Zeugniſſen, welche als Beilagen beigefügt werden wollen, mit der Stempelmarke von 50 Pfennigen zu verſehen. Die Beachtung dieſer Stempelvorſchriften wird den Candidaten in ihrem eigenen Intereſſe zur beſonderen Pflicht gemacht, weil

Digitized by Google

im Falle der Unterlassung das Verfahren wegen Stempelhinterziehung gegen die Fehligen eingeleitet werden müßte.

Bezüglich der Prüfungsgegenstände für die einzelnen Hauptprüfungen und für die Prüfung aus der Stenographie wird auf die Bestimmungen der §§ 6, 15, 16, 47 und 48 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Mai 1873 verwiesen.

Candidaten, welche sich der Hauptprüfung aus den philologisch-historischen Fächern unterziehen und überdies ihre Befähigung zur Ertheilung des Unterrichtes in der Geographie oder in der Arithmetik darzuthun wünschen, haben dieses in ihren Gesuchen um Zulassung zur Prüfung ausdrücklich zu bemerken.

Denjenigen Candidaten, welche die Zulassung zur Specialprüfung aus der classischen Philologie erhalten haben, wird bezüglich ihrer Einberufung zu dem im Anschlusse an die Hauptprüfung stattfindenden Colloquium eine besondere Mittheilung zugehen.

Die k. Regierungen, K. d. J., werden beauftragt, gegenwärtige Entschließung im Kreisamtsblatte und soweit nöthig auch durch Lokalanzeigeblätter zu veröffentlichen und die Bekanntmachung nach 3 Wochen zu wiederholen.

Die Senate der 3 Landesuniversitäten und das Directorium der polytechnischen Schule haben dieselbe durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt zu geben.

München, den 6. Juli 1877.

Dr. v. Fuß.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrath
Dr. v. Völk.

Die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten betr.

Nr. 8513.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

In Ziffer 2 und 3 der Allerhöchst genehmigten Ministerial-Entschließung vom 26. Februar 1838, die Werktags- und Feier-

Digitized by Google

tagsschulpflichtigkeit der Jugend betr. Nr. 4189 (Döllinger V.O.S. Bd. IX S. 1430) ist bezüglich des Beginnes und Endes des Schuljahres an den Volksschulen resp. bezüglich der Aufnahme in die Werktagsschule und der Entlassung aus derselben bestimmt, daß die Aufnahme der Kinder in die Werktagsschule nach dem zurückgelegten 6. Lebensjahre, und zwar in Schulen auf dem Lande mit dem Beginne des Sommersemesters, in den Stadtschulen aber mit dem Beginne des Wintersemesters, die Entlassung bei den Katholiken nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre, bei den Protestanten aber nach erfolgter Confirmation, sonach erst nach vollendetem 13. Lebensjahre stattfinden solle.

Diese Vorschriften wurden durch Ministerial-Entschließung vom 24. November 1838, gleichen Betreffs Nr. 25672 (Döllinger V.O.S. Bd. IX S. 1504) bezüglich der protestantischen Werktagsschüler dahin erläutert, daß die Entlassung dieser Schüler am Schlusse des Wintersemesters, die Promotion und Aufnahme aber mit dem Beginne des Sommersemesters einzutreten habe, soferne nicht ganz besondere Verhältnisse eine Ausnahme nothwendig machen.

Durch die weitere Allerhöchst genehmigte Ministerial-Entschließung vom 19. Juni 1839, den Confirmationstermin für die protestantische Jugend betr. Nr. 13051 (Döllinger V.O.S. Bd. XXIII S. 462) wurde angeordnet, daß zur Erzielung einer Uebereinstimmung der Termine der Schulaufnahme und Schulentlassung für die protestantische Jugend mit dem nunmehr auf den 30. April festgesetzten Termin der Confirmation die Schulaufnahme zu Beginn des Sommersemesters vom 1. Mai an stattzufinden, die Entlassung der sämmtlichen dafür befähigten protestantischen Werktagsschulkinder aber am Schlusse desjenigen Wintersemesters zu erfolgen habe, in welchem sie das 13. Lebensjahr zurücklegen.

Die Allerhöchst genehmigte Ministerial-Entschließung vom 9. Juli 1856, die Werktags- und Sonntagsschulpflicht betr., welche auch für die Katholiken die Entlassung aus der Werktagsschule von dem zurückgelegten 13. Lebensjahre abhängig machte, ließ bezüglich der protestantischen Schüler die bisherigen Bestimmungen in Kraft.

*

Digitized by Google

Hienach besteht hinsichtlich des Termines der Aufnahme in die Werktagsschule und der Entlassung aus derselben und damit zusammenhängend bezüglich des Anfangs und Endes des Schuljahres, sowie der Ferienzeit ein Unterschied zwischen katholischen und protestantischen Stadtschulen in der Art, daß an letzteren die bezeichneten Termine in gleicher Weise festgestellt sind, wie für die Landschulen, ohne Rücksicht auf deren confessionellen Charakter.

Die bezüglichen Vorschriften sind indeß nicht allgemein zum Vollzuge gekommen.

Von mehreren Städten diesseits des Rheins aber, in welchen diese Normen zur Durchführung gelangt sind, ist in neuerer Zeit die Bitte gestellt worden, es möchte für ihre sämmtlichen Schulen ohne Unterschied der Confession der Beginn des Schuljahres und die Aufnahme der Schüler auf den Anfang des Wintersemesters, das Ende des Schuljahres und die Schulentlassung auf den Schluß des Sommersemesters festgesetzt werden.

Nachdem dieser Antrag in den besonderen Verhältnissen der Stadtgemeinden seine Begründung findet, und auch in pädagogischer Beziehung als zweckmäßig zu erachten ist, so werden die k. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs ermächtigt, an den protestantischen Stadtschulen den Beginn des Schuljahres und die Aufnahme der Schüler auf den Anfang des Wintersemesters, den Schluß des Schuljahres und die Schulentlassung auf das Ende des Sommersemesters zu verlegen, wenn dies von dem Magistrate der betheiligten Stadtgemeinde im Einverständnisse mit den Gemeindebevollmächtigten und nach Vernehmung der Ortsschulbehörde beantragt wird.

München, den 8. Juli 1877.

Dr. von Lutz.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrath
Dr. v. Völk.

Beginn und Ende des Schuljahres an den Volksschulen betr.

Nr. 5611.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern und der Finanzen, dann an die k. Studien-Rectorate.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und Staatsministerium der Finanzen.

Die in den Ministerial-Entschließungen vom 30. Dezember 1820 Num. 19460 und vom 26. Juni 1851 Num. 4616, die Bezahlung der den Professoren an den Studienanstalten bewilligten Umzugsgebühren betr. (Administr.-Verordn.-Samml. Bd. IX Thl. 2 S. 805 und Bd. XXIV S. 221) enthaltene Ausnahmsbestimmung, nach welcher die dem Personal der Studienanstalten im Falle der Versetzung gemäß der Allerhöchsten Verordnung vom 16. August 1817 (Reggs.-Blatt 1817 S. 835 u. f.) gebührenden Umzugsgebühren von jener Anstalt, an welche die Versetzung stattfand, zu leisten waren, wird mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Veränderung der Verhältnisse hiemit außer Wirksamkeit gesetzt.

Demzufolge haben künftig alle Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 16. August 1817 auch bezüglich der Umzugsgebühren des bezeichneten Personals ausnahmslos Anwendung zu finden, und sind diese Gebühren von den einschlägigen k. Regierungs-Finanzkammern nicht blos festzustellen, sondern auch auf Rechnung der durch das neue Budget- und Rechnungs-Schema hiefür eröffneten besonderen Position zur Zahlung anzuweisen.

München, den 1. Juli 1877.

Dr. v. Lutz. v. Berr.

Der General-Secretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Die Umzugsgebühren der Professoren und Studienlehrer betr.

Nr. 8392.

An die Rectorate ſämmtlicher Studienanſtalten und Realgymnaſien, und die Subrectorate der iſolirten Lateinſchulen.

Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Zum Vollzuge der Beſtimmungen der §§ 24, 39, 46, 47 der Schulordnung für die Studienanſtalten und der §§ 22 und 37 der Schulordnung für die Realgymnaſien im Königreiche wird Folgendes angeordnet:

Wenn ſich Schüler an einer Studienanſtalt oder einem Realgymnaſium einer Aufnahms- oder Nachprüfung unterzogen haben, ſo iſt in das von ihnen bei der Anmeldung zur Prüfung vorgelegte letzte Jahres- oder Abgangszeugniß, bei Privatſtudirenden in die vorgelegten Zeugniſſe über genoſſene Vorbildung einzutragen, ob ſie die Prüfung beſtanden haben oder nicht.

Wurde ein Schüler auf Probe aufgenommen, ſo iſt nach Ablauf der Probezeit in den bezeichneten Zeugniſſen die erfolgte definitive Aufnahme oder Zurückweiſung desſelben vorzumerken.

München, den 4. Juli 1877.

Dr. von Lutz.

Die Aufnahme von Schülern an Studienanſtalten, Realgymnaſien oder iſolirten Lateinſchulen betr.

Der Generalſekretär: an deſſen Statt der Miniſterialrath Dr. v. Völk.

Nr. 8357.

An die ſämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern, diesſeits des Rheines.

Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majeſtät der König haben für den Zweck der Erbauung eines proteſtantiſchen Bethauſes in Tölz die Vornahme einer Sammlung freiwilliger Gaben in ſämmtlichen proteſtantiſchen Kirchen des Königreichs diesſeits des Rheines allergnädigſt zu genehmigen geruht.

Digitized by Google

Dies wird den k. Regierungen, K. d. J., diesseits des Rheines mit dem Auftrage eröffnet, wegen des Vollzuges im Benehmen mit dem einschlägigen protestantischen Consistorium das Geeignete zu verfügen.

Die eingehenden Sammelgelder sind an das Sekretariat der k. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern einzusenden, von welcher Kreisstelle seiner Zeit das Ergebniß der Sammlung anher anzuzeigen ist.

München, den 6. Juli 1877.

Dr. v. Lutz.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrath
Dr. v. Völk.

Die Erbauung eines protestantischen Bethauses in Tölz betr.

Nr. 4767.

An die k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, und die sämmtlichen Studienrectorate des Königreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die im Verlage von August Stein, Potsdam 1876, erschienene

„Französische Schulgrammatik von Albert Benecke, Direktor der Sophienschule zu Berlin" (Preis 1. Theil 2 ℳ, 2. Theil 3 ℳ)

ist auf Grund des hierüber erholten Gutachtens des obersten Schulrathes in das Verzeichniß der zur Benützung beim Unterrichte an den humanistischen Gymnasien empfohlenen Lehrbücher aufgenommen worden, wovon die oben genannten Stellen und Behörden zum Zwecke der Ergänzung des erwähnten Verzeichnisses in Kenntniß gesetzt werden.

München, den 30. Juni 1877.

Dr. v. Lutz.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrath
Dr. v. Völk.

Französische Schulgrammatik von Albert Benecke betr.

Digitized by Google

Statistische und sonstige Notizen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde genehmigt

unterm 27. Juni l. Js.

die Umpfarrung der Einöde Gschwendthof, Gemeinde Thurmansbang, Bezirksamts Grafenau, aus der katholischen Pfarrei Aicha v. W., Bezirksamts Passau, in die katholische Pfarrei Thurmansbang, Bezirksamts Grafenau;

unterm 30. Juni l. Js.

die Umpfarrung der Einöde Stumpföd, Gemeinde Paring, aus der katholischen Pfarrei Abbach, Bezirksamts Kelheim, in die katholische Pfarrkuratie Paring, des nemlichen Bezirksamts.

Dem Schüler der Kunstgewerbschule Nürnberg Kaspar Finkenberger aus Abtswind wurde aus Mitteln der Maximilians-Stiftung für kunstgewerbliche Ausbildung pro 1876/77 ein Schulstipendium von 360 ℳ verliehen.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 30. Juni l. Js.

den geheimen Sekretär und wirklichen k. Rath im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Philipp Freiherrn von Ruppprecht, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf Grund der Bestimmungen des § 22 Lit. D der Beilage IX zur Verfassungsurkunde unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit mit den von ihm geleisteten treuen und eifrigen Diensten in den Ruhestand für immer treten zu lassen; den dermaligen Kanzlei-Sekretär Karl August Loschan zu der Stelle eines geheimen Sekretärs im genannten Staatsministerium zu befördern und die Stelle eines statusmäßigen Kanzlei-Sekretärs in demselben Staatsministerium in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen Ministerial-Kanzleifunktionär Ludwig Berthold Burger, dann die protestantische Pfarrstelle zu Walsheim, Dekanats und Bezirksamts Zweibrücken, dem Pfarrer Daniel Fromm von Gundersweiler, Dekanats Winnweiler, Bezirksamts Kaiserslautern, zu verleihen.

Digitized by Google

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 17. Mai l. Js.

dem katholischen Stadtpfarrer zu St. Maximilian in Augsburg, k. geistlichen Rath Andreas Büschl in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. Juni l. Js.

der in Marwang, Bezirksamts Traunstein, mit einem Kapitale von 14,000 ℳ nebst Wohnhaus bestehenden Stiftung zum Zwecke der künftigen Begründung eines Emeritenbenefiziums daselbst, vorbehaltlich der seinerzeitigen Genehmigung zur Errichtung der Pfründe,

unterm 30. Juni l. Js.

der von dem Protestantenausschusse zu Tölz für den Zweck der Erbauung eines protestantischen Bethauses daselbst errichteten kirchlichen Ortsstiftung
die Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die von dem verlebten Lehrer Franz Brehm in Bamberg dem dortigen Lehrer-Wittwen- und Waiseninstitute gemachte letztwillige Zuwendung von 22,702 ℳ 7 ₰ durch das Gesetz- und Verordnungsblatt unter dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens an dem von dem Erblasser bethätigten Gemeinsinn zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 21. Juni l. Js.

die erledigte Funktion des II. Inspektors am Alumneum in

Digitized by Google

Ansbach in widerruflicher Weise dem geprüften Lehramtskandidaten und cand. theol. Karl Köberlin aus Unterhohenried übertragen;

unterm 2. Juli l. Js.

der dermalige Assistent für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Gewerbschule zu Traunstein, Ludwig Stemmer in widerruflicher Weise zum Lehramtsverweser für die erwähnten Fächer an der Realschule daselbst ernannt.

Gestorben:

Der katholische Pfarrer und Kapitelskammerer Franz Joseph Konrad in Obergriesbach, Bezirksamts Aichach, am 21. Juni l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Helmayer in Schambach, Bezirksamts Hemau, am 22. Juni l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatte f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 24 6. Oktober 1877.

Bekanntmachung.

Besetzung der erledigten Präfektenstelle im k. Studienseminar in Neuburg a. D. betr.

Durch die Ernennung des II. Präfekten zum Realienlehrer an der Realschule in Kaufbeuern ist eine Präfektenstelle im hiesigen k. Studienseminare in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Anfangsgeldbezug von 900 ℳ verbunden, welcher nach Ablauf von drei Dienstjahren durch eine Alterszulage von 200 ℳ, nach weiteren zwei Jahren durch eine solche von 100 ℳ und nach Ablauf je eines weiteren Dienstesquinquenniums durch eine Zulage von 200 ℳ bis zum Gesammtgeldbezug von jährlich 2000 ℳ erhöht wird.

Ferner hat der Präfekt zu beanspruchen freie Verpflegung, welche sich auf Verköstigung ohne Getränke, auf Bedienung, Wohnung, Licht, Beheizung und freie Wäsche erstreckt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit 20 ₰-Stempelmarke versehenen Gesuche **binnen 14 Tagen** bei dem Direktorate des genannten Studienseminares einzureichen.

Dem Gesuche ist beizulegen:

1. Der Nachweis über wissenschaftliche und pädagogische Vorbildung und über die bisherige Wirksamkeit;
2. ein amtsärztliches Gesundheitszeugniß, und
3. ein Zeugniß der einschlägigen Distriktsverwaltungsbehörde über allgemein sittliches und staatsbürgerliches Verhalten.

Neuburg a./D., den 29. September 1877.

Direktorat des k. Studienseminars.

Hohenbleicher.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Wiederbesetzung der erledigten Oberlehrerstelle an der k. Kreis-Lehrerinen Bildungsanstalt für Oberbayern in München betr.

An der k. Kreis-Lehrerinen-Bildungsanstalt für Oberbayern in München ist die Stelle eines rechtlich den Seminar-Lehrern gleichstehenden Oberlehrers erledigt.

Dieselbe ist vorläufig wieder mit einem Verweser zu besetzen.

Der mit dieser Stelle verbundene Jahresgehalt beträgt 2280 ℳ und erhöht sich nach drei Jahren auf 2640 ℳ, nach weiteren zwei Jahren, sowie nach Umfluß jedes ferneren Dienstes-Quinquenniums um 180 ℳ

Der Oberlehrer soll ein theoretisch und praktisch gebildeter Pädagog sein, besondere Tüchtigkeit im Gebiete der deutschen Sprache besitzen und im Stande sein, den naturgeschichtlichen Unterricht durch die ganze Anstalt auf wissenschaftlicher Grundlage zu ertheilen.

Lusttragende Bewerber haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche

bis längstens Samstag den 20. Oktober l. Js.

bei der Direction der k. Kreis-Lehrerinen-Bildungsanstalt für Oberbayern in München einzureichen.

München, den 3. Oktober 1877.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Herman.

Bekanntmachung.

Die Hauptlehrerstelle an der gewerblichen Fortbildungsschule in Schwabmünchen ist sofort zu besetzen. Mit dieser Stelle ist ein Anfangsgehalt von 1800 ℳ verbunden, welcher sich mit Gehaltszulagen von je 150 ℳ nach je drei Dienstjahren bis zu 2400 ℳ erhöht.

Der Hauptlehrer hat auch den mit der gewerblichen Fortbildungsschule verbundenen Abendfortbildungsunterricht unentgeltlich zu ertheilen. Bewerber um diese Stelle werden hiemit eingeladen, ihre Gesuche, belegt mit den Zeugnissen über ihre Befähigung und bisherige Thätigkeit, längstens bis

16. Oktober l. Js.

bei dem unterfertigten Magistrate einzureichen.

Digitized by Google

Hiebei wird bemerkt, daß zufolge Landrathsbeschlusses vom 12. Dezember vor. Js. den Hauptlehrern, welche entweder die Realienlehramtsprüfung für technische Anstalten oder die Anstellungsprüfung als Volksschullehrer bestanden haben, bei unverschuldeter Dienstunfähigkeit oder im Falle Ablebens die Behandlung gleich pragmatischen Bediensteten zugesichert ist.

Schwabmünchen, den 5. Oktober 1877.

Markt-Magistrat.

Plöbst

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Hindelang, k. Bezirksamts Sonthofen; fassionsmäßiger Reinertrag 1317 M. 49 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 17. September l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Wengen, k. Bezirksamts Wertingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1446 M. 24 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 18. September l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Benefizium zu St. Georg auf dem Schloßberge bei Mindelheim, k. Bezirksamts Mindelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 566 M. 18 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 19. September l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Acholshausen, k. Bezirksamts Ochsenfurt; fassionsmäßiger Reinertrag 1704 M. 10 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 24. September l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Kurat- und Schulbenefizium in Gabelbachergreuth, k. Bezirksamts Zusmarshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 900 M. 10 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 24. September l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Eßleben, k. Bezirksamts Schweinfurt; fassionsmäßiger Reinertrag 3001 M. 89 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 25. September l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Rotthalmünster, k. Bezirksamts Griesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 2545 M. 74 ₰; ausge-

Digitized by Google

ſchrieben von der Regierung von Niederbayern am 25. September l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholiſche Pfarrei Oberluſtadt, k. Bezirksamts Germersheim; faſſionsmäßiger Reinertrag 2277 M. 6 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung der Pfalz am 27. September l. Js.; Bewerbungstermin fünf Wochen;

das Götz-Scheucher'ſche Kuratbenefizium an der Allerheiligenkirche am Kreuz in München; faſſionsmäßiger Reinertrag 650 M. 37 ₰; ausgeſchrieben von dem präſentationsberechtigten Magiſtrat der Haupt- und Reſidenzſtadt München am 29. September l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Geſtorben:

der Mathematiklehrer Heinrich Faber an der k. Realſchule in Aſchaffenburg am 11. September l. Js.;

der Götz-Scheucher'ſche Kurat-Benefiziat an der Allerheiligen-Kirche am Kreuz in München, Jakob Gufler, am 12. September l. Js.;

der Inhaber des Benefiziums zu St. Georg auf dem Schloßberge zu Mindelheim, Gaudenz Adlgaſſer, am 13. September l. Js.;

der biſchöfliche geiſtliche Rath und Pfarrer in Rotthalmünſter, k. Bezirksamts Griesbach, Mathias Knollmüller, Ritter des Verdienſtordens I. Claſſe vom heil. Michael, Inhaber der Ehrenmünze des Ludwigsordens, am 16. September l. Js.;

der katholiſche Pfarrer zu Acholshauſen, k. Bezirksamts Ochſenfurt, Johann Andreas Vatter, am 16. September l. Js.;

der k. Inſpector des Schullehrerſeminars in Schwabach, Dr. Sigmund Hermann Harleß, Ritter des Verdienſtordens vom heil. Michael I. Klaſſe, am 18. September l. Js.;

der katholiſche Pfarrer von Hochſtahl, k. Bezirksamts Ebermannſtadt, Theobald Zahnleiter, am 18. September l. Js.

Akademiſche Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 25.** 20. Juli 1877.

Inhalt: Bekanntmachung vom 10. Juli 1877, die Förderung und Pflege der Kunst durch den Staat betr. — Bekanntmachung vom 11. Juli 1877, die Verlassenschaft des qu. Regierungsrathes Dr. Heinrich Joseph Hofmann in Aschaffenburg betr. — Ministerialentschließung vom 14. Juli 1877, die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten für 1877 betr. — Ministerialentschließung vom 16. Juli 1877, Pädagogische Klassiker von G. A. Lindner betr. — Bekanntmachung vom 5. Juli 1877, den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener und die hiemit verbundene Töchterkasse betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 8798.

Bekanntmachung.

Die Förderung und Pflege der Kunst durch den Staat betr.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Bestimmungen vom 14. August 1873 über die bei dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten bestehende Sachverständigen-Commission

Digitized by Google

für Förderung und Pflege der Kunst durch den Staat in nachstehender Weise ergänzt werden:

1) Die Sachverständigen-Commission wird für eine Zeitperiode von fünf Jahren gewählt.

2) Nach Ablauf dieser Periode findet eine Neuwahl statt, bei welcher jedoch die früheren Mitglieder wieder gewählt werden können.

   Die Ablehnung steht dem Gewählten frei.

3) Solange ein Künstler Mitglied der Sachverständigen-Commission ist, kann derselbe bei der Ausführung von Projecten auf Kosten des Staatsfonds für Förderung und Pflege der Kunst sich nicht betheiligen.

Vorstehende Bestimmungen werden unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung Nr. I vom 14. August 1873 (Min.-Bl. S. 297) hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 10. Juli 1877.

Dr. v. Lutz.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrath
Dr. v. Völk.

Nr. 8698.

Bekanntmachung.

Die Verlassenschaft des qu. Regierungsrathes Dr. Heinrich Joseph Hofmann in Aschaffenburg betr.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Der am 16. Mai 1877 in Aschaffenburg verstorbene quiescirte Regierungsrath Dr. Heinrich Joseph Hofmann hat in einer letztwilligen Verfügung vom 31. Oktober 1872 der Hochschule München seine Bibliothek und Werthpapiere im Nominalbetrag von ungefähr 147,000 ℳ vermacht.

Ueber den Zweck des Legates enthält das Testament nur die allgemeine Bestimmung:

Digitized by Google

Dasselbe soll dienen zu ihren (der Universität) hohen Zwecken überhaupt, vorzüglich aber zu den Zwecken der philosophischen und juristischen Facultät.

Seine Majestät der König haben von diesem Vermächtniß allerhöchst Kenntniß zu nehmen und allergnädigst zu befehlen geruht, daß die edle und patriotische Verfügung des verstorbenen quiescirten Regierungsrathes Dr. Heinrich Joseph Hofmann unter dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens durch das Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

München, den 11. Juli 1877.

Dr. von Lutz.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrath
Dr. v. Völk.

Nr. 8932.

An sämmtliche k. Regierungen, Kammern des Innern, die Senate der drei Landesuniversitäten und das Direktorium der k. polytechnischen Schule in München.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Mai 1873 (Cult.-M.-Bl. Jahrgang 1873 Nr. 18) werden im Oktober 1877 in München für die Candidaten des höheren Lehramtes folgende Prüfungen abgehalten:

I. Die Prüfung für das Lehramt der Mathematik und Physik,

II. die Prüfung für das Lehramt der Chemie und Mineralogie,

*

III. die Prüfung für das Lehramt der beſchreibenden Naturwiſſenſchaften, und

IV. die Hauptprüfung für das Lehramt der deutſchen Sprache, Geſchichte und Geographie an technischen Unterrichtsanſtalten.

Als Tag des Beginnes dieſer Prüfungen wird der 15. Oktober d. Js. feſtgeſetzt.

Die Geſuche um Zulaſſung zu denſelben ſind ſobald als thunlich und zwar bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung ſpäteſtens vier Wochen vor dem Beginne derſelben, ſohin bis längſtens 17. September d. Js. bei dem k. Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Mit dem Admiſſionsgeſuche haben die Candidaten für das Lehramt der Mathematik und Phyſik das Abſolutorium eines humaniſtiſchen oder Realgymnaſiums und die Nachweiſe über ein mindeſtens vierjähriges Studium an einer Univerſität oder polytechniſchen Hochſchule vorzulegen; ausnahmsweiſe genügt auch zur Zulaſſung zu dieſem Examen (und zur Verwendung an einer Gewerb- [Real-] oder Induſtrieſchule) ſtatt des Gymnaſialabſolutoriums der Nachweis eines von hervorragendem Erfolge gekrönten Beſuchs einer k. Induſtrieſchule.

Candidaten der Mathematik und Phyſik, welche überdies ihre Befähigung zur Ertheilung des geographiſchen Unterrichts darzuthun wünſchen, haben dies in ihrem Geſuche um Zulaſſung zur Prüfung ausdrücklich zu bemerken.

Außerdem wird gewünſcht, daß die Candidaten der Mathematik und Phyſik (ähnlich wie die Candidaten des philologiſch-hiſtoriſchen Lehramts) Beweiſe eingehenderer Spezialſtudien durch Vorlage einer wiſſenſchaftlichen Abhandlung aus dem Gebiete der Mathematik oder Phyſik und durch ein ſich daran anſchließendes Colloquium an den Tag legen; dieſe wiſſenſchaftliche Arbeit kann entweder mit dem Geſuche um Zulaſſung zur Prüfung oder binnen 3 Jahren nach dem Beſtehen der Hauptprüfung vorgelegt werden. Diejenigen Candidaten, welche den Anforde-

Digitized by Google

rungen dieſer Spezialprüfung genügen, ſind von der Prüfungscommiſſion dem k. Staatsminiſterium zur beſonderen Berückſichtigung und früheren Verwendung an den oberen Claſſen eines Gymnaſiums oder an einer Induſtrieſchule zu empfehlen.

Die Candidaten für das Lehramt der Chemie und Mineralogie, ſowie die Candidaten für das Lehramt der beſchreibenden Naturwiſſenſchaften haben ihren Geſuchen um Zulaſſung zu den betreffenden Prüfungen den Nachweis über Abſolvirung eines (humaniſtiſchen oder Real-) Gymnaſiums oder einer Latein- und Gewerbſchule, ſowie den Nachweis über ein mindeſt dreijähriges Studium an einer Univerſität oder polytechniſchen Hochſchule beizulegen. Der Nachweis über Abſolvirung der Lateinſchule wird erſetzt durch das Zeugniß über den erfolgreichen Beſuch der 5. Lateinklaſſe oder über das Beſtehen einer Aufnahmsprüfung in die I. Gymnaſialclaſſe oder durch ein Zeugniß der Reife zum Aufſteigen oder des Beſtehens einer Aufnahmsprüfung in den 3. Curs eines Realgymnaſiums.

Außerdem haben die Candidaten der Chemie ſpäteſtens vier Wochen vor dem Beginne der Prüfung eine Relation über eine von ihnen gemachte größere chemiſche Unterſuchung vorzulegen. Statt einer ſolchen Relation kann auch eine Doctordiſſertation oder eine gekrönte Preisſchrift über eine chemiſche Unterſuchung eingereicht werden.

Die Candidaten für das Lehramt der deutſchen Sprache, Geſchichte und Geographie an techniſchen Unterrichtsanſtalten haben mit ihren Geſuchen um Zulaſſung zur Hauptprüfung den Nachweis über Abſolvirung eines (humaniſtiſchen oder Real-) Gymnaſiums, ſowie den Nachweis über ein dreijähriges Studium an einer Univerſität oder polytechniſchen Hochſchule vorzulegen; ausnahmsweiſe genügt ſtatt des Gymnaſialabſolutoriums das Schlußzeugniß eines Lehrerſeminars mit der erſten Note.

Außer den vorbezeichneten Nachweiſen über die Erfüllung der vorgeſchriebenen Vorbedingungen haben die ſämmtlichen

Digitized by Google

Prüfungskandidaten ihren Gesuchen um Zulassung zu den betreffenden Prüfungen Zeugnisse über gutes sittliches Verhalten, sowie einen kurzen Lebensabriß beizulegen, welcher den Geburtstag und Geburtsort des Candidaten, dessen Religionsbekenntniß, den Stand der Eltern, die Anstalten, welche er besucht hat, sowie seine dermalige Stellung und seinen derzeitigen Aufenthaltsort unter genauer Angabe der Adresse enthält.

Sämmtliche Prüfungskandidaten sind außerdem verpflichtet, in ihren Gesuchen ausdrücklich anzugeben, wann und mit welchem Erfolge sie sich etwa früher einer Prüfung für das Lehrfach unterzogen haben.

Die Zulassungsgesuche und deren Beilagen mit Ausnahme der Studienzeugnisse sind vorschriftsgemäß mit der Stempelmarke von 20 Pf, gerichtlich oder amtlich beglaubigte Abschriften von Zeugnissen, welche als Beilagen beigefügt werden wollen, mit der Stempelmarke von 50 Pf. zu versehen. Die Beachtung dieser Vorschriften wird den Candidaten in ihrem eigenen Interesse zur besonderen Pflicht gemacht, da gegen Zuwiderhandelnde das Verfahren wegen Stempel-Hinterziehung eingeleitet werden müßte.

Bezüglich der Prüfungsgegenstände für die einzelnen Prüfungen wird auf die §§ 21, 22, 26, 28, 31, 32, 35 und 36 der Prüfungsordnung vom 26. Mai 1873 mit dem Bemerken hingewiesen, daß die Candidaten für die Prüfung aus Chemie und Mineralogie und die Candidaten für die Prüfung aus den beschreibenden Naturwissenschaften, sofern sie die eine der beiden ebengenannten Prüfungen bereits bestanden haben und sich nun auch der andern unterziehen, bei ihrer Theilnahme an der letzteren Prüfung nach Wunsch von der neuerlichen Prüfung aus jenen Gegenständen, aus denen sie bereits geprüft sind, unter Anrechnung ihrer früher erhaltenen Noten entbunden werden können. Die vorerwähnten Candidaten können sich übrigens den beiden bezeichneten Lehramtsprüfungen auch gleichzeitig in Einem Prüfungstermine unterziehen und werden in diesem Falle aus den

für die beiden Prüfungen gemeinsamen Prüfungsgegenständen nur einmal geprüft.

Eine Prüfung für das Lehramt der Handelswissenschaften wird heuer und voraussichtlich auch in den nächst folgenden Jahren mit Rücksicht auf die neueste Realschulorganisation nicht abgehalten.

Die k. Regierungen, Kammern des Innern, werden beauftragt, gegenwärtige Entschließung im Kreisamtsblatte und soweit nöthig auch durch Lokal-Anzeige-Blätter zu veröffentlichen und die Bekanntmachung nach drei Wochen zu wiederholen.

Die Senate der drei Landesuniversitäten und das Direktorium der k. polytechnischen Schule in München haben dieselbe durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt zu geben.

München, den 14. Juli 1877.

Dr. v. Lutz.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrath
Dr. v. Völk.

Die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten pro 1877 betr.

Nr. 8860.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, die Inspectionen der Lehrerbildungsanstalten und die Directionen der Lehrerinenbildungsanstalten des Königreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die oben genannten Stellen und Behörden werden auf das im Verlage von A. Pichler's Wittwe und Sohn in Wien erscheinende Werk:

Pädagogische Klassiker. Auswahl der besten pädagogischen Schriftsteller aller Zeiten und Völker. Herausgegeben von Dr. Gustav Adolph Lindner.

Digitized by Google

mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß sich dasselbe zur Anschaffung für die Bibliotheken der Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten, dann der Lehrer-Fortbildungscurse vorzüglich eigne.

München, den 16. Juli 1877.

Dr. von Fuß.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrath
Dr. v. Völk.

Pädagogische Klassiker von G. A. Lindner betr.

Nr. 9322

Bekanntmachung.

Den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener und die hiemit verbundene Töchterkassa betr.

Staatsministerium der Finanzen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, zum Vorstande des Verwaltungsrathes des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkassa den Staatsrath im ordentlichen Dienste Dr. Sebastian von Daxenberger, und zum stellvertretenden Vorstande den Präsidenten des k. obersten Rechnungshofes Ludwig von Pummerer zu bestimmen.

München, den 5. Juli 1877.

v. Berr.

Der Generalsekretär:
v. Grieshammer.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 30. Juni l. Js.

zu genehmigen, daß Dr. Ernst Stahl aus Schiltigheim im Elsaß als Privatdozent in die philosophische Fakultät der k. Universität Würzburg aufgenommen werde;

unterm 4. Juli l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Neuendettelsau, Dekanats Windsbach, Bezirksamts Heilsbronn, dem protestantischen Pfarrer Johann Sophian Christian Immler zu Ahorn im Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha zu verleihen;

unterm 5. Juli l. Js.

an die Stelle des verstorbenen Malers Erich Correns zu der Funktion eines ständigen Mitgliedes der Sachverständigencommission bei der k. Centralgemäldegallerie den großherzoglich badischen Hofmaler und Historienmaler Friedrich Pecht zu berufen;

unterm 6. Juli l. Js.

die katholische Stadtpfarrei Hemau dem Expositus in Bach, Bezirksamts Regensburg, Priester Michael Seeholzer, zu übertragen und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Bann, Bezirksamts Homburg, dem auf diese Pfründe noch von dem verstorbenen Bischof von Haneberg von Speyer ernannten Priester Adolph Graf, z. Z. Pfarrvikar in Bann, verliehen werde;

unterm 7. Juli l. Js.

die Lehrstelle für die handelswissenschaftlichen Fächer an der Kreisgewerbschule in Kaiserslautern dem Lehrer der gleichen Fächer an der Gewerbschule in Neustadt a. H., Manasses Katz, unbeschadet seiner provisorischen Diensteseigenschaft zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Erkheim, Dekanats und Bezirksamts Memmingen, dem Pfarrer Johannes Vogel zu Wildenholz, Dekanats Feuchtwangen, Bezirksamts Rothenburg a. T., zu ver-

Digitized by Google

leihen; unter den für die I. und für die II. Pfarrſtelle an der proteſtantiſchen Pfarrkirche bei den Barfüßern zu Augsburg allerunterthänigſt präſentirten Geiſtlichen dem Pfarrer Wilhelm Döderlein zu Poſſenheim, Dekanats Markt Einersheim, Bezirksamts Scheinfeld, für die erſte Pfarrſtelle — und dem Pfarrer Friedrich Drechſel zu Sommerhauſen, Dekanats Würzburg, Bezirksamts Ochſenfurt, für die zweite Pfarrſtelle an der genannten Kirche die Landesherrliche Beſtätigung zu ertheilen, ferner den Privatier Johann Michael Büchſenſtein zu Augsburg als Mitglied der gemeinſamen Kirchenverwaltung für die fünf proteſtantiſchen Pfarreien in der Stadt Augsburg für den Reſt der Wahlperiode 1876/81 zu beſtätigen;

unterm 8. Juli l. Js.

die Funktion des Dekanats Frankenthal von der I. proteſtantiſchen Pfarrſtelle daſelbſt zu trennen und dieſelbe dem I. Pfarrer in Grünſtadt, Heinrich Guth, zu übertragen, dann die I. proteſtantiſche Pfarrſtelle in Frankenthal dem Pfarrer in Landſtuhl, Friedrich Wilhelm Laurier, zu verleihen;

unterm 9. Juli l. Js.

den ordentlichen Profeſſor der polytechniſchen Schule in München, Dr. Auguſt Kluckhohn zum Direktor dieſer Hochſchule für die Studienjahre 1877/78, 1878/79 und 1879/80 und den derzeitigen Direktor der bezeichneten Anſtalt, ordentlichen Profeſſor Dr. Friedrich Wilhelm von Beetz zum Stellvertreter des Direktors für die gleiche Zeitperiode zu ernennen;

unterm 10. Juli l. Js.

die katholiſche Pfarrei Mittich, Bezirksamts Griesbach, dem Pfarrer in Ritzing-Kirchdorf, Bezirksamts Pfarrkirchen, Prieſter Joſeph Putz; die katholiſche Pfarrei Kirchenthumbach, Bezirksamts Eſchenbach, dem Pfarrer zu Mühlbach, Bezirksamts Hemau, Prieſter Andreas Haberkorn, und das Kaplaneibenefizium in Obereſchenbach, Bezirksamts Heilsbronn, dem Stadtkaplan in Herrieden, Bezirksamts Feuchtwangen, Prieſter Johann Templer, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholiſche Pfarrei Weinberg, Bezirksamts Feuchtwangen, von dem Biſchofe von Eichſtätt dem Prieſter Michael Dorr, Expoſitus in Urſenſollen, Bezirksamts Amberg, verliehen werde, dann daß der katholiſche Pfarrer von Büchenbach, Bezirksamts Pegnitz, Prieſter Johann Nepomuk Stephinger, ſeine Pfründe reſignire.

Digitized by Google

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 29. Mai l. Js.

dem k. geistlichen Rath und Benefiziaten Maximilian Tretter in Sünching, Bezirksamts Regensburg, das Ehrenkreuz, und dem katholischen Pfarrer Joseph Greindl in Wiesenfelden, Bezirksamts Bogen, die Ehrenmünze des Ludwigsordens,

unterm 1. Juni l. Js.

dem Schullehrer Georg Huber in Pirmasens und

unterm 3. Juni l. Js.

dem katholischen Pfarrer Valentin Gaymann in Kürnach, Bezirksamts Würzburg, die Ehrenmünze desselben Ordens,

sämmtlichen in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste zu verleihen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 9. Juli l. Js.

der Bauführer Friedrich Haußleiter aus Löpsingen der ihm übertragenen Funktion eines Assistenten für das Baufach an der k. Industrieschule zu Nürnberg auf Ansuchen enthoben; und die Funktion eines protestantischen Religionslehrers an der Gewerbschule in Neumarkt in der Oberpfalz in widerruflicher Weise dem ständigen Vikar Karl Küffner daselbst übertragen.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Schönau, Bezirksamts Rosenheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1695 M. — ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 12. Juli l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Schambach, Bezirksamts Hemau; fassionsmäßiger Reinertrag 3032 M. 74 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 12. Juli l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Digitized by Google

Geſtorben:

Der katholiſche Pfarrer Jakob Hahger in Schönau, Bezirksamts Roſenheim, am 3. Juli l. Js.;

der katholiſche Pfarrer und Diſtriktsſchulinſpektor Joſeph Mathias Bach in Ziemetshauſen, Bezirksamts Krumbach, am 6. Juli l. Js.;

der proteſtantiſche II. Pfarrer zu St. Aegidien in Nürnberg, Gottlieb Ferdinand Beſenbeck, am 9. Juli l. Js.;

der katholiſche Pfarrer Benedikt Klein von Knottenried, Bezirksamts Sonthofen, am 10. Juli l. Js.;

der proteſtantiſche Pfarrer Johann Nikolaus Raſch zu Möhrendorf, Bezirksamts Erlangen, am 10. Juli l. Js.;

der Gymnaſialaſſiſtent und Klaßverweſer am Ludwigsgymnaſium in München, Adam Brunner, am 14. Juli l. Js.

Akademiſche Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatte f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 25 19. Oktober 1877.

Bekanntmachung.

Die Wiederbesetzung der erledigten Inspektorsstelle am k. Schullehrerseminar in Schwabach betr.

Die Inspektorsstelle am k. Schullehrerseminar in Schwabach ist in Erledigung gekommen.

Mit derselben ist außer freier Wohnung, Beheizung und Beleuchtung nach dem Gehaltsregulativ vom 12. August 1876 ein Anfangsgehalt von 3360 ℳ verbunden, welcher sich von 5 zu 5 Jahren in der dort normirten Weise erhöht.

Bewerber um diese Stelle haben neben einer entsprechenden allgemeinen Bildung eine gründliche theoretische und praktische pädagogische und methodische Bildung nachzuweisen und ihre Gesuche spätestens **bis zum 31. dieses Monats** anher vorzulegen.

Ansbach, den 2. Oktober 1877.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Dr. von Feder.

Bekanntmachung.

Besetzung der Lehrstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der k. Realschule in Traunstein betr.

An der k. Realschule zu Traunstein ist die Lehrstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie erledigt.

Mit dieser Lehrstelle ist in den ersten drei Jahren ein jährlicher Gehalt von 2280 ℳ verbunden, welcher sich im 4. und 5. Jahre um 360 ℳ, sodann um die Quinquennialzulagen von je 180 ℳ erhöht.

Digitized by Google

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Beifügung der Nachweise über Alter, Familienverhältnisse, Confession, erlangte Befähigung, bisherige Verwendung und tadelloses sittliches, wie staatsbürgerliches Verhalten

bis längstens 25. laufenden Monats

bei dem k. Rektorate der Realschule Traunstein einzureichen.

München, den 10. Oktober 1877.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Herman.

Bekanntmachung.

Die Besetzung der II. Präfektenstelle im k. Studienseminar zu Aschaffenburg betr.

Im k. Studienseminar zu Aschaffenburg ist die II. Präfektenstelle in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein jährlicher Geldbezug von 840 M. nebst freier Wohnung und Verpflegung verbunden ist, haben ihre an das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu richtenden Gesuche

längstens bis zum 30. Oktober l. Js.

bei dem unterfertigten k. Direktorate einzureichen.

Dem Gesuche ist beizulegen: der Nachweis über wissenschaftliche und pädagogische Vorbildung und über die bisherige Wirksamkeit; (Gymnasial-Absolutorium u. s. w.), ein Zeugniß der betreffenden Distriktsverwaltungsbehörde über sittliches und staatsbürgerliches Verhalten, und ein amtsärztliches Gesundheitszeugniß.

Bemerkt wird, daß musikalisch gebildete Bewerber bevorzugt werden.

Aschaffenburg, den 14. Oktober 1877.

Kgl. Studienseminar-Direktorat.
Schlör.

Digitized by Google

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Entraching, Bezirksamts Landsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1196 ℳ 52 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 30. September l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Pfaffenhausen, Bezirksamts Rottenburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1330 ℳ 28 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 1. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Freihalden, Bezirksamts Günzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1676 ℳ 54 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 1. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Altmühlmünster, Bezirksamts Hemau; fassionsmäßiger Reinertrag 1860 ℳ 74 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 2. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Hirschbach, Bezirksamts Wertingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1964 ℳ 56 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 4. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Ettringen, Bezirksamts Mindelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 2268 ℳ 18 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 5. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Frühmeßbenefizium zu Eußenheim, Bezirksamts Karlstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 799 ℳ 92 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 8. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Stammham, Bezirksamts Ingolstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 1300 ℳ 4 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 10. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Wachenroth, Bezirksamts Höchstadt a. A.; fassionsmäßiger Reinertrag 1539 ℳ — ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken am 10. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Großkarolinenfeld, Bezirksamts Rosenheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1770 ℳ 18 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 12. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Digitized by Google

Geſtorben:

Der Frühmeßbenefiziat Anton Strehle in Eußenheim, Bezirksamts Karlſtadt, am 23. September l. Js.;

der k. Reallehrer an der Realſchule in Traunſtein Alois Rußwurm am 27. September l. Js.;

der katholiſche Pfarrer Iſidor Abel in Stammham, Bezirksamts Ingolſtadt, am 28. September l. Js.;

der katholiſche Pfarrer zu Ettringen, Bezirksamts Mindelheim, Maximilian Friedbichler, am 29. September l. Js.;

der St. Anna- Magdalena- und Meßmer'ſche Benefiziat Franz Xaver Will in Dingolfing, Bezirksamts gleichen Namens, am 30. September l. Js.;

der katholiſche Pfarrer Peter Knittl zu Mindelſtetten, Bezirksamts Hemau, am 4. Oktober l. Js.;

der katholiſche Pfarrer und Dekan, biſchöflich geiſtliche Rath, Bartholomäus Lichtinger in Neukirchen v. W., Bezirksamts Paſſau, am 5. Oktober l. Js.;

der katholiſche Pfarrer Georg Stangl von Asbach, Bezirksamts Griesbach, am 7. Oktober l. Js.;

der Benefiziat Joſeph Wismayer in Niederleierndorf, Bezirksamts Rottenburg, Inhaber der Ehrenmünze des Ludwigsordens, am 8. Oktober l. Js.;

der qu. k. Lycealprofeſſor und Rektoratsverweſer am Lyceum zu Bamberg, erzbiſchöflich geiſtliche Rath Dr. Adam Martinet, Ritter des Verdienſtordens vom hl. Michael I. Klaſſe, am 11. Oktober l. Js.

Akademiſche Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. № 26. 23. Juli 1877.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 18. Juli 1877, die Disciplinarordnung für die k. bayerischen Realschulen betr.

Nr. 9137.

An sämmtliche k. Regierungen, Kammern des Innern und die Rectorate sämmtlicher k. Gewerbschulen.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge des § 27 der Schulordnung für die k. bayer. Realschulen vom 29. April 1877 wird den obengenannten Stellen und Behörden in anliegendem Abdrucke die allgemeine Disciplinarordnung für die Realschulen des Königreichs mit dem Beifügen mitgetheilt, daß diese Disciplinarsatzungen sofort mit Beginn des neuen Schuljahrs von den Rectoraten den Schülern in feierlicher Weise bekannt zu geben sind.

Es ist Vorsorge getroffen, daß die Schulrectorate die für ihre Anstalten nöthigen Exemplare der Disciplinarordnung auf

Digitized by Google

Bestellung bei der einschlägigen Postbehörde durch die Expedition des Ministerialblattes für Kirchen- und Schulangelegenheiten beziehen können.

München, den 18. Juli 1877.

Dr. v. Lutz.

Die Disciplinarordnung für die k. bayerischen Realschulen betr.

Der General-Secretär:
an dessen Statt
der Ministerialrath
Dr. v. Völk.

Digitized by Google

Disciplinar-Satzungen

für

die Schüler der Realschulen

des

Königreichs Bayern.

I. Allgemeine Pflichten der Schüler.

§ 1.

Von allen Schülern wird erwartet, daß sie sich durch Religiosität, Sittlichkeit, Fleiß und Anstand der Bildungsanstalt, welche sie besuchen, würdig erweisen.

Jeder Schüler soll sich daher die allgemeinen Gesetze der Sittlichkeit in seinem Thun und Lassen zur unwandelbaren Richtschnur nehmen und sich nie einer unsittlichen, rohen oder gemeinen Handlung schuldig machen.

Religiosität und Gottesfurcht bethätige der Schüler in seinem ganzen Lebenswandel, insbesondere auch in der Ausübung der religiösen Pflichten seines Bekenntnisses.

Alle Sonn- und Feiertage haben die Schüler dem Gottesdienste ihrer Confession mit Andacht beizuwohnen.

§ 2.

Gegen seine Mitschüler soll jeder Schüler stets friedfertig, freundlich und verträglich sein und alles vermeiden, was eine Störung der allgemeinen Eintracht und Harmonie herbeiführen könnte.

Glaubt sich ein Schüler in irgend einer Weise von einem Mitschüler beleidigt oder benachtheiligt, so hat er sich deshalb an einen Lehrer oder an den Vorstand der Anstalt zu wenden; jede Selbsthilfe ist verboten.

Digitized by Google

§ 3.

Den Umgang mit Personen, welche Ehre und Sittlichkeit gefährden, oder sonst verderblichen Einfluß auf die studirende Jugend üben, haben die Schüler sorgfältig zu meiden.

Der Umgang mit dimittirten oder excludirten Schülern ist durchweg verboten.

§ 4.

Strengste Ahndung hat derjenige Schüler zu gewärtigen, der durch Kundgebung unlauterer Gesinnung die Moralität seiner Mitschüler gefährdet oder dieselben zu unsittlichen Handlungen, zur Lüge und Unbotmäßigkeit verleitet.

§ 5.

Das Ziel, welches den Schülern der Realschule gesetzt ist, läßt sich nur bei regelmäßigem, angestrengten Fleiße erreichen. Der Fleiß der Schüler sei kein äußerlicher und erstrecke sich nicht blos auf die Anfertigung der Aufgaben; er gehe vielmehr aus einem tieferen Pflichtbewußtsein hervor und äußere sich in der gewissenhaften Benützung der Zeit und der zur geistigen Ausbildung gebotenen Hilfsmittel.

§ 6.

Sinn für Anstand und Schicklichkeit wird bei jedem Schüler einer Bildungsanstalt vorausgesetzt.

Beim Verkehr mit Mitschülern und anderen Personen befleißige sich der Schüler eines anständigen, sittsamen und bescheidenen Benehmens, sowie einer gebildeten Sprechweise. Die Kleider der Schüler seien einfach und reinlich, auffallende Kleidertracht, das Tragen von Abzeichen und jede Art geckenhaften Auftretens ist verboten.

§ 7.

Das Lärmen, Raufen, Schneeballenwerfen im Schulhofe und auf der Straße oder den Promenaden der Stadt ist den Schülern schon aus Gründen der Schicklichkeit untersagt.

§ 8.

Dem Vorstande und sämmtlichen Lehrern der Anstalt ist der Schüler stets in und außer der Schule Gehorsam und Hochachtung schuldig.

Digitized by Google

Wenn der Lehrer in das Lehrzimmer eintritt oder dasselbe verläßt, haben sich sämmtliche Schüler von ihren Sitzen zu erheben.

Auch gegen den Pedell der Anstalt haben sich die Schüler anständig zu benehmen und demselben, wenn er im Dienste handelt, Folge zu leisten.

II. Verhalten der Schüler in der Schule und beim Unterricht.

§ 9.

Alle Schüler müssen mit sämmtlichen für ihren Curs vorgeschriebenen Büchern und sonstigen Lehrmitteln versehen sein.

Der Schüler hat auf Reinhaltung seiner Bücher zu halten und darf sich insbesondere nicht erlauben, in dieselben etwas einzuschreiben.

§ 10.

Die Schüler haben sich täglich mit allem Nöthigen versehen und anständig gekleidet rechtzeitig in ihrem Lehrzimmer einzufinden und hier in geziemender Haltung die Ankunft des Lehrers abzuwarten.

Andere als die erforderlichen Bücher oder sonstige ungeeignete Dinge in die Schule mitzubringen, ist untersagt.

§ 11.

Für jede auf der Tagesordnung stehende Lection wird eine der Weisung des Lehrers genau entsprechende Vorbereitung gefordert.

Alle Aufgaben hat der Schüler sorgfältig und selbstständig in der von dem Lehrer angeordneten Weise anzufertigen und insbesondere die Hausaufgaben pünktlich zur bestimmten Stunde einzuliefern.

Der Gebrauch von Uebersetzungen, gedruckten Präparationen und anderen Hilfsmitteln des Unfleißes ist verboten.

Digitized by Google

§ 12.

In der Regel soll der Schüler selbstständig ohne Nachhilfe sich zum Unterricht vorbereiten. Wollen aber ausnahmsweise die Eltern oder deren Stellvertreter einem Schüler einen nachhelfenden Unterricht ertheilen lassen, so muß davon dem einschlägigen Fachlehrer oder dem Rector Anzeige gemacht werden.

§ 13.

Während des Unterrichtes muß ununterbrochen Ruhe und Aufmerksamkeit herrschen.

Die von dem Lehrer gestellten Fragen müssen alle Schüler zu lösen versuchen; doch hat nur der Gefragte zu antworten, ohne daß sich die anderen Schüler ein Vorsprechen oder Einflüstern erlauben dürfen.

Die Probearbeiten hat jeder Schüler selbstständig anzufertigen; das Zusammenarbeiten, Abschreiben, sowie jede andere Art von Unterschleif ist strenge verboten.

§ 14.

Während der Unterrichtsstunden und in den kurzen Pausen beim Lehrerwechsel dürfen die Schüler nie, außer in dringenden Fällen und dann immer nur einzeln das Lehrzimmer verlassen.

Ebensowenig darf während der Unterrichtszeit ein Schüler oder Lehrer ohne Noth aus dem Lehrzimmer gerufen werden.

§ 15.

Es ist Ehrensache der Schüler eines jeden Curses, darauf zu sehen, daß die Wände und Bänke des Schulzimmers rein gehalten werden und die aufgehängten Tafeln und Karten unbeschädigt bleiben. Jede an den Schullocalitäten und deren Einrichtung verübte Verunreinigung und Beschädigung zieht die Verpflichtung zum Schadenersatz nach sich.

§ 16.

Jeder Schüler ist zum regelmäßigen und ununterbrochenen

Digitized by Google

Besuch aller Unterrichtsstunden in den obligatorischen Fächern seines Curses verpflichtet.

Mit gleicher Pünktlichkeit hat der Schüler die Stunden des facultativen Unterrichtes zu besuchen, zu dem er sich am Beginne des Schuljahres gemeldet hat. Ein Austritt während des Schuljahres ist ohne Erlaubniß des Rectors und einschlägigen Lehrers nicht gestattet.

§ 17.

Wird ein Schüler durch Erkrankung an dem Besuche des Unterrichts gehindert, so hat er sofort Anzeige davon bei dem Rector zu machen. Bei unterlassener Anzeige erhält der Pedell den Auftrag in der Wohnung des Schülers Nachsicht zu halten, wofür demselben eine Gebühr von 20 Pfennigen zu entrichten ist.

Bei seinem Wiedererscheinen in der Anstalt hat der Schüler ein glaubwürdiges Zeugniß über den Grund und die Dauer der Unterbrechung des Schulbesuches dem Rector vorzulegen.

§ 18.

Sollte ein Schüler aus irgend einem anderen Grunde wünschen, von der Verpflichtung des Schul- oder Kirchenbesuches auf kurze Zeit befreit zu werden, so hat er sich dazu die Erlaubniß vom Rectorate zu erbitten.

Wer ohne genügende Entschuldigungsgründe eine Schulstunde oder gar einen oder mehrere Schultage versäumt, hat strenge Bestrafung, unter Umständen Wegweisung von der Anstalt zu gewärtigen.

§ 19.

Kein Schüler kann, ohne sich über die Einwilligung der Eltern oder deren Stellvertreter genügend ausgewiesen zu haben, seinen Austritt aus der Anstalt erklären.

§ 20.

Jeder Schüler hat das vorschriftmäßige Schulgeld zu entrichten. Gänzliche oder theilweise Befreiung hievon kann nur

Digitized by Google

solchen Schülern bewilligt werden, die ihre Dürftigkeit durch amtliche Zeugnisse nachgewiesen haben und zugleich durch Fleiß, Fortgang und Betragen dieser Vergünstigung würdig erscheinen. Schülern, welche sich der bewilligten Befreiung unwürdig zeigen, wird dieselbe wieder entzogen.

III. Verhalten der Schüler außerhalb der Schule.

§ 21.

Auch in der vom öffentlichen Unterricht nicht in Anspruch genommenen Zeit soll der Schüler den Zweck seines Besuches einer höheren Bildungsanstalt wohl im Auge behalten; die freie Zeit sei der Vorbereitung zum Unterricht, der körperlichen und geistigen Erholung und, soweit es möglich, der Pflege edler Künste gewidmet.

§ 22.

Das müßige Umherschlendern auf den Straßen und Plätzen der Stadt ist verboten.

Ohne genügende Entschuldigung darf sich kein Schüler über die vom Rectorate der Anstalt festgesetzte Abendstunde außerhalb seiner Wohnung aufhalten.

Kein Schüler darf einen Hausschlüssel führen.

Wer ohne Vorwissen und Genehmigung des Rectors — Nothfälle ausgenommen — eine Nacht außer seiner Wohnung zubringt, wird dimittirt oder nach Umständen excludirt.

§ 23.

Söhne auswärtiger Eltern dürfen ihre Wohnungen und Kosthäuser nur mit Zustimmung des Rectorates wählen, auch nie einen Wechsel in dieser Beziehung vornehmen, ohne vorher bei dem Rectorate Anzeige gemacht und dessen Genehmigung eingeholt zu haben.

Digitized by Google

§ 24.

Den öffentlichen Gerichtsverhandlungen beizuwohnen ist den Schülern verboten.

Zum Besuche von Vereinen, oder zur Theilnahme daran, ferner zum Besuche von Theatern, Concerten und sogenannten geschlossenen Gesellschaften ist die Erlaubniß des Rectors nothwendig.

Ebenso ist den Schülern jede Veröffentlichung durch die Presse untersagt, wenn nicht vom Rector dazu die Genehmigung ertheilt worden ist.

§ 25.

In der Wahl der Privatlectüre sollen die Schüler dem Rathe ihrer Eltern und Lehrer folgen. Die Benützung von Leihbibliotheken ist denselben untersagt.

§ 26.

Seine Erholung soll der Schüler nur in einer Weise suchen, die seinem Alter und seiner Stellung als Zögling einer Bildungsanstalt angemessen ist.

Der Besuch anständiger Vergnügungsorte mit Eltern und erwachsenen Angehörigen ist zwar im Allgemeinen erlaubt, kann aber von dem Rector nach Umständen eingeschränkt oder ganz verboten werden.

Unter allen anderen Umständen ist den Schülern der Besuch von Wirthshäusern und öffentlichen Vergnügungsplätzen strengstens untersagt.

§ 27.

Das Rauchen wird sämmtlichen Schülern der Anstalt in wohlmeinender Absicht widerrathen; auf der Straße und den Promenaden der Stadt ist dasselbe strenge verboten.

§ 28.

Vereinigungen und Zusammenkünfte, welche dem Zweck der Schule zuwiderlaufen, oder mit dem wahren Wohl der Schüler unverträglich sind, dürfen nicht stattfinden. Insbesondere sind Zusammenkünfte zum Kartenspielen und zu Trinkgelagen strengstens

Digitized by Google

verboten. Für Zusammenkünfte zu Tanz- und Fechtübungen muß die Erlaubniß des Rectors eingeholt werden, welche im Falle eines Mißbrauchs jederzeit zurückgezogen werden kann.

§ 29.

Die Bildung förmlicher Studentenverbindungen und die Theilnahme an solchen, sowie regelmäßige Zusammenkünfte an öffentlichen Vergnügungsplätzen in der Stadt und deren Nachbarschaft sind strengstens untersagt und ziehen in der Regel schon im ersten Betretungsfalle die Strafe der Dimission nach sich.

§ 30.

Die Veräußerung von Büchern oder anderen Gegenständen ohne Genehmigung der Eltern oder deren Stellvertreter, sowie leichtsinniges Schuldenmachen ist strengstens verboten. Jede Art von Geldsammlung unter den Schülern der Anstalt ist nur mit Genehmigung des Rectors gestattet.

§ 31.

Die vorstehenden Disciplinarsatzungen sind für den Schüler die ganze Zeit hindurch verbindlich, während welcher er einer Realschule angehört; auch während der Ferien hat derselbe Alles das zu vermeiden, was seiner Stellung als Zögling einer Bildungsanstalt zuwiderläuft.

Ebenso sind die Disciplinarsatzungen für die Privatstudirenden, welche später in eine Realschule eintreten wollen, maßgebend. Diese haben deßhalb, wenn sie in einer Stadt, in der sich eine Realschule befindet, ihre Studien machen, sich bei dem Beginne ihres Privatstudiums und in der Folgezeit am Anfange jedes Semesters dem Rector der Anstalt vorzustellen.

IV. Disciplinarstrafen.

§ 32.

Macht sich ein Schüler der Uebertretung einer Bestimmung der Disciplinarsatzungen schuldig, so wird gegen ihn mit Disciplinarstrafen eingeschritten.

Digitized by Google

§ 33.

Die Disciplinarstrafen sind folgende:

a) Schulstrafen, welche von jedem Lehrer verhängt werden können:
   1) Verweis,
   2) Anweisung eines gesonderten Platzes während der Lehrstunde,
   3) Hausarrest, über dessen Erstehung der Schüler ein Zeugniß seines Vaters oder dessen Stellvertreter beizubringen hat,
   4) Schularrest mit Benachrichtigung der Eltern;

b) Rectoratsstrafen:
   1) Verweis,
   2) Carcer (Arrest bei verschlossener Thüre),
   3) Entziehung der Schulgeldfreiheit und anderer Unterstützungen,
   4) Androhung der Dimission.

§ 34.

Erweisen sich diese Strafen als fruchtlos, oder kommen schwerere Vergehen in Frage, so erfolgt die Dimission.

Der einmal Dimittirte kann an einer anderen Realschule wieder aufgenommen werden. Das Rectorat, bei welchem er sich zur Wiederaufnahme meldet, ist berechtiget, denselben einer Aufnahmsprüfung zu unterwerfen.

Schüler, die zum zweitenmale dimittirt wurden, können nur zu einem letzten Versuche nach Verlauf eines Jahres die Wiederaufnahme an einer anderen Realschule nachsuchen.

Ein Schüler, gegen welchen zum drittenmale die Dimissionsstrafe ausgesprochen wurde, kann an keiner Anstalt mehr aufgenommen werden.

(§ 27 Absatz 5, 7, 8, 9 der Schulordnung vom 29. April 1877.)

§ 35.

Die Exclusion oder Ausschließung von sämmtlichen Anstalten wird bei nachgewiesenen groben sittlichen Vergehen eines Schülers

Digitized by Google

auf Antrag des Lehrerrathes von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten verfügt.

(§ 27 Abs. 10 der Schulordnung vom 29. April 1877.)

§ 36.

Welche von den aufgeführten Strafen im einzelnen Falle zur Anwendung zu kommen habe, hängt von der Art des Disciplinarvergehens und dem früheren Verhalten des Schülers ab. Doch wird dabei auch darauf Rücksicht genommen, ob der Schüler sein Vergehen offen und reumüthig eingesteht, oder sich auf Ausflüchte und Lügen verlegt.

§ 37.

Gegen den Vollzug der in den §§ 32—34 einschließlich aufgeführten Strafen findet keine Berufung statt.

Schlußbemerkungen.

Vorstehende Disciplinarsatzungen sind am Anfange jedes Schuljahres von dem Rectorate den Schülern in feierlicher Weise bekannt zu geben.

Jeder Schüler soll ein gedrucktes Exemplar derselben erhalten und eine Bescheinigung darüber beibringen, daß er dasselbe seinen Eltern oder deren Stellvertretern zur Einsicht vorgelegt hat.

Eltern und deren Stellvertreter sind verpflichtet, das Rectorat in der Handhabung der Disciplin zu unterstützen und demselben auf Verlangen Aufschluß über den häuslichen Fleiß und die Lebensordnung ihrer Söhne und Pfleglinge zu geben.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatte f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 26 27. Oktober 1877.

Bekanntmachung.

Die Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Hauptlehrers an der Präparandenschule Edenkoben betr.

An der k. prot. Präparandenschule zu Edenkoben ist durch Beförderung des dortigen I. Präparandenlehrers zum Hauptlehrer die Stelle eines Präparandenlehrers in Erledigung gekommen, welche hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben wird.

Mit dieser Stelle ist nach der neuen Gehaltsregulirung ein Funktionsbezug von jährlich 1080 ℳ nebst einer Zulage von 243 ℳ verbunden, welcher sich nach zurückgelegtem dritten und nach zurückgelegtem fünften, und von da an für jedes zurückgelegte weitere Quinquennium um je 180 ℳ nebst 22 ½ % Zulage hieraus erhöht.

Im Uebrigen wird auf die höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 20. Februar 1874, die dienstliche Stellung der zweiten und dritten Lehrer an den Präparandenschulen betr. (Kultus-Ministerialblatt S. 100 u. flg) Bezug genommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den nöthigen Zeugnissen belegten Gesuche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung **binnen drei Wochen** von heute an bei der k. Inspektion der prot. Präparandenschule Edenkoben einzureichen.

Speyer, den 16. Oktober 1877.

Königliche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

von Braun.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Erledigung der Seminarschullehrerstelle am k. katholischen Schullehrerseminar zu Speyer betr.

Mit dem 1. November l. Js. erledigt sich die Stelle eines Seminarschullehrers am k. kath. Schullehrerseminare zu Speyer.

Mit dieser Stelle ist

ein jährlicher Funktionsbezug von . .	1296 M.	— ₰
eine 22½% Zulage hieraus von . .	291 M.	60 ₰
eine Wohnungsentschädigung von . .	180 M.	— ₰
sonach ein Gesammtgeldbezug von . .	1767 M.	60 ₰

verknüpft, auch erhält der Seminarschullehrer die ihn nach Maßgabe der allgemeinen bezüglichen Bestimmungen treffende staatliche Dienstalterszulage eines Volksschullehrers.

Ferner war dem bisherigen Inhaber der ausgeschriebenen Stelle in stets widerruflicher Weise die Funktion eines Bibliothekars mit einem jährlichen Bezuge von 180 M. und die Funktion eines Zeichenlehrers am Schullehrerseminar mit einem jährlichen Bezuge von 432 M. übertragen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, bei Vermeidung des Ausschlusses **binnen drei Wochen von heute an** bei der k. Inspektion des kath. Schullehrerseminars Speyer einzureichen.

Speyer, den 19. Oktober 1877.

Königliche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

von Braun.

Bekanntmachung.

Am chemisch-technologischen Laboratorium der kgl. technischen Hochschule in München ist die

Assistentenstelle

mit einem jährlichen Funktionsbezuge von 1500—1800 M. erledigt. Bewerber um dieselbe haben sich über tüchtige Vorbildung, wo möglich über bestandene Lehramtsprüfung und Gewandtheit im analytischen Arbeiten auszuweisen.

Digitized by Google

Gesuche sind **innerhalb vierzehn Tagen** an unterfertigte Stelle zu richten.

München, den 24. Oktober 1877.

Chemisch-technologisches Laboratorium der königl. technischen Hochschule.

Professor Dr. C. Stölzel.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Das Frühmeßbenefizium Oberkammlach, Bezirksamts Mindelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 925 ℳ 53 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 13. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Stadtprozelten, Bezirksamts Marktheidenfeld; fassionsmäßiger Reinertrag 1409 ℳ 50 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 15. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei St. Wolfgang, Bezirksamts Wasserburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1941 ℳ 63 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 16. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Mindelstetten, Bezirksamts Hemau; fassionsmäßiger Reinertrag 1944 ℳ 93 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 16. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Frauenzell, Bezirksamts Memmingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1600 ℳ 69 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 16. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Taiting, Bezirksamts Friedberg; fassionsmäßiger Reinertrag 2077 ℳ 63 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 17. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Sigmarszell, Bezirksamts Lindau; fassionsmäßiger Reinertrag 1164 ℳ 40 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 19. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 27.** 26. Juli 1877.

Inhalt: Bekanntmachung vom 18. Juli 1877, Concurrenzausschreiben für den Entwurf eines Kunstausstellungsgebäudes in Rom betr. — Bekanntmachung vom 19. Juli 1877, die Installation der katholischen und protestantischen Geistlichen in den Landestheilen diesseits des Rheins betr. — Ministerialentschließung vom 17. Juli 1877, Kellers botanische Tabelle betr. — Ministerialentschließung vom 17. Juli 1877, Eulenhaupt, 750 gleich- und ähnlichlautende Wörter betr. — Ministerialentschließung vom 21. Juli 1877, Caspari, ausgewählte Lesestücke der ausländischen Literatur betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 9072.

Bekanntmachung.

Concurrenzausschreiben für den Entwurf eines Kunstausstellungsgebäudes in Rom betr.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Anruhend folgt ein Abdruck des vom k. italienischen Ministerium des öffentlichen Unterrichts veröffentlichten Programms für die Bewerbung um ein zur Nationalausstellung der schönen Künste in Rom bestimmtes Gebäude mit dem Bemerken, daß

Digitized by Google

nach eingezogenen Erkundigungen zur Bewerbung auch Ausländer zugelassen werden.

München, den 18. Juli 1877.

Dr. von Tuß.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrath
Dr. v. Völk.

Abdruck.

Ministerium des öffentlichen Unterrichts.

Programm

für die Bewerbung um ein zur National-Ausstellung der schönen Künste in Rom bestimmtes Gebäude.

1. Für das Gebäude zur National-Ausstellung der schönen Künste in Rom wird ein Flächenraum von sechstausend Quadratmetern längs der via Nazionale, von der Kirche von S. Vitale gegen die via della Consulta bestimmt werden. Ein Theil dieses Flächenraums soll für die Ausstellung derjenigen Werke, welche im Freien bleiben sollen, frei gelassen werden.
2. Das Gebäude soll, ohne Uebermaß an Verzierungen, ein besonderes Gepräge tragen, welches seine Bestimmung charakterisirt.
3. Es wird die Hauptansicht nach der via Nazionale gerichtet haben, wird vier Fronten haben und aus zwei Stockwerken bestehen, nämlich: einem angemessen über dem Straßen-Niveau erhöhten Erdgeschosse und dem ersten Stockwerk.
4. Es wird Säle enthalten für die Ausstellung der Werke der Malerei, der Bildhauerkunst, der Baukunst und der verwandten Künste, und zum Gebrauch als moderne Gallerie.
5. Die Säle müssen angemessen erleuchtet sein, unter möglichster Vermeidung der Reflexlichter.
6. Es wird außerdem enthalten: die Diensträume der Verwaltung, das Lokal der Jury, die Wohnung des Custos und des Thürstehers, das Lokal zur Ausgabe der Einlaß-

Digitized by Google

karten, dasjenige für die Garderobe und die Latrinen. Und in den Räumen, welche sich unter dem Erdgeschosse befinden: die Verwahrungs-Magazine, die Lokale für die Pumpen u. s. w.

7. Es muß bequemen Zutritt gestatten und einen besondern Eingang haben, um Werke von großem Umfange, welche für die Ausstellung bestimmt sind, in das Gebäude einzubringen. Es muß den Erfordernissen einer guten Ventilation, einer dem Klima Rom's entsprechenden Heizung, der Reinlichkeit, der Beaufsichtigung u. s. w. genügen.
8. Die Bewerber haben das ganze Gebäude durch die nachstehenden Zeichnungen darzustellen:

   Blatt 1. Uebersichtsplan mit den Umgebungen, im Maßstabe von 1 zu 500.
   Blatt 2. Grundriß der Souterrains im Maßstabe von 1 zu 100.
   Blatt 3. Grundriß des Erdgeschosses desgl.
   Blatt 4. Grundriß des ersten Stocks desgl.
   Blatt 5. Haupt-Ansicht desgl.
   Blatt 6. Seiten-Ansicht desgl.
   Blatt 7. Längen-Durchschnitt desgl.
   Blatt 8. Quer-Durchschnitt desgl.
   Blatt 9. Details der Verzierungen des Innern im Maßstabe von 1 zu 20.
   Blatt 10. Details der Verzierungen des Aeußern desgl.

   Alle diese Zeichnungen sind in Wasserfarben auszuführen.
9. Der Entwurf muß von einem Anschlage begleitet sein, der gemäß dem Verzeichnisse der für die Verlegung der Hauptstadt angenommenen Preise berechnet ist, und die Grundfläche der Fundamente in einer Höhe von durchschnittlich zehn Metern unter dem Niveau der Straßenfläche der Front im Mittelpunkte der Ansicht annimmt.
10. Die Bewerber haben ihre Entwürfe dem Minister des öffentlichen Unterrichts nicht später als *am letzten Tage des nächsten Novembers* einzureichen.

    Jeder Entwurf muß ein Motto oder eine Ueberschrift

*

tragen, welche sich auch auf einem den Namen des Verfassers enthaltenden versiegelten Schriftstück befindet.

Derjenige Entwurf, welcher die Bedingungen des gegenwärtigen Programms nicht erfüllt, wird zur Bewerbung nicht zugelassen.

11. Der Verfasser des für den besten erklärten Entwurfs unter denjenigen, welche die geforderten Bedingungen vollständig erfüllt haben, wird einen Preis von achttausend Lire erhalten.

Die übrigen Entwürfe können nach der Beurtheilung durch die Commission zurückgezogen werden.

12. Die Regierung behält sich die Wahl der mit der Leitung der Ausführung zu beauftragenden Person vor.

13. Im Ministerium des Innern und in allen Präfekturen des Königreichs wird eine gewisse Anzahl von Plänen der Lokalität, wo das Gebäude aufgeführt werden soll, zur Disposition der Bewerber, welche sie verlangen sollten, niedergelegt werden.

Rom, den 19. April 1877.

Der Minister: M. Coppino.

Nr. 8363.

Bekanntmachung.

Die Installation der katholischen und protestantischen Geistlichen in den Landestheilen diesseits des Rheines betr.

Staatsministerium des Innern,

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten,

Staatsministerium der Finanzen.

Anläßlich eines Antrages der letzten vereinigten protestantischen Generalsynoden diesseits des Rheins wurde die Frage in wiederholte Erwägung gezogen, ob die Installation der katholischen und protestantischen Geistlichkeit als Parteisache oder als Gegenstand der Officialthätigkeit der weltlichen Behörden zu betrachten sei.

Digitized by Google

Als Resultat dieser neuerlichen Prüfung hat sich ergeben, daß die Pfarrinstallation — zumal in der für sie eingeführten Form — theils im Gegensatze zu der vorausgegangenen Verleihung der Pfarrstelle, theils im Hinblick auf die verschiedenartige Natur und Bedeutung der einzelnen Gegenstände der weltlichen Installationsverhandlung weniger im Privatinteresse des betreffenden Geistlichen als vielmehr überwiegend im Interesse der staatlichen Ordnung von Amtswegen vorgenommen und daher im Ganzen entsprechender als Officialsache behandelt werde.

Seine Majestät der König haben nun allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der § 14 der Allerhöchst genehmigten Instruction zur Installation der bepfründeten katholischen Geistlichen vom 6. Juli 1845 (Döll. Bd. XXIII S. 173) die nachbezeichnete neue Fassung erhalte:

§ 14.

Die Installation bildet für die weltlichen Behörden eine Officialsache.

Der bischöfliche Commissär und der Kapitelsbote haben Anspruch auf Tagegelder und auf Ersatz der Reisekosten in analoger Anwendung der Allerhöchsten Verordnung vom 11. Februar 1875, die Aufrechnung der Tagegelder und Reisekosten bei auswärtigen Dienstesgeschäften der Beamten und Bediensteten des Civilstaatsdienstes betr., wobei der bischöfliche Commissär einem Bezirksamtmanne, der Kapitelsbote einem Boten einer königlichen Behörde gleichgeachtet wird.

Diese Tagegelder und Reisekosten des bischöflichen Commissärs und des Kapitelsboten hat der neu eintretende Pfarrer zu entrichten; ein Beitrag der Pfarrgemeinde oder aus dem Kirchen- oder Gemeindevermögen findet, vorbehaltlich der in einzelnen Landestheilen geltenden besonderen Bestimmungen nicht statt.

Im Anschlusse hieran wird Folgendes bemerkt:

1) Der eben ausgesprochene Grundsatz, daß die Pfarrinstallationen für die weltlichen Behörden eine Officialsache bilden, gilt selbstverständlich auch für die Installationen protestantischer Geistlichen.

**

Digitized by Google

2) Als Officialsachen sind die Pfarrinstallationen vor Allem tax- und stempelfrei; eine Erhebung von Taxen und Stempelabgaben findet daher künftig weder für die vorbereitenden Verfügungen, noch für den Installationsact selbst statt; die entgegenstehenden früheren Ministerialentschließungen werden hiedurch außer Wirksamkeit gesetzt.

3) Als weitere Folge der Anerkennung der Installationen als Officialsachen ergibt sich, daß dem installirten Geistlichen, beziehungsweise der Kirchenstiftung und der Kirchengemeinde, soweit diese gemeinschaftlich mit Ersterem die Installationskosten zu tragen haben, künftig auch keine Tagegelder und Reiseauslagen mehr für den als königlicher Commissär fungirenden Distriktsverwaltungsbeamten und für den Protocollführer aufgerechnet werden dürfen. Der Aufwand des eben bezeichneten weltlichen Installationspersonales bei auswärtigen Pfarreinsetzungen ist vielmehr nach den nämlichen Bestimmungen und auf dieselbe Weise, wie für die übrigen auswärtigen Dienstgeschäfte in Officialsachen vorgeschrieben ist, zu decken, hat also den Reisekosten-Aversen der Bezirksamtmänner, beziehungsweise den einschlägigen Staatsfonds zur Last zu fallen.

4) Hinsichtlich der Tagegelder und Reisekosten des geistlichen Personals bei Einsetzungen protestantischer Pfarrer bleibt es bis zum Erlasse neuer Vorschriften einstweilen bei den bisherigen Bestimmungen.

Die k. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins werden angewiesen, vorstehende Bekanntmachung durch die Kreisamtsblätter weiter zur Kenntniß der Pfarrämter, Kirchengemeinden und Kirchenverwaltungen zu bringen.

München, den 19. Juli 1877.

Dr. v. Lutz. v. Pfeufer. v. Pfistermeister,
Staatsrath.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrath
Dr. v. Völk.

Digitized by Google

Nr. 8953.

An ſämmtliche k. Regierungen, Kammern des Innern, dann an die Diſtriktsſchulbehörden des Königreichs.

Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Mit Bezugnahme auf die Miniſterialentſchließung vom 6. Auguſt 1875 gleichen Betreffs Nr. 9045 (Miniſt.-Bl. f. K.- u. Sch.-Ang. 1875 S. 293) werden die oben genannten Stellen und Behörden darauf aufmerkſam gemacht, daß von

Johann Anton Keller's Zuſammenſtellung der häufigeren Pflanzen nach dem natürlichen Syſteme

eine 2. verbeſſerte und vermehrte Auflage erſchienen iſt.

München, den 17. Juli 1877.

Dr. v. Lutz.

Der Generalſekretär:
an deſſen Statt
der Miniſterialrath
Dr. v. Völk.

Keller's botaniſche Tabelle betr.

Nr. 8953.

An ſämmtliche k. Regierungen, Kammern des Innern, dann an die Diſtriktsſchulbehörden des Königreichs.

Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Unter Hinweiſung auf die Miniſterial-Entſchließung vom 10. September 1874 bezeichneten Betreffs Nr. 11418 (Miniſt.-Bl. f. K.- u. Sch.-Ang. 1874 S. 421) werden die oben genannten Stellen und Behörden darauf aufmerkſam gemacht, daß von der Schrift:

„750 gleich und ähnlich lautende Wörter. Von K. W. Eulenhaupt"

die 13. Auflage erſchienen iſt.

München, den 17. Juli 1877.

Dr. v. Lutz.

Der Generalſekretär:
an deſſen Statt
der Miniſterialrath
Dr. v. Völk.

Eulenhaupt, 750 gleich und ähnlich lautende Wörter betr.

Digitized by Google

Nr. 4101.

An sämmtliche k. Regierungen, Kammern des Innern, dann an die Inspectionen der Lehrer- und Lehrerinenseminarien.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Das im Verlage von R. Oldenbourg in München erschienene Werk:

Caspari, ausgewählte Lesestücke der ausländischen Literatur wurde in das Verzeichniß der für die Lehrer- und Lehrerinenseminarien gebilligten Lehrbücher aufgenommen, wornach in diesem Verzeichnisse Vormerkung zu machen ist.

München, den 21. Juli 1877.

Dr. v. Lutz.

Caspari, ausgewählte Lesestücke der ausländischen Literatur betr.

Der Generalsecretär:
an dessen Statt
der Ministerialrath:
Dr. v. Völk.

Statistische Notizen.

Ergebniß

der mit den Wehrpflichtigen des Jahrganges 1876 vorgenommenen Prüfung.

Regierungsbezirke	Zahl der geprüften Wehrpflichtigen	Mit mangelhafter Schulbildung	
		Zahl	Procent
Oberbayern	2429	28	1.2
Niederbayern	2323	32	1.3
Pfalz	2104	25	1.2
Oberpfalz und Regensburg	1970	37	1.9
Oberfranken	1857	8	0.4
Mittelfranken	1978	4	0.2
Unterfranken und Aschaffenburg . .	2070	14	0.7
Schwaben und Neuburg	2013	3	0.1

Digitized by Google

Dienſtes- und ſonſtige Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden:

unterm 16. Juli l. Js.

die katholiſche Pfarrei Stallwang, Bezirksamts Bogen, dem Expoſitus in Ehenfeld, Bezirksamts Amberg, Prieſter Joſeph Geyer, und das Spitalbenefizium Neumarkt, Bezirksamts gleichen Namens, dem Prieſter Leonhard Igl, Militärprediger in Neumarkt, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholiſche Pfarrei Seeg, Bezirksamts Füßen, von dem Biſchof von Augsburg dem Pfarrkuratus in Kloſter-Holzen, Bezirksamts Wertingen, Prieſter Ignaz Spring, und die katholiſche Pfarrei Sauerlach, Bezirksamts München r. Iſar, von dem Erzbiſchofe von München-Freiſing dem Prieſter Dominikus Maier, Kooperator in Tölz, verliehen werde; ferner der von dem Herrn Herzog Maximilian in Bayern, Königlichen Hoheit, für den Pfarramtskandidaten Richard Heinrich Heß aus Großgründlach ausgeſtellten Präſentation auf die proteſtantiſche Pfarrſtelle in Herreth, Dekanats Michelau, die Landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen.

Titelverleihung.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden:

unterm 16. Juli l. J.

dem k. Diſtriktsſchulinſpektor, katholiſchen Pfarrer und Dekan Tobias Mayer zu Kallmünz, Bezirksamts Burglengenfeld, in allerhuldvollſter Anerkennung ſeiner langjährigen, eifrigen und erſprießlichen Dienſtleiſtungen im Gebiete des Volksſchulweſens den Titel und Rang eines königlichen geiſtlichen Rathes koſtenfrei zu verleihen.

Allerhöchſte Beſtätigung einer Stiftung.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden:

unterm 16. Juli l. Js.

der von dem katholiſchen Pfarrer Karl Joſeph Pabſt zu Stettbach mit einem Kapitale von 200 fl. öſterreichiſcher Währung errichteten Stiftung für arme, fleißige und gottesfürchtige Schüler der Studienanſtalt Münnerſtadt unter dem Namen „Piusſtiftung“ die Landesherrliche Beſtätigung zu ertheilen.

Digitized by Google

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 15. Juli l. Js.

der Privatdozent an der k. polytechnischen Schule zu München, Arthur Lübicke, seinem Ansuchen entsprechend, von der Funktion eines Privatdozenten an gedachter Hochschule behufs Uebernahme des ihm angebotenen Lehrstuhls für mechanische Technologie und beschreibende Maschinenlehre am Polytechnikum in Braunschweig enthoben.

Gestorben:

der von Ort'sche und St. Leonhard-Benefiziat Franz Paul Huber in Aichach am 22. Juni l. Js.;

der katholische Pfarrer Peter Gschwender in Zellingen, Bezirksamts Karlstadt, am 17. Juli l. Js.

Akademische Buchdruckerie von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatte f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 27 24. November 1877.

Bekanntmachung.

Das von Creuz'sche Stipendium betr.

Das von Creuz'sche Stipendium ist für das Studienjahr 1877/78 im Betrage von 150 ℳ zu verleihen.

Dasselbe wurde von Maria Jakobe von Creuz gestiftet und ist bestimmt für einen gut befähigten, fleißigen und gesitteten Candidaten der Theologie oder Philosophie am Lyceum zu Dillingen oder an der Universität München, welcher im Lyceumsconvikte zu Dillingen oder im Georgianischen Clericalseminar dahier sich befinden muß und ernstlich gewillt ist, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Aendert derselbe seine Willensmeinung und tritt nicht in den geistlichen Stand, so hat er das genossene Stipendium zurück zu ersetzen, wozu er sich durch Ausstellung eines Reverses verpflichten muß.

Die Verwandten der Stifterin oder ihres Ehemannes haben unter den bezeichneten Bedingungen den Vorzug vor allen übrigen Bewerbern.

In Ermanglung von Verwandten sind zunächst solche Studirende zu berücksichtigen, welche in München und event. in den altbayerischen Landestheilen beheimathet sind.

Jene Studirende, welche auf dieses Stipendium Anspruch zu machen gedenken, haben ihre Gesuche, versehen mit legalen Nachweisen über ihre Verwandtschaftsverhältnisse und Heimath, dann dem Ausweise über ihre Würdigkeit und Dürftigkeit

binnen 14 Tagen

vom Tage der Veröffentlichung gegenwärtiger Bekanntmachung an bei dem Rectorate des Lyceums zu Dillingen beziehungsweise bei der Direction des Georgianischen Clericalseminars dahier einzureichen.

München, den 19. November 1877.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Herman.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Am k. Ludwigs-Gymnasium ist die Stelle eines Kalligraphielehrers in Erledigung gekommmen. Derselbe hat gegen einen jährlichen Funktionsbezug von 1260 ℳ wöchentlich 14 Unterrichtsstunden zu ertheilen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den nöthigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 14 Tagen von heute an bei dem unterfertigten k. Rektorate einzureichen.

München, den 21. November 1877.

Kgl. Rektorat des Ludwigs-Gymnasiums.

Emil Kurz.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Langenleiten, Bezirksamts Neustadt a. S.; fassionsmäßiger Reinertrag 1078 ℳ 60 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 10. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Frühmeß- und Kaplaneibenefizium Großaitingen, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 877 ℳ 99 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 11. November l. Js; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Stadtpfarrpredigerstelle bei St. Rupert in Regensburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1261 ℳ 71 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 12. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Fellen, Bezirksamts Lohr; fassionsmäßiger Reinertrag 861 ℳ 48 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 13. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Dinkelscherben, Bezirksamts Zusmarshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 2136 ℳ 16 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 16. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. Nr. 28. 2. August 1877.

Inhalt: Bekanntmachung vom 28. Juli 1877, die Umbildung der Gewerbschulen in Realschulen betr. — Ministerialentschließung vom 31. Mai 1877, die rechnerische Bedeckung der Kreisfondszuschüsse an die Bibliotheken der Schullehrerfortbildungsbezirke betr. — Statistische und sonstige Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 9726.

Bekanntmachung.

Die Umbildung der Gewerbschulen in Realschulen betr.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

In Folge der bevorstehenden Umbildung der Gewerbschulen in Realschulen ist demnächst an den letzteren eine größere Zahl von Lehrern für Mathematik und Physik, dann für deutsche Sprache, mit Geschichte und Geographie, sowie für französische und englische Sprache aufzustellen.

Diese Lehrer werden mit Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse vorerst größtentheils in der Eigenschaft von Lehramtsverwesern oder von Assistenten aufgestellt werden.

Digitized by Google

Bewerbungen um solche Stellen sind — gegebenenfalls mit den erforderlichen Prüfungsnachweisen und sonstigen Belegen — baldthunlichst und spätestens binnen 14 Tagen beim k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

In den betreffenden Gesuchen ist ausdrücklich anzugeben, ob der Bewerber nur als Lehramtsverweser oder eventuell auch als Assistent verwendet werden wolle.

München, den 28. Juli 1877.

Dr. v. Fäustle.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrath
Dr. v. Völk.

Abdruck. Nr. 6430.

An den k. obersten Rechnungshof, die k. Regierungs-Finanzkammern, dann die k. Rentämter.

Staatsministerium der Finanzen.

In § 12 der Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 8. Mai 1875 (Ministerialblatt f. K.- u. Sch.-Ang.) ist angeordnet, daß die Lehrerbibliotheken fortan nicht mehr nach Schul-Distrikten, sondern nach Fortbildungsbezirken einzurichten seien, daß der Hauptlehrer des Bezirkes die Bibliothek zu verwalten und daß über die Bücherankäufe ein dem Hauptlehrer zur Seite stehender Ausschuß zu beschließen hat.

Mit dieser neuen Organisation ist die Bestimmung in Ziff. 23 lit. e der Entschließung des unterfertigten k. Staatsministeriums vom 6. Dezember 1872 (Finanz-Minist.-Bl. S. 360), wornach die Quittungen über die den Schullehrer-Lesevereinen u. dgl. aus Kreisfonds bewilligten Beiträge mit der Bestätigung zweckentsprechender Verwendung durch die Distriktsschulinspektionen

Digitized by Google

verſehen ſein müſſen, nicht mehr vereinbarlich, zumal die Fortbildungsbezirke nicht immer mit den Schuldiſtrikten zuſammenfallen, ſondern öfters in mehrere Schuldiſtrikte reichen.

Nach vorgängigem Benehmen und im Einverſtändniſſe mit dem k. Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wird nunmehr aus Anlaß eingekommener Anfrageberichte angeordnet, daß für die Folge die den Lehrerbibliotheken der Fortbildungsbezirke aus Kreisfonds zufließenden Zuſchüſſe einer weiteren rechneriſchen Bedeckung, als der von den Hauptlehrern auszuſtellenden Quittungen nicht bedürfen, wogegen den Kreisſchulinſpektoren eine beſondere Beaufſichtigung der fraglichen Bibliotheken und der zweckentſprechenden Verwendung der bewilligten Zuſchüſſe durch das k. Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zur Pflicht gemacht werden wird.

München, den 31. Mai 1877.

gez. v. Perr.

Die rechneriſche Bedeckung der Kreisfonds-Zuſchüſſe an die Bibliotheken der Schullehrer-Fortbildungsbezirke betr.

Der General-Sekretär:
An deſſen Statt
der k. Miniſterialrath
gez. v. Biſchof.

Statiſtiſche und ſonſtige Notizen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden:

unterm 16. Juli l. Js.

die Zutheilung der jetzt und in Zukunft in Ebersbrunn, Bezirksamts Gerolzhofen, wohnenden Katholiken zu der katholiſchen Pfarrei Geiſelwind, Bezirksamts Scheinfeld, zu genehmigen.

Seine Majeſtät der König haben geruht, dem Eleven der Akademie der bildenden Künſte, Theodor Haf in München,

Digitized by Google

für 1877 behufs einer Studienreise nach Italien und seiner weiteren künstlerischen Ausbildung ein Reisestipendium von 1800 ℳ allergnädigst zu verleihen.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. Juli l. Js.

die erledigte Dechantstelle in dem bischöflichen Kapitel zu Passau dem Domcapitular Priester Georg Freund in Passau zu übertragen; die katholische Pfarrei Flossing, Bezirksamts Mühldorf, dem Priester Anton Häring, Schulbenefiziumsverweser in Brannenburg, Bezirksamts Rosenheim; die katholische Pfarrei Eulsbrunn, Bezirksamts Stadtamhof, dem Schulbenefiziaten in Abbach, Bezirksamts Kelheim, Priester Joseph Hauser, und die katholische Pfarrei Loppenhausen, Bezirksamts Mindelheim, dem Priester Ignaz Schuster, Pfarrer in Hiltenfingen, Bezirksamts Augsburg, zu übertragen; dann zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer von Lechsend, Bezirksamts Donauwörth, Priester Johann Danner, seine Pfründe resignire; ferner die protestantische Pfarrstelle zu Seubersdorf, Dekanats Markt-Erlbach, Bezirksamts Neustadt a. A., dem Pfarrer Julius Maximilian Ferdinand Keerl zu Rügland, Dekanats und Bezirksamts Ansbach; die protestantische Pfarrstelle zu Contwig, Dekanats und Bezirksamts Zweibrücken, dem Pfarrer Markus Johannes Martensen zu Wallhalben, Dekanats und Bezirksamts Pirmasens; die protestantische Pfarrstelle zu Oppau, Dekanats und Bezirksamts Frankenthal, dem Pfarrer Wilhelm Philipp Herzog zu Herschberg, Dekanats und Bezirksamts Pirmasens; die protestantische Pfarrstelle zu Rehborn, Dekanats Obermoschel, Bezirksamts Kirchheimbolanden, dem Pfarrer Martin Müller zu Mußbach, Dekanats und Bezirksamts Neustadt a. H.; die protestantische Pfarrstelle zu Niederkirchen, Dekanats und Bezirksamts Kaiserslautern, dem Pfarramtskandidaten Ludwig Gerlach aus Langenbach, und die protestantische I. Pfarrstelle zu Otterberg, Dekanats und Bezirksamts Kaiserslautern, dem Pfarramtskandidaten Eugen

Digitized by Google

Ernſt Vogt aus Theisbergſtegen zu verleihen; endlich der von dem fürſtlich Schwarzenberg'ſchen Kirchenpatronate für den Pfarrer Johannes Gloßner zu Weſtheim, Dekanats Rügheim, auf die proteſtantiſche Pfarrſtelle in Kraſſolzheim, Dekanats Markt Einersheim, und der von dem gräflich Caſtell-Caſtell'ſchen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Abraham Böhmländer aus Nürnberg auf die proteſtantiſche Pfarrſtelle in Kirchrimbach, Dekanats Burghaslach, ausgeſtellten Präſentation die Landesherrliche Beſtätigung zu ertheilen;

unterm 26. Juli l. Js.

nach dem Ergebniſſe der vorgenommenen Wahlen für die polytechniſche Schule in München als Abtheilungsvorſtände den ordentlichen Profeſſor Dr. Wilhelm von Beetz für die allgemeine Abtheilung, den ordentlichen Profeſſor Direktor Dr. Karl Max von Bauernfeind für die Ingenieur-Abtheilung, den ordentlichen Profeſſor Oberbaurath Gottfried von Neureuther für die Hochbau-Abtheilung, den ordentlichen Profeſſor Karl Linde für die mechaniſch-techniſche Abtheilung, den ordentlichen Profeſſor Dr. Karl Stölzel für die chemiſch-techniſche, und den ordentlichen Profeſſor Dr. Karl Leiſewitz für die landwirthſchaftliche Abtheilung für die Studienjahre 1877/78, 1878/79 und 1879/80 zu beſtätigen; die Funktion eines Lehrers der Glas- und Porcellan-Malerei an der k. Kunſtgewerbſchule in München, Abtheilungen für Knaben und für Mädchen, dem Glas- und Porcellan-Maler Robert Ulke in München zu übertragen; die katholiſche Pfarrei Oberttaubling, Bezirksamts Stadtamhof, dem Prieſter Mathias Sonnleitner, Pfarrer in Prüfening, Bezirksamts Stadtamhof; die katholiſche Pfarrei Niederlauer, Bezirksamts Neuſtadt a. S., dem dermaligen Verweſer dieſer Pfarrei, Prieſter Andreas Hain, und die katholiſche Pfarrkuratie Kiefersfelden, Bezirksamts Roſenheim, dem Schloßbenefiziumsverweſer in Zangberg, Bezirksamts Mühldorf, Prieſter Franz Sales Pruner, zu übertragen; zu genehmigen, daß der katholiſche Pfarrer Bernhard Mendel in Ormesheim, Bezirksamts Zweibrücken, und der Kuratbenefiziat Erhard Erhard in Betlingshauſen, Bezirksamts Illertiſſen, ihre Pfründen reſigniren.

Allerhöchſte Beſtätigung der Wahl neuer Mitglieder der k. Akademie der Wiſſenſchaften.

Seine Majeſtät der König haben der in der allgemeinen Sitzung der k. Akademie der Wiſſenſchaften vom 20. Juni l. Js.

Digitized by Google

vorgenommenen Wahl neuer Mitglieder die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht, und zwar sind bestätigt worden:

A. Ordentliche Mitglieder.

Mathematisch-physikalische Classe:

Dr. Emil Erlenmeyer, Professor der Chemie an der k. polytechnischen Schule in München;

Dr. Adolf Baeyer, ordentlicher Professor der Chemie an der k. Universität München;

Dr. Gustav Bauer, ordentlicher Professor der Mathematik an der k. Universität München.

B Außerordentliches Mitglied.

Philosophisch-philologische Classe:

Wilhelm Meyer, Sekretär an der k. Hof- und Staatsbibliothek in München.

C. Auswärtige Mitglieder.

Philosophisch-philologische Classe:

Carl Johann Schlyter, Professor in Lund;

Friedrich Müller, ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen an der Universität Wien.

Historische Classe:

Leopold Delisle, administrateur général de la bibliothèque nationale, membre de l'Institut in Paris.

D. Correspondirende Mitglieder.

Mathematisch-physikalische Classe:

Dr. Heinrich Georg Friedrich Schroeder, Direktor in Karlsruhe;

Dr. Friedrich Kohlrausch, ordentlicher Professor der Physik an der k. Universität Würzburg.

Historische Classe:

Dr. Theodor Menke in Gotha;

Dr. Sigmund Riezler, Archivrath und Vorstand des fürstl. Fürstenberg'schen Archivs zu Donaueschingen.

Digitized by Google

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 22. Juli l. Js.

die an der k. Gewerbschule in Eichstätt eröffnete Lehrstelle für neuere Sprachen in widerruflicher Weise auf Ansuchen dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Lehramtsverweser an der Gewerbschule in Lindau, Johann Wehrle, und zwar zunächst in gleicher Eigenschaft übertragen.

Präsentationsbestätigungen.

Der von dem Stadtpfarrer Simon Münich von Pfarrkirchen für den Stadtpfarrcooperator Johann Baptist Lindner daselbst ausgestellten Präsentation auf die katholische Pfarrei Postmünster, Bezirksamts Pfarrkirchen, wurde von der Regierung von Niederbayern unterm 17. Juli l. Js.;

der von der Stadtgemeinde Pfarrkirchen beschlossenen Präsentation des Cooperators Benedikt Nepesny in Grafenau auf das Spitalbenefizium in Pfarrkirchen von derselben Regierung unterm 23. Juli l. Js., und

der von dem Freiherrn August von Freiberg-Eisenberg in Füssen für den Priester Karl Seethaler, Pfarrvikar in Untermeitingen, Bezirksamts Augsburg, ausgestellten Präsentation auf die katholische Pfarrei Aletshausen, Bezirksamts Krumbach, von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 18. Juli l. Js. die Landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Zellingen, Bezirksamt Karlstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 1588 ℳ 93 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg am 25. Juli d. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

Die katholische Pfarrei Litzlohe, Bezirksamts Velburg; fassionsmäßiger Reinertrag 2258 ℳ 95 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 20. Juli l. J.; Bewerbungstermin vier Wochen;

Digitized by Google

Die protestantische II. Pfarrstelle an der St. Aegidien-Kirche in Nürnberg; Reinertrag 1845 ℳ 50 ₰; ausgeschrieben von dem präsentationsberechtigten Stadtmagistrat Nürnberg am 23. Juli l. J.; Bewerber müssen mindestens die Note „sehr gut" bei der Anstellungsprüfung oder in der Folge erworben haben; Termin vier Wochen.

Gestorben:

Der katholische Dekan und Pfarrer von Göbelsbach, Bezirksamts Pfaffenhofen, Joseph Gundler, am 18. Juli l. Js.

Notiz.

Die Disciplinarordnung für die k. bayerischen Realschulen kann für den Preis von 10 Pf. per Exemplar auf Bestellung bei der einschlägigen Postbehörde durch die Expedition des Ministerialblattes für Kirchen- und Schulangelegenheiten bezogen werden.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatte f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 28 30. November 1877.

Bekanntmachung.

Besetzung der Stelle eines Zeichen-Lehrers an der k. höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg betr.

An der k. höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg soll eine eigene Lehrkraft für den Zeichnungsunterricht aufgestellt werden, welche diesen Unterricht in der durch das jeweilige Bedürfniß der Anstalt bedingten Stundenzahl zu ertheilen und die Vorträge über Kunstgeschichte am Lehrerinenseminare zu übernehmen hat.

Die dienstliche Stellung ist eine widerrufliche und wird für die Funktion ein Jahreshonorar von 1260 ℳ nebst einer Zulage hieraus von 283 ℳ 50 ₰ gewährt.

In die Reihe der Bewerber können auch Damen treten.

Gesuche um diese Stelle sind mit den erforderlichen Nachweisen über genossene Vorbildung und erlangte Befähigung, bisherige Verwendungen und Berufsstellungen, dann über Alter, Religion und Familie, sowie über tadelloses Verhalten der Bewerber bis **15. Dezember l. Js.** bei dem kgl. Direktorate der höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg einzureichen.

Würzburg, den 16. November 1877.

Kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Der k. Regierungs-Präsident:
Graf von Luxburg.

Bekanntmachung.

Erledigung des freiherrl. v. Lerchenfeld'schen Stipendiums pro 1877/78 betr.

Das freiherrlich von Lerchenfeld'sche Stipendium, gestiftet für einen Candidaten der Theologie oder Philosophie, welcher ge-

Digitized by Google

willt iſt in den geiſtlichen Stand zu treten, und der ſich durch Revers verpflichtet, das genoſſene Stipendium zurückzuerſetzen, wenn er ſeinerzeit von ſeinem Vorhaben abſtehen ſollte, kommt für das Studienjahr 1877/78 mit 148 ℳ zu verleihen.

Bewerber um dieſes Stipendium haben ihre Geſuche unter Beifügung der erforderlichen Würdigkeits- und Dürftigkeits-Zeugniſſe, als Studien-Atteſte, Vermögenszeugniß ꝛc.

binnen 3 Wochen

hierorts einzureichen.

München, den 24. November 1877.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Herman.

Bekanntmachung.

Die Verleihung des Donaubauer'ſchen Stipendiums für das Jahr 1877/78 betr.

Das Donaubauer'ſche Stipendium, geſtiftet von Wolfgang Donaubauer, novit. O. S. Fr. und beſtimmt für einen fleißigen, gutgeſinnten und dürftigen Candidaten der Theologie, bezw. der Philoſophie an der Univerſität München, der ſich dem geiſtlichen Stande widmen will, iſt für das Studienjahr 1877/78 mit einem Betrage von 109 ℳ wieder zu verleihen.

Bewerber um dieſes Stipendium haben ihre Geſuche unter Beifügung der erforderlichen Würdigkeits- und Dürftigkeits-Nachweiſe **binnen 14 Tagen**
vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei der Direktion des Georgianiſchen Clerikal-Seminars dahier einzureichen.

München, den 24. November 1877.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Herman.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Das Lorenz von Westenrieder'sche Stipendium pro 1877/78 betr.

Das Lorenz von Westenrieder'sche Stipendium mit 350 ℳ wird hiemit für das Studienjahr 1877/78 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Dasselbe ist für Universitäts-Studierende bestimmt, welche dem bayerischen Staatsverbande angehören und sich den allgemeinen Wissenschaften, insbesondere dem Studium der allgemeinen deutschen oder bayerischen Geschichte widmen.

Gesuche um dieses Stipendium sind mit den erforderlichen Zeugnissen über Würdigkeit und Dürftigkeit versehen, bis zum 31. Dezember ds. Js. bei den einschlägigen Universitätssekretariaten einzureichen.

Am 23. November 1877.

Magistrat
der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

Dr Erhardt.

Bekanntmachung.

An der gewerblichen Fortbildungsschule in Rosenheim (Tages- und Abendschule) ist die Stelle des Lehrers für Mathematik und Naturwissenschaften in Erledigung gekommen.

Mit derselben ist ein jährlicher Gehalt von 1800 ℳ verbunden.

Bewerber hierum werden eingeladen, ihre Gesuche mit Befähigungsnachweisen belegt, binnen 14 Tagen bei dem unterfertigten Stadtmagistrate einzureichen.

Am 24. November 1877.

Stadtmagistrat Rosenheim.

Der rechtskundige Bürgermeister:

Stoll.

Digitized by Google

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Margarethenried, Bezirksamts Freising; fassionsmäßiger Reinertrag 2500 ℳ 80 ₰.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 20. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Wartenfels, Bezirksamts Stadtsteinach; fassionsmäßiger Reinertrag 1504 ℳ 56 ₰.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken am 22. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die Beneſiziumsstiftung Kastl, Bezirksamts Velburg; fassionsmäßiger Reinertrag 817 ℳ 32 ₰.; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 23. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. № 29. 14. August 1877.

Inhalt: Königlich Allerhöchste Verordnung vom 6. August 1877, die organischen Bestimmungen für die polytechnische Schule in München betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die organischen Bestimmungen für die polytechnische Schule in München betreffend.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,

Pfalzgraf bei Rhein,

Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir haben die organischen Bestimmungen für die polytechnische Schule in München vom 12. April 1868 einer Revision unterziehen lassen und hiernach den im Abdrucke beifolgenden revidirten organischen Bestimmungen Unsere Genehmigung mit der weiteren Bestimmung zu ertheilen geruht, daß die genannte

Digitized by Google

Anſtalt fortan die Bezeichnung „techniſche Hochſchule in München“ zu führen habe.

Hohenſchwangau, den 6. Auguſt 1877.

Ludwig.

Dr. v. Luz.

Auf Königlich Allerhöchſten Befehl
Der General-Secretär:
an deſſen Statt
der Miniſterialrath
Dr. v. Völk.

Digitized by Google

Organiſche Beſtimmungen

für die

k. bayeriſche techniſche Hochſchule

in München.

Capitel I.

Zweck und Gliederung der Hochſchule.

§ 1.

Die techniſche Hochſchule in München, welche in allen äußeren Beziehungen den Landesuniverſitäten gleichgeſtellt iſt, gewährt eine vollſtändige theoretiſche Ausbildung für den techniſchen Beruf, ſowohl in den für eine allgemeine Bildung erforderlichen Kenntniſſen, als auch in denjenigen Disciplinen, welche auf den exacten Wiſſenſchaften und darſtellenden Künſten beruhen.

§ 2.

Die techniſche Hochſchule gliedert ſich in ſechs Abtheilungen:

1) die allgemeine Abtheilung mit der Aufgabe, die allgemein bildenden Wiſſenſchaften, die mathematiſchen, naturwiſſenſchaftlichen und graphiſchen Fächer, ſowie die neueren Sprachen in derjenigen Ausdehnung zu lehren, in welcher ſie einerſeits die nöthige Grundlage für die techniſchen Studien bilden, andrerſeits für die Ausbildung der Candidaten des höheren Lehramtes für Mathematik und Phyſik, für Chemie und Mineralogie, für beſchreibende Naturwiſſenſchaften, für deutſche Sprache, Geſchichte und Geographie, für neuere

Digitized by Google

Sprachen, für Zeichnen und Modelliren, endlich für die Ausbildung der Aspiranten des Verkehrs- und Zolldienstes erforderlich sind;

2) die Ingenieur-Abtheilung für das Fach der Bau- und Kultur-Ingenieure und für das Vermessungsfach;
3) die Hochbau-Abtheilung für das architektonische Fach;
4) die mechanisch-technische Abtheilung für das Fach der Maschinen-Ingenieure;
5) die chemisch-technische Abtheilung für das Fach der technischen Chemiker und für das Berg- und Hüttenwesen;
6) die landwirthschaftliche Abtheilung.

Capitel II.

Dauer und Eintheilung des Studienjahres.

§ 3.

Das Studienjahr beginnt am 15. Oktober und schließt am 15. August. Außer den hiedurch bedingten Herbstferien bestehen noch Ferien zu Weihnachten und zu Ostern. Die Weihnachtsferien beginnen am 24. Dezember und dürfen unter keiner Voraussetzung auf die zwischen Neujahr und hl. 3 König fallenden Werktage ausgedehnt werden. Fällt der 24. auf einen Montag, so beginnen die Weihnachtsferien am 22. Dezember. Die Osterferien dürfen mit Einschluß der für das zweite Semester bestimmten Inscriptionstage die Dauer von 4 Wochen nicht überschreiten; ihr Anfang und Ende bemißt sich nach dem Zeitpunkte des Osterfestes und wird für jedes Jahr im Programm der technischen Hochschule, sowie durch Anschlag am schwarzen Brett besonders bekannt gegeben.

Die Pfingstwoche darf für wissenschaftliche Excursionen benützt werden, deren Dauer sich aber nie über diese Woche hinaus erstrecken soll.

Capitel III.

Umfang des Unterrichts. — Lehrmittel.

§ 4.

Der Unterricht an der technischen Hochschule wird in Form von Vorträgen, Repetitorien, Arbeiten in Laboratorien und Semi-

Digitized by Google

narien, graphischen und constructiven Uebungen, sowie auf Excursionen ertheilt und erstreckt sich im Allgemeinen auf die in der Anlage aufgeführten Lehrgegenstände.

§ 5.

Die Vertheilung der Lehrgegenstände auf die einzelnen Semester ist aus dem Programm der technischen Hochschule ersichtlich. Dasselbe wird vor dem Schlusse eines jeden Studienjahres auf Grund der Beschlüsse der Lehrerräthe der einzelnen Abtheilungen (§ 24) von der allgemeinen Lehrerversammlung (§ 27) aufgestellt, hierauf dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zur Genehmigung vorgelegt, und nach erfolgter Genehmigung veröffentlicht.

Das Programm enthält außerdem specielle Studienpläne für die einzelnen Abtheilungen. Diese Studienpläne sollen den Studirenden, welche sich einer Absolutorialprüfung unterziehen wollen, eine Anleitung geben, um ihre Studien so zu ordnen, daß sie innerhalb einer gegebenen Zeit die erforderliche theoretische Ausbildung für einen bestimmten Beruf erlangen können.

§ 6.

Vor dem Schlusse eines jeden Semesters wird ein Verzeichniß aller Vorlesungen, Practica und Uebungen veröffentlicht, welche im nächsten Semester an der technischen Hochschule gehalten werden sollen.

Dieses Verzeichniß, welches als weitere Ausführung des Programmes dient, wird auf Grund der Angaben der einzelnen Professoren, Docenten und Lehrer durch Vereinbarung zusammengestellt.

Sollte eine solche nicht erzielt werden, so entscheidet die allgemeine Lehrerversammlung. Das Abhalten von Vorlesungen und Uebungen, welche im Verzeichnisse nicht aufgeführt sind, ist ohne nachträglich eingeholte Genehmigung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten unstatthaft.

§ 7.

Als Hilfsmittel für den Unterricht dienen nicht nur die mit der technischen Hochschule selbst in Verbindung stehenden

Digitized by Google

Sammlungen und Laboratorien, sondern es ist den Lehrern und Studirenden der Hochschule auch die Benützung der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates nach Maßgabe der hiefür geltenden Bestimmungen gestattet. Auch sind die Studirenden zum Hören der Vorlesungen an der k. Universität nach Maßgabe der besonderen hiefür geltenden Bestimmungen berechtigt.

Capitel IV.

Lehrkräfte.

§ 8.

Die Ertheilung des Unterrichtes an der technischen Hochschule ist Professoren übertragen, neben welchen für einzelne Lehrgegenstände, Leitung von praktischen Uebungen, Abhaltung von Repetitorien und dergleichen Lehrer und Assistenten aufgestellt werden können.

Außerdem können einzelne Vorträge auch Männern von hervorragender wissenschaftlicher Bedeutung übertragen werden, welche nicht als Professoren oder Lehrer an der Hochschule angestellt sind. Dieselben werden in ihren Beziehungen zur technischen Hochschule den Professoren derselben gleichgeachtet.

§ 9.

Mit dem Lehrauftrag für ein bestimmtes Fach ist in der Regel auch der Auftrag zur Ueberwachung der auf dasselbe bezüglichen Sammlungen sowie zur Leitung des betreffenden praktischen Institutes verbunden.

§ 10.

Die Professoren sind Staatsdiener und scheiden sich in ordentliche und außerordentliche Professoren, von denen erstere im Rang der Collegialräthe, letztere im Rang der Collegial-Assessoren stehen.

Die allgemeinen staatsdienerlichen Rechte und Pflichten der Professoren bemessen sich nach den bezüglich der Staatsdiener geltenden Gesetzen und Verordnungen. Der Gehalt derselben, sowie ihre besonderen Dienstesobliegenheiten werden durch das Anstellungsdecret bestimmt.

Digitized by Google

§ 11.

Ein jeder Professor ist außerdem verpflichtet,

1) in einem jeden Semester ein Verzeichniß der Vorträge, Practica und Uebungen, welche er im kommenden Semester in den ihm decretmäßig übertragenen oder anderen seinem Lehrauftrage naheliegenden Unterrichtsfächern zu halten gedenkt, auf erfolgte Aufforderung dem Director der Anstalt zu übergeben;
2) in jedem Semester die ihm nach dem Programme zukommenden Vorträge, Practica und Uebungen zu übernehmen, oder, sollten ihm für ein Semester solche nicht zufallen, mindestens eine Vorlesung über eine der Wissenschaften, für welche er angestellt ist, zu halten;
3) die von ihm im Verzeichniß der Vorlesungen angekündigten Vorlesungen, Practica und Uebungen während der ganzen vorschriftsmäßigen Dauer des Semesters regelmäßig abzuhalten und zwar bei nicht obligatorischen Fächern, sobald sich mindestens drei Theilnehmer für dieselben gefunden haben, während obligatorische (§ 40) auch vor einer geringeren Hörerzahl gelesen werden müssen;
4) die ihm durch das k. Staatsministerium oder die Organe der Hochschule selbst übertragenen Prüfungen, Beurtheilung von Preisaufgaben, sowie sonstige Referate über Angelegenheiten des Unterrichtes oder der Hochschule zu übernehmen;
5) den Sitzungen der allgemeinen und besonderen Lehrerversammlungen, deren Mitglied er ist, regelmäßig beizuwohnen und bei der Erfüllung der denselben zugewiesenen Geschäftsaufgabe entsprechend mitzuwirken.

§ 12.

Die Lehrer und Assistenten sind, dem jeweiligen Bedürfnisse entsprechend, in widerruflicher Weise aufgestellt. Ihre Rechte und Pflichten bemessen sich nach ihren Anstellungsdecreten, besonderen Dienstesinstructionen und speciellen Anordnungen des Directors, des Vorstandes der Abtheilung, welcher sie angehören und der Professoren, welchen sie beigegeben sind.

Digitized by Google

§ 13.

Besonders befähigte Männer, welche vom Lehrerrathe einer Abtheilung für das Lehramt qualificirt erachtet werden, können auf Vorschlag des Directoriums durch das k. Staatsministerium als Privatdocenten an der technischen Hochschule zugelassen werden.

Sie haben keinen Anspruch auf Gehalt oder seinerzeitige Anstellung. Privatdocenten, welche ohne Urlaub zwei Jahre lang keine Vorlesung gehalten haben, werden aus der Reihe der Privatdocenten gestrichen.

§ 14.

Sämmtliche Lehrer und Privatdocenten sind den Bestimmungen des § 12 Ziffer 1—4 gleich den Professoren unterworfen. An den allgemeinen und besonderen Lehrerversammlungen können sie nur auf besondere Einladung des Vorsitzenden und nur mit berathender Stimme theilnehmen.

In Rücksicht auf den Bezug von Unterrichtsgebühren und das Recht, Zeugnisse auszustellen, werden sie den Professoren gleichgeachtet.

Capitel V.

Organe der technischen Hochschule.

§ 15.

Für die Leitung der technischen Hochschule bestehen folgende Organe:

1) das Directorium,
2) der Lehrerrath der einzelnen Abtheilungen,
3) die allgemeine Lehrerversammlung.

§ 16.

Das Directorium ist eine dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten unmittelbar untergeordnete Stelle und führt die amtliche Bezeichnung:

„Directorium der technischen Hochschule in München."

Es besteht aus dem jeweiligen Director und den Vorständen der einzelnen Abtheilungen.

Digitized by Google

§ 17.

Seine Majestät der König ernennt den Director der technischen Hochschule und bestimmt die Zeitperiode, für welche er zu fungiren hat.

Dem Director kommt für die Dauer seiner Function der Rang eines Collegialdirectors und ein entsprechender Functionsbezug zu.

Für Fälle vorübergehender Verhinderung des Directors wird bei dessen Ernennung zugleich ein Stellvertreter desselben bestimmt.

§ 18.

Dem Director obliegt die Vertretung der Hochschule dem k. Staatsministerium gegenüber, sowie nach Außen in allen ihren Beziehungen, die gesammte Leitung und Verwaltung derselben nach den hiefür festgesetzten Bestimmungen und die Verantwortlichkeit für den bestmöglichen Stand derselben in wissenschaftlicher, disciplinärer und ökonomischer Beziehung.

Insbesondere kommt dem Director zu:

1) die Verwendung und Verrechnung der vom Staate der Hochschule zugewendeten sowie ihrer eigenen Fonds innerhalb der festgesetzten Etatssummen;
2) die Verpflichtung des gesammten Lehr-, Verwaltungs- und Dienstpersonales und die Disciplin über das letztere. Die Professoren, Lehrer, Privatdocenten und Assistenten sind zwar in Bezug auf ihre Wirksamkeit an der Hochschule dem Director untergeordnet, doch hat derselbe über sie keine Disciplinargewalt, sondern es steht ihm lediglich das Recht der Erinnerung und der beschwerenden Berichterstattung an das k. Staatsministerium zu;
3) die Aufnahme oder Zurückweisung der angemeldeten Studirenden, Zuhörer und Hospitanten und die Verpflichtung der aufgenommenen Studirenden und Zuhörer;
4) die Anordnung und oberste Leitung der Absolutorial-, Stipendien- und Diplomprüfungen;
5) die Berufung und Leitung des Directoriums und der allgemeinen Lehrerversammlung, an welche er die erforderlichen Anträge zu bringen und deren Beschlüsse er nach den fest-

Digitized by Google

gesetzten Competenzbestimmungen entweder sofort zu vollziehen oder dem k. Staatsministerium zur Entscheidung zu unterbreiten hat;

6) die Erstattung eines Jahresberichtes an das k. Staatsministerium über den wissenschaftlichen, disciplinären und ökonomischen Zustand der Hochschule auf Grund der eigenen Amtsthätigkeit und der von den Lehrerräthen der einzelnen Abtheilungen erstatteten Berichte;

7) die Oberaufsicht über die Gebäude, die Einrichtung und die den verschiedenen Professoren zur Ueberwachung und Leitung anvertrauten Sammlungen und Institute der Hochschule;

8) gemeinschaftlich mit den Vorständen der einzelnen Abtheilungen die Aufrechthaltung der Disciplin nach Maßgabe der jeweiligen Disciplinarsatzungen.

§ 19.

Für jede Abtheilung der Hochschule wird ein Vorstand bestellt, welcher von sämmtlichen bei der Abtheilung angestellten Professoren aus der Mitte der ordentlichen Professoren derselben für je drei Jahre gewählt wird. Die Wahl unterliegt der Allerhöchsten Bestätigung. Der abtretende Vorstand ist jederzeit wieder wählbar. Der Director kann nicht zugleich Vorstand einer Abtheilung sein.

Erledigt sich die Stelle des Vorstandes während einer Wahlperiode, so hat sofort eine Neuwahl für den Rest der Periode stattzufinden. Für Fälle vorübergehender Verhinderung hat der im Dienste älteste ordentliche Professor der Abtheilung die Stelle des Vorstandes zu vertreten.

§ 20.

Die Abtheilungsvorstände haben

1) den Studirenden sowohl in Bezug auf ihre Studien als auch auf ihr Leben außerhalb der Hochschule mit Rathschlägen, freundschaftlichen Erinnerungen und Warnungen beizustehen und gegebenenfalles sich mit Eltern und Vormündern hinsichtlich des Verhaltens ihrer Söhne oder Mündel in geeignetes Benehmen zu setzen;

Digitized by Google

2) über die Zweckmäßigkeit des gesammten Unterrichtes in ihrer Abtheilung zu wachen und dem Lehrerrathe Anträge zur Hebung und Vervollkommnung desselben vorzulegen;
3) den Lehrerrath der Abtheilung zu berufen, in demselben den Vorsitz zu führen und dessen Beschlüsse nach den festgesetzten Competenzbestimmungen entweder sofort zu vollziehen, oder dem Director zur weiteren Behandlung zu übergeben;
4) gemeinschaftlich mit dem Director die Disciplin nach den bestehenden Bestimmungen aufrecht zu erhalten.

§ 21.

Das Directorium wird vom Director, so oft dieser es für nothwendig erachtet, oder auf Anordnung des k. Staatsministeriums oder endlich auf Antrag von drei Abtheilungsvorständen einberufen. Den Vorsitz führt der Director, das Protocoll der Secretär der Hochschule.

Das Directorium beschließt nach einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit hat der Director die entscheidende Stimme.

§ 22.

Das Directorium hat die übereinstimmende Durchführung der bestehenden Verordnungen und besonderen Verfügungen bezüglich der Hochschule durch alle Abtheilungen derselben zu sichern, und dem Director in allen wichtigen Fragen mit einem auf specieller Sachkenntniß und Erfahrung beruhenden Rathe zur Seite zu stehen. Insbesondere ist dem Directorium die Entscheidung vorbehalten

1) über den Vollzug der bestehenden Anordnungen bezüglich der Verwaltung und der Disciplin der Hochschule, soweit es sich um Maßregeln handelt, welche sich gleichmäßig auf alle Abtheilungen beziehen, besonders über die einzelnen Vorschriften bezüglich der Benützung der Sammlungen und Institute der Hochschule, die Hausordnung für die Gebäude derselben und die Dienstes-Instruction für das Dienstpersonal;
2) über die Erlassung von Satzungen, Inscriptions-, Gebühren- und Prüfungsordnungen, vorbehaltlich der Genehmigung derselben durch das k. Staatsministerium;

Digitized by Google

3) über Disciplinarfälle, welche die jeweiligen Disciplinarsatzungen dem Directorium zur Entscheidung zuweisen und über Ausschließung von Hospitanten;
4) über Anträge der Lehrerräthe einzelner Abtheilungen auf Ertheilung von Diplomen;
5) über Vorschläge, welche bezüglich der Gewährung von Stipendien an unbemittelte Studirende und
6) über Vorschläge, welche bezüglich der Habilitation von Privatdocenten auf Grund der Anträge der einzelnen Abtheilungen an das k. Staatsministerium zu bringen sind.

§ 23.

Das Directorium hat alle Angelegenheiten, welche an die allgemeine Lehrerversammlung zu bringen sind, vorzuberathen, so daß derselben schon bestimmte Anträge zur Prüfung und Beschlußfassung vorgelegt werden können. Es ist jedoch verpflichtet, sich nicht blos auf diese Vorbereitung der an die Lehrerversammlung zu bringenden Anträge zu beschränken, sondern die Vervollkommnung der Organisation der Hochschule unausgesetzt im Auge zu behalten, Verbesserungen anzuregen, auf bestehende Gebrechen aufmerksam zu machen und von sich aus hierüber Anträge durch Vermittlung des Directors unmittelbar an das k. Staatsministerium zu bringen, welches sich auch die Erholung von Gutachten und Personal-Vorschlägen vom Directorium jederzeit vorbehält.

§ 24.

Der Lehrerrath einer jeden Abtheilung wird aus sämmtlichen in dieser Abtheilung angestellten Professoren gebildet. Sobald es sich um Berathungsgegenstände handelt, welche das Unterrichtsgebiet der Abtheilung oder die in derselben wirkenden Lehrkräfte betreffen, sind sämmtliche an der technischen Hochschule angestellten Professoren, welche in einem der Abtheilung zugewiesenen Fache Unterricht ertheilen, mit beschließender Stimme zum Lehrerrathe beizuziehen. Lehrer, Privatdocenten und Assistenten können nur auf besondere Einladung des Vorstandes und nur mit berathender Stimme am Lehrerrathe theilnehmen.

Der Lehrerrath wird vom Abtheilungsvorstande, so oft dieser es für nothwendig erachtet, oder auf Anordnung des k. Staats-

Digitized by Google

miniſteriums oder des Directors oder endlich auf Antrag eines Drittheils ſeiner Mitglieder einberufen. Den Vorſitz in demſelben führt der Abtheilungsvorſtand, das Protokoll der jüngſte Profeſſor der Abtheilung. Eine Abſchrift des Protokolls iſt zu den Directorialacten abzugeben. Der Lehrerrath beſchließt mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit hat der Vorſtand die entſcheidende Stimme.

Die Sitzungen des Lehrerrathes ſind dem Director unter Angabe der Tagesordnung rechtzeitig vorher anzuzeigen; derſelbe hat das Recht, den Sitzungen eines jeden Lehrerrathes beizuwohnen, jedoch, wenn er nicht ſelbſt Mitglied deſſelben iſt, nur mit berathender Stimme.

§ 25.

Dem Lehrerrathe liegt der Vollzug der bezüglich der Hochſchule geltenden Verordnungen und Beſtimmungen ſowie die Anordnung und Regelung des Unterrichts ob, ſoweit es ſich um Maßregeln handelt, welche ſich ausſchließlich auf die betreffende Abtheilung beziehen.

Insbeſondere ſteht ihm zu

1) die Wahl des Vorſtandes;
2) die Aufſtellung des Studienplanes (Programmes) für die Abtheilung, die Reviſion deſſelben und die Genehmigung der für die gedeihliche Förderung des Unterrichtes innerhalb der feſtgeſetzten Grenzen ſich als nothwendig darſtellenden Aenderungen;
3) die Feſtſetzung der Gebühren für Theilnahme an den Arbeiten in einem Laboratorium, vorbehaltlich der Genehmigung des k. Staatsminiſteriums;
4) das Gutachten über Stipendiengeſuche der Studirenden der betreffenden Abtheilung;
5) die Vornahme der Stipendienprüfungen und die Feſtſtellung der Reſultate derſelben;
6) die Vornahme der Diplomprüfungen und die Antragſtellung an das Directorium auf Ertheilung von Diplomen;
7) die Feſtſetzung der Preisaufgaben und die Zuerkennung des Preiſes an die Bewerber;

Digitized by Google

8) das Gutachten über die Befähigung derjenigen, welche als Privatdocenten der Hochschule zugelassen werden wollen;
9) der Entwurf des jährlichen Etats für Real- und Personalexigenz der Abtheilung;
10) die Aburtheilung der Disciplinarfälle, für welche nach den Disciplinarsatzungen die Competenz des Lehrerrathes begründet ist;
11) die Erstattung eines Jahresberichtes über den Gang des Unterrichtes, das wissenschaftliche Leben und die disciplinäre Haltung der Studirenden der Abtheilung während des verflossenen Studienjahres an das Directorium;
12) die Stellung von Anträgen an dasselbe bezüglich nöthiger Verbesserungen des Unterrichtes und der zur Hebung und Vervollkommnung der Abtheilung dienenden Maßregeln.

§ 26.

Einem jeden Lehrerrathe steht das Recht zu, auf Anfragen, welche an ihn über Gegenstände des von ihm vertretenen wissenschaftlichen und technischen Gebietes gestellt werden, gegen Entrichtung von Gebühren, die durch denselben zu bestimmen sind, und demselben zufallen, Gutachten abzugeben. Er darf jedoch von diesem Rechte nur insoweit Gebrauch machen, als die Professoren und Lehrer dadurch nicht an der Erfüllung ihrer Pflichten gegen die Hochschule gehindert werden.

§ 27.

Die allgemeine Lehrerversammlung besteht aus sämmtlichen an der Hochschule angestellten Professoren. Lehrer, Privatdocenten und Assistenten können nur auf Einladung des Directors und nur mit berathender Stimme an derselben theilnehmen.

Die allgemeine Lehrerversammlung wird vom Director, so oft er dieses für nothwendig erachtet, oder auf Anordnung des k. Staatsministeriums oder auf Antrag von einem Drittheil ihrer Mitglieder, mindestens aber einmal in jedem Semester einberufen.

Den Vorsitz führt der Director, das Protocoll der Secretär der Hochschule.

Digitized by Google

Die Versammlung entscheidet nach einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit hat der Director die entscheidende Stimme.

§ 28.

Es ist Aufgabe der allgemeinen Lehrerversammlung, dahin zu wirken, daß alle Unterrichtszweige, welche an der Hochschule vertreten sind, in möglichst engem und lebendigen Verkehre die Erreichung des Hauptzieles der Hochschule, eine vollständig theoretisch-wissenschaftliche Ausbildung für den technischen und Lehrberuf, gemeinsam anstreben. Ihr Wirkungskreis umfaßt daher alle wichtigen, die Hochschule in ihrer Gesammtheit berührenden Angelegenheiten, über welche sie entweder selbstständig entscheidet, oder Gutachten und Anträge dem k. Staatsministerium unterbreitet.

Im Einzelnen sind der allgemeinen Lehrerversammlung zugewiesen

1) die Festsetzung des Etats der Hochschule auf Grund der von den Abtheilungen vorgelegten Special-Etats, vorbehaltlich der Genehmigung des k. Staatsministeriums;
2) die Vereinbarung der Unterrichtsstunden, der Excursionen der Studirenden, der Benützung der Lehrsäle und die Entscheidung der Differenzen zwischen einzelnen Lehrern in Bezug auf diese Angelegenheiten. Wenn in Bezug auf die Unterrichtsstunden und die Benützung der Lehrsäle eine Vereinbarung unter den betheiligten Lehrern nicht erzielt wird, so steht dem Director die ausschließliche Entscheidung zu;
3) die Festsetzung der jeweiligen Osterferien (§ 3 oben);
4) die Verhängung der Disciplinarstrafen, der Entziehung des Stipendiengenusses und der Entlassung von der Hochschule.

In allen übrigen Angelegenheiten steht die Entscheidung dem k. Staatsministerium zu.

Die allgemeine Lehrerversammlung ist jedoch ermächtigt, sowohl von sich aus, als auch auf Veranlassung des k. Staatsministeriums Anträge und Gutachten an dasselbe zu erstatten.

Digitized by Google

Capitel VI.

Verwaltungs- und Dienstpersonale.

§ 29.

Zur Besorgung des formellen Verwaltungsdienstes und zur Unterstützung der administrativen Thätigkeit der Organe der Hochschule wird derselben seitens der vorgesetzten Stelle das nöthige Verwaltungspersonale beigegeben, dessen Obliegenheiten und dienstliche Beziehungen zu den Organen der Hochschule durch eine besondere Dienstesinstruction normirt werden.

Die Aufnahme des erforderlichen Kanzleipersonals steht dem Director nach Maßgabe des jeweiligen Bedürfnisses und der hiefür im Etat der Hochschule bewilligten Mittel zu.

§ 30.

Für den niederen Dienst an der Hochschule und ihren Instituten wird vom k. Staatsministerium eine angemessene Anzahl von Dienern sowie ein Hausmeister für die Aufsicht über die Gebäude aufgestellt.

Die Festsetzung der Dienstesinstruction für dieselben steht dem k. Directorium, die Aufstellung des nothwendigen Hilfspersonales dem Director zu.

Capitel VII.

Aufnahme, Rechte und Verbindlichkeiten der Studirenden, Zuhörer und Hospitanten.

§ 31.

Wer an der technischen Hochschule als Studirender immatriculirt werden will, hat den Besitz der nöthigen Vorkenntnisse und ein gutes sittliches Verhalten nachzuweisen. Für Minderjährige ist überdies der Nachweis der elterlichen oder vormundschaftlichen Erlaubniß zum Eintritt in die Hochschule erforderlich.

§ 32.

Der Nachweis der erforderlichen Vorkenntnisse wird geliefert

Digitized by Google

1) durch das Abſolutorial- (Reife-) Zeugniß eines Real- oder humaniſtiſchen Gymnaſiums oder des k. Cadetencorps oder
2) durch das Abſolutorialzeugniß einer bayeriſchen Induſtrieſchule oder
3) durch das Zeugniß über den Beſuch einer Univerſität oder techniſchen Hochſchule als ordentlicher Studirender (mit großer Matrikel).

Zum Eintritt in die landwirthſchaftliche Abtheilung der techniſchen Hochſchule befähigt überdieß ein Zeugniß über den Beſuch einer landwirthſchaftlichen Hochſchule und das Abſolutorium der landwirthſchaftlichen Centralſchule.

Nichtbayern haben in Ermangelung eines der vorerwähnten Zeugniſſe ein Zeugniß über ihre wiſſenſchaftliche Vorbereitung zu Hochſchulſtudien vorzulegen, wie ſolches in dem Staate, dem ſie angehören, vorgeſchrieben iſt.

§ 33.

Der Nachweis über gutes ſittliches Verhalten wird durch ein legales Zeugniß der zuſtändigen Behörde des Bewerbers oder der von demſelben zuletzt beſuchten Unterrichtsanſtalt geliefert.

§ 34.

Die Anmeldung zur Aufnahme in die techniſche Hochſchule geſchieht bei dem Director, welcher auf Grund der vorgelegten Zeugniſſe dem angemeldeten Bewerber die Zulaſſung ertheilt oder verſagt.

§ 35.

Junge Männer, welche lediglich die Ausbildung in einem ſpeciellen Lehrgegenſtande anſtreben, können vom Director als Zuhörer aufgenommen werden, wenn ſie den Nachweis eines guten ſittlichen Verhaltens liefern, das 17. Lebensjahr zurückgelegt und ſich über ihre allgemeine Vorbildung und über die nöthigen Vorkenntniſſe für das ſpecielle Fach, in welchem ſie ſich ausbilden wollen, genügend ausgewieſen haben.

Wer mit der Strafe der Entlaſſung von einer Mittelſchule belegt worden iſt, darf im Laufe deſſelben Studienjahres nicht als Zuhörer aufgenommen werden.

Digitized by Google

§ 36.

Altersdispense sind nur aus besonderen Gründen mit Genehmigung des k. Staatsministeriums zulässig. Für Minderjährige ist der Nachweis der elterlichen oder vormundschaftlichen Erlaubniß zum Eintritt in die Hochschule erforderlich.

§ 37.

Die in die technische Hochschule aufgenommenen Studirenden und Zuhörer werden bei ihrem Eintritte vom Director auf die Satzungen verpflichtet, von denen ihnen ein Exemplar unentgeltlich ausgehändigt wird.

§ 38.

Auf Grund der ertheilten Zulassung erhält jeder Studirende und Zuhörer gegen Erlag der (durch die Gebührenordnung festsetzten) Einschreibgebühr und des Krankenhausbeitrages eine Aufnahmskarte, welche zu seiner Legitimation dient und zur Antheilnahme an dem gesammten Unterrichte der Hochschule, sowie nach Maßgabe der hiefür geltenden Bestimmungen zum Besuche einzelner Vorlesungen an der Universität und zur Benützung der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates berechtigt.

Die Einschreibgebühr ist nur bei der ersten Aufnahme in die Hochschule zu entrichten; dagegen ist sie von Studirenden und Zuhörern, welche die Hochschule verlassen haben und wieder zurückkehren, beim Wiedereintritte auf's Neue zu bezahlen.

§ 39.

Als Hospitanten können Universitätsstudenten, Officiere und Männer reiferen Alters, soferne ihre Vergangenheit kein Bedenken veranlaßt, vom Director aufgenommen werden. Sie sind zur Zahlung der Einschreibgebühr nicht verpflichtet, erhalten statt der Legitimationskarte einen Aufnahmsschein und sind den Satzungen für Studirende nicht unterstellt. Dagegen kann ihre Ausschließung vom Unterrichte auf Antrag des betreffenden Fachlehrers oder des Directors jederzeit durch das Directorium verfügt werden.

§ 40.

Studirende, Zuhörer und Hospitanten haben sich nach Maßgabe der (den Satzungen beigegebenen) Inscriptionsordnung für

Digitized by Google

die Vorlesungen, Uebungen und Practica anzumelden und hiemit sofort den Erlag der in der Gebührenordnung festgesetzten Unterrichtsgelder und Gebühren für Laboratoriumsarbeiten zu verbinden.

Bei der Inscription ist die Einhaltung der Studienpläne nicht vorgeschrieben, vielmehr ist die Wahl der zu hörenden Fächer den Studirenden überlassen; indeß wird von jedem Studirenden, welcher sich zu irgend einer Absolutorialprüfung an der technischen Hochschule meldet, verlangt, daß er sich auf diejenigen Gegenstände, aus welchen er geprüft werden soll, in der vorgeschriebenen Zahl von Semestern an einer Hochschule rechtzeitig inscribirt habe. Diese Fächer werden deshalb als obligatorische bezeichnet.

Ferner ist jeder Studirende verpflichtet, während eines Semesters an Vorlesungen theilzunehmen, welche zusammen in mindestens 12 Wochenstunden gelesen werden, wobei an die Stelle von je 2 Vorlesungsstunden je 3 Arbeitsstunden in einem Laboratorium, Uebungs- oder Zeichensaale treten können.

§ 41.

Eine Befreiung von den Unterrichtsgebühren findet nicht statt. Dagegen werden den Professoren, Lehrern und Privatdocenten von den sie treffenden Unterrichtsgebühren nur drei Viertheile der Gebühren ausgehändigt, aus dem vierten Viertheil aber ein besonderer Stipendienfond für Studirende der technischen Hochschule gebildet, aus welchem beim Beginne eines jeden Semesters bedürftigen und würdigen, in Bayern beheimatheten Studirenden Stipendien gewährt werden können.

Das k. Staatsministerium entscheidet über die hierauf gerichteten Vorschläge des Directoriums nach Maßgabe der verfügbaren Mittel. Zuhörer und Hospitanten sind von dieser Begünstigung ausgeschlossen; ausnahmsweise können jedoch mit derartigen Stipendien auch solche Zuhörer berücksichtigt werden, welche ein Lehrerseminar mit der ersten Note absolvirt haben und sich an der technischen Hochschule für eine Lehramtsprüfung vorbereiten.

Ein Rückersatz der Unterrichtsgebühren und der Gebühren für Laboratoriumsarbeiten findet in keinem Falle statt.

Digitized by Google

Cap. VIII.

Prüfungen und Zeugnisse.

§ 42.

Die technische Hochschule ertheilt folgende Zeugnisse:

1) Inscriptionszeugnisse,
2) Semestralzeugnisse,
3) Stipendienzeugnisse,
4) Abgangszeugnisse,
5) Absolutorialzeugnisse,
6) Diplome.

Die für deren Ausstellung zu entrichtenden Gebühren und Taxen sind in der Gebührenordnung aufgeführt.

§ 43.

Die Inscriptionszeugnisse enthalten das Verzeichniß derjenigen Vorlesungen, Uebungen und Practica, auf welche sich der betreffende Studirende, Zuhörer oder Hospitant in einem bestimmten Semester rechtzeitig inscribirt hat.

Diese Zeugnisse dienen als Belege bei der Anmeldung zu den Absolutorialprüfungen.

§ 44.

Am Schlusse eines jeden Semesters wird über den Gegenstand einer jeden in demselben gehaltenen Vorlesung eine Semestralprüfung abgehalten. Die Theilnahme an dieser Prüfung ist einem jeden Studirenden, Zuhörer oder Hospitanten, welcher auf die betreffende Vorlesung inscribirt war, freigestellt.

Die Semestralprüfungen dürfen nicht früher als höchstens acht Tage vor dem verordnungsmäßigen Schluß eines Semesters oder dem Beginn einer Absolutorialprüfung anfangen und müssen in diesen acht Tagen und zwar in den für die betreffenden Vorlesungen lehrplanmäßig bestimmten Stunden beendigt werden; auf sogenannte Nachprüfungen, welche nur ausnahmsweise vorzunehmen sind, darf keine Vorlesezeit verwendet werden.

Digitized by Google

§ 45.

Semeſtralzeugniſſe ſind amtliche Zuſammenſtellungen der von den Profeſſoren, Lehrern und Privatdocenten auf Grund der Semeſtralprüfungen oder ihrer Wahrnehmungen bei den Uebungen und Arbeiten in einem Laboratorium ertheilten Noten über den Studienerfolg eines Studirenden, Zuhörers oder Hoſpitanten.

Nur derjenige erhält ein Semeſtralzeugniß, der ſich bei den betreffenden Profeſſoren, Lehrern und Privatdocenten in den von dieſen feſtgeſetzten Tagen und Stunden perſönlich angemeldet, und ſoweit ſich das Zeugniß auf Vorleſungen bezieht, ſich der Semeſtralprüfung untergezogen hat. In das Semeſtralzeugniß werden die für die Theilnahme an Uebungen und Arbeiten in Laboratorien ertheilten Noten über Fleiß und Studienerfolg, in Bezug auf die Vorleſungen aber nur Noten über das Reſultat der Semeſtralprüfung, keinenfalls aber Fleißes- oder Frequenznoten aufgenommen.

Das für dieſe Zeugniſſe zu verwendende Notenſchema iſt

I. ſehr gut,
II. gut (groß),
III. genügend,
IV. mangelhaft,
V. ſchlecht (ungenügend),

wobei auch Zwiſchennoten in Zehnteln ertheilt werden können.

Die Semeſtralzeugniſſe dienen als Belege bei der Bewerbung um Stipendien aus dem „Stipendienfond für Studirende der techniſchen Hochſchule," ſowie aus Kreis- und Privatfonds.

§ 46.

Die Stipendienprüfungen finden am Ende eines jeden Sommerſemeſters ſtatt; an denſelben können nur in Bayern beheimatete Studirende theilnehmen.

Die Prüfung erſtreckt ſich auf drei Fächer, deren Wahl dem Examinanden überlaſſen iſt und über welche er im letzten Jahre ordentliche, d. h. mindeſtens in je vier Wochenſtunden gehaltene Vorleſungen gehört hat. Von dieſen Vorleſungen muß mindeſtens eine im Winter- und mindeſtens eine im Sommerſemeſter gehört ſein. Mehrere Vorleſungen, welche in zuſammen vier Wochenſtunden geleſen werden, gelten für eine ordentliche Vorleſung.

Digitized by Google

§. 47.

Die Stipendienzeugnisse sind amtliche Zusammenstellungen der über den Erfolg der Stipendienprüfungen von den Professoren, Lehrern und Privatdozenten nach dem obigen Schema ertheilten Noten. Sie dienen als Belege bei der Bewerbung um Stipendien aus dem allgemeinen Staatsstipendienfond.

§ 48.

Jeder Studirende oder Zuhörer, welcher die Hochschule verläßt, kann ein von dem Director und dem Abtheilungsvorstande unterzeichnetes Abgangszeugniß erhalten.

Dasselbe enthält:

Namen, Geburtsort oder Heimat des Abgehenden,

die Vorlesungen, Uebungen und Practica, welche derselbe belegt hat,

die Dauer seines Aufenthaltes an der technischen Hochschule und eine Bemerkung über sein sittliches Verhalten.

Auf Verlangen können auch die von Professoren, Lehrern und Docenten ertheilten Semestralnoten in das Abgangszeugniß angesetzt werden.

§ 49.

Alljährlich finden an den einzelnen Abtheilungen der Hochschule Absolutorialprüfungen statt für die Fächer der Bau-Ingenieure, der Architekten, Maschinen-Ingenieure, chemischen Techniker, Landwirthe, Cultur- und Vermessungs-Ingenieure, sowie für die Adspiranten des Verkehrs- und Zolldienstes; diese Prüfungen sollen das vollständige Vertrautsein der Absolventen mit dem gesammten Unterrichtsstoffe der betreffenden Abtheilung bekunden. Die Theilnahme hieran ist nur Studirenden gestattet.

Die näheren Vorschriften hierüber sind in den vom Directorium aufgestellten und vom k. Staatsministerium genehmigten Bestimmungen über die Abhaltung der Absolutorialprüfungen enthalten.

§ 50.

Das Absolutorialzeugniß hat zu bestätigen, daß und in welchem Grade der geprüfte Studirende das Ziel seiner Ab-

Digitized by Google

theilung erreicht hat. Das Absolutorium der technischen Hochschule, verbunden mit der Bestätigung eines sittlich guten Verhaltens befähigt dessen Träger unter den durch besondere Bestimmungen hiefür festgesetzten Voraussetzungen zum Uebertritt in die Praxis des technischen Staatsdienstes und nach Vollendung der vorgeschriebenen Vorbereitungszeit zur Zulassung zu den Staatsprüfungen für die einzelnen Zweige desselben.

Diese Befähigung ist im Absolutorialzeugniß ausdrücklich aufzuführen.

§ 51.

Die technische Hochschule hat das Recht, hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der exacten Wissenschaften durch Diplome auszuzeichnen. Der Antrag auf Ertheilung eines Diploms wird von dem Lehrerrath der betreffenden Abtheilung gestellt, das Diplom selbst vom Director ausgestellt und unterfertigt.

Der mit einem Diplom Ausgezeichnete wird Mitglied der technischen Hochschule und hat als solches das Recht, die sämmtlichen Vorträge an derselben unentgeltlich zu hören, deren Sammlungen und Institute nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen zu benützen und vor allen Anderen bei Erfüllung der übrigen Vorbedingungen zur Habilitation als Privatdocent an der Hochschule zugelassen zu werden.

§ 52.

Studirenden, welche bei der Absolutorialprüfung in allen Fächern, aus welchen geprüft wird, ohne Ausnahme die erste Note erworben und durch untadelhaftes sittliches Betragen, sowie hervorragendes wissenschaftliches Streben sich einer besonderen Anerkennung würdig gezeigt haben, kann auf Antrag des Lehrerrathes der betreffenden Abtheilung vom Directorium ein Diplom zuerkannt werden.

Wer sich, ohne diese Bedingungen erfüllt zu haben, um ein Diplom bewerben will, hat sich einer strengen Prüfung zu unterwerfen, über welche das Nähere in den Bestimmungen über die Abhaltung der Diplomprüfungen enthalten ist.

Digitized by Google

Capitel IX.

Preisaufgaben.

§ 53.

Zur Hebung des wissenschaftlichen Strebens der Studirenden kann am Schlusse eines jeden Studienjahres von jeder Abtheilung eine Preisaufgabe gestellt werden, für deren Lösung dem Bearbeiter ein Geldpreis und, falls ihm späterhin auf Grund seiner Absolutorial- oder Diplomprüfung ein Diplom zuerkannt wird, die unentgeltliche Ausstellung dieses Diploms gewährt wird.

Zur Bearbeitung der Preisaufgaben wird vom Lehrerrathe der Abtheilung ein entsprechender Zeitraum festgesetzt. Jeder, welcher zur Zeit der Bekanntmachung der Preisaufgabe oder zu der für die Ablieferung der Arbeiten vorgeschriebenen Zeit Studirender oder Zuhörer der technischen Hochschule ist, hat das Recht, sich um den Preis zu bewerben.

§ 54.

Ueber den Werth der Bearbeitungen entscheidet ausschließlich der Lehrerrath der Abtheilung, welcher die Frage aufgestellt hat.

Die näheren Bestimmungen über die Form der Bekanntmachung der Preisaufgaben und der Veröffentlichung der Preise werden durch das Directorium vorbehaltlich der Genehmigung des k. Staatsministeriums getroffen.

Capitel X.

Disciplinarbestimmungen.

§ 55.

Die Studirenden und Zuhörer der technischen Hochschule sind gleich jedem anderen Einwohner den Gesetzen und Verordnungen, sowie den Behörden und deren speziellen Anordnungen unterworfen.

Die Bestrafung durch den Richter schließt jedoch die disciplinäre Behandlung nicht aus.

Digitized by Google

Die für die Studirenden und Zuhörer der technischen Hochschule geltenden Disciplinarbestimmungen sind in den Satzungen enthalten, auf welche Jene bei ihrer Aufnahme durch den Director verpflichtet werden.

Die Satzungen werden durch das Directorium vorbehaltlich der Genehmigung des k. Staatsministeriums festgestellt.

§ 56.

Außer dem jedem Lehrenden zustehenden Rechte der Erinnerung werden zur Handhabung der Disciplin folgende Strafen angewendet:

1) Verweis durch den Vorstand der Abtheilung,
2) Verweis vor versammeltem Lehrerrath,
3) Verweis durch den Director,
4) Verweis vor versammeltem Directorium,
5) Androhung der Entlassung,
6) Entziehung des Genusses von Stipendien,
7) Entlassung.

§ 57.

Die Ertheilung des einfachen Verweises steht dem Vorstande der Abtheilung, sowie dem Director schon in eigener Competenz zu; der Lehrerrath ist befugt, auf Verweis durch den Vorstand der Abtheilung, Verweis durch den Director und Verweis vor versammelter Abtheilung zu erkennen, während Verweis vor versammeltem Directorium und Androhung der Entlassung nur vom Directorium verhängt, Entziehung des Genusses der Stipendien und die Entlassung nur von der allgemeinen Lehrerversammlung ausgesprochen werden können.

Gegen die vom Directorium oder der allgemeinen Lehrerversammlung ausgesprochenen Strafen ist die Beschwerde an das k. Staatsministerium zulässig; derselben kommt jedoch keine aufschiebende Wirkung zu.

§ 58.

Die Bestimmung der Strafen für die einzelnen Fälle bleibt der pflichtgetreuen Beurtheilung durch die competenten Organe überlassen.

Digitized by Google

Wenn auch in der Regel gelindere Strafen den ſchwereren vorausgehen werden, ſo ſind doch jene Organe keineswegs unbedingt an eine beſtimmte Stufenfolge gebunden; vielmehr kann nach Maßgabe des Vergehens auch ſchon das erſtemal die höchſte Strafe verhängt werden, namentlich bei Verurtheilung wegen Verbrechen oder gemeiner Vergehen, dann wegen grober Sittenloſigkeit und wegen offener Widerſetzlichkeit gegen die Organe der Hochſchule.

§ 59.

Von ſämmtlichen Disciplinarſtrafen wird in den Perſonalakten Vormerk gemacht.

Die Strafen der Androhung der Entlaſſung, der Entziehung der Stipendien und der Entlaſſung ſelbſt werden im Abgangszeugniß angeführt und den Eltern oder Vormündern von denſelben Kenntniß gegeben.

Die Entlaſſung kann der zuſtändigen Polizeibehörde mit Antrag auf Ausweiſung des Entlaſſenen, wenn deſſen Familie nicht in München ihren Wohnſitz hat und unter Umſtänden der Heimatsbehörde deſſelben mitgetheilt werden.

Digitized by Google

Ueberſicht der Unterrichtsgegenſtände.

Anlage.

(zu § 4.)

A. Mathematiſche Wiſſenſchaften.

Ebene und ſphäriſche Trigonometrie,
Algebraiſche Analyſis,
Differential- und Integralrechnung,
Wahrſcheinlichkeitsrechnung,
Aſtronomie,
Analytiſche Geometrie,
Synthetiſche (neuere) Geometrie,
Deſcriptive Geometrie,
Praktiſche Geometrie,
Geodäſie,
Mathematiſche Specialfächer,
Elementare Mechanik,
Techniſche Mechanik und graphiſche Statik,
Analytiſche Mechanik.

B. Naturwiſſenſchaften.

Elemente der Phyſik,
Experimentalphyſik,
Mathematiſche Phyſik,
Angewandte Phyſik,
Allgemeine Chemie,
Theoretiſche Chemie,
Analytiſche Chemie,
Chemiſche Technologie,

Digitized by Google

Metallurgie,
Mineralogie,
Geognoſie und Geologie,
Botanik,
Zoologie,
Vergleichende Anatomie,
Phyſiologie,
Zootomie,
Oeffentliche Geſundheitspflege.

C. Ingenieur-Wiſſenſchaften.

Bauconſtructionslehre,
Erd- und Straßenbaukunde,
Eiſenbahnbaukunde,
Traciren der Straßen und Eiſenbahnen,
Brücken- und Stollenbaukunde,
Waſſerbaukunde,
Entwerfen von Erd- und Straßenbauten,
" " Eiſenbahnbauten,
" " Brücken- und Stollenbauten,
" " Waſſerbauten und Culturprojecten,
Veranſchlagen von Ingenieurbauten.

D. Bau-Wiſſenſchaften.

Baumaterialienlehre,
Bauconſtructionslehre,
Civilbaukunde,
Landwirthſchaftliches und Fabrikbauweſen,
Beleuchtung, Beheizung und Ventilation,
Lehre von den Bauſtylen,
Architektoniſche Componirübungen,
Entwerfen innerer Decorationen,
Veranſchlagen von Hochbauten.

E. Mechaniſch-techniſche Wiſſenſchaften.

Mechaniſche Technologie,
Maſchinenkunde,
Theoretiſche Maſchinenlehre,
Maſchinenbaukunde,
Maſchinenconſtruiren,
Kinematik,
Koſtenberechnung über Herſtellung und Betrieb von Fabriken,
Entwerfen von Fabrikanlagen,
Geſchichte des Maſchinenbaues.

F. Landwirthſchafts-Wiſſenſchaften.

Agriculturchemie,
Ackerbaulehre,
Pflanzenbau,
Entwäſſerung und Urbarmachung,
Wieſenbau,
Landwirthſchaftliche Betriebslehre,
Landwirthſchaftliches Rechnungsweſen,
Landwirthſchaftliche Technologie,
Landwirthſchaftliche Maſchinen- und Geräthekunde,
Thierzucht.

G. Darſtellende Künſte.

Ornamenten-, Figuren- und Landſchaftszeichnen,
Aquarelliren,
Maleriſche Perſpective,
Linearzeichnen,
Bauzeichnen und Bauformenlehre,
Maſchinenzeichnen,
Situations- und topographiſches Zeichnen,
Modelliren,
Steinſchnitt.

Digitized by Google

H. Allgemeine Wiſſenſchaften.

Allgemeine und deutſche Literaturgeſchichte,
Neuere Sprachen und Literatur,
Kunſtgeſchichte,
Aeſthetik,
Handels- und Culturgeſchichte,
Politiſche Geſchichte,
Allgemeine Geographie,
Handelsgeographie,
Deutſches und bayeriſches Staatsrecht,
Nationalökonomie,
Finanzwiſſenſchaft,
Statiſtik,
Stenographie.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 31. Juli l. Js.

nach dem Ergebnisse der vorgenommenen Wahl für die Universität München als Rektor pro 1877/78 den ordentlichen Professor in der staatswirthschaftlichen Fakultät, Hofrath Dr. Johannes Alphons Renatus von Helferich; als Senatoren für die Jahre 1877/78 und 1878/79 den ordentlichen Professor, Reichsrath Dr. Ignaz von Döllinger aus der theologischen Fakultät, den ordentlichen Professor Dr. Hermann von Sicherer aus der juristischen Fakultät, den ordentlichen Professor Dr. Wilhelm Heinrich Riehl aus der staatswirthschaftlichen Fakultät, den ordentlichen Professor, k. geheimen Rath Dr. Max von Pettenkofer aus der medizinischen Fakultät, den ordentlichen Professor, k. geheimen Rath Dr. Friedrich Wilhelm Benjamin von Giesebrecht aus der ersten Sektion und den ordentlichen Professor Dr. Karl Zittel aus der zweiten Sektion der philosophischen Fakultät zu bestätigen; dann der auf den ordentlichen Professor der Chirurgie Dr. Walter Heineke gefallenen Wahl zum Prorektor der Universität Erlangen für das Studienjahr 1877/78 gleichfalls die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen; ferner die katholische Pfarrei Sonderheim, Bezirksamts Dillingen, dem Priester Alois Ertle, Pfarrer in Anhausen, Bezirksamts Augsburg, und die katholische Pfarrei Warmisried, Bezirksamts Mindelheim, dem Priester Joseph Sing, Pfarrer in Reutern, Bezirksamts Zusmarshausen, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Birnbaum, Bezirksamts Teuschnitz, von dem Erzbischof von Bamberg dem Priester Heinrich Herrmann, Curatus in Oberköst, Bezirksamts Bamberg II; die katholische Pfarrei Langensendelbach, Bezirksamts Forchheim, von demselben Erzbischofe dem Priester Heinrich Ernst, Kaplan in Waischenfeld, Bezirksamts Ebermannstadt, und das Prinz Karl-Meßbenefizium an der Pfarrkirche in Starnberg, Bezirksamts München l. Isar, von dem Bischofe von Augsburg dem dermaligen Vikar dieses Benefiziums, Priester Johann Baptist Eichhammer, verliehen werde; endlich die protestantische Pfarrstelle zu Fünfbronn, Dekanats Roth, Bezirksamts Schwabach, dem Pfarramtskandidaten Hermann Christian Karl Grieninger aus Nürnberg zu verleihen.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Ritzing-Kirchdorf, Bezirksamts Pfarrkirchen; fassionsmäßiger Reinertrag 1728 ℳ 38 ₰; ausge-

Digitized by Google

ſchrieben von der Regierung von Niederbayern am 27. Juli l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholiſche Pfarrei Lechsend, Bezirksamts Donauwörth; faſſionsmäßiger Reinertrag 2902 M. 74 ₰.; ausgeſchrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 29. Juli l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholiſche Pfarrei Hiltenfingen, Bezirksamts Augsburg; faſſionsmäßiger Reinertrag 1744 M. 7 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 31. Juli l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholiſche Pfarrei Waſſerburg, Bezirksamts Lindau; faſſionsmäßiger Reinertrag 1745 M. 98 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 31. Juli l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholiſche Stadtpfarrei ad S. Gertrudem zu Pleichach in Würzburg; faſſionsmäßiger Reinertrag 1744 M. 34 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg am 1. Auguſt l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Kuratbenefizium in Betlinshauſen, Bezirksamts Illertiſſen; faſſionsmäßiger Reinertrag 1014 M. 49 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 2. Auguſt l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholiſche Pfarrei Mühlbach, Bezirksamts Hemau; faſſionsmäßiger Reinertrag 1251 M. 38 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 3. Auguſt l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Geſtorben:

Der katholiſche Pfarrer Willibald Ott von Holzhauſen, Bezirksamts Vilsbiburg, am 27. Juli l. Js.;

der katholiſche Pfarrer Joſeph Kirſchner von Haindling, Bezirksamts Mallersdorf, am 31. Juli l. Js.;

der quiesc. k. Central-Gemälde-Gallerie-Direktor und Profeſſor der Akademie der bildenden Künſte Philipp von Foltz, Ritter des Verdienſtordens der bayeriſchen Krone und des St. Michaelsordens I. Klaſſe, am 5. Auguſt l. Js.

Akademiſche Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 29

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

vom 14. August 1877.

Inhalt: Bekanntmachung, die Verabfolgung neuer Coupons zu den 4prozentigen Eisenbahn-Obligationen vom Jahre 1858 betr.

Bekanntmachung.

Die Verabfolgung neuer Coupons zu den 4prozentigen Eisenbahn-Obligationen vom Jahre 1858 betr.

Die nach Ziffer IV der Bekanntmachung vom 1. Mai ds. Js. (Finanz-Minist.-Bl. 1877 Beil. 2 zu Num. 10) gestattete Vermittlung der Abgabe neuer Zinscouponsbogen zu den ganzjährig verzinslichen Obligationen auf den Inhaber und auf Namen des 4%igen Eisenbahn-Anlehens vom 1. August 1858 durch die k. Rentämter wird mit dem

31. August h. Js.

geschlossen.

Es können daher die neuen Couponsbogen zu den bezeichneten Obligationen vom 1. September an nur mehr bei der kgl. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse in München unmittelbar oder durch Vermittlung der kgl. Spezialkassen Augsburg, Nürnberg und Würzburg erholt werden.

München, den 17. August 1877.

Kgl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Lobkowitz.

Rauchenberger.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatte f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 29. 7. Dezember 1877.

Bekanntmachung.

Die Hauptlehrerstelle an der gewerblichen Fortbildungsschule in Weilheim ist sofort zu besetzen. Mit dieser Stelle ist ein Anfangsgehalt von 1800 ℳ verbunden.

Der Hauptlehrer hat auch den mit der gewerblichen Fortbildungsschule verbundenen Abendfortbildungsunterricht zu ertheilen.

Bei Uebernahme des Zeichnungsunterrichtes im Tageskurse wird dem anzustellenden Lehrer eine jährliche Remuneration von 300 ℳ zugesichert.

Bewerber um diese Stelle werden hiemit eingeladen, ihre Gesuche, belegt mit den Zeugnissen über ihre Befähigung und bisherige Thätigkeit längstens **bis 13. Dezember l. Js.** bei dem unterfertigten Magistrate einzureichen.

Hiebei wird bemerkt, daß zufolge Allerhöchsten Landrathsabschiedes vom 3. April 1874 den ständigen Reallehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen mit Tageskursen Pensionsberechtigung nach Analogie der Dienstespragmatik vom 1. Jänner 1805 Beil. IX zur Verfassungsurkunde allergnädigst zugesichert wurde.

Weilheim, den 29. November 1877.

Stadtmagistrat Weilheim.

Bürgermeister:

Ortner.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Achsheim, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1530 ℳ 11 ₰.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 23. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Digitized by Google

Geſtorben:

Der freireſignirte katholiſche Pfarrer Leonhard Keller, Benefiziat in Bichl, Bezirksamts Tölz, am 16. November l. Js.;

der katholiſche Pfarrer Karl Haas in Attenhofen, Bezirksamts Illertiſſen, am 21. November l. Js.;

der proteſtantiſche Pfarrer Albrecht Julius Schaumberg zu Sauſenhofen, Bezirksamts Gunzenhauſen, am 21. November l. Js.;

der katholiſche Pfarrer Max Pummer in Tettenweis, Bezirksamts Griesbach, am 23. November l. Js.;

der quiesc. k. Lycealprofeſſor Joſeph Winkelmann Paſſau am 25. November l. Js.

der proteſtantiſche Pfarrer Karl Döderlein zu Steinhard, Bezirksamts Gunzenhauſen, am 25. November l. Js.;

der katholiſche Pfarrer und k. Diſtriktsſchulinſpektor Sebaſtian Schrembs zu Kemnath, Bezirksamts gleichen Namens, am 1. Dezember l. Js;

der k. Kirchenrath, Dekan und I. proteſtantiſche Stadtpfarrer in Feuchtwangen, Chriſtian Samuel Meinel, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 1. Dezember l. Js.

Akademiſche Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. № 30. 23. August 1877.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 17. August 1877, Geiger, populäre Gesetzeskunde betr. — Statistische und sonstige Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 10674.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, dann an die Distriktsschulbehörden des Königreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Unter Hinweisung auf die Ministerialentschließung vom 20. Januar v. Js., gleichen Betreffs, Nr. 306 (Minist.-Bl. f. K.- u. Sch.-A. S. 23) werden die obengenannten Stellen und Behörden darauf aufmerksam gemacht, daß von der Schrift:

„Populäre Gesetzeskunde. Von Eugen Geiger."

eine fünfte, nach den Reichsjustizgesetzen umgearbeitete Auflage erschienen ist.

München, den 17. August 1877.

Dr. v. Fäustle.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Geiger, populäre Gesetzeskunde betr.

Digitized by Google

Statistische und sonstige Notizen.

Uebersicht

über die Zahl der Schulen und Schulstellen im Königreich Bayern

1869. in den Jahren 1877.

Regierungsbezirk	Zahl der bestehenden Schulen (1869)				Zahl der Lehrkräfte (1869)					Zahl der bestehenden Schulen (1877)				Zahl der Lehrkräfte (1877)				
	katholische	protestantische	confessionell gemischte	israelitische	wirkliche Lehrer	Schulverweser	Schulgehilfen	Lehrerinen: weltliche	Lehrerinen: klösterliche	katholische	protestantische	confessionell gemischte	israelitische	wirkliche Lehrer	Schulverweser	Schulgehilfen	Lehrerinen: weltliche	Lehrerinen: klösterliche
1. Oberbayern	866	11	1	—	869	83	132	49	175	924	12	7	—	1128	43	225	134	190
2. Niederbayern	581	4	—	—	642	66	215	—	128	765	4	—	—	746	30	234	70	144
3. Pfalz	421	539	46	52	1206	306	6	2	32	384	502	96	35	1328	216	1	4	38
4. Oberpfalz u. Regensburg .	591	61	—	5	612	97	137	—	110	607	59	—	6	638	117	110	18	131
5. Oberfranken	343	445	—	8	715	283	25	6	35	350	448	2	8	800	291	1	16	38
6. Mittelfranken	182	589	2	29	935	78	131	—	23	182	593	12	24	1037	89	124	6	27
7. Unterfranken u. Aschaffenbg.	776	186	—	18	972	261	67	18	84	790	187	—	21	1035	260	61	36	95
8. Schwaben u. Neuburg . .	851	104	—	13	947	96	154	—	114	853	103	6	11	980	104	166	32	109
	4711	1939	49	125	6898	1270	867	75	701	4855	1908	123	105	7692	1150	922	316	772
	6824				9035			776		6991				9764			1088	
					9811									10852				

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben pro 1877 den philologisch gebildeten Lehrern der neueren Sprachen Joseph Steinberger, Studienlehrer am Wilhelms-Gymnasium in München, und Alphons Mayer, Lehrer der neueren Sprachen an der Gewerb- und Lateinschule in Dinkelsbühl, je ein Reisestipendium von 900 ℳ behufs ihrer weiteren Ausbildung in England, dann dem Philologen Dr. Philipp Thielmann, Studienlehrer in Speyer, ein Reisestipendium von 2160 ℳ zum Besuche des archäologischen Instituts in Rom und dessen Filiale in Athen allergnädigst zu verleihen geruht.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 31. Juli l. Js.

zu genehmigen, daß der Dr. phil. August von Druffel aus Koblenz in die philosophische Fakultät der Universität München als Privatdozent aufgenommen werde;

unterm 6. August l. Js.

die Lehrstelle für Mathematik und Physik an der Gewerbschule in Eichstätt dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Verweser jener Lehrstelle, Peter Handel aus Finkenbach; die Lehrstelle für die neueren Sprachen an der Gewerbschule in Landau in der Pfalz dem von dem dortigen Stadtrath auf Ansuchen hiefür präsentirten geprüften Lehramtskandidaten und derzeitigen Verweser jener Stelle Johann Ulrich Ley aus Berneck; die Lehrstelle für Chemie und Naturgeschichte an der Gewerbschule in Neumarkt in der Oberpfalz dem geprüften Lehramtskandidaten und derzeitigen Verweser jener Lehrstelle, Dr. Gottlieb Heut aus Markt Redwitz und die Lehrstelle für Mathematik und Physik an der Gewerbschule in Schweinfurt dem vom dortigen Stadtmagistrat auf Ansuchen hiefür präsentirten geprüften Lehramtskandidaten und derzeitigen Verweser jener Lehrstelle Karl Betz aus Kleinphilippsreuth, sämmtlichen in provisorischer Eigenschaft zu übertragen; die katholische Stadtpfarrei Bayreuth dem Priester Lorenz Korzendorfer, Pfarrer in Teuschnitz, Bezirksamts gleichen Namens; die katholische Pfarrei Randoltsried, Bezirksamts Aichach, dem Priester Andreas Kaufmann, Pfarrer in Ruppertszell, Bezirksamts

Digitized by Google

Aichach, und die katholische Pfarrei Langdorf, Bezirksamts Regen, dem Priester Johann Nepomuk Fuchs, Kooperator in Egglham, Bezirksamts Pfarrkirchen, zu übertragen;

unterm 11. August l. Js.

nach dem Ergebnisse der vorgenommenen Wahl für die Universität Würzburg als Rektor pro 1877/78 den ordentlichen Professor Dr. Karl Risch; als Senatoren pro 1877/79 den ordentlichen Professor Dr. Franz Hettinger aus der theologischen Fakultät, den ordentlichen Professor Dr. Georg Adam Wirsing aus der juristischen Fakultät, den ordentlichen Professor Dr. Ludwig Joseph Gerstner aus der staatswirthschaftlichen Fakultät, den ordentlichen Professor, großherzoglich sächsischen geheimen Hofrath Dr. Karl Gerhardt und den ordentlichen Professor geheimen Rath Dr. Albert von Kölliker aus der medizinischen Fakultät, dann den ordentlichen Professor Dr. Mathias Lexer und den ordentlichen Professor Hofrath Dr. Julius Sachs aus der philosophischen Fakultät, als Senator pro 1877/78 den ordentlichen Professor Dr. Richard Schröder aus der juristischen Fakultät zu bestätigen; zu genehmigen, daß die Dr. Dr. phil. Alfred Pringsheim aus Ohlau — Schlesien — und Georg Gottfried Dehio aus Reval als Privatdozenten in die philosophische Fakultät der k. Universität München aufgenommen werden; auf das durch die Ernennung des Domkapitulars Freund zum Dombechanten und durch das sofortige Vorrücken der jüngeren Kanoniker im bischöflichen Kapitel zu Passau erledigte VIII. Kanonikat den Inspektor und Professor an der Pagerie in München, Priester Johann Baptist Röhm, zu ernennen; die katholische Pfarrei Binabiburg, Bezirksamts Vilsbiburg, dem Priester Michael Mittermaier, Pfarrer in Dieterskirchen, Bezirksamts Neunburg v. W., zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrkuratie Stainach, Bezirksamts Friedberg, von dem Bischof von Augsburg dem Priester Johann Evangelist Lacher, Präfekt im bischöflichen Knabenseminar zu Dillingen, verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Burgach, Dekanats und Bezirksamts Memmingen, dem Pfarrer Anton Albert Bischoff zu Unterasbach, Dekanats und Bezirksamts Gunzenhausen; die protestantische III. Pfarrstelle zu Fürth, Dekanats Zirndorf, dem Pfarrer Joseph Wilhelm Böhner zu Eibach, Dekanats und Bezirksamts Schwabach; die protestantische Pfarrei Königshofen, Dekanats Wassertrübingen, Bezirksamts Dinkelsbühl, dem vormaligen Pfarrer von Karlshuld, Gotthilf Pächtner; die protestantische Pfarrstelle zu Plößberg, Dekanats Weiden, Bezirksamts Tirschenreuth, dem Pfarramtskandidaten Johann Peter

Digitized by Google

Scherb aus Kleinhabersdorf, und die protestantische Pfarrstelle zu Breitenbach, Dekanats und Bezirksamts Homburg, dem Pfarramtskandidaten Daniel Albert Leonhard aus Reichenbach zu verleihen; der von dem freiherrlich von Lerchenfeld'schen Kirchenpatronate für den Pfarrer Gottfried Franz Durst von Grafengehaig, Dekanats Seibelsdorf, Bezirksamts Stadtsteinach, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle zu Pressek, im nämlichen Dekanat und Bezirksamt; der von dem freiherrlich von Kotzau'schen Kirchenpatronate älterer Linie für den Pfarramtskandidaten Christian Karl Albert Glaser aus Schwarzach ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle in Kautendorf, Dekanats Hof, und der von den protestantischen Mitgliedern des Magistrats und des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten zu Fürth für den Pfarramtskandidaten Andreas Heinrich Langhanß aus Nürnberg ausgestellten Präsentation auf die V. protestantische Pfarrstelle zu Fürth die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 18. Juni l. Js.

dem Schullehrer Jakob Kolb in Kirchheimbolanden und dem Schullehrer Franz Paul Julius in Stötten, Bezirksamts Oberdorf,

unterm 25. Juni l. Js.

dem katholischen Pfarrer Bernhard Papst in Langenleiten, Bezirksamts Neustadt a. S.,

unterm 30. Juni l. Js.

dem Benefiziaten Priester Friedrich Thaller in Freising,

unterm 4. Juli l. Js.

dem Schullehrer Franz Joseph Clos in Fünfstetten, Bezirksamts Donauwörth,

in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 5. Juli l. Js.

dem bischöflich geistlichen Rathe Mathias Knollmüller,

Digitized by Google

Pfarrer in Rotthalmünster, Bezirksamts Griesbach, das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael und

dem Privatier Johann Peter Beierlein in München das Ritterkreuz II. Klasse desselben Ordens zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Auszeichnungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. Juli l. Js.

dem ordentlichen Professor für Kirchenrecht und Kirchengeschichte an der Universität Würzburg, Dr. Joseph Hergenröther, die Landesherrliche Bewilligung zu ertheilen, den ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Titel eines päpstlichen Hausprälaten annehmen und führen zu dürfen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 31. Juli l. Js.

der von der verlebten Inwohnerswittwe Margarethe Beck von Michelau, Bezirksamts Gerolzhofen, zur Begründung einer Lokalkaplanei daselbst mit einem Kapitale von 257 ℳ 15 ₰ errichteten Stiftung die Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 30. Juli l. Js.

die Funktion des katholischen Religionslehrers an der Gewerbschule in Erlangen dem Kaplaneiverweser Johann Georg Grüner daselbst;

unterm 3. August l. Js.

die Funktion eines katholischen Religionslehrers am k. Realgymnasium in Augsburg und die gleiche Lehrfunktion an der Kreis-

Digitized by Google

gewerbschule zu Augsburg auf Ansuchen dem dermaligen Pfarrkaplan in Schwabmünchen, Joseph Spengler;

unterm 5. August l. Js.

der katholische Religionsunterricht an der künftigen Realschule in Ingolstadt dem Stadtpfarrprediger Anton Grob daselbst;

unterm 8. August l. Js.

die Ertheilung des Turnunterrichts an der Gewerb- beziehungsweise Realschule Rothenburg a. Tauber dem geprüften Turnlehramtskandidaten Studienlehrer Pöllinger dortselbst;

unterm 17. August l. Js.

die an der Gewerbschule zu Neuburg a. D. erledigte Lehrstelle für Naturgeschichte und Chemie mit Mineralogie dem vom dortigen Stadtmagistrat auf Ansuchen hiefür präsentirten geprüften Lehramtskandidaten Dr. Johannes Neger aus Nürnberg, und zwar vorerst in der Eigenschaft eines Lehramtsverwesers, dann die Stelle eines II. Assistenten an der k. Central-Turnlehrerbildungsanstalt in München dem geprüften Turnlehramtskandidaten Alphons Thoma, z. Z. Schulgehilfe in Moosburg,
sämmtlichen in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 7. August l. Js.

für den Unterricht in Mathematik und Physik an der Kreis-Realschule in Nürnberg der geprüfte Lehramtskandidat und seitherige Lehrer an der Baugewerkschule zu Nürnberg, Eduard Salfner und zwar vorerst als Lehramtsverweser aufgestellt.

Präsentationsbestätigungen.

Der von dem Pfarrer in Perlesreut und der corporis Christi-Bruderschaft daselbst beschlossenen Präsentation des Priesters Joseph Gassenhuber, I. Kooperator in Perlesreut, auf das Benefizium Perlesreut wurde von der Regierung von Niederbayern unterm 4. August l. Js., und

der von dem erblichen Reichsrathe Max Freiherrn von Gravenreuth dem Pfarrer von Grießbäckerzell, Bernhard Käufel, auf die katholische Pfarrei Obergriesbach ausgestellten Präsentation von der Regierung von Oberbayern unterm 5. August l. Js.
die Landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Digitized by Google

Geſtorben:

Der katholiſche Pfarrer Hieronymus Berkmann in Waſſerburg, Bezirksamts Lindau, am 26. Juli l. Js.;

der katholiſche Pfarrer Joſeph Vogl in Rott, Bezirksamts Landsberg, am 31. Juli l. Js.;

der Inhaber des Teufelhart-Refling und des Ruedorfer'ſchen Beneſiziums an der Stadtpfarrkirche zum hl. Geiſt in München, Joſeph Hofgericht, am 1. Auguſt l. Js.;

der katholiſche Pfarrer Engelbert Rauch in Auſkirchen, Bezirksamts Erding, am 2. Auguſt l. Js.;

der Kommorantprieſter Jakob Steiner aus Haindlfing am 3. Auguſt l. Js. zu Freiſing;

der katholiſche Pfarrer Sebaſtian Sauter in Zell, Bezirksamts Memmingen, am 4. Auguſt l. Js.;

der katholiſche Pfarrer Johann Nepomuk Stadler von Altfrauenhofen, Bezirksamts Vilsbiburg, am 8. Auguſt l. Js.;

der katholiſche Pfarrer Michael Conrad zu Schmidgaden, Bezirksamts Nabburg, am 8. Auguſt l. Js.;

der katholiſche Pfarrer Matthäus Amann in Apfeltrang, Bezirksamts Kaufbeuern, am 10. Auguſt l. Js.;

der katholiſche Pfarrer Martin Zwierlein zu Thundorf, Bezirksamts Kiſſingen, am 11. Auguſt l. Js.;

der katholiſche Pfarrer Johann Baptiſt Dennerlein zu Weißenohe, Bezirksamts Forchheim, am 12. Auguſt l. Js.;

der katholiſche Pfarrer Joſeph Seſſelmaier von Matting, Bezirksamts Stadtamhof, am 14. Auguſt l. Js. in Straubing;

der katholiſche Pfarrer Ignaz Lenz von Breitenberg, Bezirksamts Wegſcheid, am 14. Auguſt l. Js.

Akademiſche Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatte f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 30 19. Dezember 1877.

Bekanntmachung.

Die Verleihung des von Berg'schen Stipendiums in Bamberg pro 1877/78 betr.

Um das v. Berg'sche Stipendium zu Bamberg, welches pro 1877/78 im Betrage zu 200 M zu vergeben ist, haben sich auf Grund der Ausschreibung vom 10. August c. (Nr. 69 des Kreisamtsblattes) keine Bewerber gemeldet, welche die stiftungsmäßigen Vorbedingungen erfüllt hatten.

Es wird dieses Stipendium daher hiemit zur Bewerbung wiederholt mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über Bestehen der ordentlichen Stipendienprüfung oder der Fachprüfung und über Würdigkeit und Dürftigkeit der Bewerber belegten Gesuche bis spätestens

1. Februar 1878

bei unterfertigter Stelle einzureichen sind, wobei wiederholt darauf hingewiesen wird, daß das Stipendium nur für Studirende der Theologie oder Rechtswissenschaft katholischer Confession bestimmt ist.

Bayreuth, den 10. Dezember 1877.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.
Der k. Regierungs-Präsident:
v. Burchtorff.

Bekanntmachung.

Verleihung von Stipendien aus dem Ingolstädter Convicts-Stiftungs-Fonde pro 1877/78 betr.

Für das Studienjahr 1877/78 sind zwei Stipendien aus der Ingolstädter Convictsstiftung zu verleihen.

Digitized by Google

Diese Stipendien sind bestimmt für würdige und dürftige Candidaten der Lyceen, dann für Schüler der Gymnasien und Lateinschulen katholischer Confession, ohne Rücksicht auf den Geburtsort oder einen bestimmten Regierungsbezirk.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre Gesuche, versehen mit den erforderlichen Dürftigkeits- und Studienzeugnissen, **binnen längstens 14 Tagen** vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung an bei den einschlägigen Lyceal- beziehungsweise Studien-Rektoraten einzureichen.

München, den 11. Dezember 1877.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Herman,
Präsident.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Werkmeisters der mechanischen Lehrwerkstätte an der k. Industrieschule Nürnberg soll demnächst besetzt werden.

Mit dieser Funktion ist ein Gehalt von 2000 ℳ und eine Theuerungszulage von jährlich 450 ℳ verbunden. Die Stellung des Werkmeisters ist die eines Hilfslehrers; seine Funktionen werden durch eine besondere Dienstesinstruktion festgestellt.

Bewerber wollen ihre an das k. Staatsministerium des Inner für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu richtenden Gesuche mit den Zeugnissen über ihre Befähigung und den nöthigen Angaben über Alter, Familienstand, Art der Vorbildung und bisherige praktische Verwendung versehen

innerhalb 3 Wochen

anher gelangen lassen.

Nürnberg, den 5. Dezember 1877.

Kgl. Rektorat der Industrieschule.

Füchtbauer.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Wiederbesetzung der an der Kreisrealschule Augsburg erledigten Lehrstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie betr.

An der Kreisrealschule zu Augsburg ist eine Lehrstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Beifügung der Nachweise über Lebensalter, Confession, Heimat, Familienverhältnisse, Art der Vorbildung, bestandene Lehramtsprüfung, bisherige Verwendung und allenfallsige literarische Leistungen, sowie über sittliches und staatsbürgerliches Verhalten **baldthunlichst** bei dem unterfertigten Stadtmagistrate, welchem das Präsentationsrecht zusteht, einzureichen.

Der mit dieser Stelle verbundene jährliche Gehalt beträgt in den ersten 3 Jahren 2280 ℳ, im 4. und 5. Jahre 2640 ℳ und erhöht sich sodann von 5 zu 5 Jahren um je weitere 180 ℳ

Ferner wird einem jeden wirklichen Lehrer an der Kreisrealschule dahier unter der Voraussetzung fortdauernden eifrigen und ersprießlichen Wirkens eine Personalzulage von 360 ℳ jährlich aus der Stadtkasse gewährt.

Augsburg, am 5. Dezember 1877.

Stadtmagistrat.

Der II. Bürgermeister:

Frisch.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Heinrichskirchen, Bezirksamts Neunburg v. W.; fassionsmäßiger Reinertrag 1509 ℳ 27 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 5. Dezember l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Hausheim, Bezirksamts Velburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1390 ℳ 5 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 7. Dezember l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Trausnitz, Bezirksamts Nabburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1449 ℳ 47 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 7. Dezember l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

Digitized by Google

das Frühmeßbenefizium in Illertissen, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 867 ℳ 22 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 8. Dezember l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Tettenweis, Bezirksamts Griesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 3636 ℳ 36 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 9. Dezember l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Kemnath, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 3403 ℳ 7 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 11. Dezember l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Spitalbenefizium in Pfaffenhofen, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 663 ℳ 95 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 11. Dezember l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Gestorben:

Der quiescirte Lehrer der Mathematik an dem Gymnasium zu Straubing, k. Lycealprofessor Johann Georg Grieser, am 27. November l. Js.;

der katholische Pfarrer Bernhard Schebler zu Heßlar, Bezirksamts Karlstadt, am 27. November l. Js.;

der Commorantpriester Jakob Wolter in Wasserburg am 27. November l. Js.;

der protestantische Pfarrer Wilhelm Götz zu Oberferrieden, Bezirksamts Nürnberg, am 1. Dezember l. Js.;

der Frühmeßbenefiziat Johann Michael Schneider in Illertissen am 3. Dezember l. Js.;

der katholische Pfarrer und k. Distriktsschulinspektor Kaspar Leichtweis in Bernried, Bezirksamts Weilheim, am 5. Dezember l. Js.;

der katholische I. Stadtkaplan und Religionslehrer an der Studienanstalt Nürnberg, Franz Köstler, am 5. Dezember l. Js.;

der freiresignirte katholische Pfarrer von Breitbrunn, Bezirksamts Traunstein, Johann Michael Schaupp, am 9. Dezember l. Js. zu Landshut;

der katholische Pfarrer Gustav Hayler von Oberneukirchen, Bezirksamts Mühldorf, am 14. Dezember l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 31.** 29. August 1877.

Inhalt: Bekanntmachung vom 21. August 1877, Revision der Satzungen der k. Musikschule Würzburg betr.

Nr. 10928.

Bekanntmachung.

Revision der Satzungen der k. Musikschule Würzburg betr.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß für die Musikschule Würzburg die nachfolgenden Satzungen nebst Disciplinarvorschriften mit dem Schuljahre 1877/78 in Wirksamkeit treten.

München, den 21. August 1877.

Dr. v. Fäustle.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Digitized by Google

Satzungen

der

k. Musik-Schule in Würzburg.

I. Zweck und Dotation der Anstalt.

§ 1.

Die k. Musikschule ist Staatsanstalt und hat den Zweck,

a) Schülern beiderlei Geschlechtes, denen es um ein ernstliches Musik-Studium zu thun ist, eine möglichst gründliche und umfassende musikalische Ausbildung zu geben und

b) als musikalische Bildungsanstalt der Angehörigen der k. Universität, der k. Studienanstalt und des k. Schullehrerseminars zu Würzburg zu dienen.

§ 2.

Die Dotation der Anstalt wird durch die alljährlich eingehenden Honorare und sonstigen Einnahmen der Anstalt, dann durch den im jeweiligen Staatsbudget bestimmten Zuschuß aus Staatsfonds gebildet.

II. Gliederung der Anstalt, Lehrgegenstände und Lehrplan.

§ 3.

Die k. Musikschule zerfällt in:

1. eine Gesangsschule,
2. eine Instrumentalschule,
3. eine Musiktheorieschule.

Digitized by Google

Außerdem wird zur Förderung allgemeiner Bildung Unterricht in der Literatur- und Kunstgeschichte ertheilt.

§ 4.

Gesangsschule.

1. Chorgesang:

I. Stufe.

a) Musikalische Elementarlehre und damit verbundene Treff- und rhythmische Uebungen jeder Art.
b) Kleinere Uebungsstücke mit Beachtung reiner Intonation und schönen Klanges.

II. Stufe.

a) Recapitulation der allgemeinen Musiklehre, verbunden mit den Grundzügen der Harmonielehre.
b) Mehrstimmige Chorsolfeggien mit Berücksichtigung einer kunstgerechten Schattirung.
c) Studium mehrstimmiger Gesänge mit Text unter besonderer Durchbildung einer guten Aussprache und richtigen Betonung.

III. Stufe.

a) Chorsolfeggien von größerer Schwierigkeit.
b) Studium größerer Chorwerke mit und ohne Begleitung unter besonderer Rücksichtnahme auf durchdachten und empfundenen Vortrag.

2. Sologesang:

I. Stufe.

Egalisirung der Stimmen, Uebung des Athems, der mezza di voce und des Portamento. Studium des Solmisirens und der Gesangsmanieren.

II. Stufe.

Gesang mit Worten, Vortragslehre, Abschluß der Gesangstechnik.

III. Stufe.

Ausbildung bis zur Lösung der Aufgaben der Concert- und dramatischen Gesangsmusik.

Digitized by Google

3. Rhetorik und Poetik:

I. Stufe.

Reinheit und Deutlichkeit der Aussprache, Satzton, Wortton, Beziehungston, der rhythmische Ton.

II. Stufe.

Metrik und Poetik unter beständiger Zugrundelegung von Mustern.

III. Stufe.

Schönheit des Vortrages, Vortrag des Didaktischen, Epischen, Lyrischen, Lektüre von Dramen.

4. Italienische Sprache:

Grammatik mit mündlichen und schriftlichen Uebungen, Lektüre.

§ 5.

Instrumentalschule.

1. Clavierspiel:

a) als elementares: technische Entwicklung bis zu jener Stufe der Fertigkeit, welche zur allgemeinen musikalischen Bildung nothwendig ist,

b) als Specialfach: vollkommene Ausbildung der Technik und des Vortrages, Studium von Solo- und Ensemblewerken der Kammer- und Concertmusik.

2. Orgel:

Kirchliches Orgelspiel, Ausbildung im Concertvortrag, Kenntniß des Orgelbaues.

3. Die Streichinstrumente:

Violine, Viola, Violoncell, Contrabaß und

4. die Blasinstrumente:

Flöte, Oboë, Clarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, sowie

5. die Pauke.

Vollkommene Ausbildung der Technik, Uebung im Solo-, Kammer-Musik- und Orchesterspiel.

Digitized by G

§ 6.

Musiktheorieschule.

1. Die Harmonielehre:

Recapitulation der allgemeinen Musiklehre, Lehre von den Accorden und ihren Fortschreitungen, Modulationslehre und praktische Uebungen.

2. Die musikalische Theorie als Specialfach:

Contrapunct, Canon, Fuge, Formenlehre und Instrumentation.

In den Ensembleübungen der Instrumental- und Chorgesangschule erhalten befähigte Schüler auch methodische Anleitung zum Dirigiren.

§ 7.

Literatur- und Kunstgeschichte.

a) Geschichte der deutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.
b) Lektüre und Erklärung ausgewählter Dichtungen.
c) Ueberblick über die allgemeine Literaturgeschichte.
d) Uebersichtliche Darstellung der allgemeinen Kunstgeschichte.

§ 8.

Lehrgang und Eintheilung des Lehrstoffes werden hinsichtlich der allgemeinen Grundzüge von dem Director im Benehmen mit dem betreffenden Fachlehrer festgestellt und sind in der speciellen Anwendung und Controle des Erstgenannten dem Letzteren überlassen.

III. Leitung und Verwaltung, Lehr- und Dienstpersonale der Anstalt.

§ 9.

Die k. Musikschule steht unter der Aufsicht der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern welche dieselbe auf Grund der ihr vom k. Staatsministerium

Digitized by Google

des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zugehenden Weisungen zu führen hat.

In allen wichtigen Angelegenheiten ist vom Director an die k. Kreisregierung zu berichten.

§ 10.

Das Personal der Anstalt besteht aus einem Director, einer entsprechenden Anzahl von Lehrkräften und einem Beamten für die Kanzlei-, Kassa- und Rechnungsgeschäfte.

Die Ernennung des Directors erfolgt durch Seine Majestät den König. Ebenso kann die Aufnahme der ordentlichen Lehrer nur mit Allerhöchster Königlicher Genehmigung geschehen. Das übrige Personale wird vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten berufen.

Die Verwaltung der Bibliothek und der Musikaliensammlung hat ein vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten bestimmter Anstaltslehrer unter Aufsicht des Directors zu führen.

§ 11.

Der Director hat die unmittelbare Leitung und Verwaltung der Anstalt und ist für die Erreichung des Gesammtzweckes derselben verantwortlich. Er schlägt die zum Unterricht jeweils nöthigen Lehrer vor. Er führt die Controle über alle Lehrfächer unbeschadet jedoch der selbstständigen durch den verordneten Lehrplan geregelten Bewegung der Lehrer. Er leitet die Prüfungen und führt den Vorsitz im Lehrerrathe. Es kommt ihm zu: die Verpflichtung des Lehr- und Administrativpersonals vor dem Antritte des Amtes oder der Funktion und die Einweisung desselben in seine Dienstes-Obliegenheiten und Geschäfte, sowie die Aufsicht auf die genaue Besorgung derselben. Er unterzeichnet alle an die k. Regierung zu erstattenden Berichte, sämmtliche für die Musikschule zu machenden Ausfertigungen und öffentlichen Ausschreibungen, sowie die auszustellenden Lehrzeugnisse.

Er haftet für den Vollzug aller an die Anstalt ergehenden Weisungen und der sie betreffenden Verordnungen. Er hat dafür zu sorgen, daß über das Haus- und Lehrgeräthe, die Bibliothek

Digitized by Google

und Musikalien-Sammlung genaue Verzeichnisse geführt, und daß das gesammte Inventar, namentlich die musikalischen Instrumente, in gutem Stande erhalten werden.

§ 12.

Die Lehrer der Anstalt haben den ihnen übertragenen Unterricht nach Maßgabe des Lehr- und Stundenplans treu und pflichteifrig zu ertheilen und hierin, sowie in allen übrigen dienstlichen Beziehungen den Anordnungen des Directors sich zu fügen.

Die ordentlichen Lehrer der Anstalt sind ferner verpflichtet, den von Zeit zu Zeit stattfindenden Sitzungen, worin die wichtigeren Angelegenheiten des Unterrichts und der Disciplin berathen werden, beizuwohnen.

Die Sitzungen werden von dem Director anberaumt und nach seiner Anordnung und unter seiner Leitung abgehalten. Demselben bleibt es unbenommen, hiezu im Bedürfnißfalle auch Hilfslehrer der Anstalt beizuziehen.

Sitzungen haben regelmäßig stattzufinden:

a) bei Beginn des Schuljahres zur Entscheidung über die Aufnahme der Schüler, zur Eintheilung des Lehrstoffes und Festsetzung des Stundenplanes;

b) am Schlusse jeden Quartals zur Feststellung der Censuren des Fleißes, Verhaltens und der Fortschritte der Schüler;

c) am Schlusse des Schuljahrs zur Feststellung der Jahreszeugnisse der Schüler,

außerdem so oft eine besondere Veranlassung hiezu gegeben ist.

Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt und zu Protokoll gebracht.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Im Uebrigen sind die dienstlichen Beziehungen des Directors und der Lehrer zu einander, sowie zur Anstalt durch eine besondere Dienstes-Instruktion geregelt, welche denselben bei ihrem Amtsantritte mitgetheilt wird und zu deren genauem Vollzug sie verpflichtet werden.

Digitized by Google

§. 13.

Dem Kassenverwalter der Anstalt obliegt nach einer ihm ertheilten besonderen Dienstesinstruktion die Besorgung der Kanzlei-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte unter der Aufsicht des Directors.

Die Verwaltung der Kasse- und Rechnungsgeschäfte hat sich nach den für das Staats-Kassa- und Rechnungswesen bestehenden allgemeinen Vorschriften zu richten.

Die Revision und Bescheidung der Rechnungen, sowie die Kassa-Curatel steht der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, zu.

IV. Schulordnungsmäßige Bestimmungen.

§ 14.

Das Schuljahr beginnt am 1. Oktober und endigt am 1. August. Ferien finden statt vom Freitag vor Palmsonntag bis zum Mittwoch nach Ostern und vom 1. August bis 30. September.

Außer der Ferienzeit darf der Unterricht nur an Sonn- und Feiertagen und den politischen Festtagen unterbrochen werden.

Das Aussetzen einzelner Unterrichtsstunden oder das Freigeben ganzer Arbeitstage ist nicht gestattet.

§ 15.

Der Zutritt zum Unterrichte in der k. Musikschule ist In- und Ausländern ohne Unterschied des Geschlechts gestattet.

Diejenigen, welche den Unterricht in der Musikschule besuchen wollen, haben ihre Anmeloung an dem durch die öffentlichen Blätter bekannt zu machenden Anmeldungstage persönlich bei dem Director zu bewirken.

Eine Aufnahme nach Beginn des Schuljahres ist nur zulässig, wenn diese Verzögerung außer dem Verschulden des Schülers liegt und durch den späteren Eintritt der begonnene Unterricht der übrigen Schüler keine Beeinträchtigung erleidet.

Digitized by Google

§ 16.

Die allgemeinen Vorbedingungen zur Aufnahme sind:

1. In der Regel ein Alter von 18 Jahren für die Schüler und von 16 Jahren für die Schülerinen des Sologesanges, und ein Alter von mindestens 13 Jahren für die übrigen Schüler;
2. ausgesprochene musikalische Anlagen;
3. allgemeine, bei der Anmeldung znr Aufnahme durch legale Zeugnisse nachzuweisende Schulbildung, welche den Schüler befähigt, den Lehrvorträgen folgen zu können.

Die besonderen Vorbedingungen zur Aufnahme in die einzelnen Spezialfächer sind:

1. Für den Sologesang:

Ein gesundes Organ, eine gute Stimme und Kenntniß der allgemeinen Musiklehre.

2. Für den Unterricht im Clavierspiel:

Technische Lösung der beispielsweise in Czerny's Schule der Geläufigkeit und in den leichteren Haydn'schen Sonaten gestellten Aufgaben, sowie die Kenntniß sämmtlicher Dur- und Mollscalen.

3. Für den Unterricht im Orgelspiel:

Nöthige Befähigung im Clavierspiel und Kenntniß in den Anfangsgründen der Harmonielehre.

4. Für den Unterricht auf den Streichinstrumenten:

Befriedigendes Scalenspiel wenigstens in den ersten Positionen.

5. Für den Unterricht auf den Blasinstrumenten:

Die erforderliche körperliche Disposition und Kenntniß der musikalischen Elementarlehre.

6. Für den Unterricht im Contrapunkte:

Genaue Kenntniß der Harmonielehre.

§ 17.

Am Unterricht im Chorgesang können als Hospitanten auch solche Theil nehmen, welche sich nur im Chorgesang ausbilden wollen.

Digitized by Google

Die Vorbedingungen sind:

1. In der Regel ein Alter von 18 Jahren bei den Hospitanten, von 16 Jahren bei Hospitantinen.
2. Musikalisches Gehör und Kenntniß der Noten.
3. Entsprechende allgemeine Schulbildung.

§ 18.

Alle neu eintretenden Schüler haben sich einer unter dem Vorsitz des Directors abzuhaltenden Aufnahmsprüfung zu unterziehen, deren Ergebniß über die Aufnahme in die Anstalt entscheidet.

Bei dieser Prüfung hat sich die Direction in geeigneter Weise auch darüber zu vergewissern, ob die neu aufzunehmenden Schüler das erforderliche Maß allgemeiner Bildung besitzen.

Während der ersten drei Monate nach dem Eintritte kann jeder Schüler wegen Nichtbefähigung aus der Anstalt entlassen werden.

Ueber das Prüfungsergebniß ist Bericht an die k. Kreisregierung zu erstatten und hiemit die Vorlage eines Verzeichnisses der aufgenommenen Schüler zu verbinden.

Nach erfolgter Aufnahme und Eintheilung der Schüler sind denselben durch den Director in Gegenwart sämmtlicher Lehrer die Satzungen und Disciplinarvorschriften der Anstalt zu verlesen.

§ 19.

Jeder Schüler ist gehalten ein Specialfach zu seinem Hauptstudium zu machen, die Wahl desselben ist ihm mit Zustimmung seiner Eltern oder deren Stellvertreter überlassen.

Den Schülern, welche sich zum Lehrberufe ausbilden wollen, kann das Studium mehrerer Specialfächer von der Direction gestattet werden.

Am Chorgesangsunterrichte haben sämmtliche Schüler und Hospitanten ohne Ausnahme, am Unterricht in der Harmonielehre alle diejenigen Theil zu nehmen, welche die erste Stufe des Chorgesangsunterrichtes absolvirt haben.

Das elementare Clavierspiel ist für die Schüler der Sologesangs- und Theorieklassen, sowie für diejenigen Schüler der Instrumentalklassen obligatorisch, welche sich zu Fachmusikern

Digitized by Google

ausbilden wollen. Die Schüler der Sologesangsklassen haben außerdem am Unterricht in der Rhetorik Theil zu nehmen; der Unterricht in der italienischen Sprache ist für dieselben facultativ.

An den Vorlesungen für Literatur- und Kunstgeschichte haben sich alle Schüler der Anstalt zu betheiligen, welche hiefür von der Direction als qualificirt erachtet werden.

Eine Befreiung von der Theilnahme an dem einen oder dem anderen obligatorischen Unterrichtsfache kann nur in besonders berücksichtigungswerthen Fällen mit Genehmigung der k. Kreisregierung eintreten.

§ 20.

Der Unterricht der Schülerinen ist, mit Ausnahme der Ensembleübungen, von dem der Schüler getrennt.

§ 21.

Das Honorar für den gesammten Unterricht beträgt auf das Schuljahr:

a. für Schüler des Sologesangs, des Clavierspiels, der Orgel, der Violine, des Violoncells und der Musiktheorie 80 ℳ,

b. für Schüler des Contrabasses und der Blasinstrumente 48 ℳ und ist ratenweise am 2. November, 2. Januar, 15. März und 1. Juni an die Kasse der Anstalt zu entrichten.

Das Honorar der Hospitanten der Chorgesangsschule beträgt für das Schuljahr 20 ℳ und ist in halbjährigen Raten am 2. November und 15. März zu entrichten.

Außerdem haben am Beginne eines jeden Schuljahres alle Schüler und Hospitanten des Chorgesanges — die neueintretenden schon vor der Aufnahmsprüfung — eine Einschreibgebühr von 5 Mark zu erlegen.

Nichtaufgenommene erhalten diese Gebühr zurück.

Bei Versäumniß des festgesetzten Zahlungstermines wird der Honorarbetrag unter Aushändigung der betreffenden Quittung gegen eine Zustellungsgebühr von 20 Pfg. durch den Diener der Anstalt eingehoben.

Digitized by Google

Im Falle diese Maßregel keinen Erfolg hätte, so wird der Ausschluß vom Unterrichte verhängt und am schwarzen Brette bekannt gegeben.

Gänzliche oder theilweise Honorarbefreiung kann nur bei entschiedenem Talente, wirklicher Dürftigkeit und anhaltendem Fleiße in der Regel erst nach dem ersten halben Jahre des genossenen Unterrichts, und immer nur für die Dauer eines Schuljahres gewährt werden.

Hierauf abzielende Gesuche sind mit den nöthigen Zeugnissen belegt bei der Direction einzureichen, welche hierüber die Entscheidung der k. Kreisregierung erholt.

Für Schüler des Clavierspiels findet keine Befreiung vom Honorar statt.

Unwürdigen Schülern wird auf Antrag des Directors die Honorarfreiheit entzogen.

§ 22.

Am Ende eines jeden Schuljahres werden unter dem Vorsitze eines Regierungs-Commissärs von dem Director und dem Lehrpersonale der Anstalt die Jahres- und Schlußprüfungen abgehalten, deren Zeitpunkt auf Antrag des Directors von der k. Kreisregierung bestimmt wird.

Nach dem Ergebnisse dieser Prüfungen im Zusammenhalte mit den über die Leistungen der Schüler während des Jahres gemachten Wahrnehmungen und ertheilten Censuren wird die Qualifikation in den einzelnen Unterrichtsfächern bemessen.

Nach Beendigung der Prüfungen werden die den Schülern zu ertheilenden Zeugnisse über ihre Fähigkeiten, ihr Betragen, ihren Fleiß und ihre Fortschritte festgestellt.

Schüler, welche die Anstalt verlassen wollen, haben dieses vor der Prüfung der Direction anzuzeigen.

Soferne deren musikalische Ausbildung vom Lehrerrathe als vollendet angesehen wird und dieselben die Schlußprüfung mit Erfolg bestehen, wird ihnen ein Schlußzeugniß nach dem Formulare Beilage I. ausgestellt.

Digitized by Google

Schüler, welche noch in der Anstalt verbleiben, erhalten ein Jahreszeugniß nach dem Formulare Beilage II.

Außer den Jahres- und Schlußprüfungen können vom Director auch während des Schuljahres Prüfungen in einzelnen oder in sämmtlichen Fächern abgehalten werden.

Diesen Prüfungen haben diejenigen Lehrer anzuwohnen, welche hiezu vom Director berufen werden.

§ 23.

Der regelmäßige Austritt kann nur nach abgelegter Jahres- oder Schlußprüfung stattfinden.

Es bleibt indeß jedem Schüler unbenommen (Minderjährigen mit Einwilligung deren Eltern oder deren Stellvertreter) jederzeit freiwillig aus der Anstalt auszuscheiden.

Dieser Austritt ist 8 Tage früher schriftlich anzumelden und entbindet von der Verpflichtung zum Erlage des Honorars für das ganze Schuljahr nur dann, wenn er auf Grund ärztlichen Zeugnisses oder besonderer von der Direction zu würdigenden Verhältnisse erfolgt.

Den auf diese Weise austretenden Schülern wird auf Ansuchen ein Frequenzzeugniß nach Formular Beilage III ausgestellt, in welchem die Censuren des Quartals eingetragen werden, in welchem der Schüler ausgetreten ist. In der Rubrik „Bemerkungen" findet die Ursache des Austrittes Aufnahme.

Schüler, welche ohne vorherige Anzeige die Anstalt verlassen haben, werden später nicht mehr aufgenommen und verlieren den Anspruch auf jedes Zeugniß.

§ 24.

Um dem Publikum Gelegenheit zu geben, von den Leistungen der Anstalt Kenntniß zu nehmen, finden von Zeit zu Zeit musikalische Productionen der Schüler (Abendunterhaltungen) statt.

Mit einer größeren derartigen Production wird das Schuljahr geschlossen.

Die Einladungen zu diesen Productionen bleiben der Direction vorbehalten.

Digitized by Google

Um die Schüler an das Auftreten vor einem größeren Kreise von Zuhörern zu gewöhnen, finden auch sogenannte Schüler-Abende statt, zu denen außer dem Anstaltspersonale nur den Schülern und Hospitanten der Zutritt gestattet ist.

Außerdem finden in der k. Musikschule Productionen unter Mitwirkung der Lehrer gegen ein bestimmtes Eintrittsgeld statt, deren Einrichtung durch besondere Bestimmung geregelt ist.

§ 25.

Am Schlusse jeden Schuljahres ist von dem Director ein ausführlicher Rechenschaftsbericht über den äußeren und inneren Zustand der Anstalt an die k. Kreisregierung zu erstatten, mit welchem auch die sämmtlichen Conferenz-Protokolle und das Vormerkungsbuch über die den Schülern zuerkannten Disciplinarstrafen in Vorlage zu kommen haben.

V. Verhältniß der k. Musikschule zu der k. Universität, der k. Studien-Anstalt und dem k. Schullehrer-Seminar.

§ 26.

Die Angehörigen der k. Universität, der k. Studienanstalt und des k. Schullehrerseminars erhalten an der k. Musikschule unentgeltlichen Unterricht in jenen Fächern, welche dortselbst gelehrt werden, vorbehaltlich anderweitiger Anordnungen des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen:

1) Der Musikunterricht wird den Angehörigen dieser Anstalt in den Localitäten der k. Musikschule ertheilt, doch können Angehörige der k. Studienanstalt und des k. Schullehrer-Seminars in einzelnen Fächern in ihren bezüglichen Anstalten auf Grund eines zwischen den betreffenden Anstaltsvorständen getroffenen Uebereinkommens Unterricht erhalten. Für den Unterricht im Clavierspiele haben die Studirenden der Universität und die Studienschüler, wenn sie an demselben Theil nehmen, dasselbe Honorar zu entrichten, wie alle übrigen Schüler der k. Musikschule.

Digitized by Google

2) Die Anmeldung der Angehörigen der k. Studienanstalt, sowie des Schullehrerseminars geschieht durch die Vorstände dieser Anstalten selbst. Die Studirenden der Universität haben sich mit Beginn ihrer Collegien persönlich zur Aufnahme zu melden.

Für die Anmeldung derselben gelten die gleichen Bestimmungen, welche durch § 2 und 3 der Satzungen für die Studirenden an den k. bayer. Universitäten festgesetzt sind.

3) Die Angehörigen der k. Universität und der k. Studien-Anstalt haben sich, wenn sie Unterricht in der Musikschule erhalten wollen, vor ihrer Zulassung einer Prüfung zu unterwerfen, deren Ergebniß über ihre Zulassung zu dem Unterrichte in dem gewählten Fache entscheidet.

4) Die Befähigung der Schullehrer-Seminaristen in den für dieselben obligatorischen Musikfächern wird unter Beiziehung der betreffenden Lehrer der k. Musikschule bei der Aufnahme in das Seminar selbst erhoben.

Vor ihrer Aufnahme in die übrigen nicht obligatorischen Fächer haben sich auch die Schullehrer-Seminaristen einer Prüfung zu unterwerfen.

In der Regel kann denselben außer den obligatorischen Fächern der Besuch nur eines Lehrfaches gestattet werden und darf der Austritt aus diesem einmal gewählten Lehrfache im Laufe des Schuljahres nur in Folge von Krankheit und Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses erfolgen.

5) Der Stundenplan für den Unterricht der Zöglinge der k. Studienanstalt und des k. Schullehrer-Seminars wird im Einvernehmen mit den Vorständen dieser Anstalt festgestellt.

6) An der Schlußprüfung und den Productionen der Musikschule haben sich die Angehörigen der Eingangs genannten drei Anstalten in derselben Weise zu betheiligen, wie die übrigen Schüler der Musikschule, und hat sich zu diesem Zwecke der Director der k. Musikschule mit den betreffenden Anstalts-Vorständen rechtzeitig zu benehmen.

Digitized by Google

7) Den Angehörigen der k. Universität, der k. Studienanstalt, sowie des k. Schullehrer-Seminars — letzteren jedoch nur in Bezug auf die facultativen Fächer — stellt die k. Musikschule bei ihrem Abgang von der Anstalt auf Verlangen Zeugnisse über ihre Qualification und das Ergebniß des genossenen Unterrichtes nach dem Formulare Beilage IV aus. Außerdem wird den betreffenden Anstaltsvorständen am Schlusse des Jahres über die Leistungen der Schüler genaue Mittheilung gemacht.

8) Etwaige Differenzen zwischen der k. Musikschule einer- und der Studienanstalt oder dem Schullehrerseminar andererseits werden durch die k. Kreisregierung beschieden.

9) Für die Zeit, während welcher die Angehörigen der Eingangs erwähnten drei Unterrichts-Anstalten an dem Unterrichte in der k. Musikschule Antheil nehmen, unterliegen sie den schulordnungsmäßigen Bestimmungen und einschlägigen Disciplinarvorschriften dieser Anstalt.

Von Disciplinar-Uebertretungen der Schüler genannter Anstalten und deren Bestrafung ist den betreffenden Anstaltsvorständen Nachricht zu geben.

Digitized by Google

Beilage I.

Königliche Musik-Schule
in Würzburg.

Schluß-Zeugniß.

. . . . . .
aus . . . . . geboren den . . . . . 18 . . .
hat die k. Musikschule vom . . . . . bis . . . . . .
während . . . . . Jahrgänge besucht und den vorschriftsmäßigen vollständigen Unterricht in den untenbezeichneten Lehrgegenständen genossen.

Bei . . . . . Fähigkeiten und . . . . . sittlichen Verhalten hat d . . . selbe in den einzelnen Lehrgegenständen nachstehende Censuren sich erworben:

	Fleiß	Fortschritt	Bemerkungen
Specialfach:			
. . . . .			
. . . . .			
. . . . .			
Obligatorische Fächer:			
. . . . .			
. . . . .			
. . . . .			

Bedeutung der Censurziffer in Fleiß und Fortschritten:
I = sehr groß, sehr gut, II = groß, gut, III = hinlänglich, mittelmäßig, IV = wenig, gering.

Würzburg, den . . . . . 18 . . . .

Der k. Director: (L. S.) Die Specialfachlehrer:
. . . .

Digitized by Google

Beilage II.

Königliche Musik-Schule
in Würzburg.

Jahres-Zeugniß.

. . . . . aus . . . . . .
geboren den . . . . . 18 . . . hat die k. Musikschule vom . . . . . bis . . . . . besucht und bei . . . . . Fähigkeiten und . . . . . sittlichen Verhalten nachstehende Censuren in den einzelnen Lehrgegenständen sich erworben:

	Fleiß	Fortschritte	Bemerkungen
Specialfach:			
. . . . .			
. . . . .			
. . . . .			
Obligatorische Fächer:			
. . . . .			
. . . . .			
. . . . .			
. . . . .			
. . . . .			

Bedeutung der Censurziffern in Fleiß und Fortschritten: I = sehr groß, sehr gut, II = groß, gut, III = hinlänglich, mittelmäßig, IV = wenig, gering.

Würzburg, den . . . . . 18 . . . .

Der k. Director: (L. S.) Die Specialfachlehrer:

. . . .

Digitized by Google

Digitized by Google

auf die Miniſterialbekanntmachung vom 26. Juni 1876, die Tax- und Stempelpflichtigkeit in Stipendienſachen betr. (Cult.-Miniſt.-Bl. S. 185) beſonders aufmerkſam gemacht wird.

Bayreuth, den 10. Auguſt 1877.

Königliche Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.
V. V. d. k. Reggs.-Pr.
Der königl. Regierungs-Direktor:
Dr. Bucher.

Bekanntmachung.

Die Aufſtellung eines vierten Lehrers an der Präparandenſchule in Mindelheim betr.

An der kath. Präparandenſchule in Mindelheim iſt die neuerrichtete Präparandenlehrerſtelle mit Beginn des nächſten Schuljahres zu beſetzen.

Mit derſelben ſind die normalmäßigen Bezüge und zwar ein Anfangsgehalt von jährlich 1080 ℳ, dann eine Zulage von 324 ℳ verbunden.

Bewerber um dieſe Stelle haben ihre mit den nöthigen Zeugniſſen belegten Geſuche bis längſtens **12. September d. Js.** bei uns einzureichen.

Hiebei bemerken wir, daß nur ſolche Bewerber, welche bereits die Anſtellungsprüfung und zwar wenigſtens mit der II. Note beſtanden haben, Berückſichtigung finden können.

Augsburg, den 15. Auguſt 1877.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
In Stellvertretung:
Braunwart,
Direktor.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatte f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 21 29. August 1877.

Bekanntmachung.

Wiederbesetzung der Hauptlehrerstelle an der protest. Präparandenschule in Edenkoben betr.

An der protestantischen Präparandenschule in Edenkoben ist die Stelle eines k. Hauptlehrers in Erledigung gekommen und baldmöglichst wieder zu besetzen.

Der mit dieser Stelle verbundene Staatsgehalt beträgt in den ersten drei Jahren 2280 ℳ, vom 4. bis incl. 5. Jahre 2640 ℳ und tritt für jedes weitere Quinquennium eine Mehrung von 180 ℳ ein.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den nöthigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 3 Wochen von heute an bei der k. Inspektion der genannten Präparandenschule einzureichen.

Speyer, den 7. August 1877.

Königliche Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
von Braun.

Bekanntmachung.

Verleihung des von Berg'schen Stipendiums in Bamberg betr.

Das von Berg'sche Stipendium zu Bamberg ist für das Jahr 1877/78 im Betrage zu 200 ℳ erledigt.

Bewerber oder Wiederbewerber um dieses Stipendium, das nur für Studirende der Theologie oder der Rechtswissenschaft katholischer Confession bestimmt ist, haben ihre desfallsigen Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über Bestehen der ordentlichen Stipendienprüfung oder der Fachprüfung, dann über Dürftigkeit und Würdigkeit zu belegen und längstens **bis zum 15. Oktober l. Js.** bei der unterfertigten Stelle einzureichen, wobei

Beilage III.

Königliche Musik-Schule
in Würzburg.

Frequenz-Zeugniß.

. . . . . .

aus . . . . . geboren den . . . . . 18 . . . hat die k. Musikschule im . . . Jahrgange während . . . . Quartale vom . . . . . bis . . . . . besucht und bei . . . . . Fähigkeiten und . . . . . sittlichen Verhalten nachstehende Censuren in den einzelnen Lehrgegenständen sich erworben:

	Fleiß	Fortschritte	Bemerkungen
Specialfach:			
. . . . .			
. . . . .			
. . . . .			
Obligatorische Fächer:			
. . . . .			
. . . . .			
. . . . .			

Bedeutung der Censurziffern in Fleiß und Fortschritten: I = sehr groß, sehr gut, II = groß, gut, III = hinlänglich, mittelmäßig, IV = wenig, gering.

Würzburg, den . . . . . 18. . . .

Der k. Director: (L. S.) Die Specialfachlehrer:

. . . .

Digitized by Google

Beilage IV.

Königliche Musik-Schule
in Würzburg.

. . . . . .

wird hiemit auf dessen besonderen Wunsch bestätigt, daß derselbe als

Hospitant

vom . . . . . bis . . . . . .

in der k. Musikschule am . . . . . .

Unterricht Theil genommen hat und bei . . . . . Fleiße

. . . . . Fortschritte machte.

Würzburg, den . . . . . 18. . . .

Der k. Director: (L. S.) Der Fachlehrer:

. . . .

Digitized by Google

Disciplinar-Vorschriften

für die

Schüler der k. Musik-Schule in Würzburg.

§ 1.

Mit dem Tage ihrer Aufnahme in die Anstalt sind sämmtliche Schüler den Weisungen ihrer Vorgesetzten (des Directors und ihrer Lehrer) unbedingten Gehorsam schuldig.

§ 2.

Ehrerbietiges Betragen gegen den Director und sämmtliche Lehrer der Anstalt, in und außerhalb derselben, wird in erster Linie gefordert.

Auch den angestellten Dienern ist rücksichtsvoll zu begegnen.

§ 3.

Die Beobachtung eines freundlichen anständigen Benehmens der Schüler gegen einander wird zur Pflicht gemacht. Beschädigungen, Kränkungen, Verläumdungen u. s. w. des Einen durch den Andern werden unnachsichtlich geahndet.

Bei etwaiger Begegnung mit den Schülerinen wird den Schülern die Beachtung der in den wohlerzogenen Klassen der Gesellschaft üblichen Höflichkeitsformen anempfohlen.

§ 4.

Die Schüler haben sich eines vorwurfsfreien sittlichen Verhaltens zu befleißigen. Auch in ihrer äußeren Erscheinung wird die stete Beobachtung tadelloser Sauberkeit gefordert.

Digitized by Google

§ 5.

Die Schüler haben sich mit allem Nöthigen versehen, rechtzeitig zu jeder Unterrichtsstunde in dem betreffenden Lehrzimmer einzufinden.

Wer zehn Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde im Lehrzimmer nicht anwesend ist, wird vom Lehrer notirt und eine Häufung solcher Fälle zieht disciplinäre Einschreitung nach sich.

§ 6.

Der unausgesetzte Besuch der Unterrichtsstunden gehört zu den vornehmsten Obliegenheiten der Schüler. In denselben haben sie ihre volle und ungetheilte Aufmerksamkeit den Lehrgegenständen zuzuwenden, vollkommene Ruhe zu beobachten und jede Störung auf das Sorgfältigste zu vermeiden.

Fortgesetzte Plauderei eines Schülers berechtigt den Lehrer zur sofortigen Ausweisung desselben aus der Schule.

§ 7.

Jedes nicht genügend entschuldigte Versäumniß einer Unterrichtsstunde hat eine disciplinäre Ahndung des betreffenden Schülers zur Folge. Wer ohne genügende Entschuldigung dreimal in einem Quartale eine Unterrichtsstunde versäumt, kann aus der Anstalt entlassen werden.

§ 8.

Als Entschuldigungsgründe werden nur zugelassen:

a) Krankheitsfälle, wo alsdann rechtzeitige Anzeige zu erstatten, bei Unterlassung einer solchen aber später die ärztliche Beglaubigung etwaiger plötzlicher Erkrankung beizubringen ist.

b) Die von dem betreffenden Lehrer unter Zustimmung des Directors in dringenden Fällen ertheilte Dispensation vom Besuche der Unterrichtsstunde.

§ 9.

Die in den §§ 5 mit 8 gegebenen Anordnungen finden auch auf die Ensemble-Uebungen der Anstalt, welche den Unterrichtsstunden gleich zu achten sind, Anwendung.

Digitized by Google

§ 10.

Die von den Schülern benützten Einrichtungsgegenstände, Instrumente, Requisiten u. s. w. der Anstalt sind in unversehrtem Zustande zu erhalten.

Die Kosten der durch den steten Gebrauch derselben verursachten unvermeidlichen Abnützung trägt die Anstalt. Muthwillige oder leichtsinnige Beschädigungen derselben fallen dagegen dem betreffenden Schüler zur Last und ziehen außer der Verpflichtung zum Schadenersatze gebührende Ordnungsstrafe nach sich.

§ 11.

Die Schüler haben sich nach Beginn des Schuljahres sofort in den Besitz der beim Unterrichte eingeführten Lehrmittel zu setzen.

Soweit es bei der eventuellen Schülerzahl möglich ist, steht außerdem die Bibliothek der k. Musikschule zur Benützung offen, und zwar zu einer festgesetzten Stunde an bestimmten Tagen in jeder Woche während des ganzen Schuljahres.

§ 12.

Die Abgabe von Büchern und Musikalien erfolgt durch den Bibliothekar gegen einen von dem betreffenden Lehrer ausgestellten Nachweis über die Nothwendigkeit des Bedarfs und einen von dem betreffenden Schüler gefertigten Revers über rechtzeitige Rückgabe in der Regel auf nicht länger als sechs Wochen.

Für jedwede Beschädigung, sowie für jedweden Verlust muß voller Schadenersatz geleistet werden.

§ 13.

Für alle zum Unterrichte in der Anstalt nothwendigen Instrumente wird von dieser selbst Sorge getragen.

Die zum häuslichen Studium erforderlichen Instrumente hat sich jeder Schüler selbst anzuschaffen. Nur Streich- oder Blas-Instrumente der Anstalt können in Ausnahmsfällen auf Bewilligung des Directors und unter Haftung der Schüler für jede Beschädigung zum häuslichen Studium dargeliehen werden.

§ 14.

Am Schlusse jeden Quartals findet von Seite des Directors in Gegenwart des gesammten Lehrerpersonals die Vorlesung der

Digitized by Google

Censuren statt, welche den Schülern in Bezug auf Fleiß, Fortschritte und Verhalten im verflossenen Quartale ertheilt worden sind. Alle Schüler der Anstalt haben diesem Acte beizuwohnen.

§ 15.

Alle Schüler sind verpflichtet, sich den vorgeschriebenen Prüfungen zu unterziehen. Schüler, welche hieran nicht Theil nehmen, verlieren das Anrecht auf Ausstellung eines Zeugnisses und werden als freiwillig aus der Anstalt geschieden betrachtet.

§ 16.

Bei den öffentlichen musikalischen Productionen hat jeder Schüler, der hiezu vom Director aufgefordert wird, bei Vermeidung disciplinärer Einschreitung mitzuwirken.

§ 17.

Jeder Schüler hat beim Eintritt in die Anstalt die Wahl seiner Wohnung, sowie späterhin die etwaige Veränderung derselben binnen 24 Stunden dem Director anzuzeigen. Etwaigen Erinnerungen der Direction gegen die Wahl der Wohnung ist unbedingt Folge zu leisten. Unterlassung der Anzeige wird disciplinär geahndet.

§ 18.

Kein Schüler darf ohne Erlaubniß der Direction bei Productionen an öffentlichen Orten als Solo- oder Chorsänger, als Solo- oder Orchesterspieler oder in irgend einer anderen Art mitwirken.

Der Zuwiderhandelnde wird sofort aus der Anstalt entlassen.

§ 19.

Mit dem Unterrichte in der Anstalt haben die Schüler den erforderlichen häuslichen Fleiß zu verbinden. Sie haben die ihnen vom Lehrer gegebenen Hausaufgaben bis zu dem bestimmten Termine zu verfassen und einzuliefern.

§ 20.

Es ist den Schülern verboten, in den an der Anstalt vertretenen Unterrichtsgegenständen noch Privatlectionen zu nehmen. Bedürfen Schüler in außerordentlichen Fällen eines nachhelfenden Unterrichts, so hat hierüber nach Vernehmung des betreffenden Fachlehrers die Direction Entscheidung zu treffen. Ebenso ist

Digitized by Google

Digitized by Google

von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 14. Auguſt l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholiſche Pfarrei Matting, Bezirksamts Stadtamhof; faſſionsmäßiger Reinertrag 1449 ℳ 49 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 20. Auguſt l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholiſche Pfarrei Thundorf, Bezirksamts Kiſſingen; faſſionsmäßiger Reinertrag 1503 ℳ 40 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg am 20. Auguſt l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholiſche Pfarrei Rott, Bezirksamts Landsberg; faſſionsmäßiger Reinertrag 1262 ℳ 82 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung von Oberbayern am 20. Auguſt l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholiſche Pfarrei Ruppertszell, Bezirksamts Aichach; faſſionsmäßiger Reinertrag 1140 ℳ 21 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung von Oberbayern am 22. Auguſt l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Geſtorben:

Der Exprovinzial der Franziskaner, P. Aventin Karl, am 10. Auguſt l. Js. zu München;

der katholiſche Pfarrer Alois Speiſer zu Rettenberg vo der Burg, Bezirksamts Sonthofen, am 11. Auguſt l. Js.;

der k. Studienlehrer für neuere Sprachen an der Studienanſtalt Landau, Karl Ditterich, am 19. Auguſt l. Js. zu Tegernſee;

der katholiſche Pfarrer Ludwig Merkel zu Wieſenthau, Bezirksamts Forchheim, am 20. Auguſt l. Js.;

der Direktor der k. Central-Thierarzneiſchule zu München, Landesthierarzt Wilhelm Probſtmayr, Ritter des Verdienſtordens vom hl. Michael I. Klaſſe und des großherzoglich badiſchen Zähringer Löwenordens, Inhaber der Militärdenkzeichen für die Jahre 1849 und 1866, am 23. Auguſt l. Js.

Akademiſche Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Holzhausen, Bezirksamts Vilsbiburg; fassionsmäßiger Reinertrag 4638 ℳ 12 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 7. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Reutern, Bezirksamts Zusmarshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1222 ℳ 44 ₰.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 8. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Hainsbach oder Haindling, Bezirksamts Mallersdorf; fassionsmäßiger Reinertrag 1798 ℳ 3 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 9. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Anhausen, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1415 ℳ 56 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 11. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Aufkirchen, Bezirksamts Erding; fassionsmäßiger Reinertrag 5317 ℳ 58 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern am 12. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Prüfening, Bezirksamts Stadtamhof; fassionsmäßiger Reinertrag 1553 ℳ 15 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 12. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Zell-Wohringen, Bezirksamts Memmingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1425 ℳ 60 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 13. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholische Pfarrei Teuschnitz, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 1414 ℳ — ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken am 13. August l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Schul- und Frühmeßbenefizium in Abbach, Bezirksamts Kelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 990 ℳ 31 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern am 13. August l. Js.; Bewerbungstermin drei Wochen;

die katholische Pfarrei Apfeltrang, Bezirksamts Kaufbeuern; fassionsmäßiger Reinertrag 1503 ℳ 95 ₰; ausgeschrieben

den Schülern verboten, ohne Genehmigung des Directors Privatunterricht in der Musik zu ertheilen.

§ 21.

Zusammenkünfte der Schüler und Schülerinen außer der Anstalt ohne Genehmigung der Direction sind unzuläßig.

§ 22.

Gegen jede Uebertretung einer Bestimmung der gegenwärtigen Disciplinar-Vorschriften wird auf dem Disciplinarwege eingeschritten.

§ 23.

Die Disciplinarstrafen sind:

1) Einfacher Verweis;
2) Geschärfter Verweis;
3) Androhung der Entlassung mit Entziehung der Honorarfreiheit und anderer öffentlicher Unterstützungen;
4) Entlassung aus der Anstalt.

Der einfache Verweis kann von jedem Lehrer ertheilt werden.

Der geschärfte Verweis wird von dem Director in dessen Amtszimmer ertheilt und im Strafbuche vorgemerkt.

Die Androhung der Entlassung und die hiemit verknüpfte Folge wird von dem Director nach Vernehmung und in Gegenwart des Lehrerrathes ausgesprochen und hierüber ein vom Schüler zu unterzeichnendes Protokoll aufgenommen.

Die beiden letzterwähnten Disciplinarstrafen sind in das Jahres- und Schlußzeugniß der Schüler einzutragen.

Die Entlassung aus der Anstalt als Strafe wird auf Antrag des Directors nach Vernehmung des Lehrerrathes von der k. Kreisregierung verfügt.

Bis zur erfolgten Entscheidung der letzteren ist dem Schüler vorläufig der Besuch der Anstalt untersagt.

Ueber die erfolgte Androhung der Entlassung, sowie über deren wirklichen Vollzug ist den Eltern des Schülers oder deren Stellvertretern, über die verfügte Entlassung in besonderen Fällen auch der Heimathsbehörde des Schülers Mittheilung zu machen.

§ 24.

Die vorgeschriebenen Disciplinarstrafen sind in der Regel stufenweise anzuwenden.

Digitized by Google

Nach Maßgabe der Umstände kann aber jeder höhere Strafgrad schon beim ersten Vergehen des Schülers in Anwendung gebracht werden. Insbesondere wird gegen Sittenlosigkeit und Widersetzlichkeit sofort mit Entlassung eingeschritten.

§ 25.

Entlassene Schüler können späterhin nicht wieder in die Anstalt aufgenommen werden.

Denselben wird ein Entlaßschein ausgefertigt, welcher die Gründe der Wegweisung angibt, sowie deren Eltern oder deren Stellvertretern Nachricht gegeben.

§ 26.

Die Schüler sind auch hinsichtlich der in der Ferienzeit begangenen Uebertretungen der disciplinären Einschreitung der Anstalt unterworfen.

§ 27.

Durch eine etwa stattgefundene Ahndung Seitens einer anderen öffentlichen Behörde ist die disciplinäre Einschreitung der Behörde der k. Musikschule nicht ausgeschlossen oder aufgehoben.

§ 28.

Es ist jedem Schüler unbenommen, mit Einwilligung seiner Eltern oder deren Stellvertreter jederzeit freiwillig aus der Anstalt auszuscheiden.

Erfolgt dieser Austritt jedoch vor Ablauf des Schuljahres, ohne Genehmigung der Direction, so ist die Verweigerung jeden Zeugnisses zu gewärtigen und das Honorar bis Ende des Schuljahres fortzubezahlen. Einem in dieser Weise ausgetretenen Schüler steht auch der Wiedereintritt in die Anstalt später nicht mehr offen.

§ 29.

Jedem Schüler der Anstalt wird ein Exemplar der Satzungen eingehändigt.

Der Empfang ist durch Namens-Unterschrift zu bescheinigen und die hiefür festgesetzte Gebühr sofort zu entrichten.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage

zum

Ministerialblatte f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 31 31. Dezember 1877.

Bekanntmachung.

Das Hofmann-Völker'sche für einen Studirenden aus der Verwandtschaft des Stifters Aethereus Hofmann bestimmte Stipendium im Jahresbetrage von 540 ℳ ist in Erledigung gekommen und soll neu vergeben werden.

Bewerbungen um dieses Stipendium sind mit den vorschriftsmäßigen Nachweisen über Alter, Confession, Studium, sittlichen Lebenswandel und Verwandtschaft mit dem Stifter **binnen 4 Wochen** hierorts einzureichen.

Aschaffenburg, den 15. Dezember 1877.

K. Administration der vereinigten Stiftungen.

Müller. Hartmann.

Bekanntmachung.

Die Erledigung einer Mathematik-Professur an der k. Industrieschule zu München betr.

An der k. Industrieschule zu München ist in Folge Ablebens des k. Professors Dr. Rothlauf eine Mathematik-Professur in Erledigung gekommen.

Der neuaufzustellende Professor hat den Unterricht in algebraischer Analysis, Trigonometrie, darstellender Geometrie und Vermessungskunde zu ertheilen.

Mit der genannten Professur ist ein pragmatischer Anfangsgehalt von jährlich 3360 ℳ verknüpft, welcher sich nach Ablauf der beiden ersten Quinquennien um je 360 ℳ, mit Ablauf jedes weiteren Quinquenniums um 180 ℳ erhöht.

Gesuche um Verleihung dieser Professur sind **baldthunlichst** und jedenfalls bis zum **15. Januar 1878** mit den nöthigen Angaben über persönliche und Familienverhältnisse, Studiengang, be-

Digitized by Google

ſtandene Lehramtsprüfungen, bisherige Verwendung und dergl. bei dem unterfertigten k. Rektorate einzureichen.

München, den 29. Dezember 1877.

K. Rektorat der Induſtrieſchule.
Kleinſeller.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

die katholiſche Pfarrei Heßlar, Bezirksamts Karlſtadt; faſſionsmäßiger Reinertrag 991 M. 69 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg am 12. Dezember l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholiſche Pfarrei Brebersdorf, Bezirksamts Schweinfurt; faſſionsmäßiger Reinertrag 1234 M. 83 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg am 13. Dezember l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholiſche Pfarrei Schonungen, Bezirksamts Schweinfurt; faſſionsmäßiger Reinertrag 1135 M. 22 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg am 13. Dezember l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Kuratbenefizium Unterglauheim, Bezirksamts Dillingen; faſſionsmäßiger Reinertrag 1189 M. 24 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 14. Dezember l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholiſche Pfarrei Hofkirchen, Bezirksamts Erding; faſſionsmäßiger Reinertrag 3025 M. 6 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung von Oberbayern am 17. Dezember l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholiſche Pfarrei Bernried, Bezirksamts Weilheim; faſſionsmäßiger Reinertrag 1331 M. 31 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung von Oberbayern am 19. Dezember l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Akademiſche Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 32.** 11. September 1877.

Inhalt: Bekanntmachung vom 24. August 1877, die Behandlung und Conservirung von Gypsabgüssen, hier das in dieser Hinsicht erlassene Preisausschreiben der k. preußischen Regierung betr. — Bekanntmachung vom 9. September 1877, die Einziehung der bayerischen Kassaanweisungen betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 10938.

Bekanntmachung.

Die Behandlung und Conservirung von Gypsabgüssen, hier das in dieser Hinsicht erlassene Preisausschreiben der k. preußischen Regierung betr.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Wie in der Bekanntmachung vom 23. Februar 1875 (Ministerialblatt Seite 61) mitgetheilt worden ist, haben die k. preußischen Ministerien der Unterrichtsangelegenheiten wie des Handels, der Gewerbe und der öffentlichen Arbeiten auf Grund der Berathung von Fachmännern für die Lösung der Frage, welche Maßregeln für die Erhaltung der Gyps-Abgüsse in den Museen und Sammlungen getroffen werden können, zwei Preis-Aufgaben gestellt und für die Lösung derselben einen Preis von je 3000 und 10,000 Mark festgesetzt.

Der Preis von 3000 Mark wurde für die Angabe eines

Digitized by Google

Verfahrens ausgesetzt, welches Gyps-Abgüsse, ohne die Feinheit ihrer Form im mindesten zu beeinträchtigen oder den Farbenton des Gypses wesentlich zu verändern, gegen periodisch wiederkehrende Abwaschungen vollständig widerstandsfähig macht.

Ueber diese Preis-Aufgabe sind drei Lösungen eingelaufen, welche nach dem Urtheile der Fach Commission die gestellten Forderungen nach allen Richtungen erfüllen und sohin unterm 18. Juli vor. Js. auch prämiirt worden sind.

Die Preisträger sind:

Dr. W. Reißig in München,
Chemiker Georg Leuchs in Nürnberg und
Dr. F. Filsinger in Dresden.

Die Beschreibung des Verfahrens wurde von den genannten k. preußischen Ministerien durch den Druck veröffentlicht und ist in der Nicolai'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin erschienen und von dort zu beziehen.

Die zweite Preis-Aufgabe bezieht sich auf die Angabe einer Masse zur Herstellung von Abgüssen von Kunstwerken, welche die Vortheile des Gypses, aber außerdem noch eine hinreichende Widerstandsfähigkeit besitzt, um die Abgüsse zu befähigen, periodisch wiederkehrende Reinigungen ohne vorhergegangene Behandlung zu ertragen.

In dieser Beziehung hat keine der vorgeschlagenen Methoden ein Ergebniß geliefert, für welches die Commission den Preis beantragen konnte, insoferne keine der eingesendeten Massen die von dem Programme geforderte Abwaschbarkeit besitzt.

Sämmtliche Museen und Anstalten, welche Sammlungen von Gyps-Abgüssen besitzen, werden im Interesse der Erhaltung dieser Sammlungen auf das obenerwähnte Ergebniß aufmerksam gemacht, um von der gedachten Beschreibung des zu beobachtenden Verfahrens Kenntniß zu nehmen und den geeigneten Gebrauch hievon zu machen.

München, den 24. August 1877.

Dr. v. Fäustle.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Digitized by Google

Nr. 11551.

Bekanntmachung.

Die Einziehung der bayerischen Kassaanweisungen betr.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Zur Verhütung von Verlusten wird unter Hinweisung auf die Bekanntmachung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 24. August 1876 — ausgeschrieben im Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten von 1877 Nr. 9, S. 110 und 111 — daran erinnert, daß mit dem 29. lf. Mts. die Präclusivfrist zur Einlösung der unverzinslichen bayerischen Kassaanweisungen zu 50, 5 und 2 Gulden endet.

München, den 9. September 1877.

v. Pillis, Staatsrath.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrath
Dr. v. Völk.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. August l. Js.

dem Professor und Inspektor an der Musikschule zu München, Franz Wüllner, die erbetene Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienste zu bewilligen und demselben zugleich in wohlgefälliger Anerkennung seines ausgezeichneten Wirkens im Lehramte die Beibehaltung des Titels eines königlich bayerischen Professors zu gestatten;

unterm 18. August l. Js.

die protestantische II. Pfarrstelle bei St. Johannis in Ansbach, Dekanats gleichen Namens, dem bisherigen III. Pfarrer an dieser Kirche, Gustav Adolph Ebenauer, zu verleihen;

unterm 20. August l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Gutenstetten, Dekanats und Bezirksamts Neustadt a. A., dem Pfarrer Friedrich Brügel zu Schauerheim, gleichen Dekanats und Bezirksamts, zu verleihen;

unterm 25. Auguſt l. Js.

zu genehmigen, daß der lic. theol. Hugo Johannes Beſtmann aus Delve in Holſtein als Privatdozent in die theologiſche Fakultät der Univerſität Erlangen aufgenommen werde; die katholiſche Pfarrei Türkheim, Bezirksamts Mindelheim, dem Stadtpfarrer in Lindau, Prieſter Anton von Lachemair, zu übertragen; die proteſtantiſche Pfarrei Markt-Erlbach dem bisherigen Pfarrer in Gollhofen, Dekanats Uffenheim, Karl Wilhelm Heinrich Leffler zu verleihen und demſelben zugleich die mit dieſer Pfarrei verbundene Dekanatsfunktion zu übertragen; der von dem freiherrlich Haller von Hallerſtein'ſchen Kirchenpatronat für den Pfarramtskandidaten Guſtav Friedrich Karl Rittelmeyer aus Weißenbrunn ausgeſtellten Präſentation auf die proteſtantiſche Pfarrſtelle in Walkersbrunn, Dekanats Gräfenberg, die Landesherrliche Beſtätigung zu ertheilen;

unterm 27. Auguſt l. Js.

den Gymnaſialprofeſſor am Wilhelmsgymnaſium in München, Lorenz Englmann, wegen Krankheit und dadurch herbeigeführter Funktionsunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfaſſungsbeilage, ſeinem allerunterthänigſten Anſuchen entſprechend, auf die Dauer von zwei Jahren in den Ruheſtand treten zu laſſen; den dermaligen Gymnaſialprofeſſor an der Studienanſtalt zu Speyer, Auguſtin Hundsmann, in gleicher Eigenſchaft, ſeinem allerunterthänigſten Anſuchen entſprechend, an das Wilhelmsgymnaſium in München zu verſetzen; den bisherigen Studienlehrer an der Studienanſtalt zu Hof, Heinrich Rubner, zum Gymnaſialprofeſſor an der Studienanſtalt zu Speyer zu befördern und den geprüften Lehramtskandidaten und Klaßverweſer am Wilhelmsgymnaſium in München, Friedrich Altinger, zum Studienlehrer an der Studienanſtalt zu Hof in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen; dem dermaligen Studienlehrer an der Studienanſtalt zu Hof, Franz Xaver Pflügl, ſeiner allerunterthänigſten Verſetzungsbitte entſprechend, die erledigte Studienlehrerſtelle an der Studienanſtalt zu Straubing zu übertragen und den geprüften Lehramtskandidaten und bisherigen Klaßverweſer an der Studienanſtalt zu Nürnberg, Alois Patin, zum Studienlehrer an der Studienanſtalt zu Hof in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen; die Funktion des Subrektors an der iſolirten Lateinſchule zu Fürth dem Studienlehrer Adolph Zucker daſelbſt in widerruflicher Weiſe zu übertragen; den geprüften Lehramtskandidaten Karl Löſch, dermalen Aſſiſtent an der Studienanſtalt bei St. Anna in Augsburg zum Studienlehrer an der iſolirten Lateinſchule in Fürth in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen; die katholiſche Pfarrei Vilshofen, Bezirksamts Burglengen-

Digitized by Google

feld, dem Schulbeneſiziumsproviſor in Steinfels, Bezirksamts Neuſtadt a. W.-N., Prieſter Michael Kaspar, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholiſche Pfarrei Bieſingen, Bezirksamts Zweibrücken, von dem Kapitularvikar der Diöceſe Speyer sed. vac. dem dermaligen Adminiſtrator dieſer Pfarrei, Prieſter Johann Baptiſt Waffenſchmitt, und die katholiſche Pfarrei Clauſen, Bezirksamts Pirmaſens, von demſelben Kapitularvikar dem dermaligen Adminiſtrator dieſer Pfarrei, Prieſter Johannes Knoll, verliehen werde;

unterm 29. Auguſt l. Js.

die katholiſche Pfarrei Utting, Bezirksamts Landsberg, dem Pfarrer in Entraching, Bezirksamts Landsberg, Prieſter Max Strobl, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholiſche Pfarrei Dorfen, Bezirksamts Erding, ſammt der damit verbundenen Stelle eines Direktors des dortigen Prieſterhauſes von dem Erzbiſchofe von München-Freiſing dem Pfarrer in Zorneding, Bezirksamts Ebersberg, Prieſter Joſeph Greimel, verliehen werde; die proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Unterrodach, Dekanats Seibelsdorf, dem Pfarramtskandidaten Georg Mathias Stahl von Weiden, die proteſtantiſche Pfarrſtelle in Geroda, Dekanats Waizenbach, dem Pfarramtskandidaten Wilhelm Ludwig Döderlein von Steinhard, und die proteſtantiſche III. Pfarrſtelle zu Münchberg, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarramtskandidaten Paulus Johannes Haas von Nürnberg, zu verleihen;

unterm 30. Auguſt l. Js.

die proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Neuſtadt am Culm, Dekanats Weiden, dem Pfarrer Georg Albert Jakob Bückle in Dietersdorf, Dekanats Schwabach, und die proteſtantiſche I. Pfarrſtelle zu Geſees, Dekanats Bayreuth, dem Pfarrer Karl Friedrich Wilhelm Hahn in Höllrich, Dekanats Waizenbach, zu verleihen;

unterm 31. Auguſt l. Js.

den Lehramtsverweſer an der bisherigen Gewerbſchule und nunmehrigen Realſchule in Nördlingen, Franz Joſeph Noll, zum Reallehrer für Arithmetik an der bezeichneten Anſtalt in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen; die proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Lichtenberg, Dekanats Steben, dem Pfarramtskandidaten Johann Auguſt Michael Rieger aus Regensburg; die proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Limmersdorf, Dekanats Thurnau, dem Pfarramtskandidaten Johann Wolfgang Müller von Langenſtadt, und die proteſtantiſche Pfarrſtelle in Hohenfeld, Dekanats Kleinlangheim, dem Pfarramtskandidaten Ludwig Chriſtoph Hebart von Thurnau zu verleihen.

Digitized by Google

Allerhöchste Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder der k. Akademie der bildenden Künste.

Seine Majestät der König haben geruht, der von der k. Akademie der bildenden Künste vorgenommenen Wahl

des Landschafts-Malers Adolph Lier in München,
des Genre-Malers Eduard Kurzbauer in München,
des Aquarell-Malers Passini in Venedig, und
des Historien-Malers Alexander Liezenmayer in München

zu Ehrenmitgliedern der Akademie die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. August l. Js.

der in der Gemeinde Rieden, Bezirksamts Karlstadt und katholischer Pfarrei Eßleben, mit einem Kapitale von 26,485 ℳ 71 ₰ bestehenden Lokalkaplaneistiftung, dann

der von dem verstorbenen freiresignirten Benefiziaten Jakob Hermannsgadner in Ilmmünster und dem Bauer Georg Braun in Hermannsgaden mit einem Kapitale von 17,142 ℳ gemachten Stiftung zum Zwecke der Begründung eines Hermannsgadner'schen Inkuratbenefiziums in St. Christoph, Bezirksamts Wasserburg, vorbehaltlich der seinerzeitigen Genehmigung zur Errichtung dieses Benefiziums

die Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 19. August l. Js.

der Lehramtsverweser für Handelswissenschaften an der Gewerbschule zu Kaufbeuern, Theodor Czeschner, wegen Auflösung der Handelsabtheilung an der genannten Anstalt seiner Lehrfunktion enthoben.

Präsentationsbestätigungen.

Der von dem Magistrate der k. Haupt- und Residenzstadt München dem Priester Wolfgang Herrmann, I. Kurat an der Kreis-Irrenanstalt daselbst, auf das Wölfl-Schweindl'sche Benefizium bei U. L. Frau in München ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 18. August l. Js. die Landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage zu Nr. 32

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

vom 11. September 1877.

Inhalt: Bekanntmachung, die Verloosung der 4½% und 4%igen Eisenbahn-Schuld betr. — Bekanntmachung, Umtausch der — auf Gulden lautenden — 4% Eisenbahnanlehens-Obligationen vom 1. Januar 1854 gegen 4% Eisenbahnanlehens-Obligationen nach Markwährung betr.

Bekanntmachung.

Die Verloosung der 4½% und 4%igen Eisenbahn-Schuld betr.

Zufolge höchster Anordnung findet

Montag den 1. Oktober 1877, Vormittags 9 Uhr

im Neubau der kgl. Staatsschuldentilgungs-Commission (Maximiliansplatz) Saal Nr. 89 über 2 Stiegen

1. die XXII. Verloosung der 4½%igen Eisenbahn-Anlehens-Obligationen aus den Jahren 1852—1854,
2. die XXV. Verloosung der 4%igen Eisenbahn-Anlehens-Obligationen mit ganzjährigen Coupons aus der Zeit vor dem Jahre 1863 statt.

Die vorbezeichneten Verloosungen umfassen nachstehende Kapitalsbeträge:

I. Bei den Eisenbahn-Anlehen zu 4½%

au porteur zu 36 Serien
50 Endnumern im Kapitalsbetrage von
500,000 fl. = 857,142 ℳ 86 Pf.

auf Namen zu 3 Serien
4 Endnumern im Kapitalsbetrage von
40,000 fl. = 68,571 ℳ 43 Pf.

II. Bei den Eisenbahn-Anlehen zu 4%

au porteur zu 25 Serien
50 Endnumern im Kapitalsbetrage von
500,000 fl. = 857,142 ℳ 86 Pf.

auf Namen zu 14 Serien
26 Endnumern im Kapitalsbetrage von
260,000 fl. = 445,714 ℳ 29 Pf.,

Digitized by Google

im Ganzen sohin

1'300,000 fl. = 2'228,571 ℳ 44 Pf.

Die verloosten Obligationen werden vom 1. Januar 1878 anfangend außer Verzinsung gesetzt.

Mit der baaren Heimzahlung der treffenden Kapitalien wird sogleich nach der erfolgten Bekanntmachung der gezogenen Numern begonnen, und hiebei der laufende Zins bis zum Schlusse des Erhebungs-Monates, jedoch in keinem Falle weiter als bis 31. Dezember 1877 vergütet.

Eine Wiederanlage der heimzuzahlenden Kapitalien findet nicht statt.

München, den 18. September 1877.

Kgl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Lobkowitz.

Rauchenberger.

Bekanntmachung.

Umtausch der — auf Gulden lautenden — 4% Eisenbahnanlehens-Obligationen vom 1. Januar 1854 gegen 4% Eisenbahnanlehens-Obligationen nach Markwährung betr.

Zufolge höchster Anordnung wird im Anschlusse an die Convertirung der 4% Eisenbahnanlehen von 1848, 1858 und 1862 nun auch den Besitzern jener 4% Eisenbahnanlehens-Obligationen, welche unterm 1. Januar 1854 von der Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkassa Bamberg in Appoints à 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. auf Namen und auf den Inhaber (au porteur) ausgefertigt, mit ganzjährigen Coupons bis 1. Januar 1890, und, soweit sie auf den Inhaber lauten, außerdem noch mit Talon versehen sind, Gelegenheit gegeben, dieselben in der Zeit vom

15. Oktober bis 15. Dezember 1877

bei der k. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkassa in München, den k. Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkassen Augsburg, Nürnberg und Würzburg oder bei einem k. Rentamte mit Ausnahme jener,

Digitized by

welche sich an den genannten Orten befinden, gegen 4% Eisenbahnanlehens-Obligationen in Markwährung

à 2000 ℳ = 1166 fl. 40 kr.
à 1000 ℳ = 583 fl. 20 kr.
und à 200 ℳ = 116 fl. 40 kr.

sämmtlich auf den Inhaber lautend und mit halbjährigen Coupons vom 1. April 1878 an und Talon versehen, umzutauschen.

Die Umtauschbedingungen sind im Wesentlichen dieselben, welche für die Convertirung der 4% Eisenbahnanlehen vom Jahre 1848 und 1862 festgesetzt und in der ausführlichen Bekanntmachung vom 20. März 1877 durch das Finanzministerialblatt Nr. 7 Beilage II, sowie die Kreisamtsblätter veröffentlicht wurden.

Indem auf die letztere der Abkürzung halber hiemit verwiesen und zugleich bemerkt wird, daß nähere Aufschlüsse bezüglich des Umtausches bei den obenbezeichneten Kassen und Aemtern erlangt werden können, wird im Allgemeinen hier nur Folgendes bemerkt.

Der Umtausch ist theils ohne, theils aber nur mit Capitalsaufzahlung möglich.

Der Umtausch ohne Capitalsaufzahlung, welcher die Regel bildet, findet statt, wenn der Gesammtwerth der zum Umtausch vorgelegten Gulden-Obligationen mit der Zahl sieben ohne Bruch theilbar ist und sich somit in Obligationen nach Markwährung vollkommen genau ausgleichen läßt.

Der Umtausch mit Capitalsaufzahlung dagegen ist für jene zugelassen, welche entweder nur einzelne oder mehrere Obligationen besitzen, deren Gesammtwerth durch die Zahl sieben nicht ohne Bruch theilbar ist. In diesem Falle ist die Capitalsdifferenz, um welche der Nennwerth der Guldenobligationen geringer ist, als der Nennwerth der dafür zu verabfolgenden Mark-Obligationen, daraufzuzahlen, wobei jedoch an der daraufzubezahlenden Capitalsdifferenz ein Abzug von 5% als Coursentschädigung gestattet wird, wenn der Umtausch innerhalb der gesetzten Frist erfolgt, während bei einem ausnahmsweise nach dieser Frist noch zugelassenen Umtausche dieser Abzug ausgeschlossen bliebe.

Die Umtauschenden haben aus den zum Umtausche kommenden Guldenobligationen den 4% Zins für die Monate Januar

Digitized by Google

mit September 1877 zu beanspruchen, welcher ihnen baar oder mittelst Abrechnung vergütet wird.

Wer erst nach dem Monate Oktober zum Umtausch schreitet, hat den 4% Zins für die dem Umtauschmonate vorangehende Zeit vom 1. Oktober 1877 an aus dem durch Abzug nicht gekürzten Kapitalsaufzahlungsbetrage hereinzuvergüten.

Die umzutauschenden Obligationen sind bei den bezeichneten Kassen und Aemtern, wovon jedoch die k. Specialkassen den Umtausch der Namen- und der vinkulirten au porteur-Obligationen, und die k. Rentämter den Umtausch der Obligationen überhaupt nur vermittlungsweise besorgen, nebst Coupons vom 1. Januar 1878 und Talon, soweit ihnen ein solcher beigegeben ist, zugleich mit einem Verzeichnisse zu übergeben, worin sie nach den näheren Bestimmungen der obenerwähnten Bekanntmachung vorgetragen sind. Soferne es sich um vinkulirte au porteur- oder um Namens-Obligationen handelt, müssen auch die erforderlichen und in jenen Verzeichnissen aufzuführenden Legitimationspapiere gleichzeitig vorgelegt werden.

Insoweit Coupons abgehen, ist für deren vollen Werthbetrag baare Caution zu leisten.

Formulare zu den obenerwähnten Verzeichnissen sind bei sämmtlichen Umtauschstellen unentgeltlich zu beziehen.

Schließlich wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß bei der gegenwärtigen Convertirung auch die bereits früher zum Umtausch aufgerufenen Obligationen der 4% Eisenbahnanlehen von 1848, 1858 und 1862 zur Ausgleichung angenommen werden, wenn sich hiedurch der Umtausch ohne Capitals-Aufzahlung ermöglichen läßt.

München, den 18. September 1877.

Königl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.
Freiherr von Lobkowitz.

Rauchenberger.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **№ 33.** 22. September 1877.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 17. September 1877, die Einführung von Quittungsbüchern für Militärpensionäre der Unterklassen betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 10878.

An die sämmtlichen dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordneten Stellen und Behörden.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die im bezeichneten Betreffe unterm 23. Juli l. Js. vom k. Staatsministerium der Finanzen und dem k. Kriegsministerium erlassene gemeinschaftliche Entschließung wird nachstehend im Abdruck zur geeigneten Darnachachtung bekannt gemacht.

München, den 17. September 1877.

Dr. v. Lutz.

Der Generalsecretär:
an dessen Statt
der Ministerialrath
Dr. v. Völk.

Die Einführung von Quittungsbüchern für Militärpensionäre der Unterklassen betr.

Abdruck.

Staatsministerium der Finanzen

und

Kriegsministerium.

In Folge der vom Bundesrathe beschlossenen Bestimmungen zur Ausführung der §§ 101 bis 108 des Reichs-Militär-Pensions-Gesetzes vom 27. Juni 1871 und der §§ 15, 16 und 22 der Novelle vom 4. April 1874 (Gesetz- und Verordnungs-Blatt Nro. 25, dann Militär-Verordnungs-Blatt Nro. 19 vom Jahre 1875) ist das unter Ziff. II zu § 102 C 1 der vorgedachten Bestimmungen vorgeschriebene Quittungsbuch für die den Unterclassen angehörigen Pensions-Empfänger vom Reichs-Invaliden-Fond und vom bayerischen Pensions-Etat mit Beginn des III. Quartals 1877/78 d. i. 1. October 1877 allgemein in Anwendung zu bringen.

In Bezug hierauf wird Folgendes bekannt gegeben:

1.

Die Anschaffung der nöthigen Anzahl von Quittungsbüchern erfolgt durch die General-Militär-Casse und deren Abgabe an die Pensionäre unentgeltlich.

Die Quittungsbücher, welche im Octavformat hergestellt und in Umschläge geheftet sind, enthalten theils auf dem Titelblatte, theils auf den einzelnen Einlageblättern die Vorträge des im Gesetz- und Verordnungs-Blatt Nro. 31, dann im Militär-Verordnungsblatt Nro. 29 vom Jahre 1877 bekannt gegebenen Schemas, und zwar die Zahlungs-Designation in 6 Blättern, zur Benützung auf 6 Jahre bestimmt.

Damit die Quittungsbücher auch äußerlich erkennen lassen, ob der Buchinhaber Empfänger vom Reichs-Invaliden-Fond oder vom bayerischen Pensions-Etat ist, wurde die Farbe des mit der formulirten Aufschrift gleichfalls bedruckten Umschlages für erstere roth und für letztere blau bestimmt.

Die Quittungsbücher werden den Pensionären, wenn diese zu fernerem Bezuge einer Invaliden-Competenz nicht mehr berechtigt sind, durch die zahlenden Aemter abgenommen und an die General-Militär-Casse zurückgeliefert.

Digitized by Google

Ist ein Quittungsbuch aufgebraucht, so ist bei der General-Militär-Casse unter Rückgabe des alten ein neues zu requiriren.

2.

Die General-Militär-Casse hat nach Empfang der ihr gemäß Ziff. 8 beziehungsweise 3 des Kriegs-Ministerial-Rescripts vom 30. Juni 1875 Nro. 9489 (Militär-Verordnungs-Blatt Nro. 42) vom Kriegs-Ministerium — Abtheilung für das Invalidenwesen — resp. von den beiden General-Commandos zugehenden Pensions-Entscheidungen das erforderliche, auf den Namen des Pensionärs lautende Quittungsbuch alsbald anzulegen, mit den vorgeschriebenen Einträgen zu versehen und, wenn die Zahlung der Pension bei einer auswärtigen Casse anzuweisen ist, sammt der betreffenden Entscheidung der requirirt werdenden Civil-Finanz- beziehungsweise Militär-Casse zuzusenden.

Die zahlende Casse hat das Quittungsbuch bei der erstmaligen Pensions-Erhebung dem Pensionär auszuhändigen und denselben dabei ausdrücklich auf die vorgedruckten „Verpflichtungs-Bestimmungen" für genaueste Beachtung hinzuweisen.

Hienach ist im Oktober und April jedes Jahres nur dann weitere Zahlung zu leisten, wenn das Quittungsbuch mit ordnungsmäßig ausgefüllter und vollzogener Verhandlung auf der Zahlungs-Designation vorgelegt wird.

In eben diese Designation ist durch den zahlenden Cassenbeamten unter Anfügung seiner Unterschrift jeweils der angewiesene Monatsbetrag voll einzutragen, also ohne Abzug der für den Militär-Wittwen- und Waisen-Fond, für Gläubiger ꝛc. etwa einzubehaltenden Beträge, welche dem Pensions-Empfänger jedoch auf Grund der Mittheilungen der General-Militär-Casse bei der Ausbezahlung seiner Monats-Competenz selbstverständlich in Abzug zu bringen sind. Eine besondere Quittungsleistung über einbehaltene Abzüge Seitens der zahlenden Cassenbeamten findet nicht statt.

Das Quittungsbuch wird nach vollzogenem Eintrage und geschehener Zahlung an den Inhaber zurückgegeben.

3.

Die in den Eingangs erwähnten Bestimmungen zur Ausführung der §§ 101 bis 108 des Reichs-Militär-Pensions-Gesetzes

Digitized by Google

vom 27. Juni 1871 und der §§ 15, 16 und 22 der Novelle vom 4. April 1874 unter Ziff. II zu § 102 C. 1, 2 und 5, dann unter Ziffer VII zu § 107 und 108 des Gesetzes und § 16 der Novelle Ziff. 5 erwähnte feststellende beziehungsweise zuständige Behörde vertritt das Kriegs-Ministerium — Abtheilung für das Invalidenwesen —, nachdem sich in § 7 des Kriegs-Ministerial-Rescripts vom 30. Juni 1875 Nro. 9489 (Militär-Verordnungs-Blatt Nro. 42) die Verfügung wegen Einziehung der Pension für den Fall der Anstellung oder Beschäftigung im Civildienste, sowie wegen Wiedergewährung einer auf Grund solcher Anstellung eingezogenen oder gekürzten Pension vorbehalten worden ist.

Es wird daher nothwendig, daß bei Aufnahme eines pensionsberechtigten Invaliden in einer Civilstelle oder zu einer Beschäftigung im Civildienste die anstellende Behörde das Quittungsbuch des Angestellten, nachdem in dasselbe das Anstellungs- beziehungsweise Beschäftigungs-Verhältniß sowie das Civildienst-Einkommen entsprechend eingetragen ist, dem Kriegs-Ministerium — Abtheilung für das Invalidenwesen — zur Regulirung des Bezuges der Invaliden-Competenzen auf Grund der bestätigten Angaben zusende.

Die Rückgabe des Quittungsbuches nach erfolgter Regulirung an die Anstellungsbehörde geschieht durch Vermittelung der General-Militär-Casse, nachdem bei letzterer das Erforderliche im Pensions-Kataster eingetragen und, daß dieses geschehen, im Quittungsbuche selbst an treffender Stelle durch den bestellten Katasterbeamten annotirt ist.

Das gleiche Verfahren findet statt bei vorkommenden Veränderungen in den Dienst- und Einkommen-Verhältnissen der angestellten Pensions-Empfänger, sowie bei deren Entlassung.

4.

Ergibt sich der Fall, daß Pensionirung und Aufnahme eines Invaliden in einer Civilstelle oder zu einer Beschäftigung im Civildienste gleichzeitig erfolgen, oder daß ein bereits im Civildienste angestellter oder verwendeter Unterofficier 2c. zur Pensionirung gelangt, dann hat die General-Militär-Casse das nach Empfang der bezüglichen Pensions-Entscheidung alsbald auszufertigende Quittungsbuch der anstellenden Behörde zum Eintrage des Erforderlichen zuzusenden.

Digitized by Google

Für die weitere Behandlung findet sodann das in Ziff. 3 oben bemerkte Verfahren statt.

5.

Wird durch neue Pensions-Entscheidung die Invaliden-Competenz eines Pensionärs verändert, so hat die zahlende Casse nach Empfang gedachter Entscheidung und zwar auf Grund derselben die bisherigen, auf dem Titelblatte des Quittungsbuches vorgemerkten Bezüge so zu durchstreichen, daß das Durchstrichene leserlich bleibt, und hierauf die neuen Bezüge und deren Feststellungs-Datum beizusetzen.

Auswärtigen Cassen gehen die bezüglichen Mittheilungen von der General-Militär-Casse zu.

Bei Veränderung der Invaliden-Competenz in Folge Neuregulirung (conf. Ziff. 3 oben) wird die Richtigstellung der Bezüge auf dem Titelblatte des Quittungsbuches in der vorbezeichneten Weise durch die General-Militär-Casse vollzogen.

Für die richtige Beisetzung der neuen Competenzen bleibt der vollziehende Cassenbeamte verantwortlich.

6.

Nach Einführung der Quittungsbücher ist der rechnungsmäßige Nachweis über die gezahlten Invaliden-Pensionen der Unterclassen nicht mehr durch Quittungen der Pensionäre, sondern erst am Jahresschlusse durch die Zahlungs-Designation zu führen, zu welchem Zwecke die einschlägige Designation bei der Zahlung für April jedes Jahres aus dem Quittungsbuche auszuschneiden und als Beleg zur Zahlungs-Nachweisung der betreffenden Casse zu nehmen ist; es kommen daher die bisherigen Monats-Quittungen der vorgedachten Kategorie von Pensionären vom 1. October d. Js. an gänzlich in Wegfall.

Von diesem Zeitpunkte ab sind die entsprechenden Stempelmarken und zwar für die Monats-Pensionen, welche dem Betrage nach stempelpflichtig sind, monatlich, für die unter diese Kategorie nicht fallenden Monats-Zahlungen aber am Jahresschlusse auf der rückwärtigen Seite der einschlägigen Zahlungs-Designation aufzukleben und jeweils nach Vorschrift unbrauchbar zu machen.

Digitized by Google

7.

Die General-Militär-Casse ist bereits beauftragt, den erstmaligen Bedarf an Quittungsbüchern für die sämmtlichen derzeitigen, den Unterclassen angehörigen Pensions-Empfänger vom Reichs-Invaliden-Fond und vom bayerischen Pensions-Etat zu beschaffen und sodann für jeden dieser Empfänger ein auf Namen lautendes, die derzeitige Invaliden-Competenz nachweisendes Quittungsbuch auszufertigen.

Von diesen Quittungsbüchern werden jene, welche für die zur Zeit im Civildienste angestellten oder beschäftigten Invaliden der Unterclassen bestimmt sind, den betreffenden Behörden zum vorschriftsmäßigen Eintrag des Anstellungs- resp. Beschäftigungs-Verhältnisses und des Civildienst-Einkommens durch die General-Militär-Casse demnächst zugehen.

Letztere vollzieht nach Rückempfang dieser Quittungsbücher die Einträge der bereits vom Kriegs-Ministerium — Abtheilung für das Invalidenwesen — entsprechend regulirten Bezüge an Invaliden-Competenzen auf Grund der einschlägigen Rescripte und Pensions-Kataster, deren Richtigkeit vom Kataster-Beamten durch Beisetzung seines Namens an treffender Stelle bestätigt wird, und vermittelt sodann die Unterzeichnung der geschehenen Einträge in den Quittungsbüchern Seitens vorbenannter Abtheilung des Kriegs-Ministeriums.

Die fertig gestellten Quittungsbücher für die bei auswärtigen Cassen empfangenden Pensionäre, sowie für die im Civildienste angestellten oder beschäftigten Invaliden werden den zahlenden Aemtern resp. den anstellenden Behörden spätestens im Laufe des Monats September durch die General-Militär-Casse zugehen und ist sodann von diesen die Abgabe mehrgedachter Quittungsbücher an die Invaliden, auf deren Namen sie lauten, bei dem am 1. Oktober 1877 stattfindenden Pensions-Empfange resp. zum Behufe desselben zu vollziehen.

Die Quittungsbücher für die Pensions-Empfänger in München sind denselben gleichfalls beim Pensions-Empfang pro October durch die General-Militär-Casse zu behändigen.

8.

Die Zahlung von Invaliden-Competenzen an die Pensionäre der Unterclassen auf Grund von Quittungsbüchern und in Folge

Digitized by Google

deſſen die Führung des rechnungsmäßigen Nachweiſes über geleiſtete ſolche Zahlungen durch Zahlungsdeſignationen am Jahresſchluſſe erfolgt nach Ziff. 6 oben vom 1. October 1877 ab.

Die für die Monate April incl. September des Etatsjahres 1877/78 fälligen Invaliden-Competenzen verbleiben demnach gegen die bisherigen Monats-Quittungen zu zahlen.

Dementſprechend haben die zahlenden Aemter und Caſſen die Ausgaben an Invaliden-Competenzen der Penſionäre der Unterclaſſen in den am Schluſſe des Etatsjahres 1877/78 d. i. Ende März 1878 abzulegenden Zahlungs-Nachweiſungen, und zwar für das I. Semeſter mit den einzelnen Monats-Quittungen, für das II. Semeſter dagegen mit den ſeiner Zeit von den Quittungsbüchern auszuſchneidenden Zahlungs-Deſignationen zu belegen.

Der hierdurch auf den Zahlungs-Deſignationen pro 1877/78 für den Zeitabſchnitt April mit September 1877 frei bleibende Raum iſt vor Ausgabe der Quittungsbücher durch die General-Militär-Caſſe mit Tinte quer durchſtreichen zu laſſen.

Die weiteren Beſtimmungen über künftige Aufſtellung und Einſendung jährlicher Zahlungs-Nachweiſungen durch die k. Civil-Finanz- und Militär-Caſſen an Stelle der mit den gemeinſchaftlichen Entſchließungen vom 28. März 1873 $\frac{\text{St.-M. d. F Nr. 3372}}{\text{K.-M. Nr. 5520}}$, dann vom 30. Juni 1874 Nr. 11075 getroffenen Anordnungen werden demnächſt beſonders erlaſſen werden.

München. 23. Juli 1877.

(gez.) v. Verr. (gez.) v. Maillinger.

Einführung von Quittungsbüchern für die Militär-Penſionäre der Unterclaſſen.

Der
Chef der Central-Abtheilung:
funct. (gez.) Sixt, Major z. D.

Dienſtes- und ſonſtige Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich Allergnädigſt bewogen gefunden:

unterm 6. September l. Js.

die proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Hohenberg, Dekanats Wunſiedel, dem Pfarramtskandidaten Johann Friedrich Pachelbel aus

Digitized by Google

Himmelkron zu verleihen; den Pfarrer Medicus in Kalbensteinberg vom Antritte der ihm verliehenen Pfarrei Wittelshofen, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, wieder zu entheben, und die protestantische Pfarrei Wittelshofen, Dekanats Dinkelsbühl, dem Pfarrer Konrad Gottlieb Rudolph Düll zu Burk, Dekanats Wassertrübingen, zu verleihen; der von dem fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Kirchenpatronat für den Pfarrer Ernst Friedrich Benjamin Schmidt in Untermagerbein ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle Heroldingen, Dekanats Ebermergen, die Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 10. September l. Js.

die an der Industrieschule in Nürnberg erledigte Professur für Maschinenzeichnen und Construiren, Maschinenkunde und mechanische Technologie auf Ansuchen dem Privatdozenten und Assistenten an der technischen Hochschule in München, Georg Ultsch aus Bamberg; dann die an der Kreisrealschule in Nürnberg neuerrichtete Lehrstelle für neue Sprachen auf Ansuchen dem dermaligen Lehrer der neueren Sprachen an der städtischen Handelsschule in Nürnberg, Konrad Dürr in Creußen, beiden in provisorischer Eigenschaft, und das Incuratbenefizium Willenhofen, Bezirksamts Velburg, dem Pfarrer zu Altmühlmünster, Bezirksamts Hemau, Priester Andreas Knott, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Neukirchen, Bezirksamts Laufen, von dem Erzbischofe von München-Freising dem derzeitigen Pfarrvicar daselbst, Priester Johann Evangelist Friedl, und das Incuratbenefizium in Ebersroith, Bezirksamts Roding, von dem Bischofe von Regensburg dem Cooperator zu Adlkofen, Bezirksamts Landshut, Priester Joseph Kasparowsky verliehen werde;

unterm 12. September l. Js.

die katholische Pfarrei Ammerfeld, Bezirksamts Donauwörth, dem Expositus in Pavelsbach, Bezirksamts Neumarkt, Priester Anton Baumann; die katholische Pfarrei Langenreichen, Bezirksamts Wertingen, dem Pfarrer in Wengen, Bezirksamts Wertingen, Priester Xaver Oßwald, und die katholische Pfarrcuratie Feuchtwangen, Bezirksamts gleichen Namens, dem Pfarrer in Freihalden, Bezirksamts Günzburg, Priester Bernhard Blauhorn, zu übertragen; zu genehmigen, daß das Frühmeßbenefizium in Bühl, Bezirksamts Günzburg, von dem Bischofe von Augsburg dem Pfarrer in Hindelang, Bezirksamts Sonthofen, Priester Georg Fetsch, verliehen werde;

unterm 14. September l. Js.

die katholische Pfarrei Achslach, Bezirksamts Viechtach, dem Wallfahrtspriester in Niederleierndorf, Bezirksamts Rottenburg,

Prieſter Erneſt Tiefenböck; die katholiſche Pfarrei Fiſchbachau, Bezirksamts Miesbach, dem Expoſitus in Biburg, Bezirksamts Bruck, Prieſter Ludwig Alois Heinrich, und die katholiſche Pfarrei Apfeltrach, Bezirksamts Mindelheim, dem Pfarrer in Biſſingen, Bezirksamts Dillingen, Prieſter Joſeph Ziegler, zu übertragen; die proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Buchau, Decanats Thurnau, Bezirksamts Kulmbach, dem Pfarramtscandidaten Johann Chriſtoph Trautner aus Hof zu verleihen; der von dem gräflich v. Schönborn'ſchen Kirchenpatronate für den Pfarramtscandidaten Hermann Friedrich Grunwald aus Strößendorf ausgeſtellten Präſentation auf die proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Zeilitzheim, Decanats Rüdenhauſen, Bezirksamts Gerolzhofen, die Allerhöchſte Landesherrliche Beſtätigung zu ertheilen;

unterm 15. September l. Js.

die katholiſche Pfarrei Schönau, Bezirksamts Roſenheim, dem Pfarrer in Egmating, Bezirksamts Ebersberg, Prieſter Karl Reindl, zu übertragen;

unterm 16. September l. Js.

den Gymnaſialprofeſſor für Mathematik und Phyſik an der Studienanſtalt Kaiſerslautern, Joſeph Hübel, in gleicher Eigenſchaft an die Studienanſtalt Eichſtädt ſeiner Bitte entſprechend zu verſetzen und zum Gymnaſialprofeſſor der Mathematik und Phyſik an der Studienanſtalt Kaiſerslautern den Rector und Lehrer der Mathematik und Phyſik an der Realſchule zu Neuſtadt a/H. Dr. Theodor Hugel unbeſchadet ſeiner proviſoriſchen Dienſteseigenſchaft zu ernennen.

Ordensverleihungen.

Seine Majeſtät der König haben Sich Allergnädigſt bewogen gefunden:

unterm 26. Juli l. Js.

dem Profeſſor an der k. Akademie der bildenden Künſte in München, Wilhelm Lindenſchmit, das Ritterkreuz I. Klaſſe des Verdienſtordens vom hl. Michael zu verleihen;

unterm 31. Juli l. Js.

dem Dompropſt Johann Peter Buſch in Speier das Ehrenkreuz und dem Schullehrer Friedrich Mohr in Obrigheim, Bezirksamts Frankenthal, die Ehrenmünze des Ludwigsordens, und

Digitized by Google

unterm 6. Auguſt l. Js.

dem k. geiſtlichen Rath, Pfarrer Mathias Reiter in Prutting, Bezirksamts Roſenheim, das Ehrenkreuz des Ludwigsordens,
ſämmtlichen in Rückſicht auf ihre ſeit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleiſteten Dienſte zu verleihen;

unterm 11. Auguſt l. Js.

dem Beſitzer eines xylographiſchen Inſtituts, Kaspar Braun in München, und

unterm 16. Auguſt l. Js.

dem Privatdozenten an der k. Univerſität München und Oberarzt des ſtädtiſchen Krankenhauſes in München r/J., Dr. Ludwig Mayer,
beiden das Ritterkreuz I. Klaſſe des Verdienſtordens vom hl. Michael, und

unterm 29. Auguſt l. Js.

dem Kammervirtuoſen Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Maximilian von Württemberg, Emil Siebert in Nürnberg, das Ritterkreuz II. Klaſſe des Verdienſtordens vom hl. Michael zu verleihen.

Allerhöchſte Bewilligung zur Annahme fremder Auszeichnungen.

Seine Majeſtät der König haben Sich Allergnädigſt bewogen gefunden:

unterm 11. Auguſt l. Js.

dem Domcapitular und Direktor des biſchöflichen Ordinariats Georg Grämel in Eichſtädt die Landesherrliche Bewilligung zur Annahme und Führung des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papſte verliehenen Titels eines päpſtlichen Hausprälaten zu ertheilen.

Präſentationsbeſtätigungen.

Der von dem Reichsrath Maximilian Freiherrn v. Gravenreuth dem Prieſter und Kaplan Rudolph Ziegler in Aichach ausgeſtellten Präſentation auf die katholiſche Pfarrei Griesbeckerzell, Bezirksamts Aichach, wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 11. September l. Js.

Digitized by Google

der von dem Fürſten zu Schwarzenberg dem Curatieverweſer zu Erlach, Bezirksamts Ochſenfurt, Prieſter Franz Conrad, ausgeſtellten Präſentation auf die katholiſche Pfarrei Hüttenheim, Bezirksamts Kitzingen, von der Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg unterm 12. September l. Js.
die Landesherrliche Beſtätigung ertheilt.

Geſtorben:

Der Decan und freireſignirte katholiſche Pfarrer Johann Baptiſt Kaſtner von Paunzhauſen, Bezirksamts Freiſing, am 2. September l. Js.;

der k. Studienlehrer Joſeph Bieger in Homburg am 4. September l. Js.;

der katholiſche Pfarrer Johann Bäumler in Dörndorf, Bezirksamts Eichſtädt, am 6. September l. Js.;

der katholiſche Pfarrer und Diſtrictsſchulinſpector Franz Joſeph Siener in Oberluſtadt am 7. September l. Js.;

der katholiſche Pfarrer Georg Knott von Pfeffenhauſen am 9. September l. Js.;

der katholiſche Pfarrer Anton Eberhardt zu Wohmbrechts, Bezirksamts Lindau, am 9. September l. Js.;

der katholiſche Pfarrer, k. geiſtliche Rath Benno Petermair zu Haunſtetten, am 11. September l. Js.;

der k. Pfarrer und Kapitelsſenior Welzel zu Selbitz, am 13. September l. Js.

Akademiſche Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 34.** 6. Oktober 1877.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 3. Oktober 1877, das Verzeichniß der zum Gebrauche an den k. b. Realschulen gebilligten Lehrmittel betr. — Bekanntmachung vom 19. Juli 1877, die Rechnungsergebnisse der Maximilians-Stiftung für kunstgewerbliche Ausbildung pro 1876/77 betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 12606.

An die Rektorate der sämmtlichen kgl. bayer. Realschulen.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nach § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1877 „die Umbildung der Gewerbschulen in Realschulen betr." ist es dem Lehrerrathe einer jeden k. bayer. Realschule anheimgegeben, die erforderlichen Lehrbücher und Zeichnungsvorlagen aus der Zahl der vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten gebilligten Lehrmittel dieser Art auszuwählen.

Der Vollzug dieser Bestimmung ist durch die Herstellung

Digitized by Google

und Bekanntgabe eines Verzeichnisses der zum Gebrauche an den k. bayer. Realschulen genehmigten Lehrmittel bedingt.

Mit Rücksicht auf die Uebergangsverhältnisse, in denen sich die k. Realschule befindet, hat jedoch das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beschlossen, von der definitiven Aufstellung eines derartigen Verzeichnisses vorerst und bis zum Ausbaue der Realschule noch abzusehen und sich zunächst auf die Bekanntgabe einzelner zur Benützung an den k. bayer. Realschulen empfehlenswerther Lehrmittel zu beschränken.

Demzufolge werden den genannten Anstalten einstweilen die nachverzeichneten Werke und Lehrmittel zum Gebrauche beim Unterrichte in den beigesetzten Lehrfächern mit dem Bemerken empfohlen, daß auch die seither an der vormaligen Gewerbschule benützten Unterrichtsmittel, insoweit sie für die Realschule und die einzelnen Curse derselben ausreichen, bis auf Weiteres noch fortbenützt werden können.

Das nachfolgende Verzeichniß empfohlener Lehrmittel ist kein abgeschlossenes; das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten behält sich vor, dasselbe durch Aufnahme sonstiger empfehlenswerther Werke zu ergänzen und den Lehrerräthen der einzelnen Anstalten ist es anheimgegeben, beim eben genannten k. Staatsministerium motivirte Anträge auf Ergänzung jenes Verzeichnisses unter Vorlage der betreffenden Werke und Lehrmittel zu stellen.

München, den 3. Oktober 1877.

Dr. v. Futz.

Das Verzeichniß der zum Gebrauche an den k. b. Realschulen gebilligten Lehrmittel betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Digitized by Google

Verzeichniß

der zum Gebrauche an den k. bayerischen Realschulen vorläufig empfohlenen Lehrmittel und Zeichnungsvorlagen.

I. Deutsche Sprache.

Dr. Brentano, deutsche Grammatik I. II.
A. Engelien, für den deutschen Sprachunterricht I. II.
L. Englmann, deutsche Grammatik.
M. W. Götzinger, Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre.
Haselmayer, der deutsche Satz.
J. C. A. Heyse, theoretisch praktische Schulgrammatik.
Lanzl, Leitfaden beim Unterricht in der deutschen Muttersprache.
Dr. List, Leitfaden der deutschen Orthographie.
Dr. Daniel Sanders, Lehrbuch der deutschen Sprache für Schulen.
Ulmer, der deutsche Satzbau.
J. Wollinger, Lehrbuch für den gesammten deutschen Sprachunterricht.
Hopf, deutsches Lesebuch.
Kehrein, Lesebuch.
Fr. Linnig, deutsches Lesebuch.
Marschall, deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten I.
Wollinger, deutsches Lesebuch für Realschulen.
Zettel, deutsches Lesebuch.
Heinisch und Ludwig, Grundriß der deutschen Literaturgeschichte.
Pütz, Uebersicht der Geschichte der deutschen Nationalliteratur.

II. Französische Sprache.

Ahn, französische Grammatik.
Ahn, französisches Lesebuch.
Adlmann, praktisches Lehrbuch der französischen Sprache in 4 Cursen.
Borel, französisches Lesebuch.
Benecke, Schulgrammatik der französischen Sprache.

*

Digitized by Google

Grunner's Chreſtomathie I. Theil.
Lübeking, franzöſiſches Leſebuch.
Otto, Grammatik.
Otto, Leſebuch.
Plötz, Elementarbuch der franzöſiſchen Sprache (Elementargrammatik).
Plötz, Schulgrammatik der franzöſiſchen Sprache.
Plötz, Chreſtomathie (Manuel de Litterature française).
Plötz, Vocabulaire.
Schmitz, Grammatik.
Süpfle, Leſebuch.

III. Engliſche Sprache.

Dr. Degenhardt, Lehrgang der engliſchen Sprache.
C. Deutſchbein, engliſche Grammatik (theoretiſch-praktiſcher Lehrgang der engliſchen Sprache).
Gaspey, Grammatik.
Gurke, engliſche Grammatik.
Lübeking, engliſches Leſebuch.
Rothwell, Schulgrammatik der engliſchen Sprache.
Schmitz, engliſches Leſebuch.
Süpfle, engliſche Chreſtomathie.
Zimmermann, Grammatik der engliſchen Sprache.

IV. Geographie.

Adami-Kiepert, Schulatlas.
Arendts, Leitfaden der Geographie.
Arendts, Geographie des Königreichs Bayern.
Arendts, Geographie von Deutſchland.
Arendts, Grundzüge der mathematiſch-phyſikaliſchen Geographie.
Arendts, Wandatlas.
Brettner, mathematiſche Geographie.
Burger C. H. A., allgemeiner Umriß der Erdbeſchreibung für die unterſten Claſſen der Lateinſchulen.
Dr. Beck, hiſtoriſch-geographiſcher Atlas, 3 Abth.
Bernhard, 2 Kärtchen von Bayern.
Cammerer, Handbuch der neueſten Erdkunde.

Digitized by Google

Dommerich-Flathé, erste Stufe.
Iſsleib, Atlas zur Geographie und Geſchichte.
Lange, Atlas.
Pütz, Geſchichtsatlas.
Pütz, Leitfaden beim Unterricht in der vergleichenden Erdbeſchreibung.
Pütz W., Lehrbuch der vergleichenden Erdkunde.
Raindel, Leitfaden der Geographie.
Schacht, Leitfaden der Geographie, bearbeitet von Rohmeder.
Stieler, Atlas.
Seidlitz Ernſt von, kleine Geographie.
Seidlitz Ernſt von, Schulgeographie.
Sydow, Schulatlas.
Schelle, Leitfaden der mathematiſchen Geographie.
Tillmann, Heimathskunde.
Wetzel, kleines Lehrbuch der aſtronomiſchen Geographie.
Wiegand, Grundriß der mathematiſchen und phyſikaliſchen Geographie.
Zwitzer, Leitfaden für den geographiſchen Unterricht.
Zorn Fr., Geographie von Bayern.

V. Geſchichte.

Beck Joſeph, Leitfaden bei dem erſten Unterricht in der Geſchichte in vorzugsweiſe biographiſcher Behandlung und mit beſonderer Berückſichtigung der deutſchen Geſchichte.
Eckertz Gottfr., Hülfsbuch für den erſten Unterricht in der deutſchen Geſchichte.
Gutmann, K. A., Lehrbuch der deutſchen Geſchichte in Verbindung mit der Geſchichte Bayerns.
Keppel, Karl, deutſche Geſchichte in Verbindung mit dem Wichtigſten aus der bayeriſchen Geſchichte und einem kurzen Ueberblick über die alte Geſchichte für Mittelſchulen.
Keppel, Karl, Geſchichts-Atlas für Mittelſchulen.
Preger, Wilhelm, Abriß der bayeriſchen Geſchichte.
Preger, Wilhelm, Lehrbuch der bayeriſchen Geſchichte.
Pütz, Wilhelm, Grundriß der deutſchen Geſchichte für die mittleren Klaſſen höherer Lehranſtalten.

Digitized by Google

Pütz, Wilhelm, Grundriß der Geographie und Geschichte für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten.
Stacke, Ludwig, Erzählungen aus der alten Geschichte.

IV. Mathematik und Physik.

a) Arithmetik und Algebra.

Barbey, Aufgabensammlung.
Gauß, 5stellige Logarithmen.
Hauck, Aufgabensammlung.
Hauck, Dr. F. u. H., Lehrbuch der Arithmetik und Algebra.
Heiß, Lehrbuch der Algebra.
Heis, Aufgabensammlung.
Meier Hirsch, Aufgabensammlung.
Hofmann, Aufgabensammlungen.
Jüdt, Aufgabensammlung.
Pollak, Aufgabensammlung.
Reidt, Lehrbuch der Mathematik.
Schellen, Arithmetik.
Schwager, Arithmetik.
Spieker, Algebra.
Spitz, Allgemeine Arithmetik und Algebra.
Steck & Bielmayr, Arithmetik.
Steck & Bielmayr, Sammlung von Arithmetikaufgaben.
Walberer, Leitfaden der Algebra.
Wiegand, Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik.
Wöckel, Beispiele und Aufgaben aus der Algebra.

b) Planimetrie, Stereometrie und Trigonometrie. Darstellende Geometrie.

August, log. trigon. Tafeln.
Fischer, Planimetrie, herausgegeben von Schröder.
Gugler, Leitfaden der darstellenden Geometrie.
Heis und Eschweiler, Lehrbuch der Geometrie.
Heis, Lehrbuch der Planimetrie.
Jüdt, Sammlung von Aufgaben aus Stereometrie und Trigonometrie.
Kauffmann, Lehrbuch der Stereometrie.
Klingenfeld, darstellende Geometrie.

Digitized by Google

Koppe, Geometrie.
Mink, Lehrbuch der Geometrie.
Nagel, Lehrbuch der ebenen Geometrie.
Nagel, Stereometrie.
Recknagel, Lehrbuch der ebenen Geometrie.
Reidt, Geometrie.
Reidt, Stereometrie und Trigonometrie.
Schlömilch, Geometrie des Maßes.
Spieker, Ebene Geometrie.
Spitz, Ebene Geometrie.
Spitz, Stereometrie.
Spitz, Ebene Trigonometrie.
Stegmann, Geometrie.
Wittstein, Ebene Trigonometrie.
Wittstein, 5stellige trigon. Tafeln.
Ziegler, Geometrie.

c) Physik.

Beetz, Leitfaden der Physik.
Brettner, Physik.
Fliedner, Lehrbuch der Physik.
Jochmann, Grundriß der Experimentalphysik.
Koppe, Anfangsgründe der Physik.
Koppe, Physik.
Müller, Dr. J., Grundriß der Physik.

Bemerkung: Die in diesem Verzeichnisse nicht enthaltenen, aber bisher an Gewerbschulen gebrauchten Lehrbücher können noch benützt werden, bis diejenigen Schüler, welche am Schluß des Schuljahres 1876/77 sich bereits an Gewerbeschulen befanden, zum Absolutorium gelangt sind.

VII. Naturbeschreibung.

Dr. Bock, Bau, Leben und Pflege des menschlichen Körpers für Schüler herausgegeben.
Banitz, Lehrbuch der Zoologie.
Banitz, Lehrbuch der Botanik.
Hochstetter, Anleitung zum Selbstbestimmen der Pflanzen.
Dr. J. Hofmann, Grundzüge der Naturgeschichte I. und II. Theil: Zoologie und Botanik.

Digitized by Google

Dr. Alois Pokorny, illustrirte Naturgeschichte des Thierreichs und des Pflanzenreichs.

Schilling, kleine Naturgeschichte.

Dr. Vogel, Dr. Müllenhoff und Dr. Rienitz-Gerloff, Leitfaden der Botanik nach methodischen Grundsätzen.

Dr. R. Leuckart und Dr. H. Nitsche, Zoologische Wandtafeln zum Gebrauch an Universitäten und Schulen.

VIII. Chemie und Mineralogie.

Dr. Th. Koller, Chemie.

Lorscheid, Lehrbuch der Chemie.

Rüdorff, Dr. F., Grundriß der Chemie.

Rüdorff, Grundriß der Mineralogie.

Dr. Zängerle, Grundriß der Chemie.

Zängerle, Lehrbuch der Mineralogie.

IX. Zeichnen.

a) Freihandzeichnen.

Böttticher, Tectonik der Hellenen.

Bogler, Conturen und schattirte Ornamente.

Feldscharek, R., Sammlung antiker Thongefäße, herausgegeben vom k. k. österreichischen Ministerium für Unterricht.

Gärtner, römische Bauverzierungen.

Gropius, Archiv für ornamentale Kunst.

Archiv für ornamentale Kunst.

Herdtle, Wandtafeln.

Herdtle, Vorlagenwerk, 60 Blätter.

Herdtle, Parquetboden.

Jacobsthal, E., Grammatik der Ornamente.

Klenze und Gärtner, griechische und römische Bauverzierungen.

L. v. Klenze, die schönsten Ueberreste griechischer Ornamente der Glyptik und Malerei.

von Kramer, J. R., griechische Ornamente zum Gebrauch für die Gewerbe- und Zeichnenschulen.

Lohde, 48 Blätter, Archiv für ornamentale Kunst vom deutschen Gewerbemuseum Berlin.

Owen, Jones, Grammatik der Ornamente.

Digitized by Google

Stockbauer, Jac. und Otto, Heinr., die antiken Thongefäße in ihrer Bedeutung für die moderne Gefäßinduſtrie.

Teirich, eingelegte Marmorornamente.

Teirich, italieniſche Renaiſſance.

Zimmermann, Figurenzeichnen.

6 Serien Originalabgüße griechiſcher, römiſcher und italieniſcher Renaiſſance-Ornamente (vom Staatminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten den ſämmtlichen techniſchen Schulen mitgetheilt).

Gypsabgüſſe nach klaſſiſchen Reliefs.

Umriße antiker Thongefäße zum Studium und zur Nachbildung für die Kunſtinduſtrie, wie für Schulen, herausgegeben vom k. k. öſterreichiſchen Miniſterium für Kunſt und Induſtrie.

b) Linearzeichnen.

Dr. Böcklen, Vorlagenwerk für elementares conſtructives Zeichnen.

Bühlmann, die Architektur des klaſſiſchen Alterthums und der Renaiſſance. 1. Abtheilung, die Säulenordnungen.

Delabar, Linearzeichnen (ſämmtliche Hefte).

Degen, Ziegelrohbau.

Degen, Holzarchitektur.

Edelmann, Leitfaden für den Linearzeichnungsunterricht.

Fialkowsky, zeichnende Geometrie.

Fiſcher, Ernſt, Vorlageblätter für den Unterricht im Linearzeichnen an techniſchen Unterrichtsanſtalten.

Geul, Zeichnen von Detail-Profilirungen, Geſimſen ꝛc.

Gottgetreu, Säulenordnung.

Gottgetreu, Perſpektive.

Kronauer, Maſchinenzeichnen.

Kronauer, Anfangsgründe des geometriſchen Zeichnens.

Kronauer, Vorlagen zum Linearzeichnen.

Leroy, darſtellende Geometrie.

von Mauch, J. M., neue ſyſtematiſche Darſtellung der griechiſchen Ordnungen ꝛc.

Pape, Vorlagen zum Laviren techniſcher Zeichnungen.

Pape, Schattenlehre.

Reuleaux, Maſchinenbau.

Digitized by Google

Stuttgarter Gewerbehalle.
Stuhlmann, Zirkelzeichnen.
Schreiber, Vorlagen für den ersten Unterricht im Linearzeichnen.
Voltz, lineare Ornamente.
Voltz, Leitfaden für das elementare Zeichnen (für den ersten Curs der Realschule).
Voltz, Construktion in der Ebene.
Voltz, 34 Blätter zum Vorlegen für den ersten Unterricht im Linearzeichnen.
Weishaupt, Elemente des Linearzeichnens.

X. Kalligraphie.

Nädelin, deutsche und englische Currentschrift, Anleitung zum Schönschreiben.
Sönnecken, Rondschrift.
Müller, G. L., Rundschrift.
Nädelin, 30 Vorlegeblätter zum Schönschreiben für Realschulen.
Nädelin, methodische Anleitung zum Schön- und Schnellschreiben.
Heinrichs, Joh., allgemeine deutsche und englische Schulvorschriften.

XI. Handelswissenschaften.

Dr. Brentano, Leitfaden für den Unterricht in der Wechsellehre.
Reischle, einfache und doppelte Buchführung.
Schiebe-Obermann, Buchführung.
Stahlmann, Aufgaben für die Buchführung.

Bekanntmachung.

Die Rechnungsergebnisse der Maximilians-Stiftung für kunstgewerbliche Ausbildung pro 1876/77 betr.

Nachdem die Rechnung rubrizirter Fondsstiftung pro 1876 revisorisch geprüft und in ihrem Abschlusse justificirt festgestellt ist, werden nach Art. 13 der Stiftungs-Urkunde von der unterfertigten Fondsverwaltung die Rechnungsergebnisse hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wie folgt:

Digitized by Google

I. Einnahmen.

1.	Aktivreſt des Vorjahres	6,264 ℳ	44 ₰
2.	Zinſen aus den rechnungsmäßig angelegten Fondskapitalien ad 286,172 ℳ 12 ₰ .	12,550 „	86 „
3.	Fundirungszuflüſſe:		
	Vom Central-Comité des Nationaldenkmals:		
	a) Aktivreſt des Maximilian-Monumentsfonds . . 3,000 ℳ — ₰		
	b) 6 Stück Obligationen der b. Vereinsbank ad 1000 fl. zu 4% . . . . . 10,285 „ 74 „		
	c) 60 Stück bayer. Oſtbahn-prioritäten à 600 ℳ . 36,000 „ — „		
	d) Beitrag des Bezirksamts Gerolzhofen . . . . 268 „ 66 „	49,554 „	40 „
4.	Zurückbezahlte Aktivkapitalien	7,000 „	— „
5.	Beſondere Einnahmen (Depoſitalzinſe und Stipendienrückerſatz)	159 „	83 „
	Summa der Einnahmen	75,529 ℳ	53 ₰

II. Ausgaben.

1.	Auf den Zweck der Stiftung wurden bezahlt:		
	a) an die Direction der k. Kunſtgewerbſchule München für 15 Schulſtipendien à 360 ℳ	5,400 ℳ	— ₰
	b) an die Direction der k. Kunſtgewerbſchule Nürnberg ebenſo	5,400 „	— „
2.	Honorar für die Fondsverwaltung und Regie-Ausgaben	203 „	— „
3.	Hingeliehene Aktivkapitalien	56,885 „	74 „
4.	Hinausbezahlte Zinſen von Aktivkapitalien	29 „	25 „
5.	Beſondere Ausgaben (Kursdifferenz ꝛc.) .	125 „	54 „
	Summa der Ausgaben	68,043 ℳ	53 ₰

Abſchluß.

Die Einnahmen betragen	75,529 ℳ	53 ₰
„ Ausgaben „	68,043 „	53 „
Verbleibt Aktivreſt	7,486 ℳ	— ₰

München, am 19. Juli 1877.

K. Unterrichts-Stiftungs-Adminiſtration.

Jenus. (L. S.) Singer.

Digitized by Google

Verzeichniß

der Schüler der k. Kunstgewerbeschulen, welchen für das Schuljahr 1877/78 aus der Maximilians-Stiftung für kunstgewerbliche Ausbildung Stipendien verliehen worden sind.

Nr. curr.	Namen	Heimath	Kunstgewerbe	Betrag M.
	I. Kunstgewerbeschule München.			
	A. Reisestipendien.			
	Ein solches wird pro 1877/78 nicht verliehen.			
	B. Schulstipendien.			
1	Auer Joseph	Berchtesgaden	Bildschnitzer	360
2	Biéchy Elisabeth	Eichstätt	Musterzeichnerin	360
3	Heß Wilhelm	München	Dekorationsmaler	360
4	Kiendl Max	Partenkirchen	Maler	360
5	Mayer Alois	München	Ciseleur	360
6	Müller Maria	München	Lithographin	360
7	Prugger August	München	Bildhauer	360
8	v. Rebay Stephanie	München	Xylographin	360
9	Retzler Johann	Achthal	Ciseleur u. Modelleur	360
10	Scheidl Friedrich	München	Ciseleur	360
11	Scheppach Joseph	Burgau	Bildhauer	360
12	Schultz Wilhelm	München	Dekorationsmaler	360
13	Seitz August	München	Bildhauer	360
14	Wagner Ignaz	München	Faßmaler	360
15	Wolf Babette	Regensburg	Musterzeichnerin	360
16	Zeiner Christian	Schweinfurt	Bildhauer	360
			Summa I	5760
	II. Kunstgewerbeschule Nürnberg.			
	A. Reisestipendien.			
	Ein solches wird pro 1877/78 nicht verliehen.			
	B. Schulstipendien.			
1	Barthelmeß Johann	Nürnberg	Zeichner u. Modelleur	360
2	Finkenberger Kaspar	Abtswind	Modelleur	360

Digitized by Google

Nr. curr.	Namen	Heimath	Kunstgewerbe	Betrag M.
3	Kupfer Michael	Schwabach	Zeichner u. Modelleur	360
4	Probst Karl	Nürnberg	Zeichner	360
5	Schneider Konrad	Nürnberg	Zeichner u. Modelleur	360
6	Schott Wilhelm	Nürnberg	Zeichner u. Modelleur	360
7	Sendner Friedrich	Höchstadt a/A.	Zeichner u. Modelleur	360
8	Wittmann Erhard	Ullersricht	Zeichner u. Modelleur	360
			Summa II	2880
			Summa I	5760
			Gesammtsumma	8640

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 5. September l. Js.

den an der k. Kunstgewerbschule in Nürnberg neu eingeführten besonderen Unterricht für Projectionslehre, Schattenconstruction und Schattirungskunde, dann Perspective, in widerruflicher Eigenschaft dem Architekten Hermann Steindorf aus Kiel zu übertragen und demselben zugleich den Titel eines Königlichen Professors kostenfrei zu verleihen;

unterm 23. September l. Js.

die katholische Stadtpfarrei Friedberg dem Priester Rupert Kummer, Pfarrer in Spötting, Bezirksamts Landsberg; die katholische Pfarrei Irlbach, Bezirksamts Stadtamhof, dem Priester Georg Adam Scharf, Expositus in Döllnitz, Bezirksamts Vohenstrauß; die katholische Pfarrei Bruck bei Fürstenfeld, Bezirksamts Bruck, dem freiresignirten Pfarrer und dermaligen Pfarrverweser in Bruck, Priester Johann Baptist Nobel; die katholische Pfarrei Chamerau, Bezirksamts Kötzting, dem Expositus in Süßenbach, Bezirksamts Roding, Priester Gregor Rosner; die katholische Pfarrei Aibling, Bezirksamts Rosenheim, dem Priester Johann Baptist Königsbauer, Pfarrer in Großkarolinenfeld, und die katholische Pfarrei Edenried, Bezirksamts Aichach, dem Kaplaneiexpositus in Ried, Bezirksamts Friedberg, Priester Georg Kraft

Digitized by Google

zu übertragen; ferner zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Thalhofen, Bezirksamts Oberdorf, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester Franz Wölfle, Pfarrer von Donaualtheim-Schrezheim, Bezirksamts Dillingen; die katholische Pfarrcuratie Weisingen, Bezirksamts Dillingen, von demselben Bischofe dem Priester Ursinus Koch, Pfarrer von Bühl, Bezirksamts Dillingen; dann das Kaplanei- und Wallfahrtsbenefizium zu St. Maria Loretto in Oberstdorf, Bezirksamts Sonthofen, von dem nemlichen Bischofe dem derzeitigen Verweser dieses Benefiziums, Priester Konstantin Kögel verliehen werde, dann daß der katholische Pfarrer von St. Wolfgang, Bezirksamts Wasserburg, Priester Johann Nepomuk Laurent seine Pfründe resignire;

unterm 27. September l. Js.

den Rektor und Gymnasialprofessor an der Studienanstalt zu Amberg, Priester Anton Wifling, wegen Kränklichkeit in den Ruhestand für immerwährende Dauer treten zu lassen; den bisherigen Gymnasialprofessor an der Studienanstalt Würzburg, Adam Bergmann, an die Studienanstalt Amberg zu versetzen und demselben zugleich die Funktion des Rektors der Studienanstalt Amberg, letztere in widerruflicher Weise, zu übertragen; den bisherigen Studienlehrer an der Studienanstalt zu Eichstätt, Adolph Ullerich, zum Gymnasialprofessor an der Studienanstalt in Würzburg zu befördern; den dermaligen Studienlehrer an der Studienanstalt zu Münnerstadt, Adam Emminger, in gleicher Eigenschaft, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, an die Studienanstalt Eichstätt, sodann den dermaligen Studienlehrer an der Studienanstalt zu Aschaffenburg, Joseph Schmutterer, in Anwendung des § 20 der IX. Verfassungsbeilage aus administrativen Rücksichten an die Studienanstalt Münnerstadt zu versetzen, und den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten am Realgymnasium zu Würzburg, Dr. Joseph Degenhart, zum Studienlehrer in Aschaffenburg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; dem bisherigen Gymnasialprofessor an der Studienanstalt zu Kempten, Dr. Matthäus Weishaupt, nach vollendetem 70. Lebensjahre in Gemäßheit des § 22 lit. C der IX. Verfassungsbeilage den Ruhestand für immerwährende Dauer, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu bewilligen und demselben hiebei für seine treue und eifrige Dienstleistung die Allerhöchste Anerkennung und Zufriedenheit auszusprechen; den bisherigen Studienlehrer an der Studienanstalt zu Neuburg a. D., Franz Xaver Schilling, zum Gymnasialprofessor an der Studienanstalt zu Kempten zu befördern; den dermaligen Studienlehrer an der Studienanstalt Landau, Georg Gürthofer, in gleicher Eigenschaft, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, an die

Digitized by Google

Studienanſtalt in Neuburg a. D. zu verſetzen und den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Aſſiſtenten am Realgymnaſium zu Augsburg, Franz Birklein, zum Studienlehrer an der Studienanſtalt zu Landau in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen; den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Aſſiſtenten an der Studienanſtalt Paſſau, Jakob Barthel, zum Studienlehrer an der iſolirten Lateinſchule in Landſtuhl, und den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Klaßverweſer an der iſolirten Lateinſchule zu Neuſtadt a. H., Franz Reggel, zum Studienlehrer an der genannten Anſtalt, beide in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen; die an der k. Kreis-Realſchule in Paſſau erledigte Lehrſtelle für Mathematik und Phyſik auf Anſuchen dem dermaligen Studienlehrer für Arithmetik und Mathematik an der Studienanſtalt in Aſchaffenburg, Heinrich Schulz, unbeſchadet ſeiner proviſoriſchen Dienſteseigenſchaft, und die an der k. Kreis-Realſchule in Kaiſerslautern erledigte Lehrſtelle für Mathematik und Phyſik auf Anſuchen dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Aſſiſtenten am Realgymnaſium in Würzburg, Theobald Roland aus Obermieſau, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu übertragen; die katholiſche Pfarrei Büchenbach, Bezirksamts Pegnitz, dem Prieſter Johann Hager, Curatus in Mönchherrnsdorf, Bezirksamts Bamberg II; die katholiſche Pfarrei Mindelaltheim, Bezirksamts Günzburg, dem Prieſter Ignaz Neuer, Pfarrer von Remnatsried, Bezirksamts Oberdorf, und das Kaplaneibenefizium Miſſen, Bezirksamts Sonthofen, dem dermaligen Verweſer dieſer Pfründe, Prieſter Jakob Böck, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholiſche Pfarrei Gollheim, Bezirksamts Kirchheimbolanden, von dem Kapitularvikar sed. vac. der Diöceſe Speyer dem Prieſter Wilhelm Kuhn, Pfarrer in Obermoſchel, Bezirksamts Kirchheimbolanden, verliehen werde; die proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Bußbach, Dekanats und Bezirksamts Bayreuth, dem Pfarrer Sigmund Friedrich Johann Doppelbauer zu Maßbach, Dekanats Schweinfurt, Bezirksamts Kiſſingen, und die proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Bronn, Dekanats Muggendorf, Bezirksamts Ebermannſtadt, dem Pfarrer Adolph Julius Knauß zu Biſchofsgrün, Dekanats und Bezirksamts Berneck, zu verleihen; der von dem gräflich Rechtern-Limpurg'ſchen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Johann Georg Schmidt aus München ausgeſtellten Präſentation auf die proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Hellmitzheim, Dekanats Markt-Einersheim, Bezirksamts Scheinfeld; der von demſelben Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Bernhard Lehmeyer aus Nürnberg ausgeſtellten Präſentation auf die proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Poſſenheim, Dekanats Markt-Einersheim, Bezirksamts Scheinfeld, und der von dem Freiherrlich von Redwitz und von Künßberg'ſchen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten

Digitized by Google

Adolph Ernſt Kunſtmann aus Mitwitz ausgeſtellten Präſentation auf die proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Hain, Dekanats Seibelsdorf, Bezirksamts Lichtenfels, die Landesherrliche Beſtätigung zu ertheilen;

unterm 29. September l. Js.

dem Studienlehrer und Subrektor an der iſolirten Lateinſchule zu Edenkoben, Dr. Jakob Franck, ſeinem allerunterthänigſten Anſuchen entſprechend, den Ruheſtand für immerwährende Dauer zu bewilligen; dem Studienlehrer an der genannten Anſtalt, Johann Schmitt, die Funktion eines Subrektors in widerruflicher Weiſe zu übertragen, und den Studienlehrer an der iſolirten Lateinſchule zu Günzburg, Johann Baptiſt Liebl, in gleicher Dienſteseigenſchaft an die iſolirte Lateinſchule in Edenkoben zu verſetzen; den Pfarrer Alois Ertle in Anhauſen ſeiner Bitte gemäß von dem Antritte der ihm auf Anſuchen verliehenen katholiſchen Pfarrei Sonderheim, Bezirksamts Dillingen, zu entheben und die Pfarrei Sonderheim dem Prieſter Michael Reiſer, Pfarrer in Hirſchbach, Bezirksamts Wertingen, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholiſche Pfarrei Wiesbach, Bezirksamts Homburg, von dem Kapitularvikar sed. vac. des Bisthums Speyer dem dermaligen Verweſer der genannten Pfarrei, Prieſter Heinrich Adami, verliehen werde.

Nach einer Mittheilung der k. Pagerie haben Sich Seine Majeſtät der König unterm 30. Auguſt l. J. allergnädigſt bewogen gefunden, die durch Ernennung des bisherigen Profeſſors und Inſpektors Johann Baptiſt Röhm zum Domkapitular in Paſſau erledigte Stelle eines Profeſſors und Inſpektors an der k. Pagerie dem Prieſter Ludwig Eſchenlohr, bisher Stadtkaplan zu St. Moriz in Augsburg, zu verleihen.

Ordensverleihungen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden

unterm 16. Auguſt l. Js.

dem katholiſchen Pfarrer und Dechant, erzbiſchöflich geiſtlichen Rath Mathias Angerpoitner in Maiſach, k. Bezirksamts Bruck, und

unterm 20. Auguſt l. J.

dem k. geiſtlichen Rath Michael Härtl, Pfarrer in Niederhauſen, Bezirksamts Landau a./Iſar, das Ehrenkreuz des Ludwigordens,

Digitized by Google

unterm gleichen Tage

dem katholiſchen Pfarrer Philipp Pröhuber in Grafentraubach, Bezirksamts Mallersdorf, die Ehrenmünze des Ludwigsordens,

ſämmtlichen in Rückſicht auf ihre ſeit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleiſteten Dienſte zu verleihen.

Allerhöchſte Bewilligung zur Annahme fremder Auszeichnungen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden

unterm 16. September l. Js.

dem k. Lycealprofeſſor Dr. Peter J. A. Schmitz in Regensburg die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papſte verliehenen Commandeurkreuzes des Päpſtlichen Gregorius-Ordens zu ertheilen.

Vom k. Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 18. September l. Js.

die an der k. Realſchule in Speyer neuerrichtete Lehrſtelle für neue Sprachen dem vom dortigen Stadtrathe auf Anſuchen hiefür präſentirten geprüften Lehramtscandidaten und dermaligen Lehrer an der Knabenſchule in Ingenheim, Theodor Marx und die an derſelben Realſchule neuerrichtete Lehrſtelle für deutſche Sprache, Geſchichte und Geographie dem von dem Stadtrathe in Speyer auf Anſuchen hiefür präſentirten geprüften Lehramtscandidaten und dermaligen Lehrer an der Fortbildungsſchule in Pfarrkirchen, Andreas Weiß; die an der k. Realſchule in Neuſtadt a./H. neuerrichtete Lehrſtelle für Mathematik und Phyſik dem vom dortigen Stadtrathe auf Anſuchen hiefür präſentirten geprüften Lehramtscandidaten Franz Dicknether aus Höchſtädt a./D.; die an derſelben Realſchule neuerrichtete Lehrſtelle für deutſche Sprache, Geſchichte und Geographie dem auf Anſuchen vom Stadtrathe in Neuſtadt a./H. hiefür präſentirten geprüften Lehramtscandidaten Anton Stauber aus Köfering, endlich die neuerrichtete Lehrſtelle für neuere Sprachen in Neuſtadt a./H. dem ebenfalls vom Stadtrathe auf Anſuchen hiefür präſentirten geprüften Lehramtscandidaten Friedrich Krauſe aus Fürſtenſtein, ſämmtlichen in widerruflicher Weiſe und zwar vorerſt in der Eigenſchaft von Lehramtsverweſern, übertragen;

Digitized by Google

unterm 19. September l. Js.

dem Assistenten für Pflanzen- und Thier-Anatomie an der landwirthschaftlichen Centralschule in Weihenstephan, Max Thumbach, die erbetene Enthebung von seiner Function bewilligt;

unterm 24. September l. Js.

die Function eines Assistenten für Technologie an der landwirthschaftlichen Centralschule Weihenstephan dem Lehramtscandidaten und Assistenten Adolf Ott aus Kempten in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 26. September l. Js.

die an der k. Realschule in Aschaffenburg erledigte Lehrstelle für Mathematik und Physik in widerruflicher Weise dem geprüften Lehramtskandidaten und bisherigen Aushilfslehrer an genannter Realschule, Jakob Schätzlein aus Würzburg und zwar vorerst in der Eigenschaft eines Lehramtsverwesers übertragen;

unterm 30. September l. Js.

der geprüfte Lehramtskandidat Anton Grüb aus Ingolstadt in widerruflicher Weise zum Assistenten für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der k. Realschule zu Landshut ernannt.

Zum Vollzuge der Allerhöchsten Verordnung vom 29. April d. Js., die Umbildung der Gewerbschulen in Realschulen betr., wurden vom k Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten unterm 22. September l. J. ernannt:

I. Zu Lehramtsverwesern in widerruflicher Weise:

a) zu Lehramtsverwesern für Mathematik und Physik:

an der k. Realschule zu Landshut der geprüfte Lehramtscandidat Karl Sturm aus München, z. Z. Assistent an der k. Realschule zu Landshut; an der k. Realschule in Ansbach der geprüfte Lehramtscandidat Franz Adami, z. Z. Assistent an der k. Realschule in Traunstein.

b) Zu Lehramtsverwesern für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie:

an der k. Kreisrealschule zu München der geprüfte Lehramtscandidat Adalbert Schöttl, z. Z. in Regensburg; an der k. Realschule zu Landshut der geprüfte Lehramtscandidat und derzeitige Claßverweser an der Lateinschule zu Ebenkoben Oswald Botschafter aus Höhenbrunn; an der k. Realschule in Straubing der geprüfte Lehramtscandidat und dermalige Realschul-Assistent

Max Schloſſer in Weiden; an der k. Realſchule zu Wunſiedel der geprüfte Lehramtscandidat und dermalige Realſchul-Aſſiſtent Otto Ecarius in Landshut; an der k. Kreisrealſchule in Nürnberg der geprüfte Lehramtscandidat und derzeitige Lehrer an der ſtädtiſchen Handelsſchule daſelbſt Johann Kamann; an der k. Realſchule zu Fürth der geprüfte Lehramtscandidat Lothar Deſchauer in Straubing; an der k. Realſchule in Aſchaffenburg der geprüfte Lehramtscandidat Alfons Schormayr aus Augsburg, z. Z. Lehrer an der gewerblichen Fortbildungsſchule in Freiſing; an der k. Realſchule zu Kiſſingen der geprüfte Lehramtscandidat Leopold Bachmann aus Kitzingen, z. Z. Lehrer an der gewerblichen Fortbildungsſchule zu Erding; an der k. Kreisrealſchule in Augsburg der geprüfte Lehramtscandidat und derzeitige Hilfslehrer an dieſer Anſtalt Hermann Vogel; an der k. Realſchule in Kempten der geprüfte Lehramtscandidat Johann Nepomuk Schwäbl aus Eggenfelden; an der k. Realſchule in Kaufbeuern der geprüfte Lehramtscandidat Lorenz Werner in Augsburg, z. Z. Präfect am k. Studienſeminar zu Neuburg a/D.; an der k. Realſchule zu Lindau der geprüfte Lehramtscandidat Joſef Rackl aus Altmannſtein, z. Z. Aſſiſtent an der k. Realſchule in Neumarkt i. d. Oberpfalz; an der k. Realſchule zu Neuburg a/D der geprüfte Lehramtscandidat Joſef Gradel aus Painten, z. Z. Aſſiſtent am k. Gymnaſium in Neuburg a/D.; an der k. Realſchule zu Nördlingen der geprüfte Lehramtscandidat Franz Xaver Lindhuber, z. Z. Lehrer an der gewerblichen Fortbildungsſchule in Schwabmünchen;

c) zu Lehramtsverweſern für die neueren Sprachen:

an der k. Realſchule in Fürth der geprüfte Lehramtscandidat Franz Xaver Weinthaler aus Schöllnach; an der k. Realſchule zu Hof der geprüfte Lehramtscandidat und ſeitherige Aushilfslehrer am Realgymnaſium in Speyer Nepomuk Heinzinger; an der k. Realſchule in Ansbach der geprüfte Lehramtscandidat David Lobſtein in München.

II. Zu Aſſiſtenten in widerruflicher Weiſe und zwar

a) zu Aſſiſtenten für Mathematik und Phyſik:

an der k. Realſchule in Erlangen der geprüfte Lehramtscandidat und ſeitherige Aushilfslehrer an der Kreisgewerbſchule in Kaiſerslautern, Georg Büttner aus Püchitz; an der k. Realſchule in Weißenburg a/Sand der geprüfte Lehramtscandidat und ſeitherige Hilfslehrer an der k. Centralſchule in Weihenſtephan Joſeph Hopfner;

b) zu Aſſiſtenten für deutſche Sprache, Geſchichte und Geographie:

an der k. Realſchule in Ingolſtadt der geprüfte Lehramts-

Digitized by Google

candidat Johann Gegenfurtner aus Aign, z. Z. Präfect im Studienſeminar in Aſchaffenburg; an der k. Realſchule zu Bamberg der geprüfte Lehramtscandidat Joſeph Dotzer, z. Z. Realſchulaſſiſtent in Paſſau; an der k. Kreisrealſchule zu Paſſau der geprüfte Lehramtscandidat Eugen Pitzer aus Piding, z. Z. Lehrer an der Trotter'ſchen Handelsſchule in Miltenberg a/M. und der geprüfte Lehramtscandidat Andreas Welſch, z. Z. Lehrer in Eppenreuth; an der k. Kreisrealſchule in Regensburg der geprüfte Lehramtscandidat Carl Illing aus Kempten, z. Z. Lehrer am Privatvorcurſe in Regensburg; an der k. Realſchule in Amberg der geprüfte Lehramtscandidat Franz Xaver Altinger aus Landshut, z. Z. Seminarhilfslehrer in Straubing; an der k. Realſchule in Neumarkt i. d. Oberpfalz die geprüften Lehramtscandidaten Joſeph Beer aus Pittersberg, z. Z. Aſſiſtent an der Lateinſchule zu Haßfurt, — und Eugen Hertel aus München, z. Z. Lehrer an der Schneider'ſchen Lehranſtalt in Bamberg; an der k. Realſchule in Weiden die geprüften Lehramtscandidaten Franz Xaver Wimmer aus Murnau, z. Z. Lehrverweſer an der gewerblichen Fortbildungsſchule in Weilheim und Sebaſtian Kuhn aus Würzburg; an der k. Realſchule zu Fürth der geprüfte Lehramtscandidat Heinrich Riſſer aus Sembach, z. Z. Lehrer am Knabeninſtitut zu Kornthal; an der k. Realſchule zu Eichſtätt der geprüfte Lehramtscandidat Johann Nepomuk Findl, z. Z. Lehrer in Dorfen; an der k. Realſchule zu Dinkelsbühl der geprüfte Lehramtscandidat Hermann Sickenberger aus München; an der k. Realſchule zu Rothenburg a/T. der geprüfte Lehramtscandidat und ſeitherige Aushilfslehrer an der Gewerbſchule in Straubing, J. B. Großhauſer aus Freiſing; an der k. Realſchule zu Weißenburg a/Sand der geprüfte Lehramtscandidat Georg Gabel aus Ullſtadt; an der k. Kreisrealſchule in Würzburg der geprüfte Lehramtscandidat Ludwig Hacker aus Altdorf; an der k. Realſchule zu Schweinfurt der geprüfte Lehramtscandidat Johann Nepomuk Wirth aus Sparr und an der k. Realſchule in Kitzingen der geprüfte Lehramtscandidat Joſef Sagerer aus Großmißlberg, z. Z. Lehrer im Jacobi'ſchen Handelsinſtitut in Kempten.

Präſentations-Beſtätigung.

Der von dem Stadtmagiſtrate Aichach dem katholiſchen Pfarrer Dr. Franz Xaver Britzger in Taiting auf das Ort'ſche Benefizium und der von dem Reichsrathe Karl Grafen von Maldeghem demſelben auf das Donnersberg'ſche Benefizium in Aichach ausgeſtellten Präſentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 23. September l. Js. die Landesherrliche Beſtätigung ertheilt.

Akademiſche Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 34

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

vom 6. Oktober 1877.

Inhalt: Bekanntmachung, die Verloosung der 4½ und 4 prozentigen Eisenbahnschuld betr.

Bekanntmachung,

die Verloosung der 4½ und 4 prozentigen Eisenbahnschuld betr.

Gemäß der unterm 18. September l. Js. durch das Finanzministerialblatt und durch die Amtsblätter der k. Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen, sowie durch sämmtliche k. bayerische Kreisamtsblätter veröffentlichten Bekanntmachung hat heute die XXII. Verloosung der 4½ %igen und die XXV. Verloosung der 4 %igen Eisenbahn-Anlehens-Obligationen stattgefunden, und sind hiebei nach Verhältniß des zu verloosenden Kapitalsbetrages

I. **bei dem Eisenbahn-Anlehen zu 4½ Prozent:**
au porteur 50 Haupt-Serien und End-Numern,
auf Namen 4 „ „ „ „ „

II. **bei dem Eisenbahn-Anlehen zu 4 Prozent:**
au porteur 50 Haupt-Serien und End-Numern,
auf Namen 26 „ „ „ „ „

gezogen worden.

Nach dem Ergebnisse dieser Verloosungen und den hiebei zum Zuge gekommenen Hauptserien und Endnummern sind gemäß dem Verloosungsplane die sämmtlichen Obligationen der betreffenden Schuldgattungen zur baaren Heimzahlung bestimmt, welche die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten rothgeschriebenen Commissions-Kataster-Numern tragen.

(Hiebei wird bemerkt, daß sich die gegenwärtige Verloosung sowohl der 4½ %igen als der 4 %igen Eisenbahnschuld nur auf die älteren Eisenbahn-Anlehens-Obligationen mit ganzjährigen Zinscoupons bezieht, in-

Digitized by Google

dem die 4½ %igen und 4%igen Eisenbahn-Anlehen mit halbjährigen Zinscoupons zur Zeit noch von der Verloosung ausgenommen bleiben.)

Die verloosten Obligationen treten mit dem 1. Januar 1878 außer Verzinsung; mit der Rückzahlung der betreffenden Kapitalien wird jedoch sogleich begonnen und der Zins hiebei in vollen Monatsraten bis zum Schlusse des Erhebungsmonats, in keinem Falle aber über den 31. Dezember 1877 hinaus vergütet.

Hinsichtlich des Vollzuges der baaren Heimzahlung wird Nachstehendes bestimmt:

I. Die Zahlung der mit keiner Namenseinschreibung oder Vinkulirung versehenen, verloosten Obligationen nebst Zinsraten erfolgt bei der kgl. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse in München, dann bei den kgl. Specialkassen Augsburg, Nürnberg und Würzburg, ferner bei der kgl. Bank in Nürnberg und deren Filialen, sowie bei dem Bankhause M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a/M. und vermittlungsweise auch bei sämmtlichen kgl. bayerischen Kreiskassen und Rentämtern.

II. Bezüglich der auf Namen lautenden oder vinkulirten Obligationen findet die Zahlung in der Regel nur bei der kgl. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse in München statt; ausnahmsweise kann aber auf Wunsch der Betheiligten die Zahlung auch durch die kgl. Specialkassen Augsburg, Nürnberg und Würzburg, sowie durch sämmtliche kgl. bayerische Kreiskassen und Rentämter vermittelt werden.

III. Bei Obligationen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichtsstiftungen (mit Ausnahme der unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Localschulfonds) lauten oder vinkulirt sind, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden kgl. Bezirksamte als Distriktspolizeibehörde oder von der kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem kgl. protestan-

Digitized by

tiſchen Conſiſtorium oder von dem kgl. Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen.

IV. Die Bezahlung der einer Dispoſitionsbeſchränkung unterliegenden Obligationen kann erſt nach der von Seite der Gläubiger bewirkten unbedingten und legalen Beſeitigung dieſer Beſchränkungen erfolgen.

V. Von ſelbſt verſteht ſich hiebei, daß — im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, durch Beibringung von Nachweiſen u. ſ. w. Zögerungen in der Baarzahlung der verloosten Obligationen herbeigeführt werden ſollten — deßhalb die Zinſenſiſtirung vom 1. Januar 1878 an nicht aufgehoben werde, ſondern der Hinderungsurſachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten hat, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beſeitigung allenfallſiger Einlöſungshinderniſſe Sorge zu tragen iſt.

VI. Bei der Erhebung der betreffenden Kapitalien ſind mit den verloosten Obligationen ſämmtliche nicht bereits fällig gewordene Zinscoupons nebſt der Coupons-Anweiſung (Talon) — ſoweit den Obligationen ſolche beigegeben ſind — zu übergeben.

VII. Eine Wiederanlage der heimzuzahlenden Kapitalien findet nicht ſtatt.

München, den 1. Oktober 1877.

Kgl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commiſſion.

Freiherr von Lobkowitz.

Rauchenberger, k. Sekretär.

Digitized by Google

Verzeichniß

der in Gemäßheit der am 1. Oktober 1877 stattgefundenen Verloosungen der Eisenbahn-Anlehen zu 4 1/2 und 4 Prozent zur Heimzahlung bestimmten Eisenbahn-Anlehens-Obligationen.

I.

XXII. Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 4 1/2 Prozent mit ganzjährigen Coupons.

A. Obligationen auf den Inhaber (au porteur),

(wozu auch die vinculirten und die mit Namens-Einschreibungen versehenen au porteur-Obligationen gehören.)

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Numern:

64	1573*	2607	4356	5716	7242	8681
164	1623	2666	4456	5742	7331*	8781
264	1673*	2707	4556	5816	7342	8881
364	1723	2766	4656	5842	7431*	8981
464	1773*	2807	4756	5916	7442	9078
564	1823	2866	4856	5942	7531*	9100
664	1873*	2907	4956	6036	7542	9178
764	1923	2966	5016	6136	7631*	9200
864	1973*	3048*	5042	6236	7642	9278
964	2007	3148*	5116	6336	7731*	9300
1023	2066	3248*	5142	6436	7742	9378
1073*	2107	3348*	5216	6536	7831*	9400
1123	2166	3448*	5242	6636	7842	9478
1173*	2207	3548*	5316	6736	7931*	9500
1223	2266	3648*	5342	6836	7942	9578
1273*	2307	3748*	5416	6936	8081	9600
1323	2366	3848*	5442	7031*	8181	9678
1373*	2407	3948*	5516	7042	8281	9700
1423	2466	4056	5542	7131*	8381	9778
1473*	2507	4156	5616	7142	8481	9800
1523	2566	4256	5642	7231*	8581	9878

Roth geschriebene Commissions-Kataster-Numern:

9900	13159	16597	18997	21166*	23739
9978	13259	16697	19068	21226	23839
10000	13359	16797	19168	21266*	23939
10097	13459	16897	19268	21326	24052
10197	13559	16997	19368	21366*	24152
10297	13659	17072	19468	21426	24252
10397	13759	17172	19568	21466*	24352
10497	13859	17272	19668	21526	24452
10597	13959	17372	19768	21566*	24552
10697	14021*	17472	19868	21626	24652
10797	14121*	17572	19968	21666*	24752
10897	14221*	17672	20032	21726	24852
10997	14321*	17772	20047	21766*	24952
11096	14421*	17872	20132	21826	25051
11196	14521*	17972	20147	21866*	25151
11296	14621*	18027	20232	21926	25251
11396	14721*	18097	20247	21966*	25351
11496	14821*	18127	20332	22078	25451
11596	14921*	18197	20347	22178	25551
11696	15051*	18227	20432	22278	25651
11796	15151*	18297	20447	22378	25751
11896	15251*	18327	20532	22478	25851
11996	15351*	18397	20547	22578	25951
12030	15451*	18427	20632	22678	26041
12130	15551*	18497	20647	22778	26141
12230	15651*	18527	20732	22878	26241
12330	15751*	18597	20747	22978	26341
12430	15851*	18627	20832	23039	26441
12530	15951*	18697	20847	23139	26541
12630	16097	18727	20932	23239	26641
12730	16197	18797	20947	23339	26741
12830	16297	18827	21026	23439	26841
12930	16397	18897	21066*	23539	26941
13059	16497	18927	21126	23639	27032*

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Numern:

27067	28644	30157*	31890	33063	34397
27132*	28744	30257*	31898	33150	34398
27167	28844	30357*	31990	33163	34497
27232*	28944	30457*	31998	33250	34498
27267	29025	30557*	32018	33263	34597
27332*	29079	30657*	32075	33350	34598
27367	29125	30757*	32118	33363	34697
27432*	29179	30857*	32175	33450	34698
27467	29225	30957*	32218	33463	34797
27532*	29279	31090	32275	33550	34798
27567	29325	31098	32318	33563	34897
27632*	29379	31190	32375	33650	34898
27667	29425	31198	32418	33663	34997
27732*	29479	31290	32475	33750	34998
27767	29525	31298	32518	33763	35082*
27832*	29579	31390	32575	33850	35182*
27867	29625	31398	32618	33863	35282*
27932*	29679	31490	32675	33950	35382*
27967	29725	31498	32718	33963	35482*
28044	29779	31590	32775	34097	35582*
28144	29825	31598	32818	34098	35682*
28244	29879	31690	32875	34197	35782*
28344	29925	31698	32918	34198	35882*
28444	29979	31790	32975	34297	35982*
28544	30057*	31798	33050	34298	

Digitized by

B. Obligationen auf Namen à 4½ Prozent:

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Numern:

35	335	635	935	1412	2050	2550
71	371	671	971	1512	2150	2650
135	435	735	1012	1612	2250	2750
171	471	771	1112	1712	2350	2850
235	535	835	1212	1812	2450	2950
271	571	871	1312	1912		

II.

XXV. Verloosung der Eisenbahn-Anlehen zu 4 Prozent mit ganzjährigen Coupons.

A. Obligationen auf den Inhaber (au porteur),
(wozu auch die vinculirten und die mit Namens-Einschreibungen versehenen au porteur-Obligationen gehören.)

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Numern:

39	739	1447	2120	2820	3535	4209*
68*	768*	1470*	2197*	2897*	3585	4222
139	839	1547	2220	2920	3635	4309*
168*	868*	1570*	2297*	2997*	3685	4322
239	939	1647	2320	3035	3735	4409*
268*	968*	1670*	2397*	3085	3785	4422
339	1047	1747	2420	3135	3835	4509*
368*	1070*	1770*	2497*	3185	3885	4522
439	1147	1847	2520	3235	3935	4609*
468*	1170*	1870*	2597*	3285	3985	4622
539	1247	1947	2620	3335	4009*	4709*
568*	1270*	1970*	2697*	3385	4022	4722
639	1347	2020	2720	3435	4109*	4809*
668*	1370*	2097*	2797*	3485	4122	4822

Digitized by Google

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Numern:

4909*	6661	8320	10069	11739	13425
4922	6670	8328	10077	11800*	13474
5033	6761	8420	10169	11839	13525
5085	6770	8428	10177	11900*	13574
5133	6861	8520	10269	11939	13625
5185	6870	8528	10277	12000*	13674
5233	6961	8620	10369	12083	13725
5285	6970	8628	10377	12098	13774
5333	7011	8720	10469	12183	13825
5385	7020	8728	10477	12198	13874
5433	7111	8820	10569	12283	13925
5485	7120	8828	10577	12298	13974
5533	7211	8920	10669	12383	14027
5585	7220	8928	10677	12398	14065
5633	7311	9003	10769	12483	14127
5685	7320	9082*	10777	12498	14165
5733	7411	9103	10869	12583	14227
5785	7420	9182*	10877	12598	14265
5833	7511	9203	10969	12683	14327
5885	7520	9282*	10977	12698	14365
5933	7611	9303	11039	12783	14427
5985	7620	9382*	11100*	12798	14465
6061	7711	9403	11139	12883	14527
6070	7720	9482*	11200*	12898	14565
6161	7811	9503	11239	12983	14627
6170	7820	9582*	11300*	12998	14665
6261	7911	9603	11339	13025	14727
6270	7920	9682*	11400*	13074	14765
6361	8020	9703	11439	13125	14827
6370	8028	9782*	11500*	13174	14865
6461	8120	9803	11539	13225	14927
6470	8128	9882*	11600*	13274	14965
6561	8220	9903	11639	13325	15001
6570	8228	9982*	11700*	13374	15084

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Numern:

15101	16787	18486	20045	21723	23382
15184	16822	18497	20137	21766	23411
15201	16887	18586	20145	21823	23482
15284	16922	18597	20237	21866	23511
15301	16987	18686	20245	21923	23582
15384	17022	18697	20337	21966	23611
15401	17100	18786	20345	22031	23682
15484	17122	18797	20437	22065*	23711
15501	17200	18886	20445	22131	23782
15584	17222	18897	20537	22165*	23811
15601	17300	18986	20545	22231	23882
15684	17322	18997	20637	22265*	23911
15701	17400	19048	20645	22331	23982
15784	17422	19059	20737	22365*	24028
15801	17500	19148	20745	22431	24094
15884	17522	19159	20837	22465*	24128
15901	17600	19248	20845	22531	24194
15984	17622	19259	20937	22565*	24228
16022	17700	19348	20945	22631	24294
16087	17722	19359	21023	22665*	24328
16122	17800	19448	21066	22731	24394
16187	17822	19459	21123	22765*	24428
16222	17900	19548	21166	22831	24494
16287	17922	19559	21223	22865*	24528
16322	18000	19648	21266	22931	24594
16387	18086	19659	21323	22965*	24628
16422	18097	19748	21366	23011	24694
16487	18186	19759	21423	23082	24728
16522	18197	19848	21466	23111	24794
16587	18286	19859	21523	23182	24828
16622	18297	19948	21566	23211	24894
16687	18386	19959	21623	23282	24928
16722	18397	20037	21666	23311	24994

Digitized by Google

B. Obligation auf Namen à 4 Prozent.

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Numern:

30	2130	3736	5871	7452	9046*
130	2132	3765	5896	7490	9076
230	2230	3836	5971	7552	9146*
330	2232	3865	5996	7590	9176
430	2330	3936	6002	7652	9246*
530	2332	3965	6085	7690	9276
630	2430	4040	6102	7752	9346*
730	2432	4140	6185	7790	9376
830	2530	4240	6202	7852	9446*
930	2532	4340	6285	7890	9476
1084	2630	4440	6302	7952	9546*
1093*	2632	4540	6385	7990	9576
1184	2730	4640	6402	8056	9646*
1193*	2732	4740	6485	8095	9676
1284	2830	4840	6502	8156	9746*
1293*	2832	4940	6585	8195	9776
1384	2930	5071	6602	8256	9846*
1393*	2932	5096	6685	8295	9876
1484	3036	5171	6702	8356	9946*
1493*	3065	5196	6785	8395	9976
1584	3136	5271	6802	8456	10013*
1593*	3165	5296	6885	8495	10087
1684	3236	5371	6902	8556	10113*
1693*	3265	5396	6985	8595	10187
1784	3336	5471	7052	8656	10213*
1793*	3365	5496	7090	8695	10287
1884	3436	5571	7152	8756	10313*
1893*	3465	5596	7190	8795	10387
1984	3536	5671	7252	8856	10413*
1993*	3565	5696	7290	8895	10487
2030	3636	5771	7352	8956	10513*
2032	3665	5796	7390	8995	10587

Digitized by Google

Rothgeschriebene Commissions-Kataster-Numern:

10613*	11058	11508	11958	12430	12839
10687	11108	11558	12030	12439	12930
10713*	11158	11608	12039	12530	12939
10787	11208	11658	12130	12539	13054
10813*	11258	11708	12139	12630	13094
10887	11308	11758	12230	12639	13154
10913*	11358	11808	12239	12730	13194
10987	11408	11858	12330	12739	13254
11008	11458	11908	12339	12830	13294

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Numern sind nach dem Verloosungsplane an die Stelle der bereits bei früheren Verloosungen gezogenen Endnumern getreten.

Sämmtliche gezogene Kapitalien treten mit dem **1. Januar 1878** außer Verzinsung.

München, den 1. Oktober 1877.

Kgl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.
Freiherr von Lobkowitz.

Rauchenberger k. Sekretär.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 34

des

Ministerialblatte f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

vom 6 Oktober 1877.

Inhalt: Bekanntmachung, 54. Verloosung der Grundrenten-Schuld betr.

Bekanntmachung.

54. Verloosung der Grundrenten-Schuld betr.

Im Vollzuge der gesetzlichen Bestimmungen über die Tilgung der Grundrentenschuld wird zufolge höchster Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 6. præs. 8. Oktober ds. Js., Nr. 13475 die 54. Verloosung der Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe im Kapitalsbetrage von

700,000 fl. = 1'200,000 ℳ

am Dienstag den 30. Oktober 1877

Vormittags 9 Uhr

im Neubau der k. Staatsschuldentilgungs-Commission (Saal Nr. 89 über zwei Stiegen) nach dem unterm 14. Januar 1851 (Reggsbl. 1851 S. 36—39) veröffentlichten Verloosungsplane vorgenommen.

Die verloosten Schuldbriefe werden vom 1. Januar 1878 ab außer Verzinsung gesetzt. Mit deren Heimzahlung wird sogleich nach erfolgter Bekanntmachung der gezogenen Numern begonnen und hiebei der laufende Zins bis zum Schluße des Erhebungsmonats, in keinem Falle aber weiter als bis 31. Dezember 1877 vergütet.

München, den 9. Oktober 1877.

Kgl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Lobkowitz.

Rauchenberger.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 35.** 19. Oktober 1877.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 15. Oktober 1877, Collekte für den Bau einer katholischen Pfarrkirche in Damm betr. — Ministerialentschließung vom 10. Oktober 1877, Aufnahme von Lehrbüchern in das Verzeichniß der gebilligten Schulbücher betr. — Statistische und sonstige Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 13186.

An die sämmtlichen k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheines.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben behufs Aufbringung der Kosten für den Bau einer katholischen Pfarrkirche in Damm, k. Bezirksamts Aschaffenburg, die Vornahme einer Collekte in den sämmtlichen katholischen Kirchen der Regierungsbezirke diesseits des Rheines allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die obenbezeichneten Regierungen, Kammern des Innern, werden hievon mit dem Auftrage verständigt, sofort im Benehmen mit den betreffenden erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariaten die behufs Einleitung und Bewerkstelligung des Vollzuges weiters erforderlichen Verfügungen zu treffen.

Digitized by Google

Die eingehenden Sammelgelder sind dem Sekretariate der k. Regierung, K. d. J., von Unterfranken und Aschaffenburg zu übermitteln.

München, den 15. Oktober 1877.

Dr. v. Tuß.

Collekte für den Bau einer katholischen Pfarrkirche in Damm betr.

Der General-Sekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 11609.

An die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern, die Rectorate der k. Studienanstalten und Realgymnasien des Königreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten

Das Werkchen von „Dr. David Müller, alte Geschichte für die Anfangsstufe des historischen Unterrichts" ist in das Verzeichniß der zum Gebrauche an den Studienanstalten des Landes gebilligten Schulbücher aufgenommen worden, wovon die obengenannten Stellen und Behörden zur Ergänzung des Verzeichnisses hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

München, den 10. Oktober 1877.

Dr. v. Tuß.

Aufnahme von Lehrbüchern in das Verzeichniß der gebilligten Schulbücher betr.

Der General-Sekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Statistische und sonstige Notizen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde genehmigt:

unterm 3. Oktober l. Js.

daß die Anwesen des Bauers Andreas Jetzelsberger von Oberlehen und des Gütlers Alban Heckner von Knogl, beide im

Digitized by Google

Gemeindebezirke von Gumpersdorf, Bezirksamts Pfarrkirchen, gelegen, aus der katholischen Pfarrei Stammham, Bezirksamts Altötting, in die katholische Pfarrei Thann, Bezirksamts Pfarrkirchen,

unterm 4. Oktober l. Js.

daß das dem Schuhmacher Haager gehörige Anwesen „zum Straßer" Hausnummer 113½, Gemeinde Oberneukirchen, Bezirksamts Mühldorf, aus der katholischen Pfarrei Flossing, Bezirksamts Mühldorf, in die katholische Pfarrei Oberneukirchen, gleichen Bezirksamts,
umgepfarrt werden.

Dem cand. med. an der Universität München, Karl Kittler aus Nürnberg wurde pro 1877/78 à conto der Dr. Reisinger'schen Stiftung ein Stipendium im Betrage von 500 ℳ und

der Schülerin der k. Kunstgewerbschule in München Johanna Dillinger von Ingolstadt für das Schuljahr 1877/78 ein Stipendium zu 180 ℳ aus der Stipendienstiftung für Schülerinen der genannten Kunstgewerbschule verliehen.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 29. September l. Js.

zu genehmigen, daß der Privatdozent in der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg, Dr. Ferdinand Lindemann, seiner Bitte entsprechend, von seiner Funktion enthoben werde;

unterm 5. Oktober l. Js.

den dermaligen Studienlehrer am Wilhelmsgymnasium in München, Dr. Karl Meiser, in gleicher Eigenschaft an das Ludwigsgymnasium daselbst und den dermaligen Studienlehrer an der Studienanstalt Erlangen, Johannes Nicklas, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft an das Wilhelmsgymnasium in München zu versetzen; den Studienlehrer an der isolirten Lateinschule zu Ludwigshafen, Ignaz Rummelsberger, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, in gleicher

Digitized by Google

Eigenschaft an die isolirte Lateinschule in Günzburg zu versetzen und zu genehmigen, daß demselben zugleich das Subrektorat dieser Anstalt übertragen werde; dann den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Klaßverweser an der Studienanstalt Speyer, Ignaz Schneider, zum Studienlehrer an der isolirten Lateinschule in Ludwigshafen in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; die II. Lehrstelle für die neuen Sprachen an der k. Kreisrealschule in Würzburg dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Verweser jener Lehrstelle, Johann Recht aus Echternach; die Lehrstelle für Chemie mit Mineralogie und Naturgeschichte an der k. Realschule in Eichstätt dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Verweser jener Lehrstelle, Wilhelm Friedl aus Schwabach; die Lehrstelle für die neuen Sprachen an der k. Realschule in Kitzingen dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Verweser jener Lehrstelle, Balthasar Meeß aus Oggersheim, und die Lehrstelle für neuere Sprachen an der k. Realschule in Lindau auf Ansuchen dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Sprachlehrer an der Handelsschule in München, Peter Arnold aus Oberholzhausen, sämmtlichen in provisorischer Eigenschaft zu übertragen; der von dem freiherrlich von Truchseß'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Johann Friedrich Ludwig Lauter aus Gräfenberg ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle zu Wetzhausen, Dekanats Rügheim, Bezirksamts Königshofen, die Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 6. Oktober l. Js.

die katholische Stadtpfarrei St. Gertraud in Würzburg dem Priester Adam Joseph Sebold, Pfarrer in Stadtprozelten, Bezirksamts Marktheidenfeld; die katholische Pfarrei Zellingen, Bezirksamts Karlstadt, dem Pfarrer von Steinbach, Bezirksamts Karlstadt, Priester Karl Christoph Rügemer; die katholische Pfarrei Winkl, Bezirksamts Landsberg, dem Benefiziaten in Oberkammlach, Bezirksamts Mindelheim, Priester Mathias Mair, und die katholische Pfarrei Esthal, Bezirksamts Neustadt a. H., dem dermaligen Verweser dieser Pfarrei, Priester Joseph Volkmann, zu übertragen; zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer von Wachenroth, Bezirksamts Höchstadt a. Aisch, Priester Konrad Gehr, seine Pfründe resignire; den Branntweinbrenner Michael Fuchs von Regensburg als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung St. Ulrich dortselbst, und den Gärtner Michael Kitzinger von Augsburg als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung St. Georg daselbst zu bestätigen; die protestantische Pfarrstelle zu Ermreuth, Dekanats Gräfenberg, Bezirksamts Forchheim, dem Pfarramtskandidaten Gustav von Jan aus Schweinfurt; die protestantische Pfarrstelle

Digitized by Google

zu Westheim, Dekanats Rügheim, Bezirksamts Haßfurt, dem Pfarramtskandidaten Karl Albrecht Christoph Schilffarth aus Ulsenheim, und die protestantische Pfarrstelle zu Gönnheim, Dekanats Dürkheim, Bezirksamts Neustadt a. H., dem Pfarrer Friedrich Konrad Emil Böhmer von Obermiesau, Dekanats und Bezirksamts Homburg, zu verleihen; endlich der von den Vertretern der protestantischen Kirchengemeinde Dinkelsbühl für den Pfarramtskandidaten Hans Karl Schmetzer aus Nennslingen ausgestellten Präsentation auf die III. protestantische Pfarrstelle zu Dinkelsbühl die Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 8. Oktober l. Js.

zum Professor für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie am Realgymnasium in Augsburg auf Ansuchen den dermaligen Studienlehrer an der Studienanstalt zu Regensburg, Dr. Wilhelm Vogt, zu befördern; die erledigte Stelle eines Hauptlehrers an der Präparandenschule Edenkoben dem I. Präparandenlehrer an dieser Schule, Georg Friedrich Buchert, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

unterm 11. Oktober l. Js.

den Zeichenlehrer an der k. Kreisrealschule in Regensburg, Wilhelm Sontag, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen an die k. Realschule in Landshut und den Zeichenlehrer an der ebenbezeichneten Anstalt, Hugo Reinsch, auf Ansuchen an die k. Kreisrealschule in Regensburg, beide unbeschadet ihrer provisorischen Diensteseigenschaft, zu versetzen; die katholische Pfarrei Oberhausen, Bezirksamts Neuburg, dem Priester Friedrich Strehle, Pfarrer in Sigmarszell, Bezirksamts Lindau, und das Benefizium Langerringen dem Priester Joseph Häberle, Kaplan in Schöllang, Bezirksamts Sonthofen, zu übertragen; zu genehmigen, daß das Kurat-Benefizium in Markt-Zeuln, Bezirksamts Lichtenfels, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Johann Georg Hammermüller, Kaplan in Steinwiesen, Bezirksamts Kronach, verliehen werde;

unterm 12. Oktober l. Js.

je eine der drei neugeschaffenen und aus Kreisfonds dotirten, jedoch nicht pragmatischen Stellen eines fachmännisch gebildeten Kreisscholarchen für den Regierungsbezirk der Pfalz mit dem Titel „Kreisschulinspektor" dem protestantischen Schullehrer und Bezirkshauptlehrer Friedrich Lehmann zu Wolfstein, Bezirksamts Kusel,

Digitized by Google

dem protestantischen Schullehrer und Bezirkshauptlehrer Georg Littig zu Hinterweidenthal, Bezirksamts Pirmasens, und dem katholischen Seminarschullehrer am Schullehrerseminar zu Speyer, Jakob Roth, in widerruflicher Eigenschaft zu übertragen; die katholische Pfarrei Schmatzhausen, Bezirksamts Rottenburg in Niederbayern, dem Priester Georg Erras, Pfarrer in Münchenreuth, Bezirksamts Tirschenreuth, und die katholische Pfarrei Mühlbach, Bezirksamts Hemau, dem Priester Andreas Riedel, Pfarrer von Mockersdorf, Bezirksamts Kemnath, zu übertragen;

unterm 13. Oktober l. Js.

die Funktion eines Rektors der k. Realschule in Neustadt a. H. in widerruflicher Weise dem Lehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an derselben Anstalt, Theodor Schneider, zu übertragen; die katholische Pfarrei Schambach, Bezirksamts Hemau, dem Priester Mathias Bräu, Pfarrer in Mähring, Bezirksamts Tirschenreuth, zu übertragen; dem protestantischen Pfarrer Johann Andreas Eccardt in Thiersheim die allerunterthänigst erbetene Emeritirung unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen treu geleisteten Diensten zu bewilligen.

Titel- und Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden

unterm 20. August l. Js.

dem Professor am k. Realgymnasium zu Regensburg, Karl Zettel, die Ludwigs-Medaille, Abtheilung für Wissenschaft und Kunst,

unterm 25. August l. Js.

dem bischöflich geistlichen Rath, Benefiziaten Joseph Artmann in Kößlarn, Bezirksamts Griesbach, das Ehrenkreuz des Ludwigsordens,

unterm 29. August l. Js.

den Schullehrern Michael Mergler in Hettstadt, Bezirksamts Würzburg, und August Löhlein in Waldbrunn, Bezirksamts Würzburg, die Ehrenmünze des Ludwigsordens, den drei Letztgenannten in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste
zu verleihen;

Digitized by Google

unterm 9. Oktober l. Js.

aus Anlaß der am 17. Oktober l. Js. erfolgenden Feier des 25jährigen Bestehens der Cretinenanstalt in Ecksberg und in allerhuldvollster Anerkennung des von dem katholischen Pfarrer Priester Joseph Probst bei der Gründung und Leitung dieser Anstalt bewiesenen verdienstvollen Wirkens dem genannten Pfarrer den Titel und Rang eines k. geistlichen Rathes kostenfrei zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 10. Oktober l. Js.

der von dem Privatier Ludwig Andreas Jordan in Deidesheim mit einem Kapitale von 6000 M. begründeten Stiftung zum Unterhalte einer Lateinschule in Deidesheim und zur Verleihung von Stipendien an Schüler dieser Anstalt die Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und zu genehmigen, daß diese Stiftung den Namen „Stiftung zum Andenken an Josephine Jordan" führe.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 5. Oktober l. Js.

der k geistliche Rath und Distriktsschulinspektor Johann Evangelist Boll in Günzburg, seiner Bitte entsprechend, von der Funktion eines Subrektoratsverwesers der dortigen isolirten Lateinschule unter besonderer Anerkennung seiner langjährigen uneigennützigen und ersprießlichen Thätigkeit enthoben;

unterm 8. Oktober l. Js.

der k. Kreisrealschule in Bayreuth der geprüfte Lehramtskandidat Franz Seraph Steichele aus Krumbach in widerruflicher Weise als Assistent für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie beigegeben;

unterm 9. Oktober l. Js.

die an der k. Realschule in Weißenburg a. S. errichtete Lehrstelle für Chemie (mit Mineralogie) und Naturgeschichte dem geprüften Lehramtscandidaten und dermaligen Assistenten an der k. Industrieschule in Augsburg, Wilhelm Bachmeyer aus Forchheim und zwar vorerst in der Eigenschaft eines Lehramtsverwesers,

Digitized by Google

und die an der k. Industrieschule in Augsburg hiedurch erledigte Funktion eines Assistenten für Chemie und Mineralogie dem geprüften Lehramtscandidaten Dr. Christoph Kellermann aus Nürnberg, beiden in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 11. Oktober l. Js.

der Assistent und Privatdozent an der technischen Hochschule in München, Dr. Max Schmidt, auf Ansuchen von den bezeichneten Funktionen unter Anerkennung seiner als Assistent der Geodäsie und Ingenieurwissenschaft geleisteten eifrigen und vorzüglichen Dienste enthoben;

unterm 12. Oktober l. Js.

die an der mechanisch-technischen Abtheilung der technischen Hochschule in München erledigte Assistentenstelle für Maschinenbau in widerruflicher Weise dem absolvirten Maschinen-Ingenieur Max Seiling aus Aschaffenburg übertragen, und der seitherige Assistent am chemisch-technologischen Laboratorium der genannten Hochschule Eduard Widnmann auf Ansuchen der bezeichneten Funktion enthoben.

Präsentationsbestätigungen.

Der von dem Magistrate Mittenwald dem Priester Sebastian Zenz, Kooperator in Schlehdorf, Bezirksamts Weilheim, auf das Spitalbenefizium zu Mittenwald ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 3. Oktober l. Js. und

der von dem erblichen Reichsrathe Grafen Clemens zu Törring-Jettenbach dem Priester Joseph Gmelch, Benefiziat in Schongau, auf die katholische Pfarrpfründe Göbelsbach, Bezirksamts Pfaffenhofen, ausgestellten Präsentation von derselben Regierung unterm 9. Oktober l. Js.

die Landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 36.** 27. Oktober 1877.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 24. Oktober 1877, die Herausgabe des XXXVI. Heftes der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 12973.

An sämmtliche dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordnete Stellen und Behörden.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Von der im bezeichneten Betreffe ergangenen Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel, vom 27. September 1877, Nr. 3560 folgt nachstehend ein Abdruck zur Kenntnißnahme.

München, den 24. Oktober 1877.

Dr. v. Lutz.

Die Herausgabe des XXXVI. Heftes der Beiträge zur Statistik des Königreiches Bayern betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Digitized by Google

Abdruck. Nr. 3560.

An sämmtliche k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, und Distriktsverwaltungsbehörden.

Staatsministerium des Innern,
Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel.

Das k. statistische Bureau hat in dem XXXVI. Hefte der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern die

„Ergebnisse der Volkszählung im Königreiche Bayern vom 1. Dezember 1875 nach einzelnen Gemeinden (Gemeindeverzeichniß)"

veröffentlicht. Für jede einzelne Gemeinde sind hierin die definitiven Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1875 in der Art mitgetheilt, daß die ortsanwesende Bevölkerung im Ganzen, sodann die Zahl der darunter befindlichen aktiven Militärpersonen, und außerdem die Unterscheidung dieser Bevölkerung nach dem Geschlechte, dem Civilstande, der Confession und der Staatsangehörigkeit angegeben ist. Schließlich ist noch die Wohnbevölkerung jeder Gemeinde vorgetragen. Die fragliche Veröffentlichung bildet zugleich eine neue Auflage der in den Jahren 1869 und 1873 erschienenen Gemeindeverzeichnisse.

Geordnet sind die Gemeinden nach Kreisen, Verwaltungsdistrikten und Gerichtssprengeln unter Beifügung der einschlägigen Bezirksgerichte, Handelsgerichte, Bauämter, Rentämter, Forstämter, Advokatenstellen, Notariats- und Gerichtsvollzieherſitze, Verifikatorenbezirke und Landwehrbezirkskommando's. Ebenso ist für die Gemeinden deren Zugehörigkeit zu den Standesämtern nachgewiesen.

Durch das beigefügte alphabetische Verzeichniß sämmtlicher Gemeinden ist deren Aufsuchung wesentlich erleichtert.

Hienach erscheint das XXXVI. Heft der Beiträge zur Statistik des Königreiches Bayern geeignet, mannigfachen Verwaltungszwecken zu dienen und werden deshalb die obengenannten Stellen und Behörden auf dasselbe besonders aufmerksam gemacht. Zugleich werden die k. Bezirksämter zu dessen Anschaffung ermächtigt.

Ferner werden diese veranlaßt, den ihnen unterstehenden

Digitized by Google

Gemeindebehörden die Bestellung auf dieses Werk bei der Regieverwaltung des k. statistischen Bureau durch Ausschreiben in den Amtsblättern oder in sonst geeigneter Weise nahe zu legen.

Exemplare des Gemeindeverzeichnisses können sämmtliche Stellen und Behörden von der Regieverwaltung des k. statistischen Bureau um 2 ℳ 50 ₰, Private dagegen durch die A. Ackermann'sche Buchhandlung (vormals E. A. Fleischmann) dahier zum Preise von 5 ℳ beziehen.

München, den 27. September 1877.

gez. v. Pillis, Staatsrath.

Die Herausgabe des XXXVI. Heftes der Beiträge zur Statistik des Königreiches Bayern betr.

Der Generalsekretär, an dessen Statt gez. Manz, k. Regierungsrath.

Statistische Notizen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde genehmigt

unterm 16. Oktober l. Js.

daß die im Gemeindebezirk von Apfeldorf, Bezirksamts Schongau, gelegenen Anwesen der Einödbewohner Kaspar Dreer von Eichwiese, Anton Schölderle auf der Wiese und Martin Haberfetzer von Hohenbrand, Haus-Nummer 128, 117 und 129, aus der katholischen Pfarrei Apfeldorf ausgepfarrt, und das erstgenannte dem Pfarrsprengel Reichling, Bezirksamts Schongau, die beiden letzteren aber dem Pfarrsprengel Birkland, des nämlichen Bezirksamts, einverleibt werden.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden

unterm 11. Oktober l. Js.

den Professor der Flächendekoration an der k. Kunstgewerbschule in München, Eugen Neureuther, auf seine allerunterthänigste Bitte wegen vollendeter 70 Lebensjahre und körperlichen Leidens von

Digitized by Google

dem ihm übertragenen Lehramte an genannter Anstalt unter dem Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung seiner vieljährigen, eifrigen und vom besten Erfolge begleiteten Dienstleistungen zu entheben;

unterm 13. Oktober l. Js.

zu genehmigen, daß die Stelle eines Direktors der königl. Central-Thierarzneischule in eine Funktion umgewandelt und diese Funktion auf die Dauer von drei Jahren dem Professor an der Thierarzneischule Ludwig Frank übertragen werde;

unterm 14. Oktober l. Js.

dem protestantischen Pfarrer Joseph Franz Adam Ziegler in Weigenheim, Dekanats Markt Einersheim, die allerunterthänigst erbetene Emeritirung zu gewähren;

unterm 19. Oktober l. Js.

den dermaligen Studienlehrer an der isolirten Lateinschule zu Grünstadt, Franz Franziß, in gleicher Eigenschaft, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, an die Studienanstalt Regensburg zu versetzen; den bisherigen Assistenten am Realgymnasium zu Nürnberg, Georg Kettler, zum Studienlehrer an der Studienanstalt zu Erlangen und den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Klaßverweser an der Studienanstalt zu Aschaffenburg, Johann Baptist Straub, zum Studienlehrer an der isolirten Lateinschule zu Kitzingen, beide in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; die Lehrstelle für die neueren Sprachen an der kgl. Realschule zu Neumarkt in der Oberpfalz dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Verweser jener Lehrstelle, Michael Schlund aus Eggolsheim, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen; zu genehmigen, daß die erledigte I. Oberlehrerstelle an der Kreis-Lehrerinenbildungsanstalt für Niederbayern in Straubing, vorerst in der Eigenschaft als Verweser, dem bisherigen Präparandinenlehrer an der genannten Anstalt, Anton Maier, in widerruflicher Eigenschaft übertragen werde; die katholische Pfarrei Prüfening, Bezirksamts Stadtamhof, dem Benefiziaten in Pleystein, Bezirksamts Vohenstrauß, Priester Ferdinand Kulzer, und die katholische Pfarrei Seiboldsdorf, Bezirksamts Neuburg a./D. dem Priester Joseph Metz, Expositus in Pestenacker, Bezirksamts Landsberg, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Birnfeld, Bezirksamts Königshofen, von dem Kapitularvikar sed. vac. der Diöcese Würzburg dem Priester Franz Zanoni, Pfarrverweser in Hirschfeld, Bezirksamts Schweinfurt, und die katholische Pfarrei Hirschfeld, Bezirksamts Schweinfurt, von demselben Kapitularvikar dem Priester Johann Schwarzkopf, Pfarrer zu Theinheim, Bezirksamts Haßfurt, verliehen werde.

Digitized by Google

Ordensverleihungen:

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 31. August l. Js.

dem Domcapitular und bischöflich geistlichen Rath Franz Xaver Bronnenmayr in Augsburg das Ehrenkreuz des Ludwigsordens,

unterm 10. September l. Js.

dem katholischen Pfarrer Martin Kortler in Vöhringen, Bezirksamts Illertissen und

dem Schullehrer Konrad Hornberger in Mühlhofen, Bezirksamts Bergzabern, die Ehrenmünze des Ludwigsordens,

sämmtlichen in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste zu verleihen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 15. Oktober l. Js.

genehmigt, daß der Religionsunterricht für die protestantischen Schüler an der Lateinschule der Studienanstalt Würzburg, sowie an der dortigen k. Kreisrealschule dem I. Stadtvikar Engelhard daselbst in widerruflicher Weise übertragen werde;

unterm 16. Oktober l. Js.

die Funktion eines Assistenten für das Baufach an der k. Industrieschule in Nürnberg in widerruflicher Weise dem Kandidaten für Hochbau, Oskar Debreux aus Kaiserslautern, übertragen;

unterm 17. Oktober l. Js.

die an der Kreisbaugewerkschule zu Kaiserslautern neuerrichtete Lehrstelle für Freihandzeichnen und dekorative Malerei in widerruflicher Weise dem Architekten Theodor von Kramer aus Augsburg auf Ansuchen und zwar vorerst in der Eigenschaft eines Lehramtsverwesers übertragen;

unterm 22. Oktober l. Js.

der Zeichenlehrer an der Realschule zu Landau in der Pfalz, Ludwig Schönlaub, seiner Bitte entsprechend, von der Funktion eines Zeichenlehrers an der dortigen Studienanstalt enthoben und der Zeichenunterricht an der genannten Anstalt dem geprüften Lehr-

Digitized by Google

amtskandidaten Wilhelm Schnell aus Landau, dann die erledigte Funktion eines Hilfslehrers am protestantischen Schullehrerseminare Kaiserslautern dem geprüften Schuldienstexspektanten Jakob Böhler, z. Z. Schulverweser in Pirmasens, beiden in widerruflicher Eigenschaft übertragen.

Präsentations-Bestätigung.

Der für den Priester Karl Reth in Augsburg ausgestellten Präsentation auf das I. Lumpert'sche Manualkaplaneibenefizium an der hl. Kreuzkirche in Augsburg wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 16. Oktober l. Js. die Landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Gestorben.

Der Domvikar und Sekretär des erzbischöflichen Generalvikariats, Kaspar Osterauer, am 12. Oktober l. Js. zu München;

der katholische Pfarrer und Dekan Johann Peter Bach in Frauenzell, Bezirksamts Memmingen, am 13. Oktober l. Js.;

der quiescirte k. Gymnasialprofessor Johann Jakob Kaiser von Neuburg a/D., am 16. Oktober l. Js. zu München;

der ordentliche Professor für gesammte Chirurgie und chirurgische Klinik an der Universität Würzburg und Oberwundarzt im Julius-Hospital dortselbst, Dr. Wenzel von Linhart, k. Hofrath und Generalarzt I. Klasse à la suite, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone, des St. Michaelsordens und des Militär-Verdienstordens I. Klasse; des preußischen rothen Adler-Ordens III. Klasse mit Eichenlaub und des eisernen Kreuzes II. Klasse am weißen Bande, des badischen Ordens vom Zähringer-Löwen I. Klasse mit Eichenlaub und des schwedischen Nordsternordens, Inhaber des Erinnerungszeichens vom Jahre 1866, der Kriegsdenkmünze von 1870—71 und der silbernen Medaille der internationalen Konferenz der Genfer Konvention von 1867, am 22. Oktober l. Js.;

der Erzbischof von München-Freising Gregor von Scherr Excellenz, Reichsrath der Krone Bayern, Patricius Romanus, Thronassistent und Hausprälat Seiner päpstlichen Heiligkeit, Großcomthur des Verdienstordens der bayerischen Krone und des Verdienstordens vom hl. Michael, Großkreuz des sicilianischen Ordens Franz I., am 24. Oktober l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 36

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

vom 27. Oktober 1877.

Inhalt: Bekanntmachung, die 54. Verloosung der 4 procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Bekanntmachung,

die 54. Verloosung der 4 procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Gemäß der unter'm 9. dß. Mts. durch das Finanzministerialblatt und durch die Amtsblätter der k. Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen, sowie durch sämmtliche k. bayerische Kreisamtsblätter veröffentlichten Bekanntmachung ist heute die vierundfünfzigste Verloosung der 4 procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe im Capitalsbetrage zu

700,000 fl. = 1'200,000 Mark

vorgenommen worden, wozu außer den bereits bisher in der Verloosung begriffenen älteren Ablösungs-Schuldbriefen Serie 1—118 nunmehr auch die in Folge des Gesetzes vom 28. April 1872 emittirten neuen Ablösungs-Schuldbriefe Serie 119—132 incl. beigezogen wurden.

Nach den hiebei gezogenen 70 Haupt-Serien- und Endnumern sind laut der Bestimmungen des durch Bekanntmachung vom 14. Januar 1851 (Regierungsblatt Seite 35 bis 39) veröffentlichten Verloosungs-Planes sämmtliche Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, welche die in dem beigefügten Verzeichnisse enthaltenen **rothgeschriebenen** Serien- oder Hauptkataster-Numern tragen, zur Heimzahlung bestimmt.

Eine Wiederanlage der heimzuzahlenden Capitalien findet

zur Zeit nicht statt, und es wird hinsichtlich des Vollzuges der baaren Capitalsheimzahlung Nachstehendes bemerkt:

I.

Mit der Rückzahlung der gezogenen Schuldbriefe wird sogleich begonnen, und es werden dabei die 4procentigen Zinsen der verloosten Capitalien in vollen Monatsraten, nämlich bis zum Ende desjenigen Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, in keinem Falle aber länger als bis zum 31. Dezember l. Js. vergütet, da nach der Bekanntmachung vom 9. dß. Mts. die verloosten Ablösungs-Schuldbriefe **mit dem 1. Januar 1878 außer Verzinsung treten.**

II.

Die Zahlung der mit **keiner** Namenseinschreibung oder Vinkulirung versehenen verloosten Grundrenten-Ablösungs-Obligationen nebst Zinsraten erfolgt bei der k. Grundrenten-Ablösungskasse in München, dann bei den k. Staats-Schuldentilgungs-Specialkassen Augsburg, Nürnberg und Würzburg, ferner bei der k. Bank in Nürnberg und deren Filialen, sowie bei Herrn M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M. und **vermittlungsweise** auch bei sämmtlichen k. bayerischen Rentämtern und Kreiskassen.

Die Zahlung für die mit **Namenseinschreibungen** oder **Vinkulirungen** versehenen Ablösungs-Schuldbriefe leistet in der Regel nur die k. Grundrenten-Ablösungskasse in München, ausnahmsweise kann aber dieselbe auf den Wunsch der Betheiligten auch durch die k. Staatsschuldentilgungs-Specialkassen Augsburg, Nürnberg und Würzburg, sowie durch sämmtliche k. bayerische Rentämter und Kreiskassen **vermittelt** werden.

III.

Bei der Erhebung der Capitalien sind mit den verloosten Schuldbriefen sämmtliche nicht bereits fällig gewordene Zinscoupons nebst der Coupons-Anweisung (Talon) zu übergeben.

IV.

1) Die Bezahlung der Capitalien auf Schuldbriefe, welche wegen obwaltender Verhältnisse bei den Gerichten deponirt

Digitized by Google

sind, findet, soferne nicht deren Freigabe erfolgt, nur gegen Abquittirung der gerichtlichen Depositał-Behörden statt.

2) Sind die verloosten Schuldbriefe bei Administrativ- und resp. Finanz-Behörden aus irgend einer Veranlassung hinterlegt, so erfolgt die Bezahlung nur auf beigebrachte Ermächtigung der vorgesetzten Stelle.

3) Lauten die gezogenen Schuldbriefe auf Lehen, Fideicommisse, Landgüter, Familien- oder andere Gemeinschaften, ohne gerichtlich oder administrativ deponirt zu sein, so wird die Baarzahlung nur vollzogen, wenn der Producent durch ein Zeugniß der Lehen-, Fideicommiß- oder Gerichtsbehörde nachweist, daß er befugt ist, das Capital in Empfang zu nehmen und hierüber rechtsgiltig zu quittiren.

4) Bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichts-Stiftungen (mit Ausnahme der unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Local-Schulfonds) vinkulirt sind, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden k. Bezirksamte als Districts-Polizeibehörde, oder von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen.

5) Die Zahlung der einer Dispositions-Beschränkung unterliegenden Schuldbriefe erfolgt erst nach der von Seite der Gläubiger bewirkten unbedingten und legalen Beseitigung dieser Beschränkungen.

Von selbst versteht es sich übrigens hiebei, daß, im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, durch Beibringung von Nachweisen u. s. w. Zögerungen in der Bezahlung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsen-

Digitized by Google

ſiſtirung vom **1. Januar 1878** an nicht aufgehalten wird, ſondern der Hinderungsurſachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten hat, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beſeitigung allenfallſiger Zahlungshinderniſſe Sorge zu tragen iſt.

München, den 30. Oktober 1877.

Kgl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commiſſion.

Freiherr von Lobkowitz.

Rauchenberger.

Digitized by Google

Verzeichniß

der

in Gemäßheit der vierundfünfzigsten Verloosung zur Heimzahlung bestimmten

4 procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe,

nach der Numernfolge geordnet.

Roth geschriebene Serien- oder Hauptkataster-Numern:

4082	7772	9764	19108	20957	25195*
4182	7872	9790	19208	20962	25247
4282	7972	9864	19308	21086*	25264
4382	8098	9890	19408	21186*	25295*
4482	8198	9964	19508	21286*	25347
4582	8298	9990	19608	21386*	25364
4682	8398	14049*	19708	21486*	25395*
4782	8498	14050*	19808	21586*	25447
4882	8598	14149*	19908	21686*	25464
4982	8698	14150*	20057	21786*	25495*
5061	8798	14249*	20062	21886*	25547
5161	8898	14250*	20157	21986*	25564
5261	8998	14349*	20162	23046	25595*
5361	9064	14350*	20257	23146	25647
5461	9090	14449*	20262	23246	25664
5561	9164	14450*	20357	23346	25695*
5661	9190	14549*	20362	23446	25747
5761	9264	14550*	20457	23546	25764
5861	9290	14649*	20462	23646	25795*
5961	9364	14650*	20557	23746	25847
7072	9390	14749*	20562	23846	25864
7172	9464	14750*	20657	23946	25895*
7272	9490	14849*	20662	25047	25947
7372	9564	14850*	20757	25064	25964
7472	9590	14949*	20762	25095*	25995*
7572	9664	14950*	20857	25147	28001
7672	9690	19008	20862	25164	28101

Digitized by Google

Roth geschriebene Serien- oder Hauptkataster-Numern:

28201	37658	48099	54498	61277	65620
28301	37758	48199	54598	61342*	65699
28401	37858	48299	54698	61344*	65720
28501	37958	48399	54798	61377	65799
28601	42051*	48499	54898	61442*	65820
28701	42151*	48599	54998	61444*	65899
28801	42251*	48699	55096*	61477	65920
28901	42351*	48799	55196*	61542*	65999
34041	42451*	48899	55296*	61544*	66044
34141	42551*	48999	55396*	61577	66144
34241	42651*	49031	55496*	61642*	66244
34341	42751*	49131	55596*	61644*	66344
34441	42851*	49231	55696*	61677	66444
34541	42951*	49331	55796*	61742*	66544
34641	43071	49431	55896*	61744*	66644
34741	43094	49531	55996*	61777	66744
34841	43171	49631	59081*	61842*	66844
34941	43194	49731	59181*	61844*	66944
36072	43271	49831	59281*	61877	68023
36172	43294	49931	59381*	61942*	68123
36272	43371	51092	59481*	61944*	68223
36372	43394	51192	59581*	61977	68323
36472	43471	51292	59681*	65020	68423
36572	43494	51392	59781*	65099	68523
36672	43571	51492	59881*	65120	68623
36772	43594	51592	59981*	65199	68723
36872	43671	51692	61042*	65220	68823
36972	43694	51792	61044*	65299	68923
37058	43771	51892	61077	65320	70047
37158	43794	51992	61142*	65399	70147
37258	43871	54098	61144*	65420	70247
37358	43894	54198	61177	65499	70347
37458	43971	54298	61242*	65520	70447
37558	43994	54398	61244*	65599	70547

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Numern:

70647	86025	88445*	91835	97162	100266
70747	86057	88545*	91935	97179*	100289*
70847	86063	88645*	93074	97262	100290
70947	86125	88745*	93174	97279*	100366
73095	86157	88845*	93274	97362	100389*
73195	86163	88945*	93374	97379*	100390
73295	86225	90024*	93474	97462	100466
73395	86257	90090	93574	97479*	100489*
73495	86263	90124*	93674	97562	100490
73595	86325	90190	93774	97579*	100566
73695	86357	90224*	93874	97662	100589*
73795	86363	90290	93974	97679*	100590
73895	86425	90324*	94061	97762	100666
73995	86457	90390	94161	97779*	100689*
75011	86463	90424*	94261	97862	100690
75111	86525	90490	94361	97879*	100766
75211	86557	90524*	94461	97962	100789*
75311	86563	90590	94561	97979*	100790
75411	86625	90624*	94661	98007	100866
75511	86657	90690	94761	98107	100889*
75611	86663	90724*	94861	98207	100890
75711	86725	90790	94961	98307	100966
75811	86757	90824*	95086	98407	100989*
75911	86763	90890	95186	98507	100990
77057*	86825	90924*	95286	98607	101092
77157*	86857	90990	95386	98707	101192
77257*	86863	91035	95486	98807	101292
77357*	86925	91135	95586	98907	101392
77457*	86957	91235	95686	100066	101492
77557*	86963	91335	95786	100089*	101592
77657*	88045*	91435	95886	100090	101692
77757*	88145*	91535	95986	100166	101792
77857*	88245*	91635	97062	100189*	101892
77957*	88345*	91735	97079*	100190	101992

Digitized by Google

Roth geschriebene Serien- oder Hauptkataster-Numern:

103035	108249	114242	118677	121862	130028
103135	108349	114250	118777	121962	130128
103235	108449	114342	118877	128081	130228
103335	108549	114350	118977	128181	130328
103435	108649	114442	120087	128281	130428
103535	108749	114450	120187	128381	130528
103635	108849	114542	120287	128481	130628
103735	108949	114550	120387	128581	130728
103835	110085	114642	120487	128681	130828
103935	110185	114650	120587	128781	130928
107015	110285	114742	120687	128881	131002
107115	110385	114750	120787	128981	131102
107215	110485	114842	120887	129043	131202
107315	110585	114850	120987	129143	131302
107415	110685	114942	121062	129243	131402
107515	110785	114950	121162	129343	131502
107615	110885	118077	121262	129443	131602
107715	110985	118177	121362	129543	131702
107815	114042	118277	121462	129643	131802
107915	114050	118377	121562	129743	131902
108049	114142	118477	121662	129843	
108149	114150	118577	121762	129943	

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Numern sind nach dem Verloosungsplane an die Stelle der bereits bei früheren Verloosungen gezogenen Endnumern getreten.

Vorstehende Schuldbriefe treten vom 1. Januar 1878 an außer Verzinsung.

München, den 30. Oktober 1877.

Königl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Lobkowitz.

Rauchenberger, k. Sekretär.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 37.** 15. November 1877.

Inhalt: Bekanntmachung vom 5. November 1877, die topographische Specialkarte von Mittel-Europa von Reymann betr. — Bekanntmachung vom 6. November 1877, das Werk: Formenschatz der Renaissance von Dr. Georg Hirth betr. — Statistische und sonstige Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 14582.

Bekanntmachung.

Die topographische Specialkarte von Mittel-Europa von Reymann betreffend.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Von Seite des Chefs des großen Generalstabs der Armee in Berlin ist die Expedition der Reymann'schen topographischen Specialkarte von Mittel-Europa (Deutschland und die angrenzenden Länder) in 360 Blättern, ermächtiget worden, Subscriptionen auf diese als ein gediegenes und bewährtes Werk bekannte Specialkarte zu bewirken und entgegen zu nehmen.

Der Subscriptionspreis per Blatt beträgt 80 Pfennige.

Die Bibliotheken, k. Universitäten und höheren Bildungs-

Digitized by Google

anſtalten werden auf dieſes gediegene Kartenwerk und die hiernach eröffnete Subſcription aufmerkſam gemacht.

München, den 5. November 1877.

Dr. v. Lutz.

Der Generalſekretär:
Miniſterialrath
v. Bezold.

Bekanntmachung.

Das Werk: Formenſchatz der Renaiſſance von Dr. Georg Hirth betr.

**Staatsminiſterium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Dr. Georg Hirth in München hat es unternommen, den reichen Formenſchatz der Renaiſſance des XVI. Jahrhunderts für Freunde der bildenden Künſte und des Kunſthandwerkes durch eine ſehr billige und doch gut ausgeſtattete Ausgabe zugänglich zu machen.

Jedes Heft dieſes Werkes enthält 12 bis 16 Blätter und iſt jedes Heft (ohne Verpflichtung zum Abonnement) für 1 Mark käuflich; ebenſo kann aber auch jedes einzelne Blatt (auf beſondere Beſtellung) für 20 Pfennige erworben werden.

Mit dem 10. Hefte wird ein Band abgeſchloſſen und ſoll derſelbe in einem halben Jahre vollendet ſein.

Das erſte Heft des Werkes iſt erſchienen und hat die günſtigſte Beurtheilung der Sachverſtändigen erhalten.

Da dieſes Werk für Unterrichtsanſtalten, bei welchen das Zeichnen zu den obligatoriſchen Unterrichtsgegenſtänden gehört, ſowie auch ſelbſt für die Schüler bei der Billigkeit der einzelnen Blätter von hohem Werthe erſcheint, zur Bildung des Kunſtgeſchmackes und der Formkenntniß überhaupt dient und mit geringen Mitteln erworben werden kann, ſo werden die Vor-

Digitized by

stände der technischen Unterrichts- und Bildungsanstalten auf dieses Unternehmen und dessen Förderung aufmerksam gemacht.

München, am 6. November 1877.

Dr. v. Lutz.

Der General-Secretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Statistische und sonstige Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 4. November l. Js.

zu genehmigen, daß die jetzt und künftig in Heilsbronn und Petersaurach wohnenden Katholiken aus den protestantischen Pfarreien Heilsbronn und Petersaurach, Bezirksamts Heilsbronn, in die katholische Pfarrei Veitsaurach, Bezirksamts Heilsbronn, umgepfarrt werden.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde genehmigt

unterm 28. Oktober l. Js.

die Umpfarrung des dem Gütler Georg Wild zu Mühldorf, Gemeinde Petershausen, gehörigen Anwesens aus der katholischen Pfarrei Kollbach, Bezirksamts Dachau, in die katholische Pfarrei Hohenkammer, Bezirksamts Freising.

Seine Majestät der König haben pro 1877/78 dem Kandidaten der Medizin Otto Geiger aus Tittmoning als vormaligem Zöglinge des Erziehungsinstituts für Studirende in München ein Stipendium im Betrage von 360 ℳ aus dem Fonde dieses Instituts zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Verzeichniß

der mit Münchener Universitäts-Stipendien pro 1877/78 aus einer Gesammtzahl von 85 Gesuchstellern begnadigten Studirenden an der Universität München.

Num. curr.	Name	Heimath	Betrag ℳ
	A. Candidaten der Rechte.		
1	Böller Karl	Edenhausen	360
2	Stößl Ludwig	Eichstätt	360
3	Biehler Johann Philipp	Weiher	180
4	Böck Anton	München	180
5	Dietz Anton	Bamberg	180
6	Frank Heinrich	Ingolstadt	180
7	Fraundorfer Heinrich	Eitlbrunn	180
8	Höcherl Lorenz	Erding	180
9	König Eduard	Gars	180
10	Kripp Johann	Lachen	180
11	Sämmer Joseph	Nittenau	180
12	Stangl Franz	Nittenau	180
13	Thoma Franz Michael	Wiesau	180
	B. Candidaten der Medicin.		
14	Auer Joseph	Altmühldorf	360
15	Eisenreich Franz	Haimelkofen	360
16	Ellmann Joseph	Ingolstadt	360
17	Völk Heinrich	Ingolstadt	360
18	Bachhammer Jakob	Vilsheim	180
19	Beckert Georg	München	180
20	Geiger Otto	Tittmoning	180
21	Hoferer Franz Paul	Aidling	180
22	Laucher Max	Straubing	180
23	Lösch Albert	München	180
24	Müller Anton	Schwabmünchen	180
25	Roth Eugen	Regensburg	180
26	Seelos Alois	Füssen	180
27	Strehl Friedrich	Erding	180
28	Weiß August	Tölz	180
		Latus	6,120

Digitized by Google

Num. curr.	Name	Heimath	Betrag ℳ
		Transport	6,120
	C. Candidaten der Philosophie.		
29	Egenolf Joseph	Frankenthal	360
30	Köbert Hermann	Neustadt a./H.	360
31	Kumpfmüller Franz Xav.	Pleinting	360
32	Lanzinger Friedrich	Freising	360
33	Lautenbacher Joseph	Wald	360
34	Stangl Thomas	Aufhausen	360
35	Bauer Johann	Lechbruck	180
36	Bauer Joseph	Füssen	180
37	Hoppichler Oskar	Loitzenkirchen	180
38	Kestler Christian	Scheßlitz	180
39	Lederer Michael	Viechtach	180
40	Lommer Franz Xaver	Waldmünchen	180
41	Marquard Georg	Pautzfeld	180
42	Ortner Heinrich	München	180
43	Schäffler Jakob	Landshut	180
44	Schmid Joseph	Minsing	180
45	Schwanzer Adolph	München	180
46	Waldmann Michael	Untersried	180
47	Wangemann Paulus	Bayreuth	180
48	Winter Albert	Neuburg a./D.	180
49	Zwerger Max	München	180
		Summa	10,980

Digitized by Google

Uebersicht

der Frequenz der k. Studienseminare und Alumneen in den Schuljahren 1867/68 und 1877/78.

Fortlaufende Nr.	Name der Anstalt	1867/68				1877/78			
		Zahl der Zöglinge			Gesammtzahl der Zöglinge	Zahl der Zöglinge			Gesammtzahl der Zöglinge
		Ganz Zahlende	Theilweise Befreite	Ganz Befreite		Ganz Zahlende	Theilweise Befreite	Ganz Befreite	
1	Erziehungsinstitut für Studirende in München .	45	37	20	102	49	41	26	116
2	Studienseminar in Burghausen	—	—	—	—	46	—	—	46
3	Erziehungsinstitut für Studirende in Landshut .	23	4	10	37	43	10	4	57
4	Studienseminar St. Paul in Regensburg . . .	24	4	5	33	23	9	3	35
5	Studienseminar St. Emmeram in Regensburg .	25	8	9	42	29	9	7	45
6	Protestantisches Alumneum in Regensburg . .	—	15	—	15	1	17	2	20
7	Studienseminar in Amberg	11	61	3	75	68	53	9	130
8	Frhrl. von Aufseß'sches Studienseminar in Bamberg	1	—	44	45	22	—	42	64
9	Alumneum in Ansbach	5	21	15	41	10	21	15	46
10	Studienseminar in Aschaffenburg	22	4	36	62	27	10	25	62
11	Studienseminar St. Joseph in Augsburg . . .	43	4	7	54	70	10	—	80
12	Collegium bei St. Anna in Augsburg	6	43	15	64	13	40	6	59
13	Studienseminar in Neuburg a/D.	14	27	63	104	44	44	46	134
					674				894

Digitized by Google

Frequenz

der k. Realschulen*) im Jahre 1877/78.

Nr.	Realschule	Zahl der Schüler**)	Nr.	Realschule	Zahl der Schüler**)
1	München	682	21	Nürnberg . . .	549
2	Freising	167	22	Ansbach	220
3	Ingolstadt . . .	118	23	Fürth	376
4	Traunstein . . .	134	24	Dinkelsbühl . . .	109
5	Passau	200	25	Erlangen . . .	111
6	Landshut . . .	238	26	Rothenburg a./T. .	85
7	Straubing . . .	120	27	Eichstätt	84
8	Kaiserslautern . .	270	28	Weißenburg a./S. .	120
9	Speyer	156	29	Würzburg . . .	471
10	Neustadt a./H. . .	129	30	Schweinfurt . . .	140
11	Landau	162	31	Aschaffenburg . .	136
12	Zweibrücken . . .	120	32	Kitzingen	133
13	Regensburg . . .	277	33	Kissingen	100
14	Amberg	115	34	Augsburg . . .	422
15	Weiden	96	35	Lindau	106
16	Neumarkt i./O.Pf. .	84	36	Kempten	153
17	Bayreuth . . .	253	37	Memmingen . . .	98
18	Bamberg . . .	198	38	Kaufbeuern . . .	88
19	Hof	282	39	Neuburg a./D. . .	85
20	Wunsiedel . . .	157	40	Nördlingen . . .	141
				Summa	7685

d. i. mehr gegenüber der Schlußfrequenz des Vorjahres um 3018 Schüler.

*) Die (an die Stelle der seitherigen k. Gewerbschulen getretenen) k. b. Realschulen zählen im Schuljahre 1877/78 vorerst je fünf Curse; zu sechsklassigen Schulen werden sie sich im Schuljahre 1878/79 erweitern.

**) Die Schüler der an einzelnen Anstalten für das Schuljahr 1877/78 noch bestehenden Vorcurse sind oben nicht miteingerechnet.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. Oktober l. Js.

den seitherigen Lehrer für Landwirthschaft an der vormaligen Gewerb- und nunmehrigen Realschule in Straubing, Johann Nepomuk Bauer auf Grund des § 19 Abs. 2 der IX. Verfassungsbeilage in Folge organischer Verfügung und vorbehaltlich der Wiederverwendung in den Ruhestand treten zu lassen;

unterm 24. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Herrenstetten, Bezirksamts Illertissen, dem Priester Fidelis Brendle, Pfarrer in Asch, Bezirksamts Kaufbeuern, zu übertragen und zu genehmigen, daß das Benefizium an der Steinfelskirche in Landau a/Isar von dem Bischofe von Passau dem Priester Ludwig Federkiel, Kooperator in Lalling, Bezirksamts Deggendorf, verliehen werde;

unterm 29. Oktober l. Js.

den Hauptlehrer an der Präparandenschule Landshut, Georg Kraus, in Anwendung des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage wegen körperlicher Funktionsfähigkeit in den erbetenen Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu versetzen; die katholische Pfarrei Hainsbach-Haindling, Bezirksamts Mallersdorf, dem Pfarrer von Heinrichskirchen, Bezirksamts Neunburg v. Wald, Priester Georg Mayer; die katholische Pfarrei Kötzting, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Joseph Exler, Stadtpfarrkooperator in Straubing; die katholische Pfarrei Matting, Bezirksamts Stadtamhof, dem Priester Anton Sipl, Pfarrverweser in Schambach, Bezirksamts Hemau; die katholische Pfarrei Litzlohe, Bezirksamts Velburg, dem Benefiziaten Jakob Lehmaier in Kastl, Bezirksamts Velburg; die katholische Pfarrei Teuschnitz, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Johann Pregler, Kaplan in Forchheim, und das Kuratbenefizium Betlinshausen, Bezirksamts Illertissen, dem Priester Alois Schäfer, Kaplan in Wertach, Bezirksamts Sonthofen, zu übertragen; ferner zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Breitenberg, Bezirksamts Wegscheid, von dem Bischofe von Passau dem Priester Michael Hauptmann, Regens des bischöflichen Knabenseminars St. Valentin in Passau, verliehen werde;

Digitized by Google

die protestantische Pfarrstelle zu Wildenholz, Dekanats Feuchtwangen, Bezirksamts Rothenburg a./T., dem Pfarrer Eduard Ratz zu Equarhofen, Dekanats und Bezirksamts Uffenheim; die protestantische Pfarrstelle zu Laumersheim, Dekanats und Bezirksamts Frankenthal, dem Pfarrer Heinrich Eduard Roth von Heuchelheim, Dekanats und Bezirksamts Bergzabern; die protestantische Pfarrstelle zu Reichenbach, Dekanats und Bezirksamts Homburg, dem Pfarramtskandidaten Wilhelm Eugen Fitz aus Kaiserslautern, und die protestantische Pfarrstelle zu Carlsberg, Dekanats Dürkheim, Bezirksamts Frankenthal, dem Pfarramtskandidaten Karl Euler von Hornbach zu verleihen; endlich der von der protestantischen Kirchengemeinde Sommerhausen für den Pfarramtskandidaten Georg Karl Hofmann aus Pahres ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle zu Sommerhausen, Dekanats Würzburg, Bezirksamts Ochsenfurt, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 31. Oktober l. Js.

zu genehmigen, daß der Dr. med. Richard Fleischer aus Kleve als Privatdozent in die medizinische Fakultät der Universität Erlangen aufgenommen, dann daß die katholische Pfarrei Zorneding, Bezirksamts Ebersberg, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Pfarrer von Margarethenried, Bezirksamts Freising, Priester Silvester Pfeil, und die katholische Pfarrei Egmating, Bezirksamts Ebersberg, von demselben Erzbischofe dem Priester Michael Rieger, Dompfarrkooperator in München verliehen werde; unter den für die protestantische Pfarrei St. Leonhard bei Rothenburg a./T. in Präsentation gebrachten drei Geistlichen dem designirten Pfarrer von Hohenberg, Dekanats Wunsiedel, Johann Friedrich Pachelbel, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 3. November l. Js.

die katholische Pfarrei Weißenohe, Bezirksamts Forchheim, dem Curatus in Guttenberg, Bezirksamts Stadtsteinach, Priester Lorenz Rainer Schneider, zu übertragen;

unterm 6. November l. Js.

das Kuratbenefizium Gremheim, Bezirksamts Dillingen, dem Priester August Gramm, Pfarrvikar in Wachenroth, Bezirksamts Höchstadt a/Aisch, zu übertragen;

Digitized by Google

unterm 7. November l. Js.

die katholiſche Pfarrei Thundorf, Bezirksamts Kiſſingen, dem Prieſter Adam Philipp Metzler, Pfarrer in Fellen, Bezirksamts Lohr, zu übertragen, und dem proteſtantiſchen Pfarrer in Adelshofen, Dekanats Rothenburg a/T., Dr. Ernſt Schenk, die allerunterthänigſt erbetene Emeritirung unter dem Ausdrucke der Allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeinen langjährigen treu und eifrig geleiſteten Dienſten zu bewilligen;

unterm 9. November l. Js.

die katholiſche Pfarrei Holzhauſen, Bezirksamts Vilsbiburg, dem Prieſter Georg Schönhuber, Pfarrer in Rupprechtsberg, Bezirksamts Vilsbiburg; die katholiſche Pfarrei Rott, Bezirksamts Landsberg, dem Prieſter Franz Biber, Pfarrvikar in Riedhauſen, Bezirksamts Günzburg; die katholiſche Pfarrei Ruppertszell, Bezirksamts Aichach, dem Prieſter Lorenz Julius, Kaplan in Stötten, Bezirksamts Oberdorf, und die katholiſche Pfarrei Reutern, Bezirksamts Zusmarshauſen, dem Prieſter Joſeph Springer, Beneſiziumsvikar in Emmershofen, Bezirksamts Illertiſſen, zu übertragen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden:

unterm 21. Oktober l. Js.

zu genehmigen, daß an der k. Muſikſchule zu München die Stelle eines Inſpektors und Profeſſors der Chor- und Orcheſterſchule bis auf Weiteres unbeſetzt bleibe; für den Unterricht im Violinſpiele ein weiterer ordentlicher Lehrer aufgenommen und dieſe Funktion dem Concertmeiſter Benno Walter in München in widerruflicher Weiſe übertragen werde; dann daß die ſeither mit dem Unterrichte in der Darſtellungskunſt betrauten Lehrer Ernſt Poſſart und Karl Brulliot unter Verleihung des Titels k. Profeſſoren für die Dauer ihrer Wirkſamkeit an der Anſtalt, und der bisher mit dem Unterrichte in der körperlichen Ausbildung betraute Hofballetmeiſter Franz Fenzl als ordentliche Lehrer der Anſtalt in jederzeit widerruflicher Weiſe aufgeſtellt werden.

Zugleich mit dieſen Allerhöchſten Verfügungen wurde von Seite des kgl. Staatsminiſteriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten der bisherige Lehrer für deutſchen Elementarunterricht, Oberlehrer Dering in Sendling, auf ſein Anſuchen

Digitized by Google

dieſer Funktion enthoben und dieſelbe dem Lehrer an der Simultanſchule IIb in München, Georg Schülein, in widerruflicher Weiſe übertragen, ferner genehmigt, daß der Harfenunterricht unter die Lehrfächer der Anſtalt aufgenommen und die Ertheilung desſelben dem Kammermuſiker Auguſt Tombo in widerruflicher Weiſe übertragen, dann, daß der Unterricht im Trompetenblaſen durch Hofmuſiker Joſeph Penzkofer und der Unterricht im Paukenſchlagen durch Hofpauker Ludwig Mayer ertheilt werde.

Ordensverleihung.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden:

unterm 23. September l. Js.

dem Schullehrer Johann Georg Dechelmann in Haßfurt in Rückſicht auf ſeine ſeit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleiſteten Dienſte die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchſte Bewilligung zur Annahme fremder Auszeichnungen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden:

unterm 24. Oktober l. Js.

dem Dompfarrkooperator Georg Römiſch in München die Allerhöchſte Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von dem Patriarchen von Jeruſalem verliehenen Ritterkreuzes des Ordens vom heiligen Grabe, und

unterm 29. Oktober l. Js.

dem Rektor der k. Realſchule zu Weißenburg, Dr. Jakob van Bebber, die gleiche Bewilligung bezüglich des ihm von Seiner Majeſtät dem deutſchen Kaiſer und Könige von Preußen verliehenen k. preußiſchen Kronenordens IV. Klaſſe
zu ertheilen.

Allerhöchſte Beſtätigung von Stiftungen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden:

unterm 24. Oktober l. Js.

der von Mitgliedern der Pfarrgemeinde Deining mit einem

Digitized by Google

Kapitale von 36,000 M. gegründeten Kooperaturbenefiziums-Stiftung in Deining, Bezirksamts Neumarkt — vorbehaltlich der Allerhöchsten Genehmigung zur seinerzeitigen wirklichen Errichtung dieses Benefiziums —
die Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 1. November l. Js.

der von dem verstorbenen k. Appellationsgerichtsrathe a. D. Joseph Urban zu Bamberg mit einem Kapitale von 34,285 M. 72 ₰ begründeten Stiftung unter dem Namen

„Appellationsgerichtsrath Urban'sche Stiftung für Erziehung und Unterricht"

die Landesherrliche Genehmigung zu ertheilen und zugleich zu bestimmen, daß diese Stiftung unter dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens über den von dem Stifter bethätigten Gemeinsinn durch das Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten bekannnt gemacht werde.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 27. Oktober l. Js.

die an der k. Kreisrealschule in Augsburg erledigte Hilfslehrerstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie in widerruflicher Weise dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Realienlehrer am Bertololy'schen Handelsinstitut zu Frankenthal, Ludwig Simmet aus Freinsheim übertragen;

unterm 2. November l. Js.

genehmigt, daß der bisherige III. Präfekt im k. Studienseminar Neuburg a. D., Eduard Koller in die II. Präfektenstelle vorrücke und als Verweser der III. Präfektenstelle der Stadtkaplan in Neumarkt in der Oberpfalz, Priester Mathias Sollweck, einberufen werde;

unterm 3. November l. Js.

die Ertheilung des Unterrichts in der französischen Sprache an der Kreislehrerinenbildungsanstalt für Niederbayern zu Straubing der für das französische Lehramt geprüften Kandidatin, Privatlehrerin Sophie Fleischmann in München, in jederzeit widerruflicher Weise übertragen;

Digitized by Google

unterm 5. November l. Js.

der Rektor der Realschule zu Eichstätt Xaver Lanzl, seiner Bitte entsprechend, von der Ertheilung des Turnunterrichts an der genannten Anstalt enthoben, und diese Funktion dem Seminarlehrer Joseph Fischer in Eichstätt in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 8. November l. Js.

dem k. Realgymnasium in Regensburg der geprüfte Lehramtskandidat August Regnault aus Speyer und dem k. Realgymnasium zu Würzburg der geprüfte Lehramtskandidat Wilhelm Hecht aus Nürnberg als Assistenten für die mathematisch-physikalischen Disciplinen, beide in widerruflicher Weise, beigegeben; die erledigte Funktion eines Assistenten für die philologischen Fächer am Realgymnasium zu Würzburg dem geprüften Lehramtskandidaten Johann Fey aus Würzburg, am Realgymnasium zu Nürnberg dem geprüften Lehramtskandidaten Heinrich Ullerich aus Stadeln und am Realgymnasium zu Augsburg dem geprüften Lehramtskandidaten Heinrich Volk aus Mellrichstadt, dann die Ertheilung des stenographischen Unterrichts am Realgymnasium in München dem geprüften Lehramtskandidaten Roderich Lautenhammer aus München, sämmtlichen in widerruflicher Weise übertragen; ferner die nachgenannten geprüften Lehramtskandidaten in widerruflicher Weise zu Assistenten an den bezeichneten k. Realschulen ernannt und zwar: zu Assistenten für Mathematik und Physik: an der Realschule zu Traunstein der geprüfte Lehramtskandidat Simon Bein aus Steinach; an der Realschule in Landshut der geprüfte Lehramtskandidat Engelbert Sailer aus Pauluszell; an der Realschule in Wunsiedel der geprüfte Lehramtskandidat Adolph Pappit aus Eichstätt; an der Kreisrealschule zu Würzburg der geprüfte Lehramtskandidat Isaak Bacharach aus Seligenstadt; an der Realschule zu Kaufbeuern der geprüfte Lehramtskandidat Wilhelm Breuning aus Würzburg; zu Assistenten für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie: an der Kreisrealschule in München die geprüften Lehramtskandidaten Franz Schultheiß aus Nürnberg und Franz Xaver Birk aus Regensburg; z. Z. Lehrer an der gewerblichen Fortbildungsschule zu Dillingen; an der Realschule in Hof die geprüften Lehramtskandidaten Andreas Welsch aus Gärtenroth, z. Z. Assistent an der Kreisrealschule in Passau und Valentin Ullrich aus Schöllkrippen; zu Assistenten für neuere Sprachen: an der Kreisrealschule in München der geprüfte Lehramtskandidat Georg Steinhauser in München und an der Kreisrealschule in Passau der geprüfte Lehramtskandidat Johann Kraus aus Theinheim;

Digitized by Google

unterm 9. November l. Js.

der geprüfte Lehramtskandidat Joseph Gierſter aus Haibach in widerruflicher Weiſe zum Aſſiſtenten für Mathematik an der techniſchen Hochſchule in München ernannt; dem k. Realgymnaſium in München der geprüfte Lehramtskandidat Anton von Braunmühl aus München als Hilfslehrer zur Ertheilung mathematiſchen Unterrichts und der Kreisrealſchule in München der geprüfte Lehramtskandidat Auguſt Ruepprecht aus München, z. Z. Lehrer am Bender'ſchen Inſtitut in Weinheim (Baden) als Aſſiſtent für Mathematik und Phyſik, beide in widerruflicher Weiſe beigegeben;

unterm 10. November l. Js.

die Funktion eines proteſtantiſchen Religionslehrers am Realgymnaſium in Nürnberg dem proteſtantiſchen Stadtvikar Friedrich Reindel daſelbſt in widerruflicher Weiſe übertragen.

Präſentationsbeſtätigungen.

Der von dem Stadtmagiſtrat Weißenhorn dem Prieſter Alois Kaſt, Benefiziumsvikar in Weißenhorn, Bezirksamts Illertiſſen, ausgeſtellten Präſentation auf die katholiſche Pfarrei Hegelhofen, desſelben Bezirksamts, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 23. Oktober l. Js. die Landesherrliche Beſtätigung ertheilt.

Bei der am 16. Oktober l. Js. vorgenommenen Wahl einer Oberin im Franziskanerkloſter zu Reutberg wurde die bisherige Oberin M. Thereſia Götz als ſolche wieder gewählt.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholiſche Pfarrei Asbach, Bezirksamts Griesbach; faſſionsmäßiger Reinertrag 1628 ℳ 54 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung von Niederbayern am 24. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

das Inkuratbenefizium Niederleierndorf, Bezirksamts Rottenburg; faſſionsmäßiger Reinertrag 1162 ℳ 14 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung von Niederbayern am 26. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholiſche Pfarrei Theinheim, Bezirksamts Haßfurt; faſſionsmäßiger Reinertrag 1028 M. 29 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg am 28. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholiſche Pfarrei Eckarts, Bezirksamts Sonthofen; faſſionsmäßiger Reinertrag 738 M. 25 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 29. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholiſche Pfarrei Aſch, Bezirksamts Kaufbeuern; faſſionsmäßiger Reinertrag 1843 M. 51 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg am 30. Oktober l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholiſche Pfarrei Mähring, Bezirksamts Tirſchenreuth; faſſionsmäßiger Reinertrag 1720 M. 95 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 2. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholiſche Pfarrei Münchenreuth, Bezirksamts Tirſchenreuth; faſſionsmäßiger Reinertrag 1697 M. 43 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 2. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen;

die katholiſche Pfarrei Mockersdorf, Bezirksamts Kemnath; faſſionsmäßiger Reinertrag 4448 M. 25 ₰; ausgeſchrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 5. November l. Js.; Bewerbungstermin vier Wochen.

Geſtorben:

Der emeritirte proteſtantiſche Pfarrer Friedrich Karl Weigand von Oſternohe, Bezirksamts Hersbruck, am 21. Oktober l. Js. zu Büg, Bezirksamts Erlangen;

der katholiſche Pfarrer Franz Groß in Münchweiler am Glan, Bezirksamts Homburg, am 22. Oktober l. Js.;

der proteſtantiſche Pfarrer in Lichtenau, Bezirksamts Heilsbronn, und Hausgeiſtliche bei dem dortigen Zuchthauſe, Johann Adam Herath, am 23. Oktober l. Js.;

der katholiſche Pfarrer Heinrich Gruber von Oberaudorf, Bezirksamts Roſenheim, am 25. Oktober l. Js.;

Digitized by Google

der katholiſche Pfarrer Hermann Höß zu Eckarts, Bezirksamts Sonthofen, am 25. Oktober l. Js.;

der katholiſche Pfarrer Kaspar Schmid zu Gablingen, Bezirksamts Augsburg, am 25. Oktober l. Js.;

der Benefiziat Anton Weinzierl in Berg, Bezirksamts Landshut, am 27. Oktober l. Js.;

der katholiſche Pfarrer Aegidius Zintl von Schweitenkirchen, Bezirksamts Pfaffenhofen, am 27. Oktober l. Js.;

der Kaplaneiexpoſitus Joſeph Mayer in Marnbach, Bezirksamts Weilheim, am 28. Oktober l. Js.;

der quiesc. k. Gymnaſialprofeſſor Ignaz Müllbauer am 31. Oktober l. Js. zu München;

der katholiſche Pfarrer Bernhard Papſt in Langenleiten, Bezirksamts Neuſtadt a. S., am 3. November l. Js.;

der proteſtantiſche Pfarrer und Dekan Wilhelm Koch zu Gunzenhauſen, Bezirksamts gleichen Namens, am 5. November l. Js.

Notiz.

Die Diſciplinarordnung für die k. bayeriſchen Realſchulen kann für den Preis von 10 Pf. per Exemplar auf Beſtellung bei der einſchlägigen Poſtbehörde durch die Expedition des Miniſterialblattes für Kirchen- und Schulangelegenheiten bezogen werden.

Akademiſche Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 38.** 24. November 1877.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 16. November 1877, Naturwissenschaftliche Elementarbücher für den ersten Unterricht in Elementar-, Mittel-, Real- und Töchterschulen, herausgegeben von T. H. Huxley, H. E. Roscoe und Balfour Stewart betr. — Ministerialentschließung vom 20. November 1877, die Gewinnung einer sicheren mathematischen Grundlage für die Leistungsfähigkeit des staatsdienerlichen Unterstützungsvereins und der Töchterkasse betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 12547.

An sämmtliche k. Regierungen, Kammern des Innern, die Vorstände sämmtlicher Mittelschulen, der Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten und die Distriktsschulbehörden des Königreiches.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Unter Bezug auf das Ministerial-Ausschreiben vom 20. März d. Js. (Cultus-Ministerial-Blatt Nr. 13) wird hiemit bekannt gegeben, daß von dem untenbezeichneten naturwissenschaftlichen

Digitized by Google

Werke nunmehr auch der fünfte Theil, enthaltend die Astronomie von Lokyer, deutsch von A. Winnecke, erschienen ist.

München, den 16. November 1877.

Dr. v. Tutz.

Naturwissenschaftliche Elementarbücher für den ersten Unterricht in Elementar-, Mittel-, Real- und Töchterschulen, herausgegeben von T. H. Huxley, H. E. Roscoe und Balfour Stewart betr.

Der General-Sekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 15036.

An das k. protestantische Oberconsistorium und das k. protestantische Consistorium Speyer, die Verwaltungsausschüsse der Landesuniversitäten, das k. Direktorium der technischen Hochschule, die k. Akademie der Wissenschaften und das k. General-Conservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staats, die k. Hof- und Staatsbibliothek-Direktion, die k. Akademie der bildenden Künste, die k. Central-Gemälde-Gallerie-Direktion, die Direktionen des Kupferstich- und Handzeichnungen-Cabinets, des bayr. Nationalmuseums, der Kunstgewerbeschulen, der Musikschule in München, der landwirthschaftlichen Centralschule Weihenstephan und der Centralthierarzneischule, dann die Rectorate der Industrieschulen und die sämmtlichen Kreisregierungen, Kammern des Innern

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die von dem k. Staatsministerium der Finanzen im bezeichneten Betreffe unterm 4. l. Mts. an die untergeordneten Stellen desselben erlassene Entschließung folgt nachstehend im Abdrucke mit dem Auftrage zu gleichmäßigem sofortigen Vollzuge und mit dem Bemerken, daß von den k. Kreisregierungen,

Digitized by Google

Kammern des Innern, auch die zum Beitritt in den Unterſtützungsverein der Staatsdiener und in die hiemit verbundene Töchterkaſſe berechtigten Kreis- und Stiftungsbeamten zu berückſichtigen ſind.

München, den 20. November 1877.

Dr. v. Lutz.

Die Gewinnung einer ſicheren mathematiſchen Grundlage für die Leiſtungsfähigkeit des ſtaatsdienerlichen Unterſtützungsvereins und der Töchterkaſſe betr.

Der Generalſecretär
Miniſterialrath
v. Bezold.

Abdruck Nr. 14370.

An den k. oberſten Rechnungshof, die k. Rechnungskammer, die k. Centralſtaatskaſſe, das k. Kataſterbureau, die k. General-Bergwerks- und Salinen-Adminiſtration, die k. General-Zoll-Adminiſtration, das k. Hauptmünzamt, die k. Staatsſchulden-Tilgungs-Commiſſion, die k. Bankdirektion in Nürnberg, das k. Hauptſtempelverlagsamt und die k. Regierungsfinanzkammern.

Staatsminiſterium der Finanzen.

Der Verwaltungsrath des allgemeinen Unterſtützungsvereines für die Hinterlaſſenen der k. b. Staatsdiener und der damit verbundenen Töchterkaſſe hat den außerordentlichen Profeſſor in der philoſophiſchen Fakultät der Univerſität Würzburg Dr. Eduard Selling mit der Abgabe eines rechneriſchen Gutachtens über die Leiſtungsfähigkeit der genannten Vereine betraut und unter Vorlage des von dem gedachten Profeſſor entworfenen, im Abdrucke beigefügten Formulares zu den ſtatiſtiſchen Angaben behufs Gewinnung einer mathematiſchen Grundlage für die Leiſtungsfähigkeit beider Vereine das Anſuchen geſtellt, im Benehmen mit den übrigen k. Staatsminiſterien die Ausfüllung dieſes Formulares zu veranlaſſen.

*

Digitized by Google

Die Ausfüllung des Formulares ist nach den hierin enthaltenen Bemerkungen zu vollziehen:

1) von allen aktiven, pragmatischen, zum Eintritt in den allgemeinen Unterstützungsverein berechtigten Staatsdienern, auch von denjenigen, welche über 50 Lebensjahre zählen, jedoch mit Ausschluß der Beamten der Forstverwaltung;
2) von allen pensionirten Staatsdienern, welche Mitglieder des Unterstützungsvereines sind;
3) von sämmtlichen, zu Bezügen aus dem Unterstützungsvereine berechtigten Wittwen für sich, ihre leiblichen und Stiefkinder;
4) von allen Doppelwaisen, welche für sich oder durch ihre Vormünder zu Bezügen aus dem Unterstützungsvereine oder aus der Töchterkasse berechtigt sind.

Die aktiven Staatsdiener, sowie die pensionirten Vereinsmitglieder haben die Rubriken Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 13 und 14 des Formulares auszufüllen; es können jedoch bei den Vereinsmitgliedern die Rubriken Nr. 3, 4 und 5 unausgefüllt belassen werden.

Von den zu Bezügen aus dem Unterstützungsvereine berechtigten Wittwen sind die Rubriken Nr. 1, 9, 10, 11, 12, 13 und 14 auszufüllen.

Die bezugsberechtigten Doppelwaisen oder deren Vormünder haben die Rubriken Nr. 1, 9, 10, 11, 13 und 14 auszufüllen.

Es ergeht deßhalb die Weisung, diese Formulare, welche von dem Verwaltungsrathe auf vorgängige Anzeige des Bedarfes in entsprechender Anzahl als portofreie Dienstsache unentgeltlich zugestellt werden,

a) den untergeordneten aktiven Staatsdienern zur unverweilten Ausfüllung und Wiedervorlage zuzustellen,
b) hinsichtlich der Pensionisten, dann der Wittwen und Waisen aller Categorien der Staatsdiener (mit Ausnahme der der Forstverwaltung Angehörigen) dieselben den untergeordneten Kassen und Aemtern, welche die betreffenden Pensionen, Alimentationen, Vereinsunterstützungen und Präbenden

Digitized by Google

ausbezahlen, mit der Weisung zuzustellen, dieselben von den Betheiligten nach obiger Anleitung alsbald ausfüllen und nach erfolgter Ausfüllung ohne Verzögerung einsenden zu lassen.

Nach dem Einlaufe der ausgefüllten Formulare sind dieselben auf Grund der Qualifikationslisten, Rechnungen und anderweitigen aktenmäßigen Behelfe ohne Verzug der Kontrole zu unterstellen und ist der Vollzug dieser Kontrole, wie im Formulare angedeutet, durch Beifügung des Datums zu konstatiren. Die hienach kontrolirten und eventuell richtig gestellten Formulare sind sodann unmittelbar an den Verwaltungsrath einzusenden.

Da voraussichtlich die Ausfüllung der Formularien bei seinerzeitiger Abgabe an den sachverständigen k. Professor Dr. Selling zu mancherlei Anständen und Bedenken Anlaß geben wird, so wurde von Seite des Verwaltungsrathes die weitere Bitte gestellt, daß dem gedachten k. Professor Dr. Selling die Ermächtigung ertheilt werde, sich im Bedürfnißfalle mit den betreffenden Stellen und Behörden, insbesondere mit den betheiligten Mittelstellen, welchen die Kontrole der Formular-Ausfüllung übertragen ist, in das Benehmen zu setzen.

Indem diesem Gesuche des Verwaltungsrathes stattgegeben wird, ergeht zugleich der Auftrag, die von Seite des k. Professors Dr. Selling in dieser Beziehung erbetenen Aufklärungen abzugeben.

München, den 4. November 1877.

gez. v. Herr.

Die Gewinnung einer sicheren mathematischen Grundlage für die Leistungsfähigkeit des staatsdienerlichen Unterstützungsvereines und der Töchterkasse betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath
gez. v. Grieshammer.

Digitized by Google

Statistische Notizen.

Uebersicht

über die Frequenz der Präparandenschulen des Königreichs in den Schuljahren 1876/77 und 1877/78.

Name der Anstalt	Anzahl der Schüler im Curse						Gesammtzahl der Schüler							
	I		II		III		a) überhaupt		b) nach Confessionen ausgeschieden					
									katholisch		protestantisch		israelitisch	
	$18^{76}/_{77}$	$18^{77}/_{78}$	$18^{76}/_{77}$	$18^{77}/_{78}$	$18^{76}/_{77}$	$18^{77}/_{78}$	$18^{76}/_{77}$	$18^{77}/_{78}$	$18^{76}/_{77}$	$18^{77}/_{78}$	$18^{76}/_{77}$	$18^{77}/_{78}$	$18^{76}/_{77}$	$18^{77}/_{78}$
Amberg . . .	18	26	13	12	10	10	41	48	41	48	—	—	—	—
Arnstein . . .	22	22	16	15	10	13	48	50	48	50	—	—	—	—
Bamberg . . .	33	42	25	30	15	26	73	98	61	73	12	25	—	—
Blieskastel . .	29	24	25	24	15	18	69	66	68	65	—	—	1	1
Deggendorf . .	27	37	18	23	13	18	58	78	58	78	—	—	—	—
Edenkoben . . .	17	25	16	19	4	21	37	65	8	13	29	52	—	—
Freising . . .	23	39	20	22	19	20	62	81	62	81	—	—	—	—
Haßfurt . . .	8	17	12	8	12	15	32	40	30	38	2	2	—	—
Kaiserslautern .	37	35	28	39	18	26	83	100	—	—	80	98	3	2
Kirchheimbolanden	28	28	18	26	7	11	53	65	15	21	38	43	—	1
Kulmbach . . .	19	34	14	17	16	14	49	65	—	—	49	65	—	—
Kusel	20	24	8	17	12	5	40	46	—	—	40	46	—	—
Landsberg . . .	18	24	17	21	15	15	50	60	50	60	—	—	—	—
Landshut . . .	14	30	20	18	11	15	45	63	45	63	—	—	—	—

Digitized by Google

Lauingen . . .	22	24	29	24	21	29	72	77	72	77	—	—	—	—
Lohr	28	38	23	26	14	23	65	87	65	87	—	—	—	—
Marktsteft . . .	22	20	17	24	16	19	55	63	4	3	51	60	—	—
Mindelheim . .	25	43	19	24	17	22	61	89	61	89	—	—	—	—
Neustadt a./A. .	24	33	5	24	14	9	43	66	—	—	43	66	—	—
Neustadt a./S. .	18	21	15	19	12	16	45	56	45	55	—	1	—	—
Nördlingen . .	35	39	25	38	10	25	70	102	—	—	70	102	—	—
Oberdorf . . .	23	30	15	20	8	16	46	66	46	66	—	—	—	—
Passau	24	26	17	18	17	18	58	62	57	61	1	1	—	—
Pfarrkirchen . .	12	24	15	12	10	12	37	48	37	48	—	—	—	—
Pleinfeld . . .	13	17	15	15	9	17	37	49	37	49	—	—	—	—
Regensburg . .	30	36	27	32	17	28	74	96	74	96	—	—	—	—
Rosenheim . . .	20	28	18	20	17	17	55	65	55	65	—	—	—	—
Rothenburg . .	17	26	13	15	7	13	37	54	—	—	37	54	—	—
Schwabach . . .	23	35	16	26	13	15	52	76	—	—	52	76	—	—
Speyer . . .	23	33	30	23	21	29	74	85	74	85	—	—	—	—
Staffelstein . .	16	19	10	11	12	11	38	41	38	41	—	—	—	—
Wallerstein . .	14	29	18	20	16	22	48	71	47	70	—	—	1	1
Wassertrübingen .	20	32	15	20	17	17	52	69	—	—	52	68	—	1
Weiden . . .	19	29	9	19	17	11	45	59	37	43	8	16	—	—
Wunsiedel . . .	24	30	10	17	16	11	50	58	—	—	50	58	—	—
							1854	2364	1235	1525	614	833	5	6

Digitized by Google

Uebersicht

über die Frequenz der Schullehrerseminare des Königreiches in den Schuljahren 1876/77 und 1877/78.

Name der Anstalt	Anzahl der Schüler im Curse				Gesammtzahl der Schüler							
	I		II		a) überhaupt		b) nach Confessionen ausgeschieden					
							katholisch		protestantisch		israelitisch	
	$18^{76}/_{77}$	$18^{77}/_{78}$	$18^{76}/_{77}$	$18^{77}/_{78}$	$18^{76}/_{77}$	$18^{77}/_{78}$	$18^{76}/_{77}$	$18^{77}/_{78}$	$18^{76}/_{77}$	$18^{77}/_{78}$	$18^{76}/_{77}$	$17^{77}/_{78}$
Altdorf	23	38	25	22	48	60	—	—	48	60	—	—
Bamberg	45	47	42	44	87	91	41	45	46	46	—	—
Eichstätt	47	45	38	45	85	90	85	90	—	—	—	—
Freising	35	51	31	32	66	83	66	83	—	—	—	—
Kaiserslautern	30	44	18	26	48	70	—	—	48	70	—	—
Lauingen	52	59	62	51	114	110	114	110	—	—	—	—
Schwabach	26	31	25	25	51	56	—	—	51	56	—	—
Speyer	30	37	23	27	53	64	53	64	—	—	—	—
Straubing	46	54	50	43	96	97	96	97	—	—	—	—
Würzburg	44	46	42	45	86	91	84	88	1	1	1	2
					734	812	539	577	194	233	1	2

Digitized by Google

Uebersicht

über die Frequenz der Lehrerinenbildungsanstalten des Königreiches in den Schuljahren 1876/77 und 1877/78.

Name der Anstalt	Anzahl der Schülerinen im Curse						Gesammtzahl der Schülerinen							
	I		II		III		a) überhaupt		b) nach Confessionen ausgeschieden					
									katholisch		protestantisch		israelitisch	
	$18^{76}/_{77}$	$18^{77}/_{78}$	$18^{76}/_{77}$	$18^{77}/_{78}$	$18^{76}/_{77}$	$18^{77}/_{78}$	$18^{76}/_{77}$	$18^{77}/_{78}$	$18^{76}/_{77}$	$18^{77}/_{78}$	$18^{76}/_{77}$	$18^{77}/_{78}$	$18^{76}/_{77}$	$18^{77}/_{78}$
1) Höhere weibl. Bildungsanstalt Aschaffenburg.														
a) Präparandinenanstalt	29	31	26	24	16	25	71	80	48	58	19	20	4	2
(zugl. höhere Töchterschule)														
b) Lehrerinenseminar . .	13	16	11	14	—	—	24	30	17	23	6	7	1	—
2) Ludwigs-Seminar in Memmingen.														
a) Präparandinenanstalt	5	9	11	3	18	13	34	25	3	4	31	21	—	—
b) Lehrerinenseminar . .	10	14	14	10	—	—	24	24	2	2	22	22	—	—
3) Kreis-Lehrerinen-Bildungsanstalt von Oberbayern in München														
a) Präparandinenschule .	38	41	27	29	—	23	65	93	61	85	4	8	—	—
b) Seminar	24	26	18	19	—	—	42	45	38	39	4	6	—	—
4) Kreis-Lehrerinen-Bildungsanstalt von Niederbayern in Straubing.														
a) Präparandinenschule .	22	15	15	28	20	15	57	58	57	58	—	—	—	—
b) Seminar	10	20	4	10	—	—	14	30	14	30	—	—	—	—
							331	385	240	299	86	84	5	2

Bemerkung 1: Die Differenzen zwischen den Ziffern der vorstehenden Uebersichten und jenen der im Min.-Bl. f. K. u. Sch. A. von 1877 Seite 16 mit 18 veröffentlichten Uebersichten bezüglich des Jahres 1876/77 sind mit dem Umstande zu erklären, daß bei letzterer Publikation die Ziffern nach der Frequenz am Anfange des Schuljahres 1876/77, bei gegenwärtiger Publikation nach der Frequenz am Schlusse des Schuljahres 1876/77 eingesetzt wurden.

Bemerkung 2: Mit der Präparandinenschule der höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg ist ein Vorcurs verbunden, welcher im Schuljahre 1876/77 28 Schülerinen zählte und im Schuljahre 1877/78 nunmehr 25 Schülerinen hat.

Digitized by Google

Besuch der k. landwirthschaftlichen Centralschule Weihenstephan im Wintersemester 1877/78.

Abtheilungen	Vertheilung nach dem Vaterlande																					
	Bayern	Preußen	Oesterreich	Ver. Staaten	Sachsen	Baden	Schweiz	Rußland	Württemberg	Elsaß-Lothringen	Mecklenburg-Schw.	Hessen	Oldenburg	Sachsen-Weimar-Eisenach	Braunschweig	Schwarzburg-Sondershausen	Ungarn	Frankreich	Italien	Griechenland	Chile	Summa
I. Curs. Eleven	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Hospitanten (jüngere) . . .	12	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	16
II. Curs	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4
Hospitanten (ältere)	4	—	1	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Praktischer Vereurs . . .	14	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	17
Brauereurs	6	9	4	3	2	3	2	—	1	1	1	1	—	—	1	1	—	1	—	—	—	36
Hospitanten	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Molkereieurs	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Summa	44	10	7	4	3	3	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	88

Digitized by Google

Dienſtes- und ſonſtige Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden:

unterm 10. November l. Js.

die katholiſche Pfarrei Schmidgaden, Bezirksamts Nabburg, dem Prieſter Joſeph Renner, Expoſitus in Teisbach, Bezirksamts Dingolfing, zu übertragen und zu genehmigen, daß die katholiſche Pfarrei Hochſtahl, Bezirksamts Ebermannſtadt, von dem Erzbiſchof von Bamberg dem Prieſter Michael Speckner, Curatus in Lettenreuth, Bezirksamts Lichtenfels, verliehen werde;

unterm 11. November l. Js.

den geprüften Lehramtscandidaten und dermaligen Aſſiſtenten an der Studienanſtalt Erlangen, Sigmund Preuß, zum Studienlehrer an der iſolirten Lateinſchule in Edenkoben, und den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Aſſiſtenten an der Studienanſtalt Burghauſen, Silvan Reichenberger zum Studienlehrer an der iſolirten Lateinſchule im Homburg, beide in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen; zu genehmigen, daß die erledigte Stelle eines Oberlehrers an der Kreis-Lehrerinenbildungsanſtalt von Oberbayern in München, vorerſt in der Eigenſchaft eines Verweſers dem Hauptlehrer an der gewerblichen Fortbildungsſchule zu Weilheim, Joſeph Müller, in widerruflicher Weiſe übertragen werde; die katholiſche Pfarrei Knottenried, Bezirksamts Sonthofen, dem Prieſter Joſeph Fiſcher, Pfarrer von Dinkelſcherben, Bezirksamts Zusmarshauſen, und die katholiſche Pfarrei Dieterskirchen, Bezirksamts Neunburg v. W., dem Prieſter Johann Schraml, Expoſitus in Pertolzhofen, Bezirksamts Neunburg v. W., zu übertragen;

unterm 16. November l. Js.

den ordentlichen Profeſſor an der Univerſität Würzburg Dr. Georg Ludwig, ſeiner allerunterthänigſten Bitte entſprechend, auf Grund des § 22 lit. C der IX Beilage zu Titel V § 6 der Verfaſſungsurkunde unter Belaſſung des Geſammtgehaltes, des Titels und des Funktionszeichens, ſowie unter allerhuldvollſter Anerkennung ſeiner langjährigen treuen und erſprießlichen Dienſtleiſtungen in den Ruheſtand zu verſetzen; die Schullehrerſeminar-Inſpektoren Dr. Karl Andreae in Kaiſerslautern, bisher Erſatzmann des Kreisſcholarchats der Pfalz, und Dr. Auguſt Kittel in Speyer zu ordentlichen Mitgliedern des Kreisſcholarchats der Pfalz in widerruflicher Weiſe zu ernennen; den Rektor und Lehrer für Chemie und Naturgeſchichte an der Realſchule in Erlangen, Dr. Hugo Reinſch auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen von der Funktion eines Rektors der bezeichneten Anſtalt zu entheben; auf die an der Realſchule in Erlangen erledigte Lehrſtelle für

Digitized by Google

deutsche Sprache, Geschichte und Geographie den Lehrer derselben Fächer an der Kreisrealschule in Augsburg, Gustav Pumplün, unbeschadet seiner provisorischen Diensteseigenschaft zu berufen und demselben zugleich die Funktion eines Rektors der Realschule in Erlangen in widerruflicher Weise zu übertragen; die II. Lehrstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Realschule in Zweibrücken dem vom dortigen Stadtrathe auf Ansuchen hiefür präsentirten geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Verweser jener Lehrstelle, Georg Bär aus Kulmbach, und die Lehrstelle für Mathematik und Physik an der Realschule in Wunsiedel dem vom dortigen Stadtmagistrat auf Ansuchen hiefür präsentirten geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Verweser jener Lehrstelle, Franz Rinecker aus Speyer, beiden in provisorischer Eigenschaft zu übertragen; den Lehrer für die handelswissenschaftlichen Fächer an der Kreisrealschule in Würzburg, Karl Büchner, wegen nachgewiesener Krankheit und hiedurch begründeter Dienstesunfähigkeit auf Grund des § 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde, seinem alleruntherthänigsten Ansuchen entsprechend, auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen; die katholische Pfarrei Haunstetten, Bezirksamts Eichstätt, dem Priester Hubert Geyer, Pfarrer in Hausheim, Bezirksamts Velburg; die katholische Pfarrei Aufkirchen, Bezirksamts Erding, dem Priester Heinrich Dressel, Expositus in Jakobsbeuern, Bezirksamts Ebersberg; die katholische Pfarrei Ritzing-Kirchdorf, Bezirksamts Pfarrkirchen, dem Priester Ignaz Fischer, Benefiziumsprovisor in Arbing, Bezirksamts Altötting, und die katholische Pfarrei Haag, Bezirksamts Eschenbach, nach dem Vorschlage der Pfarrgemeinde dem Priester Johann Scherlein, Stadtkaplan zu Auerbach, Bezirksamts Eschenbach, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Wiesenthau, Bezirksamts Forchheim, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Andreas Lindner, Pfarrer in Wichsenstein, Bezirksamts Pegnitz, und die katholische Pfarrei Volsbach, Bezirksamts Pegnitz, von demselben Erzbischofe dem Priester Andras Rothlauf, Pfarrer in Wartenfels, Bezirksamts Stadtsteinach, verliehen werde;

unterm 17. November l. Js.

den geprüften Lehramtskandidaten für Mathematik und Physik, Alphons Schmitz aus Regensburg, zum Studienlehrer für Arithmetik und Mathematik an der Studienanstalt Aschaffenburg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 19. November l. Js.

die protestantische I. Pfarrstelle zu Haßloch, Dekanats und Bezirksamts Neustadt a. H., dem Pfarrer Jakob Schäfer in Katzweiler, Dekanats und Bezirksamts Kaiserslautern, und die protestantische Pfarrstelle zu Bindlach, Dekanats und Bezirksamts

Bayreuth, dem Pfarrer Johann Konrad Enk in Wirsberg, Dekanats und Bezirksamts Kulmbach, zu verleihen; ferner unter den für die II. protestantische Pfarrstelle an der St. Aegidienkirche zu Nürnberg allerunterthänigst präsentirten Geistlichen dem bisherigen II. Pfarrer zu Marktbreit, Dekanats Kleinlangheim, Georg Karl Ulrich Heinlein, die Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Titelverleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. November l. Js.

dem katholischen Stadtpfarrer in Ingolstadt, Priester Johann Baptist Reiser, den Titel und Rang eines k. geistlichen Rathes kostenfrei zu verleihen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 9. November l. Js.

dem k. Realgymnasium in Augsburg für die Ertheilung des englischen Sprachunterrichts, dann der k. Industrieschule daselbst für den Unterricht in den neuen Sprachen der geprüfte Lehramtskandidat Abraham Stiefel aus Hammelburg in der Eigenschaft eines Hilfslehrers in widerruflicher Weise beigegeben;

unterm 10. November l. Js.

der Professor am k. Realgymnasium in Nürnberg, Dr. Heinrich Weger, seinem Ansuchen entsprechend, der Funktion eines Lehrers der Naturgeschichte an der Kreisrealschule daselbst unter Anerkennung seiner ersprießlichen Thätigkeit enthoben;

unterm 13. November l. Js.

die erledigte Stelle des II. Präfekten im k. Studienseminar Aschaffenburg dem geprüften Lehramtskandidaten der Naturwissenschaften Camill Full aus Urspringen übertragen; die beiden Assistenten an der k. öffentlichen Turnanstalt zu München, Joseph Scheibmaier und Ernst Piechler ihrer Funktion auf Ansuchen enthoben, ferner zugleich bestimmt, daß an der genannten Anstalt künftig an Stelle der zurückgetretenen beiden Assistenten nur eine Lehrkraft als zweiter Assistent aufgestellt werde und diese Funktion dem geprüften Turnlehramtskandidaten Hilfslehrer Christoph Hirschmann zu Gleishammer bei Nürnberg in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 14. November l. Js.

die an der Hochbauabtheilung der k. technischen Hochschule in München erledigte Funktion eines Assistenten für Bauconstruktionslehre und Entwerfen von Hochbauten in widerruflicher Weise dem

Digitized by Google

Architekten Joseph Göllner aus Kaubenheim übertragen; der geprüfte Lehramtskandidat und derzeitige Hilfslehrer an der Industrieschule in Augsburg Auguſtin Geiſer zum Aſſiſtenten für neuere Sprachen an der Kreisrealſchule in Regensburg und der geprüfte Lehramtskandidat Johann Peter Recht zum Aſſiſtenten für die neueren Sprachen an der Kreisrealſchule in Augsburg, beide in widerruflicher Weiſe ernannt;

unterm 17. November l. Js.

der Kreisrealſchule zu Nürnberg der geprüfte Lehramtskandidat für deutſche Sprache mit Geſchichte und Geographie, Stephan Donaubauer aus Hochwinkl, und der Realſchule zu Memmingen der für die gleichen Fächer geprüfte Lehramtskandidat Theodor Hildenbrand ans München, beide in widerruflicher Weiſe als Aſſiſtenten beigegeben;

unterm 19. November l. Js.

dem bisherigen II. Präparandenlehrer an der Präparandenſchule Edenkoben, Karl Eugen Ecarius, das Vorrücken in die erledigte I. Präparandenlehrerſtelle geſtattet und zum II. Präparandenlehrer an der genannten Anſtalt der Volksſchullehrer Auguſt Lenert zu Bergzabern in widerruflicher Weiſe ernannt; die erledigte Hilfslehrerſtelle am Schullehrerſeminar zu Speyer dem geprüften Schuldienſterſpektanten, Schulverweſer Martin Dexel zu Augsburg in widerruflicher Weiſe übertragen.

Präſentationsbeſtätigungen.

Der von dem Pfarrer von Waldkirchen und den Zechpröbſten der dortigen Liebfrauenbruderſchaft beſchloſſenen Präſentation des Kooperators Georg Dachs in Hohenau auf das Wildenauer'ſche Benefizium in Waldkirchen, Bezirksamts Wolfſtein, wurde von der Regierung von Niederbayern unterm 10. November l. Js.;

der von dem Magiſtrate der Haupt- und Reſidenzſtadt München dem Beneſiziaten am St. Nikolai-Spital daſelbſt, Prieſter Anton Vollnhals auf das Teufelhardt-Reflinger'ſche Benefizium bei der Stadtpfarrkirche zum hl. Geiſt in München und

der gleichzeitig von dem Bankreviſionsbeamten Karl Riezler demſelben Beneſiziaten auf das Ruedorfer'ſche Benefizium an der genannten Stadtpfarrkirche ausgeſtellten Präſentation von der Regierung von Oberbayern unterm 14. November l. Js.
die Landesherrliche Beſtätigung ertheilt.

Geſtorben:

der katholiſche Pfarrer Gebhard Wucher in Maria-Thann, Bezirksamts Lindau, am 9. November l. Js.;

der katholiſche Stadtpfarrprediger bei St. Rupert in Regensburg Anton Biſchof, am 10. November l. Js.;

Akademiſche Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

nat,
Alter
on A
ldung
rden
e:
"

der zu
den Be
eventu
Pensio

20 J
schon

Jah

Digitized by Google

Statistische Angaben

zum

Zwecke der Gewinnung einer mathematischen Grundlage für die Leistungsfähigkeit des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener und der mit demselben verbundenen Töchterkasse.

Mitt. d. k. k. R. u. Sch. Angel. 1877 Nr. 38

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 39.** 30. November 1877.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 23. November 1877, das Feuerlöschwesen, hier insbesondere die Sicherung der öffentlichen Gebäude hiebei betr. — Ministerialentschließung vom 27. November 1877, die Verleihung der Staatsstipendien pro 1877/78 betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 14946.

An sämmtliche dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordneten Stellen und Behörden.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Der Landes-Ausschuß der bayerischen freiwilligen Feuerwehren hat in einer an das Staatsministerium des Innern gerichteten Vorstellung darauf aufmerksam gemacht, wie nothwendig es für die an den verschiedenen Orten bestehenden Feuerwehren erscheine, von den in öffentlichen Gebäuden und Anstalten getroffenen Löscheinrichtungen Kenntniß zu besitzen, um bei vorkommenden Feuersbrünsten zu wissen, welches Material zur Bekämpfung solcher Ereignisse zur Verfügung steht, in welcher Weise

Digitized by Google

dieſelben am wirkſamſten bekämpft werden können und was zur Rettung von Sammlungen und Perſonen nach den lokalen Verhältniſſen am zweckmäßigſten zu geſchehen habe.

Zu dieſem Zwecke erſcheint es angemeſſen, daß die Commandanten oder Chargirten der Lokalfeuerwehren veranlaßt werden, alljährlich eine Beſichtigung der betreffenden Lokalitäten und Einrichtungen vorzunehmen und ihre allenfallſigen Wahrnehmungen über die bei den Einrichtungen beſtehenden Mängel darzulegen.

Die dem unterfertigten Staatsminiſterium untergebenen Stellen und Behörden, welchen die Bewahrung öffentlicher Sammlungen anvertraut iſt, oder welchen die Leitung von Anſtalten übertragen iſt, in denen eine größere Zahl von Menſchen ſich regelmäßig einfindet und wo bei vorkommender Feuersgefahr auf möglichſte Sicherung des Menſchenlebens Bedacht zu nehmen iſt, werden hiernach aufgefordert, den betreffenden Feuerwehren alljährlich Gelegenheit zu geben, von den betreffenden Localitäten und den daſelbſt beſtehenden beſonderen Löſcheinrichtungen Einſicht zu nehmen.

München, am 23. November 1877.

Dr. v. Luß.

Das Feuerlöſchweſen, hier insbeſondere die Sicherung der öffentlichen Gebäude hiebei betr.

Der General-Secretär:
Miniſterialrath
v. Bezold.

Nr. 15743.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, die Senate der Landesuniverſitäten, die k. Akademie der bildenden Künſte und das Direktorium der techniſchen Hochſchule.

Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nach dem Stande der Renten und Zuflüſſe des durch den allerhöchſten Landtagsabſchied vom Jahre 1831 gegründeten Staatsſtipendienfondes, dann der budgetmäßig genehmigten Mittel

Digitized by Google

zu Stipendien für Studirende an der techniſchen Hochſchule können gemäß der Normativbeſtimmungen vom 24. Oktober 1864 und 2. Februar 1869 — Miniſterialblatt für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten Jahrgang 1867 S. 73 und Jahrgang 1869 S. 149 — für das Studienjahr 1877/78

I. von den für Univerſitätsſtudirende und Rechtscandidaten in der Vorbereitungspraxis beſtimmten 70 Stipendien 50 ſolche im Betrage zu je 180 ℳ und 20 Doppelſtipendien zu je 360 ℳ,

II. für einen Eleven der k. Akademie der bildenden Künſte 360 ℳ,

III. für Studirende an der techniſchen Hochſchule 15 Stipendien zu je 180 ℳ und 15 im erhöhten Betrage von je 360 ℳ, endlich

IV. ein Reiſeſtipendium zu 1440 ℳ

verliehen werden.

Hienach ſind die gemäß der Miniſterial-Entſchließungen vom 29. März 1867, 16. Juni 1869 und 26. Juli 1873 — Miniſterialblatt Jahrgang 1867 S. 70, Jahrgang 1869 S. 147 und Jahrgang 1873 S. 265 — zu erſtattenden gutachtlichen Anträge unter ſorgfältiger Würdigung der Vermögensverhältniſſe der Stipendienbewerber zu bemeſſen.

München, den 27. November 1877.

Dr. von Fuß.

Die Verleihung der Staatsſtipendien pro 1877/78 betr.

Der General-Sekretär:
Miniſterialrath
v. Bezold.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. November l. Js.

den Professor für praktische Mechanik an der Industrieschule in Nürnberg, Gustav Irmisch, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen auf Grund des § 22 lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde wegen nachgewiesenen körperlichen Leidens und hiedurch begründeter Dienstesunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

unterm 22. November l. Js.

den Privatdozenten an der medicinischen Fakultät der Universität München, Dr. Joseph Forster, zum Professor der Physiologie und der Diätetik der Hausthiere an der k. Central-Thierarzneischule daselbst in provisorischer Eigenschaft zu ernennen und zu gestatten, daß derselbe auch nach dieser Ernennung noch seine Funktion als Privatdocent an der Hochschule München beibehalte; zu genehmigen, daß das Benefizium Obereulenbach, Bezirksamts Kelheim, von dem Bischofe von Regensburg dem Priester Joseph Hundhammer, Superior der armen Franziskanerinen in Mallersdorf, verliehen werde;

unterm 23. November l. Js.

den dermaligen Studienlehrer an der isolirten Lateinschule zu Pirmasens, Johann Baptist Dorner in gleicher Eigenschaft, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, an die isolirte Lateinschule zu Hammelburg zu versetzen und den geprüften Lehramtskandidaten und vormaligen Studienlehrer zu Amorbach, Priester Albert Schnell, zum Studienlehrer an der isolirten Lateinschule zu Pirmasens in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; auf die erledigte Hauptlehrerstelle an der Präparandenschule in Landshut den Hauptlehrer der Präparandenschule in Oberdorf, Eduard Strobl, unter Vorbehalt seiner provisorischen Diensteseigenschaft zu berufen; in Anwendung des § 20 der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde aus administrativen Erwägungen den Hauptlehrer der Präparandenschule in Pleinfeld, Johann Metzger, unter Vorbehalt seiner provisorischen Diensteseigenschaft auf die Hauptlehrerstelle an der Präparandenschule in Oberdorf zu versetzen und zum Hauptlehrer an der Präparandenschule in Pleinfeld den I. Präparandenlehrer an der Präparandenschule in Pfarrkirchen, Anton Ritthaler, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; zu genehmigen, daß der ka-

Digitized by Google

tholiſche Pfarrer von Rechtmehring, Bezirksamts Waſſerburg, Prieſter Johann Baptiſt Stettner, ſeine Pfründe reſignire.

Allerhöchſte Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden:

unterm 6. November l. Js.

dem Inhaber der k. Hofglasmalereianſtalt Franz Xaver Zettler in München die Allerhöchſte Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majeſtät dem Kaiſer von Oeſterreich verliehenen Ritterkreuzes des öſterreichiſchen Franz Joſeph-Ordens zu ertheilen.

Vom k. Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 20. November l. Js.

der k. Kreisrealſchule zu Würzburg der Lehramtskandidat der neuen Sprachen Heinrich Kliebenſtein aus Bärenthal (Lothringen) in widerruflicher Weiſe als Aſſiſtent beigegeben;

unterm 23. November l. Js.

auf die I. Präparandenlehrerſtelle an der Präparandenſchule in Pleinfeld der II. Präparandenlehrer an der Präparandenſchule in Lohr, Johann Scherg, in ſeiner bisherigen widerruflichen Dienſteseigenſchaft verſetzt und zum II. Präparandenlehrer an der Präparandenſchule in Pleinfeld der Schullehrer Emanuel Schwaiger in Kottern, Bezirksamts Kempten, in widerruflicher Weiſe ernannt; auf die erledigte II. Präparandenlehrerſtelle an der Präparandenſchule in Lohr aus adminiſtrativen Erwägungen der Präparandenlehrer Michael Hofmann in Pleinfeld in ſeiner bisherigen widerruflichen Dienſteseigenſchaft verſetzt und auf die neue Präparandenlehrerſtelle an der Präparandenſchule in Mindelheim der bisherige II. Präparandenlehrer an der Präparandenſchule in Pleinfeld, Chriſtoph Dürr in ſeiner bisherigen widerruflichen Dienſteseigenſchaft aus adminiſtrativen Erwägungen verſetzt.

Geſtorben:

der proteſtantiſche Pfarrer Richard Leupold zu Neuſtädtlein, Dekanats Thurnau, am 10. November l. Js.;

der katholiſche Pfarrer Max Linsmaier zu Achsheim, Bezirksamts Augsburg, am 15. November l. Js.;

der Spitalbeneſiziat und Chorregent Franz Xaver Altegger in Pfaffenhofen, Bezirksamts gleichen Namens, am 16. November l. Js.;

der katholiſche Pfarrer Sebaſtian Brumbach zu Trausnitz, Bezirksamts Nabburg, am 17. November l. Js.;

der katholiſche Pfarrer und Dekan in Fürſtenzell, Bezirksamts Paſſau, biſchöflich geiſtliche Rath Johann Baptiſt Dullinger, am 20. November l. Js.

Akademiſche Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 40.** 7. Dezember 1877.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 30. November 1877, Bewilligung von Kirchencollekten für die protestantischen Kirchengemeinden Untermaxfeld und Burkersdorf betr. — Mittheilung eines oberstrichterlichen Urtheils. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 15683.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß

I. für die protestantische Kirchengemeinde Untermaxfeld, Bezirksamts Neuburg a./D., zum Zwecke einer durchgreifenden Restaurirung der inneren Einrichtung ihrer Kirche,

II. für die protestantische Kirchengemeinde Burkersdorf, Bezirksamts Lichtenfels, zum Zwecke des Wiederaufbaues ihres Kirchthurms

eine Sammlung freiwilliger Gaben in den protestantischen Kirchen der Regierungsbezirke diesseits des Rheins, und zwar

Digitized by Google

zu I: der Regierungsbezirke
Schwaben und Neuburg,
Mittelfranken und
Oberbayern,
zu II: der Regierungsbezirke
Oberfranken,
Unterfranken und Aschaffenburg,
Oberpfalz und Regensburg, dann
Niederbayern
vorgenommen werde.

Je die betreffenden k. Regierungen, Kammern des Innern, haben hiernach wegen Vornahme der Sammlung im Benehmen mit dem einschlägigen k. protestantischen Consistorium das Geeignete zu verfügen.

Die eingehenden Sammelgelder sind
zu I: an das Sekretariat der k. Regierung, K. d. Innern, von Schwaben und Neuburg,
zu II: an das Sekretariat der k. Regierung, K. d. Innern, von Oberfranken,
einzusenden, von welchen Kreisstellen seiner Zeit die Ergebnisse der Sammlungen anher anzuzeigen sind.

München, den 30. November 1877.

Dr. v. Lutz.

Bewilligung von Kirchencollekten für die protestantischen Kirchengemeinden Untermaxfeld und Burkersdorf betr.

Der General-Secretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Mittheilung eines oberstrichterlichen Urtheils.

Eine Verurtheilung zur Tragung der kirchlichen Baulast schließt nach bayerischem Rechte für den Baupflichtigen nicht von selbst die Uebernahme der Hand- und Spanndienste in sich.

Verhältniß der markgräflichen Consistorialordnung von 1594 zum bayerischen Landrecht.

Nach bayerischem Landrechte obliegt die unentgeltliche Leistung der Hand- und Spanndienste den Gemeinden ohne Unterschied zwischen primärer und ekundärer Bauverbindlichkeit des Hauptverpflichteten.

Urtheil vom 12. März 1877.

Digitized by Google

Um zu beurtheilen, ob das der Kirchenstiftung günstige Erkenntniß im Vorstreite seine Wirkung nach Vorschrift der G.-O. cap. 14 § 11 Ziff. 4 auch auf die im gegenwärtigen Processe mitverklagte Kirchen- und Schulgemeinde erstrecke, ob sonach die Einrede der rechtskräftig abgeurtheilten Sache nicht nur von der Kirchenstiftung, sondern auch von der Kirchen- und Schulgemeinde der Klage des Fiskus entgegengesetzt werden könne, muß vor Allem Gewißheit darüber bestehen, daß mit der vom Fiskus angestellten Klage derselbe Gegenstand aus demselben rechtlichen Grunde, wie im Vorstreite von der Kirchenstiftung gegen den Fiskus geschehen ist, verfolgt werde.

Die Identität des Gegenstandes der jetzt zu entscheidenden Sache läßt sich aber nicht durch die einfache Behauptung begründen, daß das frühere Urtheil zwischen Baukosten und Baudiensten nicht unterscheide, daß mithin in der Verurtheilung des Fiskus in die subsidiäre Verbindlichkeit zur Bestreitung der Baukosten die Verbindlichkeit zur Leistung der Baudienste, nämlich der Hand- und Spanndienste, schon von Rechtswegen begriffen sei. Es kann im Allgemeinen zugegeben werden, daß zur Baulast an einem Gebäude ihrem gewöhnlichen Begriffe nach auch die zur Herstellung und Unterhaltung des Gebäudes nöthigen Hand- und Spanndienste gehören; auch läßt sich nicht bestreiten, daß nach gemeinem Rechte insbesondere mit Hinblick auf den Plenarbeschluß vom 12. Nov. 1855 unter der kirchlichen Baulast alle zur Erfüllung dieses Zweckes erforderlichen Leistungen, sohin auch die Baudienste, als inbegriffen zu verstehen seien. Anders jedoch gestaltet sich das Rechtsverhältniß da, wo nach der Landesgesetzgebung hinsichtlich der Verpflichtung zur Leistung der Hand- und Spanndienste für Kirchenbauten besondere, von der Bestimmung über die Concurrenzpflicht zu den übrigen Kirchenbauten abweichende Grundsätze bestehen, gemäß welcher die Mitglieder der Pfarrgemeinde in jedem Falle die nöthigen Hand- und Spanndienste unentgeltlich zu leisten schuldig sind.

Hier hat die Leistung der Hand- und Spanndienste von Seite der Pfarrgenossen den Charakter einer Naturalunterstützung für die Hauptbaupflichtigen, und erscheinen jene Dienste als eine besondere, von den übrigen Baukosten ausgeschiedene und unter dem Ausdrucke Baulast im eigentlichen engeren Sinne nicht begriffene selbstständige Verpflichtung der Pfarrgemeinde.

Die vom Fiskus gegen die Kirchenstiftung und die Kirchen- und Schulgemeinde angestellte Klage wird mit der Behauptung begründet, daß die Consistorial-Ordnung vom Jahre 1594, auf Grund welcher der Fiskus im Vorstreite auf Klage der Kirchenstiftung subsidiarisch zur Bestreitung der Baukosten verurtheilt wurde, über die Hand- und Spanndienste keine Bestimmung ent-

Digitized by Google

halte, daß dagegen in dem hier fraglichen Gebietstheile gemäß Verordnung vom 17. April 1807 als subsidiär geltendes Recht die bayr. Civilgesetze anzuwenden seien, welche ausdrückliche Normen enthielten, daß die Gemeinden unentgeltlich die besagten Baudienste zu leisten hätten.

Indem mit dieser Behauptung von Seite des Fiskus geltend gemacht wird, daß neben der Consistorial-Ordnung Hilfsgesetze bestehen, gemäß welcher in Ansehung der Verbindlichkeit der zur unentgeltlichen Leistung der Hand- und Spanndienste besondere, von der allgemeinen Regel des Art. 8 Ziff. 4 der Consistorial-Ordnung abweichende Bestimmungen gegeben sind, daß sonach auf dieses specielle Verhältniß auch nur das hiefür gegebene specielle Gesetz angewendet werden darf, ist die gegenwärtige Klage auf einen Rechtsgrund gestützt, mit welchem ohne Rücksicht darauf, wer sonst als der Hauptbaupflichtige erscheint, nach besonderer Gesetzesvorschrift die Verpflichtung der Gemeinde zur Leistung der Hand- und Spanndienste bei Kirchenbauten allgemein und unbedingt in Anspruch genommen wird, und über einen auf solche Weise begründeten Anspruch ist im Vorstreite weder Verhandlung gepflogen, noch unmittelbar oder mittelbar Entscheidung erlassen worden. Wird aber ein Streitgegenstand, welcher unter verschiedenem Begriffe, mit verschiedener Bedeutung gestellt werden kann, aus einem Gesichtspunkte geltend gemacht und aus einem Rechtsgrunde verfolgt, worüber noch keine Entscheidung ertheilt ist, so kann der hierauf gestützten Klage überhaupt nicht mit der Einrede der rechtskräftig abgeurtheilten Sache begegnet werden, und erscheint daher die Frage, ob die Rechtskraft des früheren Urtheils ihre Wirkung auch auf die im Vorstreite nicht aufgetretene Kirchen- und Schulgemeinde erstrecke, um deßwillen als gegenstandslos, weil die Kirchenstiftung die Wirkung der Rechtskraft nicht einmal für sich in Anspruch zu nehmen berechtigt ist, geschweige daß diese Wirkung auf Dritte im Vorstreite nicht aufgetretene Personen zu erstrecken wäre. Es kann sich daher über Verletzung der Vorschrift in Cap. 14 § 11 Ziff. 4 der G.-O. mit Grund nicht beschwert werden, abgesehen davon, daß es gegenüber der Behauptung, die Kirchenverwaltung sei im früheren Prozesse als die Vertreterin der berechtigten Kirchen- und Pfarrhofgebäude aufgetreten, kaum der Erwähnung bedarf, daß die Vertretung im Prozesse wohl für Personen, nicht aber für Sachen übernommen werden kann. . . . .

Ungegründet ist die Nichtigkeitsbeschwerde auch in der weiteren Aufstellung, die Bestimmung der Consistorial-Ordnung Art. VIII Ziff. 4 sei schon in sich so klar und vollkommen ausreichend, daß keine Gelegenheit gegeben erscheine, auf subsidiäre Rechtsnormen zurückzugreifen.

Digitized by Google

Aus dem Wortlaute dieser Bestimmung ergiebt sich keineswegs, daß mit der dort gebrauchten Bezeichnung „Baukosten", die Hand- und Spanndienste schon mitgenannt seien, vielmehr ist in Anbetracht der Fassung des besagten Art. VIII der Annahme des Zweitrichters beizustimmen, daß sich die Consistorial-Ordnung die Aufgabe nicht gesetzt habe, eine erschöpfende Darstellung aller die kirchliche Baulast betreffenden Detailfragen zu geben, und wenn daher in dem subsidiär geltenden Rechte Bestimmungen für einen in der Consistorial-Ordnung nicht vorgesehenen Fall aufgestellt sind, kann ein Verstoß gegen das primär geltende Gesetz nicht darin gefunden werden, daß eine in dasselbe nicht aufgenommene Bestimmung durch Beiziehung des gesetzlich zugelassenen Hilfsrechtes ergänzt wird.

Daß aber in dem subsidiär anwendbaren bayr. Rechte in der That Bestimmungen enthalten sind, gemäß welcher die unentgeltliche Leistung der Hand- und Spanndienste den Gemeinden ohne Unterschied zwischen primärer und sekundärer Bauverbindlichkeit des Hauptverpflichteten aufgebürdet ist, wird zwar von den Nichtigkeitsklägerinen ebenfalls bestritten, aber in dieser Richtung ohne jeden haltbaren Grund. Allerdings wird im bayr. Landr. Thl. II cap. 10 § 18 Ziff. 8 die Lehre von der Kirchenbaulast mit dem in beschränkter Fassung aufgestellten Satze behandelt, daß es, soviel die Concurrenz der Zehentherren zum Pfarr- und Kirchenbau und zur Reparation betrifft, hierinfalls bei dem Schlusse der Tridentinischen Versammlung sess. 21 cap. 7 und der landesüblichen Observanz bleibe; gleichwohl ist die Folgerung nicht gerechtfertigt, daß diese Bestimmung, weil sie blos von der Concurrenz der Zehentherren spricht, auf die Baupflicht des Patrons — welcher in der Consistorial-Ordnung als der allein Subsidiärverpflichtete genannt ist — nicht anwendbar sei.

In der Rechtsprechung ist allgemein anerkannt, daß die Erweiterung der betreffenden Gesetzesstelle geboten sei, und wurde es bisher constant als der Absicht des Gesetzgebers entsprechend erachtet, daß die in den Anmerk. Thl. I c. 7 § 42 Ziff. 7 näher entwickelte Lehre, welche auf dem kanonischen Recht und den Lehren der Commentatoren desselben fußt, als das im Gebiete des bayr. Landrechts für Kirchenbausachen geltende Recht angewendet werde. Dort ist aber bestimmt, daß es bei den Pfarrgotteshäusern in Ermangelung eigener Mittel oder Gutthäter auf die Concurrenz ankomme, also und dergestalt, daß vi Conc. Trident. cap. 7 zuvörderst die Kirchenpatrone und alle jene, welche von den Kircheneinkünften participiren, mit beizutragen haben, und sind daher im bayr. Rechte ebenso wie in der Consistorial-Ordnung die Patronatsherren als die subsidiär Hauptverpflichteten genannt, nur mit dem Unterschiede, daß nach dem letzteren Gesetze der Landesherr da, wo

Digitized by Google

er das Patronatsrecht hat, zufolge der nach der Reformation stattgefundenen Einziehung der geistlichen Güter allein als derjenige erscheint, welcher die Kircheneinkünfte genießt und deßhalb die Baukosten aus den geistlichen Gütern ohne Concurrenz eines neben ihm Hauptverpflichteten zu tragen hat. Hieraus folgt aber, daß der landesüblichen Observanz, gemäß welcher nach bayr. Rechte den Hauptverpflichteten mit Einschluß des Kirchenpatrons durch Leistung der Hand- und Spanndienste Naturalunterstützung zu gewähren ist, auch von Seite der Consistorial-Ordnung die Giltigkeit nicht abgesprochen werden kann. . . .

Anlangend sodann die Auslegung der in den Anmerkungen über die Verpflichtung der Pfarrgemeinde zur unentgeltlichen Leistung der Hand- und Spanndienste aufgestellten Sätze, ist vor Allem zu bemerken, daß der bei „drittens" vorkommende Schlußsatz: „sodann aber auch die von der Pfarrgemeinde in subsidium das Ihrige mit beizutragen haben", nicht auf die Leistung der Hand- und Spanndienste zu beziehen ist, nur eine Wiederholung des in sess. 21 cap. 7 des Trid. conc. aufgestellten Satzes enthält, wonach in Ermangelung der Patrone als solcher, welche Früchte von den Pfarrkirchen ziehen, die Parochianen den Bauaufwand, und zwar nicht lediglich die Hand- und Spanndienste, sondern die ganze Baulast auf sich zu nehmen haben.

Es darf daher dem Beisatze „in subsidium" nicht, wie die Nichtigkeitsklägerinen geltend machen, der Sinn unterstellt werden, daß die Pfarrgemeinden, wenn sie je ausnahmeweise an der Baulast concurriren, höchsten Falls mit Hand- und Spannscharwerk beizutragen haben und diesem nach in jedem einzelnen Baufalle zu untersuchen wäre, ob sich ein Herkommen auf Leistung der Hand- und Spanndienste abseiten der Pfarrgemeinde gebildet habe oder nicht. Für die Hand- und Spanndienste enthält der in den Anmerkungen unter „sechstens" aufgestellte Satz das geltende Recht, welcher die landesübliche Observanz mit den Worten konstatirt: „Es pflegt ferner die Pfarrgemeinde auf dem Lande selten oder gar nicht mit Geld, sondern nur mit Hand- und Roßscharwerk zu concurriren", und in Anwendung dieses Satzes hat sich Zweitrichter unter Hinweisung auf das churfürstliche Mandat vom 4. Oktober 1770 und die geistliche Raths-Ordnung vom 16. August 1779 in Uebereinstimmung mit der Praxis des obersten Gerichthofes mit Recht dafür ausgesprochen, daß bei Cultusbauten, möge der Hauptbaupflichtige primitiv oder sekundär zur Bauführung verpflichtet sein, die Gemeindegenossen die Hand- und Spanndienste unentgeltlich zu leisten haben.

Eine unrichtige Anwendung des churfürstlichen Mandats vom 4. Oktober 1770 ist nicht aus dem Grunde gegeben, daß dasselbe, wie behauptet wird, eine Novelle zum Trident. Concil bilde und

Digitized by Google

mit dieſem nur für Bauten katholiſcher Cultusgebäude maßgebend ſei. Dieſes Mandat iſt keine Novelle zu den Beſchlüſſen des Trident. Concils, ſondern enthält die neuerliche Beſtätigung der nach dem bayr. Landrechte und den Anmerkungen hiezu hinſichtlich der Hand- und Spanndienſte beſtehenden landesüblichen Obſervanz, und nachdem die bayeriſchen Geſetze durch Verordnung vom 17. April 1807 in den Diſtrikten Neuſtadt und Oſterlohe als geltendes Recht eingeführt worden ſind, haben dieſelben in dieſen Diſtrikten in allen Kirchenbauſachen ohne Unterſchied zwiſchen katholiſchen und proteſtantiſchen Pfarreien, je nach den ſonſt dort geltenden Geſetzen, primär oder ſubſidiär, Anwendung zu finden.

Schließlich wird der Auslegung des im beſagten Mandat gebrauchten Ausdruckes „Baufuhrlöhner", welche Zweitrichter dahin gegeben hat, daß hierunter auch die Handdienſte zu verſtehen ſeien, mit der Einwendung entgegengetreten, dieſe Annahme ſei mit Art. 51 der Gemeindeordnung und §§ 29—31 des revidirten Gemeindeedikts nicht vereinbarlich.

Dagegen iſt zu bemerken, daß die Auslegung eines im Jahre 1770 erlaſſenen Geſetzes nach dem damals üblichen Sprachgebrauche oder durch Vergleichung mit anderen zu demſelben Zwecke gegebenen Beſtimmungen und, wenn dieſe Hilfsmittel zur Hebung des Zweifels nicht hinreichen, nach der muthmaßlichen Intention des Geſetzgebers zu beſtimmen iſt und nicht nach der Ausdrucksweiſe ſolcher Geſetze, welche erſt in der neueren Zeit erſchienen ſind und überdieß Beſtimmungen enthalten, welche mit den über die Kirchenbaulaſt beſtehenden Grundſätzen nicht entfernt im Zuſammenhange ſtehen.

Sammlung von Entſcheidungen des oberſten Gerichtshofes für Bayern in Gegenſtänden des Civilrechtes und Civilprozeſſes. Bd. VI. S. 582.

Statiſtiſche Notizen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden:

unterm 26. November l. Js.

die Errichtung einer katholiſchen Pfarrei für die Katholiken in Schweigen und Rechtenbach, Bezirksamts Bergzabern, zu genehmigen, wonach die neue Pfründe die Filialorte Schweigen und Rechtenbach, welche von dem bisherigen Verbande mit der katholiſchen Pfarrei Oberotterbach getrennt werden, umfaßt und den Namen „Pfarrei Schweigen-Rechtenbach" führt;

unterm gleichen Tage

die Errichtung einer katholiſchen Pfarrei in Hohenecken,

Digitized by Google

Bezirksamts Kaiserslautern, zu genehmigen, in Folge dessen die politischen Gemeinden Hohenecken und Dansenberg und die zur politischen Gemeinde Stelzenberg gehörige Ortschaft Breitenau von dem bisherigen Verbande mit den katholischen Pfarreien Kaiserslautern und beziehungsweise Trippstadt getrennt werden und die neue katholische Pfarrgemeinde Hohenecken bilden.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. November l. Js.

den Adjunkten bei dem ethnographischen Museum und Präparator bei der zoologisch-zootomischen Sammlung des Staates, Dr. Johann Adam Kuhn, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf Grund des § 22 lit. C der Beilage IX zu Tit. V § 6 der Verfassungsurkunde mit Beibehaltung des Gesammtgeldgehaltes, des Titels und des Funktionszeichens und unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistungen in den Ruhestand zu versetzen; die protestantische Pfarrstelle zu Ebach, Dekanats und Bezirksamts Schwabach, dem Pfarrer Johann Friedrich Geiselbrecht zu Kirchahorn, Dekanats Muggendorf, Bezirksamts Pegnitz; die protestantische Pfarrstelle zu Schauerheim, Dekanats und Bezirksamts Neustadt a. A., dem II. Pfarrer zu Langenzenn, Dekanats Zirndorf, Bezirksamts Fürth, August Wilhelm Wintergerst; die protestantische Pfarrstelle zu Unterasbach, Dekanats und Bezirksamts Gunzenhausen, dem Pfarrer Friedrich August Boß zu Burkersdorf, Dekanats Seibelsdorf, Bezirksamts Lichtenfels, und die protestantische III. Pfarrstelle bei St. Johannis zu Ansbach, Dekanats gleichen Namens, dem seitherigen III. Pfarrer bei St. Gumbertus daselbst, Adolph Heinrich Klinger, zu verleihen;

unterm 29. November l. Js.

den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Klaßverweser an der isolirten Lateinschule in Windsheim, Heinrich Laible, zum Studienlehrer an der isolirten Lateinschule in Grünstadt in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; den Schlossermeister Anton Schmitt von Würzburg als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung zu Haug in Würzburg zu bestätigen;

unterm 1. Dezember l. Js.

den dermaligen Sprachlehrer an der Studienanstalt zu Zweibrücken, Isaak Molenaar, zum Studienlehrer für neuere Sprachen

Digitized by Google

an der Studienanstalt Landau in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; die Lehrstelle für Chemie mit Mineralogie und Naturgeschichte an der k. Realschule in Memmingen dem von Stadtmagistrate auf Ansuchen hiefür präsentirten geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Verweser jener Lehrstelle Dr. Johann Vogel aus Regen in provisorischer Eigenschaft zu übertragen; die katholische Pfarrei Acholshausen, Bezirksamts Ochsenfurt, dem Priester Martin Rudolf, Pfarrer in Brebersdorf, Bezirksamts Schweinfurt, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Hafenlohr, Bezirksamts Marktheidenfeld, von dem Kapitelvikariate sed. vac. Würzburg dem Priester Matthäus Knoll, Lokalkaplan in Altglashütten, Bezirksamts Brückenau, verliehen werde.

Nach einer Mittheilung des k. Kriegsministeriums haben Seine Majestät der König Sich unterm 25. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Domvikar August Groß in Anerkennung seines während 25 Jahren pflichtgetreuen und ersprießlichen Wirkens als Garnisonsprediger an der St. Michaels-Hofkirche zu München den Titel und Rang eines k. geistlichen Rathes tax- und siegelfrei zu verleihen.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. Oktober l. Js.

dem k. k. österreichischen Hofrath, Universitätsprofessor in Pension Dr. Joseph Hyrtl in Wien, das Comthurkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael,

unterm 19. Oktober l. Js.

dem protestantischen II. Pfarrer bei St. Anna in Augsburg, Johann Friedrich Scheuermann das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael, und dem erzbischöflich geistlichen Rath Andreas Reding, Stadtpfarrer bei St. Martin in Bamberg, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Seine Majestät der König haben unterm 16. November l. Js. die von dem Privatier August Brandenburg aus Wunsiedel, z. Z. in Lausanne, mit einem Kapitale im Nominalbetrage von 100,000 Franken begründete, zur Förderung von Bildungs-

Digitized by Google

und Wohlthätigkeitszwecken in der Stadt Wunsiedel bestimmte Stiftung unter dem Namen:

„Brandenburg'sche Bildungs- und Wohlthätigkeits-Stiftung"

allerhöchst landesherrlich zu bestätigen und zugleich allergnädigst zu genehmigen geruht, daß diese Stiftung unter dem Ausdrucke wohlgefälliger Anerkennung des von dem Stifter bekundeten Gemeinsinnes in den Amtsblättern der Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 26. November l. Js.

die am chemisch-technologischen Laboratorium der k. technischen Hochschule in München erledigte Funktion eines Assistenten dem derzeitigen Assistenten an der Akademie zu Proskau, Dr. Theodor Mehlis aus Herschberg in der Pfalz, und die erledigte Funktion eines Assistenten für Geodäsie und Ingenieurwissenschaft an der Ingenieurabtheilung der genannten technischen Hochschule dem geprüften Ingenieurpraktikanten Matthäus Haid aus Speyer, beiden in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 28. November l. Js.

der zum Assistenten für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Kreisrealschule in München ernannte geprüfte Lehramtskandidat und derzeitige Lehrer an der gewerblichen Fortbildungsschule in Dillingen Franz Xaver Birk auf Ansuchen der gedachten Assistentenfunktion wieder enthoben und statt desselben der geprüfte Lehramtskandidat Georg Luginger aus Ergolding in widerruflicher Weise zum Assistenten an der k. Kreisrealschule in München ernannt.

Notiz.

Die sämmtlichen dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergebenen Stellen und Behörden werden hiemit auf die von E. Hoffmann, k. Official, und C. Baumgärtner, k. Rechnungscommissär bei der General-Direktion der Verkehrsanstalten, herausgegebene Sammlung der über das Tax- und Stempelwesen im Königreiche Bayern bestehenden Gesetze und Verordnungen aufmerksam gemacht mit dem Bemerken, daß diese Sammlung durch die k. Postanstalten um den Preis von 3 M. per Exemplar bezogen werden kann.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 49

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

vom 7. Dezember 1877.

Inhalt: Bekanntmachung, die 4½% igen bayerischen Eisenbahn-Anlehens-Obligationen in Markwährung betr.

Bekanntmachung.

Die 4½% igen bayerischen Eisenbahn-Anlehens-Obligationen in Markwährung betr.

Mit höchster Genehmigung des k. Staats-Ministeriums der Finanzen werden die in den Jahren 1874 und 1875 für Darlehen des Reichsinvaliden-Fonds angefertigten 4½% igen Eisenbahn-Anlehens-Obligationen à 100,000 Thaler = 300,000 Mark gegen 4½% ige Eisenbahn-Anlehens-Obligationen in Stücken von vorläufig 2000 ℳ umgetauscht und letztere durch Veräußerung Seitens der Verwaltung des genannten Fondes in den allgemeinen Verkehr gebracht werden.

Diese neuen Obligationen lauten sämmtlich auf den Inhaber (au porteur), tragen das Datum

„München den 15. November 1877"

und werden denselben 38 halbjährige Zinscoupons vom 1. Mai 1878 bis 1. November 1896 einschlüssig, und eine Couponsanweisung (Talon) beigegeben.

München, den 12. Dezember 1877.

Kgl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Lobkowitz.

Rauchenberger.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München

Digitized by

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 41.** 19. Dezember 1877.

Inhalt: Bekanntmachung vom 14. Dezember 1877, die Organisation des k. Central-Blinden-Instituts, des k. Central-Taubstummen-Instituts und der k. Erziehungsanstalt für krüppelhafte Kinder betr. — Ministerialentschließung vom 9. Dezember 1877, die provisorische Zahlungsbefugniß der k. Kassen und Aemter betr. — Ministerialentschließung vom 6. Dezember 1877, Termin der hebräischen Admissionsprüfung betr. — Ministerialentschließung vom 14. Dezember 1877, die Form der Jahresberichte und Programme der Studienanstalten betr. — Statistische und sonstige Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 16309.

Bekanntmachung.

Die Organisation des k. Central-Blinden-Instituts, des k. Central-Taubstummen-Instituts und der k. Erziehungs-Anstalt für krüppelhafte Kinder betreffend.

Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten
und
Staatsministerium der Finanzen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst anzuordnen geruht, daß

1) die unmittelbare Leitung des k. Central-Blinden-In-

Digitized by Google

stituts, des k. Central-Taubstummen-Instituts und der k. Centralanstalt für Erziehung und Bildung krüppelhafter Kinder mit dem 1. Januar 1878 dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, und daß

2) mit dem gleichen Zeitpunkte das Rechnungswesen und die Cassakuratel der drei genannten Anstalten der k. Rechnungskammer übertragen werde, was hiemit zur allgemeinen Veröffentlichung gebracht wird.

München, den 14. Dezember 1877.

Dr. v. Fuß. v. Riedel.

Der Generalsecretär
Ministerialrath
v. Bezold.

Nr. 16209.

An die sämmtlichen dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordneten Stellen und Behörden.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die im bezeichneten Betreffe von dem k. Staatsministerium der Finanzen an die sämmtlichen demselben untergeordneten Stellen und Behörden erlassene Entschließung vom 5. l. Mts. Nr. 16418 folgt nachstehend im Abdruck zur Kenntniß und Darnachachtung.

München, den 9. Dezember 1877.

Dr. v. Fuß.

Die provisorische Zahlungsbefugniß der k. Kassen und Aemter betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Abdruck. Nr. 16418.

An die sämmtlichen dem k. Staatsministerium der Finanzen untergeordneten Stellen und Behörden.

Staatsministerium der Finanzen.

Mit dem Ablaufe des Monates Dezember 1877 ist die durch die Verwaltungs- und Staatsaufwands-Etats für ein Jahr der

Digitized by Google

XIII. Finanzperiode den Staatskassen ertheilte Zahlungsbefugniß erloschen.

Da nun bei dem gegenwärtigen Stande der Budgetberathungen in der Kammer der Abgeordneten keine Möglichkeit besteht, bis zum Schlusse des laufenden Jahres für die Deckung der bevorstehenden Staatsbedürfnisse des Jahres 1878 in definitiver Weise Vorsehung zu treffen, so wird im Interesse eines ungestörten Fortganges des Staatshaushaltes verfügt, daß die in der Finanzministerial-Entschließung vom 17. Dezember 1867 Nr. 15468 (Finanzminist.-Bl. S. 221 ff.) niedergelegten Bestimmungen über die provisorische Zahlungsermächtigung für das Jahr 1868 in gleichmäßiger Weise auch für das erste Jahr der der XIV. Finanzperiode bis zu dem Zeitpunkte in Anwendung zu kommen haben, mit welchem die definitiven Etats hinausgegeben sein werden.

München, den 5. Dezember 1877.

gez. v. Riedel.

Die provisorische Zahlungsbefugniß der k. Kassen und Aemter betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath
gez. v. Grieshammer.

Nr. 15881.

An die sämmtlichen k. Studien-Rektorate diesseits des Rheins.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nachdem die Bestimmungen der Ministerial-Entschließung vom 29. Juli 1876 über die hebräische Admissions-Prüfung an der k. Universität Erlangen Nr. 7792 (M.-Bl. f. K.- u. Sch.-A. v. 1876 S. 216 u. 217) mehrfach nicht genau befolgt worden sind, so werden die sämmtlichen Studienrektorate diesseits des

Digitized by Google

Rheins unter Hinweis auf die gedachte Ministerialentschließung zum genauen Vollzuge derselben beauftragt.

München, den 6. Dezember 1877.

Dr. v. Lutz.

Der General-Sekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Termin der hebräischen Admissions-Prüfung betr.

Nr. 14629.

An die k. Rektorate der sämmtlichen humanistischen und Realgymnasien, dann die Subrektorate der isolirten Lateinschulen.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Durch die im bezeichneten Betreffe ergangene Ministerial-Entschließung vom 5. Juli 1875 ist angeordnet worden, daß die Jahresberichte der Studienanstalten und Realgymnasien, sowie die Programme wo möglich in Octavformat gedruckt werden sollen. Wegen der auch bei der Wahl dieses Formates erfahrungsgemäß noch immer vorkommenden Ungleichheit in der äußeren Form der Jahresberichte ist von betheiligter Seite darauf hingewiesen worden, daß diese Ungleichförmigkeit vermieden werden könnte, wenn von den sämmtlichen Unterrichtsanstalten, welche ihren Jahresbericht und das Programm in Octavformat erscheinen lassen, hiefür das Format des Ministerialblattes für Kirchen- und Schulangelegenheiten als Normalmaß angenommen würde.

Das unterfertigte k. Staatsministerium findet diesen Vorschlag zweckmäßig und sieht sich deßhalb veranlaßt, die sämmtlichen obengenannten Rektorate und Subrektorate unter Bezugnahme auf die Eingangs erwähnte Ministerialentschließung vom 5. Juli 1875 zu beauftragen, für den in Octav gedruckten Jahresbericht und das Programm ihrer Anstalten das Format des Ministerialblattes als Normalmaß zu Grunde zu legen.

München, den 14. Dezember 1877.

Dr. v. Lutz.

Der General-Secretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Die Form der Jahresberichte und Programme der Studienanstalten betr.

Digitized by Google

Statiſtiſche und ſonſtige Notizen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden zu genehmigen:

unterm 1. Dezember l. Js.

daß zu Kelheim für die dortſelbſt und in der Umgegend wohnenden Proteſtanten alljährlich ſechs Gottesdienſte durch proteſtantiſche Geiſtliche von Regensburg gehalten werden;

unterm 2. Dezember l. Js.

daß die jetzt und künftig in dem Bezirk des Landgerichtes Neukirchen wohnenden Proteſtanten aus dem proteſtantiſchen Pfarrvikariate Straubing ausgepfarrt und unter Zutheilung zur proteſtantiſchen Pfarrei Amberg dem Reiſepredigerbezirke Schwandorf zugewieſen werden.

Vom k. Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde genehmigt:

unterm 9. Dezember l. Js.

daß die dem Bader Johann Betzl zu Teunz und dem Gütler Johann Kraus von Oedhöfling gehörigen Anweſen, beide im Sprengel des Bezirksamts Neunburg v./W. gelegen, aus der katholiſchen Pfarrei Niedermurach, Bezirksamts Neunburg v./W., in die katholiſche Pfarrei Teunz, gleichen Bezirksamts,

unterm 11. Dezember l. Js.

daß die Katholiken im Schloßgut Erching und im Zwillingshofe, beide zur politiſchen Gemeinde Hallbergmoos gehörig, aus der katholiſchen Pfarrei Jsmaning, Bezirksamts München r./Jſar, in die katholiſche Pfarrei Freiſing, unter Zutheilung zu der Expoſitur Hallbergmoos, Bezirksamts Freiſing, umgepfarrt werden.

Dem Kunſtgewerbeſchüler Max Roßmann aus München wurde pro 1877/78 ein Stipendium aus der Maximilians-Stiftung für kunſtgewerbliche Ausbildung zu 360 ℳ und dem ehemaligen Zöglinge des Studienſeminars Amberg, Candidaten der Philoſophie Mathias Luccas von Süßenlohe für den gleichen Zeitraum ein Stipendium zu 180 ℳ aus dem Fonde des benannten Inſtituts verliehen.

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. Dezember l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Kairlindach, Dekanats Münchaurach, Bezirksamts Höchstadt a. A., dem Pfarramtskandidaten Emil Grißhammer aus Seukendorf, und die protestantische Pfarrstelle zu Landstuhl, Dekanats und Bezirksamts Homburg, dem Pfarrer Georg Konrad Wilhelm D'Alleux zu Waldmohr, desselben Dekanats und Bezirksamts, zu verleihen; der von dem freiherrlich von Pöllnitz'schen Kirchenpatronate für den Pfarrer Friedrich Christian August Kündinger von Edelsfeld-Kürmreuth, Dekanats Sulzbach, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle zu Geckenheim, Dekanats und Bezirksamts Uffenheim, die Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 3. Dezember l. Js.

den früheren Stadtkaplan zu Memmingen Dr. theol. Priester Johann Nepomuk Diepolder aus Benningen, Bezirksamts Memmingen, zum Religionslehrer an der Studienanstalt Neuburg a./D. mit der Verpflichtung zur Uebernahme der Geschäfte eines Officiators zu ernennen und demselben für die Dauer seiner Funktion den Titel eines k. Gymnasialprofessors zu verleihen,

unterm 4. Dezember l. Js.

die katholische Pfarrei Eßleben, Bezirksamts Schweinfurt, dem Pfarrer in Schonungen, desselben Bezirksamts, Priester Johann Hopf, und die katholische Pfarrei Pfeffenhausen, Bezirksamts Rottenburg, dem Pfarrkuraten in Paring, gleichen Bezirksamts, Priester Joseph Pflüger, zu übertragen;

unterm 5. Dezember l. Js.

den Vorstand und Professor der Hebammenschule und Entbindungsanstalt in Bamberg, Dr. Franz Geiger, seiner Bitte entsprechend, wegen nachgewiesener Krankheit und hiedurch bedingter Funktionsunfähigkeit auf Grund des § 22 lit. D der Beilage IX zu Titel V. § 6 der Verfassungsurkunde unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen und ersprießlichen Dienstleistungen in den Ruhestand zu versetzen; die katholische Pfarrei Altmühlmünster, Bezirksamts Hemau, dem Cooperator in Gangkofen, Bezirksamts Eggenfelden, Priester Georg Stail, und die katholische

Digitized by

Pfarrei Lechsend, Bezirksamts Donauwörth, dem Priester Sebastian Miehler, Pfarrer in Machtlfing, Bezirksamts München l./Isar, zu übertragen;

unterm 6. Dezember l. Js.

auf die erledigte Stelle eines Inspektors am Schullehrerseminar in Schwabach den Präfekten und I. Seminarlehrer am Schullehrerseminar in Bamberg, Johann Helm, zu befördern; die katholische Pfarrei Stamham, Bezirksamts Ingolstadt, dem Priester Jakob Bertl, Pfarrer von Ratiszell, Bezirksamts Bogen, und die katholische Pfarrei Wachenroth, Bezirksamts Höchstadt a/A., dem Priester Karl Traut, Pfarrer in Seßlach, Bezirksamts Staffelstein, zu übertragen;

unterm 7. Dezember l. Js.

die katholische Pfarrei Hiltenfingen, Bezirksamts Augsburg, dem Priester Jakob Zech, Pfarrcuratus von Unterglauheim, Bezirksamts Dillingen, zu übertragen;

unterm 10. Dezember l. Js.

die katholische Pfarrei Oberlustadt, Bezirksamts Germersheim, dem Priester Johannes Köhr, Pfarrer von Kirrweiler, Bezirksamts Landau, zu übertragen;

unterm 11. Dezember l. Js.

der von dem Freiherrlich von Crailsheim'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Karl Lipps aus Wallhalben ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle zu Rügland, Dekanats und Bezirksamts Ansbach, die Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 12. Dezember l. Js.

die katholische Pfarrei Mindelstetten, Bezirksamts Hemau, dem Priester Benno Steiger, Expositus in Sallingberg, Bezirksamts Kelheim, zu übertragen und zu genehmigen, daß das Frühmeßbenefizium in Pleystein, Bezirksamts Vohenstrauß, von dem Bischof von Regensburg dem Priester Andreas Wittmann, Cooperator bei St. Nicola in Landshut, verliehen werde;

unterm 13. Dezember l. Js.

die katholische Pfarrei St. Wolfgang, Bezirksamts Wasserburg, dem Priester Lorenz Wimmer, Pfarrer in Reichertshausen, Bezirksamts Pfaffenhofen, zu übertragen.

Digitized by Google

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 2. Dezember l. Js.

der von dem Privatier Konrad Ott zu Fürth zum Besten der sogenannten Kindergottesdienste in der dortigen protestantischen Kirchengemeinde uud eventuell für Missionszwecke mit einem Kapitale von 3000 ℳ errichteten Stiftung unter dem Namen

„Konrad Ott'sche Stiftung"

die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 4. Dezember l. Js.

die an der k. Industrieschule in Augsburg erledigte Funktion eines Hilfslehrers für deutsche Sprache und Geschichte in widerruflicher Weise dem derzeitigen Hilfslehrer an der dortigen Kreisrealschule, Ludwig Simmet übertragen;

unterm 12. Dezember l. Js.

die widerrufliche Uebertragung der Ertheilung des Zeichenunterrichts an der Präparandenschule Regensburg an den Zeichnenlehrer der dortigen Kreisrealschule, Hugo Reinsch genehmigt.

Präsentations-Bestätigungen.

Der für den Benifiziumsvikar Priester Magnus Leuchtle in Fischen, Bezirksamts Sonthofen, ausgestellten Präsentation auf das II. Lumpert'sche Manualkaplaneibenefizium an der hl. Kreuzkirche in Augsburg wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 24. November l. Js.,

der von dem Gutsbesitzer Maximilian Maria Freiherrn von Soden auf Alt- und Neufraunhofen dem Priester Joseph Schwarz, Expositus in Tacherting, Bezirksamts Traunstein, zugesicherten Präsentation auf die katholische Pfarrei Altfraunhofen, Bezirksamts Vilsbiburg, von der k. Regierung von Niederbayern unterm 30. November l. Js., und

der von dem Magistrate der k. Haupt- und Residenzstadt München dem Pfarrer und Distriktsschulinspektor Johann Baptist Martin in Zell bei Würzburg ausgestellten Präsentation für die katholische Stadtpfarrei zum heiligen Geist in München von der Regierung von Oberbayern unterm 3. Dezember l. Js.

die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

München. **Nr. 42.** 31. Dezember 1877.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 26. Dezember 1877, Krieger, Gesangunterricht betr — Bekanntmachung vom 18. Dezember 1877, die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener und der damit verbundenen Töchterkasse betr. — Statistische und sonstige Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 16718.

An die k. Regierungen, Kammern des Innern, und die Distriktsschulbehörden des Königreichs.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Die Schrift:

Der Gesangunterricht in Volks- und Bürgerschulen. Von Ferdinand Krieger. Freiburg im Breisgau. 1874. 7 Hefte.

wurde in das Verzeichniß der für die Volksschulen gebilligten Lehrmittel aufgenommen, wonach in diesem Verzeichnisse Vormerkung zu machen ist.

München, den 26. Dezember 1877.

Dr. v. Lutz.

Der Generalsekretär:
Ministerialrath
v. Bezold.

Krieger, Gesangunterricht betr.

Digitized by Google

Nr. 887.

Bekanntmachung.

Der Verwaltungsrath

des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener und der hiemit verbundenen Töchterkasse

bringt gemäß der Bestimmung im § 32 Abs. 7 der Allerhöchsten Verordnung vom 31. August 1865 (Reg.-Bl. S. 1002) nachstehend die Ergebnisse der General-Rechnung des allgemeinen Unterstützungsvereines, sowie jene der damit verbundenen Töchterkasse, beide für das Jahr 1876, zur Kenntniß der Betheiligten.

Im Hinblicke auf die Bestimmungen des § 33 Abs. 4 und 5 der revidirten Vereins-Satzungen hat derselbe in der heute stattgefundenen Sitzung ferners beschlossen, daß die

VI. ordentliche General-Versammlung

am Montag den 4. Februar 1878

stattfinde.

Man versammelt sich an diesem Tage Morgens um 10 Uhr in dem Gebäude der k. Regierung von Oberbayern.

Anträge, welche sich nach § 34 der Satzungen zur Berathung und Beschlußfassung der General-Versammlung eignen, wollen dem Verwaltungsrathe spätestens bis zum 19. Januar kft. Jahres mitgetheilt werden.

Die beiden Rechnungen des Unterstützungsvereines, sowie jene der Töchterkasse für jedes der Jahre 1875 und 1876, dann das Verzeichniß der in München wohnenden ordentlichen Vereinsmitglieder, welch' letzteres als Wahlliste zu dienen hat, liegen in dem Conferenz-Zimmer des k. Staatsministeriums der Finanzen zur Einsicht der Betheiligten auf.

München, den 18. Dezember 1877.

Digitized by Google

Ergebniſſe der Rechnung

des

allgemeinen Unterſtützungsvereins für die Hinterlaſſenen der kgl. bayer. Staatsdiener

und

der hiemit verbundenen Töchterkaſſe

pro 1876.

Ergebniſſe

des allgemeinen Unterſtützungsvereines für die

Einnahmen.	Im Jahre 1876		Im Jahre 1875		1876 mehr		1876 minder	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
I. Abtheilung.								
Einnahmen aus dem Beſtande der Vorjahre.								
Cap. I. Aktivreſt vom Vorjahre . . .	21,392	21	48,114	62	—	—	26,722	41
II. Nachträgliche Einnahmen:								
§ 1. An rückſtändigen Vereinsbeiträgen	474	22	419	23	54	99	—	—
§ 2. An Einnahms-Nachholungen	8,423	07	10,920	70	—	—	2,497	63
III. Rechnungsberichtigungen und Rückerſätze	2	86	—	—	2	86	—	—
Summa Abtheilung I	30,292	36	59,454	55	57	85	29,220	04
II. Abtheilung.								
Einnahmen aus dem laufenden Jahre.								
I. Beiträge von Vereinsmitgliedern .	173,686	18	158,181	71	15,504	47	—	—
II. Zinſen von angelegten Kapitalien .	248,990	28	218,849	77	30,140	51	—	—
III. Zuſchüſſe aus der Staatskaſſe:								
§ 1. Reiner Anfall an Wittwen- und Waiſen-Fondsbeiträgen . . .	279,526	42	214,684	16	64,842	26	—	—
§ 2. Hälfte des reinen Anfalles an geheimen Raths- und Kanzleitaxen	310,169	94	86,855	01	223,314	93	—	—
IV. Schenkungen, Erbſchaften und Vermächtniſſe	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Zur Rückzahlung gelangte Kapitalien	49,428	64	32,571	43	16,857	21	—	—
VI. Ueberige und beſondere Einnahmen:								
§ 1. Aus der eigenen Dotation verſchiedener Staatskaſſen und Anſtalten:								
a) Wittwen- und Waiſenfonds-Beiträge	20,615	50	15,233	08	5,382	42	—	—
b) geheime Raths- u. Kanzleitaxen	—	—	—	—	—	—	—	—
§ 2. Sonſtige Einnahmen	56,063	24	24,450	86	31,612	38	—	—
Summa Abtheilung II	1138,380	20	750,826	02	387,654	18	—	—
hiezu „ „ I	30,292	36	59,454	55	57	85	29,220	04
Geſammtſumme der Einnahmen	1168,772	56	810,280	57	387,712	03	29,220	04
					358,491	99	—	

der Rechnung

Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener pro 1876.

Ausgaben.	Im Jahre 1876		1875		1876 mehr		1876 minder	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
I. Abtheilung.								
Ausgaben auf den Bestand der Vorjahre.								
Cap. I. Passivrest vom Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—
II Verwaltungskosten	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Nachträgliche Unterstützungen	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Zurückgenommene und heimbezahlte Kapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	24	58	324	09	—	—	299	51
Summa Abtheilung I	24	58	324	09	—	—	299	51
II. Abtheilung.								
Ausgaben auf das laufende Jahr.								
I. Verwaltungskosten	3,633	22	3,033	—	600	22	—	—
II Unterstützungen der Wittwen und Waisen	217,346	13	134,102	70	83,243	43	—	—
III. Anlage von Kapitalien	930,685	80	651,428	57	279,257	23	—	—
IV. Uebrige und besondere Ausgaben	1	—	—	—	1	—	—	—
Summa Abtheilung II	1'151,666	15	788,564	27	363,101	88	—	—
Hiezu „ „ I	24	58	324	09	—	—	299	51
Gesammtsumma der Ausgaben	1'151,690	73	788,888	36	363,101	88	299	51
					362,802	37	—	—

Rechnungs-Abschluß.

Die Einnahmen betragen . . . 1'168,772 ℳ 56 ₰
„ Ausgaben „ . . . 1'151,690 „ 73 „
Activrest 17,081 ℳ 83 ₰

Ausweis des Vermögensstandes.

I. Verzinslich angelegte Kapitalien:
a) Stand am Schlusse des Jahres 1875 . . . . . 5'530,637 ℳ 94 ₰
b) Zugänge im Jahre 1876 . . . . . 930,685 „ 80 „
Summa 6'461,323 ℳ 74 ₰
c) Abgänge resp. heimbezahlte Kapitalien . . . . . 49,429 „ 30 „
Stand 6,411,894 ℳ 44 ₰
II. Activrest resp. Kassabaarbestand . . . . . 17,081 „ 83 „
Gesammtbetrag des Vermögens 6'428,976 ℳ 27 ₰

München, den 18. Dezember 1877.

Der Verwaltungsrath.

Digitized by Google

Ergebniss

der mit dem allgemeinen Unterstützungsvereine für die Hinterlassen

Einnahmen.	Im Jahre 1876		Im Jahre 1875		1876 mehr		1876 minder	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
I. Abtheilung.								
Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.								
Cap. I. Aktivrest vom Vorjahre	13,321	99	28,164	03	—	—	14,842	04
II. Nachträgliche Einnahmen:								
§ 1. An rückständigen Vereinsbeiträgen	—	—	—	—	—	—	—	—
§ 2. An Einnahms-Nachholungen . .	554	10	532	83	21	27	—	—
III. Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa Abtheilung I	13,876	09	28,696	86	21	27	14,842	04
II. Abtheilung.								
Einnahmen aus dem laufenden Jahre.								
I. Beiträge von Vereinsmitgliedern .	27 528	91	27,795	93	—	—	267	02
II. Zinsen von angelegten Kapitalien .	70,346	05	61,964	03	8,382	02	—	—
III. Zuschüsse aus der Staatskasse und zwar die Hälfte des reinen Anfalles an geheimen Raths- und Kanzleitaxen	310,169	93	86,855	01	223 314	92	—	—
IV. Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnisse	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Zur Heimzahlung gelangte Kapitalien	8,571	45	15,428	57	—	—	6,857	12
VI. Uebrige und besondere Einnahmen:								
§ 1. Geheime Raths- und Kanzleitaxen	—	—	—	—	—	—	—	—
§ 2. Zufällige Einnahmen	23.450	29	7,407	86	16,042	43	—	—
Summa Abtheilung II	440,066	63	199,451	40	247,739	37	7,124	14
Hiezu „ „ I	13.87[illegible]	9	28,696	86	21	27	14 842	04
Gesammtsumma der Einnahmen	453,942	72	228,148	26	247,760	64	21,[illegible]	[illegible]
					225,794	46	—	—

der Rechnung

der k. b. Staatsdiener verbundenen Töchterkasse pro 1876.

Ausgaben.	Im Jahre 1876		1875		1876 mehr		1876 minder	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
I. Abtheilung.								
Ausgaben auf den Bestand der Vorjahre.								
Cap. I. Passivrest vom Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—
II Verwaltungskosten	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Nachträgliche Präbenden und Unterstützungen	40	71	—	—	40	71	—	—
IV. Zurückgenommene und heimbezahlte Kapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Rechnungsberichtigungen u. Rückersätze	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa Abtheilung I	40	71	—	—	40	71	—	—
II. Abtheilung.								
Ausgaben auf das laufende Jahr.								
I. Verwaltungskosten	937	96	693	71	244	25	—	—
II. Präbenden und Unterstützungen	21,831	47	8,418	24	13,413	23	—	—
III. Anlage von Kapitalien	397,600	01	205,714	29	191,885	72	—	—
IV. Uebrige und besondere Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa Abtheilung II	420,369	44	214,826	24	205,543	20	—	—
Hiezu „ „ I	40	71	—	—	40	71		
Gesammtsumma der Ausgaben	420,410	15	214,826	24	205,583	91	—	

Rechnungs-Abschluß.

Die Einnahmen betragen . . . 453,942 ℳ 72 ₰
„ Ausgaben „ . . . 420,410 „ 15 „
Aktivrest 33,532 ℳ 57 ₰

Ausweis des Vermögensstandes.

I. Verzinslich angelegte Kapitalien:
a) Stand am Schlusse des Jahres 1875 . . . . . 1'585,630 ℳ 91 ₰
b) Zugänge im Jahre 1876 . . . . . 397,600 „ 01 „
Summa 1'983,230 ℳ 92 ₰
c) Abgänge resp. heimbezahlte Kapitalien . . . . . 8,571 „ 55 „
Stand 1'974,659 ℳ 37 ₰
II. Aktivrest resp. Kassa-Baarbestand . . . . . 33,532 „ 57 „
Gesammtbetrag des Vermögens 2'008,191 ℳ 94 ₰

München, den 18. Dezember 1877.

Der Verwaltungsrath.

Digitized by Google

Statistische und sonstige Notizen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 21. Dezember l. Js.

genehmigt, daß die s. g. Kothmühle in der Gemeinde Arrach, aus der katholischen Pfarrei Arrach, Bezirksamts Roding, in die katholische Pfarrei Wiesenfelden, Bezirksamts Bogen, umgepfarrt werde.

Das von Creuz'sche Stipendium zu 150 ℳ wurde für 1877/78 dem cand. theol. und Alumnus des Georgianums Karl Ramlo aus München, und das Donaubauer'sche Stipendium im Betrage von 109 ℳ für 1877/78 dem cand. theol. und Alumnus des Georgianums zu München, Martin Jäger von Geinsheim verliehen.

Summarische Uebersicht
der Studirenden an den drei Landesuniversitäten
im Wintersemester 1877/78.

A. München.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Bei Abschluß des amtlichen Verzeichnisses waren im Sommersemester 1877 immatriculirt . .	944	323	1267
Nachträglich wurden mit Genehmigung des Rectors immatriculirt und inscribirt	8	4	12
Sohin Frequenz des vorigen Semesters . . .	952	327	1279
Hievon sind abgegangen	284	146	430
Rest für das laufende Semester.	668	181	849
Neu immatriculirt wurden	346	165	511
Sohin Frequenz des Wintersemesters 1877/78 .	1014	346	1360
und zwar:			
a) Theologen	74	8	82
b) Juristen	277	110	387
c) Cameralisten	3	2	5
d) Mediciner	255	86	341
e) Philosophen			
der I. Sekt.	180	66	246
„ II. „	107	44	151
f) Forstcandidaten	12	—	12
g) Pharmaceuten	106	30	136
Obige	1014	346	1360
Hiezu kommen noch			42
Hörer, welche, ohne immatrikulirte Studirende zu sein, zum Besuche der Vorlesungen zugelassen sind.			
daher Gesammtsumme			1402

B. Würzburg.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatriculation waren im vorigen Semester immatriculirt	381	614	995
Hievon sind abgegangen	131	251	382
Es sind demnach geblieben	250	363	613
Für laufenden Winter sind hinzugekommen incl. der 7 bedingt Vorgemerkten	127	182	309
weßhalb in diesem Semester anwesend sind . . .	377	545	922
und zwar:			
a) Theologen	49	86	135
b) Juristen	63	28	91
c) Cameralisten	1	—	1
d) Mediciner	119	302	421
e) Chirurgen	—	—	—
f) Pharmaceuten	18	44	62
g) Philosophen, Philologen, Mathematiker und Chemiker	127	85	212
Summa	377	545	922

C. Erlangen.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatriculation waren im vorigen Semester immatriculirt	291	140	431
Hievon sind abgegangen	112	54	166
Es sind demnach geblieben	179	86	265
Für laufenden Winter sind hinzugekommen . .	125	58	183
weßhalb in diesem Semester anwesend sind . . .	304	144	448
und zwar:			
a) Theologen	79	54	133
b) Juristen	42	9	51
c) Mediciner	77	33	110
d) Pharmaceuten	38	18	56
e) Studirende der Zahnheilkunde . .	–	—	—
f) Philosophen	3	1	4
g) Philologen (darunter 10 zugleich Theologen)	42	10	52
h) Mathematiker / i) Chemiker und Physiker	24	18	42
Summa im Winter-Semester 1877/78	305	143	448

Digitized by Google

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. Dezember l. Js.

die katholische Pfarrei Großkarolinenfeld, Bezirksamts Rosenheim, dem Kuratbenefiziaten von Niklasreuth, Bezirksamts Miesbach, Priester Georg Brunner, und die katholische Pfarrei Rotthalmünster, Bezirksamts Griesbach, dem Priester Franz Allmer, Lehrer für neuere Sprachen an der Kreisrealschule in Passau, zu übertragen; zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer Nikolaus Baumgärtner von Bütthardt, Bezirksamts Ochsenfurt, seine Pfründe resignire;

unterm 20. Dezember l. Js.

die Stelle einer Vorsteherin im k. Max Joseph-Stifte zu München dem Fräulein Marie Pleitner aus Dillingen in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

unterm 22. Dezember l. Js.

zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer von Wall, Bezirksamts Miesbach, Priester Kaspar Pfaffinger, seine Pfründe resignire.

Ordensverleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. Dezember l. Js.

dem Oberlehrer an dem Port'schen Töchterinstitut zu Nürnberg, Gottlieb Häupler in allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen mit Eifer und Treue geleisteten ersprießlichen Dienste die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Digitized by Google

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. November l. Js.

dem Porzellan-Fabrikanten und Pächter der k. Porzellan-Manufaktur Nymphenburg, Ferdinand Scotzniovsky, die Allerhöchste Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden verliehenen Ritterkreuzes II. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen zu ertheilen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18. Dezember l. Js.

der von dem katholischen Pfarrer Mathias Hingerl in Schwaben mit einem Kapitale von 16000 Gulden und von mehreren Wohlthätern mit Zustiftungen gegründeten Emeritenbenefiziumsstiftung in Neufarn, Gemeinde Parsdorf, Bezirksamts Ebersberg, — vorbehaltlich der besonderen Genehmigung der wirklichen Errichtung dieses Benefiziums — und

der von dem verstorbenen Oekonomen Konrad Schatz zu Roßstadt, Bezirksamts Haßfurt, mit einem Kapitale von 428 M. begründeten Stiftung zur Haltung eines Geistlichen daselbst

die Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 17. Dezember l. J.

die erledigte Stelle eines Seminarschullehrers am katholischen Schullehrerseminar zu Speyer dem Schullehrer Ludwig Demolet, von Offenbach, Bezirksamts Landau, in widerruflicher Weise übertragen;

Digitized by Google

unterm 19. Dezember l. Js.

der seitherige Assistent an der k. technischen Hochschule zu München, Privatdozent Max Edelmann, seinem Ansuchen entsprechend, der erwähnten Assistentenfunktion enthoben.

Präsentationsbestätigung.

Der von dem k. Kämmerer Grafen von Fischler-Treuberg dem Priester Joseph Zell, Stadtkaplan in Schrobenhausen, ausgestellten Präsentation auf die katholische Pfarrkuratie Kloster Holzen, Bezirksamts Wertingen, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 9. Dezember l. J. die Landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Gestorben.

Der freiresignirte Kammerer und Pfarrer von Vörnbach, Joseph Lutz, zuletzt Frühmeßbenefiziat in Dachau, am 12. Dezember l. Js.;

der frühere katholische Pfarrer in Erfweiler, Bezirksamts Zweibrücken, Konrad Brauer, zuletzt Commorant im Priesterhospitale der barmherzigen Brüder zu Neuburg a. D., am 14. Dezember l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Goßler zu Hirschau, Bezirksamts Amberg, am 18. Dezember l. Js.;

der ordentliche Professor für einleitende Wissenschaften und neutestamentliche Exegese in der theologischen Fakultät der k. Universität Erlangen, Dr. Johann Christian Konrad von Hofmann, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone und des Verdienstordens vom hl. Michael I. Klasse, am 20. Dezember l. Js.;

der k. Professor der Mathematik an der Industrieschule München Dr. Kaspar Rothlauf, am 20. Dezember l. Js.

Digitized by Google

Notiz.

Mit dem nächsten Kalenderjahre beginnt der XIV. Jahrgang des Ministerialblattes für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Der Preis des Blattes bleibt unverändert auf 2 ℳ 25 ₰, mit Einschluß des Zuschlages für die Hauptzeitungsexpedition festgesetzt.

Um der k. Postanstalt eine schnelle und pünktliche Zusendung zu ermöglichen und die Nothwendigkeit von Nachlieferungen einzelner Nummern thunlichst zu beseitigen, wollen sämmtliche Privatbestellungen für den nächsten Jahrgang ehestens bei der nächstgelegenen Postexpedition angebracht werden.

Expedition des Ministerialblattes
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google